


Digitized by Google

Journal

von und für

Franken.



Dritten Bandes erstes Heft.

Nürnberg,
im Verlag der Rawischen Buchhandlung
1791.

Journal

von und für

Franken.

Dritten Bandes erstes Heft.

Nürnberg,
im Verlag der Raw'schen Buchhandlung
1791.

Journal
von und für
Franken.

Dritten Bandes erstes Heft.

I.

Grundriß einer historisch-geographischen Beschreibung der Grafschaft Henneberg, als einer Berichtigung der, in den allgemeinen Erdbeschreibungen, von diesem Lande befindlichen fehlerhaften Nachrichten.

(s. 1 B. 5 Heft S. 489.)

Nach dieser kurzen Uebersicht der Hennebergischen Geschichte wenden wir uns zur Beschreibung der einem jeden der gegenwärtigen durchlauchtigsten Besitzer der Grafschaft Henneberg zugehörigen Landesportion, und auch hier werden wir nicht nur manche in den allgemeinen geographischen Werken ein-

geschlichene Unrichtigkeiten zu berichtigen suchen, sondern auch alle und jede Dorfschaften, Höfe und Wüstungen oder ausgegangene Dörfer nahmhaft machen, um dadurch der Hennebergischen Geographie mittlerer und neuerer Zeiten eine Art von Vollständigkeit zu verschaffen, die bisher so sehr ist vernachlässiget worden.

I. Das Kurhaus Sachsen

besitzet die Aemter Schleusingen, Suhla, Kühndorf nnd Benshausen, welche 1660 dem Herzog Moriz zu Sachsen-Naumburg zugetheilet wurden, und nach dem unbeerbten Ableben seines Sohnes Moriz Wilhelms (1719) dem Kurhause anfielen. Zu diesem Antheil gehören 2 Städte, 3 Marktflecken, 46 Dörfer, 11 einzelne Höfe und Vorwerke, und 8 Wüstungen. Die Verwaltung dieses von dem Kurfürstenthum Sachsen abgesonderten Landes wird in geist- und weltlichen Sachen von einer zu Schleusingen errichteten Oberaufsicht verwaltet, die in einem Regierungs- Consistorial- und Kammer-Collegio bestehet, und über nachstehende Aemter zu gebieten hat:

1. Amt

1. Amt Schleusingen.

Dieses Amt ist wegen seines ausgedehnten Umfangs unstreitig das größte, und bestehet nebst der Stadt Schleusingen in 34 Dörfer und 8 Höfen. Die Grafen von Henneberg besaßen dasselbe ursprünglich als Eigenthum; als sie aber im Jahr 1542 ihr reichslehnbares Schloß und Amt Maienberg dem Stifte Würzburg gegen Meiningen vertauschten, und sich dabey verbindlich machten, dasselbe von der Eigenschaft eines Reichslehns zu befreien; so mußten sie dafür Amt und Stadt Schleusingen dem Reiche zu Lehn auftragen *).

Schleusingen, (Slusungen) die ehemahlige Residenz der Grafen von Henneberg dieser Linie, ist gegenwärtig der Sitz der kurfürstlichen Oberaufsicht und des Civil-Amtes. Die Stadt liegt auf einer Anhöhe, und enthält, mit Inbegriff der Vorstädte, 283 bürgerliche Häuser. Es ist daselbst eine Superintendentur und ein berühmtes Gymnasium, welches im Jahr 1569 von Graf Georg Ernsten gestiftet,

*) s. die Urkunde vom J. 1542 in Ludewigs Würzb. Geschſ. S. 928.

stiftet, und 1577 förmlich eingeweihet und mit vielen Einkünften ausgestattet wurde *) Nicht alle herzogliche Häuser zu Sachsen haben, wie Herr Büsching S. 560. schreibet, daran Antheil, sondern, nach der gegenwärtigen Verfassung, sind bloß das Kurhaus, Sachsen Weimar, und Sachsen Meiningen die Theilhaber dieses Gymnasiums, über welches binnen 6 Jahren Kursachsen zweymahl, Sachsen Weimar einmahl und Sachsen Meiningen, wegen Gotha und Altenburg, dreymahl das Directorium führen, und alle Angelegenheiten desselben zu besorgen haben. Zu seinen Vorzügen gehören die Communität und viele Freytische, welche den dürftigen Schülern hinreichenden Unterhalt verschaffen. Auch hat es eine ansehnliche Bibliothek und eine Buchdrukkerey. Uebrigens besteht es aus 7 Classen, die der Aufsicht des jedesmaligen Rectors untergeben sind. In der hiesigen Kirche befinden sich 13 Epitaphien der Grafen von Henneberg und ihrer Gemahlinnen. Der Stadtrath hat im ganzen Weichbilde die hohe und nie-

*) dipl. Mspt. d. d. Maßfeld vf Mittwoch nach Reminiscere.

niedere Gerichtbarkeit und ist schriftsässig *) Ausserdem ist in der Stadt eine 1291 gestiftete Commenthurey des Johanniter Ordens und ein Kurfürstliches Cammergut anzutreffen, welches aber vor wenig Jahren zerschlagen worden.

Zum Amte Schleusingen werden folgende Dorfschaften gerechnet:

1) Alstädt von 11 Häusern, pfarrt nach Lengfeld.

2) Altendambach (Tanbah) hat 41 Wohnungen und pfarrt nach St. Kilian.

3) Bischoffsroda, ein Dorf von 27 Häusern, pfarrt nach Lengfeld.

4) Breitenbach bestehet aus 76 Wohnungen und pfarrt nach St. Kilian.

5) Eichenberg hat 21 Häuser und eine zur Parochie Lengfeld gehörige Filial-Kirche.

6) Erlau, (Herle) enthält 75 Wohnungen und pfarrt nach St. Kilian.

7) Fischbach, ein Dorf von 13 Feuerstellen, pfarrt nach Schleusingen.

*) Diese Vorrechte erlangte der Stadtrath zuerst im Jahr 1714, wo Herzog Moriz Wilhelm zu Sachsen Naumburg ihm selbige um 200 fl. verkaufte. dipl. in Arnds S. Archiv. Th. III. S. 464.

8) Frauenwald (zu den Frauen auf dem Walde) bestehet in 74 Häusern und 1 Pfarrkirche.

9) Gerhardsgereuth (Gerhurtisgirute) ein Fillal von Wiedersbach, hat 37 Wohnungen.

10) Getles (Getliz) von 21
11) Geißenhön (Gisanheyen) von 22
12) Gottfriedsberg von 6 und
13) Heckengereuth (Hechingerute) von 12
} Häusern
pfarren alle 4 nach Schleusingen.

14) Hirschbach bestehet aus 44 Wohnungen und ist am St. Kilian eingepfarrt.

15) Hinternah, ein Pfarrdorf von 56 Häusern.

16) St. Kilian, ein Hospital mit einer Kirche.

17) Langenbach enthält 11 Häuser und ist nach Waldau eingepfarrt.

18) Neuendambach ein nach Wiedersbach eingepfarrtes Dorf von 11 Feuerstellen.

19) Neuhof (Adeloldes) bestehet aus 8 Wohnungen und ist nach Lengfeld eingepfarrt.

20) Oberroth, ein Dorf von 14 Häusern, pfarrt nach Waldau.

21) Raasen, enthält 21 Wohnungen und pfarrt nach Schleusingen. Unweit dem Ort liegt ein Kupferhammer.

23) Rappelsdorf, (Ropoldisdorf) an der Schleuse, ist ebenfalls nach Schleusingen eingepfarrt, und bestehet in 30 Feuerstellen. Unweit davon liegt der sogenannte Wilhelmsbrunn, dem Herr Büsching S. 560. den Ehrentitel eines Gesundheitbrunns beyleget. Er hat aber nichts weniger als medicinische Kräfte, und bestehet bloß in ganz reinen Quellwasser.

24) Ratschar, ein Dorf von 23 Wohnungen, gehöret zur Parochie Schleusingen.

25) Schleusinger Neundorf, enthält 31 Häuser und pfarrt nach Hinternah.

26) Schmiedefeld, ein Pfarrdorf von 140 Feuerstellen auf der Höhe des Thüringer Waldes.

27) Schönau von 29 } Wohnungen.
28) Steinbach von 23 }
pfarren beyde nach Waldau.

29) Stüzerbach ein nach Frauenwald eingepfarrtes Dorf von 32 Häusern, von

welchen 23 zum Amte Schleusingen und 9 zum Amt Illmenau gehören.

30) Silbach, (Syelbach) von 31 Wohnungen, Pfarrt nach Hinternau.

31) Sulaerneundorf (Nuwendorfi bie Suela) bestehet aus 27 Häusern, ein Filial von Suhla.

32) Die Veßer (Vezzerun), ein Dorf von 19 Feuerstellen, pfarrt nach Schmiedefeld.

33) Waldau, bestehet in 52 Wohnungen und einer Pfarrkirche.

34) Wiedersbach, ein Pfarrdorf von 44 Häusern.

Ausser diesen Dörfern gehören folgende Höfe und Vorwerke zum Amt Schleusingen.

1) Kloster Veßra (Vezzera) ein vormahls berühmtes Prämonstratenser Kloster an dem Schleusefluß. Es wurde um das Jahr 1130 vom Graf Gottwalden von Henneberg gestiftet und erwarb sich nach und nach viele Güter und Einkünfte, die aber zur Zeit der Reformation eingezogen und theils zur herrschaftlichen Kammer geschlagen, theils auch zur Verbesserung der Kirchen und

und Schulen verwendet wurden. Die Grafen von Henneberg Schleusingen hatten daselbst ihr Erbbegräbniß, welches aber Graf Georg Ernst 1560 in die Kirche zu Schleusingen verlegte. Dermahlen macht dieses Kloster nicht nur ein herrschaftliches Kammergut aus, sondern es ist auch zu Anfang dieses Jahrhunderts allda eine Stuterey angeleget worden. Vor kurzen hat man aber dieselbe mit den Stutereyen zu Merseburg und Wendelstein vereiniget, und zwar dergestalt, daß die daselbst gezogenen Hengst-Fohlen nach Kloster Veßra geliefert und bis ins 5te Jahr ausgefüttert werden. In der dasigen Capelle versiehet der jedesmahlige Pfarrer zu Lengfeld den Gottesdienst.

2) Trnisbach (villa Treizenbach) ein herrschaftlicher Hof im Walde, gehöret zum Kammergut Veßra.

3) Zollbrücken, ein herrschaftliches Forsthaus an der Schleuse.

4) Keulroda, ein canzleylehnbares Gut.

5) Allzunahe, eine eingegangene Glashütte, und dermahlen ein Viehhof.

6)

6) Der Rindermannshof, oder Sachsen-Grund, ein Hof unweit Schleusingen.

7. und 8.) Die Engelau bey Waldau, welche Hön im topographischen Lexicon S. 396. irrig für ein Dorf ausgibt, ingleichen die Hudelburg bey Schleusingen sind 2 einzelne Wirthshäuser.

2. Amt Suhla.

Dahin gehören,

1) die offene Stadt Suhla, welche den Sitz des Kurfürstlichen Amtes und einer Superintendentur ausmacht. Sie liegt in einem auf beyden Seiten mit hohen Gebürgen eingeschlossenen Thale an dem Haselfluß und bestehet in 887 Wohnhäusern und 3 Kirchen. Die herumliegenden Berge sind reich an Mineralien. In ältern Zeiten war in dieser Gegend ein Salzwerk angeleget, welches aber seit 1551 liegen geblieben. Der Feldbau ist wegen der rauhen und bergichten Lage sehr gering, und der vornehmste Nahrungszweig der Einwohner bestehet in Gewehr-, Barchent- und Zwilchfabriken, die eine Menge Menschen beschäfftigen.

tigen. Der Stadtrath ist amtsäßig, und erlangte 1544 vom Kaiser Karl V. das Marktrecht. In den Environs von Suhl gibt es viele Eisenhämmer, Hochwerke, Rohr- Polier- Schleiff- und Mahlmühlen.

2) Heinrichs, ein Marktflecken von 170 Häusern und einer Pfarrkirche.

3) Albrechts, oder Malmers bestehet in 133 Wohnungen und einer Pfarrkirche.

4) Goldlauter, ein Dorf von 148 Feuerstellen.

5) Heidersbach, wurde erst zu Anfang dieses Jahrhunderts erbauet, bestehet aus 27 Häusern, und ist nach Goldlauter eingepfarrt.

6) Linsenhof, ein adeliches Rittergut.

3. Amt Kühndorf.

Der Landstrich, welchen dieses Amt in sich fasset, war eine Zubehör der Grafschaft Henneberg Römhild, und fiel, nach dem unbeerbten Absterben Graf Albrechts zu Schwarza, 1549 an die Grafen zu Henneberg Schleusingen, welche von der Zeit an zu Kühndorf ein eigenes Amt anlegten. Dermahlen bestehet das-

dasselbe in 1 Marktflecken, 7 Dörfern und 8 Wüstungen.

1) Kühndorf, (Cunithorpe) war ehedessen das Eigenthum des Johanniter-Ordens, welcher daselbst 1315 eine Commenthurey angeleget hatte, selbige aber 1429 an einige von Adel verkaufte. Im Jahr 1435 und 1444 brachte Graf Georg I. von Henneberg Römhild den Ort durch Kauf an sein Haus. Es ist daselbst ein gräfliches Schloß, welches dermahlen zum Amthaus dienet, und ein herrschaftliches Kammergut. Das Dorf selbst bestehet in 98 Wohnungen und 1 Pfarrkirche. Unweit davon lieget der bekannte Dollmar, ein hoher Berg, worauf vormahls ein Lustschloß gestanden, welches aber längstens verfallen ist.

2) Rohra, ein Pfarrdorf von 106 Wohnungen. Unweit demselben liegt das ehemahlige Benedictiner Nonnenkloster gleiches Namens, welches schon im Jahr 815 ererbauet *), und dem Stifte Fulda unterworfen war. Dermahlen ist es ein herrschaftliches Kammergut.

3) Dill-

*) s. Schannat. Trad. Fuld. p. 398 wo Rore ein Monasterium genennet wird.

3) Dillstädt, (Distellstad) hat 64 Häuser und ist ein Fillal von Wichtshausen.

4) Wichtshausen, (Wichtageshusen) enthält 60 Feuerstellen und eine Pfarrkirche.

5) Diezhausen, ein Dorf von 50 Häusern mit einer Papiermühle; die dasige Kirche ist eine Tochter von der Kirche zu Albrechts.

6) Mebendorf, (Ebersdorf) ist ebenfalls ein Fillal von Albrechts und enthält 34 Wohnungen.

7) Christes, ein Fillal vom S. Meiningischen Dorf Mezels, bestehet in 40 Häusern.

8) Schwarza, ein Marktflecken von 338 Häusern, liegt zwar mitten im Amte Kühndorf, gehöret aber den Grafen von Stollberg Wernigeroda. Es befindet sich allda ein schönes Schloß, worin Graf Albrecht von Henneberg Schwarza residirte und 1549 den Römhildischen Stamm beschloß. In seinem Testament hatte er die Grafen von Stollberg zu Erben seiner sämmtlichen Lande eingesetzet, sie konnten aber von selbigen weiter nichts als den Flecken Schwarza behaupten, den sie, vermöge zweyer mit Sachsen 1672 und 1676

ge-

getroffenen Verträge *), noch jetzt in Besitz haben. Die Landeshoheit nebst dem Patronatrecht und der centbarlichen Gerichtbarkeit gehöret dem Kurhause Sachsen. Das gräfliche Schloß rühret seit dem Jahr 1350 dem Stift Wirzburg zu Lehen **). Ausser diesen Dorfschaften sind im Amte Kühndorf folgende Wüstungen anzutreffen, als: Dollmarsdorf, Trenkried, Traubendorf, Diennersheim, Schwadendorf, Gerod, (Rodlins) Betlers und Germelshausen (Gerwineshusen).

4. Amt Benshausen.

Dieses Amt machte in ältern Zeiten ein kaiserliches Centgericht aus, welches die Grafen von Henneberg Schleusinger und Römhilder Linie, und zwar jede die Hälfte davon, vom Kaiser und Reich zu Lehn trugen. Die Schleusinger Hälfte kam 1353 an Burggraf Albrechten zu Nürnberg, welcher sie durch seine Vermählung mit einer Tochter Graf Heinrichs VIII (XII) von Henneberg nebst an-

*) Sie stehen in der dipl. Geschichte des Hauf. Henneb. S. 761 ff.

**) Ebend. S. 284.

andern Ländern zum Heirathsguth erhielt. Er verkaufte aber diesen Antheil 1360 an Hessen, und Henneberg Schleusingen, und beyde hatten selbigen bis 1583 in gemeinschaftlichen Besitz, wo alsdann, nach Erlöschung des Hennebergischen Hauses, dessen vierter Theil, vermög des Erbfolge-Vertrags vom Jahr 1521, an Hessen fiel. Die Henneberg-Römhildische Hälfte war nach Aussterben dieser Linie 1549 an Henneberg Schleusingen und endlich 1583 an das Haus Sachsen gefallen, welches von nun an das Centgericht zu Benshausen mit Hessen in Gemeinschaft besaß. Beyde Theilhaber errichteten aber im Jahr 1619 den bekannten Permutationsvertrag, wodurch die Hessische Hälfte vollends dem Hause Sachsen, gegen Abtretung des Hennebergischen Amtes Hallenberg, überlassen wurde *). Dieses Amt ist neuerer Zeiten, in Ansehung der Justizverwaltung, mit dem angränzenden Amte Kühndorf combiniret worden, und bestehet nur aus 3 Dorfschaften.

1) Bens-

*) s. die Urkunde in Heims Henneberg Chron. Th. III. S. 44.

1) Benshausen, ein Marktflecken von 200 Feuerstellen mit einer Pfarrkirche, war der Sitz des ehemahligen Centgerichts.

2) Ebertshausen, (Ebaricheshusen) ein Fillial von dem vorhergehenden, bestehet in 25 Häusern und einem adelichen Gute.

3) Virnau, (Furnawe) ein Pfarrdorf, enthält 128 Wohnungen und ein Kammergut.

4. Aschenhoff, ein adeliches Rittergut, gehört der Familie von Buttlar.

II. Das Herzogliche Haus S. Weimar

besitzet von der Grafschaft Henneberg die Aemter, Ilmenau, Kaltennordheim, Lichtenberg, und einen Antheil von Fischberg, welcher dem Amte Kaltennordheim einverleibet ist. Dieser Landestheil enthält 3 Städte, 2 Marktflecken, 30 Dörfer, 11 Höfe und 7 Wüstungen.

1. Amt Ilmenau.

Es lieget dieses Amt jenseits des Thüringer Waldes, und gehörte in ältern Zeiten den Grafen von Käfernburg zu, welche es von den Landgrafen von Thüringen zu Lehen trugen. Gün-

Günther von Käfernburg verkaufte dasselbe im Jahr 1343 an Graf Heinrichen VIII (XII) von Henneberg Schleusingen um 2000 Mark Silbers, und seitdem machte dieser District einen Theil der Hennebergischen Lande aus. Das Amt begreift folgende Ortschaften:

1) Ilmenau, eine schöne Bergstadt von 355 Häusern, an dem Fuß des Thüringer Waldes. Sie führet ihren Namen von dem nahe vorbeygehenden Ilmfluß, und ist dermalen der Sitz eines fürstlichen Amtes und einer Superintendentur. Ausserdem befindet sich daselbst ein Bergamt, welches über die hiesigen Silber- und Kupferbergwerke die Aufsicht führet. Vor wenigen Jahren hat man, durch eine kostbare Gewältigung der Gewässer, vom neuen angefangen, die bisher auflässigen Fundgruben in Gang zu bringen, und alle die Schwierigkeiten zu überwinden, welche den Zugang zu diesen unterirdischen Schätzen versperrt hatten.

2) Oberpörliz, ein kleines Dorf von 16 Wohnungen.

3) Unterpörliz, hat 45 Häuser und eine Pfarrkirche, auch ist daselbst ein fürstliches Kammergut.

4) Roda, ein Pfarrdorf, bestehet aus 50 Feuerstellen.
5) Cammerberg lieget im Walde, und hat nur 12 Wohnungen.
6) Stüzerbach, gehöret nur mit 9 Häusern nach Ilmenau, die übrigen 23 stehen unter dem Amte Schleusingen.
7) Wipfra, war vormahls zwischen Sachsen Weimar und Schwarzburg gemeinschaftlich; letzteres trat aber seinen Antheil 1731 an Weimar ab.
8) Neuses, enthält 32 Feuerstellen.
9) Schmerfeld, ein Dorf von 18 Wohnhäusern.
10) Haida, bestehet aus 40 Wohnungen. Unweit dem Dorfe lieget die Wüstung Ditterwinden.
11) Martinroda, ein Pfarrdorf von 64 Häusern, gehöret den Herren von Witzleben, die es vom Hause Weimar zu Lehen tragen *). Nicht weit von diesem Ort lag das alte Schloß Hermannstein, dessen in Ur-

*) Vermög eines mit S. Gotha errichteten Vertrags vom Jahr 1669 in Reinhards Beyträgen Th. II. S. 199.

Urkunden des mittlern Alters Erwähnung geschiehet *), jezt aber ganz verfallen ist.

2. Das Amt Kaltennordheim.

bestehet aus folgenden Ortschaften.

1) Kaltennordheim, ein Städtchen, von 150 Häusern, an dem Fluß Felda in einer angenehmen Gegend. Am äussersten Ende des Orts liegt ein altes Schloß, welches den Namen Merlins führet, und ehedessen die Residenz des unruhigen Grafen Heinrichs XII. (XIV.) von Henneberg war, welcher 1475 daselbst sein Leben endigte. Jezt ist es die Wohnung des fürstlichen Beamten. Uebrigens befindet sich in der Stadt eine Superintendentur und eine städtische Obrigkeit, welche amtssäßig ist.

2) Kaltenwestheim, (Vestheim in pago Tullifeldon,) ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche, bestehet aus 120 Wohnungen.

3) Erbenhausen, (Rubenhus) enthält 90 Feuerstellen und ist ein Filial von Kaltenwestheim.

*) s. die dipl. Gesch. des Haus. Henneb. Th. 1. S. 492.

4) Reichenhausen, ein Dorf von 30 Häusern, lieget an der Felda.
5) Oberwieth, (Weytaha) ein Pfarrdorf bestehet aus 40 und
6) Unterwieth, hat 50 Wohnungen.
7) Frankenheim, ein Filial von Oberwieth, hat 20 Häuser.
8) Birks, ein kleiner Ort, von 15 Haushaltungen. In diesen 3 letztern Dörfern besitzen die Herren von der Tann die vogteyliche Gerichtbarkeit.
9) Mittelsdorf, (Mitilesdorp) bestehet aus 25 Wohnungen.

Ausser den jetzt genannten Ortschaften liegen noch in diesem Amte verschiedene einzelne Höfe, als 1) der Anzenhof, (Lorazahu) 2) Gereuth, 3) Rieden, 4) Rohnhof und 5) der Sannhof; ingleichen die Wüstungen Grimmelbach, Schalkenberg und Wambach.

3. Der Antheil an dem ehemahligen Pfandamt Fischberg.

Zur allgemeinen Uebersicht der mancherley Abwechselungen, welche dieses Amt betroffen haben, müssen wir kürzlich bemerken, daß solches

ches in ältern Zeiten dem Stifte Fulda zugehörte, welches die Hälfte davon im Jahr 1455 dem Hause Henneberg Römhild — und die andre Hälfte 1468 an Henneberg Schleusingen wieder käuflich überließ. Letzteres brachte in der Folge auch den Römhildischen Antheil an sich, und hatte also das ganze Amt Fischberg inne, welches 1583 als eine Pfandschaft an das gesammte Haus Sachsen überging. Bey der Landestheilung vom Jahr 1660 blieb es gemeinschaftlich, und wurden dessen Einkünfte zur Unterhaltung des Gymnasiums zu Schleusingen ausgesetzet. Als man aber Fuldaischer Seits nach der Zeit auf der Ablösung dieses Pfandamtes bestand und deshalb sogar am kaiserlichen Hof klagbar wurde, mußten sich die fürstlichen Innhaber, die Herzoge Moriz Wilhelm zu S. Naumburg, Johann Wilhelm zu S. Eisenach und Ernst Ludwig zu S. Meiningen bequemen, gedachtes Amt gegen Erlegung eines Pfandschillings von 40416 fl. 18 Schilling an Fulda abzutreten *). Allein

 nach

*) Besage der Urkunden von dem Jahr 1705 u. 1707 nach welchen an S. Naumburg zu 5/12 Theile 10416 fl. 18 Schillinge — und an S. Eisenach und Meiningen 30000 fl. ausgezahlet wurden.

nach Erlöschung der S. Eisenachischen Linie 1741 nahm deren Erbfolger, Herzog Ernst August zu S. Weimar, einen grossen Theil von dem Amte Fischberg wieder in Besitz und zwar aus dem Grunde, weil darunter viele Hennebergische Erbgüter befindlich waren, die dem Hause Sachsen, durch jenen Reluitions-Vertrag, nicht entzogen werden konnten. Die Sache kam endlich nach einem langen Proceß am 24ten May 1764 zum Vergleich, vermög dessen das Stift Fulda die jenseits des Fuldaflusses gelegene Ortschaften mit der Landeshoheit an S. Weimar abtrat. Solchergestalt gehören zu dem Antheil an Fischberg nachstehende 3 Dörfer, welche in Ansehung der Jurisdiction dem Amte Kaltennordheim unterworfen sind:

1) Fischbach, von 29 Häusern.

2) Wiesenthal, bestehet aus 113 Wohnungen, und 2 Pfarrkirchen.

3) Orenhausen, ein Pfarrdorf von 102 Feuerstellen.

4) Mabet, oder Mebritz, ein einzelner Hof.

4. Amt Lichtenberg.

Eine umständliche Geschichte dieses Amtes liegt hier ausser dem Plan unserer Arbeit und wir

wir haben g'nug, zur Berichtigung der in den allgemeinen Geographien hierüber befindlichen Nachrichten nur folgendes hievon anzuführen. In ältesten Zeiten gehörte es den Grafen von Henneberg zu, die es im 13ten Jahrhundert dem Stifte Wirzburg verkauften *) von welchem es bald darauf die Abtey Fulda käuflich an sich brachte. **) Der dasige Abt Heinrich verpfändete dasselbe nebst der Hälfte von Salzungen, (1366) um 6000 Mark Silbers und 1800 Pfund Heller den Landgrafen von Thüringen, und diese überließen beyde Pfandschaften 1409 dem Erzstift Mainz, welches sie 1423 an Wirzburg und endlich an Henneberg Römhild um 3000 fl. verkaufte. ***)

In der Henneberg-Römhildischen Landestheilung vom Jahr 1532 kam Salzungen an Graf Albrechten zu Schwarza, Lichtenberg aber an seinen Bruder, Bertholden XVI. (XIX) zu Römhild. Letzterer überließ dieses

*) dipl. Gesch. von Henneb. S. 89.
**) Schannat. Dioeces. fuld. p. 275.
***) Rudolphi Gotha dipl. P. II. p. 317.

Amt mit seinen übrigen Besitzungen (1548) den Grafen von Mannsfeld, welche es aber 1555 dem Ernestinischen Hause Sachsen gegen Oldisleben und eine Zugabe von 50000 fl. abtraten. Im Jahr 1572 wurde Lichtenberg den beyden Herzogen Johann Casimir und Johann Ernst zu S. Coburg eingeräumet, die es bis 1596 in Gemeinschaft behielten, wo alsdann dieses Amt in der Theilung an Johann Ernst fiel. Nach dessen unbeerbtem Tode (1638) kam es an Sachsen Weimar, wurde aber in der brüderlichen Erbsonderung vom Jahr 1640 eine Besitzung der Sachsen Eisenachischen Nebenlinie, und fiel endlich nach deren Erlöschung 1741 wieder an das herzogliche Stammhaus Weimar zurück. Während diesen verschiedenen Abwechselungen suchte zwar das Stift Fulda (1628 und 1723) die Wiedereinlösung dieses 1366 verkauften Amtes zu bewirken und machte die Sache beym kaiserlichen Hof anhängig; allein der Proceß ist bis jetzt unentschieden liegen geblieben, und da Kurmainz, als erster Acquirent dieser Pfandschaft, sich im Jahr 1665 ausdrücklich reversiret, das Haus Sachsen gegen die Fuldaischen Reluitions-Ansprüche zu

ver-

vertreten *), so werden auch solche schwerlich zur weitern Ausführung gebracht werden können. Das Amt Lichtenberg ist in zwey Gerichtsbezirke eingetheilet, und begreift nebst der Stadt Ostheim 1 Marktflecken, 9 Dörfer, 5 Höfe und 3 Wüstungen.

Zum vordern Gericht gehören.

1) die Stadt Ostheim (Hostheim) vor der Röhn an dem Fluß Streu. Es befindet sich daselbst eine Superintendentur, 1 Pfarrkirche und 1 Gottesacker-Kirche und verschiedene adeliche Rittersitze oder Kommoteien, welche als Ueberbleibsel der ehemahligen Burglehne anzusehen sind, und theils den Herren von *Stein*, von der Thann, von Masbach u. a. m. zugehören. Der Stadtrath bestehet aus 12 Personen und ist amtssäßig. Vermög des Trappstädter Recesses vom Jahr 1599 muß Ostheim einen Schöppen an die Wirzburgische Cent Mellerstadt stellen. Gegen Mitternacht liegt auf einem Berge das Schloß Lichtenberg, von welchem das Amt den Namen führet, und dermahlen dem Fürst-

*) Dies bezeuget die Urkunde vom Jahr 1665 in Rudolphi l. c. P. I. p. 302.

fürstlichen Rechnungs-Beamten zur Wohnung dienet.

2) Sondheim vor der Rhön.
3) Urspringen,
4) Stetten, (Stettihaha)
5) Malbers, gehören mit den 4 hohen Rügen in die Wirzburgische Cent Fladungen.

Zum Hintergericht sind geschlagen:

6) Kaltensondheim, (Sundheim in pago Tullifeldon) ein Marktflecken.
7) Wollmuthausen,
8) Gerthausen, (Garrothusen)
9) Helmershausen,
10) Schaafhausen, und
11) Maßbach.

Die einzelnen Höfe, welche zum Amte Lichtenberg gehören, sind: Kohlhaus, die Ober- und Untere Weimarschmiede, und die große Zillbach, ein herrschaftliches Cammergut. Die unweit derselben gelegene kleine Zillbach bestehet in einem Forsthause, zu welchem, vermög des zwischen den Häusern Sachsen Weimar und S. Gotha im Jahr 1661 errichteten Theilungsrecesses *), alle und

*) Er stehet in Reinhards Beyträgen Th. II. S. 186.

und jede Waldungen gehören, die in den Sachsen Meiningischen Aemtern Sand und Wasungen gelegen sind. Ausserdem liegen in diesem Amte annoch die 3 Wüstungen, als: Korbs, Pfaffenhausen, und Reipers, ingleichen das eingegangene Schloß Hiltenburg, welches im Mittelalter der Stammsitz eines Dynasten-Geschlechts dieses Namens ausmachte.

III. Die fürstlichen Häuser zu S. Gotha und S. Coburg-Saalfeld

besitzen in Gemeinschaft

das Amt Themar,

welches in der Hennebergischen Landestheilung von 1660 dem Hause Altenburg zufiel, aber nach dessen Erlöschung, nebst den übrigen Altenburgischen Landen, an Sachsen-Gotha kam. Als Herzog Ernstens hinterlassene Söhne die väterlichen Lande theilten, bekam Herzog Heinrich zu Römhild unter andern das Amt Themar. Nach seinem unbeerbten Ableben (1710) nahm Sachsen Gotha dasselbe in Besitz, trat aber (1714) vermög eines kaiserlichen Definitiv-Urthels, dem Hause Coburg Saalfeld die erfor-

erforderliche Ratam wieder ab. Wegen der gemeinschaftlichen Administration und Erhebung der Intraden wurde 1728 zwischen beyden fürstlichen Häusern ein besonderer Receß errichtet, nach dessen Inhalt, bey Bestellung der Diener und in Ansehung der Direction in Justitz-Sachen, eine beständige Abwechselung beobachtet, die Canzleylehne auf die Hälfte vertheilet, die Vergleichung der drey adelichen Ritterlehne, Marisfeld, Oberstadt und Henfstädt, ingleichen die publica und Criminal-Sachen gemeinschaftlich besorget, und endlich die jährlichen Revenüen dergestalt repartirt wurden, daß davon Sachsen Gotha $\frac{7}{12}$ Theile und Sachsen Coburg $\frac{5}{12}$ erheben sollte *). Es gehören aber zu diesem Amte ausser der Stadt Themar 17 Dorfschaften 1 herrschaftliches Cammergut und 8 Wüstungen.

1) Themar, (Tagamari) eine mittelmäßige Stadt an der Werra, ist der Sitz eines gemeinschaftlichen Justitz-Amtes, und bestehet aus

*) s. den Receß in dem 1783 edirten Saalfeldischen Receßbuch S. 207. Es ist also unrichtig, wenn es in der Büschingischen und andern Geographien heißet, daß S. Gotha 2/3 und S. Cob. 1/3 Theil an dem Amt Themar besitze.

aus 211 Häusern. Die Aufsicht über die Kirchen- und Schuldiener der ganzen Diöces führet der jedesmahlige Decanus, der in ganz Henneberg noch der einzige ist, welcher diesen noch aus dem Pabstthum abstammenden Titel beybehalten hat. Es ist auch hier eine lateinische Schule. Der Magistrat ist amtssäßig und bestehet, mit Inbegriff des Bürgermeisters, aus 12 Rathsherren, einem Syndikus und einem Stadtschreiber. Ausserhalb der Stadt befinden sich zwey Papier- und 3 Mahlmühlen.

2) Grimmelshausen, (Griminolteshusen) von 35
3) Ehrenberg, von 24.
4) Wachenbrunn, von 37
5) Tachbach, (Tabehu) von 15
6) Grub, von 22

} Häusern.

sind nach Themar eingepfarrt.

7) Siegritz, bestehet aus 29 Wohnungen, und pfarrt nach Reurieth.

8) Reurieth, (Ruriet) ein Pfarrdorf von 85 Feuerstellen an der Werra. Ehedessen befand sich daselbst ein den von Heßberg zuständiges Rittergut, welches aber die Gebrüder Johann Philipp und David Heinrich

rich von Heßberg 1713 mit der zugehörigen vogteylichen Gerichtbarkeit über ihre Lehns-Unterſassen zu Neurieth um 30000 fl. an Sachsen Hildburghausen verkauften. Seitdem besitzet dieses fürstliche Haus einen gewissen Antheil am gedachten Dorfe, jedoch mit Ausschluß der Landeshoheit und anderer daraus fließenden Gerechtsame, die den fürstlichen Inhabern des Amtes zuständig sind.

9) Trostadt, (Trostnesteti) ein ehemahliges Nonnenkloster, welches 1177 von Graf Poppen VII (XII) von Henneberg gestiftet wurde. Dermahlen ist es ein herrschaftliches Cammergut, und enthält ausser den Oekonomie-Gebäuden, 1 Forsthaus, 1 Mühle und 3 Privat-Wohnungen. Die Einwohner gehen nach Neurieth in die Kirche.

10) Dingsleben, (Tingsfleia) ein Pfarrdorf von 60 Feuerstellen.

11) Epdorf, ein dergleichen von 73 Häusern, auch befindet sich daselst ein herrschaftliches Vorwerk.

12) Obendorf, bestehet aus 29 Wohnungen und pfarrt nach Epdorf.

13) Bern-

13) Bernhardt, ein Filial von Henfstädt enthält 32 Häuser.

14) Beynerstadt, (Beinherestadt) ein Dorf von 46 Feuerstellen, ist ein Filial von Neurieth.

15) Lengfeld, bestehet aus 65 Häusern, und 1 Pfarrkirche.

16) Schmeheim, ein Dorf von 45 Wohnungen. Die dasige Kirche ist zwar eine Tochter von der in dem adelich Marschallischen Gerichts-Orte Marisfeld befindlichen Kirche, doch wird der dortige Pfarrer vom geistlichen Untergericht zu Themar noch besonders zu Schmeheim präsentirt und eingeführet.

17) Marisfeld, (Maharesfeld) gehöret der adelichen Familie der Marschalle von Ostheim zu, die es mit dem dasigen Rittersitz und mit der hohen und niedern Gerichtbarkeit von Gotha und Coburg zu Lehen tragen. Die Herren Besitzer machen zwar Anspruch auf die Reichsunmittelbarkeit, und sie haben sich schon längstens bey dem Canton Rhön und Werra immatriculiren lassen; sie werden aber von den beyden Landes-

fürsten für keine unmittelbare Reichs- sondern für mittelbare landsäßige Vasallen erkannt. Der Ort hat übrigens seine eigene Pfarrkirche und bestehet aus 76 Häusern. In der Büschingischen und andern Geographien wird Marisfeld ganz irrig zum Amte Suhl gerechnet.

18) Oberstädt, ein adeliches dem Herrn Domdechant von Seebach zu Naumburg zuständiges Gerichtsdorf mit einem Rittergute, welches die hohe und niedere Gerichtbarkeit besitzet, und beyden Fürstlichen Häusern zu Lehn rühret. Es bestehet aus 73 Häusern und 1 Pfarrkirche.

19) Henfstädt, (Henfestat) ein adeliches Gerichtsdorf von 64 Häusern an der Werra. Es sind daselbst drey adeliche Schlösser, welche nebst den Vogteygerichten der adelichen Familie von Hanstein zugehören. Das Patronatrecht, ingleichen die Centbarkeit stehet der Landesherrschaft zu. Herr Büsching rechnet diesen Ort Th. III. B. 3. S. 640 ganz unrichtig zur unmittelbaren Reichsritterschaft.

Auch

Auch liegen im Bezirk des Amtes Themar folgende Wüstungen, die in ältern Zeiten als Dörfer vorkommen und zwar

1) Weißbach, (Wizzebach) bey Themar.
2) Dörfles, (Dorphelen) bey Grimmelshausen.
3) Brunnhof, bey Neurieth.
4) Steinhaug, (Steinhoug) bey Henfstädt.
5) Gertles, (Gertilure) bey Tachbach.
6) Schneebach, bey Oberstadt.
7) Syholz (Sichildes) und
8) Eytersfeld, bey Schmeheim.

IV. Die fürstlichen Häuser zu S. Coburg und S. Meiningen besitzen in Gemeinschaft

das Amt Römhild.

Bey der Geschichte dieses Amtes können wir um so viel kürzer seyn, da wir bereits oben die Schiksale desselben bemerket haben. Seit dem Jahr 1379 war es eine Besitzung des Hauses Henneberg — Ascha oder Römhild, kam aber 1549 an die Grafen von Mannsfeld und endlich 1555 an die Herzoge

zu Sachsen. Nach einigen schon bekannten Abwechselungen fiel dieses Amt in der brüderlichen Theilung vom Jahr 1640 an Sachsen Altenburg, und als dieses Haus 1672 ausstarb, gelangte es an Herzog Ernsten zu Sachsen Gotha, dessen Söhne bekanntermassen sämmtliche Lande (1680) unter sich theilten. Bey dieser Erbsonderung erhielt Herzog Heinrich unter andern auch das Amt Römhild, welches aber, nach seinem 1710 erfolgten erblosen Absterben zwischen Sachsen Coburg und Sachsen Meiningen einen heftigen Successionsstreit veranlaßte, welcher erst neuerer Zeiten durch Vergleich zur Endschaft kam. In Ansehung der Administration des Amtes hat man mittelst Recesses vom Jahr 1765 die Einrichtnng getroffen, daß die Besetzung der Stellen eines Amtshauptmanns, Forstmeisters, Superintendenten, Amtmanns und Amtsvogts, zwischen beyden fürstlichen Theilen alterniren, alle übrigen geist- und weltliche Aemter aber, im Fall der Erledigung in der Maaße besetzet werden, daß bey Sachsen Meiningen der Turnus 2 Jahre, bey Sachsen Coburg aber nur 1 Jahr bleibet, und derjenige fürstliche Theilhaber, bey welchem der Turnus stehet, das Subjectum

zu

zu einer vacanten Stelle zu ernennen hat. Von den Einkünften erhebet Meiningen ⅔ Theile und Coburg ⅓ Theil.

Das Amt Römhild hat in Ansehung seiner Fruchtbarkeit von der Natur viele Vorzüge empfangen, und es wird hier ein großer Ueberfluß an Getraide und Obst gebauet, welches in die benachbarten minder fruchtbaren Gegenden verführet wird. Gegen Osten erheben sich die 2 sogenannten Gleichberge, die schon in einer Urkunde vom Jahr 867 unter den Namen montes similes vorkommen. *)

Im Bezirk des Amtes Römhild liegen, ausser der Stadt, 14 Amts und 6 ritterschaftliche Dörfer, 2 Höfe und 8 Wüstungen.

1) **Römhild** (Rotmulti) eine mittelmäßige Stadt von 219 Wohnhäusern, war die ehemahlige Residenz der Grafen von Henneberg Aschach-Römhilder Linie. Das dasige Schloß wurde unter der Regierung Herzog Heinrichs zu Sachsen Römhild sehr erweitert und mit dem Namen Glücksburg beleget. Ein Theil derselben ist dem fürstlichen Beamten zur Wohnung eingeräumet. Im Jahr 1430 legte Graf Georg I von

*) dipl. in Schannat, Trad. Fuld. p. 203.

Henneberg allhier ein Collegiatstift mit 12 Chor-Herren an, wovon die noch gegenwärtige Stiftskirche übrig geblieben ist, in welcher Epitaphia von der Gräflich-Hennebergischen Familie anzutreffen sind. Es befindet sich hier eine Superintendentur und eine lateinische Schule. Der Stadtrath ist amtssäßig.

Vor der Stadt befindet sich das Hospital Alten Römhild, in welchem von den ehemahligen Stifts-Einkünften 24 dürftige Personen unterhalten werden. Unweit demselben gegen Morgen, lag auf einer, am Fuß des großen Gleichbergs, befindlichen Anhöhe, das alte Schloß Hartenberg, von welchem noch wenige Rudera zu sehen sind.

2) Heyna (Haginia) ein ansehnliches Pfarrdorf, in welchem ein herrschaftliches Cammergut und ein dem Julien Spital zu Wirzburg gehöriges Vorwerk befindlich ist.

3) Sülzdorf (Sulzidorp) war ehedessen eine Wüstung, und ist erst in neuern Zeiten wieder angebauet worden.

4) Westenfeld, ein Pfarrdorf, ist dem Amte Themar zehendpflichtig.

4)

5) Mönchshof, ein herrschaftliches Cammergut, gehörte ehedessen dem Kloster Wechterswinkel.

6) Menthausen, ein großes Dorf mit einer Pfarrkirche.

7) Milz (Milizza) ein wohlhabender Ort, in welchem in ältesten Zeiten ein dem Stift Fulda gehöriges Nonnenkloster erbauet war. Es befindet sich hier ein adeliches dem gedachten Stifte lehnbares Gut.

8) Sondheim im Grabfeld, ein Pfarrdorf.

9) Gollmuthausen, ein Filial, von Rodhausen. Der daselbst befindliche Schülerhof gehöret dem Amte Behrungen.

10) Hindfelt (Hundisvelt) ein Filial von Milz.

11. und 12. Eicha oder Träg, und Gleichamberge (Glichen am bergk) sind beyde Pfarrdörfer.

13) Lind, (zu der linten) gehöret mit den 4 hohen Rügen ins Wirzburgische Amt Königshofen, und pfarrt nach Gleichamberg.

14) Zeilfeld (Cylfeld) ein Filial von Bedheim, im Amte Hildburghausen, welchem auch die Hälfte des Dorfs zuständig ist.

15) Buchhof, ein fürstliches Cammergut.

16) Trappstadt, ein ganerbschaftliches Dorf, in welchem das Amt Römhild das Directorium führet.

17) Rothhausen (Rodehusan) ein Pfarrdorf, in welchem, vermög des Recesses von 1594 dem Kloster Bildhausen die vogteyliche Gerichtbarkeit, dem Amte Römhild aber die Cent und das Patronatrecht zuständig ist.

18) Rappershausen, ein reichsritterschaftliches dem Herrn von Stein zu Nordheim gehöriges Dorf, ist der Centgerichtbarkeit des Amtes Römhild unterworfen.

19) Gleicherwiesen, gehöret den Herren von Bibra; der jetzige Besitzer, Wilhelm Ernst Lothar Freyherr von Bibra, dem auch Adelsdorf im Canton Gebirg gehört, hat es erst in neuern Zeiten gekauft, und steht wegen Gleicherwiesen mit der freyherrl. Bibraischen Familie zu Schwebheim in der Mitbelehnschaft. Es rechnet sich zum Ritter Canton Rhön und Werra. Eben diese Eigenschaft haben auch die adelichen den Freyherren von Bibra gehörigen Dörfer

20) Irmelshausen (Irminolfeshusen)

21) Hochheim (Hoheim)

22) Aub-

22) Aubstadt, und
23) Baara, die zwar im Römhildischen Amtsbezirk liegen, aber als reichsritterschaftliche Ortschaften, mit dem Amt in keiner Gerichtsverbindung stehen.

Die in diesem Amte befindlichen Wüstungen sind:

1) Brondorf, bey Milz.
2) Burgstadel, bey Rothausen.
3) u. 4) Eichelbron, und Ottenhausen (Ottelmeshusen) bey Berungen.
5) Krausenbach, bey Zeilfeld.
6) Neblers, bey Hindfeld.
7) Schwabhausen, bey Haina.
8) Zella, bey Westenfeld.

(Der Beschluß künftig.)

II.

Ueber das Transito = Commerz auf dem Main, oder Gedanken über eine Mainschiffer = Rechnung.

Ich wandelte am südlichen Ufer des Mainstroms, beobachtete dessen hier und da willkürlich schädlichen Gang, und die von den

Zollherrschaften unbesorgten Versandungen, that Wünsche für den mühseligen Schifferstand, und trat plötzlich auf Papiere. Ich hob sie auf, sah sie durch, und staunte, als ich das Summarium las. Betäubt verfolgte ich meinen Weg, und erst nach einigen Tagen nahm ich die indessen mir schätzbar gewordenen Papiere wieder in die Hand. Ich fand auf dem ersten Blatte: Rechnung über eine Bergreise von — — — 1790, und dann auf den folgenden Blättern alle auch die kleinsten Ausgaben von Mainz bis Kitzingen specificirt; am Ende die Einnahme des Frachtlohns von 2300 Centner, und eine Bilanz. Der Name des Schiffers, den ich an gehörigen Orten zu nennen gar kein Bedenken trage, ward mir Bürge für die Aechtheit und Redlichkeit der Rechnung. Nun las ich die Rechnung mit aller Bedachtsamkeit, rechnete nach, und harrte, da ich die Bilanz vor mir hatte. — Wie, die väterlich gütigen Regenten Frankens sollten gegen den Nutzen oder Schaden ihres Commerzes gleichgültig seyn, sollten so viele Familien unbekümmert ins Verderben fahren lassen können; sollten nicht wissen, daß sie noch obendrein ihre eigenen Einkünfte zur Verar-

mung

mung ihrer getreuen Unterthanen hergäben! Nein! ihre Vaterliebe ist zu groß . . . ihre Herzensgüte zu sehr bewiesen. — Aber sie wissen nicht alle Bedrückungen der Unterthanen; derselben Lage und Verdienst ist ihnen unbekannt. Neid, Bosheit, Eigennutz, Stolz, Unwissenheit, Eigensinn halten die Wahrheit gar zu oft von ihrem Throne zurück; lassen dieselbe oft sogar nicht einmahl in die Studirzimmer ihrer getreuen Räthe kommen. Dieses sagte ich zu mir selbst; las nochmahls jedes Wort, jede Zeile und jedes Blatt; fing wieder von vorne an, und so vielleicht mehr, als zehnmahl. Ich stieß auf manchen mir damahls noch unerklärbaren oder unbewußten Gegenstand, über den ich erst Erläuterung suchen mußte, um die Ursache der mißlichen Bilanz zu ergründen, oder doch genauer zu kennen. Vaterlandsliebe war die Triebfeder meines Forschens und Denkens, und ist die Ursache, daß ich meine Gedanken durch die Publicität meinen Mitbürgern und Zeitgenossen bekannt mache.

Unter ihnen werde ich Männer finden, deren Einsichten mehr Gewicht bey ihren Regenten haben, und deren Patriotismus wirksamer

seyn

seyn kann, als der meinige. Sie werden sich bemühen, die Nahrungsbedrückungen ihrer Mitbürger zu mindern, und, so viel möglich, ganz zu vernichten: sie werden sich mit anhaltendem Muthe beeifern, den rechtmässigen Nutzen des Mainstromes ihrem Vaterlande wieder zu verschaffen, und demselben diese Wohlthat des Himmels und der Natur wieder vortheilhaft machen. Ich will mich dann freuen, daß auch ich ein Schärflein zum allgemeinen Wohl geben konnte, und diese Freude meinen Lohn seyn lassen.

Daß ich der folgenden Rechnung eine gedrängtere Gestalt gegeben, und die bekanntern Auslagen summarisch angezeigt, muß ich noch erinnern, um dem Verfasser derselben nichts Unwahres aufzubürden.

Aus-

Die ganze Schiffsladung betrug 2300 Centner. Nach vorstehender Rechnung kostete also dem Schiffer jeder Centner

$5\frac{1}{4}$ kr. in Mainz für Kost und Lohn des bey der Schifferey seit $\frac{1}{4}$ Jahr gelassenen Knechtes, dann für Einladungskosten, Waag und Kranen, Schiffvisitationsgelder und Douceurs an die Bedienten

$8\frac{1}{2}$ kr. für Zoll auf 9 Meinz. Zöllen, wovon der Seeligenstädter aber nur zur Weichselzeit im Junii und Julii gegeben wird; und für Accidenzien auf den 2 Rheinzöllen, oder Mainz und Höchst.

$10\frac{1}{4}$ kr. für Reiseauslagen, die in den Kurmainzischen Ortschaften, durch oder an welchen vorbey die Fahrt ging, verzehret wurden.

---

24 kr. per Centner oder fl. 920 — blieben also in den Kurmainz. Landen für Zölle, Zehrung, Pferdslohn und Futter von dieser Schiffahrt.

In Frankfurt, Hanau, Wertheim, Kloster Neustadt und Langen Prozelten mußte der Centner geben

$6\frac{1}{2}$ kr.

$6\frac{1}{2}$ kr. (beynahe) für Zölle und Accidenzien, und
6 kr. per Centner trifft es für Zehrung rc. in diesen Orten.

$27\frac{1}{2}$ kr. also für 5 fremde Mitzollherrschaften.
$2\frac{1}{2}$ kr. für die Hanauischen Reiter. Der Fremden Pferd-Lohn gehören noch hieher, wo dann

---

15 kr. per Centner oder fl. 575 in fernere fremdherrische Länder durch eines Fränkischen Schiffers Sorge und Arbeit gebracht wurden.

In Freudenburg und übrigen Wirzburgischen Zollstätten mit Wirzburg zahlte der Centner

$3\frac{3}{4}$ kr. weil man auf selben die fatale Reise des Schiffers erkannte, und menschlicher dachte, überhaupt aber gegen den Schiffer billig handelte.
$7\frac{3}{4}$ kr. per Centner kommen für Knechtlohn und andere im Lande ausgegebene Kosten.

$11\frac{1}{2}$ kr. per Centner oder fl. 423 kr. 35 brachte diese Reise oder Fahrt eines Schiffers im Hochstift Wirzburg bis dahin in Umlauf, und

$50\frac{1}{2}$ kr. für jeden Centner seiner Ladung mußte

der-

derselbe bis Wirzburg ins Lagerhaus baar auslegen.

Von Wirzburg bis nach Kitzingen, wohin der Schiffer aber nur wenige Güter brachte, hatte er

$\frac{3}{4}$ kr. auf jeden Centner Zoll und Accidenzien für Ochsenfurt, Marktbreit und Kitzingen, und dann

3 kr. auf den Centner für Knecht und Pferde auszulegen.

$3\frac{3}{4}$ kr. per Centner also mehr von Wirzburg bis Kitzingen und überhaupt für den Centn.

$54\frac{1}{4}$ kr. bis dahin von Mainz aus. Auch bey einer mehrern oder vollen Last würde die *nämliche* Summe bis Kitzingen bestehen, indem die Aufenthalts- und sonstige Nebenkosten den Zoll in Kitzingen gewiß bestreiten können.

In Allem hätte nun das Hochstift Wirzburg von dieser Schiffer-Reise per Centner $12\frac{1}{2}$ kr. oder fl. 461 kr. 55 inne behalten; folglich von seinem Einwohner und Burger um fl. 458 kr. 5 weniger als Kurmainz, und um fl. 113 kr. 5 weniger als die Reichsstadt Frankfurt xc. erhalten, obgleich dasselbe 7 bis 8 Zollstätte,

stätte, und ein merkliches Terrain für den Durchzug und Aufenthalt der Schiffer hat.

Hier ist das Resultat dessen, was ich auf meine Fragen bey Sachverständigen hierüber erforscht habe.

Unsere ältern Schiffer wurden meistens reiche Leute, aber mit unsern jüngern gehet es nicht vor sich. Kurmainz und die andern Zollherrschaften können also vor 20 Jahren etwa nicht so hoch verzollet haben, wie dermahlen? Nein! Vor 1768, wo das Haus Onolzbach einen besondern, und das Hochstift Wirzburg ebenfalls, aber später, einen besondern Vertrag zu mehrerer Emporbringung des Main-Transito-Commerzes mit Kurmainz schloßen, und zur sicherern Bewirkung desselben ersterer merkliche Nachlässe des Landzolls, und letzteres eben so merkliche des Wasser- und Landzolls anbot, und wirklich gab: vor diesem 1768 Jahre konnte der Mainschiffer den Centner Fracht gut mit 7 Kr. durch alle Mainzischen Zollstätten führen, und zugleich die Einladungskosten in Mainz damit bestreiten: denn an Douceurs oder Schmiralien für die Bedienten wurde damahls nicht gedacht, obschon der Mainschiffer niemahls ganz unerkänntlich gegen diese war. Nach dem

Ab-

Abschluß mit Onolzbach und Wirzburg fingen die Kurmainzische Zöllner in Mainz und Höchst zuerst an, und nachher auch jene in Steinheim rc. bis Lohr, diese aber wegen Aufhebung der sonst gewöhnlichen Accidenzien, höhere Abgaben von den beladenen Mainschiffen zu fordern, und zwar so, daß bis 1772 der Centner schon bey 9 kr. im Kurmainzischen für Ladungskosten und Zölle lassen mußte. Von dieser Epoche an ging es alle Jahre höher, und seit etwa 8 Jahren kamen zu den Zollsteigerungen auch die Ladungs-Douceurs der Bedienten; und so stiegen die im Kurmainzischen von den Mainschiffsladungen bleibenden Zölle und andere Ausgaben bis auf 22 — 24 Kr. und oft oder bald im Allgemeinen, auch auf 25 kr. per Centner. Die Douceurs der Spediteursbedienten, die 3 kr. per Centner seit etwa 4 Jahren im Durchschnitt auf alle Mainschiffer betragen; (denn es sind noch einige, denen jene gewisser Ursachen wegen mehr nachsehen,) sollen auf folgende Art entstanden seyn. In Wirzburg, wovon seit den 1740ger Jahren zu Kitzingen eine Rangfahrt für Mainzer Berg- und

und Thalgüter eingerichtet war, würden bogenlange schriftliche Beweise gemacht, daß das Commerz durch jeden Zwang gehindert würde; daß dieser Rangzwang gerade der neuen Niederlage in Wirzburg am schädlichsten wäre, und der Zug der Transito-Güter auf dem Main noch dreymahl stärker werden könnte. Natürlicherweise gab man gegen diesen scheinbaren (aber falsch erwiesenen, wie die in Amsterdam voriges Jahr errichtete Rangfahrt nach Cöln dagegen behaupten mag) Vorstellungen in Wirzburg nach, und so ward zum Ruin des Mainschiffers ein weites Feld der Beutelsegerey dem Mainzer Bedienten eröffnet, und die für das Vermögen der Mainschiffer sichernde Rangfahrt bald zerstöret.

Die Reichsstadt Frankfurt steigerte, wie Mainz, auch bald ihre Zollforderungen. Was sonst für 20 fl. vorbeyging, mußte 60 fl. zahlen, und nach dem 1763ger Jahre wurde sogar der 20 fl. Fuß auch für diese Abgabe eingeführet. Hanau machte alles dieses nach, und seit 1784 oder 85 sind die Zollabgaben daselbst noch etwas höher geworden. Ja dem Schiffer, der zu Thal seinen zur Bergfahrt nöthi-

chigen Futterhaber mitnimmt, läßt Hanau nun eben so wenig als Mainz denselben zollfrey, und Wirzburg rechnet dafür oft zweymahl so viel an diesem und an Schifferunk, wenn der Schiffer Wein führet, im Zoll ab, als er wahrscheinlich zur Bergfahrt gebrauchen könnte: ja Wirzburg erhebet seit 1768 oder 69 von jedem Centner Transitogut 1½ kr. so gar noch weniger als vordem, um das Commerz auf dem Mainstrom lebendiger zu machen.

Ist Kurmainz berechtiget, seinen Zoll zu erhöhen, und nach Belieben zu steigern?

Der Westfälische Friede und die kaiserl. Wahlcapitulation widersprechen allen Zollneuerungen unter jeder Gestalt, und annulliren sogar die widerrechtlich und ohne Einstimmung sämmtlicher Kurfürsten nach und in dem 30jährigen Kriege eingeführten Zölle. Man lese den IX Art. § 1 des Oßnabr. Fr. und den VIII Art. der Wahlcapitulation Joseph II und Leopold II. Warum muß der Mainschiffer den Goldgulden auf den Zollstätten zu Mainz und Höchst mit 2 fl. 32 kr. und 2 fl. 8 kr. in Reichsgeld bezahlen, da der Pfälzische Schiffer denselben nur mit 1 fl. 40 kr. auf der Mainzischen Zollstatt Gernsheim vergüten darf?

Kurmainz hat — zu welcher Zeit und mit welcher Befugniß, weiß ich nicht — das Niederlagsrecht von Miltenberg nach der Residenzstadt gezogen; die Mainschiffer dürfen mit Handelsgütern nicht über Mainz hinabfahren, und dennoch müssen dieselben noch das Niederlagsrecht oder Ueberschlaggeld in Miltenberg bey jeder Berg- oder Thalfahrt mit 15 kr. von jedem Gulden Zollgeld besonders zahlen.

Wenn das zu Miltenberg und in andern Mainzischen Orten von Früchte führenden Schiffern gefordert werdende Marktrecht auf kaiserl. Privilegien gegründet ist, kann sich dasselbe auch auf die eigene Nothdurft des wiederkehrenden Schiffers erstrecken? Oder soll der Mainschiffer gezwungen seyn, den Haber, den er zu seiner Rückfahrt gebrauchet, nachdem er denselben dem Frankfurter, Darmstädter oder Mainzer verkauft hat, wieder zu kaufen?

Hat das Recht des Weichselzolles, den das Kloster Seeligenstadt am Main, zur Zeit da diese Frucht wächset, oder vom Junii bis Julii oder August, erhebet, auch eine rechtliche Ausdehnung und Macht auf Handelsgüter? Sagt nicht schon der Name dieser Abgabe, daß solche nur für mit Weichsel, Kirschen und der-

glei-

gleichen Obst beladene Schelche gegeben worden, nicht aber für Handelswaaren?

Das gedrukte Zollreglement der Reichsstadt Frankfurt bestimmet für alle Handelswaaren eine gewisse Abgabe, wenn dieselbe in die Stadt oder aus derselben gehen. Auch lieset man in demselben einen bestimmten Zoll für Holz- und Kohlen-Schiffe, wenn sie vorbeyfahren; keinen aber für Handelswaaren.

In ältern Zeiten, — so sagen 60jährige und ältere Schiffer — wurden diese auch, nach der Maaß ihrer Last, nicht höher im Zolle zu Frankfurt gehalten, als die vorbeygehenden Holz- und Kohlen-Schelche. Erst seit etwa 20 Jahren hat man die Thor-Zoll-Rolle auch auf die zu Schiff vorbeygehenden Handelsgüter anzuwenden angefangen, und die Last des Schiffers von Jahr zu Jahr vermehrt. Wenn Frankfurt ein kaiserl. Privilegium darüber hat, warum benützte es dasselbe so lange nicht? Warum steigerte man den Wasserzoll erst dann, als Kurmainz ein Gleiches schon gethan hatte? Hat dieses Vorspiel eines mächtigern Reichsstandes nicht auch Frankfurt und Hanau zur Zollerhöhung angereizet, und derselben zur Einführung des 20 Guldenfußes bey Bezahlung

der Zollgebühren, als zu einer heimlichen Zoll-erhöhung, Anlaß gegeben?

Könnten die Regenten Ober und Nieder-östreichs, Böhmens, Bayerns, der Obern Pfalz; die Fürsten von Salzburg, Passau, Eichstädt, Coburg, Bayreut, die Reichsstädte Regensburg, Nürnberg, Windsheim, Rothenburg und noch viele andere Reichsstände nicht mit allem Rechte gegen dergleichen Zollsteigerungen klagen, oder sich selbst helfen? Ich dächte, ja! Aber sie fühlen dieses nicht, denn der Schiffer bekommt nicht mehr Frachtlohn als sonst, und die Fuhrleute nehmen schon einige Jahre her einen so geringen, daß verschiedene gar nicht mehr fahren — können — mögen Wirzburg und Onolzbach liegt am mehrsten daran, daß die Mainschiffahrt im Flor bleibet: alle opfern durch Zollerleichterungen jährlich etwas beträchtliches auf. Da der Schiffer das Frachtlohn nicht willkürlich erhöhen kann, so erhält sich zwar der etwas stärkere Durchzug der Güter noch auf dem Main; allein der Schiffer muß die Zeche bezahlen.

Die Fracht nach Wirzburg ist vom Centner fein Gut 48 kr. und für ordinair Gut als

als Eisen, Farbholz, Bley, Smirglsteine 45 kr. Im Durchschnitt 46⅓ kr., oder weil der letztern immer weniger als der erstern sind, 47 kr. per Centner. Davon gehen für den Spediteur noch 2 kr. für Provision ab, und also ist die reine Fracht nur 45 kr. bis Wirzburg. Nach unsrer Rechnung brauchte der Schiffer 50½ kr. für jeden Centner bis dahin, und verlor auf jeden 5½ kr. Hätte er alle 2300 Centner daselbst ausgeladen, so würde er 210 fl. 50 kr. verloren haben. Zum Glück aber lud er nicht die Hälfte seiner Ladung aus. Mit der übrigen fuhr er nach Marktbreit, Markt-Steft und Kitzingen, wo für den Centner fein Gut 58 kr. für Mittelgut 53 kr. und für Ordinair Gut 50 kr. bezahlet wird. Der kostet also dem Empfänger im Durchschnitt und nach Abzug der 2 kr. Provision 51⅓ kr. Nach besagter Rechnung mußte der Schiffer für denselben bis nach Kitzingen 54¼ kr. Auslagen zahlen; er hätte also, wenn er alle 2300 Centner nach Kitzingen geführet hätte, nur 115 fl. — kr. ungefähr verloren.

Wie soll nun dabey der Fränkische Schiffer bestehen? Seine Schifferey kostet ihm wenigstens 1500 fl. Zu einer Bergreise muß er

2000 fl. Capital haben. Woher nimmt er die Interessen dafür; womit ernähret er zu Hause Weib und Kinder? Seine Fahrten sind nicht alle so mißgünstig; er kann das Jahr durch zweymahl fahren, sagt man. Ich weiß es, aber es ist nicht ganz gewiß, daß er zwey Bergfahrten machen könne; nicht gewiß, ob er günstiges Wasser dazu und eine dem Wasser angemessene Last jedesmahl erhalte. Der Strom ist immer unstät, bald zu hoch, um mit vorzüglichem Vortheil, und bald zu klein, um ohne Schaden zu fahren. Sieht der Schiffer diesen auch voraus; so darf er sich doch nicht weigern; die Güter müssen weiter befördert werden; und er macht sich dadurch einen Anspruch zu einer vortheilhaftern Ladung bey größerm Wasser. Wie diese nun immer ausfället, so darf man nach der Natur des Stromes nicht jederzeit eine gute volle Ladung gegen eine geringe, Verlust bringende rechnen. Der Gewinn entstehet theils durch die wenigern Auslagen für Pferde, Knechte, Geschirre, Lohn und Kost; theils durch eine größere Last bey einer anhaltenden günstigen Wasserhöhe von etwa 28 Zollen; der höchst mögliche Gewinn ist 10 kr. auf den Centner für

wenigere Auslagen, so daß dieselben bis Wirzburg nur auf $16\frac{1}{3}$ kr. und bis Kitzingen nur auf $19\frac{1}{2}$ kr. kämen. Wenn nun jeder Schiffer eine so glückliche und eben eine so mißliche Fahrt jährlich macht, wie die gefundene Rechnung zeiget, und alle seine Güter in Wirzburg allein auslädt; wenn die glückliche Fahrt jedesmahl eine Last von 3000 Centner hätte, so gewänne er dabey höchstens

350 fl. — kr. denn an Douceurs, Kranen rc. Zoll und Accidenzien kann er zur Zeit nichts — oder wenig ersparen.

310 fl. — kr. hätte er bey seiner ersten Reise im kleinen Wasser verloren, und also von zwey Reisen

40 fl. — kr. erübrigen. Hiezu setze man noch für 2 Thalfahrten, die beyde als mittelmäßig gelten sollen, wenn schon die meisten gering sind, noch einen Gewinn von

60 fl. — kr. so wird der Schiffer

100 fl. — kr. jährlichen Gewerbsverdienst bey vier Wirzburger Fahrten zusammen bringen. Hätte aber der

Schiffer beyde Ladungen nach Kitzingen geführet, dafür auch etwas mehr als 4½ kr. per Centner an den Wirzburgischen Zöllen gegeben, und für alle und jede Auslagen per Centner 44⅓ kr. bezahlet, so würde er von 3000 Centner Last

350 fl. — kr. erworben haben
115 fl. — kr. wären ihm für die mißliche Fahrt daran abzuziehen, und blieben ihm

235 fl. — kr.
80 fl. — kr. Gewinn an 2 Thalreisen, da die Fracht von Kitzingen besser ist, als von Wirzburg aus bis Mainz oder Frankfurt, sollen ihm nun jährlich auch zu gute kommen, so hätte er

315 fl. — kr. jährlichen Gewerbsverdienst bey vier Kitzinger Fahrten. Der in Wirzburg wohnende Schiffer mag das Jahr durch etwa 2 Reisen mehr machen, und er mag auch in allem jährlich 200 fl. verdienen. Der Marktstefter Schiffer soll, da er weni-

weniger Kosten für die dasigen Güter hat, auch jährlich 60 fl. mehr gewinnen. Ja noch mehr, jeder Schiffer soll jährlich 350 fl. gewiß verdienen, denn jeder führet doch Wirzburger Güter, die selten einen Kreuzer Gewinn geben, und der Wirzburger auch Marktbreiter. rc. Güter; wie kann nun dabey der Schiffer bestehen, der zu seiner Schifferey und Reisen fremde Gelder verzinsen muß, und eine Familie von 3 oder 4 Köpfen zu Hause zu ernähren hat. Doch wir wollen einen vermögenden Mann annehmen, der seine Schifferey, ein eignes Haus, und die nöthigen 2000 fl. Reisegelder eigenthümlich besitzet: er rechnet also nicht auf Zinsen, sondern nur geradeweg auf Gewinn.

Seine Frau und 3 Kinder sollen für Kleidung, Kost, Holz und Licht, jedes jährlich nur 60 fl. brauchen, so ergeben sich schon 240 fl. — kr.

für

für Kleidung und ¼ Jahr Kost des Schiffers zu Hause	40 fl. — kr.
für herrschaftliche Giebigkeiten vom Gewerbe und Haus jährlich	25 fl. — kr.
für Unterhaltung der häuslichen Baulichkeiten	15 fl. — kr.
für gewöhnliche Reparaturen der Schiffgeräthschaften, als: Anker, Ruder, Seilwerk und Blahen, Darren ꝛc.	20 fl. — kr.
für Schiffreparaturen, die nach 10 - 12 Jahren oft 6 a 800 fl. fordern, jährlich	40 fl. — kr.
wenigstens also jedes Jahr	380 fl. — kr.

Unter den 20 — 21 Frachtgüter führenden Wirzburger, Marktstefter und Kitzinger Schiffern sollen 10 seyn, die 1000 fl. fremdes verzinsliches Capital, oder 1 - 2 Kinder, oder ein kränkelndes Kind haben, so wird jeder derselben jährlich 120 fl. zusetzen, wie man es Leider! seit 10 Jahren an verschiedenen sehen, und von ihnen selbst erzählen hören kann. Eben so viel weniger gewinnet jährlich der Reichere, und noch mehr als 100 fl. verliert der Aermere, und derjenige, welcher 6 - 8 Kinder hat; 2 - 3 Jahre

Jahre hinter einander nur geringe und Mittel-Reisen machet; durch Anfahren oder langes Schleifen der Geschirre, bey kleinem Wasser, auf den Sandadern oder Bänken, theurere Reparaturen zu machen gezwungen ist.

Kann Onolzbach, und noch mehr Wirzburg, diese Bedrückung ihrer Unterthanen, die man ganz sicher seit 15 Jahren auf 30000 fl. Schaden für sie berechnen darf, noch länger fortdauren lassen? Soll ersteres unbekümmert 8 bis 10 Schiffer und damit 10-12 Schiffknechte mit ihren Familien in 5-6 Jahren zu Bettlern werden, und letzteres ihre wenigern Schiffer umsonst und ohne Nutzen für Fremde arbeiten und sorgen lassen?

Wäre es nicht der Billigkeit, unsrer dermahligen politischen Lage und dem allgemeinen Nutzen angemessener, wenn

1) alle Transito-Güter einerley Zoll auf jeder Mainzollstatt, ohne Unterschied der Gattungen, zahlten, und dagegen nur einerley Frachtlohn zu empfangen hätten. Die Zollherrschaften würden dadurch Nichts oder Wenig verlieren, und der Schiffer könnte in Rücksicht der leichtern Güter, als Wurzel, Kräuter, Hüte, Nürnberger Holzwaaren ꝛc. da-

durch

durch gesichert werden, daß derselbe davon niemahls mehr als ⅓ seiner Ladung anzunehmen gehalten wäre. Wenn dann

2) die Verzollung nicht mehr nach dem Auge des Zöllners, das von Willkür und Laune oft geleitet, und durch Unwissenheit oft irre geführet wird, sondern nach dem wirklichen und auf jedem Ladeplatz nach Wien. Gewicht genau abgewogenen Centner *) genommen würde, wo dann der Waagschein statt eines Zollzettels gelten, und manches Zollpersonale zu etwas nützlichern verwendet werden könnte.

Wäre es dann dem allgemeinen Nutzen, den Grundgesetzen des R. Reichs und der Bil-

*) Genau abgewogen müssen die Güter, und gleichstimmend die Niederlags-Wagen mit jener zu Mainz seyn, damit weder Neckereyen gegen die Schiffer, noch von diesen Beschädigungen gegen die Eigenthümer geschehen können. Die bisherige Lauigkeit oder Gleichgültigkeit oder Schlumperey bey der Kranen-Wage in Mainz hat manchem Mainschiffer bis daher oft unschuldiger Weise viel Geld und seinen guten Namen gekostet. Man spricht da oft zu Gunsten des Ein- oder Ausladenden 20 Pf. für 1/4 oder 1/8 Centner aus, und wägt kleine Colli in den Händen, schätzt 20 Candis-Kisten nach 20 andern 2c.

Billigkeit nicht angemessen, indem Wirzburg an Land- und Wasserzöllen, und Onolzbach an Landzöllen seit 20 , 22 Jahren merkliche, und die Summe von 80,000 fl. gewiß erreichende, Aufopferungen zur Emporbringung des Main-Commerzes, davon Kur-Mainz durch 8 Zölle gewiß mehr, als durch 2 Zölle nach Mannheim zu, gewinnet, gemacht hat, wenn

3) Kur-Mainz zu Mainz per Centner		1 kr.
zu Höchst . .		1 kr.
und auf jeder übrigen Zollstätte ½ kr.		4 kr.
in Allem also nur		6 kr.

nähme; wenn Frankfurt, soferne es dazu berechtiget ist, Hanau und Wertheim jedes *nur 1 kr. also* 3 kr.

Langen Prozelten, Neustatt, Ochsenfurt und Marktbreit jedes zu ½ kr. 2 kr.

Freudenberg 1 kr. und jede der übrigen 8 Wirzb. Zollstätte ½ kr. in Allem 5 kr.

nähme, mithin alle Zölle dem Schiffer 16 kr. in Zukunft nur kosteten, — der Seeligenstädter Weichselzoll mag nach Untersuchung wegfallen oder bestehen, so macht er keine große Aenderung, und mag daher ohne Ansatz bleiben — daß dann die Fracht nach Wirz-

Wirzburg vom Centner zu 50 kr. und nach Kitzingen zu 53 kr. gesetzt und bestimmt würde, und zwar für alle und jede Güter.

Wären indessen die Preise der Victualien so theuer, wie dermahlen, so müßte dennoch dem Schiffer ein Zusatz von 4 kr. oder mehr ausgemacht werden, so wie bey manchmahl anhaltenden kleinen Wasser. Bey wohlfeilern Zeiten aber könnte die Fracht auch um 2 kr. oder mehr vermindert werden, welche Vermehrung oder Minderung jedoch jederzeit mit Zusammenstimmung aller Niederlagsplätze geschehen müßte. Wenn ferner

4) die Rangfahrt in Mainz wieder und sogleich eingeführet, und das Schiffklopfen allda für Mainschiffer abgestellet würde; denn ersteres ist das beste Mittel gegen die bisherigen Gelderpressungen der Herren Bedienten der Mainzer Spediteurs, und letzteres hat jede Herrschaft, die einen Rangschiffer stellet, selbst zu besorgen, und der einladende Spediteur auch.

Wäre es nicht der Teutschen Reichs- und nachbarlichen Verbindung angemessen, wenn

5) die von jeder Zollherrschaft zu stellende Schifferzahl freundschaftlich bestimmet würde,

oder

oder könnte nicht dieses zum Maaßstab genommen werden, daß jede Wasserzollherrschaft, wenn dieselbe ein unmittelbarer Reichsstand ist, einen Rangschiffer für jede Mainzollstatt stellen dürfte; und dann Onolzbach wegen der Landzölle, wodurch das Main-Commerz erleichtert und gedrücket werden kann, wegen der Niederlage in Marktsteft 3 Rangschiffer, und Wirzburg für jene in Wirzburg und Kitzingen ebenfalls wegen der Landzölle nach Nürnberg und Schwaben zu, noch 6 Rangschiffer dazu brächten. Hievon ist aber Kurmainz doch einigermaßen auszunehmen: a) wegen des täglichen Frankfurter Marktschiffs, welches den obern Mainschiffern keine Ladung oder Fahrt nach Frankfurt gestattet, und b) wegen der Fahrt nach Miltenberg, welche Kurmainz mit eigenen Schiffern treiben kann; dieses hätte also nach der Billigkeit nur 2 Rangschiffer dazu zu stellen. Kloster Neustadt, Seeligenstadt und Ochsenfurt als nicht unmittelbar können keine Rangschiffer geben; also wären dann in Zukunft für Wirzburg 15 R. Schiffer für

für	Onolzbach	3	Rangschiffer.
—	Ingelheim	1	— —
—	Wertheim	1	— —
—	Hanau	1	— —
—	Frankfurt	1	— —
—	Mainz	2	— —
—	Marktbreit	1	— —

überhaupt also zur Bergfahrt 25 Rangschiffer. die Thalfahrten mag jede Herrschaft für sich nach Gutbefinden ordnen, jedoch immer so, daß der Mainzer, Frankfurter, Hanauer, Ingelheimer und Wertheimer Rangschiffer bey jeder Bergfahrt zu seiner Nachhaus- oder Thalreise, zu Kitzingen, Marktsteft, Marktbreit und Wirzburg, wenn er nämlich Mainzer Rang-Berggüter dahin gebracht hat, mit 50 Centner von jedem dieser 4 Plätze wenigstens zurück beladen werden, bey vorräthigen vielen Gütern aber sich mit 100 Centner von jedem Platze begnügen lassen müsse.

Damit nun auch die 25 Rangschiffer in ihrer Nahrung und Gewerbe, und wegen ihres großen in der Schifferey steckenden Capitals sicher seyn könnten, so müßten

6) alle ehemahls gewöhnliche Kaperfahrten gänzlich aufgehoben und verboten werden, denn diese

diese haben ehedem den Transport eben so sehr verzögert, als dermahlen die Willkür der Mainzer Bedienten. Oder ist es nicht mehr Beförderung, wenn 2 oder 3000 Centner einem Schiffer sogleich angewiesen und geladen werden, als wenn man solche an 3 oder 4 vertheilet, und dann keiner, ohne auf mehrere zu warten, fahren kann. Eben darum und um eine gleiche Behandlung der Schiffer zu bewirken, haben auch die Amsterdamer Teutsche Commissionärs eine Rangfahrt nach Cöln errichtet, und diese durch die Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

7) dürften die Bamberger und Schweinfurter Schiffer keine nach Wirzburg rc. und Kitzingen bestimmten Güter, noch solche, die nach Hanau, Wertheim, langen Prozelten, Werth und Lohr, oder an eine Zollstatt, für die ein Rangschiffer aufgestellet ist, gehören, einladen und führen; indem jedesmahl in Mainz wenigstens 2 Rangschiffer bereit liegen müßten, und die Tour ein für allemahl voraus zu bestimmen wäre. Es dürften auch

8) alsdann die Mainzer keine oberländischen Fränkischen Güter nicht mehr nach Frankfurt zum Ueberschlagen, und zum Nachtheil der

Rangschiffer, senden, noch die oberländischen Spediteurs oder Handelsleute, wie jetzt von den Marktbreitern stark geschieht, dahin gehen lassen, es wäre dann, daß Marktbreit keinen Rangschiffer stellen wollte.

9) müßte die Fahrt und Einladung in Frankfurt allen und jeden Schiffern frey bleiben, doch so, daß kein zu Mainz beladener und seine Rangfahrt machender Schiffer in Frankfurt noch zuladen dürfte, wohl aber wenn er lediglich dahin zur Messe oder ausser der Messe und ausser dem Rang führe. Endlich müßte

10) ein Personale von 5 Handelskennern, als einer zu Mainz, einer zu Wirzburg, Marktbreit, Marktsteft und Kitzingen, zu einer beständigen Main-Transitohandels-Correspondenz ernennet werden, um hiedurch über Vortheile oder Nachtheile dieses Handels jedesmahl schleunigst belehret zu seyn. Ereignet sich an einem oder dem andern Platze, zum Beyspiel in Kitzingen, etwas Nützliches oder Schädliches, welches durch Onolzbach oder Kurmainz befördert oder gehindert werden kann, so meldet dieses der Kitzinger dem Commerzdirectorium seines Landes, und zugleich

gleich dem Marktstefter oder Mainzer Correspondenten, und dieser machet dann bey seinem Landeskommerz-Directorium die gehörige und schleunige Anzeige. Sollte der Kitzinger oder welcher immer zuerst die Sache nach Wirzburg oder an seine Landes-Commerzstelle berichten müssen, oder von daher erst der Bericht rc. nach Onolzbach oder Mainz geschehen, so würde dieser Gang das Gute zu lang hindern, und das Böse zu sehr einwurzeln lassen. Gelehrte und proceßartige Formularien waren je und allezeit dem Fränkischen, und ich darf auch sagen, dem meisten katholisch-Teutschen Commerz schädlich. Man wähle einsichtige, uneigennützige, rechtschaffene 5 Männer vom Metier, die für ihre Correspondenz responsabel seyn müssen, und man wird von aller Gefahr frey seyn.

Dieses sind meine Gedanken über eine gefundene, unverfälschte Schifferrechnung, und über das Transitocommerz. Man benutze sie, und verwerfe davon, so viel man will. Ich bin mit allem zufrieden, wenn nur Gutes daraus entstehet.

III.

Harte Lage des jüngern Klerus im Wirzburgischen.

Der jüngere Klerus im Bißthume Wirzburg bekommt und gibt sich zum Theil selbst eine Bildung, die nicht recht in die noch bestehende Verfassung dieses Bißthumes, und wohl auch des ganzen katholischen Teutschlandes passet. Daraus entsteht nun eine harte Lage für denselben.

Der Geschmack des jungen Weltgeistlichen wird in den untern Classen durch die schönen Wissenschaften gebildet, er lernt darauf eine gesunde Philosophie, in welcher er zum Denken, zum Selbstdenken angewiesen wird. Nun tritt er, mit einem gebildeten Geschmack und an Philosophie gewöhnt, in die Theologie. Diese neue Laufbahn kommt ihm anfangs ganz fremd vor; sein gereinigter Geschmack und philosophischer Geist glaubt hier gar keine Nahrung zu finden. Doch merket er bald, daß die Philosophie nicht ganz aus den Gränzen der Theologie verbannet ist; er höret sogar, daß er diese mit jener verbinden soll. Nun fängt er an das Studium der Theologie lieb zu gewinnen.

Er

Er wird in die Hermeneutik eingeleitet, und hört eine richtige Exegese der biblischen Bücher, und die Kirchengeschichte ganz pragmatisch behandelt. Auch in der Moral und Dogmatik sieht er, daß man sich bemüht, beyde auf Philosophie und gründliche Schriftauslegung zu gründen. Nur dann kann es ihm nicht behagen, wenn es ad ductum Haberti geht: da sitzt er freylich mit Ekel und Verdruß da, hat auch manchmahl Stoff und Ursache zum Lächeln und Spötteln. —

Wie in dem öffentlichen Hörsaale, so sucht der junge Weltgeistliche auch zu Hause seinen Geist aufzuklären, und mit Kenntnissen zu bereichern. Er verschaffet sich, und liest, besonders in dem Fache, welches er sich zu seinem Hauptstudium gewählet hat, die besten Bücher, sowohl von den Alten als Neuen; auch an den neuesten und beliebtesten Journalen und gelehrten Zeitungen fehlt es ihm nicht. Nebenher befleißigt er sich auch in der Philosophie weiter fortzuschreiten, und seinen Geschmack durch Lectüre zu verfeinern. Selbst von seinen Mitbrüdern im Seminar lernet er: denn einer theilet dem andern seine erworbenen Kenntnisse mit; überhaupt stimmen die vorzüglichsten Köpfe, die

Denkungsart aller Uebrigen, besonders wenn sie zu Repetitoren bestellet sind; denn da haben sie Gelegenheit, viel zu wirken. — Durch die Repetitionen kann man die Fähigkeit der jungen Leute kennen lernen, und da wäre es dann ein unmaßgeblicher Vorschlag, die fähigsten und geschicktesten auszulesen, und sie zu Professoren zu bestimmen, auch sie diese Bestimmung wissen zu lassen, damit sie sich desto sicherer und fleißiger dazu vorbereiten können und mögen. —

So wird der junge Geistliche gebildet, und so bildet er sich selbst. — Mit seinen erworbenen Kenntnissen tritt er nun aus dem Seminar in die Seelsorge, und hat den schönsten Vorsatz, wahres Christenthum, reines Evangelium zu predigen, das Wesentliche der Religion nachdrücklich zu empfehlen, und unverwerfliche Nebensachen zur Beförderung der Hauptsache zu benützen. Auf dem Lande hört er nicht auf fortzustudiren, er bestrebt sich, in der Religionskenntniß immer weiter fortzurücken. — Aber nun bemerkt er auch bald, daß vieles sich mit seiner Philosophie und Theologie gar nicht reimet. Er muß einen Katechismus erklären, der ein dürrer Auszug aus einer polemischen

Jesuiterdogmatik ist, der vor Zeiten seinen Nutzen gehabt haben mag, den heutigen Zeiten aber nicht mehr angemessen ist, der manches enthält, was gegen die Ueberzeugung des jungen Geistlichen ist, und seyn muß.

Und doch soll er darüber reden! Was soll er darüber reden? Was soll er thun? — denn Katechismus geradezu widersprechen? Das wäre wohl das unräthlichste und gefährlichste. Darüber hingleiten und stille schweigen? — Auch dadurch entgeht er nicht immer der Gefahr, besonders, wo das Volk schon im Voraus gegen die jungen Geistlichen eingenommen ist, und ihre Rechtglaubigkeit im Verdacht hat. Das Volk kommt dann gleich auf allerley Muthmaßungen, und bleibt nicht einmahl dabey, sondern glaubt Gewißheit zu haben. — Manches ist im Katechismus unbestimmt hingeworfen; will es nun der Geistliche genau bestimmen, und allen unrichtigen Verstand auf die Seite räumen, so stößt er gar leicht an, indem es der gemeine Haufe gemeiniglich nach dem rohen Buchstaben nimmt, besonders weil man es in den vorigen Zeiten unterlassen hat, diese unbestimmten Sätze genau und richtig zu bestimmen,

men, oder wenn es gar jetzt noch von Mitcollegen geschieht. Z. B. Erklärt der junge Geistliche die Frage im 1. Hauptst. §. II: „Ist dieser wahre einige Glaube nothwendig zur Seligkeit a)“ richtig, zeigt er, wie die Texte: „ohne den Glauben ist nicht möglich, daß man Gott gefalle, und wer glaubt und getauft ist, wird selig, wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden“ zu verstehen sind, und das Volk sieht, daß es die sogenannten Ketzer nicht so schlechterdings mehr in die Hölle schicken darf, so wird es viel seyn, wenn er nicht selbst ein Ketzer seyn muß. — Im Predigen geht es ihm nicht viel besser. Trägt er eine lautere Dogmatik und Moral vor; dringt er aufs Wesentliche, und empfiehlt nicht Andächteleyen, Wallfahrten, Brüderschaften, Ablässe rc. so macht er sich schon dadurch verdächtig; wagt ers erst, den Aberglauben, die Mißbräuche, und Frömmeleyen geradezu anzugreifen, (und das kann nicht immer umgangen werden) so darf er sich glücklich schätzen, wenn er nicht für einen Freygeist gehalten und verschrieen wird. —

Dann muß er eine Liturgie treiben, die seiner Philosophie vielfältig widerspricht. Sie wird in einer fremden, dem Volke unverständlichen

lichen Sprache verrichtet, ist mit Ceremonien überladen, die oft ganz sinnlos und unzweckmäßig sind; daraus kann nichts, als größtentheils blosser Mechanismus entstehen. Wie hart muß dieß dem redlichen Geistlichen fallen! — Wie wehe muß es ihm thun, wenn er das Volk zur Kirche, wie zur geistlichen Komödie, kommen sieht, ohne Verlangen nach Nahrung für Verstand und Herz, sondern um für seine Augen und Ohren eine Ergötzung zu suchen, kurz einen andächtigen Zeitvertreib zu haben! — Sucht er sich nur in etwas selbst zu helfen, und nimmt Verbesserungen vor, so viel Er kann; so hat er Verdruß über Verdruß, und diesen helfen manche Herren Confratres treulich vermehren, oder sie verursachen ihn wohl selbst. Denn der H. Pfarrer Mauer zu Unsleben ist nicht der Einzige in der Diöcese, er hat seines gleichen noch mehrere. Diese machen sich dann ein Verdienst daraus, und glauben einen recht gottgefälligen Eifer zu beweisen, wenn sie ihre jüngern Mitbrüder, als Ketzer oder Freygeister (ohne aber zu wissen, was ein Freygeist ist) verschreyen, weil sie nicht an Hexen und Gespenster glauben, nicht immer, wie sie, den Rosenkranz in den Händen haben und unter-

stan-

standene Gebete herunterplappern, nicht geweihte Pfenninge sehr andächtig küssen, nicht Legendenmährchen predigen. — Darum sagen sie: die jungen Leute haben keinen Geist. — An Mönchen, welche den jungen Klerus heruntersetzen, öffentlich heruntersetzen, fehlt es auch nicht, und das Geschrey des fanatischen P. Winters wirkt bis aufs Land. — Kann nun der jüngere Klerus Erleichterung seiner Lage hoffen? Wird sie schlimmer oder besser werden? Das muß die Zukunft lehren. Der unglücklichste Gedanke wäre es, wenn man auf den Einfall käme, den Geist der jungen Leute niederzudrücken, welches aber nunmehr auch unmöglich seyn würde. Man lasse der Freyheit ihren gehörigen Spielraum, sie wird um so eher von Ausschweifung zurückgehalten werden; schließt man sie aber in zu enge Gränzen ein, so bricht sie mit Gewalt durch, und wer weiß, wie weit sie dann geht. Dieß lehrt die Geschichte aller Zeiten. — Von höheren Orten aus muß dem jungen Klerus geholfen werden, von da aus müssen Einrichtungen und Anstalten getroffen werden, welche seiner Denkungsart, die eine Frucht seiner Erziehung, und also des Staates ist, mehr angemessen sind. Denn es ist nicht

genug, daß man die Geistlichen aufkläret; zu gleicher Zeit muß man auch auf die Aufklärung des Volks bedacht seyn, sonst passen dasselbe und seine Lehrer nicht zusammen, es entsteht Verwirrung, und diese bekommen den härtesten Stand.

Schon vor zehen Jahren fing man in Wirzburg an, an einem neuen Gesangbuche zu arbeiten; schon vor sechs Jahren wollte man einen neuen, wenigstens einen verbesserten Katechismus verfertigen und herausgeben; und vor eben so langer Zeit forderte man von den Landdechanten und Pfarrern ein Gutachten, wie die öffentliche Gottesverehrung erbaulicher einzurichten wäre. Bis hieher kam von keinem dieser Stücke noch etwas zu Stande. Vielleicht heben sich die Hindernisse, welche beydes bisher verzögert haben, nun bald. So viel ist gewiß, wenn diese Dinge einstweilen ausgeführet würden, so wäre der junge Geistliche um vieles erleichtert. Was er thäte und lehrte, wäre mehr autorisirt, und die Bigotten und Hyperorthodoxen müßten wenigstens stille schweigen, in geheim möchten sie gleichwohl mit den Zähnen knirschen.

IV. Kurze

IV.

Kurze Beleuchtung der Vertheidigung des Kirchweihfestes in Franken.

(Siehe das Journal von und für Franken 2 B. 3 H. S. 255)

Ich konnte mir leicht vorstellen, daß meine ächte Beschreibung des Kirchweihfestes in Franken den Liebhabern und Anhängern dieser seltsamen Dorflust nicht angenehm seyn würde.

Die Liebhaber dieser Lustbarkeit mögen meinetwegen immerhin fortfahren, derselben anzuhangen. Ich mißgönne ihnen dieses Vergnügen nicht. Der Herr Verfasser der in das Fränkische Journal hierüber eingerückten Apologie hätte aber vor allen Dingen bedenken sollen, daß zwischen einer wirklichen und eingebildeten Sache ein Unterschied zu machen sey. Einem Kirchweihfest, wie er sich solches denket, konnte er freylich das Wort reden. Damit aber hat er gegen meine Darstellung des wirklichen Kirchweihfestes, wobey ich die Gesinnungen der Bauern hiesiger Gegend über diesen

Ge-

Gegenstand genau erforschet hatte, nichts gewonnen.

Der Verfasser gedachten Aufsatzes glaubet, daß ich die übeln Folgen dieses Festes übertrieben hätte. Ich muß aber gestehen, daß ich solche nicht einmahl alle berührt habe. Dahin gehöret, daß so wohl Söhne, als Knechte, öfters verleitet werden, ihre Eltern und Herren zu bestehlen, wenn es ihnen an hinlänglichem Geld zu diesem eingebildeten Freudenfeste fehlet. Doch genug von den übeln Folgen der Kirchweihlust. Ich schaudere und werde mit dem empfindlichsten Schmerzen erfüllet, wenn ich an das traurige Ende jenes Scribenten zu Castell gedenke, wozu die vorjährige Kirchweih Gelegenheit gegeben hat. Dieser einzige Fall, wiewohl es derselben noch mehrere gibt, sollte einen abschrecken, das Kirchweihfest zu vertheidigen.

Mein Gegner betrügt sich, wenn er meinet, den Bauern dadurch einen Dienst oder Gefälligkeit zu thun, daß er das Kirchweihfest vertheidiget. Jeder vernünftige Bauer verabscheuet heut zu Tag dieses tolle Freudenfest. Er betrachtet es vielmehr als ein nothwendiges Uebel,

von

von dem er sich nicht los machen kann, weil ihm seine Obern hierin mehr hinderlich, als förderlich sind. Die Sonn- und Feyertage, welche letztere in hiesiger Gegend noch müßig zugebracht werden, geben dem Bauersmann Zeit und Gelegenheit genug, sich beym Wein und Bier, von der Arbeit, die er in den Werkeltagen im Schweiß seines Angesichtes verrichtet hat, im Wirthshause zu erhohlen, ohne daß es nöthig ist, oder er selbst wünschet, daß man ihm ein besonderes Fest dazu aussetze.

Wenn mein Herr Gegner die Kirchweihkosten des Landmanns für unbedeutend ansiehet, weil der Bauer das Getraid und Mastvieh selbst hat, so verräth er dadurch, daß er den gegenwärtigen Haushaltungsgeist der Bauern noch nicht kennet. Der hohe Preis des Getraides und gemästeten Viehes macht, daß der Bauer seinen Aufwand als baares Geld ansiehet, weil er täglich das baare Geld dafür haben kann. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß der Bauer bey seinem jetzigen Reichthum sparsamer ist, und auch sparsamer seyn muß, als seine Väter. Noch in der ersten Hälfte dieses zu Ende laufenden Jahrhunderts konnte der Bauersmann mit einigen hundert Gulden ein

ein Kind aussteuern. Jetzt aber kann man mit so viel Tausenden nicht mehr so viel bewirken, weil der Preis der liegenden Güter gar zu hoch gestiegen ist, und z. B. ein Bauerngewerbe, welches damahls 1000 Gulden gegolten hat, jetzt um 5000 bis 6000 Gulden verkauft wird. Die Ehen der Bauersleute sind in Franken gemeiniglich fruchtbar. Wenn nun ein Vater sechs bis neun Kinder auszusteuern hat, welcher Fall gar nichts seltenes ist, so kann man es ihm nicht verargen, wenn er die Sparsamkeit aufs höchste treibet. Daher vermeidet er auch sorgfältig alle unnöthigen Ausgaben.

Der Herr Apologet irret sich ferner, wenn er glaubt, daß mein Vorschlag wegen Erlassung des Zwangtanzes von keiner Wirkung seyn würde. Ich habe aus der Erfahrung gesprochen. Ich kenne Dörfer im Fränkischen Kreise, wo man sich von Seiten der weltlichen Aemter nichts um den Kirchweihtanz bekümmert, und wo man es der Willkür der Gastwirthe überläßt, Spielleute zu halten. Daher gehen die Dorfleute am Montag und Dien-

Dienstag wiederum an ihre gewöhnliche Arbeit, und die wenigsten denken an das Tanzen, so, daß daselbst kaum mehr ein Schatten von dem Fränkischen Kirchweihfeste zu sehen und zu finden ist.

V.

Verfassung der Trivialschulen in und um Mergentheim. *)

Ich sage es nicht allein, es ist eine von Sachkennern wiederhohlte Behauptung, daß man von der Bereitwilligkeit, mit der ein Land die verbesserten Schulanstalten annimmt, überhaupt auf die innere Empfänglichkeit der Einwohner für das Gute und die zu bewirkende Aufklärung schließen dürfe. Obgleich Mergentheim der Ort ist, von dem man wegen des besondern Zusammenhanges mit allen Teutschen Provinzen, und der häufigen Versammlun-

*) Das Teutschordische schien immer bey den Statistikern und Erdbeschreibern unter die terras incognitas zu gehören, wir werden aber nächstens ausführlichere Nachrichten davon zu geben im Stande seyn.

d. H.

lungen der Ordenscavaliere, unter welchen sich viele Staatsmänner und Gelehrte befinden, einen vorzüglichen Grad der Aufklärung hätte erwarten sollen, so stand er doch in gewisser Rücksicht weit hinter seinen Nachbarn, und hatte seine Mängel sowohl in politischen und religiösen, als wissenschaftlichen Einrichtungen. Da der Beweis meiner Behauptung in Rücksicht der politischen und religiösen Mängel ausser meinem Plane liegt, so werde ich mich nur auf den letztern Punct einschränken. — Man wird kaum einen Staat in Teutschland antreffen, in dem so viele der wichtigsten und einträglichsten Staatsämter in der Stadt und auf dem Lande meistens Ausländern anvertrauet sind, als den Teutschen Orden. Daß Empfehlungen und Präsentationen der Ordensritter allein Schuld daran seyen, wird man wohl nicht glauben, wenn man betrachtet, daß bey dem besten Willen und der möglichst sorgfältigen Bemühung des Regenten, nur Landeskinder zu versorgen, noch bis auf diese Stunde — freylich nur würdige — Fremdlinge in des Ordens Dienste aufgenommen werden. Der Grund muß also in etwas andern liegen, nämlich in dem Mangel an tüchtigen Landeskindern. Ich sage an tüchtigen; denn

daß das Ländchen am männlichen Geschlechte unfruchtbar seyn sollte, läßt sich nicht vermuthen. Man kann vielmehr behaupten, daß die Ursache davon in den öffentlichen sowohl als Privaterziehungsanstalten, so wie sie noch vor wenigen Jahren in Mergentheim waren, liege. Freylich kann man die Einwohner deswegen nicht besonders tadeln, weil es in katholischen Staaten überhaupt erst seit einigen Jahren zu tagen anfängt: indessen hätte doch schon vorher etwas besseres geschehen können; und wer weiß, ob noch bis jetzt ein einziger Schritt gethan worden wäre, wenn nicht der jetzige Herr Hoch- und Teutschmeister selbst Hand an ein Werk gelegt hätte, das in die Reihe seiner größesten Thaten gehört. Dieser zum Wohl der Menschen geschaffene Prinz unternahm 1784, unter andern heilsamen Veränderungen, auch in den Erziehungsanstalten eine gänzliche Reform. Die Veranlassung dazu gaben ihm verschiedene Klagen über die Unwissenheit der Jugend, die vom ihm gemachte eigene Beobachtung, als er im März desselben Jahrs alle Schulen besuchte, und dann noch die Vorstellungen des Herrn Geheimen Raths Weiß, und anderer Räthe.

Bis

Bis hiehin waren noch nicht mehr als drey Personen männlichen Geschlechts zum Unterricht der Jugend beyderley Geschlechts aufgestellt. Die erste war der sogenannte Magister, welcher den Knaben die lateinische Sprache bis in die zweyte Schule lehrte; die andere der Cantor, der ebenfalls die männliche Jugend, welche zum Studiren bestimmt war, in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichtete, und dieselbe dem Magister überlieferte. Beyde lehrten in einem Hause, und ihr Lehrzimmer war durch eine gemeinschaftliche Wand getrennt. Die dritte war der sogenannte Teutsche Lehrer, dem die ganze übrige Jugend beyderley Geschlechts, die entweder den Wissenschaften nicht gewidmet waren, oder die erst lesen und schreiben lernten, anvertrauet war. Dieser lehrte in einem besondern öffentlichen Gebäude ungefähr 230 Knaben und Mädchen in einem Zimmer. Ueberdem schickten auch manche Eltern ihre Kinder nicht in eine öffentliche Schule, sondern liessen dieselben zu Hause durch Studenten, auch wohl bisweilen durch andere privatim unterrichten. — Die erste Verbesserung ward damit gemacht, daß die Mädchen von den Knaben getrennt wurden, und eine besondere Lehrerin bestellt wurde,

die einstweilen in ihrem eigenthümlichen Hause, das auf herrschaftliche Kosten dazu eingerichtet wurde, die weibliche Jugend in verschiedenen Frauenzimmerarbeiten unterrichten mußte, bis im folgenden Jahre ein weitschichtiges Privathaus erkaufet, und zu zwey in besondern Stockwerken bestehenden geräumigen Schulen, in deren einem die Mädchen, in dem andern die Knaben, welche bloß Teutsch lernen, unterrichtet werden, samt zwey bequemen Wohnungen, für den Teutschen Lehrer und die Lehrerin hergestellet wurde. Den übrigen Unterricht der Mädchen mußte der Cantor, der seine Latein lernende Knaben zu gewissen Stunden des Tags noch mitlehrte, abwechselnd mit einem der Stadtcapläne übernehmen, so daß dem Teutschen Lehrer die Knaben nur allein blieben. Gleich nach Ostern wurden der damahls jüngere Stadtcaplan Konrad Engelhardt und der Magister Joseph Bott nach Wirzburg geschickt, um auf Kosten des Herrn Hoch- und Teutschmeisters sich in dem dortigen Schullehrer-Seminar in der im Hochstifte Wirzburg üblichen Lehrmethode unterweisen zu lassen. Nach einem beynahe vierteljährigen Aufenthalte kamen sie zurück, brachten ihre erlernten Grundsätze zum Theil noch im

lau-

laufenden Curse in Ausübung, und legten am Ende des Schuljahrs an der ganzen Jugend beyderley Geschlechts eine öffentliche Prüfung ab. Im folgenden Jahre behielt der Magister den Unterricht in der Lateinischen Sprache bis *ad infimam* bey, unterrichtete aber auch noch einige Knaben im Teutschen; der Cantor wurde für immer zu den Mädchen angewiesen, und der Teutsche Lehrer zu den nicht studirenden Knaben. Bisher ist keine Hauptveränderung vorgegangen, ausser daß sich der Magister seit drey Jahren bloß mit denen Knaben beschäfftigt, welche studiren sollen.

Noch muß ich anmerken, daß in eben dem Jahre 1785, zufolge einer höchsten Cabinetsverordnung, alle Schullehrer auf dem Lande und in den beyden Tauber- und Neckar-Oberämtern nach Mergentheim berufen wurden, um von dem Herrn Stadtcaplan Engelhardt und dem Magister Bott sich in der neuen Lehrmethode unterrichten zu lassen. Dieß geschah den Sommer über, und die Verpflegung ward ihnen an Gelde von dem hochfürstlichen Rentamte gereichet. Alles dieß hatte den gewünschten Erfolg nicht nur bey den Lehrern, sondern auch die Gemeinden auf dem Lande waren sehr bereit,

unter der Anleitung ihrer Vorgesetzten zu dem heilsamen Werke das Ihrige nach Kräften beyzutragen, so daß sogleich mit dem Anfange des folgenden Jahrs durchgehends nach der neuen Methode gelehret wurde, und eine jede Gemeinde eine hinlängliche Schulbibliothek für ihre Jugend anschaffte. Die Kinder werden sichtbar an Kenntnissen reicher; und selbst die Industrie verbreitet sich allmählich unter der Landjugend. Ich kenne einige sonst unbedeutende Dörfer, wo die Knaben bloß in der Schule das Jahr hindurch manches Paar Strümpfe und Kappen stricken, und die Mädchen nebst dem mehrere kleinere Kleidungsstücke verfertigen. So sind überhaupt bisher die Prüfungen bey der jährlichen Schul-Visitation, sowohl im Ganzen genommen, als bey einzelnen Gemeinden, zur höchsten Zufriedenheit ausgefallen.

Ich komme nun wieder auf die Mergentheimer Schulen insbesondere, und derselben Lehrgegenstände. Statt daß in den Teutschen Schulen bisher nichts als Lesen und Schreiben — und zwar nach einer ausserordentlich mechanischen Methode, gelehret wurde, werden nun auch Geschichte, Erdbeschreibung, Naturlehre,

lehre, Rechenkunst und andere im gemeinen Leben nützliche und nothwendige Kenntnisse vorgetragen. Die Mädchen verfertigen schöne Aufsätze, und wissen auch nicht gar leichte Exempel aus der Regel de Tri in ganzen und gebrochenen Zahlen aufzulösen. Ihre weiblichen Arbeiten bestehen in Verfertigung niedlicher Kopfaufsätze, Geldbeutel, Hut- Uhr- und Stockbänder und anderer Stickereyen, verschiedener Kleidungsstücke, als Jäckchen, Brustlappen, Hemden, Strümpfe u. dgl. so daß im verwichnen Jahre von 107 Mädchen, 24 seidene mit Gold und Silber durchwirkte Uhr- und Stockbänder, 53 Hemden, 72 Paar neue und 67 Paar angestrickte Strümpfe verfertiget worden sind. Den Unterricht hierin hat die aufgestellte Lehrerin mit ihren Töchtern allein zu besorgen, und bekümmert sich nicht um irgend einen andern Theil. Zu wünschen wäre freylich, daß auch der übrige Unterricht (den Religionsunterricht, den doch allemahl täglich eine Stunde lang einer der Stadtcapläne zu besorgen hat, allein ausgenommen) nach dem Beyspiele anderer Städte einer weiblichen Lehrerin anvertrauet wäre. Die Ursachen sind leicht zu errathen.

Auch bey der männlichen Jugend wird der Zweck des erhabenen Regenten so ziemlich erreicht, und alles, was von den Mädchen gesagt worden, kann man auch von den Knaben sagen, in so weit es die Gegenstände betrifft, in welchen der beyderseitige Unterricht eben derselbe, oder von einander unterschieden ist. Was die lateinische Schule insbesondere betrifft, so befindet sie sich wirklich in einem Zustande, der mit demjenigen, in dem sie noch 1783 sich befand, sehr absticht, ob man gleich noch nicht diejenige Vollkommenheit antrifft, die man zu suchen berechtiget wäre, wenn man nicht wüßte, daß sie noch im Werden ist. Der zum Schulmann ganz gemachte Magister Bott verbindet mit einer gründlichen Kenntniß der lateinischen Sprache die Gabe, dieselbe sehr leicht und geschickt zu lehren. Man benützt nun, statt des in Lateinischen Regeln verfaßten Jesuitischen Syntax, Schellers kleinere Grammatik, quält die zarte Jugend nicht mehr mit dem trockuen Quae maribus und Simplicium leges, läßt sie nicht nur reine Teutsche Aufsätze ins Latein, sondern auch nach der Fähigkeit derselben gesammelte Auszüge aus den besten Classikern ins Teutsche übersetzen, und macht

macht sie überhaupt schon bey Zeiten mit dem Eigenthümlichen der Lateinischen Sprache bekannt, so daß jetzt der Knabe, welcher ad infimam aufsteigen will, eine reinere Uebersetzung liefert, als vor 12 Jahren der Schüler aus der zweyten Classe. Nicht zu gedenken, daß jetzt auch die Anfangsgründe der Griechischen Sprache, Erdbeschreibung, Völkerkunde, Geschichte und andere nützliche Wissenschaften verhältnißmäßig gelehret werden, und daß die Lehrer beflissen sind, bey der Behandlungsart im Strafen und Belohnen mehr Menschenkenntniß zu zeigen. Die Kinder werden durch verschiedene Geschenke zum Fleiße angefeuert. So werden z. B. bey der jährlichen öffentlichen Prüfung unter die armen Mädchen sowohl, als diejenigen Knaben, die nicht studiren sollen, den Bedürfnissen und dem Fleiß der Subjecte angemessene Kleidungsstücke, und unter die Latein lernenden Knaben durchgehends nützliche und zum Studiren brauchbare Bücher ausgetheilt. Und damit unbemitteltern Eltern alle Gelegenheit benommen würde, ihre Kinder erst spät in die Schule zu schicken, und doch wieder frühzeitig davon zu entfernen, so hat der wohlthätige Fürst einem jeden den Zutritt unent-

unentgeltlich öffnen lassen; auf der andern Seite aber die sämmtlichen Lehrer durch eine ansehnliche Gehalts-Erhöhung dafür schadlos gehalten. Hiedurch wird nicht nur der leidigen Habsucht der Lehrer, die der Aufnahme einer Erziehungs-Anstalt nur zu oft im Wege stehet, vorgebeuget, sondern die Lehrer selbst werden mehr aufgemuntert, da sie durch ein fixes Gehalt aller Sorge für ihren Unterhalt entlediget werden, da sie im Gegentheile oft zu niedrigen Hülfsquellen ihre Zuflucht nehmen müssen, wenn ihr Unterhalt auf das zweifelhafte Schulgeld geschlagen, oder auch bey einer freyen Schule das Gehalt kaum für einen ledigen Menschen hinreichend ist. Es wäre daher zu wünschen, daß diese weise Vorsicht auch auf dem Lande beobachtet würde, damit nicht verdiente Männer in die traurige Nothwendigkeit versetzet würden, in ihrem Greisen-Alter mit ihrer auch nicht zahlreichen Familie zu darben. Vielleicht daß die Schulräthe bey Gelegenheit der jährlichen Visitation, entfernt von ihren gefüllten Speisekammern, einmahl einen mitleidigen Blick auf ihre nothleidenden Untergebenen werfen, und durch eine billige Ausgleichung der Gehalte der dem Staate so

unent-

unentbehrlichen Diener dem großen Werke erst die bestmöglichste Vollendung geben.

VI.

Topographisches Verzeichniß der zu der Herrschaft Thann gehörigen Ortschaften.

Die Statistik und Topographie der Reichs-Ritterschaft ist im Ganzen bisher noch nicht bearbeitet worden; denn Büsching hat in seiner Erdbeschreibung bloß ein mageres, und noch überdieß unvollständiges topisches Verzeichniß geliefert, und Maders und Kerners publicistische Werke von der Reichsritterschaft erstrecken sich nicht auf ritterschaftliche Staatskunde und Topographie. Zwar haben wir in neuern Zeiten einige schätzbare Fragmente z. B. Fresenius Beschreibung der Grafschaft Schlitz *), eines Ungenannten Nachricht von dem Riedeselischen Gebiete **), Müllers Nach-

*) Büschings Mag. für Geschichte und Geographie XIV B. S. 209 — 216.

**) Fabri historisch-geographische Monatsschrift. H. 2.

Nachrichten von den Schönbornischen Gütern *) erhalten; aber was wollen diese im Ganzen bedeuten? Von den Besitzungen der Herren von der Thann, von Boineburg, von Gemmingen und anderer vornehmen Familien weiß man fast noch gar nichts. Ich hoffe also den Freunden der vaterländischen Geographie einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen ein vollständiges Verzeichniß der den Herren von der Thann gehörigen Oerter mittheile.

Das Thannische Gebiet bestehet aus

1) der kleinen Stadt Thann am Olsterflüßchen, welche 185 Bürgerhäuser — in diesen über 300 Bürger — und drey Schlösser hat, das gelbe, blaue und rothe Schloß.

Das gelbe Schloß besitzet die freyherrl. Familie von Thann, — die übrigen Linien haben die freyherrliche Würde nicht — und nebst diesem die Hälfte an Stadt und Amt Thann. Ausserdem aber noch für sich eigen Frankenheim, Birx und Oberwaldbehrungen.

Das blaue Schloß besitzet Herr Cammerherr und Orts Ausschuß von der Thann und das

*) Fabri geogr. Mag. H. 12. S. 448.

das rothe Schloß der Herr Oberforstmeister von der Thann. Die beyden leztern besitzen die übrige Hälfte an Stadt und Amt Thann und zwar jeder ein Viertel davon, sie sind aber keine Freyherren.

2) In den 4 Amtsvierteln, als

a) Das Wendershäuser Viertel; dazu gehöret

1. Wendershausen.
2. Herdathurn.
3. Dippach.
4. Hundsbach.

b) Das Habeler Viertel

1. Habel, ein Kirchdorf.
2. Habelgraben.
3. Schwarzenborn.
4. Mollertshof.
5. Neustättges.
6. Espachsgraben.
7. Alten Schwambach.
8. Neuen Schwambach.
9. Aura.

c) Das Neißwarzer Viertel.

1. Neißwarts, ein Kirchdorf.
2. Günthers.
3. Meerschwinden.

d) Das

d) Das Schlitzenhäuser Viertel.

1. Schlitzenhausen.
2. Seinzwinden.
3. Theobaldshof.
4. Knottenhof.
5. Dietgeshof } herrschaftliche
6. Struthof } Höfe.

M — z. H — k.

VII.

Grabmahl in Ludwigsruh, bey Langenburg.

Der jetzige Fürst von Hohenloh-Langenburg hat seinem, vor zwey Jahren verstorbenen Vater, einem Manne, der durch Regententugenden, durch Patriotismus, Eisenvestigkeit des Charakters, und durch altteutsche Redlichkeit und Wahrheitsliebe sich auszeichnete — vor einem halben Jahre, ein Monument, in seinem Sommersitze zu Ludwigsruh, errichten lassen, das, schon in Absicht seines guten Geschmackes, und seines, in Hohenlohe noch so ganz ungewöhnlichen und unbekannten Lapidar-

pidar-Stils, verdient bekannt gemacht zu werden.

Dieß Monument ruht auf einer breiten, hervorspringenden Fußplatte, und bestehet bloß aus einem Piedestal, auf welchem ein Aschenkrug stehet. Die Formen sind sehr groß und massiv. Auf dem Aschenkruge stehen bloß die Anfangsbuchstaben des Verstorbenen in Golde.

Das Fußgestell ist ein vollkommenes Viereck, bloß mit einem Kranz von Laub verziert. Auf der Vorderseite desselben stehet mit erhabenen Buchstaben: „Unvergeßlich bleibe „bey uns stets sein Andenken.„ Auf der linken Seite ist das Geburtsjahr, auf der rechten das Sterbejahr angegeben. Um die Platte ist ein Kranz von Blümchen, Vergiß mein nicht, gepflanzt. Das Monument selbst stehet an einem sehr schicklichen und würdigen Platze; nämlich in der neuen Englischen Garten-Anlage, in einer verborgenen Ecke, unter dem Dunkel überhangender Lerchen- und Tannenbäume.

VIII.

Von den Englischen Kopfhaasen.

Unter die Landesproducte in Franken könnte man die Haare von den sogenannten Kopfhaasen rechnen, worüber Herr Pfarrer Mayer in Obernbreit eine Französische Abhandlung geschrieben hat *). Diese Haare sind vortrefflich zu Handschuhen und Strümpfen, und werden dauerhafter, wenn man einen Faden Baumwolle darunter nimmt. Aus Herrn Mayers Schrift bemerke ich, daß Angora das erste Vaterland dieser Seidenhaasen seyn soll, und daß sie aus England um das Jahr 1775 nach Teutschland, oder wenigstens nach Franken verpflanzt worden.

Herr

*) Diese wenig bekannte Schrift hat den Titel. Discours instructif sur le lapin Anglois ou Angorique, à poils de soye, bien connu depuis quelque tems en Allemagne, par rapport à son utilité, à la maniere de le traiter et à l'usage de ses poils, principalement à l'art d'en gagner les plus longs et les plus fins, du Pasteur Frederic Christofle Sigismond Mayer, curieux de la nature et de l'oeconomie. Imprimé à Marktbreit chés Knenlein 1787. 72 S. in 8. Sie ist den Dames industrieuses d'Anspac dedicirt, und in der Haueisischen Buchhandlung in Anspach in Commission zu haben.

Herr von Meyersbach brachte das erste Paar derselben von London nach Franken, und bemühte sich während seines zweyjährigen Aufenthalts dieselben zu verbreiten.

Herr Pastor Mayer hat sie nach Anspach, Wien, Prag, Sachsen, Schlesien, Holland, ins Anspachische Bayreutische und Hohenlohische verpflanzt. Eben dieser Schriftsteller handelt in jener kleinen Schrift aus einer 12 jährigen Erfahrung von ihrer Nützlichkeit, dem Gebrauch ihrer Haare, der Art diese zu gewinnen, von ihrer Natur und Erhaltung, von ihrer wenig kostbaren Nahrung, ihrem Aufenthalt, und von der Kunst die feinsten und längsten Haare in größerer Menge als gewöhnlich zu gewinnen.

IX.

Von einem blinden Knaben, welcher zur Musik eine vorzügliche Anlage hat.

Vor einiger Zeit wurde in den Bayreuter Zeitungen bekannt gemacht, daß zu Wien ein blindes Frauenzimmer sich habe auf der

Harmonika hören lassen, worüber Jedermann entzücket worden sey. Es wurde dabey die Bemerkung gemacht: daß alle blinde Personen große Anlage zur Musik haben. Sollte der Grund nicht darin liegen, weil diese Kunst lediglich für das Herz gehöret; alle übrige Wissenschaften aber meistentheils Zeitvertreib für die äussern Sinnen sind. Herr Doctor Kautsch hat in der psychologischen Abhandlung über den Einfluß der Töne, insbesondere der Musik auf die Seele, welche im J. 1782 in Breslau zum Vorschein gekommen ist, diese Wahrheit umständlich erläutert. Solche kann auch durch ein Exempel in der Nähe in dem Pfarrdorfe zu Trautskirchen bestättiget werden. Hier befindet sich ein blinder Knabe, welcher eine grosse Anlage zur Musik hat. Ich wurde durch eigene Erfahrung davon überzeugt und ersuchte deswegen den dasigen Hrn. Pastor Pümler, meinen gelehrten Freund, bey welchem ich den blinden Knaben auf der Flöte spielen hörte, er möchte von ihm eine kurze Beschreibung aufsezzen, damit sie dem Publico könne bekannt gemacht werden. Er that es und sandte mir vor einigen Tagen folgendes: „In dem Reichsfrey-

herrlich Falkenhausischen Dorfe Trautskirchen an der Zenn lebt gegenwärtig ein achtjähriger Knabe, Namens Johann Paulus Ruff, welcher das Unglück hatte, als ein Kind von 6 Wochen auf beyden Augen blind zu werden. So bald er ein wenig laufen konnte, bemerkte man schon an ihm viele Neigung zur Musik und ein gutes musikalisches Gehör; denn oft drehete er sich zu halben Stunden nach dem Tact herum, wie ein Tänzer, und zur andern Zeit hörte man ihn auf dem Tisch oder einem Kasten mit beyden Händen sehr abgemessen trommeln und auf mancherley Stekken abwechselnd schlagen, um verschiedene Töne hervor zu bringen. In seinem siebenten Jahre bekam er eine kleine Flöte, die nur ein paar Kreuzer kostete, zum Geschenk, und nun war er ganz wonnetrunken und bekümmerte sich um alles andere nichts mehr. Was er in der Kirche hatte singen und spielen hören, als die Lieder: Warum sollt ich mich denn grämen rc. O Gott du frommer Gott rc. Ach bleib mit deiner Gnade rc. spielte er nach der Predigt so gut, als wenn er sie nach den Noten gelernet hätte: und nachher ließ er auch Märsche und Tänze ohne alle Anweisung hören.

Doch, weil die Flöte so klein war, so kam erst seine rechte Freudenzeit, als ihm eine große Dennerische Flöte verschafft wurde. Auf dieser machte er nun in kurzer Zeit große Fortschritte, und der neueste Beweis seiner Kunst ist, daß er ein Trompeter Stück bläst, wozu er durch eigene Erfindung die zweyte Stimme so flötenmäsig singt, daß Jedermann getäuscht wird, der ihn hört und nicht zuvor weiß, wie es zugeht, und glaubt, zwey Flöten auf einmahl zu hören.

Ueberhaupt ist er sehr glücklich im Behalten eines Stücks, das ihm vorgespielt wird. Das neueste Stück lernt er das erstemahl, wenn es ihm nur zwey bis drey Mahle vorgespielt wird, und kann es nach 6 Wochen noch eben so gut, wenn sich ein Erwachsener nicht mehr daran erinnern kann."

So weit gehet die gewiß sehr merkwürdige Nachricht meines Freunds, welche die Wahrheit aufs neue vollkommen bestättiget, daß die Blinden eine große Anlage zur Musik haben. Möchte doch eine begüterte Person, welche diese Nachricht liest, dadurch bewogen werden, diesen merkwürdigen Knaben zu sich zu nehmen, ihn zu unterhalten und ihm weitere Anweisung zur

Musik

Musik geben zu lassen, da seine unbemittelte Eltern dieß nicht thun können. Wie weit würde er es alsdann nicht bringen! Was für eine merkwürdige Person würde er nicht zu seiner Zeit vorstellen! Was für große Freude würde *nicht alsdann* eine solche Person über diesen Knaben empfinden! Eben die Freude, ja noch größere, als wenn er ihr eigenes Kind wäre.

Mt. Erlebach am 29. May 1791.

Samuel Willhelm Oetter.

X.

Miscellaneen.

1.

Den 22sten April starb ein uns Bambergern merkwürdiger Mann Christoph Kropfeld, Pfarrer zu Kirchehrenbach. Er ist der Stifter der im März d. J. neu errichteten Pfarre Sieg unweit Scheslitz. Er bestimmte nicht nur dem Pfarrer sein hinlängliches Auskommen, sondern er verbesserte auch den herkömmlich genau zugeschnittenen Unterhalt des Schullehrers. Er führte sein Unternehmen so ganz frey vom Eigennutze aus, daß er sich nicht einmahl das Patronatrecht, oder nur die Ernennung des ersten Pfarrers vorbehielt, sondern sie ganz dem Fürsten überließ. Nur empfahl er den bisherigen Caplan zu Scheslitz

sitz H. Philipp Holl, der auch als Schriftsteller nicht unbekannt ist, und für den die Gemeinde eine entschiedene Vorliebe bezeigte, welcher dann auch vom Fürsten zum ersten Pfarrer in Sieg ernannt wurde. Kropfeld gab ebenfalls zu der Pfarrey Hochstall, die erst vor 2 Jahren errichtet wurde, 1000 fl. her. Solche Handlungen, die für das Wohl der Menschen so wichtig sind, von einem Manne, der unter eine solche Classe von Menschen gehört, die man sonst vom Eigennutze nicht frey spricht, in den Tagen ausgeübt, wo das allgemeines Beste zwar so oft im Munde geführt und von Autoren in prosa et metro verkauft wird, doch fast zum leeren Schalle herabgewürdiget worden, und dem Privatinteresse weit nachstehen muß, verdienen als Beyspiele öffentlich aufgestellt und zur Nachahmung empfohlen zu werden.

Verklärter, auch im Priestergewande
Frey vom Eigennutze!
Menschenwohl war dein Streben.
Und für das bautest du dauerhafter,
Als fühlende Mitbürger für deinen Nachruhm.
Dankbare Nachkömmlinge werden dann noch
Froh ihre Empfindungen
Ueber deiner Wohlthat Größe
Dem Allmächtigen zujauchzen,
Wenn dein Mausoläum verwittert,
In Staub schon lange dein Marmor zerfiel.

2.

Zu Wirzburg starb am 4. May Herr D. Johann Nepomuk Endres, geheimer und geistlicher Rath, Canonicus bey dem Stift Haug, und Professor des Kirchenrechts, im 61sten Jahre seines Alters. Die meisten seiner Dissertationen schlagen ins Kirchenrecht ein. An seine Stelle ist

Herr

Herr D. Johann Philipp Gregel, zeitheriger ausserordentlichen Professor der Rechte, zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts ernannt, und demselben zugleich eine Präbende im Collegiatstift Haug ertheilt worden.

3.

Am 16. May starb zu Arklitten in Preußen der königl. Preußische General-Lieutenant und Ritter des Johanniter Ordens Herr Albrecht Dietrich Gottfried Graf von und zu Egloffstein, im 72sten Jahre seines ruhmvollen Alters.

4.

Im Monat May starb zu Anspach der Cammermedailleur Götzinger im 57sten Jahre seines Alters, der durch seine Schwefelabdrücke antiker Gemmen sich vornämlich bekannt gemacht hat. Von ihm und seinen Arbeiten geben Nachricht Meusels Miscellaneen. 2tes Heft S. 19. und dessen Museum für Künstler. 1 St. S. 51.

5.

Zu Pfersdorf starb Herr Pfarrer Goebel, der viele Jahre treu und redlich seinem Amte vorgestanden hat; an seine Stelle kommt der Candidat Brunquell.

6.

Vor kurzem starb zu Eisfeld Herr Superintendent Joh. Salomo Hebmel, nach einem vieljährigen Krankenlager. Ein Schlagfluß hatte ihm seine Zunge gelähmt, und ihn ausser Thätigkeit gesetzet. Von ihm sind verschiedene gedrukte Arbeiten vorhanden z. B. Erquickende Aussichten in die lezten Führungen und den endlichen Ausgang

redlicher und standhafter Knechte Jesu. Eine Predigt bey dem Begräbnis des Herrn General-Superintendents Kern. Zu Eisfeld wird sein Andenken noch lange im Segen blühen.

7.

Zu Poppenhausen bey Heldburg starb im Monat Junius Herr Pfarrer Schneegaß, ein stiller und gelassener Mann, an der Schwindsucht.

8.

Nach Rieth, wo Herr Pfarrer Gnüge stand, von dem im 6ten Hefte des 2ten Bandes einige Erwähnung gethan wurde *), ist Herr Pfarrer Diezel

*) Wir ersehen aus verschiedenen Nachrichten unserer Herren Correspondenten, daß die dort gewiß mit allem Glimpf und gutem Vorbedacht gethanene Erwähnung dieses 70jährigen Mannes bey einigen seiner Herren Amtsbrüder einen Widerwillen erregt habe, der — wir gebens jetzt den Herren zu überlegen, da sie mit weniger erhitztem Blute der Sache nachdenken können — leicht zu ärgerlichen Auftritten hätte Veranlassung geben können. Was wir gesagt haben, kommt nicht aus einer Quelle, sondern aus mehreren; es ist im strengsten Verstande wahr, und gründet sich auf das eigene Zeugniß dieser mit Widerwillen Erfüllten, auf die öffentlichen Verhandlungen vorm Consistorium, und das Geständniß der ganzen Gegend. Man legt uns also, da man gegen die Wahrheit des mit allem Glimpf Gesagten nichts vorzubringen weiß, besonders

Dietzel zu Heßberg berufen worden. An Herrn Dietzels Stelle ist der bisherige Rector und Collabo-

sonders zur Last: daß wir ihm das Prädicat Herr versagt, die Regel nicht beobachtet: de mortuis nil nisi bene, und daß uns leicht jeder in einer Anwandlung böser Laune, oder um Gewinnstes willen, etwas Ungleiches zuschreiben könnte, das wir drucken ließen. Das erste geschah ohne Absicht, und ist ein Fehler des Abschreibers, den wir oben durch die Zusetzung dieses Prädicats, weil ein so großer Wcht darauf gelegt werden will, wieder gut gemacht haben. Für übereilte Aufnahme sind wir gesichert, da wir nicht unsern Herren Correspondenten nur auf ihr Wort glauben, sondern immer nähere Nachrichten von andern einzuziehen bemühet sind, ehe wir drucken lassen, auch gar manches Anekdötchen, zumahl aus jenen Gegenden, weils nicht nutzet und frommet, lieber ungedruckt lassen, so ein glaubhafter Beytrag es zur Charakter-Schilderung unsers Jahrzehends seyn könnte. Das Sprichwort de mortuis nil nisi bene ist, wie die allermeisten Sprichwörter, viel zu allgemein. Wenn es durchgängig anwendbar seyn sollte, so würde man gar nicht mehr sagen dürfen: Der war ein frommer, gelehrter, dem Sinn seines Herrn und Meisters sich gemäß betragender Prediger; jener ein fauler, unwissender und zanksüchtiger Mann. Der suchte seiner ihm anvertrauten Gemeinde Bestes, aß um zu leben, und setzte auf sein ererb-

tes

laborator Herr Dietzel zu Heldburg gekommen. Die erledigte Stelle in Heldburg wurde Herrn Candidat Hofmann aufgetragen.

9.

Herr M. Kellner, Verfasser der Gebote Jesu, bisher Prediger zu Kühndorf im Hennebergischen, geht als Diakonus nach Suhl.

10.

Nach Eisfeld ist der bisherige Pfarrer zu Möbriz als Caplan ernennet. Ihm folgt Herr Candidat Schuster von Eisfeld.

11.

Herr Joh. Christ. Gendtner, bisheriger Superintendent zu Königsberg in Franken, ist an Herrn Fehmels Stelle nach Eisfeld gekommen.

12.

tes Geld weiter keinen Wehrt, als den Geld überhaupt in den Augen vernünftiger Leute haben muß; und jener versah sein Amt maschinenmäßig, lebte um zu essen und zu trinken, und maß seinen Werth nur immer nach der Schwere des auf ihn ohne sein Zuthun geerbten Geldes. So würde man bey Verstorbenen von Verdienst und Nichtverdienst, von Gelehrsamkeit und Ungelehrsamkeit, von einem sittlichen und bescheidenen oder von einem unsittlichen und unbescheidenen Betragen gar nicht mehr reden dürfen; so würde, — doch wo das hinführt, findet wohl jeder leicht selbst. So viel ein für allemahl zu unserer Rechtfertigung.

d. H.

12.

Herr Candidat Brehm ist Collaborator in Hildburghausen geworden.

13.

Herr Rath, Professor und Bibliothekar Zenker in Anspach ist von seinem Fürsten mit Beybehaltung seiner bisherigen Function zum Assessor des kaiserlichen Landgerichts Burggrafthums Nürnberg und Burggräfl. Rath ernennt worden.

14.

Die Wahl eines Seniors in der Reichsstadt Frankfurt ist den 30. Jun. auf Herrn D. und Prof. Hufnagel in Erlangen gefallen. Er hat am 6ten Sonntag nach Pfingsten in seiner Vaterstadt Schwäbischhalle eine rührende Abschiedsrede gehalten, welche allgemeinen Beyfall erhielt. Er ist nach Erlangen zurückgegangen, um seine Vorlesungen zu endigen, und dann seinen neuen Beruf anzutreten.

15.

Herr Manger, Pfarrer in Oberschwarzach, welcher sich im Schulwesen besonders ausgezeichnet, hat von seinem Fürstbischoff ein Canonicat im Stift Neumünster zu Wirzburg erhalten.

16.

Herr M. Joh. Albrecht Bauriedel, der einen Commentar über Hellfelds Pandecten herausgegeben, ist als Schloßprediger zu Hemhofen bey den Herren Winkler von Mohrenfels angestellt worden.

17.

Herr Hofrath und Professor Glück zu Erlangen hat vor kurzen einen ehrenvollen und vortheilhaf-

ten

ten Ruf in seine Vaterstadt Halle bekommen, indem ihm die Stelle eines Vicedirectors der dortigen Universität mit 800 Rthlr. Besoldung, und der Hoffnung, nach dem Tode des jetzigen Directors, Hrn. Geh. Rath Nettelbladts, in dessen Würde und Gehalt einzurücken, angeboten worden ist. Um denselben wegen dieses Rufs zu entschädigen, und bey der Erlangischen Universität beyzubehalten, ist seine bisherige Besoldung von 600 Rthlr. auf 1000 Rthlr erhöhet worden, mit der Versicherung, daß demnächst noch eine weitere Gehaltsvermehrung erfolgen soll.

18.

Bey dem von des Herrn Fürsten von Hohenlohe Neuenstein Durchlaucht zur Entscheidung der mit seinen unruhigen Unterthanen in den Aemtern Neuenstein und Kirchensall rc. entstandenen Irrungen ist der Herr Justizrath und Amtmann Müller in Weikersheim als adelicher Beysitzer ernannt worden. Gedachter Herr Justizrath hatte die Freundschaft, diese seine Beförderung sämmtlichen benachbarten Beamten in einem besonderen Schreiben zu notificiren, in dem er sich folgendermaßen erkläret: „Dieses (erwähnte Beförderung) hat mich auf eine schickliche und an„ständige Art veranlasset, und bewogen, von „dem meinem Herrn Vater dem fürstlichen „Neuensteinischen Herrn geheimen Rath von „Müllern in Cünzelsau — von Ihro k. k. Majestät Joseph II. Glorreichen Andenkens „mittelst ertheilten Adels Diplomatis cum Pri„vilegio Vsus et non Vsus verliehenen Aller„höchsten Gnade gleichfalls Gebrauch zu ma„chen und von nun an die adeliche Würde „anzunehmen und deren ihm und den seini„gen

„gen daher zukommenden Ehre und Vorthei„len sich theilhaftig zu machen.“

Da ich nun auch unter der Zahl derjenigen bin, die der Herr Amtmann und Justizrath von Müllern mit einem solchen Schreiben beehret hat, so halte ich es für meine Pflicht, diese Nachricht zur weitern Bekanntmachung in dieses Journal einrücken zu lassen.

L. F. E. Amtsk.

19.

Am 7ten Jul. ist Herr Prof. Degen als Director und Inspector der Fürstenschule zu Neustadt an der Aisch von Anspach abgereist, nachdem er vorher noch das unbeschreibliche Vergnügen erlebt hatte, daß ihm von dem königl. Preußischen Herrn Geheimen Oberfinanzrath und Brandenburg-Anspachischen wirklichen geheimen Rath und Director des Anspach-Bayreutischen Finanzwesens, von Bärensprung, ein hoffnungsvoller Sohn zur weitern Ausbildung für die Akademie übergeben wurde.

20.

Pater Conrad vom heil. Kreuzberge führte voriges Jahr die gewöhnliche Procession aus dem Oberlande nach Wallthürn. Unterwegs wird eine kurze Anrede an bestimmten Orten, die Stationen genannt werden, an die Wallfahrer von der Absicht der Wallfahrt gehalten. Bey jeder Station werden auch einige Vaterunser gebetet, für das Anliegen eines jeden, der 3, 6 auch 9 Kr. bringt. Bey verschiedenen Stationen soll Pater Conrad gesagt haben: „Es wären doch vie„le bey den Gegenwärtigen, die in Wallthürn würn

„würden Messe lesen lassen wollen. In Wall„thürn würden und könnten die Messen nicht alle „gelesen werden, die dahin gebracht würden. „Auf dem Kreuzberge würden sie sicher gelesen; „denn sie hätten Mangel. Sie könnten also das „Geld für dieselben ihm geben. Bey seiner Rück„kunft würde er besorgen, daß sie alle auf dem „Kreuzberge gelesen würden.„ Pater Conrad war glücklich und spickte einen ziemlichen Beutel mit Meßstipendien. Noch besser aber war es, daß er das Geld für die Memento in einen besondern Beutel gethan hatte; denn in Wallthürn wurden seine Ansinnungen wegen der Messen bekannt, und wurde ihm vom Capuciner-Guardian, der ihn ganz unvermuthet mit harten Drohungen noch in der Matratze überfiel, der Beutel für die Messen abgenommen. P. Guardian soll gedroht haben, ihn mit Fahne und Procession in Verhaft zu nehmen, wenn er den Beutel mit den Meßgeldern nicht ausliefern würde.

21.

Aus Wirzburg.

Den 17ten Jun. wurde den verschiedenen weltlichen Officianten und allen denen, die die Sache angeht, öffentlich auf der geistl. Regierung ein Decret vorgelesen, des Inhalts: sich künftig in keinem Falle an den Nuntius Zoglio zu München zu wenden, und dieß bey Suspensions- und andrer großen Strafe. Einzig nach Köln hätten sie also sich für immer zu wenden.

22.

Der Herr Fürstbischoff von Wirzburg läßt in der Wirzburger Diöcese die von ihm vor einigen Jahren selbst angefangenen Kirchen- und Schulen Visitation durch seinen würdigen Weihbischoff, Hn.

Hn. Habermann, auf Kosten der Hofkammer fortsetzen.

23.

Wirzburg den 25 Jun.

In unserm Hochstifte sollen 6 Fruchtmagazine errichtet werden, um einer künftigen Brodtheurung zuvorzukommen. Unser für das Wohl seiner Unterthanen väterlich sorgender Fürstbischoff hat dazu schon vor einiger Zeit seine Bewilligung gegeben, und die Kammer macht Anstalten zur Ausführung dieses Vorhabens.

24.

Den Alumnen des fürstbischöfflichen Seminariums zu Wirzburg ist in einem besondern Rescripte unter dem 31 Jul. von Sr. Hochfürstl. Gnaden die Lesung aller protestantischen Bücher, vorzüglich aber derjenigen, die auf Religion einen Bezug haben, gnädigst untersagt worden. Dieß ist eine Folge des durch Herbarius Jonas Katechismusbüchlein und zum Theile auch durch dieses Journal erregten Lärmens.

25.

Aus Wirzburg am 1 Aug.

Vermuthlich wird mirs niemand verargen, wenn ich historisch erzähle, was zeither hier öffentlich gesprochen, gethan und verhandelt worden ist. Für dießmahl eine kleine Geschichte von einem Katechismusbüchlein, das unter dem erdichteten Namen Herbarius Jonas aufgetreten ist. Dieser Katechismus ward hier bekannt, und war, noch eher als man's vermuthete, in vieler Händen. Sogleich eiferten die Prediger, worunter sich die Domprediger Behringer und Winter, ein Franzis-

ziskaner und Capuziner besonders auszeichneten, mit vieler Hitze gegen dasselbe. Unter diesen Umständen ward endlich der Fürst und seine Regierung aufmerksam auf diese Schrift. Der hiesige Bücher-Censor, Geistl. Rath Günther, fand Gelegenheit, sein Richteramt auszuüben. Man confiscirte die zerstreuten Exemplare von allen Orten und Ecken; inquirirte, wo sich nur einige Spuren von der Existenz oder gar von der Abstammung der verderblichen Schrift zeigten. Es wurde eine besondere Untersuchungs-Commission aus geistlichen und weltlichen Räthen in dieser Angelegenheit niedergesetzt. Allein bis jetzt ist der Verfasser noch unbekannt geblieben. Doch stehen die weiteren Resultate dieser Untersuchung noch zu erwarten. Das Bemerkungswertheste bey der Erscheinung dieses maskirten Ze barius war nicht sowohl der Inhalt des Buches selbst; denn es enthält nichts neues, als vielmehr die wunderliche Gährung, die es unter Menschen von jeder Klasse hervorbrachte. Alles sprach von dem neuen Katechismus; einer raunte es dem andern ins Ohr, was für Irrthümer und Ketzereyen darin enthalten seyn; da wurde nach allen Seiten hin und her gerathen, wer doch der Verfasser seyn möchte; und gewiß traf manchen unschuldigen ein geheimer Verdacht.

XI.

Neueste Litteratur der Fränkischen Geschichte und Rechte.

I.

Kunst- Haushaltungs- Wirthschafts- und Gesundheitskalender auf das Jahr 1791. darin-

innen, ausser mancherley Kunststücken, Haushaltungsvortheilen, Gesundheitsmitteln, und verschiedenen Anekdoten, die Witterungsregeln nach meteorologischen Grundsätzen, einige Münz- und Interessetabellen, ein Meß- und Marktregister und andere nüzliche Sachen enthalten sind. Ein Beytrag zum Noth- und Hülfsbüchlein und allen andern nützlichen Volksschriften. Weissenburg in Franken, im Verlag des Unterricht- Noth- und Hülfsbüchleins. $4\frac{1}{2}$ Bog. in 4.

2.

Aufklärungsbeyträge über den Kalender-Aberglauben; mit einer nothwendigen Erinnerung über das Bücherlesen, samt einer Empfehlung gemeinnütziger Bücher und Warnung vor jeziger Modelesesucht, sittenverderblich- und religionangreifenden Schriften. Von einem Volksfreunde seinen lieben Landsleuten zum Neujahrsgeschenk gewidmet. Schwabach, bey Joh. Gottlieb Mizler und Sohn 1791. 3 1/2 Bogen in 4.

Da jedes Bestreben Aberglauben und Thorheit zu vermindern und nüzliche Kenntnisse zu verbreiten Achtung verdient, so sind allerdings auch diese zwey Kalender empfehlungswürdig. Zur nähern Charakterisirung derselben mögen folgende Bemerkungen dienen. Der eigentliche Kalender ist in N. 1 und 2. nach den Bedürfnissen katholischer Religionsgenossen eingerichtet, die Witterungsregeln sind auch in N. 1 und 2 wörtlich ebendieselben. Die Anekdoten in N. 1 hätten wegbleiben dürfen; denn sie sind weder belehrend, noch belustigend. Ueberhaupt möchte wohl die

Frage: Ob Anekdoten, wenn man darunter Vademecums-Geschichten versteht, in einen solchen Kalender gehören? eher verneinend, als bejahend zu beantworten seyn. Die kurzen Beschreibungen der Planeten in Nr. 2 sind zu wenig populär. Und die daselbst befindliche Erinnerung über das Bücherlesen ist, so wie die Warnung vor der Modesucht, zwar recht gut gemeinet, aber zu einseitig und zu kurz. Sehr treffend und gut aber ist in der Abhandlung von dem Kalender-Aberglauben die Bemerkung über die mühseligen Folgen, welche der unsinnige Glauben an Kalender-Nativitäten haben kann und oft zu haben pflegt. Und daher ist zu wünschen, daß die Fortsetzungen dieser Aufklärungs-Beyträge Erzählungen liefern möchten, wodurch die Richtigkeit jener Bemerkung anschaulich gemacht würde.

Recensent hofft, daß der von Herrn Pfarrer Schlez angekündigte Volkskalender, welcher an Michaelis dieses Jahrs zum erstenmahl erscheinen wird, für Franken der beliebteste und wohlfeilste Kalender werden möchte, welchen wir bisher haben.

3.

Reichsritterschaftlicher Allmanach auf das Jahr 1791. Wüstenstein in dem von Brandensteinischen Verlag, 120 und 28 S. ohne den Kalender, nebst 8 Kupfern, und einem Blatt Musik, in Taschenformat.

Voran steht die chronologische Reihe der Teutschen Kaiser, von Carl dem Großen an, und zwar Lateinisch; einige Zeitrechnungen (worunter die von Erbauung der Stadt Nürnberg unerweislich ist) die Festrechnung und dergleichen, nebst der Erscheinung der Planeten; der gewöhnliche Kalender, und zwar der verbesserte, Gregorische und Russische,

und

und das genealogische Verzeichniß der vornehmsten jeztlebenden hohen Personen in Europa. Darauf folgen die Satzungen des Fräuleinstifts bey dem Fränkischen Ritterort Gebirg, die Nachricht von den Mitgliedern, welche sie 1779 errichtet haben, die Anzeige der Stiftsfräulein beyder Religionen, welche 1788 im wirklichen Präbendgenuß gestanden. Die Ordnung in welcher 116 Ortsgebirgische Fräulein in das Stift treten, Verzeichniß der Stiftsfähigen Geschlechter (welches alles schon im V. B. von Maders reichsritterschaftl. Magazin 1785 eingedruckt war, und hier nur noch bis auf die letzten Jahre ist fortgesetzt worden.) Verzeichnisse der sämmtlichen Herren Mitglieder der sechs Fränkischen Ritterorte, theils vom J. 1788, theils von 1789, theils von 1790. Ortspersonale der 6 Cantons. (Bey dem Canton Rhönwerra ist das ganze Ortspersonale durch ein Versehen ausgelassen, und nur das Personale des Buchischen Quartiers angegeben.) Gebirg hat 128, Altmühl 52, Rhönwerra 112, Steyerwald 66, Baunach 72, Ostenwald 157 Personen). Den Beschluß machen, ein Aufsatz von dem Adel überhaupt, kurze Uebersicht der Fränkischen adelichen Stifter (Bamberg, Wirzburg, Eichstett, Teutscher Orden,) und ein Rittergedicht, Neudeck am Brett, mit Musik. Die Abhandlung vom Adel überhaupt wird den Geschichtforscher nicht befriedigen, und ihr Verfasser scheint nur ältere Hülfsmittel benutzt, die bessern Arbeiten der Neuern, z. E. J. G. Cramers, Scheidts, von Schlieffen, nicht gekannt zu haben. Man liest daher hier noch, daß Heinrich I. einen gewissen niedern Adel gegründet, die Turniere angeordnet, und die 12 Turnierartikel gemacht habe, welche der Länge nach nebst der Liste

der Edlen, die 938 turnirt haben sollen, aus Rixner mitgetheilt werden. Wenn die Fortsetzung dieser Abhandlung auf diesen Fuß abgefaßt wird, so hat man Ursache, sie zu verbitten. Die Zeit ist vorbey, wo man solche Sachen glaubte. — Die Kupfer stellen vor: eine Stiftsdame im Statutenhabit, die Ordenszeichen, und 6 niedlich gezeichnete ritterschaftliche Orte: Weyer im Ahornthal, dem reichsgräflichen Geschlecht von Schönborn gehörig. Unter Aussees, Lutherisch Heiligenstadt mit dem Schlosse Greiffenstein, den Freyherrn Schenk von Stauffenberg gehörig. Egloffstein, Unter-Leinleiter, den Freyherren von Seckendorf gehörig. Pretsfeld, der reichsgräflichen Familie von Seinsheim gehörig. Von diesen Orten und Gütern hoffte ich im Kalender selbst eine Beschreibung zu finden: allein vergebens.

XII.

Verordnungen.

I.

Brandenburg-Onolzbachische Verordnung wegen Behandlung der Selbstmörder.

Ein Hochfürstl. Consistorium dahier, entnimmt aus abschriftlicher Anzeige der beiden Regierungs Senaten, dann der darüber erfolgten höchsten Willensmeynung Serenissimi, die hinlängliche Gründe, warum die allgemeine ehrliche, obgleich gemeinste ohnausgezeichnete Beerdigung mit den Leichnamen der Selbstmörder (jedoch mit Ausnahme

nahme der sich selbst entleibenden Inquisiten) ferner auszuführen, und vollends zu Ueberwältigung des Volks-Vorurtheils gleichförmig durchzusetzen erforderlich sey.

Da die, seit dem A. 1776 emanirten Edict, sich eräugnete Fälle, mit unter gezeiget haben, daß die versprochene Belohnung, von resp. 3 bis 10 Rthlr. für Hülfsleistung und Rettung, und die im entgegen gesetzten Fall der Weigerung und Lieblosigkeit angedrohete Zuchthaußstrafe, das Vorurtheil des gemeinen Mannes, wegen befürchtend-ehrennachtheiliger Vorwürfe, noch nicht ganz ausgerottet, minder noch zu dem verabsichteten moralischen Gefühl, einer zum Besten der Menschheit mitwirkenden Handlung umgebildet haben; dahero um die Vorsicht und Ernst, ferner die schicklichste Mittel hiezu anzuwenden nothwendig ist, die gemeine Klasse der Menschen, zu vernünftigern Begriffen über diesen Volkswahn, durch bessere Belehrung zu bringen, wozu vorzüglich die Geistlichen vieles bewürken können, wenn sie in den Kinderlehren und auch zum öftern bey schicklicher Veranlassung in dem Kanzel-Vortrag, der Jugend (die weniger verhärteten Sinnes, folglich für gute Vermahnungen empfänglich ist) die Erfüllung der Pflichten gegen den Nächsten, selbst bey dergleichen Unglücklichen in dem Augenblick der That ihrer Vernunft ohnehin nicht mächtigen, mithin Mitleiden statt Verachtung verdienenden Personen, zweckmäßig ans Herz legen, dagegen die Verabsaumung hierinnen, durch Erweckung moralischen Gefühls sowohl, als aus dem Grund der Strafbarkeit des Ungehorsams gegen das obrigkeitliche Gesez, einleuchtend schildern, somit von dem vorgefaßten Abscheu schleunig thätige Rettungshülfe diesen und allen in Todesge-

fahr schwebenden Menschen zu leisten, zurücke führen und einprägen, daß auch im Fall keiner der Hofnung entsprechenden Wiederbelebung derselben, zu deren Leichnams gemeiner ehrlichen Beerdigung, der Beystand als Särgträgere und resp. Begleitere nicht zu versagen, sondern als was christl. schuldiger Beweiß des Mitleidens und der Menschenliebe zu beobachten sey.

Dahero belobtes Hochfürstl. Consistorium Sachdienliche Verordnung an die Pfarreien zu erlassen, auch Abschrift hievon anhero zur Notiz mitzutheilen hat. Sign. Onolzbach den 2. Dec. 1790.
Hochfürstl. Brandenburg - Onolzbachische Regierung I. Sen.
v. Falkenhausen. v. Schilling. Albert. Keerl.

Dem Decanat N. N. wird anliegende Abschrift, eines die ehrliche obgleich gemeinste ohnausgezeichnete Beerdigung der Selbstmörder betreffenden, anhero erlassenen Hochfürstl. Regierungs - Decreti I Sen. mit der Verordnung zugefertiget, die sämtliche Capituls Geistlichen, mittelst eines zu erlassenden Circularschreibens, nach Innhalt dieses Decrets genau zu instruiren, damit selbige bey Kinderlehren, und auch bey schicklicher Veranlassung in dem Kanzel-Vortrag, sowohl Jüngen als Alten, die Erfüllung der Christen-Pflichten, gegen sich selbstentleibende unglückliche Menschen, nachdrücklich einschärffen, und also auf eine schickliche Art, den üblen Vorurtheilen entgegen arbeiten sollen, mit welchen der gemeine Volkshaufe, gegen dergleichen mehr Mitleiden als Abscheu verdienende Personen, noch immer eingenommen ist. Sign. Onolzbach den 31sten Dec. 1790.

Ex Consistorio.

2.
Brandenburg-Culmbachische Consistorial-Verordnung die Liturgie betreffend.

Welchergestalten Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht, unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, Willensmeynung dahin gehet, daß es in Ansehung der in den Kirchen des hiesigen Fürstenthums zu verbessernden Liturgie nach den D. Seilerischen Formularien auf den Fuß gesetzt werden solle, wie es in den untergebürgischen Landen nach dem wohlerwogenen Vorschlag des Hochfürstl. Consistorii zu Anspach auf höchsten Befehl bereits vor drey Jahren eingerichtet worden, dieß ist aus demjenigen gedruckten Ausschreiben, wodurch unter dem 11. Junii 1788 einstweilen der Exorcismus bey der Tauffe abgestellt worden, bereits zu ersehen gewesen. Nun haben Serenissimus diese unsere Verordnung per signaturam clementissimam vom 24. Julii eben dieses Jahres, gnädigst genehmigt und zugleich wiederholter anbefohlen, daß auch das Uibrige der Liturgie der untergebürgischen Einrichtung gleichförmig ins Werk gestellt werden solle. Nachdem nun die theils auf Kosten gnädigster Herrschaft, theils aus Mitteln vermöglicher Aerariorum sacrorum bewirkte Anschaffung der von unserm werthesten Collegen, Herrn Geheimen Kirchenrath und Professore Theologiæ primario, dann Superintendenten D: Georg Friedrich Seiler zu Erlangen, herausgegebenen allgemeinen Sammlung liturgischer Formulare, wodurch die unterthänigste Befolgung dieser gnädigsten Verfügung verzögert worden, erst in diesem Jahr vollends zu Stande gekommen: so ermangeln wir nicht, die zu den Gotteshäusern nöthige

Exemplaria in der Nebenfuge zu zufertigen, und zugleich nach Maasgab höchst belobten Befehls hierdurch zu verordnen, nunmehr sofort die Veranstaltung zu treffen, daß die gedachten D. Seilerische Formulare und Gebete von den untergeordneten Geistlichen bey dem öffentlichen Gottesdienst und allen liturgischen Handlungen gebraucht werden, jedoch mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß

1) bey jeder Taufhandlung, die in der Brandenburgischen Kirchenordnung vom Marggraf Georg dem Frommen im Jahr 1533 vorgeschriebene und nach dem bisher gewöhnlichen Rituali von den Taufpathen im Namen und an der Stelle der Täuflinge zu beantwortende Fragen:

   Widersagst du dem Teufel?
   Und allen seinen Werken?
   Und allen seinem Wesen?
   Glaubest du an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden?
   Glaubest du an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn — die Lebendigen und die Todten?
   Glaubest du an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche — und ein ewiges Leben.
   Willst du auf diesen christlichen Glauben getauft werden?

nebst der darauf folgenden Bejahung fernerhin nicht weggelassen, sondern unverändert beybehalten, es auch in Ansehung Ritus et modi trinae adspersionis aquae baptismalis bey der bisherigen allenthalben eingeführten Observanz ebenfalls unabänderlich belassen,

2) daß bey der Haltung des heiligen Abendmahls der bisher an allen Orten üblich gewesene Modus consecrandi mittelst Absingung der Einsetzungsworte, dann des Vater unsers, ingleichen die bisher bey Darreichung des gesegneten Brods und Weins üblich gewesene Formel:

Nehmet hin und esset, das ist der wahre Leib — zum ewigen Leben. Amen.

Nehmet hin und trinket, das ist das wahre Blut — zum ewigen Leben. Amen.

nach Maasgab abgedachter Brandenburgischen Kirchenordnung ohne Aenderung beybehalten, und daß endlich

3) an dem sogenannten Segen des Herrn:

Der Herr segne euch und behüte euch ꝛc.

nichts geändert werden solle.

Wenn wir nun diese drey Puncte, so wie auch vom Hochfürstl. Consistorio zu Anspach geschehen, *auf höchste Verordnung* ausdrücklich ausnehmen: so gestatten wir übrigens sämmtlichen Geistlichen, sich der in der mehrgedachten D. Seilerischen Sammlung enthaltenen Formulare und Gebeter abwechselnd zu bedienen und besonders bey Trauungshandlungen, die bisher von den Copulandis dem copulirenden Geistlichen nachgesprochene Worte, nach der Vorschrifft dieser Formulare in eine Frage zu verwandeln und diese durch ein bloßes Ja beantworten zu lassen, ingleichen diejenigen Confitenten, welche von der Hersagung einer Beichtformel dispensirt seyn wollen, davon zu entheben, und statt solcher entweder denenselben *einige*, die wesentlichen Stücke der Beicht *erschöpfende* Fragen vorzulegen, oder eine Beichtformel vorzubeten oder lesen und dann beantworten

ten zu lassen. Hierbey finden wir noch dieses hinzu zu fügen für gut, daß wenn ja Geistliche bey der anbefohlnen Abwechslung nach Befinden der Umstände sich bey der Tauffe auch des alten Ritualis bedienen wollen, die in dem Introitu der alten Tauffagende sich auf den abgeschaften Exorcismum beziehende Worte:

> Welches dem Teufel begegnet und ihn nicht allein von dem Kinde treibet; sondern auch das Kind wider ihn als einen gewissen Feind sein Leben lang zu streiten verpflichtet,

so abgeändert und zusammen gezogen werden:

> Welches das Kind wider den Teufel als wider einen gewissen Feind sein Leben lang zu streiten verpflichtet.

Uibrigens ist dem gesammten Clero unverhalten zu lassen, daß Serenissimus keineswegs gemeint sind, durch diese Verfügung der mehrgedachten Hochfürstlichen Brandenburgischen Kirchenordnung Eintrag zu thun. Es werden vielmehr alle Prediger dieses Fürstenthums ernstlich angewiesen, sich in diesen bedenklichen Zeiten in Ansehung der Lehre nicht nur nach diesem verehrungswürdigen alten Denkmal von der in beeden Fürstenthümern des Burggrafthums Nürnberg durch Gottes Gnade hergestellten Kirchenreformation genau zu richten; sondern auch von der Vorschrift des Augspurgischen Glaubensbekenntnisses, woran das Blut so vieler Bekenner hängt, dann der übrigen Glaubensbücher, worzu sie ihre Vocation und theure Pflicht verbindet, im geringsten nicht abzuweichen; sondern sich vielmehr in redlichen Pflichteifer und in beständiger Hinsicht auf die vor dem allgemeinen Richterstuhl einsten abzulegende Rechenschaft zu befleißigen, daß das unschäzbare Kleinod der rei-

reinen evangelischen Lehre bey uns unverfälscht erhalten und Jesus Christus im Lehr und Leben bis an das Ende der Tage verherrlicht werde, worzu die wachsame und pflichtmäßige Aufsicht der Oberhirten nicht wenig beytragen kann, wie wir zu geschehen uns verlassen. Datum, Bayreuth, den 24. Martii 1790.

Des Hochfürstl. Brandenburg-Culmbachischen Consistorii und Ehegerichts verordnete Praesident, Vice-Praesident, Räthe und Assessor.

3.

Bevollmächtigung des dirigirenden Fürstl. Brandenburgischen Ministers, Freyherrn von Hardenberg.

Von Gottes Gnaden, Wir, Christian Friedrich Carl Alexander, Marggraf zu Brandenburg rc. rc. Fügen hiemit einem jeden dem es angeht überhaupt, besonders aber Unsern getreuen Lehnleuten, und Unterthanen, Unsern Landes-Collegiis, Civil-Militair-Hof- und andern Bedienten geistlichen und weltlichen Unserer gesamten Lande hiemit zu wissen: Nachdeme Wir durch verschiedene wichtige Bewegungs-Gründe, besonders auch durch Unsre Gesundheits-Umstände, zu einer längern Abwesenheit und einer vielleicht weiten Entfernung aus Unsern Ländern veranlaßt werden, und Uns während derselben der sämtlichen Regierungs-Geschäfte, deren Wir Uns bisher mit dem redlichsten Eifer für das Beste Unsrer Uns anvertrauten Unterthanen angenommen, gänzlich zu entschla-

schlagen beschlossen haben; so haben Wir aus besonderm Vertrauen zu der Rechtschaffenheit und dem treuen Diensteifer des königl. preußischen wirklichen Geheimen-Etats- und Kriegs-Ministers, und Unsers wirklichen dirigirenden Staats- und Finanz-Ministers, Freyherrn von Hardenberg, wohlbedächtlich beliebt: ihm sämtliche sowohl Unsre Länder und deren Regierung, als Unsre Person betreffende Besorgungen und Geschäfte ohne Ausnahme, mittelst gegenwärtigen Mandati cum libera facultate & potestate agendi, anzuvertrauen, mithin ihn, wie hiemit geschiehet, dazu specialiter zu bevollmächtigen. Dem zu Folge werden Unsre sämtliche Vasallen, Lehnleute und Unterthanen, besonders Unsre Landes-Collegien, Civil-Militär-Hof-Forst- und Jagd- auch andre Bediente, geistliche und weltliche in Unsern gesamten Landen, hiedurch gnädigst, jedoch ernstlich befehliget, ihre Berichte und Anfragen an gedachten Unsern Bevollmächtigten zu richten, und allem demjenigen, was er ihnen in Unserm Namen und kraft gegenwärtiger Unsrer Vollmacht aufgeben, auch verordnen, und überhaupt verfügen wird, gleich als ob es von Uns selbst geschehen wäre, willige und gehorsame Folge zu leisten. Wie wir denn erwähnten Unsern bevollmächtigten dirigirenden Minister, Freyherrn von Hardenberg, hiemit autorisiren: in Unserm Namen die Landesherrliche und gesetzgebende Gewalt auszuüben, nach seinem Gutfinden Veränderungen in der Collegial Form und dem Geschäftsgange, auch sonst bey Unsrer Dienerschaft vorzunehmen, die nöthigen Bediente sowohl im Civil als die Officiers im Militär anzustellen, und ihnen die erforderlichen Dekrete und Patente in Unserm Namen ausfertigen zu lassen, über schleunige und unpartheyische Administration der Justiz

Justiz zu wachen, und da, wo es nöthig, die erforderlichen Reformen anzuordnen, die Administration Unsrer sämtlichen Domanial-Einkünfte, desgleichen der Landes-Revenüen, der Jagden, Bergwerke, Forsten und dergleichen, nach bester Ueberzeugung zu führen und einzurichten, ferner in Reichs- und Kreis-Sachen, auch Unsern Angelegenheiten mit Auswärtigen und Benachbarten, statt Unsrer alles, was Unsre Reichs- und Kreisständische Verhältnisse ohne Ausnahme erfordern und die Umstände erheischen, nach bestem Wissen und Gewissen und mittelst Instruirung Unsrer Abgesandten und Geschäftsträger, auch wo es nöthig Abordnung derselben, Correspondenz und Unterhandlung zu besorgen, in Absicht auf itzige oder künftige Streitigkeiten mit Unsern Nachbarn, oder andre Processe bey den Reichsgerichten, oder wo es sonst erforderlich seyn mag, alles ohne Ausnahme wahrzunehmen, zu dem Ende Anwälde in Unserm Namen zu bestellen und zu bevollmächtigen, Vergleiche zu stiften, oder Rechtsstreite anzufangen, Unsern Vasallen Belehnung zu ertheilen, und Unsre Lehensherrlichen Rechte sowohl, als Unsre eigene Lehns-Pflichten zu bewahren, auszuüben und zu beobachten; mit einem Worte: in Unserm Nahmen und an Unsrer statt alles dasjenige- Unsern ihm bekannt gemachten Absichten und Befehlen gemäß auszurichten- und zu thun, es sey hierin benannt oder nicht, was Wir selbst zu thun befugt und verpflichtet seyn würden. Welches alles Wir völlig genehm- und mehrerwähnten Unsern bevollmächtigten dirigirenden Minister, Freyherrn von Hardenberg, dabey schadlos zu halten und zu schützen, hiemit feierlichst versprechen, auch selbigem Gewalt und Vollmacht ertheilen,

len, nöthigenfalls einen oder mehrere zu Ausübung der hierin erhaltenen Aufträge zu substituiren.

Damit übrigens Unser vorerwähnter Bevollmächtigter sich in wichtigen Fällen eines höhern Schutzes erfreuen, und im Stand seyn möge, sich in solchen mit den nöthigen Befehlen zu decken, haben Wir nach erfolgter hochgeneigter Genehmigung Unsers hochgeehrtesten Herrn Vetters, des Königs von Preußen Majestät, Hochdenenselben im vollkommensten Vertrauen auf Hochdero Uns so vielfältig bewiesene freundschaftliche Gewogenheit und bey dem unter Uns vorwaltenden gemeinschaftlichen Interesse gleichfalls Vollmacht ertheilt: vorgedachten Unsern dirigirenden Minister, Freyherrn von Hardenberg, an Unsrer statt mit Verhaltungsbefehlen zu versehen und in wichtigen Fällen Unsre Lande und Unterthanen betreffend, alles dasjenige ohne Ausnahme an ihn zu verfügen, was Seine Majestät nach Ihrer erleuchteten Einsicht für gut und zuträglich erachten werden, welches alles Unser bevollmächtigter dirigirender Minister allerunterthänigst zu befolgen hat. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Siegels. So geschehen und gegeben Ostende den 9. Junius 1791.

Alexander, M. z. B.

(L. S.)

Journal

von und für

Franken.

Dritten Bandes zweytes Heft.

I.

Beschreibung der Gegend, in welcher die gräfliche Residenz Castell liegt, der darin befindlichen Erd- und Steinarten, und anderer Producte.

Das Dorf Castell, die jetzige Residenz der gräflich Castell-Remlingischen Linie, liegt am Fuß des Steigerwald-Gebirgs. Das alte Schloß, ehemahls eine Veste, stand oben auf der Spitze des Bergs, und hatte eine der schönsten und weitesten Aussichten, indem man den größten Theil des sogenannten eigentlichen Frankens von da aus übersehen kann. Bey heiterem Himmel soll man über Ein Hundert Ortschaften vor sich liegen sehen, welches das Bild

einer Landkarte gibt. Der Main, der stückweise, besonders wenn die Sonne ihre Strahlen auf ihn wirft, zwischen den Ortschaften durchschimmert, gibt der Aussicht noch mehr Manchfaltigkeit und Leben.

So schön aber die Aussicht wirklich ist, so mag doch die Unbequemlichkeit, die Wohnung in einer solchen Höhe zu haben, die Herren Grafen bewogen haben, so bald es die Sicherheit erlaubte, ein Schloß weiter herunter zu bauen. Wind und Wetter mögen in einer solchen Höhe nicht wenig beschwerlich gewesen seyn; Personen, welche sich es denken können, als es noch bewohnbar war, und darin gewesen sind, versichern, daß die Zugluft daselbst beynahe unausstehlich gewesen sey.

Der Berg ist von einer beträchtlichen Höhe. Man denke sich die Beschwerlichkeit des Hinauf- und Hinunter-Gehens, des Fahrens und Reitens, auf einem äusserst schlechten Wege, nebst vielen andern Unbequemlichkeiten, z. B. des Mangels an süßem Wasser ꝛc. und man wird leicht glauben, daß die Besitzer sich von der Höhe herab in die schöne Ebene wünschten.

Dennoch wurde, aus vielen Ursachen, auf deren Auseinandersetzung ich mich hier nicht einlassen

lassen kann, das jetzige Schloß erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts erbauet. Bis in das Jahr 1740 war das alte Gebäude noch bewohnbar; da aber in diesem Jahre ein erschrecklicher Hagel fiel, welcher die Dächer und Fenster in der ganzen Nachbarschaft zerschlug, und in der Eile aus Noth, weil nicht so viel Ziegel und Scheiben zu haben waren, beydes von dem alten Schloß weggenommen wurde, um den Schaden in dem neuen damit auszubessern, so mußte es von jener Zeit an so baufällig werden, daß seine Wiederherstellung die Kosten nicht mehr verlohnte. Die Mauern fielen ein, und die Steine wurden zu andern Gebäuden verwendet; doch stehet der alte Thurm noch, den man, so viel möglich, zu erhalten sucht, weil man ihn sehr weit in der Ferne siehet. Aber hinaufsteigen kann man nicht mehr, weil die Schneckentreppe, die aus Sandsteinen bestand, welche morsch geworden sind, vor ungefähr 8 bis 10 Jahren herunter gefallen ist.

Das jetzige Schloß hat Herr Graf Wolfgang Dietrich, der 1709 starb, durch einen Italiänischen Baumeister, zu Ende des vorigen Jahrhunderts bauen lassen. Es liegt viel

weiter unten, als das alte, aber doch noch etwas am Berg, so daß es dennoch eine weite und schöne Aussicht hat. Es ist mit vielem Geschmack gebauet und ganz massiv; von der Nordseite umschließt es der Garten, welcher recht artig angelegt ist.

Der Boden in und um den Ort Castell besteht aus einer schweren, fetten und schwarzen Damm- oder Garten-Erde (humus) welche ungemein fruchtbar ist. Das Getraid geräth daher sehr gut, ganz vorzüglich aber der Haber und das Obst. Ersterer ist vollkörnicht, schwer und mehlreich, weswegen er in der ganzen Nachbarschaft sehr gesucht ist; und letzteres zeichnet sich durch seinen kräftigen und angenehmen Geschmack und durch seine Größe aus. Es fehlt nicht an den besten Sorten; die getrockneten Zwetschgen und Aepfel- und Birnschnitze sind von vorzüglicher Güte, sie werden daher stark aufgekauft und nach Holland geführt. Wenn die Zwetschgen gut gerathen, so hat mancher Casteller eine schöne Einnahme für getrocknete Zwetschgen.

Auch der Wein geräth gut in diesem Boden und ist von den in der Nachbarschaft gebauten Weinen sehr verschieden. Er ist stark,

hat

hat aber doch nicht so viel wildes Feuer als manche andere Frankenweine, besonders die Wirzburgischen; er ähnelt dem Rheinwein, ist aber in den ersten Jahren von erdichtem, fetten Geschmack; wenn er aber oft abgelassen oder, wie man sagt, im Keller fleißig gebauet wird, so gibt es wirklich einen trefflichen Wein, den mancher schon für Rheinwein gehalten hat. Durch das Verführen gewinnt er unglaublich, dieß bemerkt man schon, wenn er nur einige Stunden weit gefahren wird; transportirt man ihn aber viele Meilen, so verändert er seine Farbe und Geschmack zu seinem Vortheil so sehr, daß man ihn kaum mehr erkennt. Ich bin sicher, daß, wenn Auswärtige die Probe mit ihm machen werden, er gewiß ihren Beyfall finden wird. Die Sachsen hohlen zuweilen eine Quantität davon, und bey ihnen muß er gewiß für Rheinwein gelten.

Auch fremde Gewächse gedeihen in diesem Boden gut; besonders die achtzeilichte Gerste und verschiedene ausländische Getraidearten, welche starken Boden erfordern. Es sind damit wirklich Versuche gemacht worden; denn der jetzt regierende Graf Albrecht Friedrich Carl zu Castell hat die ganze Sammlung des Herrn

Professor Borowski zu Frankfurt an der Oder, welche aus Einhundert Arten Saamen von größtentheils ausländischen Gewächsen bestehet, auf eigene Kosten kommen und sie aussäen lassen. Von dem was gut einschlägt und dem Boden angemessen ist, wird man eine Quantität Saamen zu erhalten suchen, um dadurch den Anbau ins Große bey dem Landmann bewirken zu können.

Rechter Hand gegen Osten zu, in Entfernung einer Viertelstunde verliert sich die Damm- und Garten-Erde allmählich und es kommt ein rother thonichter Boden zum Vorschein, der sich nach und nach in Sand verliert.

Linker Hand gegen Westen verliert sich die Damm- und Garten-Erde ebenfalls bald, und der übrige Theil der Markung besteht auch aus röthlichter Thon-Erde.

Gerade aus gegen Norden ist etwa eine Viertelstunde weit noch Garten-Erde oder sogenannter schwarzer Boden. Auf einmahl kommt Thon-Erde mit Sand vermischt, und dann bald bloß Sand.

Die ganze Lage und Richtung der Gegend zeigt, daß Wasserfluthen den meisten Einfluß, theils auf die Bildung der Oberfläche, theils auf

auf die jetzige Beschaffenheit des Bodens gehabt haben, wozu dann der benachbarte Main das Seinige gewiß bengetragen hat.

Darf ich eine, mir sehr wahrscheinliche Muthmassung über die fette Castellische Damm- und Garten-Erde wagen, so stelle ich mir die Sache so vor: der Main hat ehemahls durch seine Fluthen die ganze Ebene mit Sand überführt, das Steigerwaldische Gebirg aber hielt seinen Lauf auf. Nun besteht aber der Theil des Steigerwaldischen Gebirgs, welcher Castell umschließt, größtentheils aus Gyps und Kalchsteinen; aus diesen verwitterten Steinarten bildete sich ein anderes Erdreich, welches der Regen nach und nach von den Bergen herabschwemmte und damit den Sandboden überzog. Die ganze Lage der Gegend macht diese Vermuthung äusserst wahrscheinlich.

Doch nun zurück auf unsere Berge! Das Hauptgebirg, an welchem Castell liegt, bestehet unten aus oben benannter schwarzen Damm-Erde, zwischen welcher Gypsfelsen, und zwar in verschiedenen Richtungen, liegen. Der Boden ist dennoch fruchtbar und auch zum Weinbau geschickt. Mit unter findet man auch Kalch- und kleine Sandsteine. Nach und

 nach

nach gegen die Spitze des Gebirgs zu, und schon da, wo das alte Schloß gestanden hat, kommt man auf Sandsteine in mächtigen Lagen und Felsen. Ja es scheint, als ob dieser weiche, weißlichte Sandstein die Decke des Gebirgs ausmache; denn so wie sich das Gebirge immer mehr erhebt, so verliert sich der Gyps und der Kalch und damit auch die schwarze Erde, und ganz oben im Gebirge findet man nichts als Sandboden und Sandsteine, welche zum Theil in ungeheuren Mässen liegen. Das ganze Steigerwalder Gebirg bestehet daher bloß aus Sand, mit etwas leichtem Thon vermischt und Sandstein-Lagen.

Der Gyps und Alabaster, welchen man in und um Castell und besonders auf den beyden Schloßbergen in so großer Menge findet, ist in der ganzen Gegend der beste. Er ist nicht nur ausserordentlich weiß und rein, ohne Vermischung fremdartiger Theile, sondern auch sehr fett, und zieht, wenn er gebrannt und dann mit Wasser vermischt wird, ungemein schnell an und erhält eine Härte, wie der vesteste Stein.

Es gibt aber verschiedene Arten Gyps, die ich deshalb mineralogisch zu beschreiben, für

nöthig

nöthig erachte. Der Gyps, gypsum, gehört bekanntlich unter die Classe der Erden und Steine, und zwar unter die Ordnung der kalchartigen, (Calcariae.) Er ist eigentlich ein Kalchstein, der aber schon mit einem acido, vorzüglich mit Vitriolsäure so gesättiget ist, daß er keine Säure mehr anziehen kann; daher braußt er nicht, wie der Kalchstein, mit Scheidwasser auf. Er ist undurchsichtig, und der gemeine, schlechte Gyps, gypsum vulgare, läßt sich auch nicht gut poliren; im Feuer wird er mürbe, und der Dampf, welcher von ihm in die Höhe steigt, macht einen Gestank wie Schwefelleber oder faule Eyer. Gebrannt, zu Mehl gemacht und mit Wasser angefeuchtet, verhärtet er sich zu einer vesten Masse. Solchen gemeinen Gyps, der aber fremdartige Theile hat, besonders mit schwarzgrauem Thonschiefer häufig durchzogen ist, gibt es um Castell herum in Menge. Reiner, feiner und schöner, also auch kostbarer ist der Alabaster, alabastrum. Er ist ein feiner Gyps, so wie der Marmor ein feiner Kalchstein ist. Er braußt auch nicht mit Scheidwasser auf, ist undurchsichtig, nimmt aber eine feine Politur an. Der Casteller ist

dem Marmor so ähnlich, daß man ihn nur durch die Scheidewasser-Probe davon unterscheiden kann. Polirt sieht er vortrefflich, wie der feinste Marmor, aus, wird auch statt dessen gebraucht, aber er verwittert in der freyen Luft, hält aber trefflich und behält seine Farbe und Politur da, wo er vor der Nässe und Luft gesichert ist.

Dieser Alabaster ist das vorzüglichste mineralische Product im Castellischen. Es gibt davon dreyerley Abarten:

1) ganz weissen, sieht speckicht aus, hat keine Adern, nimmt auch Politur an, ist aber doch weicher, als N. 3. und fällt in künstlichen Arbeiten auch nicht so gut ins Auge.

2) der weiß und graue oder grauaderichte, ist nicht so rein, als der ganz weisse, sondern mit fremdartigen Theilen vermischt; läßt sich aber doch trefflich poliren, ist gewöhnlich härter, als der weiße, und siehet wegen der grauen Adern, mit welchen er durchzogen ist, dem bunten Marmor vollkommen ähnlich. Ich hielt ihn anfangs für eine ganz andere Art, da er sich dem Auge so ganz auffallend verschieden darstellt, und glaubte wirklich, es sey Marmor. Aber das Scheidewasser benahm mir

mei-

meinen Irrthum. Da ich nun neugierig geworden, was doch die grauen oder graulicht-blauen Adern seyn möchten, so zerlegte ich ein Stück davon und untersuchte seine inneren Bestandtheile aufs genaueste. Ganz überrascht war ich, als ich fand, daß die grauen Adern aus weiter nichts bestehen, als aus einer grauen oder bläulicht-grauen Thon-Erde oder Kalch-Schiefer, welche sich in die Zwischenräume hineingesetzt hat und mit verwachsen ist. Dieser scheint also durch den weißen Alabaster durch, und bildet Adern, welche sehr niedlich aussehen, wenn er gut polirt ist.

Die Säulen und Gesimse an der Canzel in der Casteller Kirche, die wohl die schönste protestantische Kirche auf dem Lande in ganz Franken seyn möchte, sind von solchem Alabaster, statt Marmor gemacht. Und der meiste sogenannte Marmor, welcher in der prächtigen Kirche des Klosters Eberach befindlich ist, wurde von Castell gehohlt.

3) roth geäderter oder gestreifter. Dieß ist die allerbeste und auch dem Ansehen nach schönste Art, wird auch nicht so häufig gefunden, als die andern 2 Arten. Er ist ungewöhnlich hart, und dem Marmor fast

ganz gleich; dennoch zweifle ich, ob er in freyer Luft aushält, ob er gleich daurender seyn mag, als die beyden andern Arten. Die rothen Adern und Streifen entstehen durch eine rothbraune eisenhaltige Erde: und überhaupt dünkt mich, daß Eisentheilchen, welche sich mit dem Gyps verbunden haben, die Hauptursache seiner mehreren Schwere und Vestigkeit sind.

Da es an mehreren Orten in der hiesigen Gegend, wie ich unten noch weitläuftiger zeigen werde, nicht nur Braunstein, sondern auch Eisenminern, welche zu Tag liegen, in großer Menge gibt, so wird man dieses Resultat meiner Untersuchung um so wahrscheinlicher und glaublicher finden.

Er sieht ungemein schön aus und in der neuen Casteller Kirche ist der Altar damit belegt. Seit dem Kirchenbau, da der nun verstorbene sehr geschickte Stuccatur-Arbeiter Krüger in Nürnberg ihn hier gleichsam aufs neue entdeckt hat, ist er erst wieder bekannt, schön gefunden und benützt worden. Auch zur obenerwähnten Kloster Ebrachischen Kirche ist viel von dieser Art abgehohlt worden. Endlich findet man von Gypsarten auch den Strahlgyps oder Federweiß, stirium. Er ist fase-

richt,

nicht, die Fasern oder Strahlen laufen aber alle perpendiculär: der Farbe nach ist er ganz weiß und hat einen glänzenden Bruch. Er liegt selten allein, sondern allemahl bey oder in der Nachbarschaft des Alabasters und Gypses, mit dem er oft auf das vesteste zusammengewachsen ist. Man findet ihn in großen Tafeln, von ½ Zoll bis 3 Zoll dick, welche allemahl horizontal in der Erde liegen. Wäre die Masse selbst nicht so zerbrechlich, so könnte man ganze Tafeln von vielen Quadratschuhen im Umfang herausbringen. So weich aber die Masse ist, so durchschneidet sie in der Erde doch alle Körper, welche sie antrifft. Ich habe solche Federweißtafeln gesehen, welche sich vor einem mächtigen Gypsblock zeigten, durch denselben durchgingen, zum Theil vest mit ihm verwachsen waren und hinter demselben in gleicher Richtung weiter fortliefen und Damm-Erde, Thon- und Mergel-Lagen durchschnitten. Weil er aber sehr zerreiblich und oft mit andern Körpern zusammen gewachsen ist, so bringt man selten ganze große Tafeln heraus.

Das Federweiß wird höher geschätzt, als der Gyps und Alabaster, und daher fleißig gesam-

sammelt. Der Centner kostet, ganz roh, von 24 bis zu 30 kr. Rheinisch. Die gemeinen Leute geben es ihrem Vieh als eine Arzeney; ehemahls hat man es auch in den Apotheken gebraucht, und es dient als ein absorbens. Seiner Zerreiblichkeit wegen braucht man es auch häufig zu Streusand.

Nun etwas zur Geschichte des Casteller Gypses, so viel ich davon habe auffinden können.

Die Gypssteine selbst zu entdecken, forderte nur gesunde Augen, da sie häufig zu Tag liegen; aber wer sie als Gypssteine erkannt und wer die Entdeckung gemacht habe, das weiß man nicht, und es ist sogar nicht einmahl mehr eine mündliche Ueberlieferung darüber vorhanden. Die erste Entdeckung muß sich aber ganz in das graue Alterthum verlieren; denn ziemlich alte Nachrichten thun des Alabasters oder Marmors als einer bekannten Sache Meldung.

Die älteste schriftliche Nachricht, welche davon sich vorfindet, ist von 1578. In diesem Jahr schrieb nämlich Ludwig Pfalzgraf bey Rhein des Hayl. Römischen Reichs Erztruchses vnnd Churfürst, Herzog in Bayern rc. an

an den damahligen Herrn Grafen Heinrich zu Castell:

Er sey endtschlossen, dem Hochgepornen Fürsten, Pfalzgrauen Friederichen Churfürsten 2c. seinem gelipten Herrn Vater Christseligen gedechtnus ein Epitaphium aufrichten zu lassen; dazu gemachtem Vberschlag nach, in die Ein hundert funfzig schug Alabasterstein notwendig sein und er dann berichtet, daß in der Grafschafft Castell sich Alabaster erzeugen vnd zwei underschidtlicher braun vnd weiß gefallen sollen, welche zu disem fürhabenden Werck, nicht wenig fürstendig sein mögten; So sey sein günstig Gesinnen Ihm zu berichten: wie es mit solchem Alabaster beschaffen, ob vnd in welchem Werch also die menig vnd zum Theil an grosen stucken, darauß ganz Bildenussen zuhauwen, zuerlangen, auch beider Gattung deß weißen und braunen, Ihm mit disem Potten zur Prob etwas zuzusenden vnbeschwert seyn, solches sei Er hinwiderumb mit gunstigem Willen und in Gnaden zu erkennen geneigt. Datum Heidelberg den 16. Decembris, Anno &c. 78.

Da Graf Heinrich zu seinem Antheil Remlingen bekommen hatte, so schrieb er deshalb s. d. 29. Dec. ei. a. an seinen Herrn Bruder Grafen Georg zu Castell:

Was gestrigen Abends der Churfürst Pfalzgrauv an mich des Alabasters halber geschrieben, hast du beyligends zu lesen, dem Ich wider beantwort, dann der Bott nit wider hinauf zu dir gehen wollen, der Ich von keinem braunen, noch gar weissen Alabaster wisse, sondern seie nuhr

grav

gräv mit schwartzen straimen (d. i. Streifen), zu dem klein stückwerck, daraus nit ganze Bilder zu machen, auch in grosser Anzahl schwerlich zu bekommen, man wolte dan grossen Vnkosten mit abraumen vnd Verderbung guter Weinberg vffwenden, so doch vngewiß was zu finden, Es sey auch solcher Alabaster nit in meinem sondern deinem Theil zu Castell zu finden, da aber Ire Churfl. G. daran mit gebrech, mögen sy Jemandt der Irigen, dieser sach verstendigen zu dir abordnen, der werde die gelegenheit alsdann besser erkundigen, Ob Er nuhn mit meiner antwort sich abweisen lassen oder ferner zu dir schicken würde, das gibt die Zeit. Ich habe es dich dann wohl verstendigen wollen vff den fhal mit gebürender antwort gefast sein mögest.

Vom weiteren Erfolg findet sich nichts in den Acten. Aber aus einem, des Kurfürsten Ludwigs Schreiben, beygelegtem Briefe ersiehet man, daß eigentlich Johann von Troxbach, Bildhauer zu Simmern, den Kurfürst Ludwig ersucht habe, ihm durch ein gnädiges Vorschreiben, Castellischen Alabaster zu obgedachtem Epitaphio zu verschaffen.

Bey Gelegenheit einiger Bestellungen von Auswärtigen, findet sich ein Bericht des Amtmann Keller zu Castell über den Alabasterbruch an den Herrn Grafen *) Wolfgang zu Castell, dd. 12 Iuny. ao. 1614.

Gne-

*) Dieß war Graf Wolfgang VI. geb. 1558. gest. 1631. Sein

Gnediger Graue vnd Herr!

Vf Ew. Gn. gnedig schreiben, so mir gestrigs tags zukhommen, hab Ich den Schultheißen zu Castell, hiesigen Alabaster Steinbruchs halb im Grüber, (dieß ist der Name einer bergichten Gegend bey Castell,) vmb Bericht gefragt, der zeigt mir an, Es sey solcher Alabaster Steinbruch, seit Ew. G. geliebten Fraw Mutter wollseeliger gedechtnuß Epitaphium nach Rüdenhaußen gemacht worden, welches vor ettlich vnd zwainzigh Iharen geschehen, nicht mehr geöffnet, sondern selbigmahls alsobalden wider mit erden verdeckht worden, So hab man auch dazumahl gahr schöne, große stuekh Alabaster deren Ortts funden vnd gebrochen vnd weren dieselben nicht tief gelegen.

Wie weitt vnd tieff sich dann solcher Steinbruch erstrekhe, vnd ob viel oder wenig stein darinnen zubekhommen, das könne er nicht wissen, Aber dazumahl were kein mangel an Steinen gewesen vnd hetten derselben woll mehr können gebrochen werden, wenn man deren bedörfft.

Dann wie ich vernimb, So hatt man nicht weitters abgeraumt oder gebrochen, als was man zum selbigen Epitaphio bedörfft, wie dann selbiger Zeitt ettliche stuekh Alabaster vberplieben vnd zum theils noch in Ew. Gn. Altten Mühl*) zu Ca-

Sein Vater war Graf Georg III, seine Mutter war die Gräfin Sophie, Schenk Karls von Limburg Tochter, vermählt 1557 gest. 1588.

*) ist wahrscheinlich die jezige Dorfsmühle, unweit des

Castell zu finden. Ob sie aber noch gutt vnd zu gebrauchen seyen, das würdt ein Bildhawer am besten wissen, wann er dieselben siehet.

Das hab Ew. Gn. Ich zu begerttem Bericht gehorsamblich vberschreiben vnd mich dabey zu gnaden in Vnderthenigkeit beuehlen wollen.

Datum Castell am heyl. Pfingstag den 12. Jun. Ao. 1614.

Ew. Gn.

vnderthenig gehorsamer
Diener,
N. Keller.

Aus den Acten ersiehet man, daß zu verschiedenen Zeiten Alabaster ist ausgeführt worden:

1607 unter der Regierung des Erzherzogs Maximilian zu Oesterreich rc. Administrators deß Hochmeisterthumbs in Preußen, Meister teutsches Ordens in teutschen vnd welschen Landen rc. wurden einige Fuhren Marmelstein (d. i. Alabaster) nach Mergentheim abgeführt.

1644. wurden 68 Stück Alabaster-Stein zu einem Altärlein in das Prediger Closter zu Wirzburg, welches Herr Hannß Philipp Preuß, Bildhauer, gemacht hat, zu Castell gebrochen und nach Wirzburg geführt.

Als 1653 ein Alabaster-Arbeiter, Magnus Johannes Roßkopf von Nürnberg sich

des alten Wildbads oder des jetzigen Regierungs-gebäudes.

sich meldete, den Alabasterbruch besichtigen zu dürfen, und Lust bezeigte sich in Castell zu sezzen, so bezahlte ihm der Herr Graf Wolfgang Georg die Reisekosten und befahl dem damahligen Amtmann Körner zu Castell, in einem Schreiben von Regenspurg aus dd. 20 Juny 1653, gedachtem Alabasterschneider allen Vorschub zu thun.

Hierauf berichtete nun der Amtmann Körner folgendes f. d. Castell 1 July 1653 nach Regenspurg an den Herrn Grafen Wolfgang Georg:

Er habe, dem gnädigsten Befehl zu Folge, dem obengedachten Alabasterschneider, die Steinbrüche nach einander, alß 3 Orth, da Roter, vnd 3 wo hiebevor weißer Alabaster gebrochen, deßgleichen die Epitaphia in den Kirchen gewissen, vnd besichtigen lassen, dem gefalle zwar der locus et situs Alhie gar wohl, aber auff den roten Alabaster wolle er nicht viel halten, hätte aber die gebrochene stükh besehen, gebe vor, Er were gar voller Gallen, da man selbigen seubern thätte; So weren die stücklein zu seiner Arbeit gar zu gering, es möchte wohl, wann man waß dran wenden wolte, grösere stückh gefunden werden, so iedoch vngewiß, lege am Glükh gleichwie in andern Bergwerken, gehöre ein Verlag darzue, welches Er zue thun nicht in Vermögen, Er hette ein schön Rotes stücklein, so im Frauen Ziemer gelegen, zu sich zur prob, etwaß daraus zu machen, genommen, vnd vermelt, hette sein

Lebtag, da Er doch weit gereist seye, nie keinen Roten Alabaster in Europa gesehen, da sich noch ein Rechter steinbruch dergleichen Roten Alabasters von großen stücken, erzeigen solte, were Er viel gelts werth; An weissen Alabaster, daß dessen nicht die Meng vorhanden, were nicht zue zweiffeln; Jedoch könne Er nicht wissen, was hinter solchem stecke, biß Er vorhin auch Arbeit darvon machen thete, vnd wolte wüntschen, daß Ew. Hochgräfl. Gnaden, da Sie wieder hiehero Reißen würden, im Durchreißen zue Nürnberg Er selbst vnderthenig vffwarten möchte. Herrn Grav Conradts zu Castell Epitaphium hatt Er an der Arbeit, daß es Künstlicher vnd Fleißiger, als Deroselben Herrn Vatters Hochwohlseel. gedächtnus, gemacht seye, gelobt."

Der Alabaster-Arbeiter ging wieder zurück nach Nürnberg; es mag ihm wohl an Geld und auch an Kenntniß des Gesteins gefehlt haben, sonst hätte er den rothen Alabaster nicht so herunter gesetzt, und nicht lange nachher wurde er in der Fechtschule zu Nürnberg erstochen.

Im Jahr 1659 schrieb der Fürst-Abt Joachim zu Fulda nach Castell, und bat sich so wohl weisen, als rothen Alabaster aus, welcher ihm auch verabfolgt wurde.

Im Jahr 1676 war der rothe Alabasterbruch ausgegangen, und man zweifelte damahls, ob sich wieder dergleichen finden werde.

1708 hat sich Herr Franz Emmerich Wilhelm von Bubenheim, Domdechant zu Mainz, 150 Centner des besten weißen Alabasters, gegen Bezahlung, zu Vollendung eines Altars in der Domstiftskirche zu Mainz, in einem Schreiben an Herrn Grafen Wolfgang Dietrich, dd. Mainz den 27 Octbr. 1708 aus, und da wegen allerley Hinderniß das Graben ins Stecken gerieth, so erließ der damahlige Kurfürst Franz, geborner Graf von Schönborn, selbst ein sehr höfliches Ersuchungs-Schreiben an den Herrn Grafen Wolfgang Dietrich, dd. Geybach, den 4. Nov. 1708.

1740, 1741 und 1743 wurde sehr viel Alabaster, mit gnädigster Erlaubniß, von Castell nach Kloster Schwarzach zum neuen Kirchenbau geführt.

1744 abermahl 50 Fuhr auf einmahl.

In neueren Zeiten hat das Kloster Ebrach den meisten zu dem dasigen Kirchenbau hohlen lassen.

Zu der neuesten Geschichte des Casteller Gypses gehört endlich die Anlage, welche der Herr Rath Cunradi zu Castell gemacht hat, um den Gyps besser zu benutzen. Dieser hat nämlich ein besonderes Brennhaus zu dieser Ab-

 sicht

sicht bauen lassen, und sein daneben stehendes Haus erleichtert ihm die Aufbewahrung des vorräthigen gebrannten Gypses. In diesem Brennhause ist ein Ofen aufgebauet, welcher 10 — 12 Fuhren rohe Gypssteine faßt, in demselben wird der schlechtere Gyps, gypsum vulgare, den er in einem eigens dazu erkauften Berg im sogenannten finstern Thal graben läßt, gebrannt und nachher gedroschen. Dieser schlechtere Gyps wird in der größten Menge verbraucht; er ist den Maurern als Beysatz zum Kalch sehr angenehm, weil er ausserordentlich bindet, geschwind anzieht, viel Sand verträgt und eisenveste Mauren macht; auf die Felder, besonders auf magere Wiesen, ist er der trefflichste und wohlfeilste Dünger, man mag dagegen sagen, was man will, denn die Erfahrung bestättiget es; und endlich wird er auch zu den Estrichböden gebraucht. Ungeachtet die Anlage ganz neu ist und das Gypsbrennen erst mit dem Monat May vorigen Jahrs anfing, so hat er doch schon vielen Abgang gefunden. Es sind an 300 Fuhren rohe Steine gebrannt und gedroschen worden, welche ein paar tausend Metzen Gypsmehl ausgaben.

Der

Der meiste Verbrauch desselben war zu Estrichböden, deren große Vortheile man zu erkennen anfängt, da man sie leicht und wohlfeil haben kann und da die Breter so ausserordentlich theuer werden. Herr Rath Cunradi läßt sie aber bloß von Gypsmehl, nicht wie die alten Estrichböden mit untermischten Ziegelstücken, und nicht so dick machen. Da der Casteller Gyps sehr fett und zähe ist, so sind sie dennoch sehr dauerhaft, und beschweren die Häuser nicht so sehr durch übermäßiges Gewicht. Zwey seiner Taglöhner hat er das Estrichstreichen lernen lassen, welches zwar keine große Kunst ist, aber doch seine Vortheile erfordert. Diese haben vorigen Sommer mehrere tausend Quadratschuhe zu allgemeiner Zufriedenheit gypsirt. Solcher Estrich ist wohlfeiler und zugleich dauerhafter als ein gebreterter Boden; er läßt keine Feuchtigkeit durchsickern, schützt also das Gebälke für Fäulniß, er zieht sich nicht in die Höhe und bekommt keine Risse, wie die Breter, in welche das Getraid hineinfällt und welche den Mäusen zur Herberge dienen; man hat einen stets glatten, ebenen Boden, der sich mit leichter Mühe durch blosses Kehren reinigen läßt. Das Getraid liegt

darauf kühl, und erwarmet nicht so leicht, ist also um so gesicherter vor dem Kornwurm; und endlich, welches auch kein geringer Vortheil ist, können die Mäuse sich nicht so leicht durch den Gyps durchfressen und sich nicht so bequem darunter aufhalten, als unter den Bretern. Der Vorwurf, als ob ein solcher Estrichboden die Gebäude beschwere, ist größtentheils ungegründet. Alte Häuser mit verfaulten Balken taugen freylich nicht dazu: aber diese taugen überhaupt nicht mehr, etwas, das nur irgend eine Last hat, zu tragen. Wenn man bedenkt, daß eine solche Gypsdecke nur einen Zoll dick ist, daß das Gewicht der ganzen Masse vertheilt und jeder Balken also nur einen kleinen Theil dieses Gewichtes zu tragen hat, und daß das Gebälk eben dadurch vor der Fäulniß bewahrt wird, so wird man leicht einsehen, daß die Last so sehr groß nicht seyn kann. Ein Quadratschuh Gyps wiegt etwa 5 ℔; wenn man nun diese Schwere von 5 ℔ auf den Inhalt eines Quadratschuhes gleich austheilt, wie ist es da möglich zu glauben, daß dieß eine große Last sey? Der Leimen in den Riegelfächen ist unendlich schwerer.

Man kann theils einen Boden überhaupt veraccordiren, theils nach dem Quadratschuh machen lassen, theils den Gyps metzenweise dazu nehmen. Weil der Casteller Gyps so vorzüglich gut ist, und immer frisch gebrannter, der also noch nichts von seiner Kraft verloren hat, dazu genommen wird, so werden die Estrichböden davon ungemein weiß, glatt, vest und dauerhaft.

Ausser dem Brennofen sind in obenbesagtem Brennhause auch noch ein Kessel und eine grosse eiserne Platte, deren jedes einen eigenen Heerd hat. In diesen wird der feine oder Alabaster-Gyps, der aber vorher roh, zu feinem Mehl gemahlen seyn muß, gesotten: man braucht ihn zu Stuccatur-Arbeiten. Beyde Arten können in Menge geliefert werden. Damit aber die Waare nicht durch das Liegen verderbe und ihre Kraft verliere, so wird kein großer Vorrath gemacht, aber alles so in Bereitschaft gehalten, daß, so bald Bestellungen kommen, sie in aller Geschwindigkeit können befriedigt werden, und also der Käufer immer sicher ist, gute, frische Waare zu erhalten. Was die Preise betrifft, so werden diese so billig als möglich gemacht.

So viel von der Geschichte eines Productes, welches nun, nach mehreren Jahrhunderten erst, im Lande selbst verarbeitet und benutzt wird. Vielleicht sucht noch einstens ein Alabasterschneider und Gyps-Figuren-Bossirer die an diesem Product so reiche Casteller Gegend auf, um es noch edler zu verarbeiten und sein Brod dabey zu gewinnen.

Ausser dem Gyps gibt es auch Kalchstein in Menge, welcher theils bey dem Gyps, theils in dessen Nachbarschaft liegt. Es ist der gemeine, dichte, Kalchstein, calcarius, aber eine schlechte Art: denn er siehet blaulichtgrau aus und brennet sich nicht weiß. Er bindet zwar gut und ist deshalb bey Wasserwerkern wohl zu gebrauchen, zu ansehnlichen Gebäuden mögen ihn aber die Maurer nicht anwenden, weil er eine schmutzige Farbe hat, daher sie ihn schwarzen Kalch nennen, und für die Tüncher ist er ganz unbrauchbar.

So weit nun der Gyps und die schwarze Damm-Erde sich erstrecken, da findet man nur solchen blauen Kalch. So wie aber linker Hand von Castell gegen Süden und Westen rother oder gelber thonichter Boden zum Vorschein kommt, verändert auch der Kalch seine

Farbe

Farbe und geht von der blauen Farbe in die gelbe über und diese leztere Art brennt sich weiß. In der Ebene nur, aber auf den Castellerr Bergen nicht, findet man ihn; von Castell aus gegen Kleinlangheim und weiter hinunter, also von Osten gegen Westen ziehet sich ein sehr mächtiges Kalchsteinflötz hin, welches aber ziemlich tief liegt; und da sich die Gegend nach Castell hin erhebt, so muß man in diesem Ort um so tiefer darnach graben: theils aus Bequemlichkeit, theils weil die erste Anlage zu einem solchen Kalchsteinbruch etwas kostbar ist, hohlt der hiesige Ziegler seine Kalchsteine noch zu Kleinlangheim, ungeachtet man ihm auf seinem eigenen Acker, durch Hülfe des Erdbohrers, eben denselben Stein, welchen er zu Kleinlangheim kaufen und von da heraufführen muß, entdeckt hat.

Das sämmtliche Quellwasser in Castell kommt von dem Gebirge herab, worin Gyps und Kalchsteine liegen, es ist daher in ganz Castell, so quellenreich auch die Gegend ist, kein Tropfen süßes Quellwasser, welches zum Kochen tauglich wäre, zu finden, sondern alles ist sogenanntes Bitterwasser, dessen charakteristisches darin besteht, daß es keine Seife auf-

löst,

löst, also nicht zum Waschen tauglich ist, und daß man keine Hülsenfrüchte damit weich kochen kann; Gemüße kocht es zur Noth weich, aber sie bekommen einen bittern Geschmak davon, daher es den Namen Bitterwasser erhalten hat. Diese angegebenen Eigenschaften rühren bloß von Gyps- und Kalchsteintheilchen her, welche das in den Bergen herabfließende Wasser von den Gypslagen auflöst und aufnimmt. Es ist im Sommer sehr frisch, fast eiskalt, und das lebendige Bitterwasser friert in der größten Kälte nicht; dem Ansehen nach, da es crystallhell ist, scheint es ganz rein und mit fremden Theilen unvermischt zu seyn. Läßt man es aber einige Zeit stehen, oder kocht man es, so gibt es einen starken Niederschlag, welcher die Gefäße mit einer Cruste überziehet; es incrustirt auch Steine, Holz rc. wenn sie lange darin liegen. Im Geschmack merkt man kaum, daß es mit Gypstheilen geschwängert ist, aber desto mehr beweist es dieß durch seine Wirkung. Wer es nicht gewohnt ist, bekommt gewöhnlich davon entweder Durchfall oder einen Ausschlag, und ich vermuthe daher, daß es Bittersalz enthalten muß. Pferde und Rindvieh, überhaupt die vierfüßigen Thiere

ver-

vertragen es ganz gut, ohne daß man eine besondere Wirkung davon bey ihnen spürt. Aber mit den Fischen ist es nicht so, im Bitterwasser kann man nur Karpfen ziehen, Hechte zur Noth; Aalruppen, Persing ꝛc. und Krebse aber vertragen es nicht. Fische, welche im süßen Wasser erzogen worden, stehen gewöhnlich im Bitterwasser ab, doch halten sich auch die Karpfen noch am besten.

Man muß dem Bitterwasser schon in ganz alten Zeiten Heilkräfte zugeschrieben und vielleicht schon im 15ten Jahrhundert, gewiß aber im 16ten, es zum Baden gebraucht haben. Im J. 1601 hat der Herr Graf Wolfgang ein großes Haus dazu mit vielen Kosten erbauen lassen, welches das Wildbad genannt wurde, weil für die vielen Fremden, die es besuchten, nicht die erforderliche Bequemlichkeit zum Baden, und auch nicht Logis genug vorhanden waren. Es ist davon eine Beschreibung in den Druck gegeben worden, welche den Titel führt:

Castellische Wild-Bads Beschreibung, wie solches nüzlichen zu gebrauchen, auch was es für Mineralia in sich habe und führe durch Melchior Meißnern anjetzo zu Castell, An-

no 1669. Onolzbach. Gedruckt bey Johann Hornung.

Darin wird das Bitterwasser so beschrieben: Es sey schön hell und klar, halte in sich Salpeter, Schwefel, Vitriol und ein wenig Alaun, so man solches trinke, sey es anfänglich an dem Geschmack süßlecht, zulezt aber adstringirend und metallisch, gleichsam wie Kupfer oder Messing, etwas bitter; so es zu dem Baden, in deme darzu gehörigen Kessel gesotten werde, sey es weißlicht, wie eine Milch, wann es eine Zeitlang stehe, schlage sich ein weisses Pulver zu Boden, in dem Sieden hänge sich im Kessel ein weisser Stein an, welcher ausser Zweifel seinen Nutzen in der Arzney auch haben werde, weiln der Verfasser dieser Beschreibung aber erst eine kurze Zeit allda gewohnet, habe er solchen noch nicht auf die Prob setzen können, solle aber, so ihm Gott das Leben friste, ins Künftige geschehen.

Nota. Es ist aber nichts davon zu finden.

Ich kann nicht umhin hier folgenden Gehalt des Bitterwassers anzugeben, den man durch einige, freylich nicht ganz vollkommene, im Winter gemachte Versuche, gefunden hat. Durch vegetabilisches Laugensalz ließen sich

aus

aus 6 Unzen Wasser gegen 24 biß 30 Gran Kalcherde niederschlagen. Während des Niederschlags entwickelte sich etwas Luftsäure, die das Mittel zu seyn scheint, wodurch die Kalch-Erde mit dem Wasser verbunden wird; diese scheinet auch dem Wasser seine ausserordentliche Kälte zu geben. Es scheint auch, daß unter vieler Kalch-Erde, vielleicht unter 500 Gran, auch Ein Gran Eisen enthalten sey, welches man aber wegen Unvollkommenheit der Versuche nicht gewiß bestimmen kann. Andere Minerale sind aber gewiß nicht darin anzutreffen.

Das Badhaus hatte 5 Stockwerke, unten war es gewölbt und zum Baden eingerichtet, und hatte 2 Abtheilungen, davon die eine für das männliche, die andere für das weibliche Geschlecht bestimmt war. Die oberen Stockwerke waren zu Wohnungen für die Badgäste eingerichtet. Das Haus hat 2 Eingänge, und über dem einen von denselben ist ein schöner ausgearbeiteter Tragstein eingemauert gewesen, darauf eine wohlgezierte steinerne Tafel gestanden, oben an dieser Tafel sey das Hochgräfliche Castellische Wappen, unten daran nachfolgende Schrift eingehauen gewesen:

Sech-

Sechzehen hundert und ein Jahr
nach Christi Geburth gezehlet war,
Alß Wolffgang ein Regierend Herr
und Graff zu Castell Gott zu Ehr
und dürfftigen Leuten zu gut,
welchen die Bad-Cur helfen thut,
zu guter Gesundheit und zu Stärk
auffuhren ließ, ein Jeder merck,
von Grund auf diesen Bau hieher,
diß war Sein Meinung ohngefehr,
Gott gibt Seegen und Hülf am besten,
Dem Hauß Castell und den Badgästen.
Wer ihnen solches wünscht von Herzen,
den behüt Gott vor allen Schmerzen,
Auch den Bauherrn und sein Gemahl
vor vielen Kranckheiten und unfall.
16 Amen. 01.

Melchior Meißner, wahrscheinlich des Bad Medicus, macht auch von den Wirkungen dieses Bads eine Beschreibung:

Dieses kräfftigen Wassers oder Bads-Würckung anlangend, so heilet es alle aus dem Leib fallende Grind, Kräz, Rauten und dergleichen Krankheiten, wie auch versalzene offene Schäden, curirt alle lahme Glieder des ganzen Leibs, vertreibt das Ländenweh, eröffnet die Verstopfung der Nieren, treibet den Harn, dienet den Weibern vor alle Gebrechen der Mutter, verzehret den

den weissen Fluß, alten und iungen Weibspersonen, machet die Weibet fruchtbar, bringet Lust und apetit zu dem essen, fördert die Tauung, dienet die kalte schmerzhaffte Flüß zu erwärmen und die Schmerzen zu stillen, ist also dieses Wasser nicht allein zu iezt gemelten, sondern auch andern Krankheiten sehr nüzlich, wie dann solche sollen observirt, in acht genommen werden, auch in das Künftige geliebt es Gott, weitläufftiger Bericht hiervon geschehen.

Darauf folgt eine Anweisung wie das Bad zu gebrauchen sey, nebst der vorgeschriebenen Diät — alles im Geist, und Geschmack des vorigen Jahrhunderts!

Um doch eine Probe zu geben, wie die Diätetik in der Mitte des vorigen Jahrhunderts beschaffen gewesen, so will ich einen kurzen Auszug von dieser diätetischen Vorschrift geben, in Hoffnung daß sie dem Leser nicht ganz unangenehm seyn werde.

„In dem Baden, damit die Kräfften erhalten, und der Leib nicht zu sehr geschwächt werde, kan man sich allerhand kräfftigen Mitteln befleißigen, alß Morsellen, Pfaffenfuter, eingemachte Erbslein, Johannes Träublein, Weichßel, Citronath, Rosenzucker, rothe und weisse Kraft-Zeltlein, Schlag- Zimmet- Perlein- und dergleichen köstliche Wasser, es kann auch nicht schaden Rosen, Spicanard, Majoran und dergleichen wohl-

wohlriechende Sachen so gut zu dem anstreichen an der Hand seind, damit allen unversehenen Zufällen man kann begegnen.

Wenn der Patient das Bad verrichtet, solle er etwas schweiß treibendes zu sich nehmen, sich eine halbe oder ganze Stund in ein Bett begeben, dann sich mit einem warmen Tuch lassen wohl abreiben, die Leilacher (d. i. Bettücher) wiederum waschen und trucknen, auch das Bett in die Lufft hengen, damit der böße Schweiß nicht wiederum in den Leib schlägt, so der Schweiß verrichtet, kan er ihme, zwey oder nach Belieben mehr Schnitten weiß Brod Bähen laßen, daselbige mit gutem Trisaneth bestreuen, Wein darüber gießen und zu sich nehmen, dann biß zu der Mittag- oder Abend-Mahlzeit (welche Schwachheit halben können fortkommen) spazieren gehen.

Das Diät muß zu allerforderst recht gehalten, und wohl in acht genommen seyn, daß man sich in essen und Trincken nicht überfülle, in jeglicher Mahlzeit kann ein halbmaas guter mittelmäßiger Wein, der nicht zu stark, genoßen werden, die Speißen seind die besten, so leicht zu verdauen und gute Nahrung geben, aber allerhand grobe Speisen, sonderlich Milch, Obst, Käß, Sauerkraut und dergleichen, solle man sich gänzlich enthalten, alsdann kann ein Patient von einer Mahlzeit zu der andern fasten, jedoch umb Vesper Zeit, ehe er das Bad besuchet, kan er zu erhaltung der Kräfften abgeordnete kalte Schalen gebrauchen.

Die ganze Abhandlung schließt Er mit folgendem medicinisch christlichen Wunsch:

Der allerhöchste Gott wolle Gnad und Seegen verleyhen, daß alle und Jegliche hohe und nie-

niedrig Stands-Persohnen, so dieser Cur gebrauchen, zu völliger Gesundheit gelangen, darvor Sie auch ihrem Schöpfer werden Danck zu sagen wissen, Amen.

Allein die Wunder und Heilkräfte dieses Bads müssen so gar ausserordentlich nicht gewesen seyn, denn mit Anfang dieses Jahrhunderts nahm die Besuchung desselben schon sehr ab, und endlich ließ man es ganz eingehen, vermuthlich auch mit aus der Ursache, weil ein Bad in einer Residenz etwas beschwerliches ist.

Jetzt ist die Regierung in dieses große, ansehnliche Gebäude, ehemahls das Wildbad genannt, verlegt, und es ist sehr zu zweifeln, ob je wieder Gebrauch von diesem Wasser gemacht werden wird, da es der Bäder sonst so viele gibt.

Das ganz süße und zum Kochen taugliche Wasser ist also in Castell etwas sehr schätzbares. Alle die Berge, welche Castell wie ein halber Mond umgeben, haben Bitterwasser; nach langem Suchen entdeckte man auf einem Berge gegen Südwest, welcher beynahe eine halbe Stunde vom Orte entfernt ist, süsses Wasser. Ob es gleich keine eigentliche Quelle, sondern nur Sickerwasser ist, so war man doch froh nur dieses zu haben, und da es gut und in

ziemlicher Menge gefunden wurde, so hat die Herrschaft es auf eigene, nicht geringe Kosten, den ganzen weiten Weg herein leiten lassen; dieser Brunnen stehet gerade dem Schloß gegen über und versiehet das Dorf doch zur Noth mit süßem Wasser. Wie schwer es halte in dieser Gegend süßes Wasser zu bekommen, ist folgendes ein Beweis:

Als der Herr Rath Cunradi seinen Hausbau anfing, entdeckte man bey dem Grundgraben eine Quelle, die man für Bitterwasser hielt; aus Neugierde machte er aber doch die Probe damit, und siehe! es lößte nicht nur die Seife vortrefflich auf, sondern kochte auch die Erbsen weich. Welche Freude für ihn, und welcher Vortheil und Bequemlichkeit zu Castell in seinem Hause einen Brunnen mit Kochwasser zu haben! Er säumte daher nicht den Brunnen ausgraben und fassen zu lassen, und der Lauf der Quelle war so, daß man die Pumpe hinter die Hausthür setzen konnte. Aber seine Freude wurde zu Bitterwasser: denn mit Verdruß und Bedauren fand er, daß durch das Tiefergraben Bitterwasser hinzu gekommen war. Nun wird es darauf ankommen, ob sich die Sache noch ändern und dieser Fehler

ver-

verbessern lassen wird. An solchen Orten erkennt man erst recht, welche Wohlthat es ist, gutes, reines, süsses Wasser zu haben.

Ich komme nun zu den Erdarten, in welchen der Gyps und Alabaster liegt und wächst. Man findet ihn häufig schon in der Damm-Erde fast zu Tage. Gräbt man tiefer, so kommt man auf eine Erdart, welche dunkelgrau aussieht und in ganzen Schichten, die sich aber leicht trennen lassen, liegt; man kann sie mit den Fingern in kleine Stückchen zerbröckeln, und an der Luft zerfallen die grössten Stücke zu Mehl, welches aber, so wie die ganzen Stücke, die Eigenschaft hat, daß das Wasser, wie durch einen Seiher, durch dasselbe durchgeht und alsobald wieder trocken wird. Ja man findet Stücke, welche man für steinhart hält, und dennoch zerfallen sie in wenig Tagen, wenn sie an freyer Luft liegen. Ich halte diese Erde für eine unreife Kalchschieferart (calx schistosus), und glaube, daß daraus nach und nach der blaulicht graue Kalch entstehet, den ich oben beschrieben habe. Denn die harten Stücke, von denen ich vorhin Erwähnung that, hatten dieselbe Farbe und Bruch, wie der blaulichte Kalchstein. Hier zu Land

 nennt

nennt man diese Erdart Kipper und hält sie für ganz unfruchtbar und das mit Recht: denn wenn sie nicht mit Damm-Erde bedeckt ist, so wächst nicht ein Gräschen darauf, kaum wurzelt hin und wieder ein Stäudchen darin, dem man aber Hunger und Kränklichkeit gleich ansieht. Man trifft diese Erdart oft in Lagen, von mehreren Klaftern tief an, und sie ist allemahl die nächste unter der Damm-Erde. Ausser dieser Art findet man noch in den Gypsgebirgen Mergel, Marga. Bekanntlich ist dieß ein unreiner und mit andern Erdarten vermischter Thon. Von diesem Mergel gibt es zweyerley Arten, nämlich Kalch- und Gypsmergel. Ersterer sieht bläulicht aus, und der 2te gelblicht oder weißlicht-grau. Da der Casteller Boden sehr gut ist, so braucht man nicht an Verbesserung desselben zu denken, daher wird von dem Mergel gar kein Gebrauch gemacht. Es könnte aber wohl seyn, daß er in gehörigem Verhältniß dem schweren Boden beygemischt, ihn lockerer, mürber und leichter machen würde.

Nahe bey Castell ist eine einzige Leimengrube, welche einen rothen Thon liefert, der eben nicht von der allerbesten Gattung ist, zu

Zie-

Ziegeln allenfalls tauglich, aber nicht ganz gut zu irdenen Gefäßen ist.

Sand ist auf der ganzen Castellischen Markung nicht zu finden, sondern muß eine halbe Stunde weit, von Rüdenhausen, der Residenz der Castell-Rüdenhausischen Linie herüber geholt werden, wo fast lauter Sandfeld ist, und eben dadurch wird die oben angegebene Hypothese sehr wahrscheinlich gemacht: denn alle die Districte in dem eigentlichen so genannten Franken, welche nicht an Bergen und nur einige Stunden von dem Main entfernt liegen, haben sandichten Boden, hingegen diejenigen Districte welche an Bergen liegen, haben entweder thonichten Boden oder Damm-Erde. Ueberhaupt gibt der Blick vom alten Casteller Schloß in Franken hinein, so manche fruchtbare Idee über die Bildung der Gegenden, über den Lauf der Flüsse, über Wirkung der Wasserfluthen rc. Spuren von Vulkanen aber habe ich nirgends gefunden. Auch die Berge nehmen an ihrer Höhe ab; den Beweis liefert selbst der Eine Casteller Berg, und Personen, welche ihn in ihrer Jugend mit Aufmerksamkeit betrachtet haben, versichern mich, daß er binnen 40—50 Jahren merklich an

Höhe verloren habe. Doch alles dieß hier auseinander zu setzen, würde mich zu weit führen.

Auf der Ebene, linker Hand zwischen Süden und Westen, findet man Eisenminern, welche in der That sehr reichhaltig zu seyn scheinen. Ich urtheile freylich nur nach dem bloßen Augenschein und habe keine andere Proben gesehen, als welche zu Tag lagen, und da fand ich:

1) rothbraunen Eisenstein, hart und schwer, an dem man aber keine schwarze Eisentheilchen entdeckt; von den Exemplaren, welche ich gesehen habe, schienen einige zum Braunstein und einige zum Blutstein zu gehören.
2) Glaßkopf, der schwarz aussieht, kuglicht oder zackicht ist. Dieser scheint dem Gewicht nach sehr reichhaltig an Eisen zu seyn.
3) strahlichten, schwarzen Eisenstein, welcher nicht minder reichhaltig zu seyn scheint, als der Glaskopf.

Würde man Kosten und Mühe auf genauere Untersuchung wenden, so würde man ohne Zweifel bald auf reichhaltige Adern stoßen; allein wenn nicht gleich Steinkohlen dabey liegen, so ist theils wegen Mangel an Holz, theils wegen des hohen Holzpreises an keine Bear-

bei-

beitung zu denken: und von Steinkohlen hat man bis jetzt noch nicht die geringste Spur.

Tuffstein, tophus, findet man hin und wieder in den niedrigen Gegenden um Castell herum, wo das Bitterwasser stehen bleibt, er ist aber nicht in großer Menge vorhanden. Wenn man weiß, daß der Tuffstein eigentlich durch den Niederschlag in kalkichtem oder mit Gypstheilen vermischtem Wasser entsteht, so läßt sich seine Entstehung in dieser Gegend leicht erklären.

I..

Meine Erklärung gegen das, was Herr Hofrath Seuffert zu Wirzburg über mein Urtheil, das Industrie-Wesen im Hochstifte Wirzburg betreffend, im Magazin zur Beförderung des Schulwesens im katholischen Teutschlande, 1ten B. ersten Hefte S. 15 erinnert hat.

Mein Gott! dachte ich, als ich Herrn Hofrath Seufferts Aufsatz las, wenn nur nicht über Industrie-Wesen dem gütigen und

menschenfreundlichen Fürsten so referirt wird, als hier in diesem Schulmagazin widerlegt werden will! Wehe sonst den vielen rechtschaffenen Männern, deren Herzensangelegenheit es ist, den Absichten ihres gnädigsten Landesvaters gemäß, im Stillen zu arbeiten, den eigentlichen Quellen des Elendes nachzuspüren, und, so weit das Locale es zulässet, sie nach Kräften zu verstopfen. Wehe den Wirzburgischen Patrioten, die christlich und edel, ohne allen Eigennutz und Nebenabsichten wirken, froh des Glaubens des wahren Christenthums: daß ihr Vater im Himmel ins Verborgene blickt: die bey allen ihren ungerühmten guten Handlungen sich freuen, zu wissen, daß ihre Namen in das Buch des Lebens eingeschrieben sind. Wehe denen, welchen es im Ernste darum zu thun ist, im Stillen gut und rechtschaffen zu handeln, ganz unbekümmert, ob sie hier das feile Lob so mancher Zeitungsschreiber und Journalisten erhaschen oder nicht; ob sie in öffentlichen Blättern paradiren oder nicht. Von vielen dieser mit so vieler Parade darin Aufgeführten wird es doch dereinst vor dem allsehenden Richter aller Menschen heißen: receperunt mercedem suam! Sie haben ihren Lohn dahin!

Ich

Ich konnte, bey aller mir angethanenen Gewalt, diese unwillkürlich sich mir aufdringenden Vorstellungen nicht unterdrücken. Dem unbefangenen Publicum muß ich es aber dabey überlassen, beyde Aufsätze, meinen im Journal von und für Franken und den des Hrn. HR. Seufferts, mit einander zu vergleichen und unparteyisch zu entscheiden: ob auch, — was doch die allererste Pflicht eines Mannes hätte seyn müssen, der mich widerlegen und der Unwahrheit bezüchtigen wollte — Herr Hofrath Seuffert nur den Statum controversiae richtig einzusehen sich bemühet habe.

Wo steht im Journal von u. f. Fr. und namentlich in dem Aufsatze, zu dem ich mich als Verfasser bekenne, nur einmahl etwas, (ich bin so frey und bediene mich Ihrer eigenen Worte)

„Von dem als ausgemacht angenommenen Nichtbestand der Industrie-Schulen" S. 16 Z. 3. v. oben. oder,

„Daß der gnädigste Landesherr nicht durch Industrie und Betriebsamkeit sein Land glücklich zu machen sich bestrebe," S. 18 Z. 6 — 8 von unten.

Wo wird geläugnet:

„Daß

„Daß die aufgeklärte Fürstl. Schul-Commission ihrer Seits die Ausführung der Landesherrl. Absichten nach ihren Kräften zu unterstützen suche" S. 19 Z. 7 — 10 v. unten; oder

„Daß durch belehrende Verordnungen, gewisse Mißverständnisse berichtiget, und gewisse Vorurtheile bestritten worden sind, daß man die Thätigkeit mancher geistlichen und weltlichen Vorsteher anzufachen und manche erst gehörig aufzuklären gesucht habe?" S. S. 21. Z. 13 — 17. v. oben.

Wo steht ein Wort davon:

„Daß der Umfang des Industrial-Unterrichts sich nicht auf Nähen, Stricken, Klüpfeln, Spinnen u. dgl. auch auf den Gartenbau und die Baumzucht, wie auch auf andere gewissen localen Verhältnissen angemessene Anstalten sich erstrecke." S. S. 2. Z. 1 — 5 von unten hinauf.

Wo habe ich mir beygehen lassen zu behaupten:

„Daß Industrie ohne sichtbaren Nutzen sey. S. S. 32.

Fragen Sie, mein Herr Hofrath, jeden unbefangenen Leser des Journals: ob er etwas

von

von dergleichen Behauptungen darin gefunden habe. Er wird gewiß mit Nein antworten müssen.

Was mir am allerschwersten auf dem Herzen liegt, ist, daß die Frage sowohl, als die Beantwortung derselbigen immer noch für unbescheiden und beleidigend gehalten werden will. Sie wäre es gewiß nur dann erst in dem Sinne, den ihr der Herr Hofrath unterzulegen für gut befunden hat, nach dem er annimmt, als ob gegen mich erst erwiesen werden müßte:

1) daß Industrie-Schulen im Hochstifte Wirzburg entstanden seyen.

2) Daß manchfache Mittel angewendet worden seyen, dieselbigen auf dem Lande zu errichten.

3) Daß gegenwärtig wirklich Industrie-Schulen bestehen und

4) daß dieselben sichtbaren Nutzen stiften.

Von allen dem war aber gar nicht die Rede, und konnte bey Leuten, welche die Stadt Wirzburg und die gesammten hochstiftischen Lande kennen, die eingeschlagenen Mittel zur Beförderung der Industrie wissen, und in die Wirzburgischen Zeitungen nur hineingesehen haben, ja ganz und gar die Rede nicht seyn.

Un-

Unbescheiden und beleidigend würde alsdenn die Frage in dem ihr von Herrn Hofrath Seuffert untergelegten Sinne nicht nur gewesen seyn; sondern auch sinnlos und thöricht. Es wird aber, was jeder Wirzburger ohnedem weiß, und Herr Hofrath noch zum Ueberfluß mit der ihm eigenen Bündigkeit erwiese, gar nicht gefragt: ob Industrie-Schulen in Wirzburg seyen oder nicht, ob die Industrie-Schulen schon sichtbaren Nutzen gestiftet haben oder nicht, sondern

„warum es bey den besten landesväterlichen Absichten des Herrn Fürstbischoffs zu Wirzburg und bey dem rastlosen Eifer der Armen-Commission demungeachtet mit den Industrie-Anstälten keinen gedeihlichen Fortgang gewinnen wolle?“

Das vorzügliche Gewicht der Frage liegt also auf dem Beyworte gedeihlich d. i. was zur bleibenden Wohlfahrt und Glükseligkeit gereicht. So sagt der gemeine Mann noch von den Hunger-Jahren 1771 und 72: es wäre zwar genug gewachsen, aber es was kein Gedeihen dabey. Das war der Gedanke des Mannes, der die Anfrage that, und in diesem Sinne antwortete ich:

„es

„es sey einige Decennien zu früh auf die vorgelegte Frage zu antworten"

Was mir in der Ertheilung zu dieser und keiner andern Antwort für Erinnerungen vorgeschwebt haben, die mich zu diesem Bescheid determinirten, waren die vor einigen Decennien auf der Rhön so bekannten Ereignisse. In dieser Gegend ist bekanntlich wenig Feldbau. Man wollte also durch Errichtung von Strumpfwirkereyen, Tuchmachereyen, Wollenspinnereyen den armen und dürftigen Einwohnern neue Nahrungs-Quellen eröffnen. Die hochfürstl. Hofkammer schaffte zur Beförderung der Industrie mit ungemeinem Aufwande, Tuchmacher- und Strumpfwirker-Stühle und andere dahin einschlagende Sachen. Die Ueberbleibsel dieser mit vielen Kosten getroffenen Einrichtungen sind noch zu sehen; und wenn der Hr. Hofr. seine Belehrung hierüber aus ächten Quellen schöpfen will, so wird der alte und erfahrne Herr Hofkammer-Rath Körner gar nicht entstehen, ihm alles recht deutlich zu machen und umständlich zu erklären. Was von diesen kostspieligen Anstalten im eigentlichsten Verstande noch übrig ist, findet man zu Bischoffsheim und Stockheim,

wo

wo aber, **wohlgemerkt**, dergleichen Arbeiten auch schon zuvor getrieben wurden. Das Uebrige ist dahin, es war nicht gedeihlich.

Wenn nun Jemand in den damahligen Zeiten, wo mit so vielem Aufwand die neuen Industrie-Anstalten auf der Rhöne getroffen wurden, eine Frage gethan hätte, die der im Journal gleich gewesen wäre, und der Gefragte hätte geantwortet: es ist mit der Beantwortung ihrer Frage noch um einige Decennien zu frühe, sagen Sie mir doch um aller Welt willen, wer hätte Unbescheidenheit und Beleidigung daraus schließen können?

Ich setze hier der Kürze wegen nur einen einzigen Fall. Es würde mir ein leichtes seyn aus meinen Erinnerungen und leidigen eigenen Erfahrungen mehrere im- und ausländische Beyspiele der Art aufzugreifen, wo man, ohne gegen den Respect zu fehlen, auf ähnliche Fragen nichts anders sagen konnte, als es ist mit der Beantwortung noch um einige Decennien zu früh!

Durchgehen Sie ausser dem bemerkten Fall, der sich in unserm eigenen Vaterlande zutrug die Geschichte der Menschheit, die große, wichtige Lehrmeisterin aller derjenigen, die mit

Nu-

Nutzen an Beförderung menschlicher Glückseligkeit arbeiten wollen. Können Sie aus ihr behaupten: daß je Gesetze, Sitten oder kirchliche Andachtsverordnungen wahre Frömmigkeit herzustellen im Stande waren? So, dünkt mich, werden nie Verordnungen Strümpfe zu stricken, Bäume zu pflanzen, die innere Betriebsamkeit, den einzigen Grund wahrer Industrie und wahrer Glückseligkeit eines Staates, erzeugen können.

Die große Menge der Gesetze in einem Staate ließ noch nie mit Grund auf wahre Sittlichkeit schliessen. Sie waren redende Beweise der Unsittlichkeit: sonst hätten Regenten und Gesetzgeber sie zu ertheilen, sich nicht gedrungen gefunden. Sie besserten im Grunde nicht, sie hielten nur einen Theil aus Furcht der Strafe zurück; der andere dachte auf Mittel durch Wortklauberenen und Deutungen oder durch Hinterlist und Ränke dem gegebenen Gesetze eine Nase zu drehen.

Kirchliche Andachtsverordnungen machen auch meistens nur Heuchler. Da sie bey dem schlechtesten Herzen und den verabscheuungswürdigsten Sitten doch immer als Heilige er-

 scheinen

scheinen, wenn sie nur fasten, wallfahren, und die vorgeschriebenen Andachten pünctlich mit machen.

Endlich nehme man dieß als die letzte allgemeine Bemerkung, die ich hieher setzen will: was den Menschen nichts einträgt, — Beamten und Seelsorger können natürlicherweise keine Ausnahme machen — das wird nur bloß zum Schein betrieben. Der gefällige oder kurzsichtige Seelsorger bequemt sich da, je nachdem es fällt, nach dem Beamten, oder umgekehrt.

Nun, nur noch einige Worte zur Erläuterung der sieben Puncte, die ich meinem Freunde auf seine Frage vor Ablauf einiger Decennien, zu bemerken gab.

ad 1) Herr Hofrath S. gesteht S. 21. seiner Widerlegung selbst von dem Industrie Wesen ein:

„Man that bald zu wenig bald zu viel. — Manches geschah oder unterblieb aus Mißverständniß, aus Vorurtheil, aus Mangel an zweckmäßiger Thätigkeit oder aus Unkunde. Es wurde demnach Bedürfniß, durch eine neue belehrende Verordnung, gewisse Mißverständnisse zu berichtigen, gewisse Vorurtheile zu bestrei-

streiten, die Thätigkeit mancher geistlichen und weltlichen Vorsteher anzufachen, und manche erst gehörig aufzuklären,, und S. 24 dieser gute Erfolg ward auch ohne Zwang durch die Erfahrung bewährt. Wogegen aber in manchen Ortschaften in welchen der Beamte von seiner Amtsstube aus die Industrie-Anstalten einführen wollte, und wohl gar die Einführung derselbigen bey Strafe gebot, der Seelsorger aber die Kinder weder belehrte, noch selbst Hand an das gute Werk legte, Widersetzlichkeit und Unthätigkeit wahrgenommen wurde.

Das sagte der Herr Hofrath, als Schriftsteller, und ich als Schriftsteller sagte:

„Nicht alle diejenigen, welchen die Ausführung dieser gemeinnützigen Einrichtung aufgetragen ist, haben die gehörige Erkenntniß von der Landesverfassung und dem in jedem Orte verschiedenen Zustande der Einwohner. Man kann ein gelehrter, abgeschliffener und religiöser Mann seyn, ohne daß man hievon gehörig unterrichtet ist. Das lernt man nicht auf der Studir-Stube und vom Katheder herab."

Bey genauer Zusammenhaltung beyderseitiger Aussagen, wird sich also leicht ergeben: daß ich weiter nichts Unbescheidenes und Be-

folgendes vorgebracht habe; da der Herr Hofrath sich noch stärker darüber ausdrückt, und daß also der Herr Hofrath mit seiner Widerlegung, gleich des Cervantes Helden gegen Windmühlen gestritten habe.

Was ich zum

2ten vorbrachte, erweiset gewiß: daß ich die gnädigst niedergesetzte Commission achte. Welchem Rath ist es zu verdenken, daß er sich immer um tiefere Erkenntniß seines Faches bekümmere? Möchten nur immer alle von diesem Geiste belebt seyn; anstatt daß vielleicht einer und der andere thöricht wähnt, seine erlangte Wissenschaft sey keines Zuwachses mehr fähig. Ehe die bestimmten Decennien abfliessen, wird es sich schon auch zu Tage legen, warum manche ihren Beyfall in so hohem Tone anstimmten.

Bey dem

3ten Punct finde ich, nach reifer Ueberlegung der Sache, nicht eine einzige Behauptung, die ich, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, zurück nehmen könnte. Ich stelle es vielmehr höhern Ermessen anheim, was der Bauer, bey den rastlosen Bemühungen, den Accis immer höher zu sprengen, denken muß? oder

oder was er, dem man schlechterdings nicht alle Empfindung und alles Nachdenken absprechen darf, bey sich, wenn es auch nicht einmahl laut wird, denkt: Wenn die Hofkammer zum Anbau der Brache öffentlich auffordert und die nämliche Hofkammer zu gleicher Zeit die Schäfereyen verpachtet?

Ich muß es unverhohlen gestehen, es ist auch noch einige Decennien zu früh, den Schaden eines solchen Verfahrens anzugeben. Als man in Hessen zum Anbau der Brache ermunterte, verfuhr man anders. Man gab nicht mit der einen Hand und nahm mit der andern, um Regenten und Unterthanen zu compromittiren; man gab freywillig gleich anfangs alle Schäfereyen auf. Das war eine Ermunterung zur Industrie!

Der Bauer muß freylich stillschweigen, aber um so tiefer empfindet er den Despotismus und die Kniffe des Eigennutzes, die so ungescheut vor seinen Augen sich so oft mancher Beamte erlaubet, der sich demungeachtet vielleicht hernach zu einem ganz uneigennützigen Beförderer des Industrie-Wesens großsprecherisch aufwirft. Ich berufe mich aus vielen Beyspielen nur auf eines, auf die Gemeinde-Rechnun-

gen, die unter Aufsicht der Beamten in Gegenwart der Bauern abgelegt werden sollen. Ich rede hier nicht bloß in Bezug aufs Hochstift, sondern im Allgemeinen. Beym Himmel, welchen Unrath bemerkt da nicht oft im Stillen der einfältige Bauer! Amtmann und Amtsschreiber haben sich oft wider Recht und Billigkeit etwas herausgenommen. Der Schultheiß ist verlegen, unter welchem Titel er den eigennützigen Kniff in Auschlag bringen soll. Indessen der Wille der hochgebietenden Obrigkeit muß schlechterdings vollzogen werden. Fiat igitur voluntas eorum, es klinge, wie es möge. Sie werden aus hoher habender Macht und Gewalt, dem, welchem es zu widersprechen gelüstet, schon den Daumen aufs Maul zu halten wissen. Der Schultheiß griffe bißweilen auch gern weiter, als es sich gebühret. Was sollte ihn hindern nach dem Vorgang seiner Vorgesetzten zu handeln. Ein Dienst ist des andern wehrt. Ein gleiches gelüstet den Gerichtsmännern, dem Bauermeister, und so gehts abwärts bis zum Schäfer, Amtsboten und Gerichtsdiener. Ein jeder nimmt seinen Brief und schreibt fluge Funfzig! Diesem gräulichen Unwesen des Eigennutzes und schändlichen Betrugs

trugs sehen ehrliche und unbefangene Gemeinds-
glieder mit zu und — schweigen; aber ver-
denken muß man es ihnen nachher nicht, wenn
sie ihr Zutrauen verlieren: denn der Bauer
schließt von einem auf alle, oder wenn sie bey
jeder neuen Einrichtung, ehe sie klar sehen,
argwöhnisch sind, oder, wenn sie von eigennüz-
zigen und ungerechten Vorstehern das Schlimm-
ste erwarten und befürchten.

Der 4te Punct ist bereits durch das Ge-
sagte erledigt und gehört auch dahin, wo ich
mich über die Decennien erklärt habe. Meine
5te Bemerkung enthält sicherlich nichts,
was ein Unbefangener als unbescheiden und be-
leidigend mit Recht erklären könnte. Viel-
mehr sagt Herr Hofrath Seuffert selbst S.
30: daß ein jedes Amt in seiner Industrie-
Schulen-Einrichtung etwas Eigenes haben
sollte, und verweiset deßwegen auf die Aem-
ter Aub, Bütthard, Ebern, Grünsfeld, Hart-
heim, Heydingsfeld, Hofheim, Homburg am
Mayn, Iphofen, Karlstadt, Kißingen, Kitzin-
gen, Lauda, Marktbibart, Neustadt an der
Saale, Oberschwarzach, Proselsheim, Rot-
tenfels, Schlüßelfeld, Volkach rc. und ferner:
in vielen Gegenden scheint es fast nicht einmahl

 nö-

nöthig, besondere Industrie-Schulen anzulegen. In Gegenden nämlich, wo schon ein jedes Haus fast eine Industrie-Schule ist. — Nun bitte ich Sie, mein Herr Hofrath, um alles in der Welt willen, sagen Sie mir doch, wie Sie öffentlich drucken lassen können S. 17. „ich suche schiefe und irrige Ideen über das Industrie-Wesen zu verbreiten„? Was noch bey der höchsten Billigkeit gegen Sie gesaget werden kann, ist: Sie haben mich nicht verstanden, oder widerlegt und nicht gelesen.

Zu meiner

6ten Bemerkung, wo ich besonders die mit gröberer Schrift gedruckten Worte zu beherzigen bitte, habe ich nur noch folgendes hinzu zu fügen.

Innere Betriebsamkeit muß den Menschen in Thätigkeit versetzen. Der Grund zur wahren Betriebsamkeit ist aber Moralität. Nur Religion kann die wahre Moralität bewirken. Ich denke nicht, daß einer meiner Leser hierüber weitern Beweis fordern werde. Nun vergleiche man aber hiemit folgende unläugbare Ereignisse beym neuen Industrie-Wesen. In öffentlichen Prüfungen sowohl, als in Schulen beym Unterrichte in Religions-Lebens-

Pflich-

Pflichten und der biblischen Geschichte fand ich und andere, daß unabläßig gestrickt wurde. Muß nicht das Kind, das ohnedem ganz sinnlich ist, dadurch gegen den Religions-Unterricht so gleichgültig werden, als es bey der Erzählung anderer gleichgültigen Dinge ist? Lauft man dabey nicht Gefahr, daß die Kinder die Religions-Wahrheiten bey dieser getheilten Aufmerksamkeit nur für das Gedächtniß, und nicht fürs Herz erlernen werden? Werden sie nicht dadurch gleichsam eingeleitet, in früher Jugend Religions-Handlungen maschinenmäßig zu treiben, ohne daß sie dabey etwas denken und in der That empfinden? Ein Fehler bey Erwachsenen, wogegen aufmerksame Religions-Lehrer ohnedem nicht genug arbeiten können. Ich habe also das, was ich selbst bemerkte, und auch von vielen andern bemerken hörte, nicht umsonst gesagt. Es verdient in der That die vorzüglichste Beherzigung, wenn wahrer Religions-Unterricht in christlichen Jugend Schulen der Hauptzweck ist, und der Hauptzweck bleiben muß; und wenn sich auf Religion allein nur wahre Moralität, und auf diese wieder allein nur wahre Betriebsamkeit gründen läßt. Ueberdieß fiel mir auch Folgendes auf: den

Schul-Candidaten wird immerzu nur einge-prägt, daß sie sich vorzüglich dadurch empfeh-len würden, wenn sie guten Unterricht im Baum-Belzen, Oculiren rc. geben würden. Sie sollen nur zum Stricken, Nähen, Klüpfeln ermuntern. Wenigstens erringen sie sich durch eingeschickte Verzeichnisse der Arbeiten dieser Art das allervorzüglichste Lob. Ist nun nicht mit Grund zu befürchten, daß junge Lehrer sich das Neben-Geschäfft als ihr Haupt-Ge-schäffte denken? Daß sie also auf jenes mehr Zeit und Fleiß verwenden, als auf dieses? Daß diesem zu Folge nun Lehrer und Schüler ermüdet und also, wo nicht ganz verdrossen, doch weniger aufgelegt an ihr Hauptwerk kom-men? Allein alles dieß für jetzt bey Seite ge-setzt, muß ich doch auch unsere lieben Vorfah-ren und treuen Alten in Schutz nehmen. Ich kann mich ein für allemahl nicht davon über-zeugen, daß sie so gar unwissende und träge Leute gewesen seyn sollen, als sie, nach den Vorstellungen mancher Neuerer, jetzt abgeschil-dert werden wollen, die von dem jetzigen Spin-nen, Stricken, Klüpfeln, Baumbelzen, Ocu-liren rc. so gar viel Aufhebens machen. Auch unsere Vorfahren haben gestrickt, und unsere

noch

noch lebenden Alten stricken, spinnen, weben, oculiren, machen ihre Kleider, flicken ihre Schuhe, binden ihre Besen, machen sich Schänzen und Körbe ꝛc. — Man rede doch nur nicht aus seinem Studirzimmer, oder nach seinen angestellten Betrachtungen über ein oder das andere Dorf. Man durchgehe — wo nicht alle, doch gewiß die allermeisten Orte unsers Fränkischen Vaterlandes. Man wird den größten Theil unserer Jugend von ihren Müttern in häuslichen Arbeiten, als Kochen, Spinnen, Nähen, Stricken, vielleicht auch Weben, unterrichtet finden, wie es ihr Stand und ihre Haushaltung erfordert, der Feldbau und die Viehzucht es erlaubt. So bald mehr geschieht, und das mehr muß auf Kosten des Feldbaues und der Viehzucht geschehen: so bald ist es kein Glück mehr für uns, sondern ein wahres und bleibendes Unglück, wie ich unten zeigen werde.

Man durchgehe unser Vaterland und untersuche: ob sich nicht an jedem Orte Leute vorfinden, die längst belzten, oculirten, Küchenkräuter pflanzten, öde Plätze urbar machten? Unsere Voreltern thaten nach Zeit, Ort und Umständen dieses alles; und zugegeben, daß

sie

sie hierin nicht so viel thaten, so thaten sie es gewiß mit weit mehr Sorgfalt und Genauigkeit, als manche unserer Jüngern, die beynahe, gleich den Pharisäern, bey jeder gemeinen Handlung Posauner vor sich auftreten lassen. Denn sieht man die von den Alten gesetzten Bäume, so findet man gewiß immer, daß eine strenge Auswahl von tüchtigen Setzlingen getroffen worden ist; daß der Boden allzeit hiezu sorgfältig vorbereitet wurde. Man durchgehe aber jetzt die Gegend, wo am meisten Industrie herrschen soll. Nicht selten wird man auf alte Storren stoßen, die gebelzt worden sind, oder noch gebelzet werden sollen, die zu diesem Geschäffte ganz unbrauchbar sind; oder man sieht, daß die jungen Bäume ohne Auswahl des Bodens nur hingesetzt wurden, damit sie da stehen; oder man wird wohl gar gewahr, daß die Löcher, worein schöne junge Stämme gesetzt wurden, nur 1½, höchstens 3 Fuß tief sind. Vieles zeugt von Uebereilung, gar manches ruft dem aufmerksamen Beobachter zu: es geschah; weil es geschehen sollte, ganz eilfertig, und wir sind durch das erhaltene Lob belohnt. Wie wird es aber mit dergleichen Arbeiten nach einigen Decennien aussehen?

Hoffent-

Hoffentlich wird sich ihr Wehrt oder Unwehrt alsdann ganz gewiß deutlicher zeigen.

Es ist also aus dem bereits Gesagten gewiß ersichtlich, daß ich so wenig an den Nichtbestand der Industrial-Schulen glaube, oder bey gesunden Sinnen daran glauben konnte, wie es dem Herrn Hofrath Seuffert, vielleicht aus Begierde eine Widerlegung zu schreiben, vorgekommen ist; daß ich vielmehr die Arbeiten der wirklich bestehenden Industrial-Schulen nicht aus Zeitungen und Berichten, sondern aus dem genau genommenen Augenschein selbst kenne. Ich bin auch, was vielleicht wieder jemand aus Mißverstand annehmen könnte, wenn ich es nicht ausdrücklich erklärte, ganz und gar kein Feind von Industrie. Ich schätze vielmehr mein Vaterland recht glücklich, wenn es ihm nicht nach seinen verschiedenen Lagen, Gegenden und Bedürfnissen an zweckmäßigen Ermunterungen zur Arbeitsamkeit und zum Fleiß fehlt, und Regenten und mildthätige Reiche durch ausserordentliche Belohnungen denselbigen immer mehr ermuntern: aber das kann ich nicht oft genug erklären und wiederhohlen:

daß meinem wenigen Bedünken nach alle diese uns vorgezählten Arbeiten, wie sie im

Schul-

Schul-Magazin S. 28. und 31. angegeben worden sind, ohne wahre innere Betriebsamkeit nur Blendwerke seyen, und daß dieser Industrie keine lange und vortheilhafte Dauer zu versprechen seyn werde. Was endlich den angegebenen

7ten Punct betrifft, so ists aus dem Vorhergesagten begreiflich, warum der Grund des Verderbens tiefer liege: weil nämlich durch dergleichen getroffene Industrie-Anstalten noch nicht innere Betriebsamkeit befördert wird, oder weil die Triebfedern der Industrie nur zufällig und manchfachen Abänderungen unterworfen sind, die innere Betriebsamkeit aber auf unabänderlichen vesten Gründen beruht; und diese noch im Allgemeinen fehlen. Es scheint beynahe, wenn man die jetzige Verfahrungsweise genau prüft, als sollten die Triebfedern edler und gemeinnütziger Handlungen, die Jesus Christus bey seinem Wandel auf Erden angab, nicht mehr für wirksam erachtet werden. Man greifet nach jenen Mitteln, die Christus bey den Pharisäern verwarf, wenn er ihnen sagte: nolite tuba canere. Den Seinen gebeut er vielmehr: thut Gutes im Stillen. Achtet nicht das so oft sich umstimmende Lob der Welt,

son-

sondern den Beyfall eures himmlischen Vaters, der in das Verborgene sieht, für eure höchste Glückseligkeit. Jetzt scheint man seinen uns vorgezeichneten Weg verlassen zu wollen.

Wenn alles dasjenige, was mit Posaunenton und betäubenden Lobeserhebungen dem geduldigen Publicum verkündiget worden ist, gerade sich so wohlthätig in seinen Folgen geäussert hätte, als es angegeben worden ist; so müßte die Menschheit seit 30 Jahren zu einem ausserordentlichen Grad von Glückseligkeit emporgestiegen seyn. Zum Beweis meiner Behauptung berufe ich mich nur auf unsere Philanthropine. Was machten nicht die Ankündigungen aus Marschlins, Heidesheim, Dessau rc. für Aufsehen in der Welt? Was sollte nicht geleistet werden, und was ist geleistet worden? Welchen biedern Teutschen ergreift nicht der äusserste Unmuth, wenn er in D. Bahrdts Leben lieset, wie es in Marschlins und Heidesheim aussah, und wie da die Teutsche Gutmüthigkeit an der Nase herumgeführt worden ist, bis die in mancherley Farben so schön spielende Seifenblase endlich zerplatzte. Es kommt mir nicht anders vor, als ob alle diese Leute aus keinem andern Grundsatze handelten, als jene, die den Babyloni-

lonischen Thurm errichteten und sich mit dem Worten aufmunterten: Kommt, laßt uns einen Namen machen. Am Ende wurde nach allen den großen Zurüstungen und Versprechungen ein wahres Babel, eine Stadt der Verwirrung. Gesetzt aber auch das Industrie-Wesen habe immerzu und ohne Unterlaß seinen gedeihlichen Fortgang, so wie ich es von Herzen wünsche und meine Behauptungen gern dahin schwinden sehen will, so verdienet doch wohl das auch Beherzigung: wer soll denn unterm weiblichen Geschlechte den Dienst auf Bauerhöfen verrichten, wenn unsere Mädchen alle spinnen, stricken, nähen, klüpfeln und dadurch ihr Brod reichlich verdienen? Wer wird ferner Knechtedienste annehmen? Wer wird als Taglöhner oder Taglöhnerin arbeiten mögen? Der Bauer und seine Frau kann nicht alles allein thun, und doch soll und muß das Feld bestellt werden; Ackerbau und Viehzucht sind wichtiger und von bleibendern Wehrt, als alle Fabriken und Manufacturen. Nun wird aber bekanntlich nichts geringer belohnt, als die Bauernarbeit, und sie ist die härteste. Bey den ermüdendesten Arbeiten dient eine Magd auf dem Lande oft nicht höher, als höch-

stens

stens auf 6 — 8 fl. Fränkisch. So bald sie lernen wird, ihr Brod bequemer und nicht immer der Sonne, dem Wind und dem Wetter ausgesetzt zu verdienen: so bleibt sie lieber für sich, sollte sie auch mit schlechterer Kost bisweilen vorlieb nehmen müssen. Der erste Nachtheil der so geflissentlich beförderten Industrie wird sich also beym Bauernstand offenbaren. Sie werden zu ihrer unumgänglich nothwendigen Arbeit keine Dienstboten und Taglöhner mehr erhalten, oder wenigstens mit unendlich mehrerer Mühe und schwerern Kosten. Das heißt gewiß im staatswirthschaftlichen Betrachte nicht wohl gethan. Die sitzende Lebensart, durch die nun das Leben leichter und bequemer fortgebracht wird, entzieht nicht nur mehrere Hände der Feldarbeit, sondern sie wird auch die Quelle manchfachen körperlichen und sittlichen Verderbens. Die immerwährende Stubenluft, das tägliche Sitzen entzieht sie der freyen Luft, und ist also, zumahl bey der Jugend, dem Wachsthum und Gedeihen des Körpers hinderlich; sie werden frostig, können sich bey dem geringsten Winde, der sie anweht, kaum erwärmen, und sind über

dieses

dieses allen Unfällen einer beständig sitzenden Lebensart ausgesezt. Statt der ehemahligen Spinnstuben werden Strick- Näh- und Klüpfel-Stuben entstehen. Das Nachtheilige solcher häufigen Zusammenkünfte der beyden Geschlechter liegt jedem Einsichtsvollen zu Tag. Durch allgemeine Eröffnung solcher Nahrungs-Quellen, als die Industrie-Anstalten angeben, müssen nothwendigerweise ungemein viel sogenannte Eigenzimmer entstehen. Nun nehme man — von unserer Hauptstadt an bis auf das geringste Dörfchen des Hochstiftes — wo am meisten sittliches Verderben herrscht? Man wird es sicherlich bey den Eigenzimmern finden. Es fällt mir da immer ein, was ich eigentlich mit den Worten des Simo in Terenzens Andria sagen will:

Primum haec pudice vitam parce ac duriter
Agebat, lana ac tela victum quaeritans:
Sed postquam amans accessit, pretium pollicens,
Unus & idem alter, ita vt ingenium est omnium
Hominum a labore proclive ad lubidinem,

Acce-

Accepit conditionem, dein quaestum occipit.

Ich darf endlich hier nicht unerwähnt lassen, daß durch Stricken und Klüpfeln das Wohl eines Landes unmöglich befördert werden könne. Das Gesind, welches ich von ferher hinter den Hecken herbergen sahe, sahe ich nie ohne Gestrick in der Hand: und wo ist ihr Wohlstand? Im Zuchthause selbst sind gewiß wenige des Strickens unkundig! —

Noch habe ich zwey Stücke auf meinem Herzen. Das erstere betrifft den Herrn Dom-Prediger, P. Winter, das andere einen unmaßgeblichen Vorschlag an den Herrn Hofr. und Prof. Seuffert, uns noch genauer, als hier geschehen konnte, zu verständigen.

Im Magazin S. 36 heißt es:

„Wenn also der Verfasser des obgedachten Aufsatzes in dem Journale von und für Franken mit dem angeblichen Ausspruche des Hrn Dom-Prediger Winters ein Verdammungs-Urtheil über die Wirzburgischen Industrie-Anstalten sprechen will: so muß ich ihm noch einmahl den Vorwurf machen: daß er unser Industrie-Wesen im Ganzen nicht kenne, ihm aber übrigens überlassen, sich dem Hrn. Dom-Pre-

 diger,

zigen, welcher den obgedachten Ausspruch nicht gethan zu haben behauptet, folglich den Verfasser für einen Lügner erklärt hat, zu setzen.,,

Ob ich das Industrie-Wesen im Ganzen kenne oder nicht, entscheidet weder meine Behauptung, noch der Ausspruch des Herrn Hofraths, aus dem bereits Gesagten mögen nun competente Richter entscheiden. Nach dem, was gesagt worden ist von beyden Theilen, halte ich jetzt die Acten für geschlossen. Ich will mich gern verdammen lassen, wenn nur die gute Sache dadurch gewinnt, und das Industrie-Wesen nicht dem Kürbis des Jonas ähnlich wird. Er war nur übernächtig; vielleicht verursachte der Wurm, der in seinem Innern wütete, daß er schöner und früher reifte, aber auch geschwinder dahin war. Wenn nur den so schön von aussen glänzenden Industrie-Anstalten der Abgang der Moralität nicht wird, was der Wurm des Jonas Kürbis war!

Den Ausspruch des Hrn. Dom-Predigers P. Winter wollte ich auch gar nicht als ein Verdammungs-Urtheil anführen. Das sey ferne, daß ich gegen dergleichen Anstalten mit Machtsprüchen fechten wollte. Machtsprüche sind keine Waffen, die man da gebrauchen darf, wo

wo es einzig und allein um Wahrheit zu thun ist. Daß dieß mein einziger Zweck sey, bezeuge ich vor Gott dem Allwissenden, und meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, dem ich mit Pflichten mancherley Art zugethan bin, durch den feyerlichsten Eid. Der Winterische Ausspruch sollte nur ein Beleg zu der im 7ten Puncte ausgeführten Wahrheit werden: daß der Grund des Verderbens und der immer weiter um sich greifenden Armuth viel tiefer liege, als daß er durch die gemachten Industrie-Anstalten allein gehoben werden könnte.

Indessen ist es mir erfreulich zu vernehmen gewesen, da Herr Hofrath S. zweifelsohne die Behauptungen aus den ächtesten und sichersten Quellen geschöpft hat: daß die Summe der Ausschatzungen vom Anfange des J. 1779 bis Ende 1783 mit der Summe der Concurse vom Anfange des Jahrs 1784 bis Ende 1788 verglichen, erstere zur leztern sich verhält, wie $1\frac{93}{254}$: 1. Gott gebe, daß in den nächstfolgenden 5 Jahren die Anzahl der Ausschatzungen immer mehr vermindert werde!

Was meinen unmaaßgeblichen Vorschlag betrifft: so muß ich den Herrn Hofrath ge-

 hor-

horsamst bitten, doch die Memoiren des Maximilian de Bethune, Duc de Sully nochmahls recht aufmerksam und angelegenst in seinem Buche: oeconomies royales de l'état de Henry le grand zu studiren, wir werden uns alsdann gewiß eher verstehen. Dieser große Mann findet sich nach seinen Grundsätzen durch das jetzige bedauernswürdige Schicksal Frankreichs auf das augenscheinlichste gerechtfertiget. Frankreichs aufs höchste getriebene Fabriken und Manufacturen konnten bey vernachläßigtem Feldbau, und wahrer innerer Betriebsamkeit, die sich auf Religion und Sittlichkeit gründen muß, doch vor der gänzlichen Verarmung nicht schützen. Diese Noth und das drückende Elend zündeten zunächst die Mordfackel des Aufruhrs an, dessen schaudervollen Auftritten das übrige Europa nicht ohne inniges Mitleiden und ängstliches Warten der Dinge zusieht.

Aufrechthaltung reiner Sitten, die nur aus wahrer Ueberzeugung der Religion entspringen, Veredlung der Feldwirthschaft in allen ihren Zweigen, Begünstigungen des Landmannes zu diesem Ende sind der Schatz eines Staats. Alles Uebrige ist Blendwerk! Das sind Sullys

Grund-

Grundsätze, die die Zeit so bewährt erfunden hat.

Bey allem diesem Spiegelgefechte geruhen nun der Herr Hofrath den Verfasser des gedachten Aufsatzes einen unberufenen und Namenlosen Scribenten zu betiteln, dem, wie Sie hoffen, das in- und ausländische Publicum gewiß nicht mehr Vertrauen schenken werde, als Ihnen. Ja Sie setzen so gar hinzu, aus welchen Gründen werden Sie wissen, daß ich vielleicht?? das Industrie-Wesen des Hochstiftes Wirzburg nur von einem oder dem andern Orte kenne, und in einer Aufwallung übler Laune dasselbe mit Unglimpfe zu beurtheilen für gut gefunden habe. (S. 16 in der Mitte des Blatts.)

Bey diesen Behauptungen verkennen Sie mich in der That völlig. Ich tröste mich eines bessern Zeugnisses bey Männern, die mich und meine Handlungsweise kennen, und was noch mehr ist, bey Männern, welche die Landesbeschaffenheit nicht aus eingegangenen schriftlichen Berichten, sondern aus genauen über die Sachen an Ort und Stelle angestellten Beobachtungen kennen, und sie seit ihrer Entstehung gewissenhaft zu würdigen sich bestrebten.

 Der

Der Himmel weiß es, daß ich nicht schrieb, um einer so lobenswürdigen Sache einen bösen Namen zu machen, oder wie Sie sich ausdrückten, Sie mit Unglimpf zu beurtheilen. Mein Bestreben geht unablässig dahin, mich als einen wahren Patrioten zu erweisen. Ich bin stolz auf mein Vaterland; stolz darauf, daß ich ein Bürger des Hochstifts bin, das noch zu allen Zeiten Männer hervorgebracht hat, die, weil sie Grund, Boden und Clima ihres Vaterlandes kannten, nicht in die Classe gesetzt werden durften, über die Horaz ausruft: o servum imitatorum pecus!

Wandelt einen biedern Patrioten jezuweilen üble Laune an, so geschieht es nur dann, wenn er sieht, wie Heuchler oder schwache Köpfe aus unreinen Absichten große Dinge vorspiegeln, und Zeitungsschreiber Ausposauner rerum non apparentium werden. Beherzigen Sie ja, wenn Sie nicht vorsetzlich aus Mißverstand mit mir hadern wollen, was ich in meinem Aufsatze S. 198 Z. 4 — 8 von oben schrieb: „daß man mit den Befehlen eines so verehrungswürdigen Bischoffs, als Franz Ludwig ist, nicht spielen soll, um ihn, der wirklich

ernst-

ernstlich Gutes stiften möchte, bloß mit Projecten zu amüsiren." Nur dann, wann ich sehe und erfahre, daß man eigentlich gegen jenen gewiß patriotischen Vorsatz mit allem Bewußtseyn handelt, wandelt mich erst üble Laune an. Die Nachwelt wird erst unpartenisch entscheiden, ob nicht diese Menschen-Classe ihr Vaterland verunglimpfe, und denjenigen Schaden zufüge, dessen Sie mich ohne allen Beweis, (und als Rechtslehrer wissen Sie ja, was solche Behauptungen sind,) nur so gerade zu bezüchtigen wollen.

Sie wissen sich auch, wie es scheint, viel darauf zu gut zu thun, daß Sie mich einen Namenlosen Scribenten nennen können, und setzen deswegen Ihren Namen und Ihre Charaktere unter den Aufsatz, durch den Sie mich widerlegen wollen. Hierüber muß ich Ihnen folgendes eröffnen: Mein Schreiben war gar nicht für das große Publicum bestimmt, sondern ein Privat-Gutachten, das ich einem meiner vornehmen Gönner nach meinem besten Wissen und Gewissen auf die vorgelegte Frage erstatten sollte. Dieser fand es mit dem, was er nahe an der Hauptquelle selbst sieht und hört, so übereinstimmend, daß er für gut fand,

einstweilen ohne Namen (denn es kommt ja bey Thatsachen, die vor aller Augen geschehen, nicht auf Namen an,) mein Gutachten vors Publicum zu bringen, ehe ich noch die letzte Hand an dasselbe legen konnte. Da ich mich aber gar nicht schäme, mich als Urheber desselben zu bekennen, so mußte ich hinterher ihm noch die nöthige Ausbildung zu geben bemühet seyn, damit es mir vor Kennern und billigen Richtern keine Schande mache. Freylich muß ich bekennen, daß ich es mit dem Firlefanz im neuesten Ton und Geschmack nicht auszustaffiren vermochte; das hinderte mein Alter und meine gänzliche Geschmacklosigkeit. Doch habe ich, nach meiner altteutschen biedern Art gethan, was ich als Vater zum Besten meines Kindes vermochte.

Auch auf das Beywort unberufen, wodurch mich Herr Hofrath und Professor bezeichneten, scheint ein gewaltiges Gewicht gelegt zu seyn. Meine so eben gethanene Erklärung über die Entstehung des kleinen Aufsatzes erweiset freylich, daß ich im eigentlichen Verstande des Wortes nicht dazu berufen war, fürs Publicum in Betreff des Industriewesens zu schreiben. Indessen habe ich nichts gesagt,

was

was nicht buchstäblich wahr ist, und was ich mir nicht stündlich zu erweisen getraute.

In einem andern etwas seltnern Sinn des Wortes, wo es oft so viel als gedungen heißt, bin ich freilich unberufen. Bekanntlich geschieht gewöhnlich der Beruf bey manchen Zeitungsschreibern und Journalisten durch Tractamente, Wein oder Geldgeschenke. Jesus sagte bey seinem Wandel auf Erden: wehe der Welt der Aergerniß halben. Wenn er heut zu Tag lebte, würde er vielleicht sagen: wehe der Welt der berufenen Zeitungsschreiber und Journalisten halben, die im Sold so vieler unserer Projectmacher stehen, und also schreiben und drucken lassen, wornach ihnen die Ohren jücken. Sie nennen mich dabey immer einen Scribenten und suchen durch diese Benennung, nach dem Sprachgebrauch besonders in unserm Fränkischen Vaterlande, eine etwas geringfügige, vielleicht auch in Ihren Augen verächtliche Neben-Idee rege zu machen, da bey uns Scribent so viel als eine jede Schreibmaschine ist. Vielleicht sollte der Ausdruck auch den Contrast andeuten, den wir gegen einander machen, da Sie Ihre volle Titulatur beysetzten, um in propria causa zu zeugen.

Ohne

Ohne Zweifel ist das bloße Aeusserung Ihrer Bescheidenheit!

III.

Ueber das Leben und den Charakter Johann Nepomuks, des herzoglichen Klosterstiftes Langheim Cisterzienser-Ordens Abts und Prälatens, Ihro Röm. Kais. Majestät geheimen Caplans.

Das Leben angesehener Männer, die bey einem von aussen glänzenden Glücke, grosse und widrige Schicksale gelitten haben, hat etwas anziehendes für jeden andern Sterblichen. Unser Mitleid gehet bey der Betrachtung ihrer Unglücksfälle oft in Neigung gegen dieselbe über, und wir wünschen, daß sie bey ihrem Leiden zum wenigsten den Trost der innern Schuldlosigkeit genossen haben möchten. Dieß machet uns auf alle ihre Verhältnisse aufmerksam, es entstehet bey uns der so natürlich aufwallende Gedanke: Haben doch diese oder jene würdige Männer Bitterkeiten genug aus der

Schaale

Schaale des Schicksals in ihrem Leben gekostet, warum soll nun nicht ihre Asche im Schooße des Friedens ruhen? War es nicht genug, daß dieser oder jener redliche Mann, vielleicht bey der übertönenden Stimme der Feindschaft, des Hasses und des Neides, selbst bey seinem Leben, ohne aufrichtende Stimme eines tröstenden Bruders verstummen mußte? — Soll er im Grabe auch noch so verkannt bleiben? — Ich muß gestehen, daß dieses ungefähr meine Empfindungen waren, als ich den Mann in die stille Gruft einsenken sahe, von dem ich jetzt reden will. Er ist es wehrt, daß wir mit dem Griffel der Unpartheylichkeit die vorzüglichsten Veränderungen seines Lebens, die Wege, die er in klösterlicher Einsamkeit wallte, und einige Züge seines Charakters näher der Welt entwickeln.

Er wurde im Jahr 1744 zu Bamberg gebohren. Seine würdigen Eltern versäumten nichts, ihrem Sohne eine solche kluge Erziehung zu geben, wodurch er ein, durch Tugend und Religion gebildeter Gelehrter und aufgeklärter Mann vor der Welt werden konnte. Sehr frühe entwickelten sich in ihm die vortrefflichsten Anlagen seines Geistes, überdieß hatte ihm die Natur einen unerschüt-

terlichen wohlgebildeten Körper verliehen, der jedem Anfalle von Krankheit zu trotzen schien, und das späteste Alter prophezeihte.

Nachdem er so weit herangewachsen war, daß er eine bestimmte Lebensart ergreifen konnte, und in höhern Wissenschaften solche rühmliche Fortschritte gemacht hatte, daß er auf seiner akademischen Laufbahn in dem sogenannten philosophischen Curs die zweyte Stelle unter den Defendenten erhalten hatte: so entschloß er sich der genauen Ordnung des immer so berühmten herzoglichen Klosterstiftes Langheim, Cisterzienser Ordens, sich zu widmen. — Dieser Entschluß wurde im Jahr 1761 ausgeführt.

Völliger Frieden von aussenher, völlige Befreyung von Haß, Argwohn, Scheelsucht und Neid suchte damahls der schuldlose Jüngling im Klosterleben — — ach! er bedachte nicht, daß dieses Schicksal kein Sterblicher, er wandele im Purpur oder am Bettelstabe, er sey ein Geweihter der Themis oder ein Prediger der Liebe, er sey ein Welt- oder Klostermann, hienieden hoffen kann!

Indessen begann er muthig die angetretene Laufbahn und lief auf derselben unermüdet fort; ungeheuchelte Demuth, liebevolle

Dienst-

Dienstfertigkeit, Selbstverläugnung, genaue Befolgung jeder heiligen Ordenspflicht, zeichneten ihn schon in den ersten Klosterjahren so ganz besonders aus, daß er bald die Aufmunterung seiner Brüder, der Trost der Vorgesetzten und die Hoffnung der ganzen Gemeinde wurde.

Die Entfernung von der Welt löste in ihm nicht die höchste Pflicht auf, den Jammeranblick der armen, kranken siechen Erdenwaller zu lindern und zur Unterstützung derselben so viel beyzutragen, als es nach der Lage eines Klosterpriesters möglich ist; dabey widmete er stets seine Nebenstundeu dem stillen unermüdeten Fleiße und Privatstudiren, welches dem Späherblick der Vorsteher des Klosters nicht entging, die ihn denn nach zurückgelegten gewöhnlichen Studienjahren auf die hohe Schule zu Prag schickten, wo er seine hervorstechende Geistesgaben noch mehr ausbilden und zu den Absichten der weisen Vorsicht geschickt machen sollte.

Auch hier arbeitete er mit so guten Erfolge, rastloser Thätigkeit, daß sein großer Herr Vorfahrer in der äbtlichen Würde, der seine durch viele Jahre hindurch erprobte Geschicklichkeit

und

und Redlichkeit kannte, im Jahr 1773 ihn bestimmte, seine Kenntnisse, herablassende Güte, schonende Nachsicht des Freundes, Tugend, Liebe und Ordnung als ein getreuer Ausspender seinen jüngern Brüdern mitzutheilen.

Indessen er so ganz der Erfüllung des ihm aufgetragenen Amtes lebte, stieg der Morgen seines schönsten aber auch unglücklichsten Tages röthlicht am Himmel empor, an welchem sich ihm, gegen sein Erwarten, ein neues vielumfassendes Feld eröffnete, als ihm im Jahr 1774 von dem würdigen Convent des Klosters die Vater- und Oberhirtenstelle und mit derselben die hohe Prälatenwürde anvertraut wurde. — An diese wichtige Periode seines Lebens gränzte nun zunächst ein klippenvolles Meer, welches er beschiffen sollte: von Ruhm, Friede und Glück umsäuselt, stieß er zwar vom blumichten Ufer, aber bald bedeckten dicke Wolken die heitern Aussichten, seine Ruhe wurde in Schmerz, sein Friede in Unruhe, seine Würde und Glück in Armuth umgeschaffen — grause Nacht verkündete seinen endlichen Sturz, todweisagende Krankheit seinen nahen Sterbetag — groß und hehr ging er unter. —

Der

Der rasche Umschwung des Schicksals dieses angesehenen Mannes scheint auch zugleich eine rasche fast ganz entgegengesetzte Denkungsart in demselben hervorgebracht zu haben — den Grund seiner zahllosen Leiden müssen wir hier aus seinem unbiegsamen Charakter zu entwickeln suchen, den er nach seiner Erhebung annahm. Er bemühte sich zwar, mit einer fast übertriebenen Strenge gegen sich und seine Untergebenen, das zu seyn, was er und sie, ihrer Bestimmung zu Folge, seyn sollten; aber er verband nicht mit der Pünctlichkeit eines Mannes von so hohem Ansehen, auf den schon so mancher mit Haß, Neid und Rache schielte, die äusserste Behutsamkeit und Nachgiebigkeit in seinen Unternehmungen, welches ihm doch seine gesammelten Erfahrungen und seine Menschenkenntniß sagen mußten. Unter seinen Umständen, und besonders als Vorgesetzter, verlangte sein gebieterisches Wesen knechtische Ehrfurcht von seinen Ordensbrüdern, aus denen er verschiedene seiner Bekannten und Freunde über alte verdienstvolle Männer in Ehrenämter erhob, und so viele edle Männer dadurch kränkte und tief beugte; als erster Priester

und Ordensmann war er bis zur äussersten an Dummheit gränzenden Bigotterie herabgesunken und forderte von seinem aufgeklärten Convent auch hierin sclavische Nachahmung. Konnte dieß etwas anders als geheuchelter, verstellter Abdruck seines gewiß mehr aufgeklärten Verstandes seyn? — Als Gesellschafter, war er der herrlichste, einnehmendste Mann; edles Betragen, Wohlwollen, zuvorkommende Güte, Sanftmuth, sprachen da aus jeder Mine seines wohlgebauten schönen Körpers. Jeder Fremde verließ ihn daher gerührt, und jeder Große schätzte ihn, weil er selbst groß und erhaben dachte; von allem diesem war er das Gegentheil in dem engern Zirkel seiner Klosterbrüder. —

Seine Prachtliebe machte auch kostspielige Anmassungen während seiner ganzen Amtsführung. Die herrlichen übertriebenen Auszierungen der Gotteshäuser, die Aufführung und Verschönerung vorzüglicher Gebäude, Gärten ꝛc. so wohl in der Abtey, als in dem Amtshofe zu Tambach, der Aufwand für schöne Gemählde, Juwelen, Uhren ꝛc. und die Anschaffung vorzüglicher Bücher (eine Bibliothek von 7000 Werken hinterließ er dem Kloster) kost-

bares

barer physikalischer Instrumente, vorzüglich der Branderischen, und andererte ffliche und nützliche Anstalten ꝛc. sind redende Beweise eines mehr fürs Große geschaffenen Mannes. Durch dieses unvorsichtige Betragen wurde das Convent zum immer lautern Murren gereizt, durch welches der Parteygeist, der durch die Zurücksezzung in Aemtern sich für beleidigt haltenden Priester immermehr genährt würde.

In Hinsicht seiner großen Einsichten würde ihm die Besorgung der Ordensgeschäffte im Jahr 1783 beym General-Capitel zu Cisterz übertragen. Während er diese mit schweren Kösten verbündene Reise vollendete, wo er sich ganz in der Gunst und Freundschaft des Generals des Ordens vestsezte und ein Freundschaftsband schloß, vermög dessen er nimmermehr durch seine Feinde besiegt zu werden glaubte, grif das Feuer der Cabale in dem Kloster gegen den zwar unvorsichtigen, aber doch guten Mann, immer fürchterlicher um sich. Als er zurückkam, sahe er wohl, daß sein jugendlicher Glaube an die Glückseligkeit des Klosterlebens täuschende Träumerey gewesen. Indessen ging er in dem dicksten Wolkenschleyer seiner Feinde herum, und sahe mit er-

habener Ruhe die Berge seiner Noth näher kommen. Er hörte nicht auf, den heimlichen Kummer der Armen zu trösten, verborgenes Elend zu erquicken, und der Menge von Elenden, Dürftigen, Wittwen und Waisen seine wohlthuenden Hände zu öffnen. Der unselige Einfall eines mit sehr großen Kosten verknüpften Brunnenbaues, welcher im Klosterhofe, ganz gegen den Willen und die Vorstellungen des Convents, sich prachtvoll seiner Vollendung näherte, gab endlich seinem Schicksal eine andere Wendung. Sein stolzer Eigensinn und seine schreckliche Unbiegsamkeit machten, daß das Murren des ganzen Klosters in völlig laute Klage ausbrach. Es wurde eine Commission verlangt, welche die Streitigkeiten zwischen dem Herrn Prälaten und dem Convent beylegen sollte; sie kam. Er vertheidigte sich als ein trefflicher Jurist gegen alle Anklagen und Beschwerden, er berief sich auf die Gerechtsame des Klosters — — und die seines Ordens — er suchte Unterstüzzung beym General des Ordens zu Cisterz, auf dessen Freundschaft er zuversichtlich rechnen konnte, kurz er ließ nichts unversucht, den gestellten Schlingen zu entgehen. Es würde ihm

ihm auch gewiß geglückt haben, wenn er der Stimme seiner weisen Rathgeber gefolgt, und die grossen Tugenden der Vertragsamkeit, der weisen Nachgiebigkeit, der Güte, der Bescheidenheit in dieser gefährlichen Lage nur im mindesten auszuüben gesucht hätte. Da ihm aber nicht der Ruf der Vernunft, des Freundes und selbst des Verfolgers, von seinen heftigen Leidenschaften, zu dem für reine Freuden erwählten liebreichen, weisen, zärtlichen treuen Haushalter zurückbringen konnte — so wurde er das — schuldige oder unschuldige — Opfer, man nahm ihm alle fernere Verwaltung des Klosters ab, und errichtete eine Art von Triumvirat, welches die 3 würdigen Männer, Herr Canzleydirector Hämmerlein *), Herr Pater Prior Daum und Herr Canzleyrath und Professor Krauß ausmachten. Der kostbare Brunnenbau, die Ursache des endlichen Sturzes, wurde vor seinen Augen niedergerissen — die Anhänger des Herrn Prälaten ihrer Aemter entsetzt, und die befördert, welche waren übergangen worden.

*) Wurde durch 56 Stimmen des Convents, welches aus 60 Geistlichen besteht, den 25 May 1791 zum Prälaten erwählt.

Mit innerlichen Gram und Betrübniß be- schlich unterdessen eine bedenkliche Krankheit den einsamen verlassenen Herrn Prälaten und nagte an dem Faden seines kummervollen Lebens um so gefährlicher, je heimlicher sie es that — sein Gesicht wurde von Kummerfur- chen entstellt — Jahre, Monate mußte er auf seinem Zimmer in dem traurigsten Zustand zunehmender Leiden schmachten. Ohne die trö- stende süße Stimme eines aufrichtigen Freun- des oder Dieners brachten ihn oft fürchterliche Blutstürze dem Tod und der Ewigkeit näher, mit denen er sich in seiner Zelle vertraut zu machen suchte — in der äussersten Noth hoff- te er von dem Allgütigsten Rettung, welche zu Anfang des May im Jahr 1791 erschien, als alle Kunst der Aerzte und mit ihr jede Hoff- nung der Besserung schwand — er stärkte sich durch den Empfang der heiligen Sacramente zu dem Todeskampfe, und sahe mit christli- cher Zuversicht, der entscheidenden letzten Stun- de entgegen. — „Man lasse mich allein, meiner Andacht abzuwarten:„ dieß waren die letzten Worte des Sterbenden; und so versenkt in den Gedanken an Gott, erlag er unter der Felsenlast des Grams und Kum- mers.

mers. — So endigte sich das anfangs so glänzende und zuletzt so leidensvolle junge Leben eines Mannes, welcher wehrt gewesen wäre, es noch lange in seiner glücklichen Lage fortzusetzen, um durch seine unermüdete geistliche Sorgfalt, durch seine Wohlthaten, durch seine erhabenen Entschlüsse, noch lange die Stütze der Gemeinde, der Versorger der Armen und Brodschaffer der Handwerker zu seyn. *)

Er brachte sein Leben auf 46 Jahre, wenige Wochen und Tage. Am 11ten May 1791 wurde sein Leichnam beerdigt, bey welcher Gelegenheit Herr Pater Ildephons Schwarz, Benedictiner und Professor der Philosophie in Banz, über die Worte der Offenbarung Joh. 14, 13. eine kurze, aber doch schöne und zweckmäßige Rede hielt.

---

*) Alles dieses vereinigt sich in den Gesinnungen des neuerwählten Herrn Prälaten wieder.

IV.

Ueber Lotterie=Unfug.

So sehr auch die besten Regenten unserer Zeit von den verheerenden Folgen der Glücksspiele überzeugt sind, und so weise Maaßregeln sie auch zur Austrocknung dieser Unglücksquellen nehmen: so wenig war doch zeither diesem Unfug zu steuern, da nicht nur Teutsche Fürsten vom ersten Range noch immer mit Gelassenheit zusehen können, wie durch ihre privilegirten Saugmaschinen tausende ihrer Unterthanen dem Elend überlassen werden; sondern besonders die kleinern Regenten ein eigenes Gewerbe mit der Leichtgläubigkeit des Publicums treiben, um ihre, vielleicht gegen den immer höher steigenden Luxus, ihnen etwas spärlich zugetheilten Einkünfte, auf Kosten der Ausländer, denn das Häufchen der Innländer ist zum Theil gar klein, zu erhöhen.

So häufig diese unseelige Speculation von einem, auf ganz unrichtigen Grundsätzen beruhenden Finanz=System seinen Ursprung hat, eben so gewöhnlich ist es auch, daß man sie in die frömmste Larve der wohlthätigsten Menschenliebe einhüllet, um nicht allein dem gewinnsüchtigen

rigen Theil des Publicums, sondern auch den wohlthätigen Menschenfreunden, Lockspeisen zu reichlichen Beyträgen, vorzuhängen. Viele führen auf ihrem Schild: zum Besten der Armuth! Aber wird nicht leider dieses so wohlthätig scheinende Unterstützungs-Mittel eine der traurigsten Quellen unbeschreiblichen Elendes? Wie viel tausende waren nicht gute Bürger des Staats, so lange sie keine Glücksspiele kannten! Sie hatten ihr hinreichendes Auskommen, da ihre Wünsche, ihre Hoffnungen nicht groß, mithin leicht zu befriedigen waren; der Armen waren wenig, der Staat war im Stand, ihnen Arbeit zu geben, sie zu ernähren; dem Landesvater — oder irgend einem benachbarten Regenten, fällt es ein, der Menschheit ein Opfer zu bringen, und zum Besten der Armuth ein Lotto, oder eine Lotterie, eines so schlimm als das andere, zu errichten; kaum reicht vielleicht die Hälfte seiner Besizzungen zu, die Gewährschaft für die ungeheuren Gewinnste zu leisten, die er den Spielern vorlegt; die Buden der Collecteurs werden eröffnet, der Zulauf ist unbeschreiblich, das Gemählde der fast untrüglich vorgestellten Hoffnung ist zu reizend, als daß man so leichte Mittel,

zu seinem Glück zu gelangen, in den Wind schlagen sollte; noch ansehnlicher wird diese Hoffnung in dem Munde der Collecteurs, mehrentheils ausgelernter Charlatane. Unter so günstigen Umständen häuft sich zusehends die Casse dieser wohlthätigen Anstalt, und tausende sehen dem Tag ihres Glücks, der Ziehung entgegen. Sie erfolgt, aber ihr folgen unzählige Flüche und Verwünschungen nicht befriedigter Hoffender. Doch die Hoffnung, die süßeste aller Leidenschaften, verläßt die Leichtglaubigen noch nicht; noch sind die Einlagsgelder zur künftigen Ziehung, die mit dem größten Pomp schon angekündiget worden ist, zu schaffen; noch glänzendere Vortheile erscheinen in den Planen der Glücksbude, und alles freuet sich auf einen glücklichen Tag, der tausend entworfene Plane der Einsetzer entscheiden soll. Er kommt, und ihm folgen abermahls die bittersten Jeremiaden fehlgeschlagener Hoffnungen. So treibt sich dieses verführerische Spiel Jahre lang fort; mit dem Verlust der Spielenden steigt ihre Leidenschaft, mit ihrem Verlust schwindet ihre ganze Haabseeligkeit; nach den letzten Versuchen verliert sich endlich auch die Hoffnung, und der fürch-

ter-

zerlichste Zustand tritt ein, wo der Hoffnungslose, in der Verzweiflung, nicht selten nur in der Vernichtung seines Körpers seinen Trost findet, oder wenn es noch gut geht, ihm eine mit Freyheit und Lebensgefahr erkaufte Montur zu Theil wird.

Schon die Regeln der Wahrscheinlichkeit zeigen, bey kaltblütiger Erwägung dieser gefährlichen Spiele, wie wenig Hoffnung dem Einsetzer übrig bleibt, wenn man den künstlichen Bau solcher Glücksmaschinen nur flüchtig durchschaut; aber empörend gegen die Menschheit ist es, wenn auch dem Glück nicht einmahl freye Hand gelassen, sondern das Publicum noch hintergangen, und auch die ohnehin geringe Wahrscheinlichkeit zum Gewinn, durch niedrige Kunstgriffe, dem Einsetzer entzogen wird.

Eine einzige Anekdote soll hier reden, und das vernünftige Publicum urtheile!

Zu O — g in der Wetterau wurde vor einigen Jahren unter der Garantie der Gr. v. St — g. eine Lotterie eröffnet, die ungeheure Gewinnste enthielt. Die ausgebreitete Correspondenz, aber auch die Effronterie des Directeurs dieser Anstalt, verschaffte ihr starken

Absatz,

Absatz in alle Gegenden Teutschlandes und fast in alle ausser Teutschland gelegene Erdstriche, wurden Plane und Loose dieser Lotterie versandt. Ganz gegen meine Gewohnheit, und mehr aus einer Art Neugierde, als aus Spielsucht, ließ ich mich verführen, die Casse dieser Finanzspeculation auch mit einem Beytrag zu vermehren. Ich vermuthete keinen Gewinnst, weil ich ohnehin täglich erfahre, daß das Glück eben kein großer Freund von mir ist; es machte mir also nicht die mindeste Unruhe, da ich die ungeheure Ziehungsliste durchging, und die Zahl meines Looses ganz klein gedruckt fand, statt daß die Größe der Zahl nach dem Grad der Gewinnste sich ausgezeichnet fand; ich also mit mehrern tausenden gleiches Schicksal im Durchfallen gehabt hatte. Da ich nun doch eigentlich aus Neugierde eingesetzt hatte, so wollte ich meine Neugierde noch mehr befriedigen, und bat mir von der Lotteriedirection Nachricht aus, wer die ersten Gewinnste dieser Ziehung (es war die 5te Ziehung vorigen Jahres) erhalten hätte. Ich mußte über die Antwort herzlich lachen, doch kam meine Galle auch dabey in einige Bewegung, da ich sah, wie man die Welt oft zum Besten hat, und ihr eine

Schnur-

Schnurre vormahlt, um nur auf ihre Kosten sich Schätze zu sammlen; Die Antwort war diese:

„Der Gewinnst à 100000 fl. ist gefal„len in die Collecte der Hrn. Pinel Fre„res & Comp. in Constantinopoli!

„50000. fl. in die Collecte des Herrn „Ioseph Gazzo K. K. Konsul in Gi„braltar.

„25000. fl. in die Collecte des Herrn „Israel Brostron Groshändler in Vd„denwalla in Schweden ꝛc.“

Wer in der Welt möchte wohl dieses für Wahrheit halten? Ich wünschte nur zu wissen, ob nicht etwa mehrerere Interessenten dieser O — gischen Lotterie, wegen der ersten Gewinnste dieser Ziehung Nachricht eingezogen, und ob sie gleichlautende Antwort erhalten hätten?

Sollten nun die glücklichen Collecteurs, Herr Pinel, Gazzo und Brostron, im Fall sie wirklich existiren, von ihren ansehnlichen Gewinnsten noch nicht wissen, oder ihnen auf diese Nachricht, wenn ihnen solche etwa gelegenheitlich zukäme, die gedachten Gewinnste nicht ausgezahlt

gezählt werden; so steht ihnen auf ihr Verlangen das eigenhändige Bekänntniß des Lotterie-Directeurs Hrn. A. F. im Original zu Befehl, um ihre Gewinnste daraus rechtlich fordern zu können; da solche Pöstchen es immer die Mühe verlohnten, eine Spazierreise nach Teutschland zu machen.

Sollte aber auch das Vorgeben dieser drey Hauptgewinnste wirklich gegründet seyn, von dessen Gegentheil ich freylich, ausser der vorliegenden Wahrscheinlichkeit, keinen vollen Beweis habe: so wäre auch dieses, daß eine Summe von 175000 fl. mit einemmahle, aus Teutschland zusammengefischt, und in jene entlegenen Gegenden gebracht worden wäre, schon ein höchst schädliches Ereigniß.

Da mir schon aus dem Journal von und für Franken erinnerlich ist, daß auch in dieser Gegend die Wetteräuischen Herrn Lotterie-Directorn und Collecteurs, ihr Glück versucht, aber ihr Conto, zur Ehre Frankens, nicht gefunden haben: so zweifle ich um so weniger an einer geneigten Aufnahme dieses kurzen Aufsatzes, der keine andere Absicht hat, als noch mehr Mißtrauen und Verachtung gegen alle Lottos und Lotterien zu erregen, die aber auch,

erfor-

erforderlichen Falls, mit den Originalien belegt werden kann. L. d. 8. April 1791.

Fr.

V.

Berichtigung und Ergänzung des Füsselischen Tagbuchs, im 2ten Theil S. 321 — 332, Ermreut betreffend.

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat mit vielem Vergnügen gelesen, daß Herr Füssel auch dem in dem Fränkischen Kreise liegenden ritterschaftlichen Orte Ermreut einen Artikel gewidmet, und das lesende Publicum mit einer ganz artigen Beschreibung desselbigen unterhalten hat. Da aber Hr. Füssel sich nicht weitläuftiger ausbreiten konnte, als gerade zu seinem Zweck dienlich war, da er ferner nur von dem Notiz geben konnte, was er in einem kurzen Zeitraum selbst gesehen, und von andern erzählen gehöret hat: so sieht sich der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes dadurch aufgefordert ein und anderes zu berichtigen und näher zu beleuchten.

Erm-

Ermreut liegt von Erlangen 3 Stunden, gränzt an das Bambergische und Nürnbergische Gebiet, wie auch an einige ritterschaftliche Güter, und gehört zu dem Fränkischen Ritterort Gebirg. Uebrigens hat Hr Füssel die Marsch-Route von Erlangen aus, und die Ortschaften, wo man durchkommt, nebst den dabey liegenden Gegenden genau und richtig beschrieben von S. 321 — 326. Die gemeinschaftlichen Besitzer dieses gewiß nicht unbeträchtlichen Rittersitzes sind die beyden Freyherren von Künsberg von der Thurnauischen Branche. Der ältere ist Hr. Hanß Friedrich Franciscus Freyherr von Künsberg, herzoglich Braunschweigischer Geheimder Rath und Oberhofmeister bey der verwittibten Frau Marggräfin zu Brandenburg-Culmbach, die zu Erlangen ihre Residenz hat, dann des erneuerten hochfürstl. Brandenburgischen rothen Adler- und des Johanniter-Ordens Ritter, wie auch Deputatus bey dem Fränkischen Canton Steigerwald. Der jüngere aber ist Herr Karl Ludwig Ernst, Freyherr von Künsberg, herzoglich Wirtembergischer Geheimer Rath, gewesener Oberhofmeister bey der verstorbenen Frau Herzogin zu Wirtenberg, und wirklicher Ritter-Rath bey

dem

dem Canton Gebirg. Der ältere Herr von Künsberg hat keine Kinder, der jüngere aber, nämlich der herzoglich Wirtembergische Herr Geheimde Rath, hat zwey Söhne, welche die künftigen Besitzer nicht nur von Ermreut, sondern auch von allen demselben zugehörigen Rittergütern seyn werden. Von dem ältern dieser Söhne redet Herr Füssel, wenn er S. 321 sagt, daß er in der muntern Gesellschaft des künftigen Besitzers, Herrn Kammerjunkers Hans von Künsberg, von Erlangen aus nach Ermreut gereist sey — Ehedessen gehörte dieser Ritterort den Herren von Künsberg von Thurnau-Ermreut, die mit den gegenwärtigen Besitzern aus einem Stamme entsprossen sind, und einerley Ur-Großvater gehabt haben. Nachdem jene Linie ohne männliche Nachkommenschaft ausgestorben ist, so haben die beyden Herren Geheimden Räthe von Künsberg, als rechtmäßige Erben und Nachfolger, 1764 Ermreut in Besitz genommen, und es bey dem hochfürstlichen Lehenhof zu Anspach dahin eingeleitet, daß die noch übrigen freyherrl. von Künsbergischen Geschlechter evangelisch-luthe-

lutherischer Religion als von Hain und Tan- dorf mit belehnet worden sind.

Wenn Herr Füssel S. 327 von dem Ort Ermreut selbst schreibt: daß man solchen mehr für einen Marktflecken, als für ein Dorf halte; so hat er nicht Unrecht. Es sind in der Mitte desselben zwey geräumige Straßen, die gepflastert sind, und auf jeder Seite Reihen von Häusern. Ausser diesen ist noch eine Straße gegen Erlangen und den Hochweg, wie ihn Herr Füssel nennt, oder der Chaussee, und dann über dem Schloß bey dem Amthause hinaus wieder eine Straße, welche alle mit Häusern angebaut sind. Zu Ermreut gehören auch noch verschiedene Wohnungen, die eine kleine Viertelstunde von dem Orte selbst oben an dem Hochwege liegen, nicht weit von dem errichteten antiken Altar, der Freundschaft und Liebe gewidmet, welchen Herr Füssel S. 326 beschreibet: diese heissen zusammengenommen der Gleißenhof. Herr Füssel erwähnet seiner nicht, obschon daselbst die herrschaftliche Oekonomie und Meyerey ist, nebst einigen Häusern Künsbergischer Unterthanen, die sich daselbst angebaut haben.

Die-

Dieser Gleißenhof wird noch immer mehr erweitert durch neue Familien, die sich da anbauen und häuslich niederlassen. Die Berge und Hügel, womit Ermreut umgeben ist, sind meistens zu Feldern umgearbeitet und fruchtbar, viele aber derselben mit Kirschbäumen bepflanzet. Es wachsen auf diesen Bergen alle Gattungen von Getraid und Feldfrüchten. Besonders ist der Boden dem Waizen- und Dinkelbau sehr günstig. Ganz trefflich und von vorzüglicher Güte ist das Wiesenfutter, und zur Mastung für das Rindvieh überaus dienlich. Daher ist das Heu und Grummet auf den Ermreuter Fluren, die so anmuthsvoll im Thale liegen, sehr gesucht, und es kommen die Bewohner vom Gebirge gegen die Nürnbergischen Oerter Gräfenberg und Hillpoltstein zu auf 3 bis 4 Stunden her, um sich Ermreuter Wiesen zu pachten, und wenden gerne Geld und Kosten darauf, wenn sie nur solche bekommen können. Daß die Einwohner ihr Getraid und ihre übrigen Producte, die sie verkaufen können, wohl anbringen, ist leicht zu erachten; weil die Städte Nürnberg und Erlangen nicht zu weit davon entlegen sind. Der beträchtlichste Nahrungszweig ist immer der

Obst-Bau, wenn obstreiche Jahre sind. Herr Füssel gibt davon besondere Nachricht S. 326, Kirschen und Weichseln (saure Kirschen) sind von vorzüglicher Güte, und werden, wenn diese Früchte wohl gedeihen, in Menge ausgeführt, so daß es Wahrheit ist, wenn Herr F. sagt, daß die Einwohner 1000 Reichsthlr. nur an Kirschen gewinnen können. Geschieht es, daß noch das übrige Obst, als Birnen, Aepfel, Zwetschgen, einschlagen: so ist der Gewinn wohl noch größer. Wenn aber Herr F. hinzusetzt: daß Ermreut noch mehr gewinnen würde, wenn es sein Obst selbst ausführte; so aber kämen, wann das Obst in den Kern wächst, Käufler aus Erlangen und Nürnberg hieher (S. 327) und kauften die Frucht ganzer Gärten noch am Baum: so mag das wohl ehedessen geschehen seyn, da die Einwohner den Preis des Obstes und den Wehrt desselben von auswärtigen Käufern kennen und schätzen lernen mußten. Ich kann aber versichern, daß es in Ermreut selbst viele gibt, die neben ihrer Handthierung und dem Feldbau den Obsthandel stark treiben, ganze Kirschgärten, wie auch ganze Obstfelder zusammen kaufen, und die Früchte theils auf Schubkarren, theils auf

Wägen

Wägen, die sie von den Bauern, welche Anspann haben, dingen, nach Erlangen, am allermeisten aber nach Nürnberg schaffen lassen und sie dort verkaufen. Diese Leute nennt man hier zu Lande Oebstler.

Die Schilderung, welche Herr F. von dem Schlosse, seiner Lage, und der gegenwärtigen modernen Einrichtung macht, ist wohl getroffen. (S. 327 und 28.) In Ansehung des Schloßgartens aber wäre wohl die Frage aufzuwerfen: ob der ökonomische Nutzen desselben, den Herr F. doch selbst eingesteht, nicht dem Vergnügen, schattenreiche Alleen dafür anzubringen, und deswegen die üppigen (warum üppig?) Grasplätze, trefflichen Obstbäume, und Gemüße wegzuschaffen, weit vorzuziehen sey?

S. 330 schildert Herr F. den Amtmann zu Ermreut, Herrn Mayer, als einen Mann, der das Studium der Oekonomie sich zu seinem Nebengeschäfft gemacht habe, und dadurch, daß er alles, was zur bessern Aufnahme des Landbaus und der Viehzucht geschrieben wird, ins Werk zu setzen suche, Ermreut sehr nützlich werde. Ohne diesem Manne seine Verdienste streitig zu machen, kann ich der

Wahrheit zur Steuer sagen, daß es eigentlich der Besitzer des Ritterguts selbst, der jüngere Freyherr von Künsberg, und herzoglich Würtenbergische Geheimde-Rath ist, welcher die Oekonomie auf das thätigste zu betreiben sucht, alle die dahin einschlagenden neuen Bücher liest, nach denselben Versuche in der Landwirthschaft mit glücklichem Erfolge anstellt, die alten Vorurtheile, die noch unter den Bauern gäng und gebe sind, so viel möglich, zu verbannen, und dagegen seinen Unterthanen zweckmäßigere Methoden zur Verbesserung ihrer Feldgüter und Viehzucht durch sein eigenes Beyspiel beyzubringen sich bemühet. Er ließ den ganzen öden Berganger, wo vorhin ungeheure Steinmassen waren, umarbeiten und urbar machen, und bauet darauf gegenwärtig die schönsten Feldfrüchte, als Korn, Waitzen, Dinkel, Hafer, Gerste, Kraut, Rüben, Erdäpfel, Klee. Herr Amtmann Mayer ist nur das Werkzeug, wodurch die Oekonomie ad interim besorgt wird, wenn gedachter Herr Geheimde Rath (welches nur den Winter über geschiehet) abwesend ist, und kann in diesem Fache weiter nichts thun, als die Befehle vollziehen, die ihm von seiner Herrschaft ertheilt werden. Von

dem

dem damahligen Pfarrer Döhlemann, der nun seit einigen Jahren tod ist, gedenkt der Verfasser des Tagbuches weiter nichts, als daß er ein grauer biederer Teutscher gewesen, der viel von dem Umgang und Zeitvertreib seines vorigen Herrn zu erzählen wisse. Hier hat Herr F. doch wohl, ohne sein Verschulden, zu wenig gesagt. Denn wie ist es möglich, einen Mann in wenigen Stunden von der Seite kennen zu lernen, wodurch er sich um einen Ort oder seine Einwohner verdient gemacht hat, zumahl wenn er bescheiden ist, und nicht bey dem dritten Worte von seinem eignen hohen Ich spricht. Ausser dem geistlichen Amte, welches der verstorbene Pfarrer Doehlemann mit aller Treue verwaltete, hat er nebst seinem Schwager, dem noch lebenden Schulmeister Hechtel, vieles zur Beförderung der Obstcultur in Ermreut mitgewirket. Denn er war nicht nur ein großer Liebhaber der Baumzucht, sondern auch wirklich ein Kenner der Art, Bäume von mancherley guten Obstsorten so zu behandeln, daß sie aufkamen und fortschlugen. Pfarrer Doehlemann war es, der auf einem Stück Landes, das zur Pfarre gehört, und an dem Abhang eines Berges

 liegt,

liegt, zuerst einen Kirschgarten angelegt, wo vorher noch keiner war, verschiedene Arten von rothen, schwarzen Kirschbäumen, und dann auch von Spanischen Weichselbäumen dahin gepflanzet, beynahe auf allen zur Pfarre gehörigen Feldgütern Bäume mancherley guter Sorten von Stein- und Kernobst hingesetzt, ein ihm eigenthümlich zugehöriges Feld, welches er von seinem Vater erblich angenommen, und das seine noch lebende hinterlassene Wittwe besitzet, eben auf diese Weise mit Anpflanzen von Kirschbäumen und andern schönen Obstbäumen verbessert, sich oft mit seinen Pfarrkindern über Obstcultur und Baumzucht besprochen, ihnen seine Erfahrungen und seine Behandlung der Bäume mitgetheilt, und dadurch vieles zur Aufrechthaltung dieses beträchtlichen Nahrungszweiges mit beygetragen hat. Schulmeister Hechtel hat aber dieses nicht allein alles auch gethan, sondern er hat auch viel 100 und 1000 Obstbäumen und besonders auch Kirschbäumen, durch seine geschickte Hand im Belzen und Oculiren mancherley seltne und treffliche Früchte gegeben, und dadurch den Ermreuter Einwohnern in der That vielen Nutzen verschafft. Ueberhaupt aber

haben

haben die beyden Herrn Geheimde-Räthe von Künsberg, seitdem sie dieses Rittergut besitzen, alles gethan, was dasselbe in Flor bringen konnte, und durch Anlegung einer Chaussee, Verschönerung des Schlosses, eigne ökonomische Anstalten, Urbarmachung mancher leeren und öden Stücke Landes, die jetzt in fruchttragende Felder umgeschaffen worden, dergestalt verbessert, daß Ermreut eine ganz andere trefflichere Gestalt gewinnet, als es ehedessen unter seinen vormahligen Besitzern gehabt hat.

VI.

Versuch eines Verzeichnisses der Papiermühlen in Franken.

In den bisherigen geographischen Büchern von Franken fand ich nirgends eine hinlängliche Nachricht von einer der wichtigsten Manufacturen, den Papiermühlen, deren Franken eine beträchtliche Menge hat. Ich mache daher das, was ich hievon bisher, meist aus schriftlichen Nachrichten, erfahren habe bekannt, mit dem Wunsch, daß die Correspon-

denten und Leser dieses Journals Ergänzungen und Berichtigungen dieses Artikels künftig mittheilen mögen. — Ich will sie alphabetisch ordnen.

Zu Altendorf im Eichstädtischen.

Zu Burgthann im Anspachischen Oberamt dieses Namens sind zwey. Die obere besitzt Johann Georg Luber; sie hat 5 Stampflöcher und 1 Holländer, und ist schon 124 Jahre alt. Besitzer der untern ist Johann Michael Loschge; sie steht bereits 64 Jahre, und hat 7 Stampfl. und 1 Holl.

Zu Dietzhausen, im Hennebergischen.

Bey Erlangen im Bayreutischen, 10 Stampfl. und 1 Holl. Sie existirt schon hundert Jahre.

Zu Feuerbach bey Wiesentheid im Castellischen, hat 6 Stämpfe und einen Holländer. Besitzerin davon ist Madame Wassermann in Wirzburg.

Die zwey Fichtenmühlen im Anspachischen Oberamt Schwabach, deren Besitzer Quinat und Mayer heissen; die obere hat 8 Stampflöcher und 1 Holl., die untere 4 Stampfl. und 2 Holländer.

Zu

Zu Forchheim im Bambergischen, hat 6 Stampflöcher und 1 Holländer.

Zu Gemünd bey Seßlach im Wirzburgischen.

Bey Hagenhausen, einem oberpfälzischen Dorf, deren Besitzer aber Bürger zu Altdorf ist, und sein Papier nach Nürnberg liefert. Sie ist über 200 Jahre alt, hat 6 Stampflöcher und 1 Holländer.

Zu Heidenheim.

Zu Hirschbach im Nürnbergischen, hat 6 Stampfl. und ein Holl.

Zu Hof. Sie hat 10 Stampfl. und 1 Holländer. Von derselben geben mehrere Nachrichten die Longol. Beschäfftig. S. 453. 460 und Hirschings Archiv. I. B. S. 145.

Auf dem Königshammer, 7 Stampfl. und 1 Holl.

Zu Kinding im Eichstättischen.

Zu Lauter bey Suhl.

Zu Lohr im Wirzburgischen.

Zu Mögeldorf bey Nürnberg, 7 Stampfl. und 1 Holl.

Zu Moßbach im Wirzburgischen.

Auf dem Mühlhof im Nürnbergischen, hat 10 Stampflöcher und 1 Holländer.

Zu

Zu Oberbach im Wirzburgischen, hat 8 Stämpfe und 1 Holländer, gehört den Brüdern Martin.

Bey Pappenheim.

Zu Petersgemünd im Anspach. Oberamt Roth sind zwey. Jede hat 8 Stampfl. und 1 Holländer.

Zu Premig im Wirzburgischen, hat 6 Stämpfe und 1 Holländer. Sie gehört den Brüdern Martin.

Zu Röthenbach bey Lauf im Nürnbergischen, 8 Stampfl. und 1 Holländer.

Zu Röthenbach bey St. Wolfgang, 3 Stunden von Altdorf, 5 Stampfl. und 1 Holländer.

Bey Rotenburg ob der Tauber.

Zu Schambach in der Grafschaft Pappenheim sind zwey. Die obere Mühle hat 6 Stampfl. und 1 Holländer, die untere 5 Stampfl. und 1 Holländer.

Bey Schleusingen sind deren drey.

Zu Schwarza im Hennebergischen.

Zu Selb im Bayreutischen.

Zu Stein im Nürnbergischen, 6 Stampfl. und 1 Holländer.

Bey

Bey Streitberg, erst neuerlich von Herrn von Brandenstein erbaut.

Bey Themar im Hennebergischen sind zwey.

Zu Thurnau.

Auf der Tulnau bey Nürnberg; 7 Stampflöcher und 1 Holländer.

Zu Wässerndorff im Schwarzenbergischen, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Marktbreit, hat 16 Stampfl. und 1 Holl. Sie ist erst 1790 von Johann Christoph Nagler errichtet worden.

Zu Waldmichelbach, 2 Stunden von Moßbach.

Zu Wallersberg, im Canton Gebirg.

Bey Wallsdorf im Steigerwalde.

Zu Waltershausen im Grabfelde im Canton Rhön und Werra.

Zu Wartenfels im Bambergischen, 7 Stampfl. und 1 Holländer.

Auf der Weidenmühle bey Nürnberg, 8 Stampfl. und 1 Holländer.

Zu Weißmayn im Bambergischen.

Zu Wendelstein, einem zwischen Anspach und Nürnberg gemeinschaftlichen Orte; 5 St. und 1 Holländer.

Zu Wernfeld, im Wirzburgischen, hat 4 Stampfl. und 1 Holländer.

Zu

Zu Weyhenzell im Oberamt Anspach, 8 Stampfl. und 1 Holländer, ist 1705 angelegt worden.

Zu Windheim, im Wirzburgischen hat 9 Stampfl. und 1 Holländer.

Zu Wolfsbronn im Anspach. Kastenamt Hohentrüdingen.

Zu Wunsiedel im Bayreutischen.

Zu Zettelsdorf im Bambergischen, zum Canton Steigerwald gehörig.

Es ergibt sich aus diesem Verzeichnisse, daß die Anzahl derselben bereits so groß ist, daß die Anlegung neuer Papiermühlen keineswegs rathsam seyn möchte, da es fast unbegreiflich ist, wo die schon vorhandenen Papiermühlen genug Materialien zu ihrer Arbeit herbekommen können: indem beynahe überall die Lumpenausfuhr untersagt ist. Eine Papiermühle braucht im Durchschnitt gerechnet, jährlich ungefähr 500 Centner Lumpen zum Verarbeiten. Wenn wir nun die obigen 56 Papiermühlen annehmen, so erfordern dieselben jährlich 28000 Centner Lumpen.

VII.

VII.

Einige Nachrichten aus der Gegend der Stadt und 6 Aemter Wunsiedel.

Um das Jahr 1772 wurden auf dem Rittergute Brand zum ersten mahl an 3 adelichen Kindern vom Herrn Hof- und Medicinal-Rath D. Wagner aus Bayreut die Blattern mit dem glücklichsten Erfolg inoculirt. Seit dieser Zeit hat D. Schmid zu Wunsiedel 25 Kindern, darunter drey von seinen eigenen waren, mit eben dem guten Erfolg die Blattern eingeimpfet.

2. Seit 30 Jahren ist in diesen Gegenden kein wirklicher Kindermord bekannt geworden.

3. In den Badstuben zu baden hörte man zu Wunsiedel seit dem großen Stadt-Brand 1731 auf, weil das Holz theurer wurde, und niemand mehr als den vorher gewöhnlichen Lohn von 3 Pfenningen geben wollte.

4. Das Hebammenwesen hat zwar eine gute Einrichtung dadurch, daß keine Hebamme ohne vorher erhaltenen genugsamen Unterricht angenommen werden darf. Die Einwohner

oder

oder der Beamte des Orts, wo eine Hebamme nöthig ist, schlagen sie gemeiniglich unter Ertheilung guter Zeugnisse von ihrem untadelhaften Verhalten und unbescholtenem Lebenswandel zur Lehre vor, der Physicus prüft sie, ob sie zu diesem Geschäffte geschickt sey, und schickt sie mit Empfehlung nach Bayreut ab, wo dann für die dürftigen Lehrlinge 30 fl. Fränk. aus den Landes-Cassen gezahlt werden. Aber es ist bey dem allen noch in einem schlechten Zustand, indem die wenigsten unter den vom Lande dahin geschickten Weibern nur das nothdürftigste lernen und bey ihrer eingebildeten Weisheit doch für sogenannte kluge Weiber gehalten seyn wollen, die voll schädlicher Vorurtheile und des unsinnigsten Aberglaubens sind. Dann ist aber auch ihre Belohnung äusserst gering unter dem Landvolke und den gemeinen Bürgern, so daß sie sich auf 8 Gr. mit allen und jeden beläuft, indem sie 4 Gr. Lohn 1 Gr. vom Pathen und 1 Gr. ins Bad und etwas weniges an Essen oder Köchet erhalten.

5. In Wunsiedel ist wohl zur Zeit noch kein offentliches Coffee-Haus, aber 1774 hat ein Mann einen Billard von einer Privat-Gesellschaft an sich gebracht und seit dieser Zeit

trifft

trifft man in den Winter-Monaten täglich, in den Sommer-Monaten abwechselnd hier oder in dem Schöpfischen Garten von 3 bis 7 Uhr Gesellschaft und beliebige Unterhaltung an.

6. Im Jahr 1781 wurde zu Wunsiedel ein Institut für arme Kranke errichtet. Einige (*) Honoratioren tragen dazu jährlich bey 60 fl. rhein. bey und durch die alljährliche Unterstützung mit 62 fl. 30 kr. von unserm allgeliebten Landesvater hat es sich bisher erhalten, so daß davon jährlich 70 bis 80 Kranke in ihren Wohnungen versorget, mit den nöthigen Arzeneyen versehen und im dringenden Fall auch mit Geld zu Lebensmitteln und Holz unterstützt werden. Seit einigen Jahren hat der hiesige Stadtrath im Seelhaus eine eigene Stube erbauen und mit einem Bette versehen lassen, wo auch ein oder zwey Kranke, die hier Fremdlinge sind, untergebracht, bedient und versorgt werden

*) Weil sich ein fürstlicher Beamter davon ausschloß, der nach seinem Vermögen beynahe für einen Millionär geschätzt wurde. Gleichwohl schickte er die in seinem Dienste krank gewordene arme Magd ihren Eltern zurück mit dem Begehren, daß sie sich beym Institut um die Cur melden sollte.

den. Sonst aber bekommen nun die Armen der Stadt, ausser den auf gewisse Tage des Jahrs vestgesetzten Allmosen, an Fleisch, Brod und Geld, wöchentlich etwas Bestimmtes nach Beschaffenheit der Dürftigkeit und des Unvermögens zur Arbeit; die Fremden aber und Handwerksbursche erhalten so viel, daß sie sich sättigen und weiter gehen können.

7. Seit einigen Jahren (ein quinquennium mehr oder weniger thut zur Sache nichts) wird in dem Bayreutischen sehr darauf gesehen bessere Wundärzte mit der Zeit zu erhalten. Es darf daher kein Lehrling mehr angenommen werden, wo er nicht vorher vom Physico geprüft und erwiesen ist, daß er hinlängliche Fähigkeit zu diesem Metier habe. Es darf auch keiner eine Badstube weder käuflich noch erblich annehmen, wo er nicht vorher das theatrum anatomicum und collegia chirurgica NB. **ein halbes Jahr** in Erlang besucht hat und vom Collegio Medico zu Bayreut examinirt ist. Indessen machen sie noch immer eine Zunft aus, und werden nach beygebrachtem Approbations-Decret vom Collegio Medico, wie andere Professionisten vom Zunftrichter, in optima forma zu Meistern gesprochen,

damit

damit nichts altes abkomme, eben als ob dieser Meisterspruch so ehrwürdig als der Schwur auf die symbolischen Bücher wäre.

VIII.

Von Fränkischen Künstlern.

Unter den Fränkischen Künstlern wird der Kupferschmid-Meister Paul Moriz Nägelein in Kitzingen gewiß auch einen Platz verdienen, der sicher nicht der letzte seyn wird, wenn ihm Kenner der Künste denselben bestimmen.

Seit etwa 20 bis 30 Jahren hat er Wasser- und andern Maschinen gearbeitet, und es durch eigenes Studium schon vor vielen Jahren so weit gebracht, daß er seine Feuerspritzen immer mit Zufriedenheit der Käufer liefern konnte. Er hat dermahlen eine Feuerspritze fertig, die zwey Stiefel und zwey Blasen hat, das Wasser im möglichst dicken Strahle über 120 Schuh hoch wirksam treibet, von 2 Pferden durch alle Wege bequem geführet werden kann, und die vortheilhafte Einrichtung hat, daß, ohne die Arbeiter zu hindern, das Wasser

jederzeit eingefüllet werden kann; welcher Vortheil bey ältern dergleichen Maschinen selten anzutreffen ist. Seine Schläuche sind von Leinen oder Hanfgewebe; jeder Schlauch hat zwey messingene Schrauben, die mit allen andern passen, wodurch in aller Geschwindigkeit dieselben verlängert, oder verkürzet werden können. Diese Schrauben, wie alles andere dazu nöthige meßingene Gußwerk, verfertiget er selbst, wozu er eine artige Gießerey eingerichtet hat.

Nebst diesen Feuerspritzen verfertiget er auch andere Maschinen. Vor 5 oder 6 Jahren machte er eine Weinpompe, (die man auch bey Feuersgefahr sehr wohl gebrauchen kann) womit ein Mann in einer Stunde 48 Eimer aus einem Fasse in ein oder mehrere andere, auch noch so entfernte, hinüber pompen und ablassen kann. In großen Kellereyen und bey jungen Weinen thut diese Maschine die besten Dienste. In der Hofkellerey zu Wirzburg, in der Probstey Gerlachsheim an der Tauber, und in verschiedenen andern Kellern, sind dergleichen Maschinen, und an einer solchen für das Kloster Zell bey Wirzburg arbeitet Nägelein dermahlen wirklich.

Denn

Dann hat er erst kürzlich eine Strohbank verfertiget, welche der Herr Prälat vom Kloster Zell vor einigen Wochen mit solchem Vergnüzen besehen hat, daß er sogleich eine in Bestellung gab. Auch der Kurmainzische Herr Premierminister und Ritterhauptmann von Seckendorf nebst seiner ganzen Familie hat sie jüngst gesehen, und selbst darauf geschnitten, auch dem Künstler versprochen sie weiter bekannt zu machen und zu empfehlen. In einer Stunde kann ein Mann einen Schober Stroh schneiden. Das Stroh kann kurz oder lang, für Pferde und Rinde geschnitten werden, und man kann Heu, Klee, oder Ohmat darunter, oder allein darauf schneiden. In großen Oekonomien hat diese Maschine gewiß ihren guten Vorzug vor der bisher bekannten Strohbank. Diese neue ist nicht größer, als eine andere; nur das doppelte Messer, welches ein umgekehrtes S bildet, nimmt einen besondern Plaz ein, der an andern Strohbänken nicht nöthig ist. Dieses S ist von gegossenem Eisen, etwa 40 Pfund schwer, an dessen platten Rücken und Bauch zwey ähnlich gebogene besondere Messer angeschraubet sind. In der Mitte ist es an einem neben dem Strohkasten rückwärts gehenden ei-

sernen starken in Meßing gelegten Walzbaume bevestiget, an dessen Ende eine gegossene Schnek-kenschraube eingeschoben wird. Diese greifet, bey der Umdrehung der Messer, in eine gleich neben dem Wellbaum angebrachte eiserne Zahn-stange, welche den oben am Strohkasten zur Vorschiebung des Strohes angebrachten Rechen in Bewegung setzet. Ist dieser ganz vorge-rücket, dann muß er von dem Schneidenden wieder zurückgesetzet werden. Dieses ist nun freylich eine kleine Unbequemlichkeit, welcher aber Herr Nägelein gewiß noch abhelfen wird. Zum langen Stroh muß eine besondere Zahnstange, die etwa 22 Zähne hat, und eine weitere Schraube; zum kurzen Stroh aber eine Zahnstange von 30 Zähnen und eine enge-re Schraube eingelegt werden. Jeder Kenner wird an dieser Maschine gewiß einen denkenden Kopf erkennen, und jeder Oekonom sie lieb ge-winnen. Nägelein hat an dieser Maschine, alles, was viel arbeitet, stark gemacht, und das Wenigarbeitende leicht.

Eine nähere Beschreibung dieser Maschine kann ich Ihnen nicht geben, da ich kein Me-chanikus bin, und also gar zu leicht gegen die Kunst anstossen möchte. Ich will nur noch be-

merken

merken, daß Herr Nägelein bey Feuers- und Wassersnoth, in Kitzingen sowohl, als ausserhalb, jederzeit die größte Dienstwilligkeit und Geschicklichkeit, oft mit größter Gefahr seines Lebens oder seiner Gesundheit gezeiget hat.

Noch eines Künstlers kann ich bey dieser Gelegenheit erwähnen, ob er schon ein geborner Ungar ist. Der Büchsenmachermeister Franz Xaver Helmer in Kitzingen hat schon nach der Schweiz, nach Holland, und in andere entfernte Gegenden, Fliuten, Zwillinge und Drillinge, auch Standrohre und Pürschbüchsen gemacht, die alle Zufriedenheit bey den Käufern erhielten, und neue Bestellungen bewirkten. Die Politur und übrige Accuratesse bey seinen Arbeiten, die oft bis zum fleißigsten Eigensinn getrieben wird, den man Künstlern nicht verübeln darf, gibt den Englischen Arbeiten nichts nach, wenn er dafür bezahlt wird. Er hat dermahlen für einen Leipziger Kaufmann, der in England und besonders in London gar nicht fremd ist, und von Helmer schon einige Arbeiten verschrieben, aber wieder mit gutem Nutzen verkauft hatte, ein Paar Pistolen in Bestellung, die gewiß die Erwartung des Bestellers übertreffen werden. Für Helmers Kunst ist es

nur Schade, daß die Englischen Preise in Franken nicht Mode sind.

IX.

Ueber das Schreiben No. 4. der Miscellaneen im 6ten Hefte des II. Bandes.

Das Aushängen der Ablaßtafeln an den Kirchen der Capuciner und Franciscaner ausser der Residenz-Stadt Wirzburg, ist noch nicht ganz am Ende, selbst im Fürstenthum Wirzburg.

Das Terminiren der Mendicanten ist den gut denkenden Katholiken, nicht sowohl um der Gabe willen, die selbe jenen reichen, und oft — reichen müssen —; als vielmehr um der falschen Religionsbegriffe willen, welche die Mendicanten grossentheils bey dem gemeinen und Landvolke zu erhalten suchen, Aergerniß. Noch immer theilen sie Amuleten, Lukaszettelchen, Hexenrauch &c. aus, preisen jeden Kirchenpatron, oder Patronin, über den göttlichen Erlöser zum Fürbitter an, und empfehlen Bruderschaftsgebete als Mittel gegen die ewige Ver-

Verdammniß. Freylich nicht alle Mendicanten denken und handeln so, aber es sind doch noch einige solche: denn welche Subjecte werden zum Terminiren bestimmt, wenn nicht hie und da geistliche Kabale auch einen rechtschaffenen Mann dazu verdammt? Aber leider dürfen Leute von der letzten Art nicht so lange auf einem Platze aushalten, daß sie das alte Böse wieder gut machen können.

Das Personale der Mendicanten und Hospitien soll sich, nach der Aussage eines ihrer Freunde und Gönner, auf mehr als 400 Köpfe belaufen.

Daß die Capuciner oft so viel geräuchertes Fleisch terminiren, daß der Bruder Meister solches eher verderben ließ, als er es den Armen zum Genuß gäbe, ist falsch: denn die Capuciner theilen von ihrem Ueberfluß dieser Art dem terminlosen Convent, in Wirzburg z. B. mit; oder der Bruder Meister (der Koch und Oekonom jedes Klosters) machet mit einem guten Freunde des Ordens einen Tausch mit dergleichen Ueberfluß gegen etwas anderes nützliches, ob allezeit für das Convent, oder auch nur für sich und den Bruder Pförtner, mit dem er die ganze Oekonomie dirigirt,

 läßt

läßt sich so genau nicht bestimmen; denn daß diese zwey Herren von dem Ueberfluß des Allmosens sich manche Bequemlichkeit oder Näscherey verschaffen, wollen selbst andere und zwar Priester des nämlichen Ordens schon öfters bemerket haben. Uebrigens ist die angeführte zum Theil verdorbene Fleisch-Sammlung und dessen Hinauswerfung in einem Franciscanerkloster geschehen: wo, will ich nicht sagen, da einige solches im Mayn schwimmen gesehen haben wollten, und zwar unter andern ober Wirzburg. Man kann also nicht sagen: ob es schwarze oder braune Franciscaner waren, oder beyde. Die Geschichte ist indessen so alt noch nicht — und wahr. Wollte der Himmel, das Terminiren hörte auf, dann würden diese Orden gewiß dem Staate nützlicher, und dem Volke ehrerbietiger werden können. Aber wie soll man das anfangen? Wenn man den Leuten deutlich erklärte, was ihre jährlichen Gaben an Geld betragen, so würde man sie gewiß dazu bewegen können, daß sie dafür lieber ein Simplum an Geld gäben. Dieses würde, mit einiger Zulage von reichen Prälaturen und Stiftern, zum Unterhalt der Mendicanten zulangen. Denn in jedem Kloster brauch-

te

te man 3 bis 6 Köpfe weniger, die jetzt des Termins wegen gehalten werden. Wollte man das Chorsingen nur auf die Sonn- und Feyertage und nur auf die Sept und Non frühe und nachmittag auf Vesper und Complet einschränken, so dürfte man wieder einige weniger rechnen, und dann würde der vorgeschlagene Weg gewiß dienlich seyn; da man mit 1 Simplum an Gelde auskommen könnte, welches gewiß keinen halbvernünftigen Unterthan beunruhigen würde. Der Capuciner und Franciscaner könnte dessen ungeachtet immer betteln, weil es doch zu seinem Institut gehört, aber nur bey dem Landesfürsten, der im Namen aller seiner Unterthanen geben, und dieses Geben jährlich oder halbjährlich bekannt machen könnte. Oder, was, wie mich dünkt, noch besser wäre, man incorporire alle Mendicanten — sie sind doch nicht alle ohne Capitalien, wie Augustiner, schwarze Franciscaner, Karmeliter, Reuerer und Dominicaner — den im Fürstenthum Wirzburg liegenden Prälaturen von regulirten Chorherren, Prämonstratensern, Cisterziensern und Benedictinern. Man braucht nur einen Prälaten für jeden Orden, aber mehrere Prioren. Die Klöster bleiben . . . aber zum Nutzen des Staats.

X.

X.

Neueste Litteratur der Fränkischen Geschichte und Rechte.

I.

Historischer Versuch über die geist- und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg. Ein Beitrag zur deutschen insonders ostfränkischen Geschichte. Von Mich. Heinrich Schubert hochf. bamb. geistl. Rathe und Fiskal, dann Canonic. zu U. L. F. und St. Gangolph zu Bamberg. 255 Seiten und ein halber Bogen Vorrede. Erlang bey Palm 1790. in 8.

Das als ordentlich aneinander gereihete Datensammlung schätzbare Werk zerfällt in 10 Abschnitte, deren jeder den Faden aus der allgemeinen Teutschen Geschichte aufnimmt, und endlich an Bamberg anknüpft. Abschn. I. Staats- und Kirchenverfassung, Religions und Kirchensachen zu Bamberg vor Errichtung des Bisthums enthält keine neuen Aufschlüsse. Ueberhaupt ist das Wort Staatsverfassung nicht in der richtigsten Bedeutung genommen. Denn vom Verhältnisse des Fürsten zu mittelbaren Staatskörpern und Unterthanen, zu Kaiser, Reich, Reichskreisen, Mitständen, Ritterschaft, Papst, Nuntien, Provinzialconcilien wird keine Meldung gethan, und nur hie und da von einigen etwas weniges gesagt. Die Behauptung des Verfassers, daß Adelbert gleich zu Tribur enthauptet worden sey, weil nach der damahligen Art in Criminalfällen zu verfahren, die Execution auf der Stelle, und ohne Verzug geschah, ist gewagt, so lange nicht erwie-

erwiesen ist, daß sich Adalbert zu Tribur persönlich gestellet habe. Heyberger erzählt das Gegentheil. Abschn. III. erwähnt eines Lehengerichts der Abtey Michelsberg ob Bamberg, unter dem Namen Pfortengericht. Es besteht aus einem Richter, 4 Assessoren, die klösterliche Lehen besitzen, dann einem Anwald. In Lehensfällen gegen klösterliche Vasallen adelichen Standes war es, wie es Protokolle von 1727 bezeugen, üblich, daß gewisse pares curiae, welche vom Abt erbeten wurden, zu Gericht saßen, und nach vorgängiger Verhandlung rechtliche Erkenntnisse ertheilten. Abschn. IV. behandelt unter andern die Archidiakonate und Nuntien. Bamberg war ehehin in 4 Archidiakonate, Bamberg, Kronach, Eggolsheim, Hollfeld getheilt. Daraus entstanden 5 Landdecanate. Das Archidiakonat Kronach wurde in 2 Decanate, Kronach und Stadtsteinach getheilt, und aus dem Archidiakonate Bamberg entstand das Decanat Scheßlitz. Nach der Natur der Exemtion des Hochstifts Bamberg hat solches auch noch nie einen päpstlichen Nuntius mit Facultäten für sich anerkannt. Wenn ein neuer Nuntius nach Kölln kam, unterließ er selten, den Antritt seines Posten auch nach Bamberg bekannt zu machen, und von Rom aus selbst wurde er bestens anempfohlen. Die Rückantworten aber erfolgten jedesmahl in ausgesuchten, den Regeln der Klugheit, des Wohlstandes, und der Achtung gegen das höchste Oberhaupt der römischkatholischen Kirche angemessenen Ausdrücken, die zugleich bewiesen, daß man den päpstlichen Gesandten eben so, als jeden andern eines auswärtigen Hofes betrachte und in Ehren halte. Auf gleiche Weise verhält sich das Hochstift gegen die neue Nuntiatur zu München in Rücksicht der Pfarren, die in der

der Oberpfalz gelegen, und zum Bamberger Sprengel gehörig sind. Abschn. V. Oberamtleute ꝛc. Municipalstädte ꝛc. Oberämter sind dermahlen 11. Es gibt auch Aemter, die keine Oberamtleute haben. Der Germanist läßt unsere Teutschen Landstädte für keine Römischen Municipien mehr passiren. Abschn. VI. Steuer ꝛc. 1403 ward die erste gemeine Landessteuer erhoben. Das Umgeld war vor 1588 das alleinige aerarium publicum. Abschn VII. Ministerialen. Erboberbeamte. ꝛc. Böhmen empfängt von Bamberg zu Lehen Prag; Pfalzbaiern, das Schloß Hohenstein und die Advocatie der Städte Hersbruck, Amberg, Pägenz und Velden; Sachsen Wittenberg, Mühlberg, Lüben, Berstadt, Alzendorf, Weisigk, Gäbgast. Von Brandenburg weiß man die Lehen nicht zuverlässig. In Bambergischen Landen weiß man, die Städte ausgenommen, wenig vom freyen Eigenthume. Nebst den wahren Lehen sind selten Güter sowohl an ganzen, halben, viertel Höfen, als auch an einzelnen Feldern anzutreffen, auf welchen eine gewisse Verbindlichkeit gegen einen dritten, den man auch Lehensherrn heißt, nichthafte. Daraus entstehen die Erb- und Zinnslehen, die Beyzinse. Abschn. VIII. Bamberger Gewohnheiten ꝛc. Der Verf. führt in den Beylagen einige Proben aus dem ersten Bamberger Stadtgesetze an. Das Manuscript besitzt das Bamberger Karmeliten Kloster: es fehlt aber die Jahrzahl. 1471 ward das erste Edict unter dem alleinigen Namen des Fürsten publicirt. Abschn. IX. Von den Immunitäten, ist am besten ausgearbeitet. Abschn. X. beschreibt verschiedene Siegel, unter welchen auch ein capitlisches den heil. Georg zu Pferde vorstellend v. 1307 als eine Seltenheit vorkommt. Hr. Ingroßist Heyberger

zu

zu Bamberg zeichnete die Siegel auf 2 Kupfertafeln ab, und scheint auch an der Beschreibung Antheil zu haben.

2.

Des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Nürnberg Addreß- und Schreib-Calender von der Oesterlichen Rathswahl 1791 an, bis zur selbigen 1792 das ist: das jetzt florir- und lebende Nürnberg oder Verzeichniß derer Personen, sowohl Regenten, als der Herren Geistlichen und Beamten, auch Bedienten, in der Stadt und auf dem Lande, ingleichen der sämtlichen Herren Officiers der Artillerie, Cavallerie und Infanterie von der löbl. Burgerschaft; auch sämtlicher allhiesigen Gassen-Hauptleute; Nebst einem Anhang derer bey hiesiger Feldmiliz stehenden sämmtlichen Herren Staabs- und Ober-Officiers. Mit vielem Fleiß zusammengetragen und zu bessern Gebrauch mit einem vollständigen Register versehen. Nürnberg, verlegt in der Christoph Riegelischen Buch- und Kunsthandlung. In länglicht Duodez.

Ich habe den Titel dieses seit 1751 jährlich neu erscheinenden Werkchens mit Vorsatz ganz abgeschrieben, weil wohl kein Teutscher Staatskalender einen so weitschweifigen Titel hat, der jedem Fremden, welcher nicht von Jugend auf daran gewöhnt ist, auffallen muß. Es ist eigentlich ein dreyfacher Titel. Den Namen eines Kalenders führt es ganz mit Unrecht; denn es enthält keinen Kalender. Ein Schreibkalender wird es nur dann, wenn man ihn mit Papier durchschiessen läßt. Der weitläuftige Titel sagt doch nichts von den angehängten Nachrichten über das Post-

und

und Botenwesen, welche noch durch den Abdruck der Boten- und Posttaxe nützlicher werden könnten. Ich würde statt dieses altmodischen Titels einen ganz einfachen anrathen. Z. E. Reichsstadt-Nürnbergisches Addreßbuch für das Jahr . . . . Da es ein Verzeichniß aller in öffentlichen Aemtern stehenden Personen enthalten soll, und auch die geringsten Bedienungen darin gefunden werden: so muß man sich wundern, daß nicht das Verzeichniß der sämtlichen Genannten des größern Raths in demselben abgedruckt wird. Es würde die Deutlichkeit und leichte Uebersicht befördern, wenn jedes Departement, so wie es bisweilen geschehen ist, allezeit durch eine Queerlinie von dem nächstfolgenden unterschieden wäre. Die Gerichtsferien in Knittelversen des XVI Jahrhunderts (S. 123 — 126) wünsche ich künftig auch nicht mehr lesen zu dürfen. Die Sache läßt sich weit kürzer anzeigen. Das Botenverzeichniß wird immer mit seinen Unvollkommenheiten wiederhohlt, da doch dem Publicum an dessen Richtigkeit viel gelegen ist. Es enthält auch Dinge, an welchen dem Leser wohl nichts liegt. Z E S. 147 und 148, daß der Eichstätter und Ingolstätter Bote mit einem lastbaren Thierlein ankommen. Möchte doch die Verlagshandlung diese Erinnerungen beherzigen, und auch manche Sprachfehler, die sich noch finden, ändern lassen! Mit Vergnügen habe ich bemerkt, daß die bisherige Vorrede, die in der That sehr ruhmredig war, dießmahl weggeblieben ist, wenn man es gleich der neuen deutlich ansieht, daß sie nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt abgedruckt wurde.

Journal
von und für
Franken.

Dritten Bandes drittes Heft.

I.

Grundriß einer historisch-geographischen Beschreibung der Grafschaft Henneberg, als eine Berichtigung der in den allgemeinen Erdbeschreibungen von diesem Lande befindlichen fehlerhaften Nachrichten.

(s. I. B. 5 Heft, S. 489. III. B. 1. Heft. S. 3.)

V.

Das Fürstliche Haus zu Sachsen Meiningen besitzet, neben dem vorhin bemerkten Antheil an Römhild, noch die zur Grafschaft Henneberg gehörigen Aemter, Meiningen, Maßfeld, Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Salzungen, und Allendorf, welches alles in der brüderlichen Erbsonderung vom Jahr 1681 dem Herzog

Bernhard, als dem Stifter dieser fürstlichen Linie, zugetheilet wurde.

In diesem ansehnlichen Landesbezirk, welcher den größten Theil des heutigen Fürstenthums Meiningen ausmachet, liegen 3 Städte, 1 Marktflecken, 81 Dörfer, 44 Höfe, und 72 Wüstungen.

1. Amt Meiningen.

Dieses Amt macht zwar einen eigenen Gerichtsbezirk aus, und ist der Verwaltung eines in der Stadt Meiningen wohnhaften Justitzbeamten anvertraut. Es wird aber dennoch dasselbe in der Büschingischen Erdbeschreibung S. 565. sehr sorglos mit dem Amte Maßfeld vermenget, so, daß man nicht errathen kann, welche Ortschaften zu diesem oder jenem Amte gehören. Ehe wir diesen Fehler berichtigen, wollen wir zuvörderst, was die Geschichte betrifft, kürzlich anführen, daß der Meiningische Amtsbezirk in den ältesten Zeiten eine Zubehör der königlichen Reichsdomänen war, welche, nach der damahligen Staatsverfassung, zum Unterhalt der Teutschen Könige ausgesetzet waren. Kaiser Heinrich II vertauschte aber denselben im Jahr 1008 bey Gelegenheit seiner

Gründung des Stifts Bamberg, an das Stift Wirzburg, gegen dessen im Radenzgau gelegene Güter, die er der neuen Kirche zu Bamberg zueignete. *) Auf diese Art kam die königl. Villa Meiningen mit den darzu gehörigen Dörfern an das Stift Wirzburg, welches diese Landschaft bis in das Jahr 1542. im Besitz hatte, wo Bischoff Konrad selbige den Grafen von Henneberg gegen das Amt Maienberg abtrat. a) Die übrigen Veränderungen, welche das Amt Meiningen betroffen haben, sind bereits oben im I. Heft des I. B. angezeiget worden, und bedürfen hier keine Wiederhohlung.

Im Bezirk desselben liegen, ausser der Stadt Meiningen, 6 Dorfschaften, 2 Höfe und 3 Wüstungen.

1. Meiningen (Mimininga) die Hauptstadt und Residenz dieses Fürstenthums lieget an dem Werrafluß in einem engen Thale, für dessen Annehmlichkeit aber nicht nur die Natur, sondern auch die Kunst durch Anlegung einer großen Menge Gärten, Lust-

häuser

*) dipl. de a. 1008. im 1ten Th. der Henneb. Geschichte S. 77.

a) Ludwigs Würzb. Geschichtschr. S. 928.

häuser und Promenaden gesorget hat. In ihren Ringmauern, welche nur zwey Thore haben, liegen 580 bürgerliche Wohnungen, und die Anzahl der Bewohner belauft sich ungefähr auf 3800 Menschen. Das dasige Schloß hat Herzog Bernhard im Jahr 1681 neben der alten Burg von neuem aufbauen lassen, und demselben von seiner Gemahlin den Namen Elisabethenburg beygeleget. Es lieget am äussersten Theil der Stadt gegen Westen auf einer Ebene, und ist mit einem Wassergraben umgeben. In demselben befinden sich die landesherrlichen Collegia, eine zahlreiche Bibliothek, ein vortreffliches Münz- und Naturalien-Cabinet und das alte Hennebergische Archiv, welches dem Kurhause Sachsen und den fürstlichen Häusern zu Sachsen Meiningen, Weimar und Gotha, gemeinschaftlich zustehet. Die Schloßkirche ist 1682 angeleget und nach Vollendung des Baues 1692 eingeweihet worden. Mitten in der Stadt auf dem Markte lieget die Hauptkirche, die Superintendentur, zwey Diakonats-Wohnungen, eine aus 6 Classen bestehende lateinische Schule und ein 1781 angelegtes Schulmeister-

Seminar. b) Ausserdem befindet sich hier ein Zucht- und Waisenhaus mit einer dazu gehörigen Kirche. Der Stadtrath ist schriftsäßig und hat ansehnliche Vorrechte. Eine umständlichere Beschreibung der Stadt Meiningen würde uns zu weit von unserm Zweck entfernen, und wir müssen selbige der Feder eines geschicktern Topographen überlassen.

2. **Leutersdorf**, lieget an der Werra, und bestehet aus 54 Häusern und 1 Pfarrkirche.

3. **Vachdorf**, (Fahedorph) ein Pfarrdorf von 107 Feuerstellen an der Werra.

4. **Welkershausen**, (Waltgeratehus) ein Dorf von 16 Wohnungen mit einem adelichen Sitze, zu welchem die Hälfte des Orts gehöret.

5. **Helba**, ein adeliches Dorf von 18 Feuerstellen, mit einem adelichen Ansitz.

6. **Uttendorf**, ein Filial von Kühndorf, bestehet aus 38 Häusern.

7. **Waldorf** (Walahdorf) ein reichsritterschaftlicher zum Canton Rhön und Werra gehöriger Ort, welcher gegenwärtig dreyen

b) Eine umständliche Nachricht von diesem Seminario findet man in Schlözers Briefwechsel Th. 8. S. 137. f.

dreyen adelichen Familien zuständig ist, als: a) Herrn Dieterich Christian Ernst Marschall von Ostheim, Herzogl. Wirtenberg. Kammerherrn und Oberforstmeister, b) den drey Herrn Gebrüdern von Bibra zu Irmelshausen, c) den Herren von Diemar zu Wallsdorf. Die dasigen Rittersitze rühren nebst dem Dorfe dem Stifte Wirzburg zu Lehen. Auch befindet sich hier ein von Bernhard Marschall von Ostheim im Jahr 1582 gestiftetes Hospital für arme Personen. Von der Verfassung dieses ritterschaftlichen Orts und seiner Geschichte wird man künftig einen besondern mit Urkunden belegten Aufsatz liefern.

8) **Landsberg**, ein einzelner dem Hause Meiningen lehenbarer Hof, am Fuß des sogenannten Landwehrberges, auf welchem noch die Rudera eines Schlosses zu sehen sind.

9) **Johannisberg**, eine dem Herrn Bose zuständige Maierey.

Die Wüstungen, die im Amtsbezirk liegen, sind 1) **Berkes** (Villa Bergozzis) 2) Döbertshausen und 3) **Spizberg**, bey Welkershausen.

2. Am

2. Amt Maßfeld.

ist eins der beträchtlichsten Aemter im Fürstenthum Meiningen und begreift 2 Amts- und 8 ritterschaftliche Ortschaften, 12 Höfe und 16 Wüstungen.

1. **Untermaßfeld**, (Mahesfeld) ein Pfarrdorf von 50 Wohnungen mit einem herrschaftlichen Cammergut und einem Schlosse, welches dem fürstlichen Beamten zur Wohnung eingeräumet ist.

2. **Obermaßfeld**, hat 42 Häuser und eine Pfarrkirche.

3. **Behlrieth** (Bellirioth) ein Pfarrdorf, bestehet aus 30 Wohnungen und einem Rittergute.

4. **Bauerbach**, (Buribah) ein ritterschaftlicher Ort von 25 Feuerstellen, mit einem adelichen Rittergute.

5. **Bettenhausen**, ein Pfarrdorf von 86 Häusern, ist dem Stifte Fulda lehnbar.

6. **Bibra**, (Bibaraha) ein ritterschaftliches Dorf mit einem adelichen Schlosse und einer Pfarrkirche.

7. **Dreisigacker**, ein ohnweit Meiningen gelegenes Dorf mit einem Cammergut, war seit geraumer Zeit eine Besitzung des fürstlichen Hauses Gotha, und wurde erst

im Jahr 1785 bey Gelegenheit einer zwischen Sachsen-Meiningen und Sachsen-Gotha vorgenommenen Peräquation, an Ersteres zurückgegeben.

8. Einhausen, ein Dorf von 50 Feuerstellen, mit einer Kirche.

9. Einödhausen (Einharteshusen) ein ritterschaftliches Dorf, bestehet aus 15 Wohnungen.

10. Ellingshausen, am Fluß Schwarza, ein adeliches Dorf von 34 Häusern, mit einem Rittersitze.

11 und 12. Ober- und Unterfilke, sind zwey reichsritterschaftliche Dörfer, die zusammen 25 Häuser enthalten.

13. Geba, ein adeliches Kirchdorf mit einem Rittersitz, bestehet aus 8 Wohnungen.

14. Gleimershausen, enthält 12 Häuser und zwey ritterschaftliche Höfe.

15 und 16. Ober- und Unterharles, bestehen nur aus 6 Wohnungen und zwey Rittersitzen. Unterharles ist 1782 dem Hause Meiningen, nach dem unbeerbten Tode des Herrn von Marschalls zu Waltershausen, als eröffnet heimgefallen.

17. Ha-

17. Haselbach (Haholdesbach) war vormahls eine Wüstung, bestehet aber jetzt aus 4 Häusern und 2 Mühlen.

18. Henneberg, ein Pfarrdorf von 50 Feuerstellen mit einem Cammergut. Unweit demselben siehet man auf einem hohen Berge noch die Rudera des ehemahligen Stammhauses der Grafen von Henneberg, welches zwar seit dem Bauernaufruhr von 1525 in seinen Ruinen liegen geblieben ist, aber der vorige und jetzige Herzog zu Meiningen haben vortreffliche neue Anlagen daselbst zu machen gesucht, welche immer mehr erweitert und verschönert werden. Kein Kenner der Fränk. Geschichte wird sie und die schöne umliegende Gegend ohne innige Empfindungen des Beyfalls betrachten können.

19. Hermannsfeld (Herimanesfeld) ein Pfarrdorf von 40 Wohnungen. Unweit demselben lieget der große Hermannsfelder See.

20. Herpf (Heripha, Erphe) enthält 90 Feuerstellen und 1 Pfarrkirche.

21. Jüchsen (Iuchisa) ein großes Pfarrdorf von 120 Wohnungen, an dem Bach Jüchsen. Es befinden sich daselbst 1

herrschaftliches Cammergut, 1 adeliches Schloß und noch 2 canzleylehenbare Höfe.

22. Mühlfeld, ein reichsritterschaftliches Dorf von 60 Häusern, gehöret Herrn von Seefried auf Leuttenheim, welcher es im Jahre 1783 von dem Freyherrn von Wollzogen erkaufte.

23. Nunbrunn (Nunbrunnin) ein Pfarrdorf von 60 Feuerstellen.

24. Rippershausen gehört dem Herrn von Baumbach, enthält 24 Wohnungen und einen Rittersitz.

25. Ritschenhausen, (Roudswindeshusen) ein Dorf von 30 Wohnhäusern.

26. Sand, (Sandez) ein ritterschaftliches Dorf von 20 Häusern.

27. Seba, ein kleines Dorf von 24 Wohnungen, gehet dem Stifte Fulda zu Lehen.

28. Sölz, ein Pfarrdorf von 28 Häusern.

29. Stepfershausen (Sterphrideshusen) enthält 80 Wohnungen und 1 Pfarrkirche.

30. Stetlingen, ein Pfarrdorf von 44 Feuerstellen.

31. Sülz-

31. Sülzfeld (Sulcefeld) bestehet aus 76 Häusern, 1 Pfarrkirche und 1 adelichen Schlosse.

32. Völkershausen, ein reichsritterschaftliches dem Herrn von Stein zu Nordheim gehöriges Dorf, mit einem schönen Schlosse.

33. Willmars, ein ganerbschaftliches Dorf von 160 Feuerstellen, gehöret zur Hälfte der Herrschaft, die andere Hälfte aber wird zum Canton Rhön und Werra gerechnet.

34. Wölfershausen, (Vulfricheshus) bestehet aus 30 Wohnungen.

Die einzelnen Höfe und Vorwerke, die zum Amte Masfeld gehören, sind folgende:

1. Aroldshausen, bey Bibra.

2. Breuberg, ein dem Herrn von Ostmar zuständiger Hof.

3. Grimmenthal, war ehedessen ein Wallfahrtsort, wurde aber zur Zeit der Reformation von Graf Georg Ernst in ein Hospital verwandelt.

4. Hofsteig, ein herrschaftliches Cammergut.

5. Hutho

5. Huthsberg, oder Hefftenhof, lieget am Fuße des Berges, auf welchem das alte Schloß Huthsberg gestanden.

6. Rezeroda, bestehet aus 2 Häusern.

7. Neustädtlein, ein adelicher Hof.

8. Sophienlust, jetzt Amalien-Ruhe genannt, ein fürstliches Lusthaus und Vorwerk.

9. Schmerbach, ein adelicher Hof unter dem Schloß Huthsberg.

10. Sorge, ein Hof beym Hermannsfelder See.

11. Thurn, bey Hermannsfeld, ein dem Herrn von Stein gehöriger Hof.

12. Wolffgang war ehedessen eine im Hermannsfelder See erbaute Capelle, und bestehet jetzt in einem Forst- und Zeughause.

Unter den im Amtsbezirk befindlichen Wüstungen sind folgende bekannt:

1. Afftewin, bey Herpff.

2. Auendorf, bey Maßfeld.

3. Bitthausen, bey Behlrieth.

4. Boppenroda, bey Elingshausen.

5. Foschau, bey Bettenhausen.

6. Gaulhausen (Owelhusen) bey Ritschenhausen.

7. Gruben, unweit Hermannsfeld.

8. Haßburg (Habichisberg) ein wüstes Schloß, bey Walldorf, Wirzburgisches Lehen.

9. Mehlweiß (villa Mellewins) bey Herpff.

10. Mehmelsfeld, bey Henneberg.

11. Morshausen, bey Bibra.

12 und 13. Neidhards und Rughards (Regenhertes) unweit Bettenhausen.

14. Nieder Sulzfeld, bey Sülzfeld.

15. Roda, bey Hermannsfeld.

16. Weckwarte, oder Weckfurt, ein wüstes Schloß bey Henneberg.

3. Amt Wasungen.

Dieses Amt war in ältern Zeiten ein kaiserliches Landgericht, welches schon im Jahr 1308 den Grafen von Henneberg vom Kaiser Albrecht verliehen wurde. c) Dermahlen gehören zu demselben folgende Ortschaften:

1. Wa-

c) Buder. Symmicta observat. p. 97.

1. Wasungen (Vuasunga) eine mittelmäßige Stadt, an der Werra, ist der Sitz eines fürstlichen Amtes und einer Superintendentur. Ehedessen befanden sich hier ein Wilhelmiter-Closter, welches 1298 von Graf Berthold gegründet, aber bey der Reformation in ein Cammergut verwandelt wurde. Berthhard Marschall von Ostheim errichtete daselbst im Jahr 1596 ein adeliches Jungfernstift, und bestimmte 8000 fl. Capital, wovon adeliche Fräulein unterhalten werden sollten. Die Stadt hat ihren besondern Magistrat, der 1665 die Schriftsäßigkeit erlangte. Der vorzüglichste Nahrungszweig der Inwohner ist der Tabaksbau, welchen der sandichte Boden ungemein begünstiget. Die Vortheile von diesem Producte dürften aber wohl wichtiger werden, wenn man die Tabaksblätter im Lande verarbeiten könnte, und nicht zur nöthigen Zubereitung ins Ausland verschicken müßte.

Unweit der Stadt gegen Norden lieget auf einem Berge das alte Schloß, Mayenlufft, welches dermalen ein herrschaftliches Cammergut ausmachet.

2. Melkers, ein geringes Dorf von 11 Häusern, wo den Herren von Diemar die vogteyliche Gerichtbarkeit zustehet.

3. Mehmels, bestehet aus 41 Wohnungen und 1 Pfarrkirche.

4. Mezels, hat 54 Feuerstellen und 1 Pfarrkirche.

5. Mökers, ein Filial von Schwallungen enthält 16 Wohnungen.

6. Niederschmalkalden pfarret nach Schwallungen und hat 33 Häuser.

7. Schwallungen, (Suualunga) ein großes Pfarrdorf von 73 Wohnungen, mit einem dem Landgrafen von Hessen-Philippsthal zuständigen Gute.

8. Unterkaz, bestehet in 53 Häusern und einer Pfarrkirche.

9. Walbach, ein Pfarrdorf von 44 Feuerstellen.

Neben diesen Dorfschaften liegen im Amte die einzelnen Höfe 1. Bondorf, 2. Hartambergthal oder Windhof, 3. die Todewart, durch welchen die S. Meiningische und Hessische Landesgränze ziehet, und vermöge Recesses vom Jahr 1584 beyden Fürstlichen Häusern lehnbar ist. 4. Die Zwik, ein einzelnes Wirthshaus.

Ungleich zahlreicher sind die Wüstungen und eingegangenen Höfe, deren man über-

überall im Amtsbezirk antrifft, woraus sich der ehemahlige stärkere Anbau dieser Gegend beurtheilen läßt. Sie heißen: 1. Ablas, oder Ales, 2. Altschwallungen, 3. Kralach (Creuwelingen) 4. Dietwinden. 5. Ober- und Unterdollendorf, 6. Grub, 7. Grumbach, 8. Günthers, 9. Helmershof, 10. Hergets, 11. Jäkershof, 12. Ober- und Unterkirschenhof, 13. Kornbach, 14. Leutes oder Rolich, 15. Mönchsgrund, 16. Ober- und Unterschwarzbach, 17. Oekers, 18. Oberwallbach, 19. Ringels, 20. Rupperg, 21. Schambach (Scambah) 22. Saydenthal, 23. Sieberts (Sigifrides) 24. Stetten, 25. Ober- und Niederstauerschlag, 26. Streiffhausen, 27. Trebes, 28. Türkenhof (Stettengehauwe) und 29. Werners (Werinesbrunno.)

4. Amt Sand

stößt gegen Osten an das Amt Wasungen, und ist mit demselben, so viel die Gerichtsverwaltung betrifft, in neuern Zeiten vereiniget worden. Im Bezirk dieses Amtes liegen folgende Ortschaften:

1. Aschenhausen, ein reichsritterschaftliches Dorf von 30 Wohnungen, mit einem

nem adelichen Schlosse und 1 Pfarrkirche, gehöret dem Herrn von Speßart.

2. Bernshausen, bestehet aus 20 Häusern.

3. Eckhards, ein Dorf von 36 Feuerstellen mit einer Filialkirche.

4. Friedelshausen (Vridoldishus) war in ältern Zeiten der Sitz eines Wirzburgischen Centgerichts, und kam 1265 durch Pfandschaft an die Grafen von Henneberg, die es bis zu ihrem Aussterben im Besitz hatten, wo alsdann das Stift Wirzburg seinem Einlösungsrechte 1586 entsagte. Der Ort enthält 65 Häuser und eine Pfarrkirche; auch befindet sich hier ein Rittergut.

5. Georgenzell, ein Dorf von 21 Wohnungen. Ehedessen war es ein dem Thüringischen Closter Georgenthal untergebenes Cistercienser Mönchskloster, auf welches Kurfürst Johann zu Sachsen Anspruch machte; er trat aber dennoch dasselbe gegen den St. Georgenberg bey Rodach 1540 an Henneberg ab. d)

6. Hüm-

d) Dipl. MSpt. d. d. Weimar Dienstags den 8ten Tag nach Viti 540.

6. Hümpffershausen (Hintereshus) ein Filial von Friedelshausen, bestehet aus 58 Häusern.

7. Kaltenlengsfeld, ein Pfarrdorf von 70 Feuerstellen, mit einer Pfarrkirche.

8. Oberkaz, ein Filial von Niederkaz, bestehet aus 57 Wohnungen und einem adelichen Gute. Unweit dem Ort lieget das alte Schloß Wolffsburg, von welchem noch wenige Mauerschädel übrig sind. Einer urkundlichen Nachricht zufolge wurde dasselbe im J. 1380 mit Bewilligung Graf Heinrichs von Henneberg-Schleusingen, von Eberharden von der Kere erbauet.

9. Oepfershausen (Ophrideshusen) ein großes Pfarrdorf von 100 Feuerstellen, mit 2 adelichen Rittergütern.

10. Rosa, enthält 30 Wohnungen.

11. Rosdorf, ein ritterschaftlicher Ort, bestehet aus 57 Häusern und einem Schlosse, woran die Herrn von Wechmar nebst den Herren von Genso *) Antheil haben.

12. Schwarzbach, bestehet aus 47 Wohnungen.

13. Wahns, ein Filial von Unterkaza, begreift 38 Feuerstellen.

Die

*) Nicht Gensau, wie es oft geschrieben wird, denn dieß ist eine Sächsische Familie.

Die einzelnen Höfe und Vorwerke, welche zum Amt Sand gehören, sind 1. der Kohlbachshof, 2. der Roßhof, und 3. Sinnershausen, ein ehemahliges Nonnenkloster, und dermahlen ein adeliches dem Herrn von Hinkeldey zuständiges Gut. Ausserdem trifft man hier folgende Wüstungen an: 1. Allenbach, 2. Allmanns, 3. Berlershausen, 4. Diethaus oder Dieters, (Diethoes) 5. Dörrenholz, 6. Grimms, (Grimaha) 7. Hanberg, 8. Hofrieden, 9. Homberg, 10. Luckershausen, 11. Ratschberg, 12. Reifendorf und 13. Sachsenau.

Zuletzt müssen wir in Ansehung der beyden combinirten Aemter Wasungen und Sand noch dieses bemerken, daß sämmtliche darin befindliche Waldungen vermöge eines Subdivisionsrecesses vom Jahr 1661 dem Hause Weimar überlassen worden, welches sich dagegen verbindlich gemacht hat, die gewöhnlichen Deputathölzer unentgeltlich, den hiesigen Unterthanen aber die nöthigen Holzbedürfnisse um einen bestimmten Preis, von 3 gr. 6 pf. für die Klafter, abzugeben. e) Diese Holzabgabe gerieth aber seit

e) S. die Urkunde in Reinhards Beyträgen II. Th. S. 126.

seit dem Jahr 1742 ins Stecken, und es entstand darüber zwischen den Häusern Sachsen-Weimar und Meiningen ein Proceß, welcher endlich im Jahr 1787 dahin verglichen wurde, daß Sachsen-Weimar nicht nur die Deputathölzer, sondern auch jährlich den Amtsunterthanen 1525 Klafter Holz und 762 ½ Schock Reißig, den alten Recessen gemäß, fürs künftige abzugeben, nächst dem, in Ansehung des Rückstandes, dem Herrn Herzog zu Sachsen-Meiningen 2000, und den Wasungischen und Sandischen Unterthanen 6000 Stück Carlsd'or als ein Entschädigungs-Quantum auszuzahlen versprach.

5. Amt Frauenbreitungen.

Dieses Amt begreifet meistens die ehemahligen Besitzungen des Klosters Frauen- oder Königsbreitungen, und hat sich erst zur Zeit der Reformation zu seinem jetzigen Umfang und zu seiner gegenwärtigen Verfassung ausgebildet. Die Grafen von Henneberg hatten seit dem Jahr 1301 die Schutzvogtey über dieses Kloster im Besitz, und da es mit seiner Zubehör ohnehin in ihrem Gebiete lag, so waren sie als Schutz- und Landesherren vollkommen berechtiget, dasselbe, bey der Einführung des Lutherthums, zu sä-

cularis-

cularisiren, und es in ein Vogteyamt zu verwandeln. Dahin gehören

1. Frauen- oder Königsbreitungen (Breidinge quod dicitur regis) welche Benennung wahrscheinlich von der königlichen Domäne, die in den ältesten Zeiten den Teutschen Kaisern in der Villa Breitungen zuständig war, herrühren mag. Anfänglich 1137 wurde daselbst ein Hospital erbauet, f) welches 1153 die Rechte eines Augustiner Nonnenklosters erhielt, g) und dem Stifte Hersfeld unterworfen war. Letzteres übertrug 1301 Grafen Berthold VII. (X) von Henneberg die Schirmvogtey über dasselbe, h) und das war eigentlich der Grund zu der in der Zeitfolge sich mehr und mehr entwikkelnden Landeshoheit, welche dem Hause Henneberg den eigenthümlichen Besitz dieses Klosters und seine Güter verschaffte. Der Ort selbst lieget an der Werra, und erhielt 1776 das Marktrecht. Hier befindet sich das fürstliche Amt, eine Adjunctur, ein Cammergut und ein adelicher Freyhof.

2. Al-

f) Dipl. in *Kuchenbecker* anal. Hass. Coll. XII. p. 302.

g) Dipl. in *Schoettg.* et *Kreys.* diplomat. T. III. p. 541.

h) Dipl. in *Kuchenb.* l. c. p. 350.

2. Altenbreitungen, ein Filial von dem vorhergehenden.

3. Wernshausen, ein Pfarrdorf.

4. Helmers, ein Filial von Rosa. Unweit demselben lieget das alte Schloß Frankenberg, welches in ältern Zeiten der Sitz einer ansehnlichen Herren-Familie war, die aber schon im 13ten Jahrhundert ausstarb.

5. Meiners, ein kleines Dorf.

In diesem Vogteyamte liegen folgende Höfe und Wüstungen:

1. Bußhof, 2. Creymer, 3. Farnbach, 4. Grumbach, 5 Hauhof, 6. Knollbachshof, 7. Neuhof, 8. Neuroda, 9. Sorge und 10. Strahlhausen.

Die Wüstungen heißen:

1. Brintenbach, 2. Einprechts (Oprechtes) 3. Forsthof, 4. Frankenroda, 5. Großendorf, und 6. Scherstruth. (Scherfstrote.)

6. Amt Salzungen.

Die ältern Schicksale dieses Amtes machen einen eben so wichtigen als verwikkelten Theil der Hennebergischen Geschichte aus, worauf wir uns aber, bey den engen Gränzen der gegenwärtigen Beschreibung, nicht füglich einlassen können. Ursprünglich

befan-

befanden sich die im 14ten Jahrhundert aus-
gestorbenen Dynasten von Frankenstein im
Besitz dieser Gegend, aber schon in den Jah-
ren 1306, 1311 und 1317 verkauften sie,
urkundlichen Nachrichten zu Folge, einen be-
trächtlichen Theil von Salzungen dem Stif-
te Fulda, und endlich überließen die Brü-
der Heinrich und Ludwig von Frankenstein
den Ueberrest an Graf Berthold VII. (X)
von Henneberg-Schleusingen. i) Auf die-
se Art war diese Landschaft schon damahls
zwischen Fulda und Henneberg getheilt. Die
Hennebergische Hälfte kam in der Folge an
die Landgrafen von Thüringen, welche seit dem
Jahr 1409 im Besitz des halben Amtes
auftreten. k) Die Fuldaische Hälfte hat-
ten zwar gedachte Landgrafen schon vorher
(1366) durch Pfandschaft an ihr Haus ge-
bracht, sie versetzten aber selbige nebst dem
Amte Lichtenberg (1409) an das Erzstift
Mainz, von welchem beydes auf gleiche Art
1433 an Henneberg-Römhild überging.
Bey der in diesem Hause 1532 geschehenen
Landessonderung, fiel dieser Antheil von Sal-
zungen

i) Dipl. de an. 1370. in Heims Henneb. Chron
Th. 2. S. 184.

k) Rudolphi Gotha dipl. II. p. 315.

zungen an Graf Albrechten zu Schwarza, dessen hinterlassene Wittwe, Katharina von Stollberg, dasselbe als Wittum bis 1577 inne hatte und an die Grafen von Stollberg vererbfällte. Es wurde aber wegen einer Stollbergischen Passivschuld von Herzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg 1577 in Sequestration genommen, und nach einem langwierigen Proceß bequemte sich Stollberg, das halbe Amt Salzungen an Herzog Ernsten zu Sachsen-Gotha (1657) um 15000 fl. zu überlassen, l) wodurch dieses Haus, welches bereits die andere Hälfte davon inne hatte, zum Besitz des ganzen Amtes gelangte. In der brüderlichen Erbsonderung vom Jahr 1681 kam dasselbe an Herzog Bernhard zu Sachsen-Meiningen, und begreifet folgende Ortschaften:

1. Salzungen, eine ansehnliche Stadt an dem Werra Fluß in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend. Sie führet ihren Namen von dem daselbst befindlichen Salzwerke, welches schon im Mittelalter eine besondere Pfännerey-Innung erhielt, m) und noch jetzt

l) Dipl. Geschichte des Hauses Henneb. Th. I. S. 756.

m) Schon im Jahr 1321 ertheilte das Stift Fulda, als damahliger Inhaber der Stadt Salzungen, der

jetzt mit gutem Erfolg betrieben wird. Dieser Ort ist der Sitz eines fürstlichen Justizamtes und einer Superintendentur. Auch befindet sich hier eine städtische Obrigkeit, welche schriftsäßig ist und einen Landstand ausmachet.*) Am äussersten Theil der Stadt lieget das Schloß Schnepfenburg, neben welchem noch verschiedene Kemnaten anzutreffen sind, die den ehemahligen Burgmännern zuständig waren. Jenseits der Werra lag das alte Schloß Frankenstein, von welchem aber nichts mehr zu sehen ist.

2. Immelborn, ein Pfarrdorf von 41 Häusern an der Werra.

3. Wildprechtroda, ein Filial von Salzungen, bestehet aus 21 Wohnungen und 2 adelichen Ansitzen, welche nebst der Niedergerichtbarkeit den Herren von Buttlar gehören.

4. Ue-

der dasigen Pfännerey ein Privilegium (Fritschii opusc. T. I. p. 364) welches von den nachherigen Besitzern sehr oft erneuert und erweitert wurde.

*) Wir wünschen hier, so wie über Suhla, Schleusingen, Ilmenau 2c. welche durch Brandschaden in neuern Zeiten so viel gelitten haben, von unsern Herrn Correspondenten einmahl eine nähere Beschreibung, als sich für gegenwärtigen Grundriß schickt. Dabey könnte auch der Mittel gedacht werden, wodurch sich diese Orte in so kurzer Zeit wieder erhohlt haben. d. H.

4) Uebelroda, ein Dorf von 15 Feuerstellen, ist ebenfalls der Buttlarischen Familie zuständig.

5. Leinbach, enthält 40 Häuser und 2 adeliche Buttlarische Rittergüter.

6. Langenfeld, ein Dorf von 42 Wohnungen mit einem adelichen Hof.

7. Dirlas, (Tuttelins) ein geringes Dorf mit einem Buttlarischen Rittergut.

8. Möhra, bestehet in 70 Feuerstellen mit einer Pfarrkirche. Es war der Wohnort Heintz Luthers, der im dasigen Bergwerk arbeitete, und von da nach Eisleben gegangen ist, wo ihm sein Sohn Martin Luther erst geboren wurde.

9. Witzelroda, ein Pfarrdorf von 37 Wohnungen.

10. Holeborn, enthält nur 6 Häuser und pfarret nach Salzungen.

11. Oberellen, ein adelich Hansteinisches Gerichtsdorf.

Ausserdem befinden sich in diesem Amte 4 Höfe und 4 Wüstungen. Erstere sind

1. Der Klausberg, ein adelich von Harstallischer Hof, 2. Oberrohna, gehöret dem Landgrafen zu Hessen-Philippsthal. 3. und 4. Ober- und Untersorga.

Die

Die Wüstungen heißen:

1. Hornseigen (Villa Hurningeshegin) 2. Nanchendorf (Nanthindorf) bey Langenfeld, 3. Vaccarda, und 4. Zeulroda.

7. Kloster-Amt Allendorf.

Der zu diesem Amte gehörige Dörferdistriet war ehedessen das Eigenthum des Benedictiner Klosters Allendorf, dessen Stiftung man den Dynasten von Frankenstein zuschreibet. Im Jahr 1528. wurde es von Kurfürst Johann zu Sachsen säcularisirt und zu dem Sächsischen Antheil an Salzungen geschlagen. Es stehet daher dasselbe in Ansehung der Jurisdiction unter jenem Amte, und begreifet folgende Ortschaften und Höfe:

1. Allendorf, pfarret nach Salzungen und bestehet nur aus 17 Wohnungen und einem adelichen Gute.

2. Nauendorf, hat 17 Feuerstellen und ist nach Wizelroda eingepfarrt.

3. Eltmarsdorf, ein kleines nach Immelborn eingepfarrtes Dorf von 6 Häusern.

4. Kaltenborn, enthält 16 Wohnungen und pfarret in die Salzunger Filialkirche Langenfeld.

5. Ni-

5. Nizendorf, insgemein die Stieglizhecke, 6. Gräffendorf, 7. Grundhof, 8. Hermannsroda, 9. Huttenhof, 10. Mittelrohna, 11. Mehrhof, 12. der Obere- und Untere Rohrigshof, sind geringe Höfe, die aus wenigen Häusern bestehen.

In eben diesem Bezirke lieget zwar auch das dem Hause Sachsen-Meiningen zuständige Amt Altenstein, es gehöret aber nicht mit zur Grafschaft Henneberg, und bleibet daher von dieser geographischen Beschreibung ausgeschlossen.

VI. Das fürstliche Haus zu Sachsen-Hildburghausen.

besitzet von den Hennebergischen Landen weiter nichts als

das Amt oder die Kellerey Behrungen,

welche bey der Landestheilung vom Jahr 1660 an Sachsen-Altenburg, 1672 an Sachsen-Gotha, und in der brüderlichen Erbsonderung 1680, an Herzog Heinrichen zu Sachsen-Römhild fiel, nach dessen unbeerbten Tode 1710 der Ort Behrungen dem Hause Hildburghausen überlassen wurde. Vermöge des bekannten Schalkauer Umtauschvertrags vom Jahr 1723 erhielt dieses

dieses fürstliche Haus von Sachsen-Meiningen die in dieser Gegend gelegenen und in die Aemter Meiningen und Maßfeld gehörig gewesenen Dörfer Queienfeld, Rentwertshausen, Berkach, und Schwikershausen, welche sämtlich zur Kellerey Behrungen geschlagen wurden, wodurch dieselbe sich zu einem kleinen Amtsbezirk ausbildete. Es gehören daher zu demselben

1. Behrungen (Baringe) ein Marktflecken von 200 Wohnungen, ist der Sitz eines fürstlichen Amtes und einer Adjunctur.

2. Queienfeld, ein Pfarrdorf.

3. Rentwertshausen ist ein Filial vom vorigen und hat ein adeliches Rittergut, dessen Besitzern die vogteyliche Gerichtbarkeit daselbst zustehet.

4. Berkach (Berchohe) ein ganerbschaftliches Pfarrdorf, in welchem dem Hause Hildburghausen und dem Stifte Wirzburg, ingleichen den adelichen Familien von Stein und von Bibra eine bestimmte Anzahl Unterthanen, nebst der Jurisdiction über selbige, zugehören. Vermöge Recesses vom Jahr 1670 ist dem Hause Sachsen das Patronat-Recht und die geistliche Gerichtbarkeit zustän-

ständig; *) die Cent aber gehöret nach Wirzburg.

5. Schwickershausen (Suiggerishusin) ein Filial von Berkach. Die Hälfte des Dorfs gehört samt der Vogtey dem Herrn von Bronsard, welcher daselbst einen Rittersitz hat.

Im Bezirke dieses Amtes liegen noch die adelichen Dörfer Nordheim, und Nosrieth, welche beyde dem Freyherrn von Stein zugehören und zur Reichsritterschaft, Orts Röhn und Werra, gerechnet werden.

VII. Der Landgraf von Hessen-Cassel

befindet sich im Besitz der Hennebergischen Herrschaft Schmalkalden, von deren Geschichte man aber weder im Büsching, noch im Engelhards Erdbeschreibung von Hessen S. 824 eine befriedigende Nachricht findet.

Ursprünglich gehörte dieser Bezirk den Landgrafen von Thüringen, und kam zuerst, nach

*) Der Receß sagt: daß der Pfarrer zu Berkach nach gehaltener Probpredigt vom Hause Sachsen mit Zuziehung der adelichen Ganerben dem Bischoffe zu Wirzburg präsentirt und von ihm examinirt werden soll. s. J. G. von Meyern Nbg. Friedens-Exerc. Handl. II. Th. 13 Buch. §. 28. S. 815. In dem Wirzburg. Hof und Addreßkal. wird aber Berkach als eine Wirzburgische Pfarre angegeben.

nach Erlöschung des Thüringischen Mannsstammes, (1247) vermög Erbrechtes, an Grafen Hermann I. (II.) von Henneberg, als einen unstreitigen Miterben der Thüringischen Allodial-Güter. n) Nach dem unbeerbten Ableben seines Sohnes Poppens VIII (XIV) fiel diese Landschaft 1290 an dessen Schwester, die Marggräfin Jutta zu Brandenburg, Marggraf Ottens Gemahlin, und blieb bey diesem Hause bis in das Jahr 1312, wo eine Enkelin der Jutta, gleiches Namens, sich mit Grafen Heinrich VIII. (XII.) von Henneberg-Schleusingen vermählte und ihm den Schmalkaldischen Landesbezirk nebst der Pflege Coburg, unter dem Namen der neuen Herrschaft, so viel ihr, als einer Brandenburgischen Erbtochter, davon zum vierten Theil zuständig war, zum Heyrathsgut zubrachte; die übrigen 3 Theile aber kaufte ihr Schwiegervater, Berthold VII. (X.) von Henneberg, ihren Geschwistern vollends ab. o) Allein obgedachter Graf Heinrich starb 1347 ohne männliche Erben und hinterließ seine Gemahlin mit 3 Töchtern, welchen in dem mit Heinrichs Bruder, Graf Johann

n) Dipl. Gesch. von Henneb. Th. I. S. 123. f.

o) Ebendas. S. 139. f.

Johann I. im J. 1347 geschlossenen Theilungsvertrag die ganze neue Herrschaft zugetheilet wurde. p) Die eine Tochter, Sophia, war die Gemahlin Burggraf Albrechts zu Nürnberg, und bekam bey einer unter ihren Geschwistern 1353 geschehenen Unterabtheilung die Herrschaft Schmalkalden, die Vogtey Burgbreitungen, und die halbe Cent Benshausen. q) Sie verkaufte aber diese Länder (1360) an Landgrafen Heinrich von Hessen und an des Grafen Johann von Henneberg hinterlassene Wittwe und Söhne um 43000 fl. r) und seitdem besaßen beyde fürstliche Häuser diese Landschaft in ungetheilter Gemeinschaft. In Ansehung des Amtes Schmalkalden errichteten Landgraf Philipp zu Hessen und Graf Wilhelm VI. (VII) zu Henneberg im Jahr 1521 einen wechselseitigen Erbfolge-Vertrag, s) und als im Jahr 1583 der Hennebergische Stamm erlosch, so ging nunmehr gedachtes

p) Ebendas. S. 155.

q) Ebendas. S. 161.

r) S. die Urk. in Schoettg. et Kreys. l. c. T. III. p. 557. Büsching und Engelhard bestimmen die Kaufsumme unrichtig auf 4300 fl. indem die Urkunde selbige sehr deutlich mit 43000 fl. benennet.

s) Er stehet in Wenks Hessischer Landsgesch. Th. I. im Urkundenbuch. S. 267.

gedachtes Amt nebst den dahin gehörigen Gerichten Barchfeld, Broderoda und halb Benshausen an Hessen über. Die Vogtey Herrnbreitungen war zwar kein Gegenstand des gedachten Successionsrecesses; da sie aber dem Stifte Hersfeld zu Lehen rührte, und letzteres dem Hause Hessen die Anwartschaft darauf zugesichert hatte: so nahm Landgraf Wilhelm auch die Vogtey Herrnbreitungen in Besitz, welche ihm von dem Kur- und Fürstlichen Hause Sachsen, als Erbfolgern der Hennebergischen Lande, durch besondere Verträge zugestanden wurde. Dieß ist die wahre und richtige Beschaffenheit des Hessischen Erwerbs der heutigen Herrschaft Schmalkalden, wobey wir nur noch dieses bemerken, daß die dazu gehöriggewesene halbe Cent Benshausen im Jahr 1619 von Hessen an das Haus Sachsen, gegen das Amt Hallenberg, vertauscht worden.

Im Jahr 1627 kamen diese Lande durch Pfandschaft an das Haus Hessen-Darmstadt, von welchem der hier eingeführte reformirte Gottesdienst abgeschaffet und die lutherische Religion eingeführet wurde. Dieß dauerte bis in das Jahr 1648, wo gedachte Herrschaft dem Hause Hessen wie-

 der

der abgetreten wurde, bey welcher Gelegenheit sowohl wegen Fortsetzung des lutherischen Gottesdienstes, als auch wegen Wiederherstellung der reformirten Glaubenslehre ein besonderer Vergleich zu Stande kam, *) der noch jetzt die Norm der dasigen Kirchenverfassung von beyderley Religionsverwandten ausmachet.

Die ganze Herrschaft Schmalkalden, deren Flächeninhalt sich wenigstens auf 4 Quadratmeilen belauft, bestehet aus den Aemtern Schmalkalden, Herrnbreitungen, Hallenberg, dem Gerichte Barchfeld und der Cent Broderoda, und enthält neben der Hauptstadt dieses Namens 3 Marktflecken, 37 Dörfer und 15 Höfe

Die vornehmsten Bäche, welche diese Landschaft durchwässern, sind die Schmalkalde, die Stille, die Hasel, die Flohe und die Druse.

1. Oberamt Schmalkalden.

Dahin gehöret die Stadt

Schmalkalden, (Smalacalta) welche an dem Fuße des großen Thüringer Waldes in einem von hohen Gebirgen eingeschloßenen Thale lieget. Sie enthält bey 1000 Woh-nun-

*) *De Meiern* acta pac. Westph. P. 6. p. 684.

nungen und 6000 Menschen, welche theils der lutherischen theils der reformirten Religion zugethan sind, und sich, was die Kirchenverfassung betrifft, zwar in zwey Gemeinden theilen, aber dennoch die Stadtkirche in gemeinschaftlichem Gebrauch haben. u) Eine jede derselben ist mit einem besondern Inspector oder Superintendenten versehen, welcher über die Kirchen der ganzen Herrschaft die Aufsicht hat. In der Reformationsgeschichte ist die Stadt sehr berühmt, weil die Glaubensartikel des Doctor Luthers hier bestättiget, auch von den protestantischen Fürsten ein Bund gemacht wurde, um sich gegen die Angriffe der katholischen Mächte zu schützen.

Was die politische Einrichtung betrifft, so befindet sich hier 1) ein Oberamt, welchem die übrigen Aemter und Gerichte dieser Herrschaft unterworfen sind. 2) Ein Magistrat, welcher die Criminalgerichtbarkeit hat, und aus einem Stadtschultheißen, zwey Bürgermeistern, zwey Kämmerern und zwölf Raths-

u) Von der Kirchenverfassung der Herrschaft Schmalkalden findet man in Lederhosens Beschreibung des Hessischen Kirchenstaats S. 255. f. f. umständliche und zuverläßige Nachrichten.

Rathsgliedern bestehet. 3) Ein Commerzien-Collegium und 4) ein Bergamt, unter dessen Jurisdiction die Stahl- und Hammerwerke stehen. Innerhalb der Stadt lieget auf einer Anhöhe das Schloß Wilhelmsburg, welches 1585 von neuem erbauet wurde. Die hiesige Salzsiederey ist beträchtlich, und es werden wöchentlich bey 120 Malter Salz verfertiget und ins Ausland verführet. Die Sole ist dreylöthig und das daraus genommene Salz hat seine gehörige Weiße und Schärfe. Auch ist diese Gegend mit vielen Stahl- und Eisenbergwerken gesegnet, so daß jährlich bey 30000 Tonnen Stahl- und Eisenstein gefördert werden, deren jede 10 Centner gegossenes Eisen gibt. Eine umständlichere Beschreibung dieser Stadt gehöret zur Topographie.

Die Dorfschaften, welche im Bezirk des Amts Schmalkalden liegen, sind:

1. Aue, 2. Heindorf, 3. Völkers, 4. Mittelschmalkalden, 5. Näherstille, 6. Mittelstille, 7. Obergrumbach, 8. Breitenbach, 9. Asbach, 10. Rotteroda, 11. Oberschönau, 12. Unterschönau, 13. Weideborn, 14. Flohe, 15. Schnellbach, 16. Struth, 17. Helmershof, 18. Reichenbach, 19. Altersbach, 20. Hollen-

lenborn, 21. Seligenthal, 22. Neßelhof und 23. Au Wallenburg.

Unweit demselben lag auf einem hohen Berge das alte Schloß Wallenburg, welches im Mittelalter sehr berühmt war.

Ausser diesen Dorfschaften gehören hieher folgende Höfe: 1. Atzenroda, 2. Canzlarsgrund, 3. Dippach, 4. Gräffenneußles, 5. Hefftenhof, 6. Kirhof, 7. Neuhof, 8. Nüßles, 9. Rothhof, 10. Hedwichshof, und 11. Wallenburgshof.

Die Wüstungen, welche man hier antrifft, heißen: 1. Kohlhof, 2. Reinhardsroda, 3. Roßbach, 4. Steinbach bey Weidenbrunn, 5. Helffers, und 6. das eingegangene Schloß Falkenburg bey Seligenthal.

2. Die Vogtey Herrnbreitungen.

Dieses Amt war so, wie das jenseits der Werra gelegene Sachsen-Meiningische Amt Frauenbreitungen, eine ehemalige Besitzung der Geistlichkeit, und gehörte mit seinem umliegenden Dörferdistrict den Mönchen der Benedictiner-Abtey Burg- oder Herrn Breitungen. Die gewöhnliche Meinung, daß solche im Jahr 1110 vom Pfalzgrafen Siegfried zu Orlamünda ge-

stiftet worden, ist ungegründet, weil schon eine Urkunde vom Jahr 1048. das Daseyn des Klosters Herrnbreitungen beweiset. v) Die Schirmvogtey über dasselbe hatten anfänglich die Landgrafen von Thüringen, die aber selbige 1216 dem Stifte Hersfeld überließen. Letzteres verlieh dieses Recht den Dynasten von Frankenstein, und nachher den Herren von Salza, von welchen es Graf Berthold VII (X) von Henneberg im Jahr 1337 käuflich an sich brachte. w) Seitdem besaß dieses gräfliche Haus die Vogtey Herrnbreitungen als ein Hersfeldisches Lehen, und weil das dasige Stift dem Hause Hessen im 16ten Jahrhundert die Anwartschaft darauf ertheilet hatte, so nahm Landgraf Wilhelm selbige, nach Erlöschung des Hennebergischen Stammes, in Besitz. Es gehören zu diesem Amte

1. Herrnbreitungen, ein ansehnliches an dem Werrafluß gelegenes Dorf mit einem Schlosse, in welchem Graf Poppo XII. (XVIII.) von Henneberg von 1560 bis 1574 residirte. Nach seinem Tode hatte seine

v) S. die Urkunde in *Schannat*. Trad. Fuld. p. 606. de an. 1048. XIII. Kal. Ian. in Monasterio *Breitingen*.

w) dipl. in *Kuchenbeck*. Anal. Hass. Col. XII. p. 372.

seine Gemahlin, Sophia von Braunschweig, diesen Ort, vermöge eines Vertrags, vom Jahr 1575 bis 1631, als Wittum im Besitz, und es ist daher irrig, wenn Engelhard x) vorgibt, daß Graf Georg Ernsts hinterlassene Wittwe hier gewohnet habe, indem sich dieselbe 1586 mit dem Pfalzgrafen Georg Gustav am Rhein anderweit vermählet hat. 2) Fambach (Vanebach). 3) Heßles, 4) Wahles, 5) Drußen, 6) Herges, 7) Ellmenthal, 8) Lautenbach und 9) Wenigenfambach, sind mittelmäßige Dörfer. Die im Amte liegenden Höfe sind Gukelshof oder Wolfsberg, Beyrode, Winne, und die halbe Todewart, dessen andere Hälfte im Meiningischen Amte Frauenbreitungen lieget und die Gränzscheide ausmachet.

3. Das Amt Hallenberg.

Es führet dasselbe seinen Namen von dem bey dem Orte Steinbach gelegenen wüsten Schlosse Hallenberg, und war ehedessen ein Pertinenzstück der Grafschaft Henneberg-Römhild. In der Theilung vom Jahr 1532 kam dasselbe an Grafen Albrecht zu Schwarza, und nach dessen unbeerbten Tode

x) am a. O. S. 851.

Tode (1549) an Henneberg-Schleusingen. Als aber auch diese Linie ausging, und das Haus Sachsen ihre Lande erbte, wurde das Amt Hallenberg im Jahr 1619 dem Hause Hessen, gegen dessen halben Theil an Benshausen, abgetreten. Hiezu gehören 1) Steinbach, ein Marktflecken von 400 Wohnungen. 2) Bernbach, 3) Herges, 4) Stillspringen und 5) Hechel ein einzelnes Wirthshaus. Auch liegen in diesem Bezirke die alten Schlösser Moßburg und Rupperg.

4. Das Gericht Barchfeld

schränket sich bloß auf den Marktflecken Barchfeld ein, und gehöret dem Landgrafen von Hessen-Philippsthal. Der Ort lieget in einer schönen Plaine an der Werra und hat eine starke Passage, weswegen er 1694 von Hessen-Cassel mit dem Marktrecht privilegiret wurde. Ausser dem fürstlichen Schlosse, welches ehedessen der Familie von Boineburg zugehörte, befindet sich daselbst ein dem Herrn von Stein zuständiger Rittersitz. An der hohen und niedern Gerichtbarkeit besitzet Hessen-Philippsthal 3 Theile, und die Herren von Stein 1 Theil, dergestalt, daß solche von jedem Inhaber be-

beson-

sonders ausgeübet wird. In ältern Zeiten war Barchfeld eine von dem Amte Schmalkalden ganz abgesonderte Besitzung der Grafen von Henneberg, unter welchen Heinrich IX (XIII.) 3 Theile (1387) an Landgraf Hermann zu Hessen um 5200 Pfund Heller versetzte und mit demselben wegen der Gemeinschaft einen besondern Burgfrieden errichtete. y)

Da dieser Ort in dem bereits oben angeführten zwischen Hessen und Henneberg 1521 geschlossenen Erbfolgevertrag nicht mit begriffen ist, so hätte der Hennebergische Antheil unstreitig dem Hause Sachsen, als Hennebergischen Erbfolgern, zufallen müssen; allein nach Graf Georg Ernsts Tode nahm Hessen denselben, unter dem Vorwand eines Zubehörs zum Amte Schmalkalden, ganz in Besitz; und ob man gleich Sächsischer Seits dagegen heftigen Widerspruch machte, so wurde doch endlich 1619 Barchfeld an Hessen überlassen.

5) Die Cent Broderoda.

Zu diesem Centgerichte gehören nur 2 Ortschaften, als

1) Bro-

y) Dipl. Mspt. de an. 1387. in die assencion. domini.

1) Broderoda, (Brunwartesrod) ein großer Marktflecken von 305 Feuerstellen, welcher schon in ältern Zeiten der Sitz eines Centgerichts war, und in dieser Eigenschaft 1360 vom Burggrafen Albrecht zu Nürnberg an Hessen und Henneberg-Schleusingen nebst der Herrschaft Schmalkalden verkaufet wurde. z) Der Ort lieget im Thüringer Walde an dem Fuß des bekannten Inselbergs in einer sehr rauhen und bergichten Gegend. Es gibt hier viele wohlhabende Handels- und Fuhrleute, und besonders verschaffet die starke Tabaks-Fabrike den Inwohnern die meiste Nahrung. Im Jahr 1717 erlangte Broderoda das Marktrecht.

2) Kleinschmalkalden, ein großes Dorf, lieget in einem schmalen mit hohen Bergen und Felsen eingeschlossenen Thale. Es gehöret nur zur Hälfte mit 135 Wohnungen dem Hause Hessen, der übrige Theil aber lieget im Fürstenthume Gotha, und wird zum Amte Tenneberg gerechnet. Der durch das Dorf fließende Bach Schmalkalden ist die Gränzscheide zwischen Hessen und Gotha.

II.

z) dipl. in *Schoettg.* et *Kreyſ.* T. III. p. 557.

II.

Betrachtungen über den Aufsatz: von den Ursachen der Theurung aller Lebensmittel, besonders in dem Fränkischen Reichskreise, in des 2ten Bandes 3tem Hefte dieses Journals.

Der Gegenstand ist viel zu wichtig, als daß nicht jeder Kreis-Einwohner, der einige Kenntnisse besitzt, hierüber seine patriotischen Gedanken äussern sollte. Da ich über einiges, was dahin einschlägt, aus der Erfahrung, mithin mit Zuverläßigkeit reden kann, so halte ich mich verpflichtet, dasjenige, was in der Sache meine Meinung ist, zum Vortheil meiner Landsleute, und zur weitern Prüfung in diesem Journal mitzutheilen.

Der Verfasser des oben bemerkten Aufsatzes hat viel Verdienst um das Fränkische Publicum, daß er ein so interessantes Capitel zur Sprache gebracht hat. Es ist ihm auch gelungen einige Quellen zu entdecken, die das Uebel hervorbringen; auch zeugen die Mittel, die er in Vorschlag bringt, von seiner Herzensgüte, und von einem menschenfreundlichen Drang, jede Classe von Menschen glücklich zu machen. Da aber die

Heraus-

Herausgeber schon selbst bemerkten, daß der Gegenstand noch nicht erschöpft sey, so wird eine weitere Behandlung desselben nicht überflüßig scheinen.

Nachdem in jenem Aufsatz die Geschichte der Theurung im Jahr 1771 vorausgeschickt worden ist, so kommt der Verfasser in dem §. 5. et 6. auf die Ursachen der gegenwärtigen Theurung und sagt: „daß die wegen mehreren Rücksichten entstandene Ausfuhr, und theils verbotene Einfuhr des Getraids den Preis desselben so erhöhet haben, daß der Bauer, welcher Getraid verkaufen kann, reich dabey geworden sey, nunmehr selbst Geld auf geringe Zinsen ausleihen könne, und da ihn dermahlen die schweren Laster nicht mehr drückten, und zum Verkauf nöthigten, sein Getraid nicht eher verkaufe, bis es ihm hoch genug bezahlt werde.“

Es hat allerdings seine Richtigkeit, daß die angeführten Umstände die Theurung veranlaßt haben; diese aber würde nicht so hoch gestiegen seyn, wenn die Kreisherrschaften, oder derselben Räthe und Beamte gleich bey der ersten gegründeten Aussicht die angemessenen Vorsichtsmittel eingeschlagen hätten. Was für welche hiebey die einfachsten

und

und sichersten seyen, hievon wird sich in der Folge noch reden lassen. Dermahlen will ich nur noch zu diesem Abschnitte berühren, daß, wenn, wie angezeigt worden, der Bauersmann hierunter etwas gewonnen hat, derselbe nichts anders gethan habe, als jeder Handelsmann, der, wenn die Waare anfängt gesucht zu werden, die Periode benützt, und die Preise seiner Waaren erhöhet; welcher Vortheil dem Bauer gerade um so mehr zu gönnen ist, wenn er vorher lästig bedrückt gewesen war: indem ihm diese Erhohlung aus der Ursache zu lassen ist, damit derselbige bey wiederkommenden schweren Zeiten mit einem baaren Vorrath versehen seye, und nicht immer in einer ununterbrochenen Reihe mit Hunger und Kummer kämpfen müsse. Ich verstehe hier nur jene Bauern, die eine leidentliche Quantität und eigenes Product verkaufen: denn denjenigen, die Wucher treiben, auffkaufen, oder zu viel Vorrath auffspeichern und absichtlich auf Theurung warten, werde ich niemahls das Wort reden.

In dem §. 7. bemerkt der Verfasser, daß Preußens König, Friedrich, so bald das Getraid auf einen gewissen Preis gestiegen, seine Magazine öffnen lassen, und hiemit

mit entweder die Verringerung des Preisses erzielet, oder wenigstens das weitere Steigen verhindert habe. — Da dieses voraus setzt, daß Friedrichs Magazine gefüllt gewesen, so wird es willkommen seyn, Friedrichs Manipulation zu zeigen, um in unserm Kreise die erspriesliche Anwendung zu machen.

Wenn Preußens Nachbarn eine reichliche Ernde gehabt, und Getraid im Ueberfluß feil gestanden, so hat Friedrich einen ergibigen Ankauf gemacht, und den Ueberfluß in seine Magazine, und zwar um einen sehr geringen Preis, eingebracht. Kam in seinen oder benachbarten Landen ein Mißjahr, so war Vorrath genug vorhanden, dem Bedürfniß abzuhelfen; und da der Unterthan gar gerne etwas über den Ankaufsbetrag bezahlte, so war des Königs Aerarium in Ansehung des Schwands und anderer Kosten entschädiget, folglich jedem Theil gerathen und geholfen.

Sollte bey uns eine gleiche Manipulation nicht auch thunlich seyn? Ich will die Möglichkeit auf die einfachste Art zeigen, und zugleich den damit verknüpften Individual-Vortheil erweisen.

Ich stehe zwar erst in meinen mittlern Jahren, ich habe aber bereits in dem Verlauf meines

meines Lebens Zeiten erlebt, wo das Getraid, ein, auch zwey Jahre nach einander, das alterum tantum, ja bißweilen noch ein Fünftheil weniger, als in dem 1790 und 1791 Jahre gegolten hat, weil damahls etliche Ernden gesegnet gewesen waren. Herrschaften, denen ihr Beruf, nämlich das Wohl ihrer Unterthanen, am Herzen liegt, müssen eine solche Periode benützen, und so weit, als der entbehrliche Geldvorrath zureicht, Getraid einkaufen. Hiedurch bringt der geldbedürftige Bauer seine Waare an, er bekommt Baarschaft in die Hand, kann seine herrschaftlichen Abgaben und andere Auslagen bestreiten, Handel und Wandel bleibt in Thätigkeit, der Bauer und Handwerksmann gewinnt, und mit ihm auch die Herrschaft. Entstehet nachher ein Mißwachs, so ist Vorrath im Magazin der Herrschaft, diese setzt einen leidentlichen Preis nach Maaß des gehabten Schwands, der Kosten, mit nebenheriger Rücksicht auf ein pro Cent wegen des dazu verwendeten Capitals, gibt keine übermäßige Quantität an einzelne Käufer ab, und hiemit ist dem Städter, dem Handwerksmann, und dem Taglöhner geholfen; dem Wucherer sind hingegen Schranken gesetzt, weil jene Classe

von

von Bauern, die bey der wohlfeilen Zeit aufgespeichert haben, hiedurch von selbst und ohne herrschaftliches Mandat das Regulativ des Getraid-Preises erhält, da der Handwerker, wenn dem Bauer oder Wucherer seine Waare nicht feil ist, solche aus dem Magazin erlangen kann.

Nur ist hiebey zu merken, daß zwar niemahls eine ordentliche Sperre anzurathen, gleichwohl auf gewisse Plätze, wo die Ausfuhr ihren größten Gang nehmen will, die Aufmerksamkeit zu richten, und der Vertrieb in großen Quantitäten zu verhindern, oder sehr zu erschweren ist.

Größere Herrschaften können diese Einrichtung gar leicht treffen; Kleinere vermögen es auch, wenn sie wollen. Ist aber der Wille und eigenes Gefühl nicht da, dann helfen alle andere Vorschläge, Anstalten und Zwangsmittel nichts, da sich ein jedes Kreisgesetz, besonders in Hinsicht auf die Victualien, leicht untergraben und hintergehen läßt, der Executionszwang in den Reichskreisen aber der äussersten Schwierigkeit unterworfen ist, und eine bessere Einrichtung ein ewiger frommer Wunsch bleiben wird.

Damit indeß, wo der angemessene Zwang nicht zu erwarten ist, das Gefühl selbst

selbst rege werde — und es verbleibe, so hat jeder wohldenkende Mann und Kenner, der reden und schreiben kann, von dem menschlichen Bedürfniß, und den theuern Pflichten, dasselbe zu erleichtern und zu unterstützen, im Detail so lang zu predigen, mit Nachdruck zu predigen, bis das harte Herz eines jeden Unmenschen oder Halbmenschen, wenn dieser das Glück oder vielmehr das Unglück hat, über Menschen zu herrschen, erweicht, und derselbe endlich dahin gebracht wird, an dem Leiden der Seinigen Antheil zu nehmen, und auf Hülfsmittel zu denken: wobey zugleich der Vorgang der erhabenen Kreisfürsten, wenn diese die gegenwärtige Sache zum Gegenstand der Unterhaltungen bey Hof machen, auch eine indirecte Art von Belohnungen oder Ahndungen aufsuchen, das allermeiste beytragen, und die gemeinnützige Absicht am sichersten erzielen können.

Der 8te §. des Aufsatzes erwähnt: es sey dermahlen die allgemeine Sprache, der Unterthan müsse

a) geschont werden; es sey aber zu bemerken, daß diese wohlthätige Absicht nicht bloß auf den Bauerstand angewendet werde, der,

b) da

b) da die Lasten geringer als vorhin, die Giebigkeiten aber die nämlichen seyen, dagegen seine Erzeugnisse noch einmahl so theuer verkauft würden, zum Nachtheil anderer Staatsbürger allein gewinne, woher es komme, daß

c) bey den Bauern eine ansehnliche Baarschaft an Conv. Thalern begraben liege, die dem Umlauf entzogen würden, indem sie sich mit den eigenen Producten begnügten, folglich die Gelder vest in ihrem Kasten hielten.

Da ich in diesem §. meistens einer andern Meinung bin, so will ich diese über jeden Artikel insbesondere äussern.

Der Grundsatz

ad a) ist sehr löblich, und es ist zu wünschen, daß er nicht bloß im Munde geführt, sondern auch im Werk selbst durchgesetzt werde. Der Bauer wird ganz gewiß auf allen Seiten und in allen Rubriken benutzt; der Bauer muß 1) seinen Zehenden von allen Erzeugnissen, und, damit nichts ausgenommen werde, diesen auch 2) von seinen Kindern (zum Militär) abgeben, *) derselbe

*) Bekanntlich waren die Zehenden ursprünglich dazu nach Karls des Großen Verordnung bestimmt, daß 1) Kirchen

be hat 3) Geld- und Frucht-Gült, auch in vielen Orten ein schweres Handlohn zu entrichten; welches zu 15. 16. — ja sogar zu 20 25 fl. in manchen ritterschaftlichen Orten steigen soll; seine Grundstücke, mithin der Regel nach sein ganzes Vermögen sind 4) der Steuerbarkeit unterworfen, so zwar, daß wenn er noch etwas auf seine Güter, welches im Durchschnitt der gewöhnlichste Fall ist, schuldig ist, er sogar seine Schulden, oder das,

die Kirchen erhalten und mit den nöthigen Zierrathen versehen werden möchten, 2) zur Versorgung der Armen und zur Unterstützung der Reisenden, 3) zum Unterhalt der Geistlichkeit. Capit. Episcop. C. VII. pag. 623. apud Heineccium. Diese eigentliche Bestimmung ist größtentheils verschwunden. Die Bauern-Gemeinde muß ihren Zehend geben, und demungeachtet Kirchen und Schulen im baulichen Wesen erhalten und zur Anschaffung des oft überflüßigen Kirchenornats beysteuern. Der Bauer muß seinen Zehend geben, und die Armensteuer, und das Allmosen an grobe zudringliche Bettler, zumahl auf dem Lande, hat noch nicht aufgehört. Der Bauer muß seinen Zehend entrichten, und demungeachtet seinen Pfarrer unterhalten helfen: und gesetzt, daß er zum eigentlichen Salar nichts beyzusteuern hat, wie lästig sind ihm nicht oft die Iura stolae? Man möchte wahrlich, wenn man ernstlich und mit Gefühl für Menschenwehrt und Menschenrechte nachdenkt, den Bauern mit dem Esel in der Fabel vergleichen, dem sein Herr eins nach dem andern aufbürdete, bis der arme Esel — gar zu Boden fiel.

das, was er im eigentlichen Verstand nicht besitzt, versteuern muß. 5) Den Bauer trifft bey Völkermärschen das Personal-Quartier und die Verpflegung der Truppen, 6) der lästige Vorspann. 7) In katholischen Landen ist der Termin der manchfaltigen Mönchsorden, 8) der Bauer ist in Orten, wo kein solides Armen-Institut errichtet ist, der allgemeine Quartiergeber aller Betteleute, von welchen er 9) ohnehin des Almosens wegen hart geplagt ist. 10) Ausser den gewöhnlichen Frohnen hat er vielmahl 11) die herrschaftl. Bittfuhren, und nebst diesen 12) noch manches Fuhrwerk, für Beamte, Pfarrer, Schulmeister, Arme rc. auf dem Hals. *) Betrach-

*) Das sind die Abgaben in den meisten Fränkischen Kreislanden bey weitem noch nicht alle, wenn man auch die mancher Grafen und Herren nicht nimmt, die sich, ganz wie in Frankreich, die Abgaben 2, 3, 4 Jahre voraus entrichten lassen, oder sie gar heraus exequiren. Man muß da bezahlen, was man nicht schuldig ist, was nicht einmahl mit Gewißheit zu bestimmen ist, ob man es irgend einmal schuldig werde. Andere bekannte Abgaben sind, das **Besthaupt bey Sterbfällen**, das **Sterbhandlohn**, wie im Bambergischen, diesem zufolge müssen oft die Kinder das ererbte Gut ihrer verstorbenen Eltern von 5000 fl. mit dem Handlohn von der ganzen Summe lösen, wenn gleich 2—3000 fl. Schulden auf demselbigen haften. Das **Weggeld**, der **Accis**, **Rauchpfund**, Grundzins, Thei-

trachtet man nun noch die fast allgemeine jedem Wohldenkenden äusserst auffallende Verachtung, mit der der Bauerstand angesehen wird, so wird gewiß jeder Vernünftige sagen, daß der Bauer Rücksicht verdiene, und daß diesen die wohlthätige Schonung am vorzüglichsten zu gut kommen müsse, weil der Städter fast von allen eben erzählten Lasten befreyet ist, so, daß, Staatsbürger gegen Staatsbürger gerechnet, der Bauer gegen den Städter in den öffentlichen Beschwernissen sich wie 10 gegen Eins verhalte. Wer immer noch an dieser Wahrheit zweifelt, dem könnte man es noch deutlicher zeigen.

ad b.) Daß die bestimmten Lasten die nämlichen seyen, *) ist richtig; allein ich will zwey

Theilungsgebühren, Zuschreibgelder. Vor Zeiten für eine Hube 2 Rthlr. jetzt muß der einzelne Morgen also bezahlt werden, ja ein jedes Stückchen eines Morgens, der oft in 8, 12 oder 16 Theile vertheilt ist. Und wer will die einzelnen Benennungen alle anführen, ihr Name ist beynahe Legion.

*) Sie sind an den meisten Orten nicht mehr, wie im siebenjährigen Kriege. Da wußte man noch nichts vom Weggelde. Die Durchmärsche sind auch noch immer lästig. Bey dem jüngsten Durchmarsch der Oestreichischen Völker in die Niederlande wurden

zwey Hauptumstände angeben, die dessen ungeachtet, und obwohl der Victualien-Preis höher ist, dennoch keinen verhältnißwidrigen Vortheil in den Händen des Bauers lassen.

Der erste ist, daß der Preis liegender Grundstücke, von 250 Jahren bis hieher zu rechnen, um $\frac{1}{2}\frac{0}{0}$tel gestiegen ist, und noch vor 50 Jahren hat man ein Gut für 1000 fl. gekauft, welches man jetzt mit 3000 fl. bezahlen muß. Von Seiten des Bauers steckt also dermahlen ein stärkeres Capital in seinen Gütern, welche in einigen Kreislanden so hoch gestiegen sind, daß deductis deducendis die Interessen kaum mehr herauskommen.

Zu diesem kommt noch 2tens die Hinsicht auf die Dienstboten, die dermahlen gegen die Zeiten vor 30 — 40 Jahren nicht nur $\frac{3}{5}$tel mehr Lohn bekommen, sondern eine weit

den gegen die heilsamsten Kreisverordnungen die Bauern mancher Gegenden dennoch genug gedrückt. Die Officiers wollten ihre Soldaten nicht zu sehr auseinandergelegt wißen. Die von dem Stabsquartier entfernten Ortschaften mußten also nicht nur das vom Kaiser und dem Kreis bewilligte Quartiergeld entbehren, sondern sie mußten wohl oft noch für jeden Mann dem Beamten 30 kr. nachschießen: so daß mancher Bauer hierunter einen Verlust von 2 — 3 fl. hatte.

weit bessere Kost verlangen, die man, um die Leute nur zu bekommen, nicht versagen kann, weil der größte Theil von jungen Landleuten den Handwerkern zueilt, um nach wenigen Jahren ein gemächliches Stadtleben pflegen zu können.

ad c) Dank sey es dem Landvolk, daß es noch nicht an die Stufe des Luxus hinangestiegen ist, wodurch der Städter verarmet, und so zu sagen bey gesundem Leib dahin stirbt.

Man sage mir doch, ob wir wohl in unserm Kreise noch den Vorrath an klingender Münze haben würden, wenn nicht hie und da ein vorsichtiger Landmann seine Hände darauf deckte.

Der Städter (wenige wohldenkende Familien ausgenommen) schickt alle Baarschaft für Leckereyen, Seidenwaaren und entbehrliche Bedürfnisse ins Ausland. Ist es in dieser Lage nicht ein Glück, daß der Bauer noch etwas zurück hält? Ist es nicht von ganzem Herzen zu wünschen, daß er noch länger der vernünftige Depositär bleibe?

Das Geld kommt freylich nicht auf der Stelle in Umlauf: allein ist es nicht besser, daß es der Staat besitze, als wenn es durch die nur zu geschwinde Circulation in Jahr

und Tagen wegen der übermäßigen Ueppigkeit des Städters ganz ausser Land komme, und ewig aufhöre ein Antheil vom Vermögen des Staats zu seyn.

Man hat übrigens gar nicht dafür Sorge zu tragen, daß die baare Masse des Bauers zu lang eingespert liege. So wie der Vater dahin scheidet, gibt es schon mehrere Hände, die zum Einfassen bereit sind. Da stehen 4, 5 — 6 oder mehrere Erben, wovon vielleicht der halbe Theil schon Schulden auf die Verlassenschaft gemacht hat, auf der andern Seite oder eigentlich zuerst läßt sich billiger Weise der Einnahms-Beamte sehen, der a) Theilungssporteln, b) doppeltes Handlohn, und Besthaupt, allenfalls auch c) einen ansehnlichen Partikel für Nachsteuer hinwegnimmt; ein Umstand, der in unserm Kreise desto öfter vorkommt, da die meisten Ortschaften vermischt sind, und das Herkommen eingetreten ist, auch da, wo der Bauer nur über die Straße (in ein fremdherrschaftliches Gut) hinüber ziehet, die Nachsteuer abzunehmen, obgleich diese lästige Abgabe der allgemeinen staatsbürgerlichen Verbindung wegen, im ganzen Reich, nämlich Stände gegen Stände betrachtet nicht statt haben — wenigstens zwischen den Kreisständen,

den, aufgehoben seyn — und niemahls in einem und dem nämlichen Wohnort Platz greifen sollte.

Man sage endlich nicht, daß der Bauer keine gewöhnliche Ausgaben habe; er hat sie allerdings, und täglich; eine Wahrheit, die der, so Güter besitzt, am besten wissen kan, und mit Recht aufgebracht ist, wenn er hört, daß man dem Bauer sein Product einschätzen wolle, da sich doch dieser gefallen lassen muß, seine Bedürfnisse, sie haben Namen, wie sie wollen, nach dem beliebigen Ansatz des Krämers und Handwerkers zu bezahlen, ohne daß es der Polizey zu Sinn kommt, hierin jemahls Ziel und Schranken zu setzen.

In dem §. 9. fährt der Verfasser fort: „da der Bauer kein Geld braucht, so ver„kauft er auch Vieh, Schmalz, Eyer, Ge„flügel ꝛc. nicht, wenn ihm nicht genug da„für bezahlt wird. Ich will nicht in Ab„rede stellen, daß. . . . . die Treibung „des Viehes nach Straßburg, Frankreich ꝛc. „vieles zur gegenwärtigen Fleischtheurung „beytrage: aber die Hauptursache ist doch „der Geiz der Bauersleute; dann man hat „von langen Zeiten her Vieh aus dem Frän„kischen Kreise getrieben, und doch stand „der Preis desselben niemahls so hoch."

Ich stelle nicht in Abrede, daß manche Bauersleute mit ihren Producten an sich halten, und aus Geiz auf einen höhern Preis warten; allein dieses geschiehet immer von dem geringsten Theil, und überhaupt trägt der Städter auch wieder hierin das meiste zur Theurung bey.

Was das Geflügel belangt, so ist es schon der Haushaltungskunst widersprechend, in der Erziehung und Mästung desselbigen einen Gewinn zu suchen, indem bekanntlich die tägliche Fütterung mehr kostet, als die wenigen Pfenninge Ueberlös an Gewinn eintragen.

Daß das Schmalz, beynahe die ansehnlichste Rubrik in der Haushaltung, im möglichst hohen Preis stehe, und diesen auch behaupten werde, hierüber wird sich Niemand mehr wundern, der das unsägliche Consumo an Milch berechnet, welches zu dem grundverderblichen Caffeetrank verbraucht wird.

Das Rindvieh verdient eine besondere Betrachtung. Gewiß ist es, daß diese Gattung von Erzeugniß den äusserst hohen Wehrt erstiegen habe, und daß diese Rubrik den Städter eben so hart, als die Fruchttheurung drücke. Daß aber drey Classen vom Bauerstand, mithin wohl drey Viertheil von diesem Stand

eben

eben so viel darunter leiden, ist eben so richtig.

Die eine Classe beschäfftigt sich mit der Viehzucht, und hält die Kälber und Rinder bis in das zweyte Jahr.

Die zweyte übernimmt diese käuflich, und erziehet sie bis zum Anspann auf der Weide.

Die dritte kauft die Anspannstiere zum Fuhrwerke, und wenn sie einige Jahre ihre Dienste gethan haben, so werden sie an die vierte Classe abgegeben, die sie noch eine wenige Zeit führt, nachher mästet, und an die Metzger oder Viehhändler verkauft.

Anstatt daß man in der Vorzeit (ohne weiter, als 15 Jahre zurück zu gehen) das Stück von der ersten Classe um 10 fl. haben konnte, so muß es dermahlen für 18 — 20 fl. bezahlt werden; so lauft der erhöhte Preis verhältnißmäßig bis zur vierten Classe einschlüssig fort.

Die drey letzten Classen stehen im augenscheinlichen Verlust, weil sie mehr Capital in jedes Stück stecken, und mehr Gefahr auf sich nehmen müssen, ohne verhältnißmäßig einen höhern Gewinn heraus zu bringen.

Gesetzt:

Gesetzt: ich hab einen Ochsen zur Mastung für 40 fl. erkauft, so konnte ich, wenn er ausgemästet war, 73 fl. lösen, mithin 33 fl. Profit machen. Dermahlen muß ich für das nämliche Stück 80 fl. bezahlen, und löse nicht mehr als 113 fl. daraus. Der allenfallsige Ueberschuß ist sich gleich, Gefahr und Risiko aber ausser Verhältniß, weil ich im letztern Fall das alterum tantum an Capital vorauszahle, und wenn mir ein Unglück aufstößt, anstatt 40 fl. nunmehr 80 fl. verliere.

Die erste Classe, worunter nicht nur die Bauern, sondern alle, die Kühe halten, gehören, ist also die einzige, die nach der wahren Berechnung gewinnt.

Welches sind nun aber die Ursachen, daß das Vieh schon aus der ersten Hand einen so hohen Preis behauptet? Die erste bestehet in dem dermahl ungleich größern Consumo, indem eines Theils nocheinmahl so viel Kalbfleisch als sonst bey der ersten Menschenclasse zum allgemein gewordenen haut-Gout verbraucht — und bey dem Mittelstand, der mit dem ersten immer verhältnißmäßig in dem Luxus mit fortsteigt, noch einmahl so viel Kalbfleisch, als in der Vorzeit, genossen wird.

Die

Die 2te Ursache ist in dem Vertrieb bey der 4ten Classe anzutreffen: denn käme das Mastvieh nicht in solcher Menge ausser Land, so müßte sich das ganze Wesen abwärts stecken, folglich den Preis bis auf die erste Classe hinab verringern.

Ob aber der Bürgerstand und der Städter hiebey etwas gewinne oder nicht, ist eine Frage, die allerdings eine praktische Untersuchung verdient.

Wenn der Handel mit Mastviehe, der nach Frankfurt, Stuttgard, Mannheim und in das Französische einer Seits, und anderer Seits nach Augspurg gehet, in den Fränkischen und Schwäbischen Gränzen nur 4 Wochen lang ins Stecken geräth, so ist in einer sehr beträchtlichen Gegend von den zwey Reichskreisen keine Baarschaft. Denn, wenn der sich mit Mastung abgebende Bauer Nichts einnimmt, so verlieren alle Classen des Bauerstands abwärts, und wenn der Bauer nichts hat, so ist so wohl bey der Herrschaft als dem Städter Mangel an baarem Gelde.

Wir leben wirklich in einer Periode, wo dieser Viehhandel nach Frankreich um das alterum tantum abgenommen hat, und wir sehen schon die traurigen Folgen davon

ein,

ein, weil die Laubthaler, die der Viehhandel hereingebracht hat, ausbleiben, und ausser diesen kein fremdes Geld in das Land kommt.

Den hohen Viehpreis hat bis hieher meistens der Franzos bezahlt; freylich mußte der Städter auch mit zahlen. Je nun! Büßt er deswegen ein? ich werde das Gegentheil zeigen.

Der Holländer könnte seinen Käs und seine Fische um $\frac{4}{5}$tel wohlfeiler speisen, wenn er wenig oder Nichts ins Ausland verführen ließe. Warum gestattet er diese Ausfuhr? Deswegen, damit er das fremde Geld herein ziehe, damit er dem Einwohner Verdienst schaffe, das Gewerb in Thätigkeit setze.

Gerade so gehet es mit dem Vieh! Wäre der Austrieb niedergelegt oder eingeschränkt, so würde man, anstatt daß dermahlen 8 kr. für das Pfund Ochsenfleisch zu zahlen sind, es für 3 kr. haben können; allein es fragt sich, ob wir in diesem Fall so oft 3 kr. besitzen würden, als wir dermahlen mit 8 kr. versehen sind.

Diese Staatsrechnung ist mir so einleuchtend, daß ich es für überflüssig halte, tiefer in das Detail zu gehen, indem die

Erfah-

Erfahrung in Ansehung aller Commerz-zweige, und in allen Landen diese Wahrheit bestättiget.

Man sage mir ad §. 10. et 11. nicht, daß der Rentenirer und Handelsmann bey dieser Beschaffenheit etwas verliere; denn so bald dermahlen, wie ich oben gezeigt habe, das alterum tantum an Capital in dem Viehe stecket, so kann der Rentenirer immer seine Capitalien öfters, und um ein höheres pro Cent anbringen. Und da die Bauersleute, leider! schon anfangen, ihre Kleidertracht nicht mehr im Hause zu machen, sondern diese in den Kaufläden auszunehmen, anbey den grundverderblichen Caffeetrank lieben, so entstehet hieraus für den Handelsmann der Gewinn in einem höheren Maaße, als auf der anderen Seite an Verlust wegen theuren Fleisches und Brods herauskommt.

Auf dieser Seite wird man also den Verfall der Kaufleute gewiß nicht antreffen, wohl aber wird dieser eher darin zu finden seyn, daß die Kaufleute zu unsern Zeiten weit üppiger leben, sich in ihrer ganzen Lebensart weit über den vorher üblich gewesenen bürgerlichen Stand hinaufschwingen, und um so weniger so geschwind eine Hoff-

nung

nung haben, in ihren blühenden Wohlstand zurück zu kehren; da die alle Monate abwechselnde Mode nicht mehr zuläßt, sich mit Vortheil einen bleibenden Vorrath an haltbaren Waaren anzuschaffen, das wenige aber, was ihnen allenfalls noch an Gewinn zu gut käme, durch den Verlust bey den durch Luxus verarmenden Familien wieder verschlungen wird.

Hier, nämlich in dem Luxus, steckt die wahre Quelle des allgemeinen Drucks. Hierin liegt das unübersehbare Verderbniß. Hierauf richtet eure Wachsamkeit ihr guten Fürsten und Regenten des Fränkischen Kreises! Eure Bauersleute bringen die Baarschaft vom Ausland herein, merket also darauf, daß sie von den Städtern nicht wägenweise und so lang hinaus verschleppt werde, bis endlich gar Nichts zurückbleibt, und der Bürger, so wie der Bauer, und jeder Inwohner des so gesegneten Frankenlands gezwungen werden, den Stab in die Hand zu nehmen, und in Gesellschaft die Bedürfnisse im Ausland zu betteln.

Eine Aussicht, die derjenige leicht begreifen wird, der weiß, durch welche Mittel die Thätigkeit und Landes-Industrie befördert, und auf was Art hingegen diese wieder

der gehemmt, und zum Schaden des ganzen Publicums eingeschläfert werde.

ad §. 12.

Dieser Absatz redet von der Beamtenclasse. Ich verstehe hier geistliche und weltliche Beamte, wie sie auch der Verfasser anführt. Beyden werde ich das Wort reden, ich werde aber auch Wahrheiten beyrücken, die nicht ein jeder gerne hören wird.

Der Arbeiter ist seines Lohns wehrt, ist mein erster natürlicher Hauptsatz. Ein Arbeiter im Staatsfach muß eine honette Belohnung haben. Geschiehet dieses nicht, so muß der Staatsbeamte entweder a) ein schmutziges, schmachtendes Leben führen, oder b) Schulden machen, oder c) im Receß stecken bleiben, oder endlich d) es seinen Amtsbefohlenen abstehlen. Welcher Herr also seine Beamten nicht hinlänglich zahlt, hat sich alle den Unfug selbst beyzumessen, der aus dem geringen Gehalt herrühret. Auf seinem Gewissen liegen alle Folgen, die sich auf die eine oder die andere Art daher leiten. Auf ihm liegen die Folgen der Verachtung, die das demüthigende Leben eines Beamten nach sich ziehet, der

 wegen

wegen Hunger und Kummer das von seinem Amt absichtsmäßig unzertrennbare Ansehen nicht behaupten kann. Er, der Herr, ist gehalten, alle Schulden auf sich zu nehmen, die ein solcher mit der Noth ringender Mann gemacht hat, bey Leuten, die entweder aus Mitleid, oder aus Furcht vorstrecken mußten. Er, der Herr, hat den Rechnungsreceß in seinen Sack zu schieben, den ihm ein solcher armer Teufel gesetzt hat. Er, der Herr, ist für alle die Geldschneidereyen verantwortlich, die sein Beamter zu Steurung der Noth gebrauchen mußte. Kurz ein Staatsbeamter hat für seine Amtsführung auf eine honette Belohnung gerechten Anspruch zu machen, und hiebey muß sich der bestellende Herr nach Zeit und Umständen richten.

Bekanntlich waren die Geldbestallungen vor 100 und mehr Jahren gering, und dennoch haben die Beamten mehr als heut zu Tag zurück gelegt; weil man damahls das für einen Gulden haben konnte, was dermahlen kaum für 10 bis 12 fl. zu haben ist. Ein wohldenkender Herr wird also hierauf billige Rücksicht nehmen, und die Geldbestallung nach Maaßgabe der Theurung erhöhen, in Ansehung der ersten Nothwendigkeit aber, nämlich der Früchte, dafür sorgen,

gen, daß diese jeder Beamte im Durchschnitt für 8 Personen in Natura erhalte, damit er immer damit versehen, und bey einer allzugroßen Theurung nicht gezwungen werde, entweder eine sechsjährige Ersparniß zuzusetzen, oder einen demüthigen Supplicanten zu machen.

Auf der andern Seite hingegen hab ich wieder zu bemerken, daß, der Beamte bekomme was er wolle, den größten Theil genommen, wieder Nichts erklecke, wobey ebenmäßig der grundverderbliche Luxus, und die verdorbene Erziehung und Lebensart die meiste Schuld trägt. *)

Der Landsbeamte hielt sich vor Zeiten a) seinen bordirten Rock als ein Staatskleid, und die Frau ein reiches Kleid in ihrer Art, woran beyde 30 bis 40 Jahre hatten, und noch brauchbare, oder wenigstens verkaufbare Stücke ihren Kindern zurückließen. Dermahlen wird alle Monate, oder wenigstens

*) Ich sah voriges Jahr auf der Cur zu Kißingen Beamte mit Postzügen, die nebenbey noch ein eigenes Reitpferd mitgebracht hatten, dessen sich kein Graf schämen durfte. Ein reicher Cavalier sagte, als er den Luxus bemerkte, daß ichs in meine Ohren hören konnte: so weit erstreckt sich mein Beutel nicht.

stens alle viertel Jahre etwas neues angeschafft, welches zwar nur die Hälfte kostet, aber so leichtfertig ist, daß die Fetzen nicht einen Heller taugen. Man berechne den Abstand, halte die Garderobe eines Alten gegen jene eines Modernen, durchgehe zugleich die Kaufmanns- und Schneiders-Conti, so wird sich der Unterschied zeigen.

Die Frau hat sich in der Vorzeit mit der Haushaltung abgegeben, und hiezu auch ihre Töchter angewiesen, hiemit einen ordentlichen Wandel geführt, ihre Beschäfftigungen aber zu Zeiten mit einer gegebenen oder angenommenen Visite abgewechselt. Dermahlen gehet die ganze Woche mit dem Putzzeug dahin; die Haushaltung wird durch kostbare Dienstboten und Taglöhner und vielmahl schlecht versehen, folglich weniger eingenommen, mehr ausgegeben; das Gesellschaftgehen wird zur Regel, die Haushaltungs-Geschäffte zur Ausnahme; und, damit das liebe Töchterchen ja nichts nutz werde, so schickt man sie auf eine Zeit in die Stadt, um daselbst den Modeton zu sehen, sich an tägliche Hausfreunde und Courmacher zu gewöhnen, kurz sich also zu bilden, damit sie ganz gewiß den Geschmack am Landleben völlig

lig verliere, völlig aus ihrem Beruf trete, folglich sich, ihren Gatten, und ihre Kinder unglücklich mache.

In ältern Zeiten hat man im ländlichen Beamten-Hause frühe eine nach Verschiedenheit der Jahrszeit abwechselnde Suppe genossen; jetzt ist der Caffeehafen Tag und Nacht beym Feuer, hiezu noch genommen a) den haut gout in Speisen, b) die fremden Weine, c) meistens Equipage, oder d) wenigstens noch einen Bedienten, so darf man nicht mehr fragen, woher das Verderbniß rühre, und warum es allgemein werde, da es von dem Beamten der Schultheiß, von diesem der Schulmeister, und sofort einer von dem andern abwärts lernt, bis endlich das einreißende Uebel sich bis auf den Taglöhner ergießt. *)

Höret

*) Man bittet sehr diesen Punct sorgfältig zu beherzigen: von dem Beamten bis zur niedrigsten Classe. Daraus entstehen die Schleichwege bey der Gemeinds-Rechnungs-Verhör, die Diäten für die sonst gewöhnliche Mahlzeit und die Mahlzeit dazu. Ein Bauer — man kann erforderlichen Falls Mann und Amt, wo es geschah, nennen — schalt den Schulzen seines Wohnorts, den er auf solchen Schleichwegen in der Gemeind-Rechnung ertappt hatte, einen ungerechten Haushalter, einen Mann, der an dem Verderben der Gemeinde arbeite. Gerade

Höret und merket dieses, ihr noch gute alte Teutsche unseres lieben Fränkischen Kreises, haltet euch vest, recht vest, an eure gute, zur Bevestigung des Wohls für eure Kinder unvermeidlich nöthige Sitte, an eure einfache Tracht, Lebensart, und Kinderzucht. Ihr aber, die ihr bereits mit dem Strom moderner Stutzer dahin gerissen seyd, euch soll euer wachsamer Principal, so wie das ganze Land, auf das einfache zurückführen. Geschiehet dieses, und wird zugleich der Städter in sein Geleise zurückgewiesen, so weiß ich gewiß, daß ihr in dem geseegneten Frankenland gewiß keine so lauten Klagen mehr über den hohen Victualien Preis führen werdet, indem, die Sache beym Licht betrachtet und im Durchschnitt genommen, diese Ausgabe

Geradezu konnte es der Schultheiß nicht läugnen, er wendete sich also an die Frau Amtskellerin. Diese wußte — freylich aus erheblichen Gründen — es bey ihrem Manne, dem Amtskeller, dahin zu bringen: daß der Befehl kam, den Bauer, der mehr sah, als er hätte sehen sollen, einzustecken. Der Bauer erwiederte seinem gestrengen Herrn Amtskeller: untersuchen sie erst, ob ich Wahrheit geredet habe oder nicht. Ists nicht wahr, so unterwerfe ich mich jeder Strafe. Mit dieser Erklärung, so gerecht sie war, war aber dem Herrn Amtskeller nicht gedient. Die Untersuchung zu umgehen wandte er sich also an den Bauer mit den Worten: laßt euch eben einstecken, es thut euch ja weiter nichts — O tempora, o mores!

gabe sich gegen die Modernitäts-Ausgaben, die die Leichtfertigkeit gestiftet hat, kaum wie eins gegen acht verhält.

Was schließlich des Verfassers guten Vorschlag belangt, so verdient der gute Mann, der es recht ehrlich meint, unendlich viel Achtung und Dank; ich sage es ihm aber offenherzig, daß, so lange der Kreis von Menschen beherrscht oder berathen wird, deren Interesse sich so oft durchkreuzen, und die von keinem wahren und anhaltenden Patriotismus belebt sind, seine allerbeste Idee nicht ausführbar, das einfachste Mittel aber, das Land gegen eine drückende Theurung zu bewahren in der im Eingang berührten Manipulation des großen Friedrichs, die sich jeder Regent wohl zum Beyspiel nehmen dürfte, anzutreffen seyn werde.

III.

Einrichtung des Armeninstituts zu Höchstadt.

In dem Journal von und für Franken, 2 Bd. 4 St. S. 438 haben die Herausgeber in einer Anmerkung erklärt, daß sie derjenige ihrer Correspondenten verbin-

den würde, welcher die Geschichte der Entstehung und Ausbildung der musterhaften Armenanstalt in dem Bambergischen Landstädtchen Höchstadt mittheilen wollte. Ich bin im Stande, die hierüber geforderte Aufklärung zu geben, und kann öffentlich bezeugen, daß dieß Institut, welches in ihrem Journal den verdienten Beyfall bereits erhielt, lediglich meinem Freund, dem Herrn Amtsverweser Weniger seinen Ursprung zu danken hat. Die Grundsätze, welche der würdige Mann bey der Einrichtung und Ausbildung dieser wohlthätigen Anstalt vor Augen hatte, und durchaus befolgte, werden nächstens in einem andern Journal umständlich bekannt gemacht werden. Hier nur so viel.

In dem Landstädtchen Höchstadt wurde theils von der bey Burgermeister und Rath bereits vorhandenen, aber am Capitalstock sehr unbeträchtlichen Armenpflege, theils aus der gemeinen Stadt- und Spital-Casse unter die Dürftigen zwar Almosen, jedoch ohne allen Plan, Einrichtung und Ordnung, wöchentlich ausgetheilt. Diese, dem wahren Bedürfniß nicht angemessene Anstalten brachten Herrn W. zu dem Entschluß, einen Plan zu entwerfen, nach welchem ein richtiger

tiger Maaßstab von Einnahme und Ausgabe hergestellt, die Armen verhältnißmäßig in Classen vertheilt, und alsdann mit Ordnung das Almosen nach Maaßgab des wahren Bedürfnisses vertheilt werden könnte. Da der Betrag der Armenpflege hiezu nicht hinreichend war, so wurde der Cassenstand sämmtlicher milden Stiftungen der Stadt mit Zuziehung der Burgermeister und des Raths auf das genauste geprüft, und ein verhältnißmäßiger Beytrag zu den neuen Armenanstalten vestgesetzt. Dieser betrug 347 fl. 50kr. Allein dieß war zu Unterhaltung der Armen bey weitem nicht hinlänglich. Man nahm daher die Zuflucht zur Mildthätigkeit der dasigen Bürgerschaft, versammelte solche am 7 Sept. 1788 auf dem Rathhause, stellte ihnen die kümmerliche Lage verschiedener Armen unter ihnen nachdrücklich vor, und verlangte von jedem einen freyen und ungezwungenen, seinen eigenen Vermögens-Kräften angemessenen, mildthätigen Beytrag, und die Erklärung, wie viel ein jeder wöchentlich unter der Verbindlichkeit auf ein Jahr zum Armen-Institute beyzutragen gesinnet sey. Dieses hatte die erwünschte Wirkung, 338 fl. 52kr. als einen bestimmten Beytrag zu erhalten. Der zeitige Herr Oberamtmann

Beneficiatus zur Nicolai - Pflege, Pfarrer, Frühmesser, Beamte und Jäger ꝛc. erklärten sich ebenfalls zu einem bestimmten wöchentlichen Beytrag, welcher sich jährlich auf 124 fl. 48 kr. belief. Nicht weniger wurden die Handwerkszünfte zu einem Beytrag von 13 fl. bewogen, wodurch eine Einnahme von 824 fl. 30 kr. entstand. Dieser bestimmte ansehnliche Betrag verdoppelte nunmehr den Eifer des Unternehmers, die Sache sogleich ins Werk zu richten und bey seiner Armenanstalt einen dauerhaften Grund zu legen.

Es wurden also alle, welche von der zu errichtenden Armencasse eine Unterstützung verlangten, vorgeladen, ihre Gesundheits- und Vermögensumstände genau geprüft, dieselben verhältnißmäßig in 3 Classen abgetheilt, auch auf die durchpassirenden Handwerkspursche Rücksicht genommen und 5 fl. rhein. für die Woche in Anschlag gebracht, welches jährlich 260 fl. beträgt. Hievon erhält jeder mit guter Kundschaft versehene Handwerkspursche 4 kr. rhein. und zwar unter folgender Anordnung:

1) An allen Thoren ist eine Tafel mit der Aufschrift angeschlagen: „Das Betteln „ist allhier verboten. Jeder durchreisende „Handwerkspursche hat sich des Almosens „wegen

„wegen bey dem Burgermeister zu melden.“

2) Dieser erhält von Zeit zu Zeit aus dem Amt gedruckte Zettel des Inhalts: 4 kr. rhein. für einen Handwerkspurschen; setzt nach geprüfter Kundschaft das Datum darunter und gibt solchen dem Handwerkspurschen, dieser aber überliefert ihn

3) dem Cassierer, wo er seine 4 kr. erhält und ihm alles weitere Herumlaufen in dem Städtchen nochmahls untersagt wird. Im Betretungsfall wird er durch den dazu aufgestellten Bettelvogt sogleich zu dem Thor hinausgeführt.

4) Der Cassierer muß bey der abzulegenden Rechnung alle erhaltenen Zettel in Original vorlegen, und wird solchem nicht mehr passiret, als er durch seine erhaltenen Zettel documentiren kann. Alle verrechnete Zettel werden sogleich cassirt.

5) Sämmtlichen Handwerkspurschen, welche keine ordentliche Herberge im Städtchen haben, ist ein einziges Wirthshaus angewiesen, wo sie sich aufhalten und übernachten können, damit man sieht, ob sie nicht über die Erlaubniß zur Beschwerde der Einwohner verbleiben.

6. Die-

6) Diejenigen Handwerkspursche, welche ein geschenktes Handwerk haben, erhalten aus der Armencasse nichts, sondern ihr Geschenk auf ihrer Herbergsstube.

Da nun die für diese Ausgabe vestgesetzte Summe von 260 fl. in den beyden verflossenen Jahren nicht aufgegangen ist, auch das Allmosen an die dasigen Armen nach geprüften Bedürfniß und nicht bis auf den letzten Heller ausgegeben wird, um für kranke Arme Arzeneyen zu schaffen, für die Verstorbenen und andere nöthige Ausgaben einen Ueberschuß zu haben: so hat sich diese vom 7 Sept. 1788 bis dahin 1790 auf 373 fl. belaufen, wovon bereits 200 fl. als Capital verzinslich ausgeliehen worden sind.

Einige Tage vor dem 7 September werden jedesmahl sämtliche Bürger nach den Vierteln auf das Rathhaus berufen, und nach erfolgtem Dank für ihre bisherigen milden Beyträge und Unterstützung ihrer armen Mitbürger befragt: Ob jeder für das künftige Jahr wöchentlich bey seinem von ihm selbst bestimmten Beytrag bleiben, solchen erhöhen, vermindern, oder wegen eigener Dürftigkeit sich gar aus dem Beytrag-Buche ausstreichen lassen wolle, worüber eines jeden Erklärung in das Armen-Instituts-Buch eingetragen

tragen und jedem, ohne Unterschied, die freyeste Willkühr gelassen wird.

Alle Sonnabende werden die Armen von dem Cassierer nach der ihm mitgetheilten Liste ausgezahlt, Sonntags hingegen der Beytrag für die künftige Woche durch den hiezu aufgestellten und verpflichteten Sammler von Haus zu Haus eingefordert, in eine verschlossene Büchse gebracht und dem Cassierer ausgehändigt.

Dieß ist kürzlich die Geschichte der Entstehung, innern Einrichtung und bisherigen Fortdauer des Höchstadter Armen-Instituts, welches dem Stifter desselben so viel Segen bringen möge, als es seinem Herzen Ehre macht.

IV.

Macht der Vorurtheile und des Aberglaubens.

In einem zur untern Pfarre des Ansbachischen Marktfleckens Berolzheim an der Altmühl gehörigen Weiler wurde auf einem Bauernhofe zu Ausgang des letzten Winters ein Hund toll, und biß, weil die Leute unvorsichtig mit ihm umgingen, da man sie doch gewarnt

gewarnt hatte, den ältesten Sohn des Bauern, einen sehr hübschen Menschen von ungefähr 20 Jahren in das Kinn und in die Unterlippe. Er ging, nach der gewöhnlichen Art des Pöbels, nicht zu einem vernünftigen Arzt, sondern zu einem Quacksalber in der Nähe, und bekam von demselben ein Zettelchen, auf welchem einige kauderwelsche Worte standen, welches er mit einer Brodrinde verschlucken mußte. Man warnte sowohl ihn, als seine Eltern, sie sollten sich nicht auf dieses elende und der gesunden Vernunft widersprechende Mittel verlassen, sondern wirksamere und zuverläßigere Gegenmittel gebrauchen; es half aber nichts. Der junge Mensch ging einige mahl zum braunen Bier und zu Tänzen, und erhitzte dadurch sein Geblüt noch mehr. Ungefähr 14 Tage nach dem erhaltenem Bisse spürte er ausserordentliche Trägheit in allen Gliedern, und eine unaussprechliche Angst. Er glaubte sie durch Anstrengung und Arbeit wegzubringen; allein es war zu spät. Schon am folgenden Tag trat der erste Grad der Tollheit ein. Seine Eltern wollten es zwar verhehlen, und es für eine eben zur Zeit grassirende Seuche gehalten wissen; allein der des andern Tages herbeygehohlte sehr geschickte Chirurgus

Welsch

Welsch von Berolzheim erklärte es gleich für die Wasserscheu, und überzeugte sich in der Folge durch vorgehaltenes Wasser und andere Experimente, die er machte, noch mehr hievon. Er eröffnete solches dem Vater und ging wieder nach Berolzheim, um das bey Amte liegende Pulver *) gegen den tollen Hundsbiß zu hohlen. Ehe er aber wieder kam, war unterdessen der zweyte und dritte Grad dieser Krankheit eingetreten, und der junge Mensch schon gestorben. Er schäumte zuletzt, wie die, welche zugegen waren, sagten, gewaltig, warf Speichel auf die um ihn stehende Personen, und bellte, wie ein Hund, aber nur in den letzten Augenblikken: übrigens behielt er den Verstand bis an sein Ende. Nun ergriff seine Eltern, Geschwister und alle, die um ihn gewesen waren, ein panischer Schrecken, sie gingen haufenweise nach Ellingen, der ehemahligen Residenz des Landcommenthurs der Balley Franken, und ließen sich daselbst von einem Franciscaner mit einem glühenden Eisen auf die Hand brennen, welcher dabey einige lateinische Worte sprach. Dieß ist das einzige in unserer Gegend von dem gemeinen Mann anerkannte Mittel wider den tollen Hundsbiß. Ob das Brennen überhaupt ein Verhütungsmittel

*) Woraus besteht dieses Pulver?

mittel bey Personen, die nicht beschädigt worden sind, sey, muß man nach dem Zeugniß erfahrner Aerzte dahin gestellt seyn lassen. Wenigstens sagte der Franciscaner zu den Leuten, die sich von ihm brennen liessen, selbst: daß es auch dem jungen Menschen nichts würde geholfen haben, weil ihn der Hund in die Lippe gebissen, und er mit dem Speichel sogleich das Gift eingesogen hätte; sein Mittel wäre aber nur für äusserliche Verwundung. Die Leute werden aber hier nicht, wie sonst geschiehet auf die Wunde, sondern auf dem Vordertheil des Arms zunächst an die Hand gebrannt.

Diese Geschichte ist ein abermahliger Beweis von den traurigen Folgen des Leichtsinns, der Vorurtheile und des Aberglaubens; aber auch von den Wirkungen des überflüssigen und unvorsichtigen Hundehaltens, wovon dieser Theil des Anspacher Landes, der sogenannte Altmühlgrund, wimmelt. Durch keinen Ort oder Weiler kann ein Fremder gehen, wo er nicht von einem Heer Hunde angefallen wird, die ihn, weil sie bey Tag und bey Nacht ledig sind, bis an das Ende des Orts mit ihrem Gebell verfolgen. Das Anspacher Land ist vom lüderlichen Gesindel zimlich gesäubert, zum Feldhüten dürfen Hun-

de

de bey schwerer Strafe nicht gebraucht werden, und es ist auch in diesen Gegenden nicht nöthig, weil das Wild ebenfalls ziemlich dünne ist. Wozu braucht man also so viele überflüßige Hunde?

Man glaubte bisher, daß jeder Hund unten an der Wurzel der Zunge einen Wurm habe, und wann dieser groß würde, so verursache er, größten Theils wegen der heftigen und äusserst empfindlichen Schmerzen, die er an diesem Ort verursache, die Tollheit oder Wut. Allein dieser vermeintliche Wurm ist nichts anders, als ein am untern Theil der Zunge befindliches ungefähr drey viertel Zoll langes muskelhaftes Band, welches fast allen Thieren, die zu dem Hundegeschlecht gehören, eigen ist, und zur Erleichterung und Bequemlichkeit beym Saufen ihnen von der weisen und gütigen Natur gegeben zu seyn scheint, um die Zunge beym Lecken des Wassers desto schneller hin und her ziehen zu können. Dieser Muskel wurde nun für einen Wurm angesehen, mit welchem er freylich die größte Aehnlichkeit in der äusserlichen Form hat, da er sich bey dem schnellen Herausnehmen so gar zu bewegen scheint, sich aber bloß, wann er in die freye Luft oder

auch in das Wasser kommt, zusammen krümmt, und es ihm überhaupt, bey genauer Untersuchung an der innern Einrichtung und sonstigen Beschaffenheit eines Wurms fehlt. Es ist nunmehr eine durch Anatomie und Erfahrung erwiesene ganz falsche und so gar äusserst gefährliche Meinung, den Hunden diesen sogenannten Tollwurm zu nehmen, um dadurch zu verhüten, daß sie nicht ganz wütend werden oder um sich beissen, sondern beym eintretenden Fall nur den ersten Grad dieser Krankheit, oder die so genannte stille Wut bekommen, da durch das Hinwegnehmen dieses Muskels den Hunden das Lecken des Wassers beschwerlicher gemacht, und auf diese Art eine größere Veranlassung zum Tollwerden gegeben wird. Durch wiederhohlte und genaue, insonderheit auf Befehl der königl. Preußischen und fürstl. Lippischen Regierung, von sachkundigen Männern in den letzten Jahren angestellte Untersuchungen und Erfahrungen, *) ist es ausser allen Zwei-

*) Man s. **Hamiltons** Bemerkungen über die Mittel wider den Biß toller Hunde und anderer Thiere, nebst Widerlegung des Irrthums vom Wurmnehmen, aus dem Englischen übersetzt von D. Michaelis, 1787. wovon in **Götzens** Buch: Natur, Menschenleben und Vorsehung ein Auszug steht. **Pylo** Repertor. für die öffentl. und gerichtliche Arzneywissenschaft. **Scherfs** Archiv der medicin. Policey.

Zweifel gesetzt, daß Hunde, welchen der sogenannte Tollwurm kunstmäßig geschnitten worden, nicht bloß die sogenannte stille Wut bekommen haben, sondern in den äussersten Grad derselben verfallen sind, und Menschen und Thiere mit tödlichem Erfolge gebissen haben; daß also diese Operation nicht bloß unnütz, und kein zuverlässiges Verwahrungsmittel gegen das Tollwerden der Hunde, oder gegen den Ausbruch der Wut sey; sondern dieser irrige Wahn ist zugleich äusserst gefährlich und erzeugt die traurigsten Folgen, indem die Leute aus allzugroßem Vertrauen auf dieses unzuverlässige Mittel in eine schädliche Sorglosigkeit verfallen, und nicht die nöthige Vorsicht in Aufbewahrung und Wegschaffung bedenklicher Hunde anwenden. Hoffentlich wird man also in denjenigen Ländern Frankens, wo nach ehemahligen obrigkeitlichen Gesetzen dieses Wurmschneiden unumgänglich nöthig war, oder auch ohne Gesetze die Operation vorgenommen wurde, durch Gesetze oder Landeskalender diese Entdeckung dem großen Publicum bekannt machen, ohne sich dadurch abhalten zu lassen, daß den Forst- und Jagdbedienten für diese Wurmschneiderey und das dem operirten Hunde anzuhän-

gende Zeichen eine Gebühr von einigen Kreuzern entgeht.

V.

Von den traurigen Wirkungen des Waldnachtschattens, (Atropa Belladonna Linnaei.)

Beckers Noth- und Hülfsbüchlein ist als das nützlichste Volksbuch allgemein empfohlen, von vielen Landesherren und Obrigkeiten ihren Unterthanen angeschafft, und neuerlich erst von Seiner Hochfürstl. Gnaden zu Wirzburg und Bamberg, dem um das Wohl seines Landes so sehr besorgten Landesvater, in alle Gemeinden und Schulen zum Vorlesen ausgetheilt worden. Gleichwohl gibt es noch ganze Ortschaften im Wirzburgischen, welche davon noch gar nichts wissen. Einige Personen aus dem Orte Stetten bey Arnstein aßen Wolfskirschen im Gramschatzer Wald mit dem unglücklichsten Erfolg. Auf die Frage: ob sie diese giftige Frucht nicht aus dem Noth- und Hülfsbüchlein kennen gelernt hätten? gaben sie zur Antwort: daß dieses Buch ihnen gar nicht bekannt sey. Da es der Mühe wehrt ist, diese betrügerische Frucht und ihre Wirkungen recht genau kennen zu lernen, um fernern Unglück vorzubeugen: so schicke ich Ihnen beyliegenden Aufsatz eines hoffnungsvollen jungen Arztes, des Herrn

Herrn D. Thomann, Amtsphysikus in Arnstein, welcher vielleicht in Ihrem Journal einen Platz verdient. Ich bin ꝛc.

Gokler, Cooperator in Gnezgau.

Es ist hinlänglich bekannt, daß Gifte oft unschädlich und heilsam, fast alle herrliche Arzneyen sind. Alle sind heilsam, wenn sie in der gehörigen Dosis gegeben werden. Oft sind Nahrungsmittel, die der Natur des thierischen Körpers angemessen sind, weit schädlicher, und könnten manchesmahl eher Gifte genennet werden; wo im Gegentheil jene unschädlich sind, so daß man zweifelhaft bleibt, was man eigentlich Gift nennen solle. Eben so ist der Nachtschatten ein bewährtes Mittel wider manche Uebel. Münch empfiehlt ihn im tollen Hundsbiß, in der Epilepsie; durch ihn heilte Stoll einen Veitstanz; Bromfield Theden, Ziegler, geben ihn in Drüsenkrankheiten, Kropfdrüsen, Krebsknoten, krebsartigen Geschwüren, Flechten, alten Geschwüren; Buchhave im Keichhusten; Theden im Kopfgrind; Evers in Lähmungen, Verstopfungen; W. Greding bey der Fallsucht und bey der Gelbsucht; Unzer zum Austreiben der Krätze; Gulbrand in Krämpfen des Augapfels. So heilsam aber der Nachtschatten auch immer ist, so sah ich doch kürzlich auf den häufigen Genuß seiner Beere den Tod erfolgen. Ein starkes gesundes Bauernmädchen, aus Stetten bey Wirzburg, von ungefähr 20 Jahren, aß in Menge von den schwarzen Beeren dieser Pflanze. Bald darauf bekam sie ei-

nen heftigen Durst, und trank aus allen Quellen, wo sie vorüber gieng. Eben denselben Abend klagte sie über Brennen im Hals und Magen, über Magendrücken, hatte Ekel für Speisen und Kopfweh. Den andern Tag früh klagte sie über Durst und Magenweh. Bald nachher fühlte sie eine Schwere im Kopf, ward schwindlicht, wurde verwirrt, taumelte wie unsinnig hin und her, stürzte öfters betäubt vor sich nieder; das Gesicht und der Kopf lief ihr auf; sie verlor die Sprache, das Bewußtseyn, und stürzte gleich darauf an schlagflüssigen Zufällen tod zur Erde. Zwey andere Mädchen, die eben auch von den Beeren, nur weniger, als die erstere gegessen hatten, brachen sich die Nacht über, und waren den andern Tag wohl. Vielleicht hätte ein geringes Mittel, wenn baldige Hülfe wäre angewendet worden, die erstere gerettet. Einige Stunden nach dem Tod lief ihr der Bauch und die Magengegend auf und spannte sich wie eine Trommel; das Gesicht war angeschwollen, blauroth, die Augen und der Hals hervorgetrieben. Die schleunig zugenommene Fäulniß, vermuthlich die Folge der Auflösung der Säfte, verstattete die Oeffnung des Leichnams nicht. Noch eine Geschichte, die mir bekannt geworden ist, will ich hier erzählen: Vier Leute hatten die Beeren dieses Krauts aus Unwissenheit sehr häufig gegessen. Nach einer halben Stunde äusserten sich schon Schwindel und Zittern der Hände. Sie eilten nach Haus und hatten unterwegs Ekel, Ueblichkeit und so heftigen Durst, daß sie ganze Ströme Sauerwasser, das in der Gegend quillt,

tran-

tranken. Einer von diesen, der die meisten Beere gegessen hatte, konnte nicht essen, weil ihm der Hals zusammen gezogen schien, taumelte im Gehen, war beängstigt, schwindelte und redete oft albern. Man brachte ihn zu Bett. Nach einigen Stunden fand man ihn fühllos, röchelnd und in einigen Zuckungen. Abends war er ganz betäubt, die untern Glieder steif, alle Hautgefäße sehr aufgetrieben, besonders auch das sonst magere und blasse Gesicht, das nun ungemein roth war, in großer Hitze, starkem Schweis, sein Puls äusserst voll und geschwind. Er schlief beständig. Endlich kamen vermehrte Zuckungen, und er starb noch denselben Abend. Die andern bekamen Zuckungen, redeten irre, hatten brennende Hitze, Schweiße, die Adern waren aufgetrieben, die Augen offen und starr, sie wüteten beständig, waren ängstlich, scheuten Flüßigkeiten. Nachdem man einem jeden einige Gran Brechweinstein mit Mühe eingeflößt hatte, brachen sie eine Menge der Beere aus, bekamen Leibesöffnung, waren nach einigen Stunden wieder bey sich, und wurden nach vielen Tagen völlig wieder hergestellet. So können die heilsamsten Mittel durch unmäßigen Gebrauch schädlich werden. Aufmerksam sollte man alle Menschen auf solche Kräuter machen, damit sie sich nicht durch die schöne und betrügerische Farbe und Gestalt ihrer Früchte verführen lassen, und aus Unwissenheit mit ihnen den Tod einschlucken. Kinder sollte man schon in den Schulen mit solchen Dingen bekannt machen, wo man sie zwar in dem Nützlichen zu unterrichten pfleget, das

Schädliche aber ihnen kennen zu lernen gewöhnlich verabsäumet; am wenigsten sie in der Natur, und in dem, was um sie ist, unterrichtet. Kein Wunder, wenn sie alsdenn aus Unwissenheit ihrem eignen Körper schädlich werden.

Man darf den Waldnachtschatten nur einmahl gesehen haben, so wird man ihn von allen andern Pflanzen leicht unterscheiden können. Er ist eine ausdauernde Pflanze, wächst in Deutschland in gebirgichten Wäldern, und wird gewöhnlich 4 bis 7 Schuh hoch. Der Stengel ist aufrecht, weich, glatt, 1 bis 3 Zoll dick und theilet sich in viele Aeste. Seine Farbe ist röthlicht, die Aeste aber sind meistentheils grün. Innerhalb scheint der Stengel ausgehöhlet zu seyn, und ein trockenes weiches Mark überziehet seine dünnen brüchigen faserichten Wände. Die Blätter an den Aesten sind von verschiedener Größe, weich, eyförmig und laufen an beyden Enden spitzig zu; ihre Ränder sind gezähnt und weich. Sie haben weder einen besondern Geruch, noch Geschmack. Die Blüthe ist glockenförmig; ihre enge runde Mündung eingeschnitten und in 5 kleine Lippen getheilt; ihre Farbe spielet aus dem grünen ins rothe. Die Blüthe ist mit einem kurzen, einblätterichten Kelch bedecket, der eben auch fünfmahl eingeschnitten ist; die Lappen aber sind weit länger und laufen ganz spitzig zu. Ihre Wurzel ist lang, dick, theilet sich in viele Aeste, inwendig ist sie weiß und saftig; ist ohne Geruch und Geschmack. Die Beere sind fleischicht, rund und schwarz, den gemeinen Kirschen ähnlich und ent-

halten

halten mehrere kleine weise nierenförmige Körner, die durch eine Scheidewand getheilet sind und an dem weichen Theil der Beere, gleichsam wie an einem Mutterkuchen, sitzen. Der Geschmack ist ohne Annehmlichkeit süßlicht. Die Pflanze blühet in Junius und Julius, und trägt im August und September ihre zeitige Frucht, die schwarzen Beere, Tollkirschen, Wutbeeren, Wolfskirschen genannt. Die beste und sicherste Hülfe, die man solchen Verunglückten ertheilen kann, ist: wenn man ihnen gleich nach dem Genuß dieser schädlichen Beere, so bald die geringsten Zufälle erfolgen, einige Grane Brechweinstein in Wasser aufgelöset, eingießt, ihnen häufige reizende Klystire gibt, um den Magen und die Gedärme von diesen Beeren auszuspühlen. Die besten Klystire zu diesem Zwecke sind die von Molken, denen viel Essig und einige Grane Brechweinstein mit etwas Oel oder Honig beygesetzt werden. Nach dem Brechen dienen häufige, säuerliche Getränke von lauwarmen Wasser mit Essigmeth versüßt, Molken, Essigwasser, Limonade, Wasser mit Weinstein säuerlich gemacht, Gerstenwasser, Buttermilch u. d. g. Um die Leibesöffnung zu befördern, so läßt man den Kranken einige Loth Cremor Tartari oder englisches Salz in Wasser aufgelöset mit etwas Essigmeth, auch Schwefelmilch, oder Ricinusöl nach und nach einnehmen. Hat der Verunglückte schon Betäubung, Schwindel, drohen schlagflüßige Zufälle, so muß, nebst den angegebenen Mitteln, besonders wenn seine Leibesbeschaffenheit und körperliche Anlagen es erfordern, eine

Ader geöffnet werden; doch erfordert dieses jederzeit Behutsamkeit. Man muß ihm Tücher, die in kaltes Wasser, in einer Auflösung von Salpeter und Salmiak, oder in Essig eingetaucht werden, nach abgeschornen Haaren über den Kopf schlagen. Beständig muß der Unglückliche in freyer Luft seyn, und sein Körper muß immer beweget werden. So bald der Magen und die Gedärme von dem Gift geleeret sind, so gibt man, um das ins Blut aufgenommene Gift durch alle Aussonderungswege hinauszuschaffen, abführende, Urin- und schweißtreibende Mittel, und setzet ihn in lauwarme Bäder; auch Blasenpflaster auf die Waden gelegt sind empfohlen worden. Um der Auflösung der Säfte durch das eingesogene Gift vorzubeugen müssen wieder eigene Mittel geordnet werden. Jederzeit erfordert es, um solche Unglückliche zu retten und die Mittel zweckmässig anzuwenden, die Gegenwart eines erfahrnen Arztes, ohne welchen sie gewiß der Raub des Todes werden.

Arnstein den 15 Aug. 1791.

Thomann D.

VI.

Geschichte des im Monat Julius dieses Jahres 1791 zu Wirzburg ergangenen Bücherverbotes.

Zu Ende des Monats Junius traten die zwey Domprediger Behringer und Winter, beyde Exjesuiten, und P. Modest Hahn,

Hahn, Feyertagsprediger bey den Franciscanern, auf, und machten ein in der Ostermesse erschienenes allerneuestes katholisches Katechismusbüchlein rc. rc. in dem ihnen gewöhnlichen Tone dem Volke bekannt. Behringer war der erste, der seine Donnerstimme wider das Buch erhub. Er sprach aber doch nur so davon, daß das Volk ihn mißverstand und glaubte, er rede von dem bekannten Canisiusischen Katechismus, woraus noch die katholische Jugend im Wirzburgischen den Religionsunterricht erhält.

Gegen die Mitte des Julius redete P. Winter, der den Lesern dieses Journals aus den vorigen Heften schon zur Genüge bekannt ist, gegen das Buch so vernehmlich, daß viele seiner Zuhörer laut anfingen zu weinen, und allmählich eine völlige Gährung unter dem Volke entstand. Es gehört zur Vollständigkeit dieser Geschichte, ein Fragment seiner Ehren- und Sittenrede wörtlich herzusetzen. Nachdem er den Verfasser und die Leser des Katechismusbüchleins alle verdammt und in den Bann gethan hatte, hub er mit folgender Apostrophe an seine Zuhörer an:

„Meine Christe, ich muß euch sagen, daß wieder ein gottlos, ein teuflisch Buch herauskommen ist. Ich hab' es erst vor zwey Stunden bekommen, und nur 'n wenig drin geblättert. Aber ich

ich kan euch versichern, es ist ein gottlos Buch und wirft die Religion ganz übern Haufen, läugnet Gott *) das allerheiligste Altarssacrament, will die Beicht abgeschafft haben. Ich trag noch Bedenken, ob ichs noch ganz lesen will. Denkt euch, meine Christe, die Beicht söll nichts seyn! Denkt euch einmahl, der Gotteslästerer, der das Buch gemacht hat, glaubt nicht an das allerheiligste Altarssacrament! Sollte man ihn nicht gleich mit samt seinem Buch' auf den Schinderskarren setzen, und zur Stadt hinausführen, und auf den Scheiterhaufen werfen? Und so ein Buch ist in unsrer Stadt! Christe! ich sags euch, wers liest, thut eine Todsünd'! Wer's hat, der werf' es gleich ins Feuer. Und damit ihr euch davor hüten könn't, so will ich euch den Titel sagen, von Wort zu Wort: „Allerneuestes katholisches Katechismusbüchlein" — In Wahrheit! funkelnagelneu! Es enthält aber nichts neues, es sind lauter alte Kezzereyen. Was aber das schlimmste ist, es stehen alle Ketzereyen drin beysammen. Der's gemacht hat, ist ein Ketzer aller Ketzer. Sonst hat ein Ketzer nur einen und den andern Glaubensartikel angegriffen; der greift sie aber alle auf einmahl an. **) Alle Grundwahrheiten unsers heiligen katholischen Glaubens wirft er übern Haufen.— Weiter: „Für meine rechtorthodoxen Glaubensbrüder„ — Wißt ihr, was Orthodox heißt? ich will's euch sagen: Orthodox heißt ein Rechtglaubiger. Aber das ist'n schöner Glaub, den der predigt, der an keinen Gott glaubt. „Er hat gar

*) Herr P. Winter lügt ad m. D. G. d. E.
**) Ein Dito von einer Lüge. d. E.

gar keine Mitbrüder, er ist unter den Ketzern das, was Lucifer unter den Teufeln ist, der Ketzer aller Ketzer! — Und wie heißt denn der Ketzer: „Herbarius Jonas!„ — Das ist sein rechter Nam nicht; er hat sich nicht einmahl getraut, seinen rechten Namen zu nennen. Herbarius heißt ein Wurzelkrämer, ein Krauthändler — ja ein Unkrauthändler ist er, oder solls gar ein Wirzburger seyn? *Herbarius* von *Herbipolis*. O Gräuel und kein End'! So ein Ungeheuer von 'n Ketzer in unsrer Stadt? Die allzeit so gut katholische Christen hatte? — Und wer war der Jonas? Nicht wahr? ein Prophet! Aber der ist ein Lügenprophet, und es wär gut, wenn ihn gleich ein Wallfisch verschluckt hätt', wo er die Feder angegriffen hat, das gottlos Buch zu schreiben. Den Propheten Jonas hat der Geist Gottes regiert, aber den Ketzer muß der Geist des Teufels regiert haben. — Hernach unten dran steht: „gedruckt zu Rom.„ Glaubts nicht, meine Christe, das ist eine Gottlosigkeit! Denkt einmahl in Rom, wo unser allerheiligster Vater, das sichtbare Oberhaupt Christi regiert! Ja da sollte ihm anders heimgeleuchtet werden. *) — Wißt ihr was ich glaube, es ist nicht weit von hier gedruckt worden, u. s. w." **)

Gegen

*) Das glaube ich auch. d. E.

**) Die Capuciner und Consorten verbreiteten: Stahels Wittwe sey die Verlegerin dieses Buches, und die Inquisitoren glaubten es lange. d. E.

Gegen das Lesen dieses Buches, das, wie P. Winter in der nämlichen Predigt auch sagte, von einem neuen lutherischen Teufel gemacht ist worden, sprachen zwar auch andere Prediger, aber in einem ganz anderem Tone. Herr Weihbischoff gedachte desselben mit diesen Worten in einer seiner Predigten: „das Buch sey den Lehren der römischkatholischen Kirche zuwider; es sey in einem das Volk irre machenden Tone geschrieben, und deswegen sey es nicht rathsam, daß es in die Hände des gemeinen Volkes komme, weil es leicht die Köpfe desselben verwirren könnte. Er wolle daher seinen Zuhörern abrathen, es zu lesen. Uebrigens aber sey es der christlichen Liebe sehr zuwider, Leute im Verdacht zu haben, und von ihnen auszuschreyen, sie hätten das Buch verfertigt. Dieses werde die Obrigkeit untersuchen, deren Geschäfft es sey u. s. w." — Dieß als Gegenstück zu P. W. leidenschaftlichen Ergießungen.

Während dieß vorging, und viele Herren Prediger aus allen Kräften gegen das Buch lärmten, erhielt Herr geistl. Rath Günther, als Büchercensor und Interimsfiscal, den fürstlichen Befehl, aufs schärfste über das Buch und dessen Verf. der nun einmahl

einmahl laut besonderer Nachrichten der Mönche und Jesuiten ein Wirzburger seyn mußte, zu inquiriren. Die Capuciner und Hr. geistl. Rath Onymus *) hatten ihre Gründe, einen gewissen Candidaten der Rechte, mit Namen Kl. — für den Verfasser zu halten, weil sie erfuhren, daß er das Buch besässe. — Herr Günther ließ ihn also zu sich rufen, und erfuhr von ihm, daß er nicht eines, sondern 6 Exemplarien des Buches besessen habe. Herr G. bedrohete ihn sogleich mit der größten Ungnade des Fürsten, und schreckte ihn schon deswegen, daß er das Buch nur einigen zum lesen gegeben habe, mit einer großen Strafe, so daß es Kl. für besser hielt, sich der Gefahr, die Rache der beleidigten Geistlichkeit zu erfahren, zu entziehen; denn daß diese im Buche nicht geschont ist, das ist die Hauptbeschwerde wider das ganze Buch. — Aber durch diese Flucht bestärkte Kl. — den Verdacht, den die Mönche gegen ihn erregt hatten, desto mehr, daß er der Verfasser des Buches sey.

Nach seiner Entfernung hub die Inquisition erst recht an. Alle, die je mit ihm Umgang gehabt haben sollten, wurden inquirirt.

*) Hr. On. hatte diesen Kl. schon wegen einiger Aufsätze im Journal v. u. f. Fr. im Verdachte, aber ganz grundlos. d. E.

rirt. Ein Mediciner besonders war es, den Herr G. durch Schmeicheleyen, Verheissungen und Drohungen zu gewinnen, und zum Plaudern zu bringen suchte. Er ließ sich soweit herab, daß er ihn jedesmahl bis an die Hausthüre begleitete, wie einen längstbekannten Freund des Hauses behandelte, und mit Chocolade bedienen ließ; ihm des Fürsten Gnade versprach, ja seine eigne Protection ihm versicherte, und, weil vielleicht alles dieß nichts helfen wollte, das Buch sogar selbst lobte, und nie von seinem Geständnisse einigen Gebrauch zu machen versprach. — Ich weiß nicht, was Herr G. hiedurch erfuhr, das seinen Bemühungen entsprach.

Die Prediger erhielten nun einen ausdrücklichen Befehl, „dem Volke das Gewissen rege zu machen, indem durch das neue Buch die Religion bis auf den Grund angegriffen sey, und man es nicht ohne größte Seelengefahr lesen könne.“ Unsre Prediger, die bisher ohnedieß das Ihrige redlichst gethan hatten, donnerten nun ganz ohne allen Rückhalt gegen die Aufklärer von der Canzel, „daß man ihnen zwar zeither die Wahrheit zu reden habe verbieten wollen, aber, wir kehren uns nicht an den Befehl der Regierung, hieß es, und bellen fort wie

die

die Hünd" — So äusserten sich Mönche und Jesuiten in ihren Speisesälen, Beichtstühlen und von den Canzeln. Was aber das merkwürdigste ist, so schienen sie sich sämmtlich dazu verschworen zu haben, den Klerus möglichstermaßen bey dem Volke verhaßt zu machen. Daher breiteten sie überall aus: „der ganze Klerus ist der Verfasser des Buches, und Kl. war nur der Handlanger bey dem Geschäfte *)". Leider nahm man dieß boshafte Geschwätz gänzlich als Wahrheit auf. **) Die natürliche Folge dieses

*) Ich glaube, man wird mir es Dank wissen, wenn ich das vernünftige Publicum auf die Denkart der Mönche, und namentlich der Jesuiten aufmerksam zu machen suche, die sie gegen den gesammten Weltpriesterstand hegen. Der Klerus, die Teutschen Bischöfe, Domcapitel und Vorsteher der geistlichen Erziehungshäuser werden ersucht, folgende beyde Bücher, die 1791 ohne Benennung des Druckorts zu Ulm in der Stettinischen Buchhandlung erschienen, und laut Inhalts aus der Feder eines Exjesuiten geflossen sind, zu lesen: Einzig zureichende Reformationsart des katholischen Priesterstandes rc. rc." — und „Vox Germani Catholici clamantis in Deserto Galliae. Interessenten können hieraus zur Genüge ersehen, was sie von den Jesuiten zu gewarten haben. d. E.

**) Es scheint, die Mönche halten Kl. für einen ausgemachten Freund des Klerus, und für einen heftigen Vertheidiger desselben. d E.

dieses Schreyens und Lärmens war diese, daß man des Verbotes ungeachtet überall das Buch las, und sogar auf der öffentlichen Straße, und in Kaffe- und Weinhäusern vorlas. Man ließ es sich häufig bringen, las es, und verkaufte es um fünf Gulden. Alles sprach und lachte über das Buch, und ließ die Prediger schreyen.

Als nun der Lärmen aufs höchste gestiegen war, und alles voll Erwartung stand, was noch ferner im Betreff dieses Handels geschehen würde, wurde durch einen Kabinetsbefehl eine eigne Inquisitionscommission niedergesetzt, die endlich aus dem Inhalte des Buches den Schluß machte: die Religion und das Reichssystem seyen darin angegriffen. *)

Ver-

*) Unter dieser Firma kann man dem Verbrecher freylich eher zu Leibe gehen, als wenn er bloß Religionsketzer wäre. Man sagte: das Buch greife die Reichsgesetze an, indem es die Erbsünde verwerfe, womit auch das Erlösungswerk wegfalle. Ueber diesen Umstand, in wie fern Religionssache auch Reichssache seyn könne? bitte ich das Journal v. u. f. D. Jahrg. 1791. Heft II. S. 168 nachzulesen, woselbst einige Gedanken über den §. 8. Art. II. der Kaiserl. Leopoldinischen Wahlkapitulation vorkommen. Da nach obiger Behauptung die drey Religionen angegriffen seyn sollen, warum sind sie die Einzigen, die sich so eifrig um den Handel annehmen? — Sollte denn Wirzburg eine ganz eigene Religion haben? d. E.

Verschiedene der Herren Commissarien waren mit dem inquisitorischen heftigen Verfahren der Uebrigen gar nicht zufrieden, und riethen, die ganze Sache der Vergessenheit zu übergeben, weil Verbote nie dem Zwecke, den man zu erreichen suche, entsprächen. Allein man fand für gut, diese Herren von der Commission zu entfernen, und sie mit andern Arbeiten zu versehen, ihre Stellen aber eifrigern Männern zu übertragen. Diese waren Herr geistlicher Rath Günther, als Grandinquisitor; Herr geistlicher Rath Fichtel, Herr Hofrath Gerlach, Rödtlein und Behr.

Nun erschien nebst dem öffentlichen Kirchenverbote auch folgender gedruckter Befehl der durch den Trommelschlag bekannt gemacht und an die Thore geheftet wurde:

Es ist unlängst ein höchst Religionswidriges und selbst die Grundsätze der in dem heiligen römischen Reiche angenommenen Haupt-Religionen untergrabendes in der Folge auch Sittenverderbliches Buch unter dem Titel: Allerneuestes katholisches Katechismusbüchlein für meine katholische gut Orthodoxen Glaubensbrüder mit dem erdichteten Namen Herbarius Jonas und falschen Druckorte Rom bey der heiligen Propaganda zum Vorscheine gekommen, und wegen seines höchst anstößigen und die wahre geoffen-

offenbarte Religion Christi zu Grund richtenden *) Inhaltes von bischöflicher Macht wegen bereits verdammet, und von allen Kanzeln dahier zu lesen untersagt worden.

Nachdem nun seine Hochfürstlichen Gnaden noch weiterhin auf den Verkauf oder sonstige Verbreitung dieses Buches eine Strafe von 100 Ducaten, auf dessen Kauf und Lesen oder dessen Einbinden dahingegen eine Strafe von 100 Rthlr. (wovon dem Anzeiger jedes Mahl die Hälfte zukommen soll) und bey Zahlungs-Unvermögenheit die Strafe des Arbeitshauses nach Befunde der Umstände gerechtest zu bestimmen und festzusetzen geruhet haben.

Als wird Jedermann solches hiemit kund gemacht, damit all diejenigen, welche die bischöfliche Verordnung hintanzusetzen sich etwa noch beygehen lassen dürften, zugleich für obgedachte Strafe sich zu hüten wissen mögen.

Daher dann diese Verordnung allenthalben gehörig zu verkünden ist. Urkundlich unter hienachgedrucktem Hochfürstlichen Regierungs-Insiegel. Würzburg den 3ten August 1791.

L. S.

Hochfürstl. Würzburg.
Regierung.

Die schändlichen Geschwätze, welche die Mönche und Jesuiten gleich vom Anfange der

*) Portae inferi non praevalebunt adversus eam, sagt die Schrift. d. E.

der Sache an, zu verbreiten, alle Mühe sich gegeben hatten, wurden durchaus als zuverlässig angenommen, und daher erhielten die Seminaristen das Verbot, von welchem schon in diesem Journal III. B. 1. H. S. 113. die Nachricht erschienen ist. —

Was indessen dieß Verbot für Wirkungen auf die Gemüther der Seminaristen gemacht haben müsse, läßt sich denken. Zwangsmittel entsprachen nie ihrem Zwecke, am allerwenigsten jetzt, wo die Denkart des Klerus schon soweit vom alten Schulkram und Mönchswesen, und selbst die ganze Verfassung des Seminariums vom Klostergenius längst sich entfernt hat.

Hier aber wütete die Inquisition am ärgsten. Man war nicht damit zufrieden, den Seminaristen die protestantischen Bücher verboten zu haben, drey Tage hernach schritt man sogar zur förmlichen Inquisition. Man erbrach alle Pulte und Behältnisse, worin man Ketzergift witterte. Bücher, Papiere, Hefte, und Briefe wurden untersucht, und zum Theil für confiscabel erklärt. — Man ging noch weiter. Man fiel, (dieß geschah noch in der Mitte des Augusts) die Boten auf der Straße und in den Häusern an, forschte sie mit torturmäßigen Worten aus,

 beschnif-

beschniffelte ihre Papiere, Päckchen und Briefe, und zergliederte erstere in ihre letzten Elemente, um nur die Herzensfreude zu haben, inquiriren zu können, und, (wohlgemerkt) den Boten verbot man gar weislich, jemand nur ein Wort davon zu sagen. Unmöglich konnte das der Wille unseres besten Fürstbischoffes seyn, mit den Seminaristen, den künftigen Volkslehrern, so zu verfahren, und sie vor dem ganzen Publicum zu prostituiren und herabzusetzen. Aber es läßt sich kaum denken, wie dergleichen Inquisitoren ohne die heftigste Leidenschaft sich soweit vergessen konnten, sich bis zu den allerniedrigsten Mitteln herabzulassen, und ganz das Werkzeug der boshaften und schadenfrohen Mönche und Exjesuiten zu werden; denn diese nur waren es, die den Klerus bey dieser Sache so lieblos und grundlos verläumdeten: wahrscheinlich, weil sich ihr ökonomischer Klosterzustand immer mehr verschlimmert, und sie etwa durch solche Tumulte und bey solchen Gelegenheiten, des Fürsten Gunst sich zu erringen und Professuren oder andre Stellen zu erhaschen hoffen. (Man sehe das oben angezeigte Buch: Einzig zureichende Reformationsart des Priesterstandes rc. rc.) — deshalb suchte das

Mönchs-

Mönchsheer sogar die theologischen Professoren mit in die Sache zu ziehen, und der Ketzerey zu beschuldigen. *)

Und doch sollen alle diese bisherigen Proceduren nichts inquisitorisches an sich haben? — Sey es! Indessen tobt der Paroxysmus noch immer fort; man inquirirt alles, was das Unglück hat, den **Mönchen** verdächtig zu seyn, und zwar um eines Buches willen, das nichts neues enthält, und das hundert andern sogenannten ketzerischen Schriften nachsteht. Oder sollen diese Maaßregeln vielleicht das Buch jedermann verabscheuungswürdig machen? So bitte ich meine Landsleute sich an das Sprichwort zu erinnern: nitimur in vetitum etc. etc. — Andere denkende Leser aber lesen alles, um zu prüfen, und die Summe ihrer Wahrheiten zu vermehren. Bey solchen wirken Verbote höchstens nur so viel, daß sie, wenn der Zwang gar zu groß ist, sich zurückziehen, und denken: Ideo male viuimus, quoniam salui,

*) Es ist zuverlässig, daß die Inquisitions-Commission auch hierin den Mönchen Glauben beymaß, und soweit ging, gleichsam die theologische Facultät vor ihr Tribunal zu ziehen, und ihr in Betreff der gemachten Anschuldigungen Verantwortung abzufordern. d. E.

ui, mores et infensa tempora, vera dicentes non tolerant.

Nachschrift.

Die allerneueste Wirkung von allen dem, was bisher geschah und unternommen wurde, war diese: sehr viele sagen jetzt ohne Scheu, das Buch enthalte nichts als Wahrheit, und nur die Bitterkeiten, die es der Geistlichkeit ins Gesicht sage, hätten diese bisherigen Maaßregeln nöthig gemacht. — Das Buch wird also gelesen, und wird künftig noch gelesen werden, weil man darüber so lärmte, daß es jedermanns Neugierde erregen mußte. Als der Fürst die verschiedenen eigenmächtigen und verhaßten Maaßregeln, die die Inquisitoren bisher genommen hatten, erfuhr, erhielt die Commission den Bescheid, auseinander zu gehen. Er ließ ihnen sein Mißfallen über ihr Verfahren, und über die krummen Wege, die sie gegangen, zu erkennen geben, und erklären: er wolle keine Spanische Inquisition, und keine Spionerien, wie die waren, die man gegen die Seminaristen gebraucht hatte.

VII.

VII.

Reichshofraths - Erkenntnisse die innerlichen Streitigkeiten der Reichsstadt Nürnberg betreffend.

(S. II B. 1 Heft. S. 104.)

Martis 2 August 1791.

Zu Nürnberg Kauf und Handelsleute contra den Magistrat daselbst Commiss. aulicae, puncto diversorum gravaminum sive impetrantischer Anwald Urban sub praes. 9 Maji ai. curr. docet de insinuato concluso de 10ma Decbr. ai. praet. lapsoque termino, et supplicat pro severius contra Magistratum, si ordinationibus caesareis nondum satisfecerit, procedendo appon. signum ⊙. ☽. et ult. conclusum.

Idem sub praes. eodem überreichet allerunterthänigste weitere Anzeige und Bitte, pro rationes et statum activum ac passivum eventualiter admonendum communicando, aut ferenda ordinatione poenali et petitis ulterioribus quantocius deferendo. appon. num. 19 — 25. et bina conclusa in triplo.

Idem sub praes. 18 iul. ai. curr. überreichet allerunterthänigste Vorstellung und Bitte pro ad adducta motiva in iudicando reflectendo, et, ob morae periculum, maturanda resolutione caesarea. Appon. ultimum conclusum.

E contra impetratischer Burgermeister und Rath der Reichs - Stadt Nürnberg sub praes. 7ma Iul. noviss. überreichet per Bittner allerunterthänigste Vorstellung mit Bitte, pro desuper reflectendo, appon. numerum 12 et ult. concl.

Idem Burgermeister und Rath sub praes. 19ma. eiusd. mens. überreicht per eundem Bittner allerunter-

unterthänigsten Nachtrag ad supplicam de praes. 7ma Iul. ai. curr. mit Bitte pro maturanda resolutione caesarea appon. numerum 3. et ultimum conclusum.

In eadem des Herrn Churfürsten zu Pfalz, als Herzogen in Baiern intervenientischer Anwald von Fichtl sub praes. 22 Mart. anni current. überreichet allerunterthänigste fernerweite Vorstellung und Bitte, pro eius petitis deferendo. Appon. Litt. A. B. C. et ult. concl. in duplo.

Idem sub praes. 19. Maji ai. curr. docet de insinuatis exhibitis, lapsoque termino, et supplicat pro communicanda eventualiter declaratione, aut retro petitis deferendo. appon. Sign. ⊙ et ultm. conclusum.

1mo.) Ponatur edoctio insinuationis conclusi de 10ma Dec. anni praet. ad acta et

2do.) Detur dem Magistrat der Reichs-Stadt Nürnberg ex officio terminus duorum mensium zu Befolgung der in membro tertio et octavo dicti conclusi enthaltenen Auflagen, unter der Verwarnung, daß ansonsten wider ihn mit der durch fernere unverantwortliche imparition bewürkten Strafe unnachsichtlich vorgegangen werden solle.

3tio.) Ponantur die sub praes. 9na Maji ai. curr. eingereichte Anzeige der Genannten, somit der sub praes. 18. mens. praet. übergebenen Vorstellung interim ad acta.

4to.) Wird zwar die von dem Magistrat der Reichsstadt Nürnberg in exhibito de praes. 7ma mens. praet. gebettene Einwilligung zur Aufnahme des in Frage befangenen Kapitals von 75000 französischen neuen, oder sogenannten Laubthalern, bewandten Umständen nach hiemit ertheilet. Es hat jedoch

5to.) ersagter Magistrat ein Verzeichniß der aufgekündigten und mit jenen Anlehen zu tilgenden

den Kapitalien, worin bey jedem Kapital ausser dem Namen des Gläubigers und der Kapital-Summe, die verschriebene Hypothec sowohl als das Quantum der stipulirten Zinnsen bemerket ist, Kaiserlicher Majestät längstens in termino duorum mensium vorzulegen, und wird

6to.) Derselbe anmit angewiesen, inskünftige bey Nachsuchung einer Kaiserl. Einwilligung zu anderweiten Capital-Aufnahmen, ein solches Verzeichnuß alsofort zu produciren. Dann hat

7mo.) Magistratus die mit obgedachtem Anlehen in den bevorstehenden Laurentii und Allerheiligen Terminen abgelösete, nach dem beygefügten Entwurf der auszustellenden Schuldverschreibung den Darleihern binnen sechs Monaten auszuhändigende ältern Schuld-Documente dem im künftigen Jahr, in Gefolg membri noni der kaiserl. Verordnung vom 10 Dec. ai. praet zu erstattenden Jahrs-Berichte in beglaubter Abschrift beyzufügen.

8vo.) Ponatur die sub praes. 19. Maji. ai. curr. übergebene edoctio insinuationis exhibitorum de praes. 24. Ian. ai. curr. ad acta.

9mo.) Detur dem Magistrat der Reichs-Stadt Nürnberg ex officio terminus duorum mensium zur Einbringung der per membrum secundum conclusi de 28. Febr. nup. abgeforderten Erklärung sub comminatione daß ansonsten deren unerwartet ergehen solle, was Rechtens ist.

10mo.) Ponatur die sub praes. 22 Mart. ai. curr. übergebene anderweite Vorstellung des Herrn Churfürsten zu Pfalz, so viel solche die Aufnahme eines Kapitals auf die Chur-Böhmische Lehen betrift, interim ad acta.

11mo.) Im übrigen hat das in eben besagter Vorstellung angebrachte petitum nicht Statt.

Johann Niklas von Schwabenhausen.

VIII.

VIII.

Miscellaneen.

1.

Der jetzt regierende ältere Herr Graf von Castell-Remlingen ist sehr auf die Verbesserung der Wege bedacht. Der Anfang wird mit der Straße gemacht, welche von Schweinfurt nach Nürnberg geht. Es ist zu erwarten, daß sie alsdann in Zukunft mehr befahren werden wird.

2.

Herr Kirsch, Rector des Gymnasiums zu Hof, hat auf sein Ansuchen die Entlassung, und als Zeichen der Schätzung seiner Verdienste von Seiten seines Fürsten, den Hofrathscharakter erhalten. Er privatisirt nun auf seinem Landgute in Thüringen, wo er ganz sich und den Wissenschaften leben wird.

3.

Herr Landgerichts-Canzlist, Johann Gottfried Röppel, zu Anspach hat das Prädicat als Registrator erhalten.

4.

Seine Hochfürstl. Durchlaucht, der Herr Marggraf von Brandenburg Anspach-Bayreut hat, mit Einwilligung Sr. Maj. des Königs in Preußen beschlossen, den königl geheimen Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen Rath, Herrn Johann Georg Wilhelm von Bärensprung, zum Hochfürstl. wirklichen geheimen Rath, mit Sitz und Stimme in dem geheimen Ministerio, jedoch mit

Bey-

Beybehaltung seines bisherigen Dienstverhältnisses, zu ernennen.

5.

Im II B. 1. Heft. S. 40 dieses Journ. glaubt ein Correspondent, die Fürstliche Bayreutische Volkstabelle sey die älteste in Franken gewesen. Im Hochstift Wirzburg ist dergleichen schon 1682 verfertigt worden. Im J. 1749 ist allen Beamten in den Rechnungs-Bescheids-Puncten auferlegt worden, diese Tabellen jährlich den Amtsrechnungen beyzufügen. s. J. M Schneidts Thes. Iur. Franc. II Abschn. S. 2051 und 1747.

6.

Die auf dem Umschlag des 6ten Hefts des I Bandes dieses Journals berührte Preisfrage von den Gauen, zu welchen das Bistum Wirzburg ehemahls gehört, ist von Herrn Hofr. und Professor Schneidt zu Wirzburg in seinem Thes. Iur. Franc. II Abschn. S. 1752 aufgegeben, und S. 3085 wiederhohlt worden; aber niemand hat sich um die Beantwortung derselben die geringste Bemühung gemacht. Ein schlimmes Zeichen von dem Eifer der Franken, die Geschichte ihres Vaterlandes zu bearbeiten!

7.

Zur Beantwortung der Anfrage im 6 Hefte des II B. S. 750. n. 8.) Ob irgendwo in Franken statt der kostbaren bleyernen und hölzernen Wasserröhren die von Erde gebrannten eingeführt sind? kann ich Ihnen sagen, daß das Capucinerkloster zu Ochsenfurt vor 6 bis 7 Jahren statt eines großen Theils der hölzernen Brunnenröhren, irdene, die ein Hafner in Kitzingen gebrannt hat, durch den Kupfer

Kupferschmid und Brunnenmeister Nägelein in Kitzingen hat einlegen lassen. Der Stadtmagistrat zu Kitzingen soll schon vor mehrern Jahren der Ersparniß wegen beschlossen haben, statt der hölzernen Röhren irdene einlegen zu lassen. Er hat daher einige hundert Stücke dergleichen von der Masse der Selzerwasserkrüge zur Probe kommen lassen, welche man noch im vorigen Jahre in dem dortigen Bauhofe sehen konnte. Die Einlegung solcher irdener Röhren ist zwar anfangs theuer: Denn der Schuh derselben von der Masse der Selzerwasserkrüge kostet bis Frankfurt bey 10 Kr. und unter 1000 Stücke werden nicht gerne gebraunt: allein ihre Anschaffung verdient doch alle Empfehlung: denn 1) dienen sie zur Ersparniß des Holzes; 2) sind sie in der Folge in Ansehung der wenigern Reparatur, Pflege und Säuberung merklich wohlfeiler, als hölzerne; und 3) wird das Wasser in denselben viel schmackhafter, als in den hölzernen, hergeleitet, weil letztere leicht verschlammt sind. Irdene Röhren müssen einen guten Canal von Bruchsteinen haben, und in Sand gelegt werden. Etwa alle 60 Schuh kommt ein Stück von bleyernen Röhren dazwischen, um im nöthigen Fall die Säuberung der Röhren wohlfeiler und leichter besorgen zu können. — So vortheilhaft aber die irdenen Röhren in jeder Betrachtung sind, so finden sie doch bey Bauvorstehern großer Gemeinden selten Beyfall: weil die Abfälle von neuen hölzernen Röhren und die alten unbrauchbar gewordenen zum Feuern besser, als irdene Scherben, gebraucht werden können.

Die

8.

Anspach im September.

Die Parforce-Jagd ist aufgehoben worden, und die dabey angestellt gewesenen Piqueurs hat man auf die Forsteyen verlegt, damit sie sich im übrigen Jagdwesen die nöthigen Kenntnisse erwerben, und einst als Wildmeister angestellt werden können. Bis dahin behalten sie ihr Gehalt; und jeder erhielt ein Pferd zum Geschenk, jedoch ohne Fourage.

Die herrschaftliche Fasanerie hatte gleiches Schicksal. Ein Theil der Fasanen wurde sogleich abgeschafft, ein geringerer Theil derselben aber in die Feuchtlach, (eine Waldung nahe bey der Residenz gegen Triesdorf) verlegt, um sich daselbst fortzupflanzen: welches aber von diesem zarten Federvieh um so weniger zu hoffen seyn dürfte, da es bisher gewohnt war, seine Nahrung nicht selbst zu suchen, sondern solche von dem herrschaftlichen Fasanenmeister zu erhalten, welcher auch mit Beybehaltung seines Gehalts zur Ruhe gesetzt ist. Gegenwärtig ist die ruhmwürdige Bemühung des menschenfreundlichen dirigirenden Herrn Ministers auf Verminderung des Wildes gerichtet, und man hat schon in einigen Gegenden den Anfang mit Wegschießen des allzuhäufigen Wildprets gemacht.

9.

Lichtenfels d. 22. Aug.

Gestern wurde hier ein Jüngling von etwa 18 bis 20 Jahren eingezogen, der sich einige Tage hier aufgehalten hat, durch Steckbriefe aber verfolgt und aufgesucht wurde. Sein angebliches

ches Verbrechen ist eine That, davor sich die Menschheit entsetzet, und die Feder zittert, es zu nennen: Vater- und Mutter-Mord zu gleicher Zeit. Die Ermordeten waren Bewohner einer sogenannten Wüstung, unweit des Pfarrorts Burggrub hinter dem ritterschaftlichen Dorfe Mittwitz zwischen Kronach und Neustadt an der Heide. Diese Wüstungen, deren es mehrere in jenen Gegenden gibt, sind einzelne Bauernhöfe von weitem Umfang. Die Wüstung, welche die Ermordeten bewohnten, gehört zu dem von Wasmerischen Dorfe Haßenberg. Der einzige Sohn seiner Eltern, Nikel Hofmann, war von seinem Vater wegen ruchloser Streiche verschiedene mahle gezüchtiget worden. Ueber diese Züchtigungen aufgebracht, faßte der lose Bube den Entschluß, von Nachbarn entfernt und unbemerkt, Vater und Mutter zu ermorden. Die Mordthat geschah vom 16ten auf den 17ten und ward erst am 19ten entdeckt. Den Vater fand man im Bette liegend, Nase, Kinn und Gemächt mit der Axt weggehauen. Ueberhaupt hatte er sieben Wunden. Der Mutter war der Kopf mitten entzwey gehauen, so daß das Gehirn auf die Erde geflossen war. Der Vater lag in der obern Stube im Bette; die Mutter in der untern nackend auf dem Boden: woraus man muthmasset, sie habe ihrem Manne zur Hülfe eilen wollen. Die Axt, deren sich der Mörder bediente, war nebenhin an die Wand gelehnt. Nach Vollbringung dieser entsetzlichen That schloß er das Haus zu und ging nach Wallstadt, zwischen Michelau und Lich-

tenfels

tenfels, wo er bey dem Kirmestanz durch eine Frau entdeckt, und gefänglich nach Lichtenfels geführt wurde. Man fand an ihm das von Vater- und Mutterblut bespritzte Hemd. Die Sache wurde auf folgende Weise bekannt. Die entfernten Nachbarn dieser Wüstung wurden durch das heftige Blöcken des Hunger leidenden Viehes herbeygezogen, öffneten das Haus und sahen den schaudervollen Anblick. Den 21 Aug. wurden die unglücklich Ermordeten zu Burggrub beerdiget, wohin sie gepfarrt waren. Der Bösewicht wird nächstens an die hochadelichen von Wasmerischen Gerichte ausgeliefert werden.

10.

Es gibt hin und wieder noch einige, vorzüglich kleinere Herrschaften in unserm Franken, welche durch Verschwendung genöthiget, oder von Geitz und Habsucht irre geführt, sich nicht zu überzeugen vermögen, daß der Unterthan noch zu etwas andern da ist, als für seine Herrschaft zu arbeiten: er ist mit Frohndiensten überladen, man erpreßt Abgaben von ihm, die er zu erschwingen nicht im Stande ist, und er hat mit Unmuth und Dürftigkeit zu kämpfen, so lange er auf der Welt sich herumschleppen muß.

Es versteht sich von selbst, daß hier die Rede nicht von den gewöhnlichen Abgaben ist. Diese zahlt der Landmann gerne, und kann sie zahlen: aber es gibt noch andere Prästanda, die äusserst

drückend

drückend für ihn sind, und unter diesen stehen Handlohn und Nachsteuer oben an. Es sind zwar dieses Gefälle, die kein Plusmacher neuerer Zeiten auf die Bahn gebracht hat; aber die Ausdehnung und neuerliche Einführung verschiedener Gattungen derselben an Orten, wo sie sonst nicht hergebracht waren, ist das Werk solcher Geschöpfe.

Man hat Sterb- Erb- Bestehe- Heyraths- Reu- Handroß- und Gott weiß, was alles für Handlöhner, und man hat gesucht, diese Handlöhner, die in einigen großen Reichsländern und hier nur in den besten Gegenden derselben einzeln eingeführt sind, in manchem kleinen und armen Bezirk alle mit einander in Gang zu bringen.

Gleiche Beschaffenheit hat es mit der Nachsteuer. Sie wird an vielen Orten nicht nur von dem eingezogen, was der Auswandernde etwa wirklich wegbringt, sondern auch von dem, was er hätte wegbringen sollen, wenn er ein Unterthan gewesen ist, der von seinem hinausziehenden Vermögen vorher Schulden zu zahlen hatte, welche von der Herrschaft nicht consentirt waren. Sind es seine Erben, und sie lassen ihre Erbtheile bis zu ihrer Unterkunft unter der Herrschaft stehen, so wird, im Fall sie sich alsdann auswärts niederlassen, nicht nur von diesen Erbgeldern, sondern auch von den bis dahin davon gezogenen jährlichen Zinsen die Nachsteuer, und nebenher noch Gebühren, Zählgelder, Collateralgelder rc. genommen. Kurz, der Abziehende wird als eine Person betrachtet, welche die Gesellschaft weiter nichts mehr angehet, und beynahe sollte man glauben,

daß

daß man sein Vermögen für eine gute Prise halte, davon man so viel zurück behalten müsse, als es sich unter dem Schein Rechtens nur immer thun lasse. — Noch auffallender ist endlich die Nachsteuer, welche von demjenigen, der aus einem Ort seiner bisherigen Herrschaft in einen andern eben derselben unterworfenen zieht, genommen wird, und zwar nicht einmahl in der Maaße, in welchem sie der letzte Ort im ungewandten Fall zu erheben pflegt, sondern noch einmahl so hoch.

Wenn daher ein wohlwollender Mann mit dem zufriednen Blicke der Gottheit in den Kreis derer, die über Menschen zu gebieten haben, hintritt, seinen Mund öffnet, und spricht: laßt uns Menschen glücklich machen! sie sind unsere Brüder: wie muß sich nicht der Menschenfreund darüber erfreuen!

Dieser wohlwollende große Mann ist **Graf Schönborn zu Wiesentheid.** Er hat in der Beylage an den Rittercanton am Steigerwald den Antrag zur Freyzügigkeit der Unterthanen aus einem ritterschaftlichen Ort in das andere gemacht, und der Canton hat diesen Antrag den Mitgliedern communicirt.

Es ist zu befürchten, daß wenige oder gar keines demselben beytreten werden, die Nachsteuer-Revenüe ist zu beträchtlich, als daß man sie sogleich in den Wind schlagen sollte, auch können viele aus noch triftigern Gründen dieses Opfer nicht bringen; aber es ist doch erquickend, wenn man sieht, daß man von oben her daran denkt, die

Lasten leichter zu machen, die den größten Theil des Menschengeschlechts noch so schwer drücken.

Beylage.

Euer ꝛc. wird es nicht unbekannt seyn, daß das Nachsteuergefäll eine Geburt jüngerer Zeiten, und daß bey derselben Veranlassung mehr der Nutzen, als das Recht der Kammern berechnet worden sey. Der Vorwand, die Verziehung des baaren Vermögens aus dem Lande durch diese neu ersonnene Abgabe hindern zu wollen, muste die wahre Absicht, die Gefälle ohne Rücksicht auf Gerechtigkeit zu vermehren, bedecken. Andere, denen die Schwäche dieses Vorwands zu sehr auffiel, weil er den Eingang des auswärtigen baaren Vermögens in der Maas verschloß, als er den Ausgang des inländischen vorgeblich hemmte, und weil er den freyen Gebrauch des Eigenthums, dem Zwecke bürgerlicher Gesellschaft zuwider, willkührlich beschränkte, oder weil sie aus Mangel eines Landes, oder auch nur eines kleinen Gebiets, ihn gar nicht anwendbar fanden, versteckten sich hinter den Grund der Retorsion, der aber, da diese gewöhnlich — und in dem aufgestellten Falle durchgehends — den unschuldigen Theil betrifft, eben so zweydeutig und schwankend, als der vorige ist.

Unter dem Schutz dieser Gründe hat zwar das Nachsteuer-Gefäll nach und nach die Rechte der Gewohnheit und des Herkommens erhalten, aber da gleichwohl demselben weder Vernunftmäßigkeit noch Billigkeit zur Seite stehen, da dasselbe das freye Verkehr der Unterthanen hindert, und daher

für

für dieselben in manchem Betracht sehr drückend und beschwerlich ist, auch eben dadurch den Herrschaften der Vortheil, welchen sie auf einer Seite erlangt zu haben glauben, auf der andern wieder entgehet: so habe ich den Entschluß gefaßt, mich dieses Gefälls gegen alle jene Herrschaften zu begeben, die gegen meine Unterthanen eine gleiche Willfährigkeit beobachten wollen.

In dieser Absicht wende ich mich also an Euer rc. mit dem ergebensten Ersuchen, meinen Antrag sämmtlichen Herren Mitgliedern des Kantons bekannt zu machen, ihnen desselben Annahme zu empfehlen, und mir ihre Entschliessungen zu eröfnen, oder wofern es besser scheinen sollte, die Einleitung dahin zu treffen, daß zwischen allen Mitgliedern des Kantons, oder vielmehr ihren Unterthanen, eine wechselseitige Nachsteuer-Freyheit hergestellt werde.

Könnte die nemliche Absicht auch bey den andern Ritter-Kantonen, sonderheitlich in Franken, sodann bey den nächst angrenzenden Ständen erreicht werden: so würde es desto wünschenswerther seyn.

Euer rc. aufgeklärte und gerechte Gesinnungen sind viel zu sehr bekannt, als daß ich nicht erwarten sollte, Sie werden in dieser Sache alles, was in ihren Kräften stehet, zur Erleichterung der ritterschaftlichen Unterthanen beytragen, zumal zu einer Zeit, wo jede Herrschaft es sich zur besondern Angelegenheit machen sollte, den Unterthanen die deutlichsten Beweise zu geben, daß sie unter keiner Verfassung glücklicher, als unter der ritterschaftlichen seyn können. Ich bin rc.

Wiesenthaid, Euer rc.
den 29. Junii 1791. Schönborn.

11.

Sonnenfeld, d. 28 Aug.

Folgende vortreffliche Handlung des Consistoriums zu Hildburghausen ist ein Beweis, daß es noch viele edle Menschen gibt. Vor wenig Monaten fiel der Pfarrer Scheider zu Eberharz, auch Mäbriz genannt, welcher auf einem dürftigen Dienstchen mit seiner Frau und drey Kindern sich härmte, in eine schmerzhafte Krankheit, von welcher er sich nur schwer nach und nach erhohlte. Noth und Elend war bey ihm zu Hause. Sein Beichtvater, Herr Pfarrer Dotzauer zu Häßelrieth bat heimlich für ihn bey dem Herrn geheimen Rath Brunnquell, allein die Hülfe verzog. Als schon seine Gattin unter vielen Thränen ihre letzte wenige weiße Wäsche und Tischzeug versetzen wollte, um sich nur ein wenig noch damit fortzuhelfen, klopfte jemand an der Thüre, und — es war ein Bote, von dem wohlthätigen herzoglich Sächs. Consistorio gesandt, welcher dieser armen Pfarrerfamilie 25 fl. als ein Geschenk überbrachte. Kurze Zeit darauf wurde er als Diakonus nach Eisfeld zu einer einträglichern Stelle befördert. — Vielleicht windet sich noch mancher Kummervolle, von ähnlichen Sorgen genagt, auf seinem Krankenlager, oder an seinem Schreibpulte, welchem diese Nachricht einstweilen zum Trost und zur Beruhigung dienen kann!

12.

Wirzburg.

Am 25 Brachmonat war die ewige Anbetung in das hiesige Hoffspital über den Main gekom-

gekommen. Es ist gebräuchlich, daß vorher eine Procession durch einige Straßen geführt wird, wobey das Venerabile mitgetragen wird. Unter andern Zuschauern stand auch ein hier studirender Graf von Plettenberg vor der Kirche. Dieser ließ seinen Kopf bey den vordern der Procession bedeckt, nahm aber den Huth beym Vorbeytragen des Venerabils ehrerbietig ab, und setzte ihn dann wieder auf. Ein eifriger Schuhmacher, mit Namen Lauer, trat aus der Reihe und schlug dem Grafen den Huth vom Kopfe. Dieß that er auch zum zweytenmahle, als die Procession zurückkam. Der Graf schenkte einem Knaben einen Laubthaler, und ließ sich von demselben den Namen des Schuhmachers sagen, ging zum Vicedom, und verlangte Genugthuung, welche er auch erhielt, so daß der Schuhmacher eine Stunde in die Kohlkammer gesperrt wurde, und hernach dem Deputirten des Grafen abbitten mußte. Seither ist kein Jurist gegen die Insultationen des Schuhmachers und seines Gleichen sicher. Dieß sind die Folgen eines unzeitigen Eifers unserer Ketzermacher über den Herbarius Jonas.

13.

Gunzenhausen.

Am 3ten August dieses Jahrs starb Herr Johann Jakob Mack, Dechant und Stadtpfarrer zu Gunzenhausen an der Altmühl, und der Teutschen Gesellschaft zu Altdorf und Anhalt-Bernburg Ehrenmitglied in einem Alter von 75 Jahren und 10 Monaten. Er war 8 Jahr lang Pfarrer zu Frankenhofen, (einem an der Gränze des Oberamts Wassertrüdingen gelegenen und dahin gehörigen Dorf), 27 Jahr Diakonus in Crailsheim, während dieser Zeit wurde er in die obengenann-

ten Teutschen Gesellschaften aufgenommen, und seit 1776 bekleidete er auf das ruhmvollste die Würde eines Dechants in gedachtem Gunzenhausen. Alle die ihn kannten, und besonders die, welche in einem etwas nahen Verhältniß mit ihm standen, trauren über seinen Verlust, und warum sollten sie dieses nicht? — Er war ein eben so bescheidener und menschenfreundlicher, als gelehrter und einsichtsvoller Mann, ein ungeheuchelter thätiger Verehrer Christi und seiner Religion, ein gewissenhafter Seelsorger seiner Gemeinde, ein zärtlicher Gatte und Vater, ein kluger Rathgeber, ein angenehmer und lehrreicher Gesellschafter, und ein treuer Freund seiner Freunde. Von seiner gründlichen Gelehrsamkeit und dem feinen richtigen Geschmack, welchen er hatte, zeugten unter andern hauptsächlich seine vortrefflichen Synodal- und Kanzelreden, und die im Druck von ihm herausgegebene Schriften, denen selbst Ernesti seinen Beyfall nicht versagte. Meyer hat in seinen biographischen und litterarischen Nachrichten von den Schriftstellern des Fürstenthums Anspach und Bayreuth pag. 218. seine Schriften angezeigt, und auch daselbst seine Lebensgeschichte ausführlich beschrieben.

—r.

IX.

Verordnungen.

Instruction, wie sich Geistliche und Beamte des Fürstenthums Bayreuth, in Ansehung der nunmehrigen Verpflegung und Erziehung der Waisenkinder bey Bürgern und Landleuten zu verhalten haben.

So wie überhaupt Ihro Hochfürstl. Durchlaucht landesväterliche Sorge gesammter Unterthanen,

thanen wahre Glückseligkeit, als das Ziel ihres bürgerlichen Lebens, zum Zweck hat; so haben besonders auch die Erziehung und Verpflegung der Waisenkinder bey Bürgern und Landleuten, statt der in Waisenhäusern, die gute und wohlthätige Absicht, aus denenselben, durch frühzeitige und gemeinnützige Kenntnisse, dann practische Anweisung zur Landwirthschafft, desgleichen zu bürgerlichen und häuslichen Geschäfften, dem Staate dereinstige gesundere und arbeitsamere Mitglieder, als sie dieß bey der Erziehung und Verpflegung in Waisenhäusern nicht werden können, zu bilden und zu geben.*)

Da aber kein Regent das Ziel seiner landesväterlichen Bemühungen, dann seiner besten Absichten und wärmsten Wünsche für das Wohl seiner Unterthanen vollkommen erreichen kann, wenn die Diener des Landes nicht zugleich auch mit Redlichkeit und Rechtschaffenheit, dann mit unermüdenden patriotischen Eifer zum allgemeinen Landeswohl, nach Vermögen und Kräften, besonders in Ansehung der jedesmaligen Ausführung, mit wirken und arbeiten; so werden zu dem Ende, in Gemäßheit Ihro Hochfürstl. Durchlaucht landesväterlicher Gesinnungen und gnädigsten Befehls, Geistliche und Beamte, welche zur Vollkom-

*) Wenn Waisenhäuser auch keine Mördergruben des Menschengeschlechts sind, wofür einige neuere Politiker sie haben halten wollen, so ist doch ausser den eben genannten Vorzügen der Privaterziehung der Vortheil nicht zu verkennen, welchen die Staatscasse von der Erziehung der Waisenkinder in Familien hat, und wodurch die Aufhebung der Waisenhäuser immer mehr Beyfall sich erwirbt. Bey uns haben Privatleute für 31 fl. Fränkisch jährliches Erziehungsgeld mit Freuden Waisenkinder zu erziehen übernommen. Welches Waisenhaus kann um diesen Preis den Kindern Unterhalt und Erziehung geben? d. E.

menheit der Erziehung der Waisenkinder bey Bürgern und Landleuten das Meiste mit beytragen können, folgender Massen hiedurch angewiesen.

Ueberhaupt sollen dieselbe

I.)

auf die Behandlung der Waisenkinder, welche Bürgern und Landleuten in ihren Pfarrgemeinden und in ihren Amtsbezirken zur Verpflegung und Erziehung, auf ihre pflichtmäsige und gewissenhafte Atteslate, abgegeben worden, ein genaues Augenmerk haben; daher insbesondere

II.)

zu Vermeidung zweckwidrigen Verhaltens und Betragens, den Pflegeltern die Pflichten, die sie in Ansehung der Verpflegung und Erziehung angenommener Waisenkinder auf sich haben, nach ihrem ganzen Umfange und deren Wichtigkeit nicht nur kennen zu lernen, sich besonders angelegen seyn lassen, sondern auch auf deren wirkliche Erfüllung genau sehen, und fleisig daran seyn, daß ersagte Kinder zur Frömmigkeit und häuslichen Andacht, zu Kirchen und Schulen, welch letztere wenigstens Vormittags zu besuchen, angehalten, im Lernen zu Hause nicht gehindert, zur Reinlichkeit und Ordnung, dann zu einem sittlichen und wohlanständigen Betragen angewöhnt, an gesunder, nahrhafter, ordentlicher und genugsamer Kost, desgleichen in der Kleidung sowohl in Ansehung der Güte als der Menge, wie dieselbe solche bey der Uebernahme bekommen, nicht verkürzet, auf die Erhaltung ihrer Gesundheit gesehen, in Krankheiten an gehöriger Wart und Pflege nicht vernachläßiget, auch in Krankheiten, wo schleunige Rettungsmittel vorgekehret werden müssen, den geist- und weltlichen Aemtern ohnverweilte Anzeige davon gemacht, Hausmittel, oder andere Personen, als Medici in innerlichen und Chirurgi in, ihnen zu heilen erlaubten äuserlichen Krankheiten und

Schä-

Schäden, nie und um so weniger gebraucht werden, als durch den leidigen Gebrauch jener, und durch das blinde Zutrauen gegen Quacksalber, Schäfer, Abdecker und mehrerer dergleichen unerfahrener und unverständiger Leute nicht wenige Menschen jährlich getödtet, und sehr vielen auf lange Zeit, öfters auf das ganze menschliche Leben sieche und elende Körper zugezogen werden.

Und da

III.)

aus bewegenden Gründen und Ursachen für räthlich erachtet worden, zu möglichst vollkommener Erreichung der Absicht, die Kinder, in den Betten der Dienstbothen und deren Kammern, auch bey unartigen und lasterhaften eigenen Kindern gar nicht mit liegen, sondern, wo es nur einigermassen thunlich, alleine schlaffen zu lassen; so ist auch hierauf ein vorzüglich wachsames Aug zu haben. Sollten

IV.)

Pflegeltern mit eigener Züchtigung, die jedoch niemalen übermäsig und dem Kinde auf irgend eine Art schädlich seyn darf, selbst nichts mehr richten; so sind sie dießfalls zur zeitlichen Anzeige anzuweisen, und geist- und weltliche Aemter haben sodann die Mittel zur Besserung zu ergreifen, und die den Vergehungen und Verbrechen angemessene, jedoch gleichfalls immer unschädliche und unnachtheilige Bestraffung vorzukehren.

Weil nun aber auch

V.)

den Pflegeltern gestattet ist, ihre Pfleganbefohlene nach ihren Lehr- und Lernstunden zu häuslichen und Landwirthschafftlichen, oder bürgerlichen Geschäfften und Arbeiten mit zu gebrauchen und anzugewöhnen; so haben jedoch gleichwohl Geistliche und Beamte sorgfältig darauf zu sehen, daß dieselbe durch zu starke Anstrengung bey derglei-

chen

chen Verrichtungen, zum Nachtheil ihrer Gesundheit, ihres Wachsthums und ihrer Kräfte, nicht übernommen werden. Da über dies alles aber auch

VI.)

besonders und hauptsächlich des, in das geschäftige Leben mit der Zeit übergehenden jungen Weltbürgers gute und schlimme Lage seiner künftigen Umstände und Verhältnisse in jeder Rucksicht auser der häuslichen Erziehung von der Erziehung in Schulen, durch welch letztere auch jene erst besser werden wird, abhanget, und nur diejenigen, welche zweckmäsig gelehrt worden, und sich nicht selbst vernachläßiget haben, durch Anwendung erhaltener und sich gesammelter besserer Kenntnisse, sich auch in einen bessern Wohlstand und in den Genuß dessen Früchte versetzet sehen werden, statt daß der unwissend Gebliebene sich in weit geringern, ja öfters, lediglich, weil er in Schulen versäumt worden, oder sich selbst versäumt hat, in elenden Umständen befindet, weshalben jedem Staate an guter, zweckmäsiger, nicht schiefer Erziehung um so mehr gelegen, als er, je nachdem die Schulerziehung auf, oder schlecht gewesen, gute, oder schlechte Bürger erhalten wird; so haben die Geistliche besonders sich sorgfältigst und unermüdet zu bestreben, daß den Kindern nicht blos alleine die allgemeine Kenntnisse, welche alle vernünftige Menschen, wenn sie verständig werden sollen, ohne alle Ausnahme erlangen müssen, beygebracht werden, sondern daß sie auch diejenigen, die zu ihrer künftigen Bestimmung und Glückseeligkeit unumgänglich nöthig sind, richtig und vollständig erhalten. Daher dann, um diesen Zweck desto zuverläßiger zu erreichen, in Ansehung der dazu erforderlichen Lehrmittel die Lehrer in Schulen nicht nur genau anzuweisen, in welch gehöriger Ordnung, dann Art und Weise sie dieselbe zu gebrauchen haben, sondern es sollen die Geistliche selbst auch die Schulen von Zeit zu Zeit fleisig besuchen, um

um sich nicht nur von des Lehrers Anwendung, dann seiner und seiner Schulkinder Fähigkeiten, Fleis und Fortschritten gründlich zu überzeugen, sondern auch solche Materien, die die Lehrer nicht recht faßlich zu machen wissen, den Kindern selbst vorzutragen.

Die gute Absicht dieser Verpflegungs- und Erziehungs-Art mit Waisenkindern so viel, als nur immer möglich, nirgends zu verfehlen, so sollen übrigens

VII.)

Geistliche und Beamte sich wöchentlich ein bis 2mal, auch nöthigen Falls noch öfters mit den Pflegeltern, wegen ihrer Pflegkinder Bestes, besprechen, diese selbst auch zur Prüfung, oder sonst nöthig findender Erkundigungen anderer Umstände zu sich in ihre Behausungen kommen lassen, und dann endlich

VIII.)

von allen, das Verhalten und Betragen der Pflegeltern und Pflegkinder sowohl, als die Erziehung selbst betreffenden Vorfallenheiten und sonstigen Ereignissen von viertel zu viertel Jahren zur Hochfürstl. Regierung, Heiligen- dann Waisenhaus-Deputation umständliche pflichtmäsige Berichte ohne alle Ruckſicht, da solche weniger nichts, als Menschen- und Landeswohl betreffen, gemeinschafftlich unterthänigst erstatten, um daraus, welchen Fortgang diese Erziehung genommen, nicht nur ersehen- sondern auch den angezeigt werdenden Mängeln und Gebrechen sofort die abhelfliche Maase geben zu können.

Sollten sich hingegen gleichwohl Ereignisse ergeben, die zu ohnverzüglicher Berichts-Erstattung geeigenschafftet, als schlechte, schändliche und schädliche Erziehung, welchen Falls von den pflichtwidrig handelnden Pflegeltern die Kinder weggenommen- und solche, zu Vermeidung grössern Schadens und zur öffentlichen, strafenden Schande

de nichtswürdiger Kinderzucht, rechtschaffenern Personen ohnverlängt gegeben werden müssen; so ist mit den dießfallsigen Anzeigen nie, und um so weniger zu verweilen, als, wie gedacht, durch jede Verzögerung der dadurch entstehende Schade größer und stärker, sich auch solchergestalt Verantwortung zugezogen werden würde.

Signatum Bayreuth, den 28. Junii 1791.

(L. S.)

2. Nachtrag zur Nürnbergischen Brandassecurations-Ordnung.

Obschon nicht nur in der hiesigen Brand-Assecurations-Ordnung vom 30. Dec. 1782. §. 21. im Allgemeinen, sondern auch in dem Additional-Dekret vom 20. Sept. 1786. §. 29. insbesondere verordnet, und resp. zur Bedingung der, einem Mitglied der hiesigen Brand-Assecurations-Gesellschaft zukommenden Entschädigung eines erlittenen Brand-Schadens gemacht worden ist, „daß die Schlöte eines Hauses von Grund aus mit Baksteinen aufgemauert, wenigstens ein und einen halben Schuh weit gemacht nirgends kein Holz in selbige eingelegt, und nach Beschaffenheit der Umstände, 5 bis 6 Schuh hoch über das Dach hinaufgeführt, auch oben mit einer Kappe versehen, oder wol bedeckt, und in selbige weder ausser, noch innerhalb des Hauses oder Dachs einige Oefnung gemacht werden solle“; so hat sich doch neuerlich bey verschiedenen Gelegenheiten entdeket, daß nicht nur hier und dar, besonders in Gegenden, wo Tobak gebaut und gedörrt wird, noch alte Schlöte, welche innerhalb des Hauses Rauchlöcher haben, vorhanden seyen, sondern auch, in einer gewiesen Gegend solche Häuser existiren, die mit gar keinen gemauerten Schlöten, sondern mit blossen bretternen Rauchlöchern versehen sind.

Auf

Auf gleiche Weise hat sich auch veroffenbaret, daß einige Häuser-Besitzer, die Toback bauen und dörren, dem §. 4. des obangezogenen Additional-Dekrets gerade zu entgegen, sich noch immer unterfangen, ihren gebauten Tobak auf nahe an den Schlöten aufgerichteten Stangen-Gerüsten zum Dörren aufzuhängen.

Da nun durch dergleichen Mängel und Vergehungen die Gefahr eines Brandes offenbar vermehret wird, den übrigen Mitgliedern der hiesigen Brand-Assecurations-Gesellschaft aber keineswegs zugemuthet werden kann, zu Brandschäden, welche auf solche Weise veranlasset werden können, beyzutragen; so wird hierdurch nicht nur das oballegirte Additional-Dekret vom 20. Sept. 1786. seinem ganzen Innhalt nach, und besonders was die §§. 4. und 29. enthalten, hierdurch gesetzlich erneuert, sondern es werden auch alle diejenigen Mitglieder für Entschädigungs unfähig erklärt, bey denen sich, nach einem in ihren Gebäuden ausgebrochenen Brand, finden wird, daß ihre Häuser einen der oben bemerkten Mängel gehabt, oder, daß sie nahe an den Schlöten Tobak aufgehangen haben.

Diejenigen Mitglieder, deren Häuser noch dergleichen mangelhafte oder untüchtige Schlöte haben, werden demnach hierdurch ernstlich erinnert, ihre Schlöte noch vor Ablauf dieses Jahrs in Vorschrift gemäßen tüchtigen Stand herzustellen, oder mit solchen Gebäuden für das nächstkünftige Jahr, und auf so lange, bis deren Schlöte in der bemerkten Maase hergestellt seyn werden, von der hiesigen Brand-Assecurations-Gesellschaft um so mehr auszutretten, als ihr Verharren bey derselben ihnen gedachtermassen keinen Nutzen gewähren würde.

Den sämtlichen Steuer- und Dorfshauptleuten hingegen wird hierdurch gemessenst aufgegeben, nicht nur alle Schlöte der-bey hiesiger Brand-Assecurations-Gesellschaft eingeschätzten

ten Gebäude demenächstens zu untersuchen, und die befindende mangelhafte bey der General-Direktion anzuzeigen, sondern auch jährlich zu solcher Zeit, wenn der gebaut werdende Tobak zum Dörren aufgehangen ist, in jedem Haus nachzusehen, ob solches in gehöriger Entfernung von den Schlöten geschehen seye, und die sich dadurch entdekende Uebertretere ebenfalls bey gedachter General-Direction anzuzeigen.

Decretum in Senatu,
Nürnberg, den 13. August 1791.

X.

Anfragen.

Sind wohl folgende Stücke schon irgendwo abgedruckt?

1. Eine Versreibung Verbintnuß und Vertragk der Eynung zu Sweinffurt vom J. 1459.

2. Die Versreibung und Verbintnuß der von Sweinffurt zu den Graff Hern Ritter und Knecht zu Franken 1460.

3. Ein Briff wy sich die Juden klein Eynung zu den jn der von Sweinfurt Eynung versriben, und verbunden haben vom nämlichen Jahre.

4. Wy die Graffen Hern Ritter und Knecht in der Eynung zu Sweinfurt sich mit den Rittern und Knechten in der clein Eynung versriben, und verbunden haben — nebst einem Formular bey Briffnoteln. 1461.

5. Wy unser Her der römisch Keyser den Graffen Hern Ritter und Knechten und der ganzen Landschaff zu Franken gebeint, und sie unter sein Banyr üff vordert. 1461.

6. Wy unser Her der römisch Keyser den gulden Zohl jm Land zu Francken hat wider rüffen. 1461.

Journal
von und für
Franken.

Dritten Bandes viertes Heft.

I.

Erinnerungen und Vorschläge zur Verbesserung und Bereicherung der Coburgischen und vielleicht auch mancher andern Armencasse.

Das Lob, welches einer ihrer Herren Correspondenten dem Coburgischen Armenvorsteher, Herrn Kaufmann und Rathsherrn Frommann, im 5ten Heft des 2ten Bandes des Journals von und für Franken S. 596. f. f. gab, verdient dieser meines Erachtens allein schon deswegen, weil man ihm die Errichtung dieses weisen und wohlthätigen Instituts vorzüglich mit zu verdanken hat, — ein Werk, das gewiß nicht ohne große Mühe und Arbeit zu Stande gebracht werden konnte. Dieß wird jeder zugestehen müssen, der sich einen hinlänglichen Begriff von solchen Unternehmungen machen kann, und weiß, wie viele Schwie-

Schwierigkeiten sich bey dergleichen Anstalten finden, die nicht anders als durch anhaltenden Fleiß und unverdrossenen Muth besiegt und überwunden werden können. Aber auch durch seine kräftige Mitwirkung zur Aufrechthaltung und Fortdauer dieser vortrefflichen Anstalt hat er sich unläugbare Verdienste erworben. Allein so groß auch diese seyn mögen, so ist man doch weder mit seiner bisherigen Verwaltung, noch mit der Einrichtung des Armenwesens, ganz und durchaus zufrieden.

Was die erstere betrifft: so macht man ihm den Vorwurf, daß er sich auf mehr als eine Art zu bereichern suche, die nicht die anständigste und erlaubteste wäre. Nämlich 1) die Verwechselung des Silbergeldes, indem er für jeden Batzen 1 Pfennig Agio ziehe, folglich an jedem Hundert 5 fl. 13 Batzen Fränk. gewinne. Wenn man nun annähme, wie man denn mit Gewißheit annehmen könne, daß auch nur die Hälfte von den 2820 fl. Fränk., welche laut seiner gedruckten Nachricht vom 15 Jenner 1787, jährlich ausgegeben werden, in Silber einkämen, so profitire er schon damit, ohne noch die ausserordentlichen Gaben zu rechnen, die ihm, zum Vertheilen an Arme, ins Haus geschickt würden, und die, nach seiner eigenen Aussage,

sage, ansehnlich wären, jährlich über 80 fl. Fränk., wie sich leicht berechnen liesse. Nun könne man ihm zwar diesen ansehnlichen Gewinn sehr wohl vergönnen, wenn Niemand dabey Schaden litte. Allein das sey hier nicht der Fall. Denn daraus, daß er den Armen ihr bestimmtes Allmosen allermeistens in Kupfermünze auszahle, erwachse für diese der Nachtheil, daß ihnen der Einkauf des Brodes und anderer Lebensmittel dadurch merklich erschwert würde, indem sichs die wenigsten Verkäufer gefallen liessen, die Zahlung in lauter Hellern anzunehmen; daher denn jene nicht selten entweder ganz abgewiesen würden, oder das Verlangte etwas theurer bezahlen, oder, um nichts zu verlieren, ihre Heller erst bey andern dienstfertigen Seelen wieder gegen Silbergeld verwechseln müßten, wodurch sie wenigstens Zeit und Mühe verlören. Sollte nun das wirklich an dem seyn, so würde freylich jener Gewinn für unstatthaft und ungerecht erklärt werden müssen. 2) sagt man ziemlich laut, und zwar gar nicht auf eine zweydeutige Art, sondern sehr bestimmt und deutlich: daß Herr Frommann von dem auszutheilenden Allmosen, wenn auch nicht durchgehends, doch größtentheils,

Zählgeld nehme, so, daß er statt 4 guter Groschen nur 4 schlechte, oder leichte, gäbe, und folglich an jedem Gulden 15 Pfenninge gewinne. Da nun jährlich eine so ansehnliche Summe vertheilt würde, so profitire er auf diese Art abermals gerne auf 100 fl., durch welche Nebenvortheile denn seine Mühe gut bezahlt werde. Denn wenn man zu seinen 100 fl. Fränk. fixer Besoldung etwa 80 fl. Gewinn durch Hellerauswechseln, und 100 fl. an Zählgeld, endlich die 31 fl., welche er für seine Bemühung bey der Distribution des Allmosens bekommt, setze: so ziehe er, numero rotundo gerechnet, jährlich wenigstens 300 fl. Fränk. von diesem Geschäffte. Daß nun das alles Wahrheit sey, dieß kann ich zwar eben so wenig verneinen, als bejahen; aber zutrauen kann ich ein solches Verfahren dem Herrn Frommann auch nicht, weil ich ihn noch nie von einer unedlen Seite habe kennen lernen. Ich halte daher alle diese Beschuldigungen, so oft ich sie auch schon hören mußte, und so ernstlich sie mir auch jederzeit als gegründet versichert wurden, dennoch so lange für ungewiß und zweifelhaft, ja für Verläumdung, bis durch unwidersprechliche Beweise das Gegentheil dargethan ist. Die Absicht aber, warum ich

ich dieß hier öffentlich sage, ist keine andere, als diese: Wahrheit und Unschuld ans Licht zu bringen, die angetastete Ehre des Herrn F. einstweilen bey Einheimischen sowohl als Auswärtigen, denen diese Gerüchte zu Ohren gekommen seyn dürften, welches sehr wahrscheinlich ist, indem sich der Tadel immer schneller als das Lob zu verbreiten pflegt, dadurch zu vertheidigen, und ihm (denn erfahren oder lesen wird er dieß zuverläßig,) Anlaß und Gelegenheit zu geben, sich selbst zu rechtfertigen. Wäre jene Anklage wegen des Hellereinwechselns richtig, wie ich doch kaum glauben kann, so müßte die Ursache davon bloß die seyn, daß der gute Mann dabey an gar keinen Nachtheil daher für die Armen gedacht hätte, weil er ausserdem diesen Gewinn gewiß als unedel und sträflich würde verabscheuet haben. Und wäre die letztere Versicherung gegründet, so wüßte ich mir die Sache nicht anders zu erklären, als daß er gar nicht eigenmächtig, sondern mit der ausdrücklichen Erlaubniß und Genehmigung der Armeninspection diesen Vortheil durch Abzug des Zählgeldes ziehe.

Was aber die bisherige Einrichtung des Armenwesens selbst anlangt, so tadelt man theils, daß diese Staatsangelegenheit

nicht öffentlicher verhandelt würde; theils, daß die Beyträge nicht immer auf das zweckmäßigste verwendet würden, indem manche Allmosen bekämen, und das vielleicht ansehnliche, die deren entweder gar nicht, oder doch nicht in dem Grade, wie andere, bedürftig und würdig wären; hingegen manche ungleich Würdigere oder Bedürftigere wenig oder gar nichts erhielten: theils daß bey der Casse für unerwartete, ausserordentliche und dringende Nothfälle zu wenig gesorgt werde, daher es leicht geschehen könne, daß krankgewordene arme Personen Hungers sterben müßten, wofern nicht andere Menschenfreunde sich dieser Elenden erbarmten, welcher Fall mehr als bloß möglich seyn soll, und wenn das wäre, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der folgenden Vorschläge um so viel mehr beweisen würde: theils dieß, daß die jährlichen Besoldungsausgaben für die beym Armeninstitut angestellten Personen zu groß wären, indem sie sich auf 288 fl. Fränk. 12 Batzen beliefen, wie solches aus der S. 27. in der vorhingedachten gedruckten Nachricht aufgestellten monatlichen Rechnung erhelle, und von denselben mancher Gulden erspahrt werden könnte. So glaubt man z. B. daß (s. am a. O. S. 16.) der Kirchenauf-

chenaufwärter für seine Mühe und Zeitversäumniß beym Ablesen der Armenliste und für die Aufsicht bey der wöchentlichen Austheilung des Almosens vor der Kirchthüre mit der Hälfte des zeither erhaltenen fl. Rhein. oder 8 Ggr. zufrieden seyn könnte. Einem und dem andern scheinen auch die 12 Ggr. wegfallen zu können, die der Herr Vorsteher bey jeder Distribution empfängt. Allein letztere Meinung dünkt mir fast etwas zu hart, da seine jährliche fixe Besoldung allein für dessen viele Mühe und Arbeit eben kein sonderlicher Ersatz ist, so lange das ganze Geschäfft auf ihm alleine liegt. Endlich hält man auch dafür, daß nunmehr, nachdem das Werk im Gang sey, nicht mehr als ein Policeydiener erfordert werde, um Gassenbettler abzuhalten, und dergleichen; daß also die Kosten an Lohn und Kleidung für den zweyten, die über 50 fl. Fränk. betrügen, gar wohl erspart werden könnten.

Ohne mich nun auf jeden einzelnen der vorhin angegebenen Puncte, oder Tadel insbesondere einzulassen, will ich hier nur überhaupt erinnern, was mir erinnert zu werden dienlich und nothwendig scheint. Verargen wird mir das kein Vernünftiger, da es ja jedem Weltbürger vergönnt ist, seine Mei-

tung über öffentliche Anstalten zu sagen, zumahl wenn es solche betrifft, die auf das Wohl der Menschheit überhaupt, so wie insbesondere auf das Glück eines Staats, einen so großen Einfluß haben, als die gegenwärtige.

So vortrefflich auch die Coburgische Armenanstalt, im Ganzen genommen, seyn mag, so möchte dennoch nicht zu läugnen seyn, daß bey derselben manches noch besser und zweckmäßiger eingerichtet werden könnte.

Man klagte schon in der mehrerwähnten gedruckten Nachricht St. 9. daß mehrere wider alle Erwartung zu diesem heilsamen Institut so gar wenig, und manche gar nichts, beygetragen hätten, und drohte, daß dergleichen Personen ohne Ansehen ihres Standes und ihrer Würden, in ein Verzeichniß gebracht, und im nächsten Jahre von der öffentlichen Canzel abgelesen, überhaupt aber alle Contribuenten mit ihrem wirklichen Beyträgen namentlich abgedruckt werden sollten. Allein, das erstere geschah, so viel ich weis, eben so wenig, als das letztere. Es war also ein bloßer Schreckschuß, und fruchtete — nichts. Daher denn die erneuerte Klage, nebst den wohlgemeinten Wünschen, die der Himmel erfüllen wolle, nach mehr als 4 Jahren,

ren, in dem Aufsatz in Ihrem Journale, dessen ich oben gedachte, und der mir die Veranlassung zu dem gegenwärtigen gab. Daß diese Klagen gegründet sind, daran zweifle ich keinen Augenblick. Ich habe sie selbst zu Coburg aus dem Munde manches Rechtschaffenen mit Wehmuth und gerechtem Unwillen vernommen; glaube aber, daß der Grund davon großentheils in der ersten Einrichtung dieses Instituts liege. Man schickte nämlich gleich anfangs bloß einen bejahrten Bürger in der Stadt herum, der die freywilligen Beyträge einsammeln mußte, und der sie auch noch bis auf den heutigen Tag einsammelt. Nun ist dieser zwar ein sehr braver Mann, aber gleichwohl nicht der Mann, der den Anfang zur Sammlung dieser wichtigen Collecte hätte machen sollen. Dazu wären meines Bedünkens ungleich angesehenere und vornehmere Personen nöthig gewesen. Wenn nämlich an dessen Stelle die ehrwürdigen Väter und Pfleger der Stadt, ich meine, die Herren Burgermeister, nebst den übrigen Herren des Raths, wechselsweise, und zwar festlich gekleidet, wie es eine solche wahre Ehrensache erfordert, und um der Sinnlichkeit willen nöthig ist, zuerst herumgegangen wären, und die

Einwohner der Stadt zur Unterzeichnung aufgefordert, auch so gleich die ersten Gaben selbst in Empfang genommen hätten: so würden die Beyträge höchstwahrscheinlich ungleich beträchtlicher ausgefallen seyn. Es versteht sich, daß es vorher hätte öffentlich angezeigt und bekannt gemacht werden müssen, daß, und wann man in dieser Absicht kommen wolle, damit sich jedermann darnach hätte richten können. Ganz gewiß würde dann mancher unterzeichnet haben, der bis diese Stunde vielleicht noch nicht das mindeste verwilliget hat, und mancher andere würde sich vor diesen wackern Herren geschämt haben, bey seinen bekannten guten Vermögensumständen ein solches Bagatell anzubieten, wie bey der gewählten Methode wirklich geschah, und welches Quantum auch, leider! bis hieher unverändert, das heißt, unerhöht geblieben ist. Freylich würden dann jene Harten und Lieblosen, bloß um der Schande zu entgehen, etwas, oder mehr gegeben haben; allein hier kommt es nicht auf die Beweggründe des Gebers, sondern lediglich, oder auch hauptsächlich und allermeist, auf das möglichste Plus der Einnahme zur möglichst vollkommenen Erreichung der guten Absicht an. Da nun aber

jene

jene Art zu colligiren noch nicht versucht worden ist: so sollte sie, meines wenigen Dafürhaltens, künftig, und das, sobald sichs thun ließe, versucht werden, weil sie offenbar von großem Nutzen seyn würde. Denn der müßte den Menschen gar nicht kennen, der läugnen wollte, daß dadurch die Einnahme um ein Ansehnliches steigen würde, und folglich auch ungleich mehr Gutes damit gestiftet werden könnte.

„Aber — den Herren Burgermeistern und übrigen Rathsgliedern so was „zuzumuthen!!" — Nun? warum denn nicht? Wäre es vielleicht eine Schande für sie, wenn sie sich diesem Geschäffte persönlich unterzögen? Ich dächte nicht; glaube vielmehr, daß es in den Augen aller Vernünftigen und Edeldenkenden höchstrühmlich und ehrenvoll für sie seyn würde, indem sie sich dadurch als wahre Väter der Stadt zeigten. Oder wäre es vielleicht zu mühsam? Sey es doch, daß sie einen oder ein paar Tage recht müde über dieser wohlthätigen Arbeit würden: so würden sie dafür auch desto besser und erquickender schlafen, da sie das frohe Bewüßtseyn sanft einwiegen müßte, eine ächtedle, patriotische That verrichtet zu haben. Patriotismus und wahre Menschen-

liebe gehört freylich dazu. Aber diese wird sich doch sicher keiner der Herren Burgermeister, und keines der übrigen Mitglieder des Stadtraths zu Coburg absprechen lassen wollen?

Wenn nun auf solche Art diese den Anfang mit der neuen Collecte gemacht hätten, dann könnten die angesehensten Bürger und andere Einwohner der Stadt, auf deren Treue man mit Grund rechnen dürfte, und die in solchen Umständen sind, daß man auf alle Fälle gesichert wäre, die Collecte fortsetzen, so, daß einer um den andern, entweder bloß in der Gasse, in welcher er wohnte, wenn sie sehr groß seyn sollte; oder, wenn diese kleiner wäre, noch in 2 oder 3 andern zunächstliegenden, die monatlichen Beyträge sammelte, und an die Behörde überschickte, oder auch von dem Policeydiener aus seinem Hause abholen ließ.

Dieser ruhmvollen Arbeit würden sich Coburgs edle Einwohner, die allerdings des schönen Lobes wehrt sind, das ihnen sowohl in jener ersten gedruckten Nachricht, als auch in dem neuern Aufsatze des Journals v. u. f. Franken beygelegt worden, gewiß gerne und willig unterziehen, sobald sie ihnen von ihrer Obrigkeit auf eine gute Art, ich meine

ne mit Wärme und Nachdruck, empfohlen würde. Zuverläßig würden sich auch viele aus den höheren Ständen nicht davon ausschließen, sondern sichs zur Ehre rechnen, dieß Geschäffte zu besorgen, wenn die Reihe sie träfe. Die Mühe, die der bessere Theil der Bürgerschaft deshalb haben würde, dürfte wohl nicht sonderlich groß und häufig seyn. Denn da in einer langen Straße, so wie in einigen kleinern Gassen zusammengenommen, doch gewiß mehr als 12 angesehene und respectable Bürger (zumahl mit Innbegriff der Vornehmern) wohnen: so würde dieses Einsammlungsgeschäfft höchstens im Jahre einmahl an einen kommen. Welcher Brave und Gute aber sollte eine so seltene Mühe zum Wohl des Staats, und zum Besten der leidenden Menschheit nicht mit Freuden übernehmen? Oder sollten sie vielleicht keine Zeit dazu haben? Ich gestehe, daß dieß eine Hauptschwierigkeit zu seyn scheint. Allein sie läßt sich leicht heben, wenn nur ernster guter Wille dazu da ist. Denn man braucht ja diese Sammlung nicht an Werktagen anzustellen, die ohnehin die unbequemsten dazu sind, indem der fleißige Handwerker, so wie auch der Geschäfftsmann und Gelehrte, dadurch oft in seiner dringenden Arbeit

heit gestört wird. Man dürfte ja nur den Sonntag dazu wählen, wo fast jedermann zu Hause ist, Zeit hat, und sich um so viel eher zur Zahlung seines Quantums bereit halten könnte, wenn dieser Tag, und zwar gewisse Stunden an demselben, dazu vestgesetzt und bestimmt wären. Jeder Hausvater könnte dann wenigstens, wenn er auch in diesen Stunden nicht zu Hause seyn könnte oder wollte, seinen Beytrag zurücklassen, daß ihn der Colligirende, wenn er käme, bereit fände, und folglich jede monatliche Collecte binnen wenigen Stunden in der ganzen Stadt gesammelt seyn würde. Für unschicklich wird hoffentlich diesen Tag auch kein Vernünftiger halten, indem dieser vielmehr sowohl für den Geber als für den Sammler gerade der schicklichste seyn dürfte, weil beyde ein Werk der Liebe verrichteten, das Gott und Menschen wohlgefallen mußte; — der Liebe, zu der sie an diesen Tagen vorzüglich ermuntert werden, und die das Wesen aller ächten Religionen ausmacht. Ein solches Geschäfft also wäre wahrer Gottesdienst, und folglich ganz dem Sonntage angemessen.

Durch diese Art zu colligiren, wenn sie beliebt würde, erhielten demnach nicht nur

Coburgs

Coburgs brave Einwohner eine schöne Gelegenheit, Gutes zu thun; sondern es könnte auch dadurch zugleich der Lohn erspart werden, den der bisher gewöhnliche Allmosensammler aus der Casse zog, und der nicht unbedeutend seyn kann, da die zeither übliche Art zu sammeln äusserst mühselig und zeitverderbend ist, indem der arme Mann in jedem neuen Monate fast alle Häuser in allen Gassen und Straßen der Stadt durchlaufen muß, und zwar manche mehr als einmahl, weil er nicht bey allen Contribuenten sogleich Zahlung erhält.

Doch, wenn es auch ja, aus Ursachen, die mir unbekannt sind, unmöglich seyn sollte, durch jene neue Sammlungsmethode die eben erwähnte Ausgabe zu ersparen: so möchte der bisherige Sammler immer bleiben. Aber noch wichtiger und wünschenswürdiger möchte die Ersparniß seyn, wenn man es vermitteln könnte, daß die Besoldung eines beständigen Armenvorstehers wegfiele. So lange einer die ganze Last von Sorgen und Arbeiten, die dieses wichtige Amt mit sich führt, allein und beständig auf sich hat, so lange wäre es auch, wie ich vorhin schon zu verstehen gab, äusserst ungerecht, wenn man ihm nicht eine billige Besoldung verwilli-

willigen wollte. Allein durch eine Abänderung in der Verwaltung könnte diese Besoldung gar wohl erübrigt werden, ohne jemanden dadurch Unrecht zu thun. „Aber wie denn das?“ Antwort: Wenn die Herren des Raths, nebst den 2 Herren Burgermeistern, die nicht am Regiment sitzen, wechselsweise, jeder etwa ein Vierteljahr lang, die Rechnung und Besorgung der Armencasse unentgeldlich führten: so wäre jene Ersparniß nicht nur gar wohl möglich, sondern diese Herren würden sich zugleich durch diesen neuen unverkennbaren Beweis als solche Patrioten und Väter der Stadt zeigen, die vom höchsten bis zum niedrigsten Einwohner Coburgs, so wie von allen Auswärtigen, mit der größten Hochachtung und Liebe verehrt zu werden verdienten, indem sie, mit Aufopferung ihrer eignen Ruhe und Bequemlichkeit, auch ihren dürftigsten Brüdern und Schwestern zu dienen, und ihnen, durch möglichste Erhöhung der für sie bestimmten Einnahme, die Last ihres Elends so sehr zu erleichtern suchten, als es in ihren Kräften stehet. Welches Menschenherz müßte sie, gerührt von ihrem Edelmuth, nicht dafür segnen! Wie viele heiße Thränen des Danks und der Freude müßten nicht fließen, deren

jede

jede ein inbrünstiges Gebet zu Gott um hohen Himmelslohn für diese ihre liebevolle ausserordentliche Wohlthäter seyn würde! Und zuverläßig bliebe dieß gerechte Flehen erquickter Elenden nicht unerhört.

„Das ist alles?" — so höre ich manche sprechen — „sehr wahr und gut; aber ohne Besoldung, da wird sicher nichts daraus!" Und er möchte Recht haben, wenn ich diesen Vorschlag kalten, fühllosen und eigennützigen Creaturen thäte, dergleichen es freylich, aller sittlichen Verbesserung der Menschen ungeachtet, immer noch viele in der Welt gibt, die gegen das bedauernswürdige Schicksal ihrer unglücklichen Nebenmenschen gleichgültig sind, und keine, auch nicht die geringste Mühe für sie, oder sonst für einen ihrer Nächsten, übernehmen, wenn sie nicht dafür bezahlt, und zwar gut bezahlt werden. Allein, ich habe hier mit warmen, gefühlvollen, edlen und uneigennützigen Männern zu thun, die dem Wohl des Staats, und der dürftigen Menschenclasse schon so manches schöne Opfer gebracht haben. Es ist mir daher sehr wahrscheinlich, daß sie jene Mühe zum Besten der Bedrängten lange schon gemeinschaftlich auf sich genommen haben würden,

 wenn

wenn sie früher auf eine bescheidene Weise daran erinnert, und dazu aufgefordert worden wären. Da nun dieß hiermit geschieht: so zweifle ich gar nicht, daß sie es künftighin gerne thun werden, wofern ihnen nicht unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen, dergleichen aber hier wohl kaum denkbar sind. Denn daß dieser Vorschlag eben so wenig, als die vorhergehenden, an sich unmöglich und unausführbar ist, das beweist die Erfahrung, indem gerade auf diese Art die Armenpflege im Hannöverischen schon viele Jahre her verwaltet worden ist, und noch auf das beste bestehet. Warum aber dieß nicht auch in Coburg möglich sey, das sehe ich wenigstens nicht ein. Denn Zeit — das weis jeder, der ihre Lage kennt, — haben die allermeisten genug dazu; höchstens einen oder den andern ausgenommen, dessen Amtsarbeiten ohnehin schon gehäuft und manchfach seyn dürften. Zu viel Last würde dadurch auch keinem aufgebürdet, wenn jeder die Rechnung nur ein Vierteljahr führte, weil, wenn wir auch nur zwölf Glieder (mit Inbegriff der nicht regierenden Herren Burgermeister) annehmen wollen, die sich diesem Geschäffte unterziehen könnten, in 3 vollen Jahren jeder nur ein einzigesmahl an die

Reihe

Reihe käme. Und die Mühe und Zeit, die diese Arbeit erforderte, wäre denn doch wohl weise und herrlich verwendet. Der Umstand, der bey Andern vielleicht alles vereiteln würde, daß es nämlich unentgeldlich geschehen soll, macht mir, wie gesagt, bey diesen wackern Männern die wenigste Sorge, weil ich ihnen sammt und sonders Größe des Geistes und Erhabenheit des Gefühls genug zutraue, daß sie sich durch das Bewustseyn menschenfreundlich gehandelt zu haben, durch den sichern Beyfall Gottes, und aller Edlen und Guten, und durch die entzückende Hoffnung der zu erwartenden einstmahligen untrüglichen gewissen Vergeltung im bessern Leben allein schon für hinlänglich, ja überschwenglich belohnt halten werden.

Allein gesetzt, — ich will den mir äusserst unwahrscheinlichen Fall annehmen, — daß alle bisher gethanenen Vorschläge schlechterdings nicht befolgt werden können oder möchten: so sollte doch wenigstens dieses ganze Geschäfft mehr öffentlich verhandelt werden. Der bisherige Herr Armenvorsteher legt zwar, wie er in seiner oft gedachten Nachricht S. 8. versichert, und woran niemand zweifeln wird, alle Monate vor der Armeninspection seine Rechnung ab, die dann

am Schluße jeden Jahres nochmahls durchgegangen und bestättigt wird; aber dieß ist bey weitem noch nicht genug für das Publicum. Auch das Anerbieten, das er S. 11. thut, daß nämlich seine Rechnungsbücher Jedem alle Tage zur beliebigen Einsicht offen liegen sollen, ist, so deutlich es auch den ehrlichen Mann verräth, der das Licht nicht zu scheuen braucht, nicht hinreichend, weil es zu delicat ist, als daß man es benutzen möchte, da es leicht sehr übel ausgelegt werden könnte, wenn einer oder der andere wirklichen Gebrauch davon machen wollte. Herr Frommann mag das selbst wohl gefühlt haben. Darum versprach er S. 9. daß dergleichen gedruckte Rechnungen, wie seine erste war, künftig von Jahr zu Jahr nachfolgen sollten, um dem Publicum Rechenschaft von seiner Verwaltung zu geben. Aber bis daher ist dieß Versprechen unerfüllt geblieben. Wenigstens habe ich nach jener ersten, von keiner andern, deren doch nunmehr 3 hätten erscheinen müssen, weder etwas gesehen, noch gehört. Damit soll nun aber gar nicht gesagt werden, als ob Jemand in die Richtigkeit seiner zeitherigen ungedruckten Rechnungen das mindeste Mißtrauen setzte; sondern ich erinnere dieß bloß deswegen, daß, meiner

Mei-

Meinung nach, wenn auch jenes Verspre-
chen erfüllt worden wäre, oder künftig noch
erfüllt würde, dadurch jene gewünschte Pu-
blicität zwar gewissermaßen erreicht werden
könnte, daß aber dieses gleichwohl nicht das
dienlichste und beste seyn dürfte, weil es
nicht nur sehr viele Mühe, sondern auch un-
nöthige Unkosten verursachen würde, indem
eine ansehnliche Summe von Exemplaren
nöthig wäre, wenn jeder Contribuent eines
zu seiner Nachweisung erhalten sollte; folg-
lich würde Druck und Papier hoch kommen,
da man doch das den Armen bestimmte Geld
mit zwiefacher Sorgfalt zu Rathe halten
muß. Ich wünschte daher, daß man auch
in dieser Hinsicht die Verfahrungsart künf-
tig wählte, die im Hannöverischen üblich ist.
Alle Vierteljahre nämlich sollte auf dem
Rathhause eine öffentliche Zusammenkunft
gehalten werden, wo von der Einnahme
und Ausgabe Rechenschaft abgelegt, und
die Namenliste derjenigen Armen laut verle-
sen würde, die aus der Casse Unterstützung
erhalten hätten. Hiebey könnte jeder Con-
tribuent erscheinen, wenn er Lust dazu hätte,
und könnte vernehmen, was für ein Ge-
brauch von seinen Beyträgen gemacht worden
sey. Und dieß zu fordern, hat er allerdings

ein Recht, so gering auch seine Gabe seyn mag, zumahl wenn er sie vielleicht, wie oft der Fall ist, selbst erst mit seinem sauren Schweiß erwerben muß. Diese Einrichtung halte ich um deswillen für das beste Mittel der Publicität, weil es das leichteste, wohlfeilste und nützlichste ist. Beydes erstere ist an sich klar. Unter den Nutzen desselben aber rechne ich einmahl dieß, daß bey einer solchen ganz öffentlichen Rechtfertigungsart jeder Contribuent sein Quantum künftighin um so viel williger geben, auch wohl, wenn er kann, noch erhöhen würde, wenn, und weil er hörte, daß es zweckmäßig verwendet werde. Ueberdieß könnten dadurch die oben berührten — gegründeten oder ungegründeten? Das kann und will ich nicht entscheiden. — Klagen wegen ungleicher, oder vielmehr zweckwidriger Vertheilung mancher Allmosen am allerersten und geschwindesten gehoben werden. Denn hier könnte und würde jeder seine Erinnerungen, wenn er deren hätte, weit freymüthiger vortragen, und den Herrn Rechnungsführer in den Stand setzen, seine Austheilung so zu machen, daß die Dürftigern und Würdigern immer den Vorzug hätten, unter welche vornehmlich jene Edlen gehören, die eine ganz vorzügliche

Auf-

Aufmerksamkeit und Unterstützung verdienen, ich meine diejenigen, die bey allem ihren Fleiß nicht so viel erwerben können, als zur Bestreitung ihrer dringendsten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse gehört, aber lieber Tagelang Hunger leiden, ehe sie um ein Allmosen betteln, weil sie zu viel Schaam und Ehrgefühl haben, als daß sie sich so tief erniedrigen sollten; welche also der Herr Allmosenaustheiler nie erfahren wird, wenn sie ihm nicht von Hausgenossen, Nachbarn, Freunden und Bekannten derselben angezeigt werden. Bey einer allgemeinen oder öffentlichen Zusammenkunft aber könnte er alles auf einmahl und am gewissesten erfahren. Auch könnte dann sogleich darüber berathschlagt, und das beschlossen und vestgesetzt werden, was man gemeinschaftlich für das Beste und Nothwendigste hielte.

Ferner muß ich erinnern, was allgemeiner und auch höchstgerechter Wunsch des Publicums ist, daß nämlich künftighin alle besondere oder wie man sie nennt, Extra-Beyträge für die Armen, die dem Herrn Allmoseneinnehmer ins Haus geschickt zu werden pflegen, in dem Coburger Wochenblättchen angezeiget werden möchten, so, daß zwar der Geber, wenn er es verlangte, ver-

schwiegen blieb, aber die eingesendete Summe allemal genau angegeben würde, nebst der Anzeige, ob sie für eine gewisse einzelne, oder für mehrere Personen, oder zum Besten der Armen überhaupt von dem Wohlthater bestimmt worden sey. Gründe aufzufinden, die die Nothwendigkeit dieser Einrichtung unwidersprechlich beweisen, dazu wird eben kein sonderlicher Scharfsinn erfordert. Denn wie leicht kann sich der Fall ereignen, daß ein, vielleicht ansehnliches, Stück Geld gerade zu der Zeit eingesandt wird, da der Vorsteher nicht zu Hause ist. Wie? wenn es nun minder ehrlichen Leuten in die Hände fiele? Könnte es dann nicht, zumahl wenn nichts von dessen Geber und Gebrauch bestimmt seyn sollte, gar leicht unterschlagen werden? Oder, wenn auch alle Hausgenossen des Einnehmers so ehrlich und rechtschaffen sind, als er selber, kan denn nicht auch von Seiten der Ueberbringer dieser großmüthigen Geschenke Betrug gespielt werden, wodurch die Armen die ihnen zugedacht gewesene Hülfe verlieren; der Einnehmer, wenn vielleicht doch der Zufall über kurz oder lang einen solchen Betrug verriethe, mit seiner ganzen Familie, bey der größten Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit, folglich ganz unschul-

diger

diger Weise, in den entehrendsten Verdacht gerathen; der Liederliche und Spitzbübische aber, so lange er unentdeckt bliebe, durch die Verborgenheit in seinem verdammten Diebshandwerk bestärkt, und der menschenfreundliche Geber theils auf eine schändliche und unverantwortliche Art um das Seine betrogen, und in seinen angenehmen Hoffnungen und frommen Wünschen getäuscht, theils im Fall dergleichen Unterschleife kund würden, zum nicht geringen Nachtheil bedauernswürdiger Unglücklichen abgeschreckt werden könnte, seine milde Hand fernerhin auf diese verborgene edelste Weise aufzuthun? Allen diesen übeln Folgen aber wird auf einmahl vorgebeugt, wenn künftig alle eingelaufene Extra-Beyträge Wochen für Wochen im Intelligenzblatte abgedruckt werden. Denn wenn das geschieht, so empfängt dann gewiß auch jeder, was ihm zugedacht wird; die Ehre des jedesmahligen Einnehmers und seiner Hausgenossen ist gesichert; die Gelegenheit und der Anlaß zum Betrug der abscheulichsten, himmelschreyendsten Art ist pflichtvergessenen, diebischen Menschen abgeschnitten, und der edle begüterte Menschenfreund kann fortfahren, die hohe Himmelslust zu genießen, unbemerkt und im Stillen wohl zu

 thun,

thun, ohne befürchten zu dürfen, daß seine Gaben, deren Geber vielleicht niemand, als Gott kennt, welcher ins Verborgene sieht, und sie ihm gewiß einst vergelten wird öffentlich, entwendet, oder wider seinen Wunsch und Willen verwendet werden möchten. Wenn daher auch nur dieser einzige Vorschlag künftig in Ausubung gebracht werden sollte: so würde dann schon gegenwärtiger Aufsatz nicht ohne reellen Nutzen seyn.

Doch, es fällt mir noch ein wichtiger Punct bey, den ich nicht unberührt lassen kann, und der wohl beherziget zu werden verdient.

In dem Aufsatze nämlich, welcher in Ihrem Journale am Eingangs angeführten Orte steht, sind eine ganze Menge von reisenden Handwerkspurschen angegeben, welche vor dem Burglasthor Zehrpfenninge bekommen hätten. Und Herr Armenvorsteher Frommann sagt in seiner ofterwähnten ersten Druckschrift selbst, daß schon im Jahre 1786 so wie in dem vorhergehenden, manchesmahl in einem Monate keine 20 fl. Fränk. zu dieser Art Allmosen hingereicht hätten. Da nun die Anzahl dieser Handwerkspursche in den folgenden Jahren noch ungleich grösser geworden ist, wie er versichert, und woran ich meines Orts auch gar nicht zweifle,

indem

indem ich zu seiner Ehrlichkeit und Recht-
schaffenheit das größte Zutrauen habe: so
muß auch nothwendig die Summe der Aus-
gabe für dieselben seitdem ungleich beträcht-
licher noch, als sonst gewesen, und folglich
diese Ausgabe eine der wichtigsten für die
Armencasse seyn. Allein, eben deswegen
kan man es dem Publicum nicht verdenken,
wenn es deshalb genaue Rechenschaft for-
dert. Dazu aber ist es nicht genug, daß
in der Rechnung angegeben wird: So und
so viel ist für reisende Handwerkspursche von
der und der Profession ausgegeben worden;
sondern es muß auch alles bewiesen werden,
und zwar, welches der Hauptumstand dabey
ist, nicht mit Zetteln, die von dem Rech-
nungsführer selbst, wie bisher geschehen,
sondern von einer andern unparteyischen
Person ausgestellt und unterschrieben sind.
Dieß ist nicht nur höchstbillig und der Ord-
nung gemäß, indem ja alle andre Rechnungs-
führer zu Coburg und an andern Orten,
die doch auch für rechtschaffene Leute gelten,
ihre Ausgaben mit Zetteln belegen müssen,
die von ihren Collegiis oder Obern und
Vorgesetzten ausgestellt und unterschrieben
sind, und eben dadurch erst die nöthige Glaub-
würdigkeit erhalten; sondern es erfordert
dieß

dieß auch die eigene Ehre eines jedesmahligen Armenvorstehers. Denn, wenn nicht auf diese Art verfahren wird, so wüßte ich nicht, wie er dem Argwohn und allen entehrenden Muthmaßungen anderer Leute, wäre er auch der allerehrlichste und gewissenhafteste Mann, entgehen wollte. Wie geneigt aber ein grosser Theil von einem so gemischten Haufen von Contribuenten hiezu sey, zumahl wenn sie nicht hinlänglich vom Ganzen des Geschäffts unterrichtet und Augenzeugen sind, das ist eine bekannte Sache. Ueberdieß kann man auch gar nicht verlangen, daß das Publicum irgend einem Rechnungsführer im Staate bloß schon auf sein ehrliches Gesicht und Wort trauen soll, am allerwenigsten, wenn es eine solche wichtige Angelegenheit, und eine solche Summe betrifft. Mein unmaaßgeblicher Rath wäre daher dieser, daß man es auch in diesem Betracht so machte, wie es im Hannöverischen gewöhnlich ist; daß nämlich der jedesmahlige regierende Herr Burgermeister jedem Handwerkspurschen, oder andern Fremden, einen gedruckten und von ihm selbst unterschriebenen Zettel ertheilte, welcher den Namen des Bittenden, so wie Tag und Jahr, nebst der Anzeige des Quantums, das dieser empfangen

soll,

soll, in sich faßte. Diesen Zettel gäbe dann der Reisende dem Austheiler oder Rechnungsführer der Almosencasse, der ihm hierauf das bestimmte Geld auszahlte, den Schein aber als Beleg für seine Rechnung aufbewahren müßte.

Dieß ist es, was meiner wenigen Einsicht, und meinem und vieler Coburger Wunsche nach, an jenem, im Ganzen genommen, herrlichen Institute verbessert werden sollte. Ob das, was ich vorschlug, wahre Verbesserung seyn würde, das überlasse ich ruhig und getrost der Entscheidung unpartheyischer und sachverständiger Männer, vest überzeugt, daß sie den Nutzen und die Nothwendigkeit derselben gar wohl einsehen und anerkennen werden.

Aber warum haben Sie denn diese Erinnerungen und Vorschläge nicht unmittelbar und geradezu nach Coburg überschickt? — So denken Sie vielleicht jetzt beym Schluß derselben in Ihrem Herzen; oder haben es schon während dem Lesen gedacht. Und in der That wäre dieß der kürzeste, nächste Weg gewesen, und scheint auch der beste zu seyn. Warum ich aber gleichwohl diesen Umweg vorzog, daß ich sie Ihnen zum Einrücken in Ihr Journal übersandte, dazu habe ich

meine

meine sehr triftigen Gründe, von denen ich hier nur einige der vornehmsten zu meiner Rechtfertigung angeben will.

Ich wählte nämlich gerade diesen Weg einmahl deswegen, weil diese Erinnerungen und Vorschläge, aller Vorsicht ungeachtet, dennoch — wer steht mir für das Gegentheil? — in solche Hände hätten gerathen können, die sie unterdrückt, und folglich fruchtlos und unnütz gemacht haben würden. Dann aber neue Versuche zu machen, würde mir zu viel Zeit kosten, wenn ich auch die Mühe nicht scheuen wollte. Ferner darum, weil Ihr Journal, wie ich aus dem Verzeichniß am Ende des 6ten Heftes des 2ten Bandes ersah, und auch aus andern zuverläßigen Nachrichten weiß, in Coburg sehr fleißig gelesen wird. Denn da 8 Exemplare dahin abgesetzt werden, und die Herren Subscribenten solche wahrscheinlich auch ihren guten Freunden und Bekannten zu lesen geben werden, und überdieß 2 Exemplare in den beyden daselbst bestehenden Lesegesellschaften (als woher auch ich es empfange,) circuliren: so habe ich die gegründetste Hoffnung, daß mehrere wahre Patrioten und Menschenfreunde auch diese Gedanken lesen werden, die Lust, Macht und Gewalt haben,

zur

zur Realisirung derselben, im Fall sie, wie ich hoffe, und bewiesen zu haben glaube, ausführbar und nützlich sind, behülflich zu seyn. Endlich auch aus der Ursache, weil sie nicht bloß für Coburg, sondern vielleicht auch für manche andere Orte, die Armenanstalten machen wollen, oder schon gemacht haben, nützlich werden können, im Fall man sie beherzigen will. Möglichst viel Gutes aber dadurch zu bewirken, das ist die Absicht dieses Aufsatzes, und mein aufrichtiger herzlicher Wunsch.

II.

Ehemahliger und gegenwärtiger Zustand des Gymnasiums in der hoch- und teutschmeisterischen Residenzstadt Mergentheim. *)

Da ich diesen Aufsatz verfertige, habe ich gar nicht die Absicht, eine Anstalt vor den Augen des Publicums herunter zu setzen, die in dieser Rücksicht Lob und Beyfall verdient. Es wäre eine Satyre auf die Mensch-

*) Eine Stelle aus dem 3 Art. S. 74. 3 B. 1. Hefts dieses Journals bestimmt mich, zu erinnern, daß dieser Aufsatz schon im Februar d. J. ausser einigen Anmerkungen zum Abdrucke fertig war, und nur gewisser Ursachen wegen liegen geblieben ist.

Menschheit, wenn man behaupten wollte, eine Anstalt sey von allen Mängeln frey, und bedürfe gar keiner Verbesserung mehr. Aber erwarten, daß man nicht einmahl mit Bescheidenheit jene Hindernisse entdecke, die dem Plane und der guten Absicht des erhabenen Landesherrn im Wege stehen, dieß wäre in den Augen der Welt eben so thöricht, als wenn ein Bauherr die Offenherzigkeit eines redlichen Fremdlings, der im Durchreisen einige Mängel in dem noch nicht vollendeten Gebäude wahrnimmt, und sie demselben entdecket, mißdeuten oder gar ahnden wollte. Wir werden von andern immer genauer und von mehrern Seiten beobachtet, als von uns selbst; und der Vater siehet oft aus einer verzeihlichen Liebe zu seinem Kinde die Schwachheiten desselben nicht, ob er gleich den Wunsch heget, und sich auch bestrebet, denselben abzuhelfen. Dieß vorausgeschickt, und vollkommen überzeugt, daß Mergentheim Männer von erprobter Einsicht und Billigkeit besitzet, die nicht Ursache haben, bey Durchlesung dieser Schilderung zu erröthen, oder mit knirschenden Zähnen den Namen ihres Verfassers, der aus seinem Namen eben kein Geheimniß zu machen nöthig hat, errathen zu wollen, will

ich

ich eine kurze Beschreibung des Mergentheimer Gymnasiums liefere, und derselbigen einige Bemerkungen beyfüge, wie ich sie bey meinem zweymahligen Aufenthalte daselbst zum Theil selbst gemacht, zum Theil aber aus glaubwürdigen Erzählungen erfahren habe.

Die Verfassung des Mergentheimer Gymnasiums muß in zwey Perioden dargestellt werden, um von ihrer gegenwärtigen Güte ein richtiges Urtheil fällen zu können. Der Anfang der ersten Periode ist mir unbekannt, sie endigt sich aber mit dem Jahre 1784, und die zweyte fängt mit dem folgenden an. Beyde sind, sowohl in Rücksicht der Gegenstände und Lehrmethode, als auch der Lehrer selbst, sehr von einander verschieden. — Eigentlich hat Mergentheim ein Lyceum, denn es wird Philosophie gelehret, und ehedem wurden auch theologische Vorlesungen gehalten. Doch war die Periode, in welcher Theologie gelehret worden ist, sehr kurz; denn erst im Jahr 1774 wurden die ersten Vorlesungen gehalten, und schon 1782 stellte sie der Herr Hoch- und Teutschmeister wieder ein. Die Ursache war indessen nicht diese, daß die Wissenschaft nicht

nicht mit Vortheil gelehret worden wäre, denn die Lehrer waren redliche und geschickte Männer, und auch ihre Zöglinge, von denen ich unter andern den Herrn Jacobi, Vorsteher des katholischen Religions-Exercitiums zu Nürnberg als einen würdigen und geschickten Mann persönlich zu kennen das Vergnügen habe, machen ihnen Ehre; sondern wahrscheinlich geschah es deswegen, weil sich die Zahl der Candidaten ins Seminarium ungleich mehr vergrößerte, als der Teutsche Orden auf seinen wenigen Pfarren versorgen konnte. In ein detaillirtes Urtheil von den vorgetragenen Materien, und den Schriftstellern, die dieselben behandelt haben, kann ich mich als Laie in der Theologie nicht einlassen.

Die Philosophie wird etwas länger zu Mergentheim gelehret, und mag ihre Existenz schon im 3 oder 4ten Zehend dieses Jahrhunderts erhalten haben. Aber die längste Zeit über wurde eine elende Aristotelische Philosophie gelehret, bis in den letzten Jahren vor der Schulreformation zwey Professoren aus dem Dominicaner Orden das von Röser in Wirzburg nach Feder verfertigte Schulbuch einführten. — Auch hier kann ich nichts von der Methode sagen,

weil

weil es zu Mergentheim nicht gebräuchlich war, daß ein Fremder den Vorlesungen beywohnte. Ob dieses unter die Ordensregeln der Dominicaner gehöret, weiß ich nicht; glaube aber, daß diese Männer nicht Ursache hatten, mit ihren philosophischen Wissenschaften groß zu thun. Wenigstens konnte ich dieses aus einer Disputation, welche 1784 unter dem Vorsitze des Pr. Raymund Meichelbeck gehalten wurde, und bey der ich gegenwärtig war, folgern. Mit dem Cursus 1784 ward den Dominicanern die Last abgenommen, aus ihrem Mittel Professoren der Philosophie nach Mergentheim zu schicken.

Auch die fünf untern Schulen sind den Dominicanern anvertraut. Hier waren Gegenstände und Lehrmethode ganz dem Geiste der Mönche angemessen. Noch im Jahre 1784 wurden über die Religionslehre ein lateinischer Auszug aus des Jesuiten, Peter Kanisius, größerem Katechismus, für alle fünf Schulen, über die Geschichte die Augsburger Opuscula historica, zu Schulbüchern benützt. Man darf aber ja nicht glauben, daß das Geschmacklose, Mangelhafte, Unrichtige, Falsche dieser Bücher durch gelehrte Anmerkungen der Professoren

 sey

sey berichtiget worden; nein! das ganze Verdienst dieser Männer bestand in der Kunst, sich von ihren Zöglingen die Aufgaben von Wort zu Wort auswendig hersagen zu lassen. Die lateinische Sprache, der bey den Katholiken noch vor kurzem einzige Schlüssel zu den Wissenschaften, wurde zwar noch etwas besser betrieben, aber man kannte wenige Classiker, und von Uebersetzungen aus dem Latein in die Muttersprache urtheilte man, wie von einem Unding. Da hörte man, ausser der Geschichte der Römischen Hierarchie, nichts oder wenig von Erdbeschreibung, Natur- und Völkerkunde, Rechenkunst und andern Vorbereitungswissenschaften zur Philosophie, und aus eignem Antriebe Teutsche Bücher zu lesen, oder sich aus einem Kleist, Gellert, Hagedorn, Klopstock mit der vaterländischen Dichtkunst bekannt zu machen, ward den Jünglingen zum Verbrechen gemacht, „weil man durch solche Schriften das Herz weichlich und den Kopf der Ketzerey empfänglich machte." An die Griechische oder Hebräische Sprache war gar nicht zu denken, weil selbst die Dominicaner fremde Bürger in diesen Ländern waren. Und wie konnte man etwas anders von ihnen erwarten, da sie vor dem Antritte ihres

ihres Lehramtes sich nicht im mindesten zu demselben fähig machten, ja nicht einmal fähig machen konnten. Denn man muß wissen, daß die Schulcommission zu Mergentheim kein Subjekt zum Professor ernennen kann, sondern dasselbe vom Dominicaner-Convent efordern muß, welches, alsdann bey allen übrigen Conventen der Provinz anfraget, ob sich ein Supernumerarius in irgend einem derselben vorfinde; wobey es denn nicht darauf ankommt, ob der Mann die zum Lehramt erforderlichen Eigenschaften besitze. Daß dieß für die Schulen zu Mergentheim nicht zuträglich sey, wird jeder Pädagoge leicht urtheilen, ohne daß ich erst nachfolgendes sagen müßte. Denn da einmahl die Lehrer ohne hinlängliche Kenntnisse,*) ohne gehörige Vorbereitung ihr Amt antre-

*) Die Bettelmönche sind fast durchgehends unfähig, dergleichen öffentliche Lehrämter zu bekleiden. Man bedenke nur, daß die meisten schon in ein Kloster gehen, ehe sie eine gesunde Philosophie gehöret haben, und daß, selbst nach der Aussage aller Mendicanten, meistens nur diejenigen einen solchen Zufluchtsort suchen, die aus mancherley Ursachen anderswo nicht unterkommen können. Da stehen sie nun ein Jahr im Noviziate, das sie mit sinnlosem Singen, Beten und Reinigen geheimer Plätze im Kloster zubringen. Ist dieß zu Ende, so kommen sie ad Studia, die aber meistentheils nur in einer elenden

antreten, so können sie unmöglich den Nutzen schaffen, den man mit Recht von ihnen fordern kann. Und da der eine aus einem Schwäbischen, der andere aus einem Fränkischen, der dritte aus, was weiß ich, für einem Convente hergenommen wird, so bringen sie verschiedene Grundsätze mit, haben keinen patriotischen Sinn für Mergentheim, und sehen über den Punct der wahren Erziehung fast niemahls zusammen. Bringt man noch die mönchische Habsucht, die kriechende Anhänglichkeit an einzelne Familien in der Stadt, und endlich noch den gänzlichen

elenden Aristotelischen Philosophie, in einer dummen Mönchsmoral, scandalösen Casuistik, und unnützen speculativen Dogmatik bestehen. Die Studirzeit ist mit dem Chorsingen, Meßdienen, Kirchenzieren und Terminiren genau abgemessen. Sind die Studirjahre vorbey, so wird der junge Mann vierteljahrweise auf den Landtermin verlegt, und so schleichen ganze Jahre dahin, bis ein benachbartes Convent einen Professor nöthig hat, wohin er denn abgesendet wird, weil man ihn sonst nicht brauchen kann und doch gerne einen andern auf seinen Posten stellen möchte. Aber dafür hat er zu seinem Amte auch alle Eigenschaften, nur die des Herzens und Kopfes nicht. — Indessen kenne ich doch manche redliche und gelehrte Mendicanten, die sich durch alle diese Hindernisse rühmlichst durchgearbeitet haben; und selbst die gegenwärtig aufgestellten Professoren zu Mergentheim sind redliche und geschickte Männer.

chen Abgang der Menschenkenntniß in Anschlag, so kann sich der redliche Zuschauer nicht enthalten, in die lauteste Verwunderung auszubrechen, daß man den Schatz eines ganzen Staates, die Hoffnung edler Eltern, solchen Männern so lange Zeit gleichsam zur Verwahrlosung anvertrauen konnte.

Aus dem bisher gesagten könnte man schon auf die Methode schließen, nach welcher diese Männer wirklich lehrten. Aber ich halte es für nothwendig, noch einiges hierüber beyzufügen. Vielleicht hat es den Nutzen (und dieß ist mein Wunsch) daß, wenn den jetzigen Professoren noch etwas unschickliches von ihren Vorfahren ankleben sollte, sie dasselbige ablegen, wenn sie anders diesen Aufsatz lesen. — Das einzige Mittel, den Zöglingen Kenntnisse beyzubringen, bestand in einem quälenden Auswendiglernen, welches man deswegen mit allem Eifer betrieb, weil die sokratische Methode zu viel eignes Studium der Professoren erfordert hätte, welches ihnen die Zeit benommen haben würde, bey ihren Freunden und Freundinnen in der Stadt (sollte es auch zu einer Zeit gewesen seyn, wo es der Wohlstand nicht allemahl dem Weltmanne, noch weniger die Regeln dem Ordensgeistlichen erlauben)

ben) süße Unterhaltungen zu genießen. — Auch mögen sie ihre irrenden Zöglinge mit eben nicht gar väterlicher Sanftmuth zurecht gewiesen haben. Dieses schloß ich aus einem Vorfalle, den ich im Jahre 1784 mit Augen gesehen habe. Es war der Tag, an welchem unter die studirenden Jünglinge einige Belohnungen vertheilt wurden. Die Feyerlichkeit ward in dem gewöhnlichen Hörsaale begangen. Es waren Personen beyderley Geschlechts und von allen Ständen gegenwärtig. Da mußte dann unter andern ein Jüngling, dessen Physiognomie viel Edles verrieth, hervortreten, um die drey ersten Preise aus den vornehmsten Gegenständen zu empfangen. Weil derjenige, der ihm unmittelbar vorgetreten, mit großen Lobsprüchen überhäuft worden war, so erwartete ich wenigstens gleiche von diesem. Aber wie erstaunte ich, als ich ein Dutzend elende lyrische Verse ablesen hörte, worin der junge Mensch als ein Unchrist, Empörer, Schwelger und Verführer geschildert wurde, und das alles, weil er, wie mich ein Dominicaner versicherte, der wahrscheinlich mit seinen Ordensbrüdern nicht einverstanden war, welches mir sein öfteres Kopfschütteln während des Actus verrieth, ein paarmahl getanzet, und

Muth

Muth genug gehabt hatte, es seinem Professor mit offener Stirne zu sagen: daß er von seinem Familienhasse mißhandelt worden sey. Eben der Professor, der diesen pädagogischen Unfug getrieben, (wenn ich nicht irre, hieß er Vitalis Buchner) soll erst 7 Jahre zuvor von der Professur und dem Convente entfernt worden seyn, weil er sich von seiner stolzen Hitze soweit hatte hinreissen lassen, daß er einen Sohn von der angesehensten Familie, der bereits unter der Oestreichischen Generalität glänzt, wegen einer unbedeutenden Kleinigkeit durch einen sogenannten blauen Mann, in welchen sich ein Soldat von seines Herrn Vaters Compagnie verkappen mußte, aber von dem muthvollen Jünglinge entlarvt wurde, nach Art eines Römischen Sclaven züchtigen lassen wollte. — Indessen wurde doch die studirende Jugend recht zum Besuchen der Kirche angehalten. Täglich mußten die Studenten in die Messe, an den Vorabenden der Sonn- und Feyertage in die Vesper, Complet, Litaney und das Salve der Dominicaner, welches alles über 1½ Stunden dauerte, an den Sonn- und Feyertagen Morgens in das Choramt, nicht selten noch in die Predigt, Nachmittags in die Vesper, Complet und

 Sal-

Salve,*) nebst diesem monatlich einmahl in eine besondere Versammlung, wo eine lateinische Predigt gehalten, ein Rosenkranz recitirt, und einige Lieder in lateinischer Sprache gesungen wurden. Auch an den Ordensfesten mußten sie Antheil nehmen, mit ihrer Standarte monatlich zweymahl die Bruderschaftsprocessionen begleiten, und sich in die Rosenkranz- und Thomasgürtel-Brüderschaft einschreiben lassen.

Ich kann mich hier nicht enthalten, einige allgemeine Anmerkungen über das zu häufige Kirchensitzen der studirenden Jugend zu machen. Weit enfernt, der Irreligion das Wort zu sprechen, halte ich vielmehr dafür, daß man besonders die Studenten frühzeitig zur stäten Religionsübung anhalten müsse. Denn was ist der Staatsmann, der Richter, der Beamte, der Geschäfftsmann, ohne Religion? Allein, ob das oben erzählte Herkommen den Geist der wahren Andacht befördere, zweifle ich, weil Studenten in Rücksicht der ernsten Religionsübung fast einerley Verhältniß mit den Soldaten haben, die

*) Aus einem Schreiben vom 11 Aug. d. J. habe ich die angenehme Versicherung, daß seit der jüngst abgewichenen Fasten die Studenten an den Vorabenden nicht mehr in das Salve müssen. Vielleicht wird noch mehr hierin abgeändert.

die man wohl in die Kirche, aber nicht zur Andacht zwingen kann. Daß es aber in Absicht auf die Wissenschaften sogar schädlich ist, das wird jeder Kenner der menschlichen Seele zugeben. Wenn der Jüngling ein paar Stunden hinter einander in der Schule war, und durch die elendeste Lehrmethode ermüdet, sehnlich den Augenblick erwartet, wo er frey athmen und sich erhohlen kann, hernach aber nichts destoweniger noch so lange das geistleere Brummen der Mönche anhören muß, so wird er noch mehr ermüdet, und zu allen fernern Arbeiten an demselben Abend fast unfähig gemacht.

Nun zur zweyten Periode. Als im Februar 1784 der Herr Hoch- und Teutschmeister die Schulen zu Mergentheim besuchte, fand er sie in einem so schlechten Zustande, daß er augenblicklich beschloß, mit denselben eine Reforme vornehmen zu lassen. Das Werk selbst wurde dem eben so redlichen als einsichtsvollen Herrn Geheimen Rathe Weiß, und dem würdigen geistlichen Rathe, Herrn Dr. Höpfner aufgetragen, die auch sogleich auf das thätigste Hand an dasselbe legten. Mit dem Ende des Curses wurden die zwey Dominicaner Professoren der Philosophie entlassen, und die Vor-

lesun-

lesungen so lange eingestellt, bis einige jun-
ge Weltgeistliche, die der Herr Hoch- und
Teutschmeister reisen ließ, (wovon der ei-
ne ein Jahr zu Wirzburg im Seminar,
und eben so lange zu Münster gestanden
hat, der andere mit Namen Abele erst noch
im verflossenen Sommercurse zu Wirzburg
bey Herrn Professor Egel Privatvorlesun-
gen über die Experimentalphysik gehört hat,)
hinlänglich fähig seyn würden, diese Stellen
mit Ehre und Vortheil zu bekleiden. Der
eine von den entlassenen Professoren ging so-
gleich in sein Convent nach Wirzburg zurück,
und den andern machte die Schulcommission
zum Katecheten und Lehrer der Mathema-
tik am Gymnasium, wo er noch zwey Jahre
blieb, bis er Unterlector in einem seiner Con-
vente in Baiern ward. Auch die Profes-
soren der untern fünf Schulen wurden ge-
mustert, und nach Entlassung ein paar alter
neue dafür aufgestellt. Nun gewann über-
haupt alles ein besseres Aussehen an dem
Gymnasium. Die Lehrer hängen jetzt mehr
von der Schulcommission ab, und diese er-
füllet auch ihre Pflicht in der genauen Auf-
sicht um so lieber, da nun einmahl von oben
herein ein so guter Weg gebahnt ist, und
sie alle Unterstützung des Landesherrn hat.

Den

Den Professoren ist die Zeit vorgeschrieben, wie lange sie lehren müssen, und es steht nicht mehr in ihrer Willkür Recreationstage zu geben. Die Materien, welche gelehret, und die Bücher, welche dazu benützt werden sollen, sind durch weise Auswahl der Schulcommissions-Glieder bestimmt. Der blaue Mann ist vertilgt, und im Strafen oder Zurechtweisen derer, die gefehlt haben, muß durchgehends nach pädagogischen Grundsätzen gehandelt werden, und die Bestrafung auffallender Vergehungen der Zöglinge hat sich die Schulcommission weislich selbst vorbehalten. Dadurch wird dem Privathasse der Mönche vorgebeugt, der sich ehedem oft merklich äusserte, und jovialische, aber für die Zukunft etwas versprechende Köpfe werden nun nicht mehr gegen alle Grundsätze der Erziehung dem mönchischen Eigensinne aufgeopfert. Was die Ertheilung der Belohnungen für Tugend und Fleiß angehet, so können die Professoren nicht viel mehr als ihr Zeugniß, welches bey der strengen Visitation der Commissions-Glieder zum Theil sogar überflüßig wird, beytragen, da es noch vor 8 Jahren sichtbar war, daß nur diejenigen öffentlich belohnt wurden, die mehr bezahlen konnten. In den philosophi-

sophischen Schulen wird die Auswahl zu den öffentlichen Disputationen durch die strengste unparteyische Prüfung der Candidaten bestimmt; und wenn der verdiente Arme die wenigen erforderlichen Auslagen nicht bestreiten kann, so trägt sie die Schulcommission mit Vergnügen, weil sie überzeugt ist, daß der fahige Arme mit seinem guten Herzen dem Staate in der Zukunft oft eben so gute Dienste leisten kann, wenn er gehörig unterstützet wird, als der Reiche.— Heil dem Erlauchten Beförderer dieser herrlichen Anstalt! Aber auch Segen und Wonne über die kleinern Triebräder dieser nützlichen Staatsmaschine! Wenn auch der Nutzen dieser Reformation noch nicht so sichtbar seyn sollte (aber er ist es wirklich) so werden euch die kommenden Generationen um so mehr segnen, wenn sie selbst fühlen, daß eine Erziehungs-Anstalt von weisen Männern nach weisen Grundsätzen geleitet und befördert worden!

Nun noch etwas weniges über die Gegenstände, die an dem Gymnasium vorgetragen, und die Bücher, welche benutzt werden.

Gegenwärtig wird schon wieder ins vierte Jahr und zwar, wie ich aus zwey gedruckten Verzeichnissen der Materien ersehen habe,

habe, eine gesunde, im gemeinen Leben nützliche Philosophie gelehret. Der Verfasser dieser Verzeichnisse ist der Professor Rohr, ein Mann von 28 Jahren. Die Sätze verrathen eine genaue Bekanntschaft desselben mit den ältern und neuern Philosophen, viele Menschenkenntniß, und überhaupt einen scharfen Beobachtungsgeist.

Die Namen der Professoren sind:

in der Philosophie:	1. Franz Joseph Rohr. 2. N. Abele.	Welt-Geistliche.
in den 5 untern Schulen:	5. P. Florian Hofmann. 4. P. Franz Xaver Simon. 3. P. Vinzenz Schuhmann. 2. P. Andreas Emmert.	Aus dem Domini-canerord.
	1. Mr. Joseph Bott, weltl.	

Zu Schulbüchern werden folgende benützt:

a. In der Philosophie.

- Ueberwassers Anweisungen zum regelmäßigen Studium der empirischen Psychologie. Münster 1787.
- Sailers Moral- und Glückseligkeitslehre.
- Feders Lehrbuch der practischen Philosophie.
- Havichorst Institutiones logicae. Münster.
- Bruckhausen Institutiones physicae. ibidem.
- Zumkley Compendium Algebrae et geometriae.

b. In

b. In den fünf untern Classen:

Ueber das Christenthum wird in der ersten Schule der kleine Wirzburgische,*) in den

*) Dieß Buch hat ausserordentliche Unrichtigkeiten, und ist unserm Zeitalter nicht mehr angemessen. So heißt es z. B. Fr. 7. §. 1. "Woran erkennt man einen katholischen Christen? A. Am Zeichen des heil. Kreuzes." Daraus folgt, daß alle, die dieses Zeichen nicht machen, keine Katholiken sind. Sind es aber diejenigen Protestanten, die sich desselben bedienen? Fr. 18. §. II. „Ist der Glaube eine Wirkung des Willens oder des Verstandes? A. Des Verstandes;" und dieß wird aus Hebr. 11, 3. „durch den Glauben verstehen wir" bewiesen. Hier sagt Paulus offenbar etwas anders, als der Schriftsteller, der die Ursache für Wirkung nimmt. Fr. 66. §. V. „Ist denn die Gottheit auch dazumahl, (als Christus in der Vorhölle war) von der Seele oder dem Leibe Christi abgesondert gewesen! A. Nein, sie blieb beyden vereiniget ꝛc." Fr 93. §. VI. „Warum ist sie (die katholische Kirche) allgemein? A. Weil ihre Lehre zu allen Zeiten und in der ganzen Welt ist gepredigет worden, und annoch geprediget wird." Diese Behauptung wird aus Röm I. 8. erwiesen. Allein, wer kennt den feinen Weltmann nicht! Paulus, der die Römischen Gläubigen wegen grober Verbrechen hernehmen wollte, mußte vorher ihrer Eigenliebe schmeicheln, er wollte daher nichts anders sagen, als: allenthalben sagt man, daß es auch zu Rom Christen gebe. — Was denken aber die Kinder wohl, wenn sie ein andermahl hören, daß selbst in dem kleinen Europa so viele Länder nicht katholisch sind? Und was kann überhaupt der Religionslehrer über diese scholastischen Fragen reden? Soll er seine Ehre compromittiren, oder seinen Zuhörern Unwahrheiten sagen? Könnte man denn nicht auch in dieser Schule den Constanzer-Katechismus einführen, oder einen bessern verfertigen? Doch ich bin ja kein Theologe!

den 4 übrigen der Felbigerische Katechismus benutzt.

— — Geschichte in der 4 und 5 Classe, ein Auszug aus Schröckhs allgemeiner Weltgeschichte. Wirzburg und Fulda. Statt der Geschichte hat man in der 3ten und 4ten Schule allein

— — Geographie, den Osterwald im Grossen und auch den Auszug davon.

— — Naturlehre und Geschichte lesen die Professoren bloß aus eignen Sammlungen vor.

— — Götterlehre wird Seybold benutzt.

— — Rechenkunst wird durch alle 5 Classen gelehret, besonders aber über die Algebra und Geometrie Compendium Francisci Trentel aus Wirzburg.

Die Grammatik wird aus der kleinen Schellerischen und der Wirzburgischen Grammatik gelehret.

Die Teutsche Sprache wird nach einer in Wirzburg herausgekommenen Anleitung gelehrt.

Als classische Schriftsteller der Alten werden in der ersten, nebst Gedike, Cornelius Nepos; in der 2ten, Auszüge aus Justinus, Sallustius, den Briefen Ciceros, Senekas und dem Livius in einer Chrestomathie; in der dritten, Curtius und das Wirzburgische lateinische Muster gelesen.

Zur Poesie und Beredsamkeit sind I. Im. Schelleri praecepta Stili und Quinctiliani Institutiones Oratoriae vorgeschrieben; und als Muster werden Ovids libri Tristium, Virgils Aeneis, Horaz, Gellerts

Gedichte, und Ciceros Reden erklärt. — Nebstdem ist es jedem Studenten erlaubt, zum Privatstudium aus der fürstlichen Bibliothek, die zu dem Ende zweymahl wöchentlich geöffnet wird, sich nach seinem Geschmacke Teutsche Bücher zu hohlen.

III.

Beschluß des Schreibens aus dem Hohenlohischen, ein Commentar über Nr. 3. der Miscell. in des IIten Bandes 2tem Hefte. S. 219 f.

IIte Abtheilung.

„Sollte dieses (die neuerlichst anbefohlne Einschickung der geistlichen Diensterträge) „ein Vorbote seyn, daß die Geist„lichen dieses Landes schicklicher und mit mehr „Gleichheit durch baares Geld besoldet wer„den sollten; so wäre es gewiß keine der ge„ringsten weisen Anstalten in diesem Lande.“

Ich will nicht untersuchen, ob ihr Correspondent die Verwandlung der geistlichen Besoldungen blos wünschet? oder ob er sie aus dem Vorhergehenden vermuthet? oder gar der höhern Stelle Anleitung dazu geben will? Genug sein Urtheil ist dieses:

1) Die

1) Die Besoldung der Geistlichen soll schicklicher mit baarem Gelde geschehen:
2) Sie soll mit mehr Gleichheit geschehen:
3) Diese Verfügung würde eine sehr weise Anstalt seyn.

Bey 1) könnte ich bemerken, daß diejenigen Geistlichen, für die sich keine Oekonomie schickt, namentlich die in den Städten, fast in der ganzen Welt bereits auf die vermeinte bessere Art besoldet werden; daß die Landgeistlichen, die keine Kenner oder Liebhaber davon sind, sich durch Verpachtung aller ihrer Güter, wie es auch häufig geschieht, ohne deren Veräusserung, schon selbst helfen und ihren ganzen Dienstertrag in baare Einnahme verwandeln können; daß nach den Erfahrungen aus den vorhergehenden Zeiten bey immer höher steigenden Luxus und Preisen aller Producte, die Nachfolger unendlich risquiren und verlieren; *) daß man auf dem Lande nicht so, wie in der Stadt, alles um Geld haben kann; daß man in solchen

*) Denn wenn man einmahl auf Geld gesetzt ist; so bleibts dann immer beym Alten. So ists bey unsern Schullehrern. Diese befanden sich vor 200 Jahren bey 100. Thalern Besoldung recht gut. Aber heut zu Tag — darben sie. Bey eigener Oekonomie hingegen steigt die Einnahme ebenfalls mit.

chen Ländern, wo keine landesherrlichen Domänen gebauet werden, froh seyn sollte, daß sich Geistliche mit der Oekonomie abgeben mögen oder müssen, weil der gemeine Güterbauer immer nur beym Alten bleibt, und daher ein gutes Muster braucht; und vorzüglich, daß die Sicherheit, die mit den liegenden Gründen verbunden ist, alle wirklichen und eingebildeten, Vortheile der gegentheiligen Meinung gewiß aufwiege.

Bey 2) daß ohne Veräusserung d. g. G. schon viele Dienste, die man für zu gut gehalten hat, beschnitten, und andere geringe damit verbessert worden sind, daß es bey mehreren, allenfalls vorhandenen, ohne jenes gewaltsame und gefährliche Mittel noch geschehen könne, daß Ungleichheit der Diensterträge billig, und so wie in allen andern Ständen nothwendig sey rc. folglich

bey 3) daß die Sache von der größten Wichtigkeit und altioris indaginis sey, wobey es weder auf eine gute Absicht, noch den Ausspruch von Privatleuten ankommt; daher der Verfasser dieses Schreibens nicht nur wünschet, sondern auch hoffet, ja zuverläßig erwartet, daß selbst in dem Fall, wenn der Plan zur Veräusserung d. g. G. bereits in der besten Absicht gemacht wäre, solche dennoch nicht

zu

zu Stande kommen werde. Weil ich aber weder verlange noch erwarte, daß Ihr Correspondent meine Ueberzeugung zu der Seinigen machen solle und werde, so will ich statt alles dessen, wodurch ich meine Meinung unterstützen könnte, lieber das anführen, was sonst schon im Bayreutischen deßhalb unternommen worden und erfolget ist. Denn daß man da schon in der erstern Hälfte dieses Jahrhunderts an die Sache gedacht, dann besonders in den 50ger Jahren sie mit allem Ernste angegriffen, am Ende aber dennoch rathsamer gefunden hat, es beym Alten, d. i. bey der Intention der Stifter zu lassen; das besagen meine weitern Belege, die zugleich aufs deutlichste bezeugen, daß das Consistorium das Project auf keine Weise begünstigte.

Ein Superintendur-Circular vom 9ten Oct. 1750.

„Auf des Hochfürstl. Consistorii wiederholte bewegliche Vorstellungen an Serenissimum, die Verkaufung der Pfarrgüter gnädigst zu sistiren, ist bis dato nicht allein noch keine widrige Resolution erfolget; sondern ich habe auch, da ich diese Woche in Bayreuth gewesen, in Erfahrung gezogen, daß Serenissimus den Herren Commissariis, die im Ober- und Unterlande die Güter verkaufen sollen, keineswegs committirt haben sollen, wider

 der

der Geistlichen Willen zuzufahren, sondern nur diejenigen Pfarrgüter zu verkaufen, welche diese und jene Geistliche zur Erleichterung der beschwerlichen Oekonomie gegen ein Aequivalent gern abtreten wollen. Man will auch wissen, daß dem einen oder andern der Herren Commissarien die ad Consistorium, und von diesem ad Serenissimum gelangten Beschwerungen, daß sie ihr Commissoriale den Geistlichen nicht in Extenso, sondern nur Extractsweise communicirten und die Pfarrgüter mit Gewalt verkauften, zur Verantwortung zugeschickt worden seyen.

Ich finde mich Amts- und Gewissenshalber verbunden, meinen Herren Capitularen solche Umstände durch dieß Circulare eiligst zu eröffnen, und Dieselben dahin zu instruiren, daß Sie von dem einruckenden Herrn Commissario sich zuvörderst das Original-Commissoriale in Extenso vorlegen lassen, wider alle zu brauchende Gewalt bescheiden protestiren, in keinen Verkauf der Pfarrgüter (es wäre denn, daß dieselben selbst der Pfarre es convenabel erachteten) sich einlassen, und zu erkennen geben, daß Sie ad Serenissimum und Dero nachgesetztes Consistorium ihre unterthänige Gegenvorstellungen und rationes in contrarium vorher einschicken und nähere Verhaltungsbefehle erwarten müßten. Wie denn Dieselben casu existente alles mögliche und äusserste abzuwarten, auch sogleich ihre Gegenvorstellungen ad Consistorium einzuschicken und von Demselben eine nachdrückliche Secundirung gewiß zu erwarten haben. Ich selbst habe auch beschlossen, eine

eine besondere unterthänigste Vorstellung an Serenissimum, und zwar durch einen solchen Weg, nächster Tagen, ergehen zu lassen, durch welchen ich hoffe, daß es Deroselben Selbst ad manus komme, und nicht unterschlagen werden könne. Wir wollen unterdessen anhalten im Gebet, daß Gott Serenissimi Herz zu demjenigen lenke, welches die jetzige und künftige Noth der armen Geistlichen abwende. ꝛc. ꝛc.

Um die Sache richtig beurtheilen zu können, erachte ich für nöthig, auch das in derselben ergangene Consistorial-Rescript in Abschrift beyzufügen. Es ist vom 15ten desselben Monats, und folgenden Inhalts:

P. P.

Es kann nicht unbekannt seyn, was massen die Veräusserung der Kirchen- und Pfarrgüter sowohl seit Anfang dieses Säculi, als auch neuerlich in Bewegung gekommen, auch von Ihro regierenden Hochf. Durchl. zur Vornehmung sothaner Veräusser- oder Vertauschung besondere Commissarien gnädigst ernennet worden. Nachdem man aber von Consistorii und schweren Pflichten halber nicht umhin gekonnt, Höchstgedachter Ihro Hochf. Durchl. durch submissest wiederholte Gegenvorstellungen des mehrern umständlich unterthänigst zu deduciren, was massen es auf keinerley Art möglich, daß den Geistlichen ein so sicheres und ausreichendes Aequivalent, als die bereits besitzenden liegenden Güter sind, könne aus-

 gemacht

gemacht werden, und daher die Veräusserung der geistlichen fundorum den ohnfehlbaren Umsturz der Pfarreyen und des davon abhangenden Evangelischen Religionswesens in hiesigen Landen, wo nicht sogleich, doch mit der Zeit nach sich ziehen müste, so mithin kein Geistlicher in sothane mutation mit unverletztem Gewissen sich einlassen kann; und dann mehr Höchsterwähnte Ihro Hochf. Durchl. sich nunmehro sub dato 11mo curr. et praes. hodiern. gegen uns finaliter ausdrücklich gnädigst zu erklären geruhet, daß ein für allemal kein Pfarrer zum Austausch sothaner Güter gezwungen werden solle, Als lassen wir Demselben solches hiemit unverhalten, und hat derselbe sich nicht nur selbst darnach zu richten, sondern auch sofort der untergebenen Geistlichkeit gegenwärtiges Rescript schleunigst zu eröffnen, damit diejenigen Geistlichen, welchen etwa die Güter entzogen werden wollten, in sich gehen, ihre Pflicht und Gewissen wohl bedenken, und in einer so wichtigen nicht nur sie und alle künftige Successores betreffenden, sondern auch in den statum ecclesiasticum einen unendlichen Einfluß habenden Sache sich nicht übereilen, sondern bey wider Verhoffen vorkommenden Anmuthungen oder Zudringlichkeiten so fort ad Consistorium die pflichtmässige Anzeige erstatten und weitere Verordnungen abwarten sollen. Sind demselben anbey rc. rc.

Ob nun gleich die Vergleichung dieser beyden Actenstücke den Verfasser des Circulars gewiß vollkommen legitimirt, daß er

durch

durch dessen ganzen Inhalt die Gränzen seines Amtes keineswegs überschritten hat; (denn da der Mann unmittelbar von der Residenz und dem Consistorio herkam, folglich dessen Gesinnung wußte; so kann man nicht sagen, daß er sein Circular nicht vor Erhaltung des Consistorialrescripts habe erlassen dürfen,) so zog ihm jenes doch viel Verdruß zu. Das Wahrscheinliche bey der Sache ist, daß einer oder der andere von den fürstl. Commissarien zu seinen bey Zeit und wohl instruirten Capitularen gekommen seyn, bey diesen unerwarteten und standhaften Widerstand gefunden haben, und dadurch bewogen worden seyn mögen, das fürstliche Cabinet, und durch dasselbe den guten Markgrafen Friedrich selbst wider ihn zu reizen. Und darin verfehlten sie ihre Absicht ganz und gar nicht. Denn er erließ folgendes ungnädige Cabinetschreiben an den Superintendenten zu N.

Friedrich M. z. B. C.

Unsern gnädigen Gruß zuvor.

Würdiger, lieber Getreuer!

Wir haben höchst mißfällig vernehmen müssen, daß Ihr Euch nicht entblödet, Eure Capitulares durch ein besonderes Circulare wider den Austausch der Pfarrgüter aufzuwiegeln. Damit nun

 diese

diese von Euch gemachte Behinderung redressiret werde; so habt Ihr ohne allen Anstand das vorige Circulare zu revociren; und wie wir eines Theils zum Austausch der Pfarrgüter niemand zwingen, also wollen wir aber auch andern Theils die hierunter hegende Vorsorge durch Verhetzungen nicht behindern lassen. Hieran geschiehet Unser gnädigster Befehl. Dat. Bayreuth den 15ten Octobr. 1756.

Friedrich M. z. B. C.

An die Superintendur zu N.

Meine oben geäusserte Vermuthung wird besonders durch das frühe Datum dieses Schreibens bestärket. Denn es ist nicht unmöglich und vielleicht gar wahrscheinlich, daß die Commissarien genau wußten, wann das Consistorialrescript erlassen worden war, nämlich erst am 15ten Oct. Um so mehr mag es sie verdrossen und zur Rache gereizt haben, daß sie die der Superintendur N. subordinirten Geistlichen schon vorher, und zwar besser als es ihnen lieb war, instruirt fanden. Wäre hingegen die Sache auf die gewöhnliche langsame Art zur Wissenschaft der Landgeistlichen gelanget, so würde ohne Zweifel an den meisten Orten nicht mehr res integra gewesen seyn.

So

So ungnädig indessen das vorstehende Schreiben immer ist, und so sehr es manchen andern beym Bewußtseyn seiner Redlichkeit niedergeschlagen haben möchte, so wenig brachte es den Superintendenten zu N. aus der Fassung. Schon am 20sten desselben Monats war es nicht nur von ihm auf das standhafteste beantwortet, sondern auch ein Gutachten beygefüget, welches, die alte Schreibart abgerechnet, in allem Betracht vortrefflich ist. Ich hoffe mir durch deren Publication einiges Verdienst zu erwerben. Hier also die Abschrift.

„Durchlauchtigster Markgraf,

Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochf. Durchl. sind allzumilde und wider die Wahrheit berichtet worden, daß ich die mir subordinirten Geistlichen, wegen Veräusserung der Pfarrgüter, durch ein erlassenes Circulare aufgewiegelt und verhetzet hätte. Ich habe nichts gethan, als was Ew. Hochf. Durchl. gnädigster Willensmeinung, daß Niemand zum Austausch der Pfarrgüter gezwungen werden solle, dann dem erlassenen Consistorial-Ausschreiben gemäß ist, welches mir befohlen hat, diese Ew. Hochf. Durchl. gnädigste Gesinnung meinen Capitularen zu eröffnen und sie zu instruiren, „daß diejeni„gen Geistlichen, welchen etwan die Güter de fa„cto entzogen werden wollten, in sich gehen, ihre Pflicht

„Pflicht und Gewissen wohl bedenken, und in ei-
„ner so wichtigen, nicht nur sie und alle künftigen
„Successores betreffenden, sondern auch in den sta-
„tum ecclesiasticum einen unendlichen Einfluß ha-
„benden Sache, sich nicht übereilen, sondern bey
„wider Verhoffen vorkommenden Anmuthungen,
„oder Zudringlichkeiten, so fort, ad Consistorium
„die pflichtmässige Anzeige machen und weitere
„Verordnung abwarten sollten.„ Wer aber sei-
nes Landesherrn und seiner Vorgesetzten Befehle,
nach seiner Pflicht, und so, wie es ihm sein eigen
Gewissen befiehlt, befolget; der kann mit Grund
keines Aufwiegelns noch Verhetzens beschuldi-
get werden. Ein Aufwiegler und ein Verhetzer
der Unterthanen gegen die Obrigkeit ist ein Rebell.
Diesen Nahmen kann ich mir von meinem Verklä-
ger oder Denuncianten nicht einmal als ein
Christ, geschweige als ein Theologus, noch viel we-
niger als einer, der über andere Geistliche gesetzt
ist, aufbürden lassen. Es muß mir, wie leicht zu
ermessen, sehr empfindlich nahe gehen, daß ich in
meinen alten Tagen, und da ich noch niemahlen
von Ew. Hochf. Durchl. einen Verweiß bekommen
habe, so unschuldiger Weise einen einnehmen soll.
Und Ew. werden mir die Gnade und das Recht,
welches alle Rechte erfordern, wiederfahren las-
sen, (als worum hiermit demüthigst bitte) meinen
guten Nahmen zu schützen, und mir gegen diese
detestable Diffamation meines Denuncianten Satis-
faction angedeihen zu lassen. Hätten nicht die
Commissarii, wo nicht bey allen, doch bey meh-
rern Geistlichen, Ew. Befehle überschritten; hät-
ten

ten sie sich nicht angemasset, de facto und wider alle gründliche Vorstellungen einiger Geistlichen, mit Veräusserung ihrer Pfarrgüter zufahren zu wollen, hätten sie nicht dadurch die allerlamentabelsten Berichte derselben, theils an die hiesige Inspection, theils an das Consistorium veranlasset: so hätte weder dieses, noch auch ich, Pflicht und Gewissens halber sich gedrungen gefunden, gegen solcherley wider Ew. Willensmeynung offenbar streitende Unternehmungen durch ein allgemeines Consistorial-Ausschreiben sowohl, als ich durch mein Circulare die Gewissensmässige Nothdurft zu beobachten. Urtheilen Ew. hieraus Selbst gnädigst, ob ich den Verweiß verdienet habe, oder diejenigen, welche offenbarlich wider Höchstdero Befehle und Willensmeinung gehandelt haben? Bey diesen vorliegenden wahrhaften Umständen weiß ich auch keinen medium terminum zu finden, wie ich mein erlassenes Circulare revociren könne, ohne Ew. Selbsteigenen gnädigsten Gesinnungen und Willensmeinung, „daß kein „Geistlicher zum Austausch der Pfarrgüter solle „gezwungen werden,„ schnurstracks entgegen zu handeln, welches mir ja durchaus nicht gebühren will. Auf daß aber Höchstdieselben von meinem unterthänigsten Gehorsam gegen Dero gnädigsten Befehl versichert seyen, so will den unschuldig empfangenen Verweiß meinen Capitularen in extenso per Circulare sofort communiciren, und eines jeden Gewissen und Pflichten überlassen, was er zu thun oder zu lassen vor Gott und Menschen verantwortlich zu seyn erachtet. Ich selbst aber bin

bin en particulier, in der ganzen Vertauschungs-sache der Pfarrgüter, zu meines Gewissens gröster Consolation, in so fern ganz unintereßirt, weil zu der hiesigen Superintendur ausser einigen unentbehrlichen Wiesen und einem geringen Stücklein Feld, nicht der geringste Feldbau gehöret. Und auch dieß rechtfertiget mein Gewissen vor Gott, daß ich en particulier keine unlautere Absicht habe, weil Ew. nicht bergen kann, daß ich vor 27 bis 28 Jahren einer von denen gewesen bin, welche unter der gottseligen Regierung Höchstdero Herrn Vaters G. G. für die Veräusserung der meisten Pfarrgüter sehr portirt war, und von dem höchstseel. Herrn Markgrafen zu vielen Privat-Unterredungen in der Sache gezogen zu werden gewürdiget wurde. Aber je tiefer ich in die damahligen Projekte, (welche gleichwohl die fürstmildeste Intention pro basi hatten, daß auch nicht ein Heller von den Kaufschillingsgeldern zu dem fürstl. Interesse gezogen werden sollte) mit meiner, wiewohl geringen Ueberlegung eindrang; desto mehr Schwierigkeiten stellten sich mir und andern in den Weg. Und je mehr ich erfuhr, wie die meisten Pfarrgüter aus gottseligen Stiftungen herrühreten, die mit Hautschauernden Flüchen und Unsegen verknüpft sind; desto mehr fand ich mich in meinem Gemüthe gedrungen, das Vorhaben in wahrer redlicher Absicht und Gewissens halber in demüthigster Unterthänigkeit zu widerrathen. Es unterblieb auch alles. Bey gegenwärtig vorseyender Veräusserung oder Vertauschung aber fallen mir die Bedenklichkeiten ungleich grösser vor.

Ich

Ich werde es wagen, Ew. Dieselben anschlüssig in einigen so viel möglich, kurzgefaßten Punkten, nach meiner Einsicht, zu Füssen zu legen, um mich von allen jetzig- und künftigen Vorwürfen meines Gewissens vor Gott und Ew. und vor jedermann zu entledigen. — —

Ich bescheide mich, daß ich ein Mensch und ein Sünder bin, der seine Fehler hat, wie andere. Aber Ew. Selbsten werden mir hoffentlich das Zeugniß nicht versagen, daß ich mit allem guten Gewissen vor Gott und Deroselben ohne Eigennutz und Unlauterkeit gewandelt habe. Das gibt mir auch Zeugniß mein Gewissen. Ew. bitte schlüßlich demüthigst, noch die einzige Gnade zu haben, und mir ein altes Recht angedeihen zu lassen, daß ich nehmlich als einer der ältesten, treu-redlichen Diener des Hochfürstl. Hauses Brandenburg-Culmbach noch ein Wort an Höchstdero zärtliches Gewissen legen, und in aller Demuth, auch in aller Aufrichtigkeit meines Sinnes unterthänigst bitten darf, die sehr wichtigen Bedenklichkeiten, die in der Vertauschung der Pfarrgüter vorwalten, gnädigst zu beherzigen, mir aber die Gnade angedeihen zu lassen, daß ich in unverbrüchlicher Treue und Devotion verharren und mich bis an mein Lebens-Ende nennen dürfe etc. etc.

Beylage.

Pflicht- und Gewissensmäßige Ursachen, warum Endes unterschriebener die Veräusserung oder Vertauschung der Pfarrgüter höchstbedenklich zu seyn erachtet.

Die pro nunc vorhabende Veräusserung oder Vertauschung der Pfarrgüter ist meines Ermessens:

1. Ih-

I.) Ihro Hochf. Durchl. und Dero Cammer-Intraden wenig nützlich, wo nicht gar schädlich,

II.) den Unterthanen, die sie kaufen, nicht vortheilhaft, sondern nachtheilig,

III.) den Pfarreyen, wo nicht pro nunc, doch pro futuro, aller Vermuthung nach, schmählerlich und unersetzlich,

IV.) dem ganzen Evangelischen Kirchenwesen dieses Landes gefährlich, und daher

V.) Gewissens halber sehr bedenklich.

Erstlich

ist sie Ihro Hochf. Durchl. und Dero Cammer-Intraden wenig nützlich, wo nicht gar schädlich. Denn

1) scheinet das Absehen nicht zu seyn, daß der zu erlösende Kaufschilling auf ein sicheres Capital ausgeliehen und die jährl. Zinsen davon erhoben werden sollen:

2) Das Aequivalent, so die Geistlichen bekommen, soll entweder in abzutrettenden herrschaftlichen Zehenden, Gülden, und Getraidern, oder baarem Geld bestehen, so von den Herrschaftlichen Aemtern soll abgetretten oder jährlich abgegeben werden. Es sey aber, welches da wolle, so gehet es alle Jahre an den Cammer-Revenüen ab, und diese werden um so viel geringer.

3) Wollte dagegen eingewendet werden, daß dieser Abgang durch den jährl. Canonem, den man auf solche Güter lege, dann durch das Lehengeld

geld ersetzet werde; so ist theils unbegreiflich, daß sich beydes so hoch erstrecken könne, theils müßte man vermuthen, daß diese Güter nicht unter dem halben wahren Werth verkauft würden, um desto höher in jährliche Abgaben gelegt werden zu können. Und würde unwidersprechlich folgen, daß das Aequivalent, so die Geistlichen erhielten, an den wahren Werth der Güter nicht reichte.

4) Des ansehnlichen quanti nicht zu gedenken, welches durch die Diätengelder der Hochf. Commissarien und ihrer Bedienten absorbiret wird: Auch nicht zu gedenken, was die Beamten, Vierteleute u. d. g. die zur Taxation der Güter gezogen werden müssen, für ihre Mühe erheben;

5) So muß nothwendig der Hauptstuhl vom Capital oder Kaufschilling sehr verringert und der gehoffte Nutzen nicht erreichet werden.

6) Bedenket man endlich, daß man einer jeden Pfarr wenigstens etwas von Gütern lassen müßte; ferner daß die vielen adelichen patroni nicht geschehen lassen werden, daß von ihren Pfarreyen nur das mindeste verkauft werde, noch weiter, daß viele immediate Pfarreyen und Diakonate ohnehin so wenig Güter besitzen, daß man ihnen nichts abnehmen kann, und daß die Geistlichen in den Hauptstädten a potiori gar keine Feldgüter haben; So kann man leicht den Schluß machen, daß kein so grosses Capital, de-

 ductis

ductis deducendis herauskommen kann, als es Ew. vermuthlich ist vorgebildet worden.

Zweytens

ist sie, allem Vermuthen nach, den Unterthanen, die sie kaufen, nicht vortheilhaft, sondern nachtheilig. Denn

1) die allerwenigsten haben baar Geld, die Pf. G. zu bezahlen, folglich

2) müßten die meisten das Geld dazu aufnehmen und verzinsen.

3) Die Zinsen nebst den jährlichen Abgaben, Schreibgebühren ꝛc. nehmen den Nutzen weg.

4) Der Beamte kommt bald darauf und vermarket die Gränzen; da muß der Unterthan wieder Geld schaffen und jeden Markstein, wenigstens mit 5 Groschen bezahlen und andere Gebühren pro labore entrichten. Da überfallen ihn Nachwehen, deren er sich nicht vermuthet. So wie es vor etlichen Jahren bey Erkauffung der Gemeindstücken ergangen ist. Die Reue kommt dann hintennach, aber zu spät.

5) Der Unterthan versinkt darüber in Schulden. Er muß nach wenig Jahren, nicht nur diese Pf. G. wieder mit Schaden verkauffen, sondern auch wohl dazu die vorhin besessenen. Es kommt bey ihm wohl gar zum Concurs, und der Proceß absorbiret das übrige. Er hat sodann weniger, als er vorhin gehabt hat, und der Landesherr bekommt verarmte Unterthanen. Gewissen-

wissenhafte Cameralisten und Beamte werden es noch besser zu deduciren wissen.

6) Ob der Unterthan großen Seegen von oben herab dabey haben werde, wenn er milde Stiftungen an sich bringt, deren Veräusserung mit so viel Unseegen und Flüchen beladen ist? wird die Zeit lehren.

7) Es kann die Zeit kommen, daß bewegende Ursachen die Reluition der Pf. G. eben so nothwendig machen, als vor einigen Jahren die Hospitalgüter zu Hof, oder daß sie von Successoribus am Regimente dereinstens reclamiret werden. Wo will sodann der Unterthan sein Geld wieder bekommen? Gesetzt, er bekommt den Kaufschilling wieder; so ist doch sein Lehengeld, Schreibgebühren und andere Kosten verlohren.

Drittens

wird den Pfarreyen, wo nicht pro nunc, doch pro futuro der Verlust der Güter, allem Vermuthen nach, unersetzlich; und den Geistlichen dürfte mit der Zeit das Brod so schmal und kümmerlich zugeschnitten werden, daß sie nicht subsistiren können. Denn

1) Obschon Serenissimus pro nunc die fürstrühmliche und löbliche Vorsorge tragen, und deßwegen die geschärftesten Befehle an die Beamten ergehen lassen, das Aequivalent den Geistlichen, es sey an Getraid oder Geld, alle Jahre richtig abzugeben; so kann doch niemand pro futu-

ro einen Bürgen stellen, daß dieses allezeit exacte geschehen werde. Die Zeiten ändern sich.

2) Die Erfahrung hat es, leider! bisher genug gelehrt, wie hart es, wo nicht bey allen, doch bey den meisten Aemtern gehalten, bis mancher Geistliche und Schuldiener, der nur 5. 10. 20. 30 fl. und weniges Besoldungs-Getraid daselbst zu erheben hat, etwas bekommen. Jahr und Tag und noch länger hat er passen, rennen, lauffen und betteln müssen, ehe ihm der Beamte das seinige abgegeben. Ich will mich nur auf die kläglichen Berichte und Supplicationes beziehen, welche noch vor weniger Zeit von den Geistlichen und Schulbedienten zu Neustadt an der Aisch wider das Amt Birkenfeld zum Consistorio und von diesem ad manus Serenissimi eingelauffen sind; Was wird es erst werden, wenn die Beamten zu 100 und mehr Gulden an Geld, und mehrere Simra Getraid abgeben sollen?

3) Der Beamte hat das principium: das herrschaftliche Interesse geht allem vor. Der Pfarrer muß warten. Da helfen auch die geschärftesten hochfürstl. und Cammerbefehle nichts. Der Beamte sagt: ich habe selber weder Geld in der Cassa, noch Getraid auf dem Boden: oder ich bin mit so vielen Cammer-Assignationen überhäuft, daß es nicht zureichet.

4) Die Gotteshäuser, welche vor 3 Jahren so vieles Geld der Münzbanco haben vorschiessen müssen, erfahren es leider! genug. Die allertheuersten und gnädigsten Versicherungen, hochfürstl. Hand und Siegel, so wegen richtiger

Ab-

Abstossung der jährlichen Interessen gegeben worden sind, werden von vielen Beamten so wenig respectirt, als das klägliche Flehen der Gotteshäuser erhöret. Ich will nur das einzige hiesige Castenamt pro exemplo anführen. Dieses hat von 11,000 fl. Fr. Capital, so die 3 Gotteshäuser L. M. N. herschiessen müssen, mehr nicht als 100 fl. Interesse auf vieles dringlichstes Bitten abgetragen, obgleich L. allein über 1000 fl. zu fordern hat und nicht einen Heller bekommen kann. Die Hochfürstl. Cammer hat wiederholte und scharfe Befehle deßhalb ergehen lassen, aber ohne Effect. Es heißt: Es ist kein Geld vorhanden! Das Amt ist mit Assignationen überladen. Es stecke selbst in einem starken Vorschuß. Gehet es nun den verarmten Gotteshäusern also auf deren Conservirung doch die Beamten so gut als die Superintendenten, verpflichtet sind; wie wird es den armen Dorfpfarrern ergehen?

5) Bekommen sie endlich was; so geschieht es mit Unwillen, oder es wird ihnen einzeln zugetröpfelt, oder sie müssen wenigstens bis zu Ende des Jahrs warten, oder man speiset sie öfters mit schlechtem Getraide ab, welches der arme Pfarrer entweder mit den Seinigen selbst verzehren muß, weil er es nicht an Mann bringen kann, oder muß es um halbes Geld weggeben. Wenigstens kann ers nicht zu bequemer Zeit versilbern. Er hat den Schaden. Ich meines Orts kann zwar über untüchtige Getraidlieferung nicht klagen; aber wenn man andere Geistliche,

besonders auf dem Lande, vernehmen würde, so zweifle ich nicht, man würde viele solche Klaglieder hören.

6) Wenn der Landgeistliche seine eigenen Pf. G. bauet; so bietet in der Haushaltung eines dem andern die Hand. Er bringt sich mit den Seinigen das Jahr über durch, obschon oft kümmerlich genug. Muß er aber Jahr und Tag warten, bis er vom Beamten etwas herausbettelt, so muß er eine Weile auf Borg und Schulden leben, und was er endlich bekommt, zu deren Tilgung anwenden und wieder von vorn anfangen auf Schulden zu leben.

7) Sollte vollends das arme Land mit Kriegstroublen heimgesucht werden, wie die gegenwärtigen critischen Zeiten drohen, (doch Gott wolle sich unser erbarmen und solche Noth gnädiglich abwenden) wie würde es alsdann aussehen, wenn bey solchen Fällen alle öffentliche Fonds und Cassen hergeben müssen, was sie haben und vermögen? Wo wollen dann die armen Pfarrer nur das tägliche Brod hernehmen? Es ist wahr, daß in solchen Fällen Große und Kleine leiden müssen. Es ist aber auch wahr, daß der Feind Grundstücke der Pfarreyen nicht mit wegnehmen kann. Trifft die Noth diesen oder jenen Geistlichen 1. 2. 3. Jahre; so kann er sich dazwischen, oder nachher wieder helfen. Herrschaftliche Cassen aber werden in solcherley Troublen insgemein auf so viele Jahre erschöpft, daß die Landesherrschaft sich selbst kaum helfen kann. Wie wird da der arme Pfarrer von den Aemtern

auch

auch nur die äusserste Nothdurft erhalten können? Ich halte dafür, daß dieser einzige Umstand allein hinlänglich sey, bey den gegenwärtigen turbulenten Zeiten die Veräusserung der Pf. G. auf das äusserste zu widerrathen. Nimmt man alles dieses zusammen, so muß der Schluß heraus kommen: „Die Veräusserung „oder Vertauschung der Pf. G. ziehet den „Pfarreyen, wo nicht pro nunc, doch pro „futuro, allem Vermuthen nach, einen Verlust „zu, der unersetzlich ist, und das Brod wird den „Geistlichen so schmal und kümmerlich zuge„schnitten, daß sie nicht subsistiren können.

Viertens

ist sie dem ganzen Evangelischen Kirchenwesen dieses Landes gefährlich. Denn

1) Je schlechter und geringer die Pfarrdienste werden (als welches ex praemissis zu besorgen ist) je schlechter sind und werden auch insgemein die Personen, die solche ambiren und emportiren. Tüchtige und geschickte Leute gehen ausser Land, wo sie mit Ehren leben, ihre Nothdurft nicht kümmerlich haben, Gott und der Kirche dienen können. Elende Idioten und untreue Miethlinge, die sich nirgends fortzubringen wissen, bleiben aus Noth im Lande. Es ist zwar eine unwidersprechliche Wahrheit, daß treue Knechte Christi nicht auf den zeitlichen Lohn sehen, noch um desselben willen dienen sollen. Es ist aber eben so unwidersprechlich, daß ein Arbeiter seines Lohns werth ist, und daß die, so das Evangelium verkündigen, sich vom Evangelio nähren sollen. Was wird es aber endlich

für einen betrübten statum Ecclesiae Evangelicae geben, wenn das Land und die geistlichen Aemter in demselben mit schlechten untüchtigen Leuten überhäufet werden?

2) Wenigstens lehrts die Erfahrung, und ich könnte viele Exempel allegiren, daß, wo so gar schlechte Pfarr- und Diaconatsdienste im hiesigen Lande sind, die Gemeinden auch mehrentheils mit schlechten und elenden Seelenhirten versorgt werden, nämlich mit solchen Subjectis, die man sonst nirgend zu brauchen weiß, und die froh sind, wenn sie nur etwelche Versorgung im Brod haben. Aber wie kläglich siehets hernach in solchen Gemeinden aus! Einem Inspectori der Kirchen möchte oft das Herz bluten, wenn er dergleichen unter seiner Aufsicht hat, und wenn er nachrechnen kann, daß dergleichen Gemeinden 40. 50. 60. ja bey 100. Jahren her mit lauter schlechten und untüchtigen Seelenhirten und zwar darum versehen gewesen, weil man zu so gar geringen Diensten keine tüchtigeren Subjecta hat haben können. Es ist also leicht der Schluß zu machen, daß, je mehr die geistlichen Dienste im Lande geschwächet und beschnitten werden; desto mehr untüchtige Lehrer kommen auf. Dieß muß aber nothwendig einen sehr betrübten und gefährlichen Einfluß in die Viscera religionis und in das ganze Evangelische Kirchenwesen in einem Lande haben.

3) Mancher Geistliche auf dem Lande, der es noch redlich meynt, würde sich gewißlich weniger um das Zeitliche kümmern, und sein geistliches

ches Amt besser abwarten, wenn ihn nicht die Nahrungssorge drückte, und sein schlechtes Dienstchen ihn nicht nöthigte, seinen Hirtenstab mehrmalen — so zu sagen — mit dem Judenspieß zu verwechseln. O die Nahrungssorge ist eine harte Sorge! Ein solches aber hat man künftig noch mehr zu besorgen, und die Kirche Christi muß nothwendig darunter leiden.

Fünftens

ist die Veräusserung der Pf. G. auch Gewissenshalber bedenklich. Denn

1) Nachdem die Pf. G. zur Erhaltung des status ecclesiastici und der protestantischen Religion in diesem Fürstenthum gewidmet sind, an deren Conservirung nicht nur dem gegenwärtigen Durchlauchtigsten Landes-Regenten, sondern auch den Regiments-Nachfolgern, ja dem ganzen Corpori Evangelico und allen protestantischen Ständen im deutschen Reich gelegen; ein jeder Geistlicher aber nicht nur Ihro jetzt regierenden Hochfürstl. Durchl., sondern auch Dero Erben und Nachfolgern am Regiment den theuren Verpflichtungseid hat ablegen müssen: „Dero und des Landes Frommen zu werben und „Schaden zu verhüten, auch über der reinen „evangelischen Lehre und Conservirung der pro„testantischen Religion, wie auch der Pf. G. „und Einkünfte eifrigst zu halten:“ so kann ich nicht ermessen, wie noch ein Geistlicher ohne Verletzung dieses seines Eides und Gewissens in eine Sache willigen kann, aus welcher der

Umsturz des Evangelischen Kirchenwesens pro futuro zu besorgen ist, und welche ohne Consens der hochfürstl. Agnaten, denen er doch eben so gut Eid und Pflicht geschworen hat, geschiehet. Und ob nicht gar ein allgemeines Religions-Gravamen bey dem Corp. Evangel. daraus erwachsen könne, überlässet man dem Urtheil solcher Staatsmänner, die eine tiefere Einsicht haben.

2) Ist notorisch, daß die allermeisten Pf. G. von Stiftungen und Gelübden der gottsel. Vorfahren und a potiori von Privatpersonen herrühren, welche insgemein unter schweren Bedrohungen, Fluch und Unsegen, wo sie entzogen würden, gestiftet worden sind. Gesetzt nun, daß manche Stiftung im vormahligen Pabstthum aus dem falschen principio eines meriti vor Gott geschehen ist, so war doch der Stifter ihr Eifer und Intention, den zerstreuten Gemeinden, Hirten und Lehrer, und diesen den nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen, gut und unverwerflich. Wer wollte sich aber nicht ein Gewissen machen, solcherley Flüche und Unsegen auf sich zu laden? Die Verbindlichkeit der göttlichen Gesetze im alten Testament, dasjenige, was man gelobet und zum Gottesdienst gewidmet hatte, nicht wieder zurück zu nehmen, hat in dem N. T. nicht aufgehöret. Denn es gehöret zu dem Moral- und nicht Ceremonialgesetze. Der Apostel Paulus beweisets klar mit seinem eigenen Exempel. Es wurde demjenigen zu einer schweren Sünde gerech-

rechnet, und Gottes gerechte Strafe angedrohet, der sein Gelübde nicht erfüllete. Durfte aber derjenige selber, der etwas auch nur in privatis und für sich gelobet, solches nicht brechen, vielweniger das, was er zum öffentlichen Dienst des Herrn gelobet und gestiftet hatte, zurücknehmen; so ist noch weit weniger einem tertio erlaubt gewesen, solche Gelübde und Stiftungen aufzuheben.

3) Sehr viele, wo nicht die meisten Stiftungen sind durch die Landesregenten confirmirt und bestättiget worden. Durch diese Dero Confirmationes aber haben sie sich und ihre Successores im Regiment eben so verbindlich gemacht, sie aufrecht zu erhalten, als die Stifter selbst. Folglich ist ihr Gewissen vor Gott eben so stark vinculirt, als derer, welche die Stiftungen gemacht haben. Wenn im A. T. ein Weib oder Tochter dem Herrn etwas widmete und gelobete, und der Mann oder Vater schwiegen nur dazu und gaben also consensum tacitum: so mußte es dabey verbleiben: vielmehr, wenn diese es bestätigten. Zwischen der Obrigkeit und Unterthanen ist eben diese Verbindlichkeit, wenn Stiftungen obrigkeitl. Confirmationes erlanget haben.

4) Durch Aufhebung der vorigen Stiftungen der gottseligen Alten wird jedermann, wie leicht zu ermessen, abgeschrecket, zu unsern Zeiten mehr etwas zu stiften. Die Zeiten aber werden schwerer, und mit denselben auch der Geistlichen nothdürftiger Unterhalt. Die Liebe ist ohnehin

nehin erkaltet. Es thut hochnöthig, vielmehr alles hervor zu suchen, gottselige Herzen zu lokken, daß sie zu besserem Unterhalt der armen Geistlichen, denen ihr Amt ohnehin mit den schlimmern Zeiten nur mehr erschweret wird, fernerhin etwas stiften, als daß sie davon abgeschrecket werden.

5) Die benachbarten Römischkatholischen gloriren und lästern darüber, daß einem die Ohren gellen müssen. Die evangelischen Geistlichen sind ihnen ein höhnisches Beyspiel; in ihren Zechen singen sie ein Liedlein von den lutherischen Pfaffen, (wie sie uns nennen) ihren Weibern und Kindern. Sie frohlocken über uns, daß es nun bald gar mit uns aus seyn werde. Aber es bleibet bey ihnen nicht dabey, daß sie sich damit küzeln, sondern sie schliessen auch zugleich, obschon ohne Grund, auf die Unrichtigkeit unserer Evang. Lehre. Sie bürden unserm allerheiligsten Glauben principia auf, als ob nach demselben erlaubt wäre, mit Aufhebung geistlicher Stiftungen auch alle Treue und Glauben aufzuheben, und um die Erhaltung des Evang. Gottesdienstes und derer, die am Worte arbeiten, wenig bekümmert zu seyn. Wer kann es ihnen wehren? oder wer vermag sie eines bessern zu belehren? Es ist aber eine große Gewissenssache, dem Lästerer Veranlassung zu geben, die allerheiligste Lehre Christi zu schmähen.

6) Einem treuen und redlichen evangelischen Geistlichen, Diener und Unterthan aber muß es bey dem allen höchst empfindlich fallen, wenn die

Gloire

Gloire seines protestantischen Landesfürsten, welcher sich gegen alle vorherigen fälschlichen Aufbürdungen als ein standhafter Bekenner und Verehrer der protestantischen Religion vor aller Welt so eclatant legitimiret hat, von den Lästerungen widriger Religionsverwandten sollte angetastet werden. Und welcher gewissenhafte Geistliche kann dazu schweigen, wenn er nicht Pflicht und Gewissen vergessen will? Es ist und bleibet demnach die Veräusserung der Pf. G. auch eine Sache, die Gewissenshalber sehr bedenklich ist. N. den 20sten Oct. 1756.

N. N.

Supplementum ad Momentum III. Es ist eine bekannte Sache, daß einige Pfarreyen in alieno territorio benachbarter Römischkatholischen Staaten liegen, und daß viele Gränz-Pfarren sich zwar in diesseitigem territorio befinden, aber viele, und oft die meisten ihrer Pf. G. liegen in vicino alieno territorio, und haben wohl den größten Theil ihrer Einkünfte selbst von benachbarten Katholischen oder von ansehnlichen adelichen Geschlechtern, nach uralten Stiftungen zu erheben. Nun wird man zwar diesseits auf die Veräusserung oder Vertauschung solcherley Pf. G. keinen Anschlag machen können. Aber billig muß man besorgen, daß solche Vicini auch zufahren, und zu ihrem Vortheil mit Veräusserung oder Vertauschung dergleichen Pf. G. eben also handeln. Das principium: Was einem Theil recht ist, ist dem andern billig, würde sie dabey unterstützen. Wie schlechte

Aequi-

Aequivalente aber die armen Geistlichen von ihnen bekommen würden; kann man sich leichtlich vorstellen. Und eben so leicht ist zu vermuthen, daß solcherley zu besorgende Begebenheiten genugsame Gelegenheit zu vielen und beschwerlichen Religions-Gravaminibus bey den höchsten Reichsgerichten an die Hand geben würden. N. den 20ten Oct. 1756.

N. N.

Und nun! was sagen Sie, was sagen Ihre Leser zu der Arbeit meines Superintendenten? Ich frage jeden auf sein Gewissen, ob er die Sache nicht gründlich abgehandelt hat? Oder wer das nicht findet, den fordere ich hier öffentlich auf, ihn gründlich zu widerlegen. Denn die Sache ist nicht nur für die Geistlichkeit des Fürstenthums Bayreut, sie ist für das ganze Publicum von der größten Wichtigkeit. Und eben darum hab ichs für meine Pflicht gehalten, oder, wie ich mich oben ausdrückte, mache ich mir ein Verdienst daraus, denselben ein so treffliches, mit so vieler Einsicht und Erfahrung abgefaßtes Gutachten eines dabey uninteressirten redlichen alten Dieners vorzulegen, weil nicht jedes Land einen solchen Mann hat, der Geist und Muth genug hat, sich vor den Riß zu stellen. Am meisten freuet mich dabey seine Aufrichtigkeit,

daß

daß er ehemahls selbst von der gegenseitigen Meinung war. Aber nähere Untersuchung, reife Ueberlegung und lange Erfahrung belehrten ihn anders. Dabey, wird man gewiß zugeben müssen, verfuhr er sehr moderat. Ich wenigstens bin der Meinung, daß er seinen Landgeistlichen zu viele Freyheit gelassen hat, die zu ihren Diensten gehörigen Pf. G. zu veräussern. Denn *) Ueberfluß und Beschwerlichkeit der Oekonomie ist gar zu relativ. Was einem einzelnen Menschen schwer dünkt, ist unzählig andern leicht. Wo ein Pärchen aus der Stadt, das nichts von der Landwirthschaft weiß und lernen mag, und noch weniger im Stande ist, sich das unentbehrliche sogenannte Inventarium an Vieh, Wagenfarth u. d. g. anzuschaffen, über zu viel klagen wird; da wird ein anderes mehr Felder und Wiesen, wie es auch häufig geschieht, zukaufen oder wenigstens zupachten, um dem zu wenig abzuhelfen. Ich, der ich in mehr als etlichen hundert Pfarrhäusern war, habe daher nur sehr selten über zu viel, aber desto öfter über zu wenig Oekonomie klagen hören. Und wem

auch

*) Und wie viel Menschliches konnte unter dem Einfluß eines viel versprechenden Commissärs sich ereignen ? ?

auch das wenige zu viel war, der wußte sich mit Verpachtung, entweder im Ganzen, oder Stückweise solche erwünschte Erleichterung zu schaffen, daß sie sich nach keiner Veräusserung ihrer Pf. G. sehnen durften.

Meine Weitläuftigkeit über die IIte Abtheilung will ich nicht entschuldigen. Ursache, nicht meine Räsonnements über dieselbe, sondern meine Belege waren ausführlich. Zu deren Abkürzung aber konnte ich mich schlechterdings nicht entschliessen, weil ich glaubte und noch der Meinung bin, daß sie Verlust für dasjenige Publicum gewesen wäre, welches diese Materie interessiret.

Hingegen verspreche ich hiedurch, über die nun folgende

IIIte Abtheilung.

„So mancher brave Mann nagt am „Hungertuche, indeß so mancher andre „schwelgt, — aber verstehen Sie mich „wohl — schwelgt an Minervens Busen." so viel sich auch darüber sagen liesse, nicht etwan nur kürzer zu seyn; sondern, welches wohl nicht die Sache eines jeden Commentators wäre, gar nichts zu sagen. —

Ich

Ich eile daher zum Schluß, nemlich der

IVten Abtheilung.

„Ob jeder auch einberichten soll, wie „er zu seiner Pfarre gekommen? und was „er vorher hie und da an Sporteln zu ent„richten hatte? — habe ich nicht erfahren.“ Wer sieht nicht ein, daß dieß, selbst mit gänzlicher Vorbeygehung aller witzigen und unwitzigen Spötterenen auf die öffentlichen und geheimen Schleifwege in den geistlichen Schafstall, ein sehr reichhaltiger Text ist? Doch ich thue mir Gewalt an, auch hier, zwar nicht ganz zu schweigen, doch kurz zu seyn.

Ohne allen Zweifel sind obige Schluß- zeilen Ihres Correspondenten bloßer Scherz, wobey er vielleicht an unsers Rabners Satyren dachte. In diesem Falle überraschet es ihn wahrscheinlich, wenn ich ihm sage, daß auch diese Sache, (denn es geschieht ja nichts neues unter der Sonne) vor nun 26. Jahren schon einmahl Wirklichkeit war. Hier ist mein Beweis.

Von Hochfürstl. Geheimen Landesdeputation wird hiedurch zu vernehmen gegeben, was maßen aus bewegenden Ursachen der Schluß gefaßt worden, daß alle und jede Expectanzen auf hiesigen

Hochfürstl. so geist- als weltlichen Aemtern, Bedienungen und Stellen, wie die Namen haben mögen, von nun an völlig cessiren sollen, gestalten dann dieselben, sie seyen in den vorigen Zeiten oder neuerlich ertheilet, Kraft dieses aufgehoben und zurückgenommen werden. Alldieweilen aber, dem Vernehmen nach, diejenigen, die solcherley Anwartschaften erhalten haben, dazu nicht anders, als durch viele Nebenunkosten, gelangen können, dergleichen auch diejenigen haben aufwenden müssen, die einige Zeit her in hiesige Dienste gekommen, oder darinnen befördert, oder auch mit Prädicaten begnadiget worden; Als ergehet zugleich der ernstliche Befehl, daß nicht nur sämmtliche nunmehr zurückgesetzte Expectanten, sondern auch alle und jede seit 1750 *) aufgenommene oder promovirte hochfürstliche Diener, wie nicht weniger alle, die während dieser Zeit Additiones ingleichen Titel und Ehrenstellen erlangt haben, wann sie etwas ausser der Ordnung und unter der Hand dafür entrichtet, binnen 8 Tagen von der Insinuation oder Publication gegenwärtig allgemeiner Verordnung an gerechnet, bey erwähnter hochfürstl. Geheimen Landesdeputation pflichtmäßig und gewissenhaft, so wie sie es auf Erfordern jedesmal eidlich erhärten können, ohne Ansehen der Personen und ohne Nebenabsichten anzeigen sollen:

1) Auf was Art und Weise sie ihre Supplicata eingebracht?

2. **Unter was für Bedingungen ihnen in ihren Bitten deferirt worden?**

1) Was

*) Man bemerke hiebey, daß dieß tief in die Regierungszeit des vorherigen Markgrafen Friedrichs gehet, der bekanntlich erst 1763 gestorben ist.

3) Was und wie viel sie dafür abgegeben oder bezahlet haben?

4) an wen solches geschehen ist?

Sollte jemand hierüber säumig und zurückhaltend erfunden werden; der hat ganz unfehlbar die Dienst-Cassation, und noch überdieß nachdrückliche Ahndung zu gewärtigen; dahingegen derjenige, der alles getreulich angezeigt, sich der billigen Restitution seines Scatull-Donativs und übrigen Unkosten, dann alles dessen, so ihm zur Ungebühr abgenommen, oder von ihm indebite bezahlt worden, nach Befinden zuverlässig zu versehen hat. Gleichwie allem deme auf das exacteste nachzukommen ist; Also wird den sämmtlichen Landes- und Unterhauptmannschaften, auch Oberämtern aufgegeben, nicht nur ihres Orts sich nach dieser Intimation stricte zu achten, sondern auch solche den ihnen subordinirten Dienern, Beamten und andern Untergebenen zu publiciren, mit dem Anhang: daß jedermänniglich sich die Befolgung äusserst angelegen seyn lassen solle, sintemal niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen mag, und daher alle und jede Ungehorsame im Unterbleibungsfall sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten, ernstlich zu verwarnen sind.

Sign. Bayreut den 11ten Jan. 1765.

Aus Hochfürstl. Geheimen Landes-Deputation.

Um dem Einwurf zu begegnen, daß dieser Befehl ja nur an die Landes- und Amtshauptmannschaften ergangen sey, folglich die Geistlichen nicht angehe, muß ich noch das kurze Consistorialrescript, so deßhalb an die Superintendenten erlassen worden, beyfügen.

P. P.

Nachdem von Hochfürstl. Geheimer Landes-Deputation wegen Aufhebung der Expectanz Decrete, dann der bey deren Ertheilung sowohl als bey Dienstvergebungen und Promotionen, wie auch erlangten Prädikaten vorgefallenen *) Nebenunkosten eine allgemeine Verordnung verabfaßt und von Hochfürstl. Hochpreißl. Regierung per Rescriptum clementissimum d. d. 16. et praes. 19. curr. ad Consistorium communiciret worden; Als wird Euch solche in beygehender Abschrift mit dem Anhang zugefertiget, nicht nur den Capitularibus mittelst eines zu erlassenden Circularis davon weitere Communication zu thun, sondern auch solche denen in Eurer Dioeces allenfalls befindlichen Schullehrern und Candidatis S. Ministerii, welche dergleichen Expectanzdecreta auf geistliche Stellen impetrirt haben, zur ungesäumten Publication zu bringen. Verlassen Uns dessen ohnfehlbar also zu geschehen und sind rc. rc. D. Bayreut den 23ten Jan. 1765.

Und der Erfolg davon? werden meine Leser eben so hastig mich fragen, wie ich meinen Freund — soll gewesen seyn, daß zwar einige wenige so treuherzig gemacht wurden, ihre eingeschlagenen Wege und dabey gehabten Ausgaben anzuzeigen, aber die Absicht, solche zurück zu bekommen, verfehlten. Ob die in der Mitte des folgenden J. 1766 verfügte

*) Nur auf solche kann der Bayreutische Correspondent zielen. Die gewöhnlichen Sporteln sind pars salarii, und kein Geheimniß, da nicht nur darüber quittirt wird, sondern sie auch öfters von dem Regenten selbst für die neuen Diener erleget werden.

fügte Aufhebung des sogenannten Cabinets (welches der Leibarzt Schröder und Cammerrath Wunscholo formirten,) ebenfalls hieher zu rechnen sey? getraute sich mein Freund nicht zu behaupten. Er vermuthet vielmehr, und so viel ich urtheilen kann, mit gutem Grund, daß, weil man in der Sache bis auf 13 Jahre in die Regierung des M. Friedrichs zurück ging, es damit auf einige aus dessen Ministerio und Cabinet damahls noch vorhandene Männer angesehen gewesen seyn müsse.

Auf die Hauptsache zurück zu kommen, so zweifle ich nicht, das Für der Veräusserung der g. G. ziemlich entkräftet zu haben, ob sich gleich gewiß noch mehr dawider sagen liesse. Allein, um aufrichtig zu handeln, so erkläre ich zugleich, daß ich sie bey der neuerlich anbefohlnen Einsendung der geistlichen Diensterträge gar nicht als Absicht vermuthe. Mir ist wahrscheinlicher, daß dem Consistorio überhaupt daran gelegen sey, den wahren Ertrag der geistlichen Dienste besser zu kennen, als bisher. Insbesondere aber ist vielleicht die schon unter dem Seckendorfischen Ministerio im Werk gewesene, aber nicht zu Stande gekommene Einrichtung eines (geistlichen) Wittwenfonds, und dabey

beabsichtete Ersparung der Pensionen, der Endzweck bey der Sache. Die Zukunft wird entscheiden, ob ich mich in meiner Vermuthung geirrt habe. In jedem Falle aber darf ich hoffen, daß mein Commentar wegen seiner schätzbaren Belege dem Publico nicht unwillkommen seyn werde.

X. Y.

IV.

Verzeichniß aller Herren Beamten in dem Reichsritterort Steigerwald. *)

Adelsdorf, Freyherrl. Bibraischer Amtsverweser, Herr Adam Christian Heinrich Eydam. E. (d. i. Evangelischer Religion.)

Altenschönbach, freyherrl. Crailsheimischer Amtmann, Herr Johann Balthasar Käppel E.

Aspach, freyherrl. Pölnitzischer Amtsverweser, Herr Kramer. C. (d. i. Catholischer Religion.)

Bein-

*) Aehnliche Verzeichnisse von den übrigen Fränkischen Ritterorten werden wir einrücken, so bald sie uns mitgetheilt werden. Man findet darüber in keinem Addreßbuch Auskunft: und es kann doch oft manchem daran gelegen seyn, die Namen der jetzigen Herren Beamten zu wissen. D. H.

Beinbach, freyherl. Fuchsischer Amtmann, Herr Johann Christian Hofmann. C.

Breitenlohe, gräflich Castellischer Rath und Amtmann zu Burghaßlach und Breitenlohe, Herr Johann Eyselein. Ev.

Fröhestockheim, freyherrl. Crailsheimischer Amtmann, Herr N. Schmid. C.

Hemhofen, freyherrl. Winkler von Mohrenfelsischer Amtmann, Herr Joseph Toussaint. C.

Langenfeld, freyherrl. Frankensteinischer Amtskeller, Herr Otto Ferdinand Ziegler. C.

Lißberg, freyherrl. Münsterischer Amtmann, Herr Ferdinand Sommer. C.

Maynsontheim, freyherrl. Bechtolsheimischer Amtsverweser, Herr J. Matthäus Ambs. C.

Mühlhausen, gräfl. und freyherrl. Eglofsteinischer Amtsvogt, Herr C. M. Daumenlang. C.

Obersteinbach, freyherrl. Künsbergischer Amtmann, Herr Lucretius Heinrich Kuder. C

Pommersfelden, gräfl. Schönbornischer Rentmeister, Herr Kreß. C.

Reichmannsdorf, freyherrl. Schrottenbergischer Amtsverweser, Herr Jung. C.

Sassanfarth, gräfl. Sodenischer Amtsverweser, Herr Eydam. E.

Schnodsenbach, fürstl. Schwarzenbergischer Amtsverwalter, Herr Johann Friedrich Traumüller. E.

Mt. Sugenheim, freyherrl. Seckendorfischer Amtmann, äussern Schlosses, Herr Johann Albrecht Killinger. E.

Innern Schlosses, Herr Georg Vogel. E.

Schwebheim, freyherrl. Bibraischer Amtsverweser, Herr Heinrich Pfort. E.

Stübach, adel. von Meyernischer Amtsverwalter, Herr Johann Michael Schaller, wohnt zu Neustadt an der Aisch.

Traustadt, gräflich Voit Rieneckischer Amtsverweser, Herr Nutzer. E.

Trabelsdorf, freyherrl. Marschalk- von Ostheimischer Amtmann, Herr Leykam. E.

Ulstadt, s. Langenfeld.

Walsdorf, freyherrl. Crailsheimischer Amtmann, Herr Adam Christoph Bayer. E.

Weingartsgreuth, freyherrl. Seckendorfischer Amtsverweser, Herr Helmreich. E.

Zeilitzheim, gräflich Schönbornischer Amtmann daselbst und zu Gaybach, Herr Kreß.

V.

V.

Beschreibung der Gewohnheiten bey den im Eichstättischen üblichen Heyrathspacten.

§. 1.

Die in dem Hochstifte Eichstätt gewöhnlichen Heyrathspacten lassen sich auf diese drey Fälle zurückführen, daß sie alle entweder auf die Gemeinschaft der Güter, oder auf einen Kindestheil, oder auf die Widerlage, eingerichtet werden.

§. 2.

Zwey ledige Personen, wenn sie einmahl ihr eigenes Vermögen haben, desselben mächtig sind, und nicht mehr unter der väterlichen Gewalt stehen, können so, wie die Wittwer und Wittwen ohne Kinder, eine von diesen drey Arten nach Belieben wählen, nur daß

§. 3.

die Ehe nicht in Winkeln, im Trunke, oder unbedachtsam geschlossen werde, und

 junge

junge Leute ihre nächsten Freunde, auch die Vormünder darüber zu Rathe ziehen. *)

§. 4.

Hat aber ein Wittwer oder eine Wittwe Kinder aus der vorigen Ehe, so wird denselben vor allem ihr väterliches oder mütterliches Gut, je nachdem ihr Vater oder ihre Mutter gestorben ist, von der ordentlichen Obrigkeit mit Einwilligung der nächsten Freunde des verstorbenen Gatten ausgezeichnet, und zugleich erwogen, welche Art von Ehepacten für die Kinder die zuträglichste oder unschädlichste sey, und wie man sich darüber vereinigen könne.

§. 5.

Die erste Gattung derselben, nämlich die Gütergemeinschaft, welche auch hier zu Lande von dem zusammengeronnenen Vermögen ein gerönnter oder noch häufiger, weil dieses doch kein Teutsches Wort ist, ein gekrönnter Heyrath genennet wird, ist so gewöhnlich, daß sie bey Bürgers- und Bauersleuten in dem Falle, wenn keine besondere Ehe-

*) Wie die Eichstättische Polizeyordnung, welche den 6ten April 1614 publiciret wurde, und in Betreff dieser Rubrik von Heyraths-Bedingung dem 13ten Artikel der Anspachischen Amtsordnung von Wort zu Wort gleichlautend ist, es vorschreibet.

Ehepacten vorhanden sind, schon präsumiret wird.

§. 6.

Der gute Zweck dieser Art von Heyrathen ist, durch das ungetheilte Interesse die Herzen des Ehepaars näher zusammen zu rücken, und enger zu verbinden. Sehen aber die Eltern dieser Eheleute, daß entweder Unglücksfälle, oder Verschwendung und schlechte Wirthschaft, für ihre Kinder traurige Aussichten öffnen, so ist es eine löbliche Sorgfalt, wenn sie in ihrem letzten Willen ihren Kindern nur den Pflichttheil, ihren Enkeln aber das übrige Vermögen vermachen, und deren Eltern nur die Nutznießung von demselben lassen.

§. 7.

Wenn hingegen das junge Ehepaar glücklich und wirthschaftlich forthauset, und ihre mißtrauischen Eltern sich doch des nämlichen Kunstgriffes bedienen, welchen doch nur Verschwendung und üble Wirthschaft rechtfertigen können: so wird die schöne Absicht gerönnter Heyrathen schändlich vereitelt, und rechtschaffene Gatten durch einen solchen Betrug wahrhaft beleidiget. Denn ein Mißtrauen dieser Art ist dem Charakter dieser

Ehe-

Eheleute nachtheilig, das getheilte Interesse theilet die Herzen, die Täuschung einer gerechten Erwartung störet den ehelichen Frieden, und der arme Vater reicher Kinder spielet eine traurige Rolle, besonders, wenn er seinen schmalen Pflichttheil selbst noch aufopfern muß, um mit seinen eigenen Kindern Processe zu führen, oder ihnen das zu ersezzen, was ohne seine Schuld verloren ging.

§. 8.

Um die Natur dieser Ehepacten näher zu entwickeln, müssen die Fälle, ob Kinder voriger Ehe da sind, oder nicht, und ob ein Gatte nach seinem Tod Kinder oder andere Erben in absteigender Linie zurücklasse oder nicht, unterschieden werden.

§. 9.

Schließen zwey Personen ohne Kinder eine gekrönnte Heyrath, so werfen sie ihr ganzes gegenwärtiges und künftiges Vermögen zusammen. Sind aber Kinder einer vorigen Ehe da, so kommt das denselben ausgemachte väterliche oder mütterliche Gut, weil sie auf solches schon ein wirkliches Recht haben, nicht mehr zu der gemeinschaftlichen Masse, und doch muß die Person, welche hinein heyrathet, ihr Heyrathgut einwerfen.

§. 10.

§. 10.

Stirbt nun ein Gatte mit Zurücklassung eines oder mehrerer Kinder, so theilet mit denselben der andere Gatte, wenn er sich wieder verehlichen will, das ganze Vermögen in zwey gleiche Theile. Einen Theil behält der überlebende Ehegatte, den andern alle Kinder miteinander, welche denselben wieder unter sich in gleiche Theile vertheilen. Sind aber keine Kinder da, so schließt der überlebende Ehegatte, als alleiniger Erbe des ganzen Vermögens, alle Verwandten sowohl in der aufsteigenden, als Seitenlinie aus, es müßte denn ein Rückfall ausbedungen oder sich etwas zur freyen Disposition vorbehalten worden seyn, über welches auch testiret werden kann.

§. 11.

Eine Person, welche auf einen Kindestheil heyrathet, bekommt, wenn der andere Gatte stirbt, und ein Kind oder mehrere Kinder zurückläßt, von dem Vermögen so viel als ein jedes Kind; doch so, daß sie ihr eingebrachtes Gut nicht einwirft, sondern solches allezeit, auch ohne daß es bedungen ist, wieder zuvor bekommt, als wäre der Kindstheil nur in partem adquaestus angewiesen.

§. 12.

§. 12.

So gewöhnlich die Gemeinschaft der Güter unter Leuten ohne Kinder ist, so häufig ist die Einheyrathung auf einen Kindestheil in jenen Fällen, wo Kinder, und besonders, wo noch kleine und unerzogene Kinder sind, deren Erziehung und Erhaltung mehrere Mühe fordert, weil die Vermuthung ganz natürlich ist, daß, wenn statt einer Widerlage ein gleicher Kindstheil stipuliret wird, dadurch mehr Lust und Aufmunterung zur Arbeit und Führung einer guten Haushaltung erzielet werde.

§. 13.

Wird endlich ein Ehevertrag auf die Widerlage gemacht, so kann zwar dieselbe an und für sich größer oder kleiner, als das Heyrathgut seyn, meist aber kommt doch die Widerlage demselben gleich, und das eingebrachte Gut, welches bey gemeinen Leuten selten 4—500 fl. übersteiget, wird mit eben so viel widerlegt.

§. 14.

Gleichwie die Morgengabe, welche zwar bey einem jeden Heyrathscontracte bestehen kann, aber doch den dritten Theil des Heyrathguths nicht übertreffen darf, eben so

muß

muß auch das eingebrachte Gut eines Gatten von dem andern um so mehr gerichtlich quittiret werden, als sonst nicht nur die Widerlage und die Morgengabe, sondern sogar auch das eingebrachte Heyrathgut, wenn es anders nicht gesetzmäßig bewiesen werden kann, verloren ist.

§. 15.

Wenn nun Titius der Caja 100 fl. Heyrathgut zubringet, sie ihm dasselbe mit 100 fl. widerlegt, die Morgengabe auf 30 fl. bestimmt, und dieses alles vor dem Gericht quittiret oder sonst rechtlich bewiesen worden: so darf Titius nach dem Tode der Caja diese Forderungen mit 230 fl. von dem Vermögen, doch erst nach Wegbezahlung des den Kindern erster Ehe vorausgemachten väterlichen oder mütterlichen Erbes abziehen, bekommt aber von dem ganzen übrigen Vermögen nichts mehr.

§. 16.

Trüge sich aber das Widerspiel zu, und stürbe Titius vor der Caja, so müßte sie, als abermahlige Wittwe, sich mit den Kindern der letztern Ehe, des väterlichen Hineingebrachten sowohl, als des in dieser Ehe erworbenen Vermögens halber, nach Erkennt-

Erkenntniß wackerer Leute und nach richterlichem Ausspruch vergleichen.

§. 17.

Ergäbe sich aber der Fall, daß Titius keine Kinder zurückließe, so bliebe der Caja das eingebrachte Vermögen des Titius ganz in Händen.

§. 18.

Zu Zeiten geschieht es auch, daß einem Gatten weder das Heyrathgut widerleget, noch die schuldige Morgengabe ausgemachet, sondern statt alles dessen der Wittwe jetziges und künftiges Vermögen mit der Verbindlichkeit angeheyrathet wird, daß ihm dasselbe durch den Tod der Wittwe, nach Wegbezahlung der Kinder voriger Ehe und aller übrigen Gläubiger, zwar völlig zufallen, er aber dagegen schuldig seyn soll, des mütterlichen Erbes halber sich mit den Kindern auf ein neues zu vergleichen.

§. 19.

Diese Gattung der Ehepacten entspringt aus dem irrigen Wahne, als könnte derjenige, welchem das Gut angeheyrathet worden, aus desselben Besitz nicht mehr vertrieben werden; es füget sich aber nur gar zu oft

oft, daß ein solcher das Gut nicht behaupten kann, sondern doch in fremde Hände lassen, und sich also des Privilegiums seiner heyrathlichen Sprüche begeben muß.

§. 20.

Gleichwie in dieser Rubrik die Erbfolge der Eheleute mit den Heyrathscontracten unzertrennlich verbunden ist, eben so enge hängen mit den Ehepacten der Wittwer und Wittwen, wenn ihre Kinder voriger Ehe noch im Leben sind, die Kindesverträge und Vormundschaften zusammen.

VI.

Anspachische Getraid-Magazins-Anstalt.

Eine Nachricht von der Verfassung und dem Zustand der Anspachischen Getraid-Magazine wird unsern Lesern um so willkommener seyn, da jeder wohlgeordnete Staat in unsern Zeiten auf ähnliche Anstalten denkt, und da es in dieser Rücksicht interessant seyn muß, zu wissen, welche Vorsorge in diesem Stücke für einen so beträchtlichen Theil

Theil der Bewohner Frankens die Brandenburg-Anspachische Landesregierung getroffen hat. Diese Notiz gewährt am besten der nach den Vorgängen mehrerer Jahre auch für das verflossene Jahr von der Fürstl. Getraid-Magazins-Deputation zur Einsicht des Publicums in den Druck gegebene „Extract aus der Landes Getraid Magazins-Rechnung pro 1790. über den dermahligen Bestand der Landes Getraid-Magazine, und zwar a) an Getraid-Vorrath. b) an Geld-Vorrath zu noch weiters zu bewürkenden Korn-Einkauf," den wir hier einrücken wollen.

Der Getraid-Vorrath bey sämmtlichen Magazinen bestehet nach den neuesten vollzogenen Stürzen und dem Abschluß obiger Rechnung in

6209. Sr. 11. Mz. $8\frac{5}{8}$ Ms.

Sr.	Mz.	M.	nemlich
254.	7.	10.	Waizen und
5955.	3.	$14\frac{5}{8}$.	Korn.
6209.	11.	$8\frac{5}{8}$.	ut supra.

nemlich

nemlich bey dem Magazin	Getraid-Vorrath auf denen Böden.						Ausstände auf Natural-Wiederersatz bey den Unterthanen.			Total-Summa.					
	Waizen.			Korn						Waizen.			Korn.		
	Sra	Mz	Ms	Sra.	M	Ms	Sra.	Mz	Ms	Sra.	Mz	Ms	Sra	Mz	Ms
zu Anhaußen —	55	6	—	161	10	—	16	8	9	55	6	—	178	2	9
— Crailßheim —	—	—	—	41	8	$1\frac{7}{8}$	—	—	—	—	—	—	41	8	$1\frac{7}{8}$
— Feuchtwang —	—	—	—	167	13	12	13	8	10	—	—	—	181	6	6
— Gunzenhaußen —	128	12	8	146	12	—	—	—	—	128	12	8	146	12	—
— Hailsbronn —	—	—	—	2650	8	—	232	15	4	—	—	—	2883	7	4
— Heydenheim —	61	2	—	420	3	8	28	11	12	61	2	—	448	15	4
— Langenzenn —	—	—	—	470	4	$8\frac{1}{2}$	15	15	1	—	—	—	486	3	$9\frac{1}{2}$
— Onolzbach —	—	—	—	230	9	$12\frac{1}{4}$	87	1	15	—	—	—	317	11	$11\frac{1}{4}$
— Schwabach —	—	—	—	94	10	8	54	15	—	—	—	—	149	9	8
— Uffenheim —	—	—	—	1079	4	—	4	4	—	—	—	—	1083	8	—
Bey dem Castenamt Kleinlankheim wurden im ferndigen Früh-Jahr für das Magazins-Institut erkauft und auf den herrschafftlichen Boden aufgeschüttet	9	3	2	37	15	9	—	—	—	9	3	2	37	15	9
Summa	254	7	10	5501	3	$11\frac{5}{8}$	454	—	3	254	7	10	5955	3	$14\frac{5}{8}$

Der Geld-Vorrath zu mehrern Getraid-Einkauf bestehet nach der 1790r. Getraid-Magazins-Rechnung in 30731 fl. 55 kr. 2 pf. nemlich

fl.	kr.	
30209.	40.	An verzinslichen Capital-Ausständen bey hiesig-Hochfürstl. Hof-Banco und Renthey, dann einigen Privatis.
247.	$17\frac{1}{2}$.	An noch ausstehenden Magazins-Beytrags-Resten und einigen andern Ausständen.
274.	58.	baaren Cassa-Bestand.
30731.	$55\frac{1}{2}$.	ut supra.

Von diesem Geld-Vorrath wird man, so bald sich die dermalig hohen Preise gemindert haben, und gutes aufbewahrliches Getraid zu erlangen seyn wird, einen weitern Getraid-Einkauf zu bewürken trachten, da aber solcher zu Completirung des bestimmten Vorraths von 10000 Sra. Korn noch nicht gänzlich zureichet, und nächst deme auch auf Unterhaltung der 10 Magazine und Conservation des Getraids, im Durchschnitt der so vielfältig erprobten Kosten alljährlich 800 fl. — bis 900 fl. — erforderlich sind; so dürfte wohl der in dem Ausschreiben vom

5ten

5ten Junii 1789 vorgemerkte Fall in balden eintretten, daß ein mäßiger Landes-Beytrag von 1 Pf. vom Gulden Steuer-Massa wiederum ausgeschlagen und zu dieser gemeinnützigen Landes-Anstalt und deren Vervollkommung eingefordert werden wird.

Gefertigt, Onolzbach den 29. April 1791.

Ex Deputatione

Johann Ferdinand Albert.

Georg Christian Ernst Diezel.

VII.

Nachricht von einem Thonberge im Wirzburgischen.

Es gibt zwar im Wirzburgischen verschiedene Orte, woraus man eine Art von Thonerde gräbt, und rauhes und schlechtes Geschirr davon verfertigt. Solche Thonarten findet man beynahe überall, sie verdienen also keine besondere Bemerkung. Indessen hat man doch auch Thonberge im Lande, woraus recht schönes und dauerhaftes Geschirr verfertigt wird. Diese Thonberge befinden sich in einem sehr engen Rau-

me in der Gegend von Ebern; eigentlich aber auf den Gütern der Herren von Guttenberg, bey Kirchlauter und Schönbrunn. Aus den um diese beyde Orte liegenden Bergen ward schon seit langen Jahren her die beste Thonerde gegraben, die im Lande verarbeitet wird. Indessen hat sie doch seit 6 bis 8 Jahren sehr viel von ihrer Zartheit und Feinheit verloren. Das daraus verfertigte Geschirr ist zwar noch immer sehr weiß, glatt und dünne, und daher auch wegen seiner Dauerhaftigkeit, und des Holzersparnisses, das der Gebrauch dieses Geschirres in der Küche gewährt, etwas theurer, als das überall im Wirzburgischen verfertigte, aber weit schlechtere und dickere Geschirr. Die Ursache aber, daß obige Thonerde seit einigen Jahren von geringerer Güte ist, als sie vorher war, liegt einzig in der Trägheit und Gemächlichkeit der Bauern in Kirchlauter und den dortigen Ortschaften, auf deren Grand und Boden dieser Thon gegraben wird. Sie graben lieber die etliche Schuh tief liegende Erde aus, und überliefern sie an den bestimmten Ort, als daß sie tiefer in die Berge hineingruben, und so bessere Erde herauslieferten.

Diese

Diese Thonberge sind schon lange her von einem oder mehreren Einwohnern von dem 3 Stunden von Kirchlauter gelegenen wirzburgischen Städtchen Eltmann gepachtet. Die Bauern graben jene Erde, und liefern den Wagen Thonballen um ein gewisses Geld nach Eltmann an den Main. Daselbst wird ein Theil davon an die Häfner in Eltmann und dem dabey gelegenen Dorfe Stettfeld abgesetzt, der grössere Theil aber an die am Mayn bis nach W. wohnenden Töpfer verkauft. Schweinfurt und Eltmann liefert aber, wie bekannt, das beste und schönste Geschirr, besonders wird das zu E. verfertigte bis nach Wirzburg am meisten gesucht, weil es nebst der äussern Weiße und Dünnheit, die es mit dem Schweinfurter gemein hat, besser als jenes gebrennt und dauerhafter ist. Zu Wirzburg kann man bey den dasigen Töpfern solches Geschirr ebenfalls zum Kauf erhalten, indem sie sich von den Eltmännischen Meistern von Zeit zu Zeit verschiedenes von deren Geschirre anschaffen. Die Thonerde aber, welche die Wirzburger Meister kaufen, wird keinesweges dazu verarbeitet, daß sie eigenes Geschirr daraus verfertigen; sondern sie bedienen sich nur jener Thonerde zur

Glasur des Geschirres, das sie aus der von unten herauf herbeygeführten Erde machen. Diese Erde aber erhalten sie theils aus einigen Thongruben bey Gemünden, theils wird sie aus Seen gehoben und nach W. geliefert. Weil nun diese Thonart die gehörige Glasur nicht annimmt, so muß jene Glasurfarbe mit obiger Thonerde vermischt werden, wenn sie haltbar seyn soll. — Sonst aber gibt es, wie gesagt, im Wirzburger Lande bis daher keine Thonart, die der obigen gleich käme.

VIII.

Der Hesselberg.

Unter den mancherley Denkwürdigkeiten, welche diesem Berge zu Ehren erzählt werden, hat, wie es scheinet, bisher noch niemand die Vermuthung gewagt, daß er ehemahls der Standplatz eines Römischen Lagers gewesen seyn möchte. **Vermuthung** nenne ich es bloß, welche aber, durch Zusammenkunft und Vergleichung verschiedener Umstände, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhält.

Das östliche, unter dem Namen der Osterwiese bekannte, Ende des Berges bildet

det eine ziemlich ebene Platform, wie sie, nach der nicht sehr breiten Basis und den stark abschüssigen Seiten des Berges zu urtheilen, nicht durch natürliche Veränderungen entstehen konnte. Den ganzen Umfang dieser Osterwiese, und genau nach dem Rande desselben, begränzen unverkennbare Spuren eines ehemahligen Erdwalles. Wind und Wetter haben ihn freylich erniedriget, aber noch immer die deutlichsten Merkmahle seines Umkreises übrig gelassen. Das westliche Ende der Osterwiese, da, wo es dem noch höhern und mittlern Theil des Berges entgegen stehet, und mit diesem durch einen etwas niederern und schmälern Rücken zusammenhängt, zeigt eine sehr prallichte Wand, die eben so wenig das Werk der Natur seyn kann. Der erhabnere Theil des Berges nimmt ungefähr die Mitte desselben ein. Ganz unläugbar ist hier die nach der Osterwiese zu gekehrte Fronte, ein durch Menschenhände aufgeworfener Wall, und zugleich der höchste Standpunct am Berge; die Fortsetzung dieses Walles läßt sich aber auch ungemein deutlich um diesen mittlern Theil des Bergrückens verfolgen, und scheint ein ablanges Viereck zu bilden, so wie der ähnliche erhabene Umriß der Osterwiese sich

mehr dem ovalen nähert, der sich auch von jenem erst erwähnten höhern, deutlichsten und queer über den Rücken laufenden Wall, ungemein bestimmt auszeichnet. Der dritte und westlichste Theil des Berges ist der niedrigste, und scheinet, nach seinem schmälern, beyderseits abhängenden Kamm, noch seinen natürlichen unbearbeiteten Rücken zu haben.

Bey der Voraussetzung, daß die erwähntermaßen beschaffene zwey Hauptabtheilungen des Hesselbergs ehemahls ein bevestigter Lagerplatz gewesen seyen, berufe ich mich demnach vorerst auf das überzeugende Gefühl des Augenscheins, nächstdem aber auf folgende Bemerkungen.

Die sogenannte Teufelsmauer, oder das römische Vallum, ziehet sich an der Nordseite des Hesselbergs, bey Ehingen vorbey, und läßt also diesen Berg, innerhalb des Landstriches, dem sie zur Schutzwehre dienen sollte.

Die ganz isolirte, erhabene Lage des Berges; die weitumfassende Aussicht, die der Rücken desselben, nicht nur nach den aussser jenem Vallo gelegenen Gegenden, sondern auch von beyden Seiten über einen grossen Theil des bekannten Laufes des Valli selbst, gewähret, lässet nicht den geringsten

Zwei-

Zweifel, daß nicht die Erbauer jenes Valli, die für die damahlige Kriegs- und Verthei-digungskunst, auffallenden und wichtigen Vor-theile dieses Berges erkannt und benützt ha-ben sollten.

Daß sie dieses wahrscheinlicher Weise auch nicht vernachläßiget haben, erhellet nun zum Theil schon, aus der noch bestehenden gekünstelten Beschaffenheit des Berges; und aus den, um und an dem Hesselberg häufig vorgefundenen Römischen Münzen. Noch größere Wahrscheinlichkeit aber gewinnt diese Vermuthung, aus der Gewohnheit, nach welcher Römische Heere ähnliche vortheil-hafte Stellen in andern Gegenden benützt haben. Als vergleichender Augenzeuge, er-wähne ich hier bloß die noch bestehenden, ungemein deutlichen und wohlerhaltenen Ue-berbleibsel eines Römischen Lagers auf Ball-barrowhill, in Dorsetshire, in England, wo ein der Lage nach unserm Hesselberg ähn-licher Berg, zu gleicher Absicht benützt wur-de. Der Umriß und die Abtheilungen des Lagerplatzes bestehen dort ebenfalls nur in Erdwällen, innerhalb welchen die Legionen vermuthlich nur ihren Sommer-Aufenthalt nahmen.

Da

Da meines Wissens, für jene deutlichen Spuren von Umwallung, keine andere bestimmte und sichere historische Erklärung bekannt ist, so überlasse ich diese Vermuthung, eines auf dem Hesselberg gewesenen Römischen Lagerplatzes, und der sich daher erklärenden Bildung seiner gegenwärtigen Form, Alterthums-Liebhabern zur näheren Prüfung — und erinnere nur, daß Anschein und Vergleichung mehr für einen Waffen- als für einen Opferplatz sprechen, für welchen letztern die Osterwiese von den Landleuten gehalten wird.

In Bezug auf andere den Hesselberg betreffende uud verbreitete Nachrichten erinnere ich zugleich, daß der Hoffnung, edle und unedle Metalle im Innern des Berges zu finden, durch den blossen Anblick desselben gänzlich widersprochen werde. Der ganze Berg bestehet aus bloß grauen, oder weislichten, weichen, horizontal geschichteten Kalchstein; in welchem sich mehrere Versteinerungen, aber sonst keine Anzeigen auf Metalle, vorfinden. Eben so wenig kann der Hesselberg Anspruch auf die Ehre machen, jemahls ein Vulcan gewesen zu seyn. Eine Vertiefung auf der Osterwiese, die man irgendwo, in einer gedruckten Nachricht, als einen

einen Crater angibt, ist ein Erdfall, oder ein alter Steinbruch. —

Als Berg zeichnet er sich nicht sowohl durch seine große Höhe, als durch seine freye, isolirte Lage aus, welche eine nach und von allen Seiten unbeschränkte Aussicht über die ihn umschließenden niederern Hügel und Berge gestattet.

IX.

Neueste Litteratur der Fränkischen Geschichte und Rechte.

1.

Magazin für die Brandenburg Bayreutische Geschichte herausgegeben von Gottfried Ludwig Beer, Hochfürstl. Brandenburg. Anspach. Bayreut. Archivsecretär. 1 B. 1 St. 127 S. 2 St. 144 S. in 8. Bayreut bey Joh. Andr. Lübecks Erben 1789.

Der Verfasser hat im vergangenen Jahr seinen Posten freywillig verlassen, ist unter ausländische Schauspieler gegangen, und hat dadurch verursacht, daß sein angelegtes Magazin mit den 2 ersten Lieferungen aufgehört hat. Das Publicum leidet dabey eben keinen empfindlichen Verlust, denn es sind in dasselbe meistens solche Sachen aufgenommen worden, welche schon in andern Schriften stehen, genug bekannt sind, und

und noch dazu in einem schwülstigen, auffallenden und oft unerträglichen Styl vorgetragen worden, wenn gleich die gute Absicht des Verfassers, die kleinen und seltenen vaterländischen historischen Schriften vor dem Untergang zu bewahren und in Auszüge zu bringen, nicht verkannt werden kann. Aus der Angabe des Inhalts wird sich der Leser davon überzeugen können.

Die Ueberschriften im I. St. sind Regentengeschichte. Von den Brandenburgbayreutischen Regenten, die sich vorzüglich als Liebhaber und Beförderer der Wissenschaften ausgezeichnet haben. Bey dieser Abhandlung ist Dieterici orat. de literatis Marggrafiis Brandenburg. Baruth. 1711, 4. zum Grunde gelegt, mit andern Quellen vermehrt und bis auf die gegenwärtige Zeit fortgesetzt worden. **Landesgeschichte. Von den Unglücksfällen der Stadt Bayreut durch Krieg, Pest und Brand.** Ebenfalls ein vermehrter Auszug aus Fikenscheri orat. de fatis Baruthi 1674, 4. **Rapps** (Prof. zu Leipzig) Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformat. Geschichte nützlichen Urkunden, und andern Büchern. **Personalgeschichte.** Die Lebensgeschichte des ehemahligen Regierungsrath Beers zu Bayreut (des Vaters dieses Sammlers). Diese Biographie erscheint hier zum erstenmahl gedruckt, und ist mit dem Lebenslauf des Verfassers vergrößert worden. **Litteraturgeschichte.** Historisch-litterarische Nachricht von der Fränkisch. Brandenburgisch. Bambergisch. und Carolinischen Halsgerichtsordnung und deren Verbin-

dung

dung untereinander, dient bloß zur Kenntniß dieser Criminalordnung im allgemeinen, und ihrer selten gewordenen Ausgabe. Kunstsachen, darunter die Wezelische Sprach- und Kunstmaschine einen Vorzug behauptet. Ueber Theater und Theaterliebhaberey zu Bayreut. Dieser Artikel ist ganz local. Gedichte, auf die Fürstliche Einsiedeley zu Sanspareil, von Krauseneck und Lang, längst gedruckt. Vermischte Nachrichten theils Henze Nachricht von gefundenen Urnen bey Muggendorf, theils Krauseneck's Schauspiel Albrecht Achilles betreffend.

Im 2ten Stücke gehört zur Regentengeschichte die Lebensgeschichte Marggraf Friedrichs zu Brandenburg Bayreut, welche 24 S. beträgt, von seiner Geburt an bis zu seinem Regierungsantritt geht, und aus unterschiedenen Schriften z. E. von Falkenstein Nordgauischen Alterthümern, *Chladenii* progr. nonnulla in laudem Friderici etc. *Reinhardi* panegyricus Friderici, *Langii* memoria Friderici, Spies Brandenburg. Münzbelust. und andern zusammengetragen ist. Unter der Aufschrift Landesgeschichte findet man die Artikel 1) von der Theurung in den Brandenburgbayreutischen Landen in den Jahren 1770—1772. Dieser Aufsatz ist nichts anders als eine Wiederhohlung dessen, was Lang in seiner kurzen Geschichte der bisherigen Theurung 1772 Fol. und ähnliche Schriftsteller gesagt haben. 2) Nachricht von den neuesten patriotischen Unternehmungen und Verbindungen zur Abstellung des

unnö-

unnöthigen Kostenaufwands bey Trauerfällen und Kindtaufen in Fürstenthum Bayreut. Dieses Stück ist eingesandt und mithin die Arbeit einer fremden Hand. Doch hat der Verfasser seine eigenen flüchtigen Gedanken hinzugesetzt. 3) Historische und statistischtopographische Nachricht von dem Brandenburg-Bayreutischen Amt und Markt Weidenberg. Ein erheblicher Beytrag zu diesem Magazin. Personalgeschichte. Die Lebensgeschichte des ehemahligen Geheimenraths und Oberforstmeisters Freyherrn Spiegel von Pickelsheim zu Bayreut, welche vom Dichter Krauseneck verfertiget, beym Begräbniß von dem Leichenredner abgelesen, und von Herrn Beer weiter ausgeführt worden ist. Bey der Litteraturgeschichte kommt 1) die Lebensgeschichte des ehemahligen Professors Seyfart zu Bayreut und nachmahligen ersten Superintendentens zu Erlang vor, welche in Hermanni progr. de vita Seyfarti 1768, 4. bereits befindlich ist. II. Historisch-litterarische Nachricht von den Jubelschriften des Collegiums Christian Ernestinums zu Bayreut, wozu dem Verfasser die 1764 in 4to gedruckte Acta Iubilaei primi saecularis illustris Collegii Christian Ernestini sehr behülflich waren, und deren gelassene Lücken in Ansehung der von den Professoren desselben edirten Schriften der Verfasser zum Theil ausgefüllt hat. III. Von den vorzüglichsten Abweichungen des Brandenburgbayreutischen Rechts von den gemeinen Rechten in der Concursmaterie. Klüber in der kleinen juristischen Bibliothek

theilt

theilt hievon eine Recension und einen Auszug mit, welchen der Verfasser sehr benutzt hat. Vermischte Nachrichten. Diese begreifen eine Betrachtung des Fränkischen Archivs, und des Schauspiels: Albrecht Achilles, sodann Theater-Sachen, und andere Neuigkeiten.

2.

Johann Christian Jahns, Conrectors zu Culmbach, Versuch zur Landesgeschichte, Mangersreut betreffend, Culmbach 1782. 1785. 1788. 1790. vier Versuche, jeder 1 B. in 4.

Die Nachrichten, welche in diesen Schulanschlägen vorkommen, gehen nach Maaßgabe des Titelblatts bloß den kirchlichen Zustand des Dorfs Mangersreut bey Culmbach an, und sind aus lauter Urkunden, die sich 1398 anfangen, und bis auf unsere Zeiten fortlaufen, getreulich ausgezogen. Einige Kleinigkeiten abgerechnet, sind diese Programmen ein schöner Beytrag zur Erläuterung der Kirchenhistorie im Frankenlande, besonders im Bayreut. Fürstenthum. Im dritten Versuch heißt es unter andern, daß die Gemeindsglieder des Pfarrspiels Mangersreut dem Marggrafen Georg Friedrich Carl 1721 ein Supplicat übergeben haben, welcher doch bekanntlich erst 1726 zur Regierung gekommen ist. Vermuthlich ist dieses ein Druckfehler und sollte dafur 1727 gelesen werden.

3.

In der periodischen Schrift: die Reisenden für **Länder und Völkerkunde**, bey Felsecker zu Nbg, deren Herausgabe mit dem 4ten Bande der Herr Professor **Papst** zu Erlangen allein übernahm, befinden sich folgende Aufsätze, die **Franken** betreffen.

Im 1sten Bande 1788. Eine Reise von Franken nach Sachsen, über Mergentheim, Würzburg und Schweinfurt rc.

Im 2ten Bande 1788. Ueber das Graf Schönbornische Betragen gegen seine Unterthanen bey Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter mit dem Grafen von der Leyen, zu Pommersfelden auf dem Schloße Weisenstein.

Im 3ten Bande 1789. 1) Reise von Franken in den Altmühlgrund nach Gunzenhausen. 2) Bemerkungen über die Grafschaft Castell samt einem Fragment zur allgemeinen Reformationsgeschichte, aus dem Leben eines dieser Grafen.

Im 5ten Bande 1791. Reise ins Mainthal und in einige umliegende Gegenden, besonders nach Thurnau, Phantasie, Sanspareil u. s. w.

4.

Im 2ten Band des **Magazins** für Geschichte, Statistik, **Litteratur** und **Topographie** der sämmtlichen deutschen geistlichen Staaten, herausgegeben von **P. A. Winkopp**, (Zürch 1791. 8.) steht unter N. IX. Schreiben des Kurfürsten von Mainz an das Domcapitel zu Eichstädt,

städt, während des eingetretenen Interregnums. Die Veranlassung desselben die Beschickung der Wahl eines neuen Bischoffs zu Eichstädt durch einen Commissar des Rheinischen Vicariats, zu dessen Nichtzulassung der Kurfürst in Mainz das Domcapitel in diesem Schreiben ermahnt hat.

X.

Miscellaneen.

1.

Am 27sten May starb zu Altenstein, dem Stammort der Freyherren und Panner des H. R. Reichs von Stein zum Altenstein, Herr Georg Stephan Hofmann, Medicinä Practicus und Freyherrl. Altensteinischer Oberschultheis, in einem Alter von 73 Jahren; ein Mann, der es verdient, in einem Journal von und für Franken der Vergessenheit entrissen zu werden. Er war ein redender Beweis und auffallendes Beyspiel, wie weit es ein Mann von natürlichen Talenten, verbunden mit eigner Anstrengung und Application, in Kenntnissen und Wissenschaften bringen könne, ohne die Heerstraße des gewöhnlichen Unterrichts zu betreten. Er war an oben besagtem Orte von Eltern geboren, die nicht mehr an seine Bildung verwenden konnten, als daß sie ihm die Chirurgie erlernen ließen. Er ging nach zurückgelegten Lehrjahren in die Fremde, und kam nach Jena. Einige Studenten, die er

 umsonst

umsonst bediente, gaben ihm im Lateinischen Unterricht, und brachten es dahin, daß ihm der Zutritt zum dasigen anatomischen Schauplatz verstattet wurde. Hier lernte er die innere Structur des menschlichen Körpers: und so, wie er nebenher von einigen Medicin Studirenden Kenntniß der Schriften erhielt, die den Arzt bilden; so wendete er seine müssigen Stunden dazu an, mit rastloser Begierde sie zu studiren. Er verließ nach einiger Zeit diese Akademie, und kam nach Königsberg in Preußen. Hier erhielt er wieder nicht nur Erlaubniß den anatomischen Sectionen beyzuwohnen, sondern sogar den Auftrag, die Theile des Cadavers zu präpariren, die in der nächsten Lection demonstrirt werden sollten. Er hatte dabey einen Principal gefunden, der sich stark mit der Chemie beschäfftigte, und es darin sehr weit gebracht hatte. Dieß gab nun Gelegenheit, die Zubereitung mehrerer Arzeneyen kennen zu lernen, und mit den Producten des Mineralreichs und der Art sie aufzulösen bekannt zu werden. Und nun glaubte er, daß es Zeit wäre, von diesen erlangten Kenntnissen Gebrauch zu machen. Er kehrte daher in seine Heimath zurück. Anfangs practicirte er nur als Chirurgus, aber mit vielem Ruhm und Geschicklichkeit. Er unternahm die mißlichsten Operationen, die man nur dem chirurgischen Messer anvertrauen kann. Bald trat er aber auch als wirklicher Arzt auf, und sein Glück verließ ihn auch nicht bey innerlichen Curen. Es kam ihm keine Krankheit vor, die er nicht zu behandeln gewußt

wußt hätte. Er wurde daher von den meisten adelichen Familien seiner Gegend als Medicus consuliret: und bey seiner Herrschaft von Stein zum Altenstein war er bis ans Ende seines Lebens Ordinarius. Selbst graduirte Aerzte schämten sich nicht, neben ihm an das Krankenbett zu treten, und ihn als einen Collegen zu behandeln. Auch in der juristischen Praxi hatte er nicht gemeine Kenntnisse sich erworben; da er seiner Gemeinde zu Altenstein, in einem Proceß derselben gegen ihre Herrschaft, einer Waldung wegen, als Syndikus bedient war. Da er in dieser kritischen Lage immer den Charakter einer unbestechlichen Rechtschaffenheit behauptete: so erhielt er sich beständig in der Gnade seiner Herrschaft, und verschaffte zugleich seiner Gemeinde Vortheile, die sie ohne ihn nie würde erhalten haben. Von seiner Religion, die er nicht bloß oberflächlich kannte, blieb er bis zum letzten Hauch ein warmer Verehrer. Er starb an den Folgen einer Milzverhärtung; und hinterließ in dem zeitigen Orts-Baunachischen Physicus und Doctor der Medicin, Herrn Hofmann zu Rentweinsdorf, einen Sohn, der seines Vaters vollkommen würdig ist.

2.

Wenn je edle und entschlossene Unternehmungen zur Rettung eines Unglücklichen der öffentlichen Bekanntmachung würdig sind, so ist es gewiß folgende:

Die neunjährige Tochter des Anspachischen Schutzverwandten und Kühhirten Ackermann im

Weiler Reichenbach, ohnfern dem Städtchen Feuchtwang gelegen, war am 14 May dieses Jahrs Nachmittags mit zwey Dienstjungen ihres Vaters vom Hause weggegangen, um für die jungen Gänse Brennesseln zum Futter zu suchen. Den beyden Jungen fiel es bey dieser Gelegenheit ein, die im Weiler befindliche Sägmühle zu besehen, sie überließen aus Unachtsamkeit das Mädchen sich selbst und begafften das Werk, welches so eben im Gang war. Das Mädchen verschwand, und erst, als beyde wieder herabgingen, sah sie der eine von ihnen im Wasser schwimmen, worein sie nach der Meinung der beyden Knaben, im Herablaufen über die da gelegenen, vom Regen naß und glatt gewordenen Bäume, so eben gefallen seyn mußte. Er rief um Hülfe, und jetzt sprang der in der Stube befindliche Müller, nebst seinem Sohn, herbey. Letzterer stürzte sogleich in den Schutz, um das unglückliche Kind zu retten: allein zu späte, denn die Gewalt des Wassers hatte sie schon durch das im Gang begriffene Schneidmühlrad getrieben; als der entschlossene Müller um die Schneidmühle herumgesprungen kam, sich unter den Rädern ins Wasser warf, das, gleich einem Pfeil ihm zugeschleuderte Mädchen, das gerade durch die Radrinne heranfuhr, mit beyden Armen auffing, heraushub und in seine Stube trug, wo es von seiner Frau und Tochter mit Stärkungen erquickt, erwärmt, mit trockenen Kleidern versehen, und so seinen inzwischen herbeygerufenen Eltern wieder übergeben wurde.

Glück-

Glücklich und ohne alle heftige Beschädigung ward also dieses Kind gerettet, nur unbedeutende Hautwunden, Geschwulst und Flecken waren die Ueberbleibsel dieses Unfalls, dessen Folgen schrecklich hätten werden können. Denn wenn nicht, wie die Untersuchung zeigte, eine Schaufel gerade neben zwey schon länger abgebrochenen Schaufeln entzweygebrochen wäre, und dem Kinde auf eine bewundernswürdige Art freyen Durchlauf verstattet hätte, so daß es die darauf folgende Schaufel nur noch auf den Schuh traf: so hätte solches schon hier den Tod gefunden; und wäre nicht der Retter sogleich beym Durchfahren zugegen gewesen, so würde sich selbiges entweder an einem der unter den Rädern stehenden Pfähle das Hirn eingestossen haben, oder unfehlbar ersoffen seyn.

Aber wer bewundert nicht hiebey die Geistesgegenwart, die Menschenliebe des Müllers, wer staunt nicht, wenn er hört, daß dieser noch überdieß gebrechliche Mann, dem jede Erkältung lebensgefährlich werden konnte, mit Hinwegdrängung aller Bedenklichkeiten, bloß dem großen Gedanken, Menschenrettung! seine Brust öffnete, und Entschluß und Ausführung in einem glücklichen Augenblick verband! —

Gerührt gestand des geretteten Kindes Vater, daß eben dieser Müller ihm vor neun Jahren seinen damahls achtjährigen Sohn mit wahrer Lebensgefahr aus diesem Schutz gerettet, daß er ihm auch schon einen simpelhaften Sohn

auf die nämliche Art dem Tode entrissen, und er ihm mithin das Leben seiner drey Kinder zu danken habe. Nichts besaß freylich der arme Hirte, um den Edeln zu belohnen, der, mit der dankbaren Thräne im Auge der frohen Eltern zufrieden, durch eigene innere Ueberzeugung hinlänglich belohnt war; indessen säumte doch die Fürstlich Anspachische Regierung nicht, dem Retter die auf solche Fälle ausgesetzte Belohnung zu ertheilen.

Aus der, über diesen Vorfall erfolgten Erzählung des Müllers, (denn das Mädchen selbst war zu betäubt, als daß sie sich hätte erinnern können, wie sie in das Wasser gekommen war) ergibt sich nun, daß über den Schutz dieser Mühle ein Steg läuft, welcher von dem Weiler Reichenbach auf die Chaussee und in das Feld führt, und von welchem Kinder sehr leicht ins Wasser fallen können. Viele Menschen hatten wirklich schon das Unglück in diesen Mühlschutz zu stürzen, sieben eigene Kinder hat der Müller bereits aus solchem mit Lebensgefahr herausgezogen, zwey Betteljungen, welche vor ungefähr 9 Jahren zugleich hineingefallen, und einem alten Mann, der vor 25 Jahren mit einem Schubkarren hineinstürzte, nebst noch einem Kinde, das seine Frau herauszog, hat er eben so, und einigen davon sogar im Winter das Leben gerettet. Gott! wie viele Menschenleben hat dieser Edle schon dem Tode entrissen; sein Name ist Wilhelm Lehr, er ist ein Reichsstadt Dinkelsbühlischer Hintersaß.

Sollte

Sollte denn aber auch dieser, nach so vielen Erfahrungen als äusserst gefährlich befundene Steg nicht durch Geländer gefahrlos gemacht und dadurch künftigen Unfällen vorgebeugt werden können? — Wahrhaftig ein für die Landespolicey beherzigenswürdiger Umstand!

3.

Wirzburg den 20ten Sept.

Seit einigen Jahren sind hier in öffentlichen Gerichtsstellen merkwürdige Diebstähle an deponirten Geldern begangen worden, ohne daß man die Diebe entdecken konnte. Besonders spricht man von einer beträchtlichen Summe Geldes, welche vor mehr als zehn Jahren auf dem Stadtgerichte in einer Concurssache für die Gläubiger deponirt war, und entwendet worden seyn soll, als diese nach gerichtlichem Ausspruche auf die rechtliche Befriedigung ihrer liquidirten Forderungen drangen. Noch bis diese Stunde wartet man auf die Entscheidung, wer wohl die Schadloshaltung der beschädigten Gläubiger zu leisten habe.

Im Winter 1790 wurde im fürstl. Residenzgebäude auf dem sogenannten Kammerzinnsamte am hellen Mittage ebenfalls eine beträchtliche Summe Geldes gestohlen. Der Dieb sollte einen kleinen runden geheizten Ofen abgeworfen, und das auf dem Tische unverwahrt gelegene und ungefähr in 4000 fl. bestehende Silbergeld geholt haben. Man hörte rumpeln, und glaubte, es sey ein Holzstoß eingefallen. Nachmittags bemerkte man, daß der Ofen eingeworfen und das Geld ent-

wendet war. Am folgenden Tage wurden alle Ausgänge und Winkel des Residenzgebäudes mit Wachen besetzet, man schickte Schornsteinfeger in alle Kamine, und man nahm Spürhunde zur Hülfe, um den Dieb aufzufinden, weil man es für unwahrscheinlich hielt, daß ein einzelner Mann so viel Silbergeld weggeschleppet haben könnte. Aber man fand nichts. Im Julius 1791 wurde in München ein Dieb eingezogen, welcher aussagte, daß er auf der Kammer zu Wirzburg gestohlen habe. Die hiesige Regierung wurde davon benachrichtiget. Aber aus den Criminalacten ergab sich bald, daß der zu München in Verhaft gezogene Gauner wegen seiner Diebstähle schon im Zuchthause zu Wirzburg saß, ehe der Diebstahl auf dem Kammerzinnsamte geschah, und daß derselbe erst zwey Monate nachher unter das Wirzburgische in die kais. Niederlande abgegangene Regiment abgegeben wurde, wo er dann desertirte, und bey seiner Verhaftnehmung in München durch seine Lüge wahrscheinlich dem Galgen zu entgehen, und wieder in das Zuchthaus nach Wirzburg abgeliefert zu werden hoffte. Wenn dies seine Absicht war, so hätte er nicht vergessen sollen, seinen Namen zu verändern.

Im September 1791 bemerkte man an den Pupillengeldern, welche auf dem Landgerichte in dem fürstl. Regierungsgebäude deponirt waren, den Abgang von 7840 fl. Das Publicum ist begierig, wer wohl den armen Waysen das Ihrige wieder erstatten werde. Bey dieser neuen Gelegenheit

heit ist der Kammerzinsverwalter verurtheilt worden, das durch seine nachlässige Verwahrung entwandte Geld dem Kammerzinsamte wieder zu ersetzen, und deßwegen an seinem Gehalte jährlich 200 fl. Abzug zu leiden.

Wenn der Bürger verpflichtet wird, sein Geld in öffentliche Verwahrung zu geben, so muß er allerdings auch dafür gesichert werden. Wo nur immer eine beträchtliche Summe von öffentlichen Geldern lieget, da sollte auch eine Wache stehen. Auf der Kammer und am Pfandhause wäre dieß besonders nothwendig. Unten am Eingange beym Kammerthor stehet ein einziger Posten, und sonst ist in dem ganzen großen Kammergebäude keine Wache mehr. Reichen Grenadiere und Dragoner nicht hin, einen Posten an dem Zimmer, wo die Gelder liegen, zu besetzen, so kann man Musketiere nehmen. Ferner thue man das Geld nur in eiserne wohl verriegelte Kisten, welche auf einer oder zwey Seiten an die Wand von innen hinaus vest angeschraubt sind, und dann wird es leicht zu entscheiden seyn, wer für einen solchen Diebstahl zu haften habe.

Der aus dem Wirzburgischen Zuchthause unter das Militaire abgegebene, und in München wieder als Dieb in Verhaft gezogene Sträfling nöthiget mir noch eine Bemerkung über Zucht- und Arbeitshäuser ab. Aus dem Zuchthause sollte nämlich kein Sträfling entlassen werden, und besserungsfähige Verbrecher sollten nicht hinein kommen. Die Erfahrung lehret, daß besonders auch

die nicht ganz verdorbenen Mädchen, welche wegen ihrer Armuth und Unvorsichtigkeit in Befriedigung sinnlicher Triebe eingesperret werden, nach ihrer Entlassung nur desto schlimmer und erst eigentlich lasterhaft sind. Wenn in Zucht- und Arbeitshäusern die Sträflinge in steter Gemeinschaft leben, so entstehet bald unter ihnen eine vertrauliche und redselige Mittheilsamkeit ihrer bösen Thaten und Gesinnungen. Die Spitzbübereyen, welche der eine noch nicht weiß, und auf welche er vielleicht in seinem ganzen Leben nicht verfallen wäre, lernt er noch von dem andern bösartigeren Mitgenossen seiner Gefangenschaft. Durch das stete Zusammenleben in Einem Zimmer höret auch die Einsperrung für die rohen ungebildeten Menschen gar bald auf, eine so quaalvolle Strafe zu seyn, als sie es in der Einbildungskraft freyer und cultivirterer Menschen scheinen mag. Dulce est malorum habere socios, ist ja eine bekannte Erfahrungswahrheit. Nach der Verschiedenheit der Verbrechen sollte auch die Strafe während der Gefangenschaft verschieden seyn. Alle Sträflinge im Zuchthause zu Wirzburg haben ohne Unterschied einerley Kost und Bett, und beydes oft besser in ihrem Gefängnisse, als sie es ausser demselben hatten. Für den ehemahligen Lieutenant Baron von Thüna ist daher in jeder Rücksicht die Zuchthausstrafe härter, als sie es für manchen andern Landstreicher oder ganz rohen Menschen ist.

Wenn ferner die Sträflinge nur die täglich geforderte Arbeit liefern, und aus Mangel an Ge-

legen-

legenheit sich im Zucht- und Arbeitshause nicht aufs neue vergehen, so ist man mit ihnen schon zufrieden. An ihre moralische Besserung denket man nicht, so wenig man im Juliushospitale an die Geistesheilung der Wahnsinnigen denket. Hier verschreibet der Arzt sein Recept, und dort liest der Mönch seine Messe, und hält wöchentlich eine geistliche Rede. In der Residenzstadt Wirzburg sind acht Mönchklöster (die Karthäuser nicht mitgerechnet, als welche ihrer Ordensregel gemäß für ihre Nebenmenschen in der Welt weder beten noch sonst etwas thun dürfen), und es wäre wahrlich eine zweckmäßige Beschäfftigung für Ordensgeistliche, wenn sie nicht so im Allgemeinen, sondern im Einzelnen an der Seelenverbesserung der eingezogenen Sträflinge arbeiten müßten.

Was die unglücklichen ausser der Ehe geschwängerten Mädchen betrifft, so wäre zu wünschen, daß in Wirzburg ein ordentliches Gebährhaus errichtet würde. Die Unglücklichen müssen jetzt bey einer Hebamme niederkommen, ihre tägliche Kost und Arzney bis zu ihrer völligen Wiederherstellung, und dann noch 5 fl. dem Hofschultheisen als eine Strafe für ihren ausserehelichen Beyschlaf zahlen. Die Gelegenheit verführt zu werden, ist in Wirzburg für unschuldige Mädchen, besonders für solche, die sich vom Lande dahin in Dienste begeben, wegen der Menge junger, gesunder, müßiger und eheloser Mannspersonen ausserordentlich häufig. Um alle Kosten bey der Hebamme und beym Hofschultheisen zu bestreiten, muß das Mädchen oft ihre wenigen Kleider

verkau-

verkaufen. Gleich nach ihrer Genesung kann sie nicht wieder in Dienste kommen. Sie verkaufet also, was sie noch entbehren kann. Leben will sie, und das Laster der Unzucht ist oft ihre einzige Nahrungsquelle. Treibet sie ihr Gewerbe zu arg und zu unvorsichtig; so kommt sie auf eine bestimmte kurze Zeit in das Arbeitshaus, wo sie selten gebessert wird. Entlassen sollte man keinen männlichen oder weiblichen Sträfling weder aus dem Zuchthause, noch aus dem Arbeitshause, wenn man ihn nicht im Herzen gebessert findet, und wenn man ihm nicht Arbeit zu seiner Nahrung verschaffen kann.

4.

Bey der am 22 Septemb. auf dem Gymnasium zu Wirzburg gehaltenen Prämien-Austheilung bekam ein Jude aus Heydingsfeld, Benjamin Honichberger, Student der ersten grammatischen Classe das zweyte Prämium aus der Geschichte. Er studiret mit großem Nutzen und gehöret unter die ersten Schüler. Die talmudische Orthodoxie scheinet ihn dabey wenig anzufechten, denn er gehet auf den Sabbath nicht in die Synagoge, und setzt dafür seine Schularbeiten ohne Gewissensbisse fort. Das neue Testament, und besonders seinen National-Verwandten Paulus, liest er mit vieler Aufmerksamkeit. — Wieder ein Beweis, daß der Jude und seine ganze Nation bey wissenschaftlicher Aufklärung klüger wird!

5. Wirz-

5.

Wirzburg am 25 Sept.

Den 19, 20 und 22ten dieses Monates stellten die hiesigen Mädchen-Schulen der Ursulinerklosterfrauen ihre jährlichen Prüfungen an. Die Fächer, aus welchen examinirt wurde, waren Religionslehre, Naturgeschichte, Oekonomie, Diätetik, Geographie, Rechenkunst, Teutsche Sprachlehre etc. Am Ende wurden noch Proben der Industrie und des Kunstfleißes vorgezeigt, den die Klosterfrauen so geschickt mit jenen Kenntnissen zu verbinden wissen, die eigentlich den Kopf beschäfftigen. Ich sah und hörte alles mit an; und jede Prüfungsstunde war für mich eine Stunde des Vergnügens. Jeder der Lehrgegenstände schien von den Lehrerinnen im Zusammenhange und in einer Vollständigkeit, wie sie für Kinder angemessen ist, das Jahr hindurch bearbeitet zu seyn. Dazu hatten sie einige der besten Schriften über jedes Fach benützet. Anfangs setzte mich das ungemein fertige Beantworten jeder Frage in Erstaunen, und ich zweifelte beynahe, ob diese Fertigkeit vielleicht nicht mehr Frucht eines wohlgeübten Gedächtnisses als einer gründlichen Fassung seyn möchte. Allein mein Zweifel verschwand bald, als ich die extemporären Fragen der Anwesenden mit eben so viel Fertigkeit lösen hörte. Auch schienen die Fragen nicht schon zum voraus unveränderlich fixirt, sondern erst während der Prüfung selbst mit Nachdenken der Fassung der Kleinen angepaßt zu seyn.

Um

Um von der Industrie und dem Kunstfleiße der Mädchen einige Belege zu geben, will ich die Handarbeiten jeder Classe (es sind derselben 3) aufzählen.

Die erste und jüngste Classe unter der Lehrerin Frau Ursula gebornen Fleischmannin stellte dieses Jahr hindurch 3 Paar Handschuhe, 134 Paar neue Strümpfe, und 73 Paar angesetzte. Nebst dem wurden mehrere Haar- und Strümpfbänder gestrickt, und Seide gezupft. In dieser Classe sind 136 Schülerinnen.

Die zweyte Classe von 85 Schülerinnen lieferte an Handarbeiten: 8 Stockbänder. (geknüpft) 23 Geldbeutel. 12 Kappen. 26 Paar Handschuhe. 20 Staucher. 31 Paar Mannsstrümpfe. 347 Paar neue Strümpfe; 200 Paar angesetzte (gestrickt) viele zupften auch Seide. Die Lehrerin dieser Classe ist Frau Maria Johanna geb. Günther.

Die 3te Classe von 56 Schülerinnen lieferte an Sticken: 2 Kalottes. 2 Hauben. 2 Paar Schuhe. An Knüpfen: 1 Hutschnur. 1 Halskordel. 7 Uhrbänder. 26 Stockbänder. An Nähen: 1 Geldbeutel über das Blech. 9 Hemder. 6 Sacktücher. 2 gebögte Halsstriffen. 7 Zeichentücher. An Stricken: 13 Geldbeutel. 15 halbe und 6 ganze Kappen. 55 Paar Handschuhe. 10 Paar angestrickte und 8 Paar Musterstaucherchen. 24 Paar Mannsstrümpfe. 8 Paar davon waren gerippt. 211 Paar andere neue Strümpfe und 208 Paar angestrickte. An Strick- oder Häckchen-Arbeit sind für des Herrn Professor Pickel abgegebene Instrumenten verfertiget worden 195 Ellen, nebst 29 Stück. Lehrerin der Handarbeiten an dieser Classe ist die Frau Maria Anna geborne Handel. Lehrerin der übrigen Fächer ist die rühmenswürdige Frau Theresia Wilhelm, Tochter des hiesigen Leibarztes.

Journal
von und für
Franken.

Dritten Bandes fünftes Heft.

I.

Beschreibung der Einrichtung des Landschullehrer-Seminariums zu Meiningen. Im März 1791.

Von dieser Anstalt steht in Herrn Hofrath Schlözers Briefwechsel im 45ten Hefte 1780 eine Beschreibung, die bey diesem Aufsatze eigentlich vorausgesetzt wird.

Das Seminarium hat seinen Ursprung der ehrwürdigen Freymäurerloge, Charlotte zu den 3 Nelken, zu danken. Die Einweihung desselben geschahe den 14ten October 1776 im Logensaal. Der dabey angestellte Lehrer mußte vorher eine Reise in die Oberlausitz thun, um die dem hochadelichen Fräulein-Stifte Joachimstein gehörenden wohleingerichteten Landschulen zu besuchen. Die Rochowischen Schulanstalten waren damahls im Publico noch nicht so sehr bekannt.

Was nun die Einrichtung gedachter Anstalt selbst betrifft; so erhält ein jeder junger Mensch, der wenigstens 18 Jahre alt ist und den Ruf guter Fähigkeiten und eines anständigen Betragens hat, nach geschehener Anmeldung bey der Herzogl. Schul-Commission die Erlaubniß den Stunden im Seminario beywohnen zu dürfen; aber nur diejenigen werden unter die dienstfähigen Subjecte oder unter die Schulcandidaten aufgenommen, denen ihre Lehrer das Zeugniß der erforderlichen Geschicklichkeit geben. Im Ganzen genommen sind zeither die Gymnasiasten und Schulmeisters-Söhne gerade die schlechtesten Präparanden gewesen. Denn wer nicht zum Studiren tauglich ist, ists auch nicht zu einem Landschullehrer. Gleichwohl besitzen die Gymnasiasten wegen ihres bischen Lateins oft einen sehr schädlichen Stolz. Ist aber ein Gymnasiast gut und wird bloß durch seine Dürftigkeit vom Besuch einer Akademie abgehalten und will sich zu einem Landschulmeister vorbereiten lassen; so kann die vorhabende Absicht an ihm vielleicht besser erreichet werden, als an einem andern ganz ungebildeten jungen Menschen. Die Söhne der Schulmeister haben gewöhnlich einen unbeschreiblichen Dünkel, der sie

an ihrer Ausbildung hindert. Jünglinge von 18 bis 24 Jahren, die vom Dorfe oder aus einer Bedientenstelle mit guten Fähigkeiten, Erfahrungen und Wißbegierde in das hiesige Seminarium kamen und fleißig waren, sind immer am besten gerathen. Es gibt Orte, wo zu Schulmeistern bestimmte Gymnasiasten und Chorschüler ausser ihren Schulstunden wöchentlich einige Tage besondern Unterricht in Schulkenntnissen und in der Methode bekommen. Dieser Unterricht ist aber nicht hinreichend und zweckmäßig genug. Die zu Schulmeistern bestimmten Gymnasiasten und Chorschüler sind nach der Versicherung ihrer Lehrer gerade die schlechtesten Leute, welche die Stunden bloß um der Vortheile des Chors willen, aber unordentlich und ohne Aufmerksamkeit zur Störung ihrer Mitschüler besuchen. Jünglinge, die zu Teutschen Schulmeistern bestimmt sind, müssen einen ganz besondern ihrer Bestimmung gemäßen Unterricht erhalten und Tag für Tag in mehreren Stunden theoretisch und praktisch in nützlichen Kenntnissen geübt werden. Doch wieder zur Sache selbst. Die jungen Leute, welche das hiesige Seminarium besuchen, werden theils mit den Materialien zum Schulunterrichte, theils mit der Me-

 thode

thode theoretisch und praktisch bekannt gemacht. Der Cursus ist auf 1½ Jahre gesetzt; sie können aber auch länger bleiben, und bleiben gewöhnlich länger da. Sie bekommen täglich 6 Stunden Unterricht und haben ausser dem ganzen Monat August eigentlich keine ordentlichen Ferien. In diesen Stunden werden sie unterrichtet

1) nach des Herrn von Rochows Katechismus der gesunden Vernunft und dessen Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute, um ihnen richtige Begriffe von wichtigen Wörtern beyzubringen und sie zum Denken zu gewöhnen. Dieser Unterricht vertritt die Stelle der Logik und Metaphysik, die Studirende auf Akademien hören.

2) Nach Seilers allgemeinen Lesebuch für Bürger- und Landschulen in der Erdbeschreibung überhaupt, und insonderheit von Teutschland, und nach einem schriftlichen Aufsatze von der gefürsteten Grafschaft Henneberg und Palästina.

3) Nach Baumanns Entwurf einer Naturgeschichte und Naturlehre, in Verbindung mit Raffs Naturgeschichte und Helmuths Naturlehre, diese beyden Wissenschaften; so wie insonderheit die Lehre vom menschlichen Körper und die Gesundheitsregeln

regeln jetzt nach dem Seilerischen allgemeinen Lesebuch, in Verbindung mit Baumanns Naturgeschichte und Villaumes Geschichte des Menschen; und die Lehre von der menschlichen Seele, als Vorbereitung zur Religion, die sich mit der Seele beschäfftigt, nach einem eigenen Aufsatze, der das davon enthält, was in Campes Seelenlehre für Kinder, und in Villaumes Geschichte des Menschen steht.

4) Nach einem schriftlichen Aufsatze eine kurze Einleitung in die Geschichte überhaupt, und insonderheit von Deutschland das, was in Seilers Lesebuch davon gesagt ist, und ausführlicher die Sächsische Geschichte nach dem sächsischen Patrioten.

5) Nach dem Berliner Lehrbuch die Kalenderkenntniß und Eintheilung der Zeit.

6) Nach Stäpsischen Vorschriften das kalligraphische Schreiben und die Orthographie an Briefen und andern schriftlichen Aufsätzen.

7) Nach dem Berliner Lehrbuch das Rechnen.

8) Nach Herrn D. Seilers Geschichte der geoffenbarten Religion, dessen kleinern biblischen Erbauungsbuch, so wie Feddersens Leben Jesu und biblischen Erzählungen, nach dem größern Seilerischen Lehr-

 gebän-

gebäude der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, nach Langens biblischen Grundsätzen der Glückseligkeitslehre und dem Landeskatechismus — alles was zur Religion gehört.

9) Nach Rists, Villaumes und Seilers Anweisungen, die Methode, was von allen diesen und andern nöthigen und nützlichen Kenntnissen und wie sie Kindern gelehrt werden müssen.

10) Nach dem Rochowischen Kinderfreunde, der in allen Schulen des Landes als tägliches gewöhnliches Lesebuch eingeführt ist, dem Berliner Gesangbuch, Gellerts Fabeln und Erzählungen, Sturms Morgenbetrachtungen und der Bibel Uebungen im Lesen, Erzählungen und Auswendighersagen mit Empfindung oder in der Declamation.

11) Eine theoretische und praktische Anweisung in der Vocal- und Instrumental-Musik, im Singen, im Generalbaß, Choralspielen und in der Direction eines Chors.

Wie viel und wie vielerley! Wie viel Zeit gehört dazu, um dieses alles vorzutragen, zu wiederhohlen und zu lernen! Freylich wird auf Seiten der Lehrer und der Zuhörer Fleiß, eine gute Eintheilung der Stunden

den, und eine kluge Auswahl des Nöthigen und Nützlichen, so wie Privatfleiß, erfordert. Die angegebenen Lectionen und Uebungen werden in folgenden Stunden und also getrieben:

1) **Von 6 bis 7 Uhr früh.** Es werden einige schickliche Verse aus dem Berliner Gesangbuche gesungen oder gelesen, oder abwechselnd Sturms Morgenbetrachtungen von einem Zuhörer als Erbauungsbuch und als Uebung im Lesen mit Empfindung gebraucht. Und nun wird den ganzen anderthalbjährigen Cursus hindurch Jahr aus Jahr ein in dieser Stunde alles getrieben, was Religion heißt — Religionsgeschichte und die Glaubens- und Sittenlehre nebst der Erklärung der Beweissprüche. Am Montag wird bisweilen die in der Waisenkirche gehaltene Predigt wiederhohlt, und am Sonnabend an einem biblischen Stück oder dem Sonntags-Evangelio praktisch gezeigt, wie man die Heilige Schrift zur Erbauung lesen müsse.

2) **Von 7 bis 8.** In dieser Stunde werden binnen anderthalb Jahren die meisten übrigen Lectionen getrieben; aber nicht nach der in vielen lateinischen Schulen gewöhnlichen schädlichen Art, mehrere zugleich,

 son-

sondern eine nach der andern. Z. B. im ersten Vierteljahre Tag für Tag der Rochowsche Katechismus der gesunden Vernunft; dann etwa ein Vierteljahr lang nichts als Geographie; dann etwa binnen 8 Tagen die Kalenderkenntniß; dann binnen zwey Monaten die Lehren vom menschlichen Körper und der menschlichen Seele; dann binnen 4—5 Monaten die Naturgeschichte und Naturlehre; dann etwa binnen 3 Monaten die Historie, und endlich von Zeit zu Zeit während dieser Lectionen immer ein Stück nach dem andern aus den Methodenbüchern. Am Sonnabend werden in dieser Stunde jedesmahl die verfertigten Briefe und schriftlichen Aufsätze überhaupt vorgelesen, so, daß die Verfasser derselben, oder andere Seminaristen sie selbst verbessern müssen; auch wird am Mittwoch bisweilen ein Examen über den Bothen aus Thüringen und die Teutsche Zeitung, die beyde zum Lesen circuliren, gehalten.

3) **Von 10 bis 11 Uhr.** In dieser Stunde zeigt der Lehrer an einer gewissen Anzahl von Kindern (ehedem den sogenannten Logenknaben, nach deren Abgang den Waisenkindern, und nach deren Vertheilung ins Land den Kindern der Herzogl. Hofbedienten

ten, welche die Hofschule ausmachen) den Seminaristen theils selbst praktisch, wie sie die ihnen mitgetheilten Kenntnisse Kindern beybringen müssen, theils müssen im Voraus dazu benannte Seminaristen über aufgegebene Stücke aus der Religion und aus andern im Seminario erlernten nützlichen Kenntnissen in seiner Gegenwart katechisiren. Es wird deshalb von ihm jeden Monat ein Verzeichniß gemacht, worin die Lectionen, Namen und Tage angezeigt sind, um daraus zu ersehen, wann ein jeder sein Pensum können müsse. Ein jeder bemerkt in einer Schreibtafel das Lobens- und Tadelnswürdige des aufgetretenen Katecheten. Am Ende der Stunde entfernen sie sich von den Kindern, und der Lehrer des Seminariums vernimmt dann eines jeden Zuhörers Urtheil über die gehaltene Katechisation, und fügt zuletzt auch das seinige hinzu. Diese Einrichtung ist von großem Nutzen.

4) **Von 11 bis 12 Uhr.** Da wird 4 Tage in der Woche eine Erbauungsstunde in der Waisenkirche gehalten. Der Pfarrer, der mit dem Lehrer des Seminariums eine Person ausmacht, zeigt da den anwesenden Seminaristen durch Katechisationen mit Kindern der Herzogl. Hofschule, wie die Religion

 gion

gion praktisch gelehrt werden müsse. Zu dem Ende wird an den Sonn- und Festtagen in den Nachmittagskirchen ein Jahr über die Evangelien und das andere über die Episteln, und in den 4 Wochenkirchen bald nach dem Landeskatechismus, bald nach dem Seilerischen Lehrgebäude, bald nach Dietrichs oder Langens Anweisung zur Glückseeligkeit katechisirt; bisweilen werden ihnen auch die biblischen Geschichten in Verbindung mit Feddersens Beyspielen der Weisheit und Frömmigkeit erzählt, durch Fragen wiederhohlt und dann zur Erbauung angewendet. Das Vorsingen und Orgelspielen besorgen 2 Seminaristen.

5) Von 2 bis 3 Uhr oder auch von 8 bis 9 Uhr Vormittag bekommen die Seminaristen seit nunmehr 2½ Jahren täglich durch einen Canzellisten Anweisung im Schreiben und Rechnen.

6) Von 7 bis 8 Uhr Abends geschehen die musikalischen Uebungen durch einen Hofmusikus, der die Seminaristen auch bisweilen in der Waisenkirche Singstücke aufführen läßt.

Dieses Frühjahr und diesen Sommer sollen sie auch die Pflanzung und Behandlung der Obstbäume zu erlernen anfangen.

Mit

Mit dem Seminario ist eine Normal- und Experimentalschule verbunden, woran 4 bis 5 Seminaristen Stunden geben. Sie besteht jetzt, wie schon gesagt worden ist, aus Kindern der Herzogl. Hofbedienten von verschiedenem Geschlecht, Alter, von verschiedenen Fähigkeiten, Kenntnissen und Temperamenten. Ein Seminarist lehrt die Religion, ein anderer treibt die Leseübungen, ein anderer das Schreiben und das Rechnen, noch ein anderer die Geographie, Naturhistorie u. s. w. Da werden aber alle Quartale, die Schreibstunde ausgenommen, Veränderungen gemacht. Der Lehrer des Seminarii hat über diese Schule die Aufsicht. — Die 2 jährlich angeordneten Examina werden im Jenner und Julius gehalten.

Die Normalschule sowohl, als die Schule der Seminaristen, steht unter einer besondern Schulcommission. Die Beförderungen geschehen durch das Consistorium, dem bey jeder Schulvacanz drey Seminaristen von der Commission namhaft gemacht werden.

Zur Seminarienbibliothek legte der für Meiningen überhaupt und insonderheit auch für die Kirchen und Schulen zu früh verstorbene Herzog Carl den Grund durch ein Geschenk von mehreren gemeinnützigen

und

und vorzüglich pädagogischen Schriften. Sie wird von Zeit zu Zeit vermehrt durch einen Beytrag an Geld, den jeder neuankommende Zögling und diejenigen Seminaristen geben müssen, welche Schulstellen erhalten. Auch werden die Gelder, welche an vier Sonntagen jährlich im Klingelbeutel in der Herzogl. Schloßkirche eingesammelt werden, dazu angewendet. Ueberhaupt wird jährlich nicht nur am Michaelisfest an einem jeden Orte eine Erziehungspredigt gehalten, sondern es werden auch jährlich viermahl die im Klingelbeutel eingegangenen Gelder zum Besten der Schule eines jeden Orts nach der Verordnung der Schulcommission gebraucht. Zeither ist der Rochowische Kinderfreund dafür angekauft und als das ordentliche tägliche Lesebuch eingeführt worden. Möchte doch auch bald ein anderer Katechismus als Volks-Religionsbuch den bisher gewöhnlichen verdrängen!

Die im Seminario unterrichteten Schullehrer müssen zwar nach einer vom Adjunctus und Waisenpfarrer **Walch** schon im Jahre 1777 entworfenen Instruction unterrichten, die sich auf ihren erhaltenen bessern Unterricht gründet; aber Schade ists, daß diese jungen Männer von mehreren ih-

rer

rer Ephoren, welche die Instruction nicht verstehen und nicht verstehen wollen, und zum Theil wider die Schulverbesserungen eingenommen sind, so behandelt werden, daß der gehoffte Nutzen bisher nicht an allen Orten erfolgt ist. Wenn die neu angestellten Lehrer nicht von einem Landschulinspector von Zeit zu Zeit in ihren Schulen besucht werden, so steht leider zu besorgen, daß viele nach dem alten Schlendrian fortarbeiten und fortarbeiten müssen.

Als Anhang fügt man noch zu dieser Nachricht und Beschreibung das Personale, sowohl der Herzoglichen Schulcommission, als des Seminarii, hinzu.

Zur Herzoglichen Schulcommission gehören:

1) Der Herr Geheimde Rath, Freyherr Eckbrecht von Dürkheim, als Director derselben.
2) Der Hr. Oberhofprediger und Consistorialrath Volkhart.
3) Der Hr. Geheimde Regierungsrath und Amts-Hauptmann von Uttenhoven.
4) Der Herr Hof- und Consistorialrath Heim.

Die Geschäffte des Secretarii besorgt der Herzogl. Gothaische Rath Walch.

Beym

Beym Seminario sind als Lehrer angestellt:

1) Der Herr Adjunctus und Waisenpfarrer Walch.
2) Der Herr Canzellist Lange als Schreibmeister, und
3) Der Herr Hofmusikus Raßmann als Lehrer der Musik — beyde seit 1789.

II.

Beytrag zur Geschichte der Schwärmerey.

Vor drey Jahren starb zu K.. im Hohenlohischen ein Schneider, dem es eingefallen war, ein Prediger der Buße und Verdamniß zu seyn. Hier sind einige Pröbchen seiner Bußpredigten.

„Verfehlt ihr einmahl den Weg zum Leben, so müßt ihr ewig verloren seyn, weil keine Erlösung nach diesem Leben mehr für euch übrig, und ihr die Gnadenzeit vorbey streichen lassen; weil ihr euch um den Himmel wenig bekümmert, so habt ihr auch keinen Theil an der Seeligkeit. Keinen Theil habt ihr an der Seeligkeit, weil ihr das Irdische dem Himmlischen vorgezogen, und den

den nicht im Glauben ergriffen, der euch doch die Seeligkeit erworben.

Darum werdet ihr auch von Gott verstossen, nicht auf eine Zeit, sondern in alle Ewigkeit.

Ob schon die Verdammten nicht ewig gesündigt, so werden sie doch ewig gepeinigt, weil sie nicht allein Gott, als ein ewiges, und unsterbliches Wesen beleidigt; sondern auch eine ewige Erlösung, die durch Christum geschehen, und eine ewige Seeligkeit verworfen haben; ja auch, weil sie noch im Tode den Willen gehabt, ferner zu sündigen, wenn nicht der Tod darzwischen gekommen wäre.

Daher das Aufhören zu sündigen, nicht dem Willen der Gottlosen, als welche immer fort sündigen wollen, sondern dem Tode zuzuschreiben ist, als der es ihnen, nicht mehr, auch wider ihren Willen, verstattet hat.

Denn stirbt einer als ein Hochmüthiger, so behält er auch im Tode einen hochmüthigen Sinn; und wenn nicht der Tod darzwischen käme, so würde er immer im Hochmuth fortfahren.

Stirbt er als ein Geitziger; so stirbt er wohl, aber nicht sein Geitz, maßen er, ein

ein geitziges Gemüth mit von der Welt hinweg nimmt. *)

Und so geht es auch mit allen andern Sünden.

Daher bedenkt es wohl ihr Weltkinder oder Heuchler, was euch dermahleins begegnen soll. Schauet hinein in die Hölle, die euch vorgestellt worden; so wird euch die Hitze derselben entgegen schlagen; und der Rauch der in solcher aufsteigt, euch erschrecken; wenn ihr recht hinein schauet. Ihr wollt in der Welt für gute Christen gehalten werden, und seyds doch in der That nicht, sondern Heuchler. Was hilfts euch, daß ihr euch in der Welt so verstellt habt, da ihr doch dort verworfen werdet? Was hilft es, daß ihr nach eurem Tod, in der Welt, durch allerhand Lobreden, als fromme und seelige, seyd herausgepriesen worden, da ihr doch unseelig von der Welt abgeschieden seyd?

Zu Paris war Anno 1080 ein vornehmer Professor Edimerus, der äusserlich ein frommes Leben führte, daß ihn auch viel deswegen sehr rühmten; aber in der That, und vor Gott, war es eine Heucheley. Als er nun in seiner verstellten Frömmigkeit dahin starb, und man ihn zu Grabe tragen wollte,

richtete

*) Wahrlich, sehr philosophisch!

richtete sich die Leiche im Sarge auf, und sagte mit kläglicher Stimme: citatus sum; ich bin vor Gott citirt worden! Darauf legte sie sich wieder nieder. Als man den andern Tag das Leichenbegräbniß halten wollte, richtete sich die Leiche wieder auf, und sagte mit erschrecklicher Stimme: accusatus sum! ich bin verklagt worden! — Darauf lief alles Volk für Schrecken fort. Als man des dritten Tags die Leiche zur Erden bestatten wollte, richtete sie sich wieder auf, und fieng an mit gräßlicher Stimme zu schreyen: damnatus sum! Ich bin verdammt worden!

So gehet es allen Heuchlern nach dem Tode, daß sie ewig von Gott zur Höllenpein verstossen werden.

Darum nochmahls herbey, ihr Heuchler! die ihr eurem Gott nicht mit aufrichtigem Herzen dienet, noch euch auf dem rechten Himmelsweg befindet, sondern bisher auf dem breiten Höllenweg einhergegangen oder gelaufen seyd! Beschauet euer Losament recht, wo ihr künftig sollt einlogirt werden! Betrachtet euren unseligen Zustand, darein ihr gerathen werdet! Beherziget den elenden Zeitvertreib, den die Verdammten an dem Ort der Quaal haben. Wie

ihr oben gehöret, denket nicht, daß euch Gott was Neues machen werde! So gewiß er der hohe, wahre, unsterbliche und unendliche Gott ist, auch von Ewigkeit gewesen, ja in alle Ewigkeit seyn wird, so gewiß wird es allen in alle Ewigkeit so gehen, die in ihren Sünden fort gefahren, im Unglauben gestorben, und in ihrem Tode das Verdienst Christi, dadurch sie einzig und allein erlöset sind, nicht mit vor Gottes Gericht gebracht haben.

Sehet so einen traurigen Ausgang nimmt es mit allen denen, die der Welt dienen, die nur das Zeitliche suchen, aber das Ewige darüber vergessen, die nicht ringen, durch die enge Pforte einzugehen, nach der Ermahnung Jesu, sondern gehen mit den meisten den breiten Höllenweg; die da nur wollen Wollust haben, und ihre Herzen weiden, als auf einen Schlachttag, und sich um ihren Glauben, Himmel und Seligkeit wenig bekümmern, sondern im vollen Unglauben sterben. Jac. 5. v. 5.

Denn wer nicht glaubet, der ist schon gerichtet, denn er glaubet nicht an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes! und abermahl — wer nicht glaubet, der wird

das

das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibet über ihn.

O Wehe dem, der ohne Glauben dahin stirbt! es wartet ein schreckliches Wehe auf ihn!!

Als der Straftag Jerusalems gekommen, und es von den Römern hart belagert war, rief einer, der auf der Mauer herum lief: Wehe! Wehe! Wehe! dir, o du armes Jerusalem!

O so muß ich billig auch ausrufen: Wehe! Wehe! Wehe! dir, o du armer verdammter Haufe, der du im Unglauben von der Welt abgefahren bist, wie trifft dich an dem großen Straftag der Gerechtigkeit Gottes, das Wehe, das über dich kommen ist!" — —

Noch ein Pröbchen.

„Jener Jüngling, dessen in der Geschichte der Altväter gedacht wird, fiel in große Anfechtung, da ihm nicht anders für kam, als sähe er eine Waage, da in der einen Waagschaale seine Sünden, in der andern aber seine guten Werke lägen. Er wurde gewahr, wie die Waagschaale, darinnen die Sünden lagen, sehr schwer; die andre aber, darinnen sich seine guten Werke

befanden, sehr leicht war. Als er aber voll Furcht und Schrecken war, und zu Christo seufzte, sahe er einen Engel hinzutreten, zu der leichten Waagschaale, darinnen seine guten Werke lagen, der ein einziges Blutströpflein Christi in die leichte Waagschaale legte; siehe bald überwiegte sie die schwere Schaale, darinnen die Sünden lagen, und hatte einen großen Ausschlag, daß jene hingegen ganz leicht war! Darauf ihm alle Anfechtung verschwunden.

So siehe du auch in deiner Anfechtung mit Glaubens-Augen auf das vergossene Blut Jesu Christi; so wird dein Herz bald leicht werden!

Jesu! dein blutrother Schweiß,
Dein betrübtes Zagen
Macht die schwarzen Sünden weiß,
Kann Wehmuth verjagen!
Menschen zaget nicht so sehr — —
— — — —"

Das laßt mir einen Bußprediger seyn!

Man hat schon öfter die Frage aufgeworfen, (und sie zum Theil auch schon beantwortet) warum haben die Schuster so vorzüglich Anlage zur Schwärmerey? *)

Ich

*) Z. B. in der Berliner Monathsschrift.

Ich glaube, man kann sie auch in Absicht der Schneider aufwerfen. Denn die Geschichte der Menschheit lehret, daß beyde in diesem Punct al pari gehen. Das Phänomen ist so wohl für den Psychologen, als Politiker, immer wichtig.

Eine Ursache davon liegt offenbar in der besondern Art der Betriebsamkeit des Schneiderhandwerks selbst. Der Schneider arbeitet stets sitzend, und noch dazu mit überhangenden Oberleib; hat also bey der Profession, die er treibt, gar keine Bewegung im eigentlichen Verstande. Für die Gesundheit des Unterleibs ist seine Kunst also eine sehr gefährliche Kunst. Sie ist die Mutter von tausend Blähungen und verschlagenen Winden, die nicht nur, das so gewöhnliche, bleiche Schneideraussehen, diese Todenfarbe verursachen; sondern auch— was das schlimmste ist, Hang zur Schwärmerey, zur Geisterseherey, wenn diese Blähungen, (wie doch meistens der Fall ist), am Ende in den Kopf steigen.

Und hier hat der Schwindelkopf so manches Gelehrten, mit der unbedeutendern Schwärmerey des Schneiders einerley Quelle. Schade, daß Tissot für die letztern, nicht so gut schrieb, als für die erstern. Aber

der beste Arzt für beyde wäre — — — Kämpf.

Die zweyte Ursache dieser Schwärmerey, glaube ich, in dem Seelenlosen des Geschäffts und des Handwerks selbst zu finden. Die Schneiderey kostet kein Kopfbrechen; erfordert im ganzen nur Finger, aber keine Seele.

Denken kann der Meister nicht über ihr; aber denken muß er doch: denn Denken ist Bedürfniß für die Seele. Da er also den Stoff seiner Ideen nicht bey seiner Kunst und Gewerbe anspinnen kann, so sucht er ihn ausserhalb derselben anzuspinnen. Und wo soll, wo kann er dieß wohl? Seine ganze Kenntniß und Weisheit schränkt sich gemeiniglich auf einigen magern Religionsunterricht in der Jugend ein; oder auf Zeitungslectüre. Im letztern Falle wird er politischer Kannengiesser, in erstern Schwärmer und Bußprediger; weil, wie wir mit Fleiß gesagt haben, sein erster Religionsunterricht mager, das heißt, dazu gemacht war, ihn zum Schwärmer zu machen, falls ihm die Art seines Berufs Musse genug gab zum Sinniren.

Hiezu kommt noch drittens insbesondere der Ekel der Langenweile, der mit

der

der Schneiderkunst so genau verwebt und unzertrennlich von ihr ist. Man kann auch bey übrigens seelenlosen Künsten und Gewerben nichts von dieser ekeln Langenweile fühlen, wenn nur bey diesen Künsten und Gewerben selbst der Körper, durch die mechanischen Operationen derselben, in hinlängliche Bewegung und Activität gesetzt wird; als z. B. bey den Handwerkern der Schmide, der Schlosser, der Nagler, der Kupferschmide rc. So wie diese und ähnliche Künste einen stets freyen Umlauf des Bluts erhalten, für die Gesundheit des Leibes und der Seele sorgen, und durch eine gewisse Ermüdung des Körpers die Lust zum Grübeln und Hirngespinnsten vertreiben; so schwächt auch das Mechanische ihrer Kunstgriffe das Gefühl der Langenweile: denn ein jeder neuer Schlag ist beynahe neues Leben. Aber nichts von allen dem ist beym Schneiderhandwerk. Man berechne nur doch, — das Kleiderzuschneiden abgerechnet, doch auch dieses geschiehet immer nur nach einer und derselben Form; und hat die Mode auch Veränderungen erfunden, so liegt das neue Muster schon sichtbar vor dem Auge des Schneiders, und der Schneiders-Seele ist wieder nichts überlassen, als die treue Co-

pie; — — man berechne doch nur, sage ich, die neunzig mahl tausend Stiche, die der Schneider täglich thut, und wie damit sein ganzes Tagwerk erfüllt ist: man wird sich alsdann leicht eine Vorstellung machen können von dieser ekeln Langweile, die das unseelige Loos des Schneiders ist. Muß da Leib und Seele nicht verschrumpfen? Der Leib: weil ihn diese mechanischen Operationen gar nicht afficiren und angreifen. Die Seele: weil es immer das ewige Einerley ist, wobey sich weder etwas denken, noch empfinden läßt; wobey keine Kraft der Seele in Thätigkeit gesetzt wird.

Er fühlt sie, der Unglückliche — fühlt sie mit Eckel diese lange Weile, und sucht sie zu vertreiben; und wodurch? — durch Lectüre? nein, das kann er nicht; dieß leidet die Art seiner Kunst nicht. Und gesetzt, er könnte es, so würde seine Lectüre recht dazu gemacht seyn, dem Geist seiner Schwärmerey Nahrung zu geben; denn er würde nur Postillen lesen, — und nur lesen können. Also bleibt ihm nichts übrig, als das eigene Beschäfftigen mit sich selbst, das Sinniren, das Grübeln. Der Faden dazu spinnt sich aber bloß an der Masse seiner kleinen Kenntnisse an: und diese bestehen

blos

bloß wieder im Wuste unverdauter dogmatischer Sätze, die ihm sein Pastor in der Jugend beygebracht hat.

Also nun viertens, zu dem Religions-System des Schneiders. Er spricht: „von „einem im Glauben Ergreifen Jesu: — von „einer Hitze, von einem Rauch der Hölle: — „von einem ewig verstoßen werden von Gott, „zur Höllenpein: — von einem breiten Höl-„lenweg: — von dem einzigen Mittel der „Erlösung durch Christum: — von einem „Bringen des Verdienstes Christi für Got-„tes Gericht: — von einem einzigen Bluts-„tröpflein Christi, das wieder alles gut macht: „von einem Richten der Glaubensaugen auf „das vergossene Blut Christi!“ — — Dieß ist die Angel, woran die ganze Religion des Schneiders hängt; dieß ist der Mittelpunct, um welchen sich sein ganzes System dreht. Dabey denkt er sich alle Menschen als verloren und als eingefleischte Teufel. Und dieß hat er nicht aus seinen Fingern gesogen; er ist nicht selbst der Schöpfer dieser hochtönenden, aber nichts sagenden theologischen Gespinnste. Nein, sie lagen in seinem frühern Unterricht; sie wurden ihm tausendmahl vorgeleyert, bis sie unauslöschlich seinem Hirn sich eingruben: denn bis jetzt sind sie ja

noch die wesentlichsten Stücke des gewöhnlichen Kinder-Unterrichts in der Religion. *) Dieß bringt mich also auf die Behauptung, daß selbst ein Grund der Schwärmerey mit im ersten Religions-Unterricht (wie er gewöhnlich ist) liege, und liegen könne. Ein Mann, der in seiner Jugend immer nur vom Glauben ergreifen Jesu, aber desto weniger, von den Verpflichtungen zur Tugend; immer nur von ewiger Höllenpein, aber desto weniger vom eigenen seeligen Lohn des Bewußtseyns, Gutes gethan zu haben, und von den Ansprüchen der Menschenliebe; immer nur vom Höllenweg, aber nicht von den Verpflichtungen der Christen bey unschuldigen, erlaubten Freuden und Ergötzungen; immer nur von der einzigen Erlösung durch Christum, aber nicht vom wahren Wehrt eigener Rechtschaffenheit und Frömmigkeit; immer nur vom Blutströpflein Christi, von der Ruchlosigkeit der Welt, von der Verdamniß der Menschen, vom Zorn Gottes 2c 2c ein Mann, sage ich, der in seiner Jugend nur immer davon gehört hat, immer angewöhnt wurde, sich unter Religion eigentlich nur heiliges Puppenspiel, unter Welt und Menschen sich aber das Ver-

werflich-

*) Besonders da, wo ich schreibe.

werflichste, das Abscheulichste zu denken, was man sich immer denken kann; ein Mann, in welchem, durch eine solche Art des Unterrichts, das Gefühl seines eigenen Wehrts, Menschenschätzung, Menschenliebe, Vertrauen auf Tugend, Rechtschaffenheit und Frömmigkeit, geschwächt wurde; der nur immer mit den crassen Ideen von ewiger Höllenpein, Feuer, Pfuhl und Rauch intimidirt wurde; den man frühe schon angewöhnte, Furcht vor Höllenpein zum Principium seiner Handlungen zu machen; der nichts vom Frohseyn, von der eigenen Schönheit, der eigenen Liebenswürdigkeit, dem eigenen Wehrt, dem eigenen Lohn der Tugend lernte; und statt Gottes sich als seines Vaters zu freuen, ihn vielmehr, wie der roheste Israelite, als zornigen und unerbittlichen zu fürchten, angehalten wurde; — — — ein solcher Mann; wie weit hat der noch zum Schwärmer? Und wenn er es wird, wird er sichs denn nicht zum ersten Beruf machen, der verdammten Welt Buße zu predigen?

Ich kann hier zwey Bemerkungen nicht ungenützt vorbey gehen lassen.

Der Schneider spricht nur immer von der Strafe des Bösen, aber nicht vom Lohn des Guten; immer nur von Höllenpein,

pein, aber nicht von Himmels-Seeligkeit. Dieß hat er, nicht nur mit den Schwärmer, sondern überhaupt, mit der Classe des niedern Volks gemein. Woher kommts, daß der gemeine Mann seine Gründe zu handeln immer mehr von der Furcht, als von der Hoffnung hernimmt? Woher kommts, daß ihn Strafen mehr reizen, und bewegen, als Belohnungen? Woher, daß Furcht vor der Hölle ihn weit mehr schreckt, als Hoffnung des Himmels ihn erhebt? Und daß er das gute, das er thut, mehr thut, um der Strafe zu entgehen, als den Lohn zu erhalten? Woher läßt sich dieser unedle Bewegungsgrund erklären?

Ich glaube aus drey Gründen!

Jeder dieser Gründe, ist wieder ein Weg zur Schwärmerey.

Erstlich wieder aus der Natur, aus der Art und Beschaffenheit des Religions-Unterrichts, schon in der Jugend. Werden denn gewöhnlich die Menschen nicht schon von Jugend auf intimidirt, dadurch, daß man ihnen ewig von Hölle und Höllenpein vorspricht? Werden denn durch diesen öffentlichen Religions-Unterricht die Menschen nicht angehalten und angewöhnt, die Gründe und

Beweg-

Bewegursachen ihrer Handlungen, weit mehr von Furcht, als Hoffnung herzunehmen? Spricht man denn nicht zehenmahl von ewiger Strafe der Sünden, ehe man nur einmahl von dem schönen Lohn der Tugend spricht? Bestehet denn die Kraft des Unterrichts (leider) nicht unendlich mehr darin, die Menschen durch Angst nieder zu drücken, als durch Gefühl der Würde und des Frohseyns zu erheben?

Der zweyte Grund liegt in der Beschaffenheit der Bilder und der Vergleichungen selbst. Die Bilder von Himmels-Seeligkeit sind nur schwach, wenn man sie vergleicht mit denen von der Hölle! Der Reiz des Lohns steht nur im Schatten gegen der Furcht der Strafe. Gott wie craß sind diese so ganz übel verstandenen Bilder; und wie noch crasser werden sie gemacht, von den Brüdern weiland Joh. Melch. Gözzens. Feuer, Rauch der Quaal, Pein, nie sterbender Wurm — — — wie haften diese schwarzen Ideen! wie graben sie sich ein, in das Herz! Sie sind, zum Unglück, noch sinnlich empfundene Bilder, welches die Gleichnisse von himmlischer Glückseeligkeit, entweder gar nicht, oder weit nicht in dem Grade sind: und dieß macht ihre Wirkung

kung so lebhaft. Dazu kommt noch, billig zur Schande des öffentlichen Religions Unterrichts selbst, daß man die Bilder für die Sache selbst nimmt, und unter Feuer sich wirklich Feuer, unter Rauch der Quaal sich wirklich Rauch, unter fressenden Wurm sich wirklich einen Wurm denkt.

Aber auch in der rohen Sinnlichkeit des Volks selbst liegt noch ein dritter Grund; diese crassen Bilder sind gerade diejenigen, die diese an der Glaubens-Masse klebende Sinnlichkeit ergreifen kann; die Bilder himmlischer Seeligkeit, haben mehr geistige Größe, und erfordern mehr Aufschwung, mehr Erhebung! Gerade diese rohere Sinnlichkeit ist die Ursache, warum für diese Classe der Menschheit das Principium der Furcht und Strafe heftiger und wirkender ist, als das Principium der frohen Hoffnung oder des Lohns. So nahm einst der Theokrat, für den grobsinnlichen Israeliten, die Gründe des Gehorsams und der Unterwerfung, mehr von Furcht, als Hoffnung, mehr von Drohung, als Verheißung, mehr von Strafe, als Belohnung her; und so war immer Sprache und Bild, in welche er seine Drohung einkleidete, crasser, sinnlicher, und derber, als das Bild seiner Verheißungen.

Die

Die zweyte Bemerkung ist diese:

O Lehrer des Volks! entsinnlicht doch immer mehr die Religions-Wahrheiten vom Gewand spielender, mystischer, jüdischer, nichts sagender Bilder! Veredelt immer mehr euren Vortrag, reinigt immer mehr die Religion von ihren Schlacken, die ihr Irrthum, Unwissenheit, Sprach-Unkunde, und Aberglaube anhingen! Lehrt nicht spielend in Bildern, redet männlich in Worten, und verhunzet Jesu reine gesunde Lehre nicht. Merzt vorzüglich aus euren Lehrbüchern, Lehren und Sätze aus, die unserm Schneider den Kopf warm machten, die leicht Schwärmer bilden können, die die Seele durch falsche Ruhe einschläfern, und im Grunde nichts sagen, als leere Worte. *) Sprecht im öffentlichen Religions-Unterricht nie mehr (denn wer versteht wohl das Zeug?) von einem Ergreifen im Glauben; nie mehr von dem Feuer, von dem Rauch der Hölle; nie mehr vom Breiten Höllenweg; nie mehr vom Bringen des Verdienstes Christi für Gottes-Gericht; nie mehr vom Glaubens-Aug; nie mehr von Blutströpflein Christi u. s. f. Denn noch einmahl, wer verste-

*) Wie nöthig ist diese Ermahnung unter dem Zenith, unter welchem ich vegetire!

verstehet wohl diese mystische Sprache? — Schläfert nie mehr die Menschheit ein; thut nie mehr der Tugend Gewalt an; erstickt nie mehr das Gefühl eigener Würde; benehmt nie mehr dem eigenen Trieb des Guten seine Kraft und Bestrebeit; schwächt nie mehr eigenes Frohseyn durch eure Wechselbriefe auf das Blutströpflein Jesu. Und müßt ihr ja vom Verdienst Christi sprechen; so vergeßt der Tugend nicht dabey, und des eigenen Wehrts derselben.

Das Wort Glauben, wobey ihr selbst oft nichts denkt, gehe nie mehr, oder selten mehr aus eurem Munde!

Uebersetzt es, damit man es verstehe, je nachdem der Fall ist, und der Sinn es lehrt, durch christliche Religion; Annahme des Christenthums; Hoffnung und Zuversicht; Ueberzeugung in der Religion; Vertrauen rc rc.

Am wenigsten intimidirt eure Zuhörer, noch ferner! Schreckt sie nicht durch Höllenpein! Ermuntert sie vielmehr durch Himmelshoffnung; wenn ja doch das Principium ihrer Tugend Interesse seyn soll. Lehrt sie aber (am besten) das Gute, das sie thun, um des Guten selbst willen thun; und lehrt sie vertrauen auf Tugend!

Auf

Auf diese Art wird der Schwärmerey die Thür immer mehr verschlossen; hingegen dem Lichte und der Aufklärung immer mehr aufgethan werden. Dixi.

III.

Beytrag zur Geschichte Lorenzens von Bibra, Fürstbischoffs zu Wirzburg und Herzogs in Franken. Mit Urkunden, von B. G. W.

Lorenz von Bibra, Fürstbischoff zu Wirzburg und Herzog zu Franken, war zu seiner Zeit ein so wichtiger und merkwürdiger Mann, daß jede aus seiner Privatgeschichte hergenommene, und den Gang seines Lebens so wohl, als die eigenthümliche Stimmung seines Geistes aufklärende Nachricht, als ein Beytrag zur Fränkischen Geschichte überhaupt angesehen werden kann. Geistliche Fürsten, besonders der vorigen Jahrhunderte, haben das eigne Schicksal, daß sie nur von ihrem bischöfflichen Stuhle aus gekannt sind. Die fleißigsten, umständlichsten Chronikenschreiber, wie Friese und Gropp, erzählen das, was sie als Fürsten gethan haben,

haben, und nicht mehr, von ihnen. Und doch würde eine Geschichte ihres ganzen Lebens, mit der Zusammenkettung aller ihrer einzelnen Fortschritte bis zum Fürstenthron, mit der Entwicklung aller dazu wirksam gewesenen Triebfedern, oft interessanter und unterrichtender, als die Geschichte vieler gebornen Fürstensöhne seyn, weil sie mehr als diese den Gang des Menschen gehen, mehr selbst arbeiten und kämpfen mußten, ehe sie zu ihrem letzten Endpunct gelangen konnten. Freylich nicht alle — denn viele setzt auch das gute Glück, der bloße Zufall allein auf den bischöfflichen Stuhl.

Lorenz lebte gerade in der blühendsten Zeitepoche seines Geschlechts; eine Bemerkung, die für eine belehrende Uebersicht seines Lebens überaus wichtig ist. Um den Standpunct, von dem ihn die Vorsehung ausgehen ließ, so zu fassen, daß er für das Ganze Aufschluß werden kann, so ist eine historische Untersuchung seiner Abstammung, an welcher es bisher überhaupt gemangelt hat, zum voraus nothwendig. Das Geschlecht von Bibra blühte in fünf Hauptlinien, die von drey verschiedenen Stammvätern abstammten, als Lorenz auf den Schauplatz trat. Jede Linie besaß sowohl Gütervermögen

gen als Ansehen; die Linie, aus welcher Lorenz entsprossen war, die ältere Schwebheimer Linie aber, beydes in größerem Umfange, als jede der andern. Keine Linie hatte den Glanz, der die eigentliche Größe und Würde des vornehmeren Adels in dem damahligen Zeitalter ausmachte, den Glanz, der durch wahren Ritterruhm erworben werden mußte, in so hohem Grade vor sich, wie diese. Lorenz sah, wenn er seinen Blick auf die Vorfahren und Zeitgenossen seiner Geschlechtslinie hinwarf, lauter große, für ihr Zeitalter merkwürdige Männer vor und neben sich. Anton, sein Großvater, der Stifter der ganzen Linie, hatte durch seinen wirksamen unternehmenden Geist seinen Nachkommen im Grunde die Bahn geöffnet, auf welcher sie nachher mit so vielem Glücke immer neuen Zuwachs, so wohl für ihr Vermögen, als für ihre adeliche Ehre einsammelten. Anton hatte mit seinen Brüdern Berthold, Friedrich und Hanns, von welchen der erstere die ältere Irmelshäusische, und der zweyte die ältere Reuriether Linie stiftete, an dem Kaufe der halben Stadt Themar und des Schlosses Osterburg von dem Grafen Johann von Schwarzburg und seiner Gemahlin Richza 1378 gemeinschaftlichen Antheil. In dem

Bekenntnißbriefe, den Schannat mitgetheilt hat, wird zwar nur der drey letztern Brüder, und des Antons hingegen als Käufers gar nicht gedacht. *) Aber in allen nachherigen Verträgen, welche die großen, zwischen den Grafen von Henneberg-Schleusingen und dem Geschlechte von Bibra, als beyderseitigen Besitzern der Stadt Themar, entstandenen Irrungen veranlaßt haben, werden seine Söhne namentlich unter den Mitbesitzern der Bibraischen Hälfte als Contrahenten, sein ältester Sohn sogar als der vorzüglichste und kraftvolleste Vertheidiger der dem Bibraischen Geschlechte zukommenden Rechte angeführt. Ungeachtet diese wichtige Erwerbung für das Geschlecht nur temporär, und dem Grafen von Henneberg das Wiederkaufsrecht vorbehalten war, so blieb es doch bis 1443, also über ein halbes Jahrhundert, in dem vollen Besitze derselben. **) Kaum 10 Jahre darauf, 1453 kam das Schloß Osterburg durch Wiederkauf aufs neue in seine Hände, und blieb wieder bey zwanzig Jahre in denselben. In einem Zeitalter, in wel-

*) Schannats Fuldaischer Lehnhof; oder Clientela Fuld. S. 243. N. 121.

**) Schultes diplomatische Geschichte des Fürstenth. Henneberg. I. Th. S. 333.

welchem Vesten und Schlösser selbst für Fürsten die einzigen Schutz- und Zufluchtsörter, in welchem sie das eigentliche Band, der Gränzstein der mehresten Verbindungen waren, war ein Erwerb, wie dieser, bey noch mehreren großen eigenthümlichen Besitzungen, für das Geschlecht überaus wichtig, auch wenn er von keiner steten Dauer war. Er machte es für Fürsten und Adelsgenossen respectabel, gab seinen Fehden und Verbingen Stärke und Nachdruck, und dem Geschlechte selbst ein Bewußtseyn der Selbstkraft, das in mehreren Handlungen und Zügen der einzelnen Geschlechtsglieder, besonders des Antons und Hannsen von Bibra, des Großvaters und Vaters des Fürstbischoffs Lorenz, nur zu sichtbar wird. Anton fühlte sich zu seiner Zeit, wo die Fürsten in stete Fehden verwickelt waren, mächtig genug, bald diesem, bald jenem Fürsten Beystand zu leisten, sogar ihr aufgeforderter Bundesgenosse zu werden. Er machte nebst seinem Bruder Friedrich gemeinschaftliche Sache mit dem Bischoff Gerhard von Wirzburg und dem Grafen Friedrich von Henneberg gegen die Landgräfin Catharina von Thüringen, damahlige Besitzerin der Koburgischen Lande, und zog als kriegführender

Theil öffentlich gegen sie zu Felde. *) Er mußte sich als Kriegsmann, der nicht blos mit der Kraft seines Geistes, sondern mit thätiger Hülfe beyzustehen wußte, einen Namen erworben haben. Der Erzbischoff Johann II von Mainz bewarb sich in seinen gefährlichen Fehdekriegen mit dem Landgrafen von Thüringen, dem Markgrafen zu Meißen, dem Landgrafen von Hessen und dem Herzog von Braunschweig vorzüglich um unsern Anton von Bibra, schloß 1404 den Sonnabend vor Reminiscere zu Eltvil ein förmliches Bündniß mit ihm, und sah den Gewinn dieses Mannes als eine wichtige Stütze für sich gegen seine verbundenen Feinde an. **) Anton dachte ganz als Mann seines

*) Friesens Wirzburg. Chronik in Joh. P. Ludewigs Geschichtschreibern. S. 669. G. P. Hönns Coburg. Historie. II. Th. S. 92. Wahrscheinlich reden Friese und Hönn von einer und derselben Sache. Hönn nennt zwar statt Friedrichen einen Vorteba von Bibra; aber es gibt in der ganzen Bibraischen Geschlechtsgeschichte keinen Vorteba von Bibra.

**) Ioannis Rer. Moguntinar. Vol. I. S. 721. Inde viribus suis (Ioannes II) hoc magis firmandis Eltvillae, Sabbato ante Dominicam usu Ecclesiastico Reminiscere appellatam, Antonium de Bibra post non multo Ioannem de Wangenheim, haud segni consilio manuque viros, in belli adjutorium aduersus Landgravios Thuringiae et Marchiones Misnenses, Brunsuicenses item et Hassum sibi obstrinxit.

seines Zeitalters, betrat den Kampfplatz nicht allein gern für andere, sondern auch für sich, sogar gegen seinen eignen Lehnherrn, wenn es auf die Vertheidigung seiner Rechte und der Rechte seines Geschlechts ankam. Der Mitbesitz der Stadt Themar, die so mancherley mit den Geschlechtsbesitzungen verbundenen Rechte, das sowohl daraus, als aus andern Verhältnissen und Verbindungen herfließende Gewicht und Ansehen mochten die Eifersucht der Grafen von Henneberg gegen so mächtige Vasallen, wie damahls die von Bibra waren, dann und wann rege gemacht haben. Es herrschten eine lange Zeit zwischen beyden Theilen immerwährende Irrungen, und Anton hatte schon lange vorher einen Kampf mit dem Grafen Friedrich gehabt, ehe diese Irrungen bis zu wirklichen Feindseligkeiten ausbrachen, und hatte ihn, wie es scheint, mit ziemlichen Hartsinn, so gar mit Repressalien durchgesetzt. Der Graf hatte einestheils den Brüdern Berthold, Friedrich und Anton von Bibra ihre Rechte auf dem Ebenberg und zu Bernrleth, und anderntheils die Gesammtbelehnung ihrer von ihrem Vater ererbten Zehenden und Güter zu Sülzdorf und Behringen streitig gemacht. Anton hielt dagegen den Korn-

 zins

zins zurück, den er dem Grafen jährlich von seinem Zehenden zu Oberwern zu liefern schuldig war. Beyde Theile blieben mehrere Jahre in ihren Ansprüchen und Gegenforderungen beharrlich, mochten sich, nach den Urkunden zu schließen, sogar Thätlichkeiten erlaubt haben, bis endlich der Bischoff Johann von Wirzburg nach damahliger Weise auf ausdrückliche Aufforderung einen Spruch thun mußte. *)

Diese wenigen aus der Geschichte und den Urkunden bekannten Data sind genug, um den Begriff von dem Charakter Antons, der bis 1419 lebte, im Ganzen anzugeben. Sein Sohn Hanns von Bibra, der Vater Lorenzens, dachte und handelte gerade so, als biederer kraftvoller Mann, der seine Kraft und seine Rechte eben sowohl einzusehen, als zur rechten Zeit geltend zu machen wußte. Ich werde nur einige Beweise, die ich gewiß bescheinigen kann, anführen, um Lorenzen nicht zu lange aus dem Auge zu verlieren. Unter Hannsen brachen die vielen und langwierigen Mißhelligkeiten, die der zwischen dem Lehnherrn und den Vasallen getheilte Besitz der Stadt Themar nach und nach erregt hatte, in öffentliche Thätlichkeiten,

*) Urk. 1. und 2.

ten aus. Nach dem Kaufbriefe und den ältern Verträgen gehörten dem Geschlechte von Bibra alle mit dem Besitze der Stadt verbundene landesherrliche Rechte durchaus zur Hälfte zu. Die Grafen von Henneberg-Schleusingen, als regierende Landesherren, eigneten sich alle diese Rechte, Gerichtbarkeit, Steuern, Zinsen und Zehenden, eines nach dem andern allein zu, und ließen dem Bibraischen Geschlechte nichts als die Ehre des Mitbesitzes allein. Die Mitbesitzer mochten vielleicht lange vorher den Weg der Güte gepflogen haben, ehe sie zu Repressalien schritten; so bald es aber dazu gekommen war, so ging keiner muthiger zu Werke, als Hanns von Bibra. Er griff den Zoll und das Geleite des Grafen Wilhelms von Henneberg, eine in den Zeiten des Faustrechts heilige Sache, nicht auf seinem Grund und Boden, sondern auf dem Grund und Boden des Grafen und auf der öffentlichen Straße des Reichs an, oder nahm sie, wie es in der Urkunde heißt, in Widerspruch, vergalt also Thätlichkeit mit Thätlichkeit im eigentlichsten Verstande. *) Wahrscheinlich war

*) Da die hieher gehörige Urkunde, der Spruchbrief Grafen Georgs von Henneberg-Römhild zwischen dem

war diese Eifersucht der Grafen, die mit dem Besitze der Stadt Themar ihren Anfang genommen hatte, die erste Ursache, warum die Grafen von Henneberg die Erbuntermarschallswürde des Stifts Wirzburg dem Geschlechte von Bibra zu entreißen und dem Geschlechte von der Kehre zuzuwenden gesucht haben. Im Jahre 1357 bestättigte Graf Johann von Henneberg-Schleusingen den Dietrich von Hohenberg, und auf seinen unbeerbten Todesfall die Brüder Berthold und Hanns von Bibra zu seinen Erbuntermarschällen. *) Nach dem Tode des Dieterichs von Hohenberg, nachdem die Söhne Hannsens Mitbesitzer der Stadt Themar geworden waren, kamen die Gebrüdere Berld, Otto, Hanns und Hermann von der Kehre mit einem 1394 ausgestellten Lehnsrevers zum

dem Grafen Wilhelm von Henneberg-Schleusingen und denen von Bibra wegen Themar und Osterburg vom Jahre 1434 wahrscheinlich in der diplomatischen Geschichte des Fürstenthums Henneberg mitgetheilt werden wird, so ziehe ich nur die hieher gehörigen Worte aus derselben aus. „Vnd „das Hans von Bibra, Anthonien seligen Sone „Im (den Grafen Wilhelm) uf siner vnd des „Richsstraßen In sinen Zollen vnd Geleiten byn „Widerspruch genomen solle haben.“

*) Christ. Schöttgen. und Georg Chr. Kreyssig Diplomataria et scriptor. histor. germ. Tom. II. S. 611. auch 584.

zum Vorschein, nach welchem der Graf Heinrich XIII von Henneberg das Geschlecht von der Kehre so in die Stelle des Dieterichs von Hohenberg eingesetzt hatte, daß auf jeden erledigten Fall der jedesmahlige Geschlechtsälteste mit der Erbuntermarschallswürde und allen mit derselben verknüpften Gütern beliehen werden sollte. *) Es entstand zwischen beyden Geschlechtern von Bibra und von der Kehre ein harter Kampf, der endlich 1405 mit Einwilligung des Grafen Heinrichs durch einen aufgerichteten Vertrag beygelegt wurde, der die Führung der Erbuntermarschallswürde, als ein umgehendes Lehn, unter beyde Geschlechter theilte. **) Dieser Vertrag war indessen so gefaßt, daß er den einmahl erbitterten Geschlechtern zu mehr als einer Streitigkeit die Hände bot. Er setzte unter andern auf jeden erledigten Fall zur Gültigkeit der Rechte des einen oder des andern Geschlechts die kurze Lehnfrist von 4 Wochen fest. Beyde Geschlechter hatten also ein wachsames Auge das eine auf das andere bey jedem eintretenden Lehensversäum-

*) Ibid. S. 611 — 612.

**) Urk. III. Ich theile hier diesen Vertrag mit, weil er, so viel ich weiß, noch nirgends, auch nicht in den Sammlungen zur Sächs. Geschichte bekannt gemacht worden ist.

versäumniß, um sich neue Vortheile abzugewinnen. Hanns, der Vater Lorenzens, ergriff diese Gelegenheit 1454 nach dem Tode seines Vettern, Wilhelm von Bibra, der die Untererbmarschallswürde geführt hatte, wirklich, die von der Kehre aus dem ihnen zukommenden Besitze zu verdrängen und sich ihn selbst zuzueignen. Das Geschlecht von der Kehre hatte es verabsäumt, innerhalb der vestgesetzten vier Wochen die Belehnung zu suchen. Hanns griff zu, setzte sich mit Gewalt in die mit der Marschallswürde verknüpften Güter, und behauptete sich aller Einwendungen des Geschlechts von der Kehre ungeachtet, als Erbuntermarschall in denselben bis an seinen Tod. *)

Man war in den vorigen Jahrhunderten zu wenig auf Geschlechtsgeschichte bedacht, als daß man jetzt, sogar bey dem Gebrauche der Archive, mehr als einzelne in den Urkunden und der Geschichte liegende Charakterzüge angeben könnte. Anton und Hanns von Bibra würden unter der Hand eines guten

*) Man findet die sämmtlichen hieher gehörigen Documente in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Gesch. Th. XI. S. 133 — 147. Daß Hanns aber bis an seinen Tod in dem Besitze der Erbuntermarschallswürde geblieben sey, bescheinigt Urk. IV.

ten Biographen gewinnen, wenn man den ganzen Gang ihres Lebens von Schritt zu Schritt auffassen könnte. Ganz von dem Rittergeiste ihres Zeitalters hingerissen, lebten sie in Ansehen und Würde, und legten den Grund zu einem Vermögen, das ihrer Linie vor allen andern Linien ihres Geschlechts einen Vorzug gab. — Es ist zwar Widerspruch gegen alle bisher von dem Bischoff Lorenz bekannte genealogische Nachrichten, daß ich Hannsen von Bibra zu seinem Vater annehme. Sowohl Salver als Biedermann *) leiten Lorenzen von Anton und Hannsen ab, geben aber dem letztern einen Sohn Georg, und setzen diesen als Vater des Bischoffs Lorenz an. Hanns hatte aber weder einen Sohn Georg, noch Lorenz einen Georg von Bibra zum Vater — sein Vater war Hanns, der Sohn Antons von Bibra. Ein kurzer

*) J. Octav. Salvers Proben des hohen teutschen Reichsadels S. 375 und 376. Joh. Gottfr. Biedermanns Geschlechtsreg. — des löbl. Orts Steigerwald Tab. XI. Aus vielfacher Erfahrung kann ich vor den genealogischen Nachrichten dieser beyden Schriftsteller nicht genug warnen. Alle Ahnenproben des Erstern von dem Bibraischen Geschlechte sind durchaus fehlerhaft und alle Geschlechtstafeln des letztern von eben diesem Geschlechte, besonders in ältern Zeiten, so durchaus falsch, daß sie ganz als unnütze Waare durchgestrichen werden können.

kurzer Blick in die häusliche Geschichte des Hanns von Bibra, der für die Geschichte Lorenzens selbst nothwendig ist, wird den Beweis davon geben.

Hanns von Bibra hatte drey Gattinnen, die Anne von Heßberg, eine Tochter des Darius von Heßberg, mit welcher er sich 1441 verehlichte; die Magdalena von Guttenberg, verwittwete von Redwitz, die kurz vor, oder in dem Jahre 1458 gestorben seyn muß; und die Agnese Schenk von Schenkenwald, mit welcher er 1458 in die dritte Ehe trat. Ich habe von allen dreyen Ehen die Documente in den Händen, aus welchen ich dieses mit Gewißheit versichern kann, daß aus der zweyten Ehe, die nur von kurzer Dauer war, gar keine Kinder, aus der erstern hingegen die Söhne Wilhelm und Anton, und aus der dritten die Söhne Lorenz, Veit, Stephan und Hanns entsprossen waren. Eine der vorzüglichsten Angelegenheiten des Vaters war diese, daß er seine Söhne aus der ersten und dritten Ehe noch bey seinen Lebzeiten auseinander zu setzen suchte. Nach verschiedenen förmlich aufgerichteten und wieder aufgehobenen Verträgen mit dem ältesten Sohn Wilhelm kam endlich der Hauptabfindungsvertrag 1472 mit den beyden

den Söhnen aus der erstern Ehe zu Stande, den ich hier bloß und allein als ein genealogisches Dokument und darum beyfüge, weil von Wilhelmen, dessen Geschichte ein großes Licht auf die Geschichte Lorenzens wirft, noch etwas mehreres gesagt werden muß. *) Es würde hier eine zu weitläuftige Sache, und ganz am unrechten Orte angebracht seyn, wenn ich alle die Urkunden vorlegen wollte, welche die Abstammung aller Söhne aus der dritten Ehe bis zur Gewißheit darthun können. Es kommt hier allein auf den zuverläßigen Beweis an, daß Lorenz ein Sohn Hannsens, und nicht der Sohn eines Georgs von Bibra gewesen sey, und hier ist er.

Ehe der Bischoff Rudolf zu Wirzburg dem Geschlechte von Bibra die Concession zur Erbauung einer eignen Kirche zu Bibra ertheilte, so waren die Hennebergischen Klöster, Rohr und Vesser, die Grabstätten der Geschlechtspersonen. Der Fürstbischoff Lorenz, der erste des Geschlechts, der den Gedanken einer Geschlechtsgeschichte gefaßt haben mochte, beeiferte sich um Nachrichten von seinen Voreltern, und forderte in dieser Absicht vom Kloster Rohr einen Bericht von allen seinen daselbst begrabenen Geschlechts-

vor-

*) Urk. V.

vorfahren. Dieser Bericht vom Jahre 1502, der, obgleich hie und da vom Moder durchfressen, noch im Originale vorhanden, und ein wahres Geschlechtsdocument ist, nennt unter andern zu Rohr begrabenen Geschlechtspersonen auch den Vater des Bischoffs, Lorenz, mit der ganz umständlichen Nachricht: „Anno Dni M°cccc°Lxxiij jar vff mitwo„chen nach valterstag ist gestorben der erber „und veste Hans von Bibra dem got gnade „der Ever fürstlichen gnaden vater gewest.*"

Lorenz war für das Geschlecht ein so wichtiger und merkwürdiger Mann, daß die archivalischen Familiennachrichten über keinen Punct so zahlreich und bestimmt sind, als über die Abstammung desselben. Alle sagen es einstimmig, daß er ein Sohn Hannsens von Bibra und der Agnes von Schenkenwald sey. **)

Ich

*) Urk. VI.

**) Ich will nur eine von diesen aus den Familiendocumenten hergenommenen Nachrichten von Wort zu Wort hieher setzen. Zu wissen, heißt sie, daß Bischoff Lorenzen von Bibra Anherr geheißen hat: Anthonius von Bibra und hat eine von Thüngen zum Eheweib gehabt. Bischof Laurentzen Vater hat Hans von Bibra geheißen, leit zu Rohr im Closter begraben. Der hat drey Weiber zur Ehe gehabt. Das ander Weib ist eine von Guttenberg gewest, mit derselbigen hat er keine Kinder gezeugt.

Ich würde nun sogleich von Lorenzen reden, wenn ich nicht zuvor von seinem grossen Bruder Wilhelm von Bibra reden müßte, der, wenn man alle Nachrichten zusammen vergleicht, Lorenzen den Eingang in seine glänzende mit so vielem Ruhme vollendete Laufbahn wo nicht geöffnet, doch um vieles erleichtert hat. Wilhelm war zu seiner Zeit ein Mann von glänzenden Verdiensten; alle von ihm aus den Urkunden mir bekannt gewordene Nachrichten, die ich hier gedrängt zusammenstellen will, beståttigen dieses. Es war damahls Regel des Adels, daß Söhne, die aus zwenen Ehen entsprossen waren, um allem Erbschaftsstreite vorzubeugen, noch bey Lebzeiten des Vaters durch Abfindungen abgesondert wurden. Das war

gezeugt. Die erste ist ein von Heßberg gewest, mit derselbigen hat er gezeugt Hern Wilhelmen vnd Anthonius von Bibra. So hat Herr Wilhelm einen Son gelassen, hat auch Wilhelm geheißen. Das drit Weib ist eine von Schenkenwald gewesen, mit nahmen Agnes, mit derselbigen hat er gezeugt Bischof Laurentzen, Veiten, ein Thumherr zu Menz, Steffan und Herr Hannsen Ritter von Bibra, auch zwo Dochter Anna und Catharina. Anna hat Merten Truchseß gehabt zu Bommersfelden, Catharina hat Herr Mauritzen von Schaumberg gehabt zu Dondorf.

war auch sehr frühe mit Wilhelmen von Bibra geschehen. Noch ehe er mit seinem Bruder Anton zugleich abgetheilt wurde, war er schon zweymahl von seinem Vater vor den Jahren 1468 und 1471 für seine Person abgefunden, aber beyde Abfindungen bald darauf widerrufen worden. Wilhelm, aus der väterlichen Gewalt dadurch entlassen, bekam damit die Freyheit, sich die Laufbahn selbst zu wählen und zu ebnen, die sein großer thätiger Geist eigentlich erforderte. Er trat zuerst als Kriegsmann in die Dienste des Landgrafen Ludwig zu Hessen, der ihm sogleich beym Antritt eine jährliche Rente von 400 fl. verschrieb, und ihm zur Versicherung das Amt Schmalkalden amtsweise einräumte. Wilhelm war bald im Stande, sich einen Verzichtsbrief auf sein in dem Dienste andrer Fürsten erworbenes Vermögen von seinem Vater ausbitten zu können. *) Gewiß blieb er bis in das Jahr 1485 in dem Dienste der Landgrafen zu Hessen; denn in diesem Jahre wurde er vom Landgraf Wilhelm dem ältern für seine vielfachen in den Kriegen geleisteten Dienste mit 25 fl. Mannslehengeld belohnt. Bald darauf erscheint er in den Geschlechtsdocumenten als Rath des Kurfürsten Herr-

*) Urk. VII.

Herrmann zu Cölln, und als Ammtmann zu Hornburg und Rulandsbeck, und 1486, wahrscheinlich in der Begleitung dieses Kurfürsten auf dem Wahltage des Königs Maximilian I. zu Frankfurt. Er hat das Notificationsschreiben der Kurfürsten an Kaiser Friedrich III. von der Wahl seines Sohns zum Römischen König, das im Original mit den sechs gut erhaltenen kurfürstlichen Siegeln in einem der Bibraischen Archive vorhanden ist, und von mir hier in Abschrift mitgetheilt wird, ob als Minister des Kurfürsten von Cölln, oder als erster Zeuge aus der Ritterschaft, so gleich nach den anwesenden Grafen, und noch vor dem kursächsischen Obermarschall Hugo von Schleinitz bescheinigt. *) Friedrich III. zog ihn nicht lange darauf in seine eignen Dienste, und schickte ihn 1490 als seinen Gesandten nach Rom — aber hier beschloß er seine Laufbahn. Er starb auf der Rückreise, Biedermann sagt: zu Verona, die Familiendocumente nirgends, wo? aber wohl, daß er Reliquien von Rom in die Kirche zu Walbach geschickt habe. Der schnelle Fortgang seines Glücks, die erhabenen Stufen, in welchen

*) Urk. VIII.

chen er als Geschäfftsmann erscheint, sind schon Zeugnisse genug, daß er als ein Mann von ausserordentlichen Talenten bey den größten Fürsten seiner Zeit in einem ausgezeichneten Ansehen gestanden haben müsse. Noch mehr bescheinigen aber dieses die großen Vorrechte, die er seinem Geschlechte zu erwerben wußte. Wilhelm war es, der dem Geschlechtsorte Bibra in Franken das große Vorrecht eines Marktfleckens mit den Rechten des Zolls und Geleites, *) dem Gute seines leiblichen Bruders, Anton von Bibra, Walbach, das Recht des Blutbanns vom Kaiser Friedrich III. und von dem Pabst Innocentius VIII. für die Kirche an dem letztern Orte einen Ablaßbrief auswirkte, der für ihre Aufnahme und Verschönerung in den damahligen Zeiten die kräftigste Wirkung thun mußte. Ich lege von allen Urkunden, die ich in Händen habe, allein die päbstliche Bulle bey, weil sie zugleich eine Bescheinigung der ihnen aufgetragenen kaiserlichen Gesandtschaft an den päbstlichen Hof und das stärkste

*) In dem Privilegienbriefe Friedrichs III. für Bibra, vom J. 1486. heißt es: Wan wir dan guetlich angesehen vnd betrachtet haben, die getreuen, angenehmen und nützlichen Dienst, so Vnß vnd dem heyl. Reich, Vnser vnd des Reichs lieber getrewer Wilhelm von Bibra — williglich vnd vnverdrossen erzeigt vnd bewiesen.

ste Zeugniß seiner von dem Kaiser und Pabst anerkannten Verdienste ist. *) Er mußte ein beträchtliches Vermögen in seinen verschiedenen Diensten erworben haben. Er hinterließ seinem unmündigen Sohn Wilhelm nicht allein den ganzen Bestand seiner vom Vater ererbten Güter, sondern auch so viel an baarem Gelde, daß ihm sein Vormund und Oncle, der Fürstbischoff Lorenz das Schloß Euerburg mit den Dörfern Ober- und Untereuerheim ankaufen konnte. Sein zweyter Bruder, Anton, erst Hessischer Amtmann zu Vach, darauf Wirzburgischer Amtmann zu Auersberg, Fladungen und Rotenstuhl, und nach Lorenzens Erhebung auf den bischöfflichen Stuhl, Wirzburgischer Rath, der vertrauteste Freund Wilhelms, war in seinem Wirkungskreise nicht weniger großer Mann — ganz der Mann seines Zeitalters, der sowohl seine eignen Rechte, als die Rechte seiner Freunde mit den Waffen in der Hand durchzusetzen, und seine Verbindlichkeiten nach dem strengsten Sinne der Verträge abzumessen und zu erfüllen pflegte. Von so manchen Fehden, die er als ein glücklicher Sieger endigte, will ich hier nur

*) Urk. IX.

nur seine 1494 gegen die von Guttenstein ausgeführte Fehde anführen. *) Es hatten zwar mehrere, aber keiner einen so thätigen Antheil an derselben, als Anton von Bibra. Die Kirche zu Bibra enthält noch ein Denkmahl von diesem Kriegszuge Antons, das zugleich eine Anzeige von der Anzahl seiner Kriegsknechte gibt. **) Anno Domini 1494, heißen die Worte einer alten Steinschrift, Anthonius de Bibra pernoctavit in vico Euerbache una cum centum et decem equestris in vigilia Nicolai Episcopi et permanserunt ibi usque in diem Nicolai circa vesperas quo receserunt et dies Nicolai erat in Sabbatho et mane sequenti h. e. die dominica mane obsedit castellum, quod dicitur Meynbernheim, pertinens ad coronam Bohemiae, cum magno exercitu et spoliarunt castellum et capti sunt omnes cives in eodem cum adjutoris multorum nobilistarum et peditum de Thüngen et Hutten. Auch Anton bereicherte theis in seinen Bedienungen, theils durch seine glücklich unternommenen Fehden, sein vom Vater ererbtes Vermögen mit dem beträcht-

*) Friesens Wirzburg. Chronik in Joh. P. Ludewigs Geschichtschr. S. 863. u. f.

**) J. Mich. Weinreichs Kirchenstaat des Fürstenthums Henneberg. S. 544. u. f.

beträchtlichen Gute Burgwalbach, das er 1489 von Bernhard von Marschalk erkauft und das Hochstift Wirzburg nach dem Tode Heinrichs von Bibra, des letzten Abkömmlings aus der ältern Schwebheimer Linie, nach einem achtzigjährigen Proceß durch einen Vergleich an sich gerissen hat.

Von solchen Vätern entsprossen und unter und neben solchen Männern aufgewachsen, was konnte von Lorenzen, der denselben großen Geist hatte, und gerade in der ruhmvollesten Periode seines Geschlechts lebte, in seiner Laufbahn anders erwartet werden, — als Großes! Lorenz, ein wirklich großer Mann, verdiente eine Biographie im ganzen Verstande, wenn man ihn von Stufe zu Stufe bis auf den Thron begleiten könnte, den ihm seine Verdienste erworben haben. Aber leider fehlt es zu sehr an Nachrichten, als daß man seinem Gange bis auf jeden Schritt nachgehen und die glücklichen Perioden, welche die Ausbildung seines Geistes am meisten bewirkt haben, mit Zuverläßigkeit bestimmen könnte. Seine erstre Schule war das Kloster Vesser. Eine aus ungedruckten Nachrichten des Klosters Vesser hergenommene und zwey Jahre nach seines Vaters Tode niedergeschriebene

Anzeige mit den wenigen Worten. Laurentius de Bibra, noae congregationis scholaris sagt dieses ganz gewiß. In den ersten Zeiten war dieses von seinen Stiftern, den Grafen von Henneberg, so sehr geliebte Kloster fast allein mit adelichen Personen besetzt und die Pröbste und Aebte desselben wurden aus diesem Adel gewählt. *) Aus einem Bruchstücke von Beweisbriefen, das von 1465 bis 1490 fortgeht, also gerade in die Periode Lorenzens fällt, und unter den ungedruckten Urkunden des Klosters Vesser gefunden wird, sieht man, daß die Aspiranten in diesem Kloster eben so, wie in den Stiftern, ihre Ahnenproben führen mußten. **) Dieses Bruchstück enthält die Beweisbriefe der Schaumberg, Zollner, Mende, Marschalk von Walpach, der Frauenberge, Diemar, Berge, Steinau, Eberstein, Hutten, Wechmar, Zobel von Guttenberg und sogar

1482

*) J. M. Weinreichs Kirchen- und Schulenstaat S. 42, 43.

**) Man findet diese Vessraer Urkunden in mehreren Archiven gesammelt in Abschrift. Aus einer solchen Sammlung theile ich diese Nachrichten mit. Ihre Bekanntmachung würde für die Geschichte des Frankenlandes allerdings wichtig seyn, weil sie sehr vieles, besonders in der Geschichte der adelichen Geschlechter, berichtigen und aufklären würden.

1482 die Ahnenprobe eines Grafen Philipps von Hanau. Für Lorenzen konnte dieses Kloster, als erstre Schule, um so mehr Anlokkendes haben, weil zwey seiner Vorfahren, Siegfried und Hermann von Bibra, kurz hinter einander, jener nach den von ihm vorhandenen Urkunden von 1323 bis 1336 und dieser von 1338 bis 1364 Aebte des Klosters gewesen waren, der erstre sogar die Probstey durch seine Vermittelung zu einer Abtey erhoben und nach ihm das ganze Geschlecht von Bibra durch Schenkungen und Vermächtnisse sich einen hohen Grad von Verdienst um dieses Kloster erworben hatte. Wie lange Lorenz in diesem Kloster geblieben sey, ist nicht gewiß, indessen scheint es nicht, daß er sich schon damahls dem geistlichen Stande ganz gewidmet habe. Nach den Familiennachrichten besaß er vielmehr nach dem Tode seiner Mutter Agnes von Schenkenwald verschiedene Lehngüter, und unter andern ein Burggut zu Schleusingen mit seinem Bruder Stephan gemeinschaftlich, hatte sogar über das letztere die Belehnung von Grafen Wolfgang zu Henneberg empfangen. Allemahl aber muß seine geistliche Laufbahn in dem Jahre 1480 schon ihren Anfang genommen haben, weil

nicht er als ältester Sohn aus der dritten Ehe, auch nicht Veit, sein zweyter Bruder und damals schon Domherr zu Mainz, sondern Steffan, der dritte Bruder, für sich und seine jüngeren Brüder von dem Domprobst Kilian von Bibra, seinem Vetter, den Zehenden zu Kleinbardorf in diesem Jahre zu Lehen empfing.*) Als Domherr zu Mainz hab ich ihn in den Familiendocumenten wirklich nicht vor dem Jahre 1490 gefunden.**) Er lebte indessen weit früher an dem erzbischöfflichen Hofe zu Mainz, und hier war es eigentlich, wo Lorenz seine große Laufbahn anfing, und bey seinen wirklich ausgezeichneten Talenten nach und nach so manche glücklichen Gelegenheiten, die ihn alle dem höchsten Ziele um so viel näher zuführten, für sich zusammenkommen sah. Ein sehr glücklicher Umstand für ihn war es unstreitig, daß Berthold, Graf von Henneberg, ein Prinz aus seinem landesherrlichen Hause, gerade damahls auf dem erzbischöfflichen Stuhle saß. Er begünstigte Lorenzen, und stellte ihn an die Orte hin, wo er seine glänzenden Gaben

*) Urk. X.

**) Gropp sagt in collect. noviss. Scriptor. S. 837, daß er im Jahre 1489 zuerst als Domherr zu Mainz vorkomme.

Gaben zeigen, und sich den Beyfall und die Achtung anderer Fürsten erwerben konnte. Er nahm ihn 1486 unter seine Begleitung zu der Krönung Maximilians I nach Aachen. Ob sein Bruder Wilhelm, der bey der Wahl Maximilians zum Römischen König gegenwärtig war, auch bey der Krönung desselben in Aachen gegenwärtig gewesen sey? davon hab ich kein Zeugniß auffinden können; aber es sey, wie ihm wolle, so bleibt immer das wohl zuverläßig, daß die großen von Friedrichen, Maximilian und den Kurfürsten des Reichs gekannten Verdienste des Wilhelms, die Verdienste des Lorenzen in Aachen zuerst in das Licht gesetzt, und ihm das große Zutrauen Maximilians, das er bis an seinen Tod behalten hat, zuerst zugetheilt haben mögen. Genug, Lorenz wurde hier in Aachen dem König Maximilian und den gegenwärtigen Reichsfürsten von einer so vortheilhaften Seite bekannt, daß sie bald darauf alle für seine Erhebung zu arbeiten schienen. Sehr glücklich war das Jahr 1494 für ihn; es ernannten ihn in demselben Jahre der Erzbischoff Berthold zu Mainz zu seinem Capellan, und der Kaiser Maximilian, so wie die Kurfürsten von Cölln und zu Pfalz zu ihrem Rath; ein großer Schritt zu der

letztern

letztern Stufe seines Glücks, die er wenige Jahre darauf bestieg. *) Zu eben der Zeit, in welcher Lorenz von Bibra sich in dem Erzstifte Mainz auszeichnete, besaß das Hochstift Wirzburg zwey würdige verdienstvolle Männer aus demselben Geschlechte, den Dompropst Kilian von Bibra, und den Domherrn Albert von Bibra. Kilian war einer der gelehrtesten Männer des Hochstifts, schon 1443 Domherr, wurdedarauf Doctor Decretorum, 1466 vom Fürstbischoff Rudolf als Orator nach Rom geschickt, von ihm in den wichtigsten Angelegenheiten, unter andern zu dem Vergleiche zwischen dem Erzstift Mainz und denen von Rosenberg, und in dem Streite zwischen dem Bischoffe und dem Grafen Otto von Henneberg, wegen des Schlosses und Amtes Ascha gebraucht, wurde 1476 Probst zum neuen Münster, 1483 Domprobst des Hochstifts, und 1486 des Fürstbischoffs Rudolf in Spiritualibus Vicarius generalis. **) Er hatte also eine Stufe des

*) Ignat. Groppii Collectio noviss. Scriptor. et rerum Wirceburgens. Tom I. S. 837.

**) Ign. Groppii Collect. noviss. Script. et rer. W. S. 837. und 851. I. Chr. Ioannis rerum Moguntinar. Vol. I. S. 790. Schultes diplomat. Geschichte des Fürstenth. Henneberg. S. 623.

des Hochstifts nach der andern betreten, sich ein ganzes halbes Jahrhundert hindurch um dasselbe verdient gemacht, und — Lorenzen damit bey dessen eignen Verdiensten den Weg zu der höchsten Stufe in demselben desto ebner gemacht. In der That ist es nicht bekannt, in welchem Jahre Lorenz eigentlich als Domherr in das Stift Wirzburg eingetreten sey. Gropp und Salver bestimmen, der eine so wenig wie der andre, das Receptionsjahr, und beyde sagen bloß, daß er nur $6\frac{1}{2}$ Jahre Domherr in Wirzburg gewesen sey. *) Die älteste Geschlechtsurkunde, in welcher ich ihn als Domherrn zu Mainz, Bamberg und Wirzburg angetroffen habe, ist vom Jahre 1492, der von Lorenzen für seinen Mündel, Wilhelm von Bibra, den einzigen Sohn seines ältern Bruders Wilhelm, geschlossene Kaufbrief über Ober- und Untereuerheim. **) Allemahl war er nur kurze Zeit Domherr des Hochstifts Wirzburg gewesen, als er 1495 nach dem Tode seines Vettern Kilian als Domprobst und noch in eben demselben Jahr, nach dem Tode Rudolfs, als Bischof zu Wirzburg so einmüthig

*) J. O. Salvers Proben S. 335.

**) Urk. XI. Ich theile den Kaufbrief nur im Auszuge mit.

müthig gewählt wurde, daß Wahl und Erhebung auf den Altar eine Sache von wenigen Stunden war. *) Die noch gegenwärtigen Verdienste des Domprobstes Kilian, der große Ruf, den Lorenz, nach dem bisherigen Gange seines Lebens, vor sich hatte, trugen wohl gleich viel zu dieser ungewöhnlich glücklichen Wahl bey.

Was Lorenz eigentlich war? Kenner und Liebhaber der Wissenschaften, aufgeklärter selbstdenkender Kopf, mit Vestigkeit und Entschlossenheit des Herzens, wahrer Staats- und Geschäfftsmann seiner Zeit, und das alles in einem ausgedehnten Verstande — was er in den vorherigen Lagen und Fortschritten seines Lebens nur von sich vermuthen ließ, das zeigte er als Fürstbischoff ganz. Ich übergehe hier alles, was Friese und Gropp, obgleich kurz, doch mit einstimmigem Lobe von seiner bischöfflichen Regierung erzählen, und stelle nur einige einzelne, theils von diesen Männern vergessene, theils aus der Geschichte seines Geschlechts hergenommene Data zusammen, die den großen Mann seines Zeitalters noch mehr in der Nähe zeigen, und den geistlichen Fürsten nach seinen eigent-

*) Friesens Wirzb. Chronik. S. 868. und J. Gropp Wirzb. Chronik. Th. 1. S. 65.

eigentlichen Grundsätzen kennbar machen können.

Wenn Wirzburg den Anfang seiner Aufklärung in ältern Zeiten aufsuchen müßte, so würde es ihn in der Zeitperiode Lorenzens von Bibra finden. Lorenz lebte mit Luthern noch am Ende seiner Tage zugleich, dachte bey der vollen Reife der Jahre, nach ungleich größern Erfahrungen, über viele Mängel der Kirche, gerade wie er, und hielt, was Luthern eine auffallende Rechtfertigung gibt, eine Reformation für eben so nothwendig, wie er. Daß das ganze Verderben der damahligen Kirche hauptsächlich vom geistlichen Stande ausgehe, und es nicht anders, als durch die Verbesserung und mehrere Aufklärung dieses Standes gehoben werden könne; in diesem Puncte dachte er mit Luthern ganz einstimmig. Lorenz, mehr Mann von Erfahrung, als Luther, mit der ganzen Klugheit, die sein Stand und seine Würde erforderten, behielt nur bey seinem Eifer für bessere Aufklärung und Disciplin in seinem Stifte sorgfältig den Bischoff im Auge. Er hieb dem Baum nicht gerade um, der bey allen seinen Krankheiten durch Beschneiden oder Einimpfen wieder tragbar gemacht werden konnte. Er ließ den Gottesdienst, verbesser=

besserte aber die Missalien und Breviere, ließ die Klöster, machte sie aber zur Wohnstätten der Moralität und der Wissenschaften. Um den in den Wirzburgischen Klöstern erstorbenen Geist der Gelehrsamkeit wieder anzufachen, wählte er ein eben so weises als wirksames Mittel. Er berief den gelehrtesten, rechtschaffensten Mann seines Zeitalters, den Abt Trithem zu Sponheim, zu sich nach Wirzburg, ernannte ihn zum Abt des von ihm aus den Trümmern erhobenen Schottenklosters, und gab allen Klöstern in ihm ein Vorbild, das nothwendig Nacheiferung erwecken mußte. Es gereichte Lorenzen zur doppelten Ehre, daß er Trithemen wählte, der eben unter Neid und Mißgunst leiden mußte, und daß Trithem seinen Antrag dem Antrag aller andern Fürsten vorzog. *) Daß Lorenz so wohl selbst den Reformationsgeist hatte, als den Reformationsgeist anderer begünstigte, das zeigt sein eignes edles Betragen gegen den großen Reformator Luther unwidersprechlich. Da sich Pabst und Fürsten vereinigten, diesem Manne den Schutz seines Fürsten, Friedrichs des Weisen,

*) Ausser den von Friese und Gropp hierüber mitgetheilten bekannten Nachrichten S. Christian Bönike Grundriß einer Geschichte der Universit. Wirzburg. Th. I. S. 32, 33.

sen, zu entziehen, so bat Lorenz, Bischoff zu Wirzburg, diesen Kurfürsten in einem eigenhändigen Schreiben: „daß er den frommen Mann, D. Martinus, ja nicht wegziehen lassen wolle, denn es geschähe ihm unrecht" — ein Bekenntniß, das in seine eigne Ueberzeugungen von dem Religionszustande der damahligen Zeit einen tiefen Blick gewährt. *) Lorenz nahm sogar Luthern überaus gnädig auf, als er ihm auf seiner Reise nach Heidelberg persönlich die Aufwartung machte. Beyde Männer schätzten sich, obgleich keiner mit dem andern ganz zufrieden seyn konnte, Lorenz nicht mit dem ungestümmen Eifer des Wittenbergischen Theologen, und Luther nicht mit der bischöfflichen Zurückhaltung des Wirzburgischen Fürsten. **) Daß Lorenz indessen über viele Dinge, die er

*) V. L. a Seckendorf Commentarius historic. et apologetic. de Lutheranismo, edit. Francof. et Lipſ. 1688. 4. in Commentar. S. 36. und in addition. S. 58. und 59.

**) Luther nahm es dem Bischoff Lorenz vorzüglich übel, daß durch seine Begünstigung die neue Wallfahrt zu der Mutter Gottes in Grimmenthal zu Stande kam. S. J. S. Güthens Beschreibung der Stadt Meiningen. S. 198. und Seckendorf am angeführten Orte.

er als Bischoff dulden mußte, gerade nicht anders wie Luther denken mochte, darüber gibt Seckendorf einige belehrende Winke. Lorenz sah unter andern die unnöthige Bevölkerung der Nonnenklöster, die allemal ein wahrer Menschenraub für den Staat selbst ist, durchaus nicht gerne. Er gab nie seine Einwilligung, wenn ein Vasall einen Consensbrief zur Aufnehmung eines Capitals für die Ausstattung einer geistlichen Tochter zu haben wünschte, forderte vielmehr den Vater zur Verheyrathung der Tochter auf, und erbot sich sogar selbst zur Vorstreckung des Heirathguts, wenn es an demselben fehlen sollte.*) Bey aller Einsicht in die mancherley Religionsmängel seiner Zeit, bey dem wärmsten Wunsche für ihre Verbesserung, bey einer vielleicht geheimen Theilnehmung an den gewagten und glücklichen Fortschritten Luthers

*) Seckendorf versichert dieses aus mündlichen Traditionen, die ich um so glaubwürdiger halte, weil so wohl Söhne als Töchterverheirathung in seinem eignen Geschlechte eine wichtige Angelegenheit für Lorenzen als Domherr und als Bischoff war. Er hat an vielen Geschlechtseheberedungen als Unterhändler Antheil gehabt, und seinen Mündel, Wilhelm von Bibra, verlobte er als Bischoff noch in minderjährigen Jahren mit einer Amalie Förtsch von Turnau.

Luthers, durfte Lorenz nie weiter gehen, als er als Bischoff gehen konnte.

Lorenz wußte überhaupt mit allen seinen Handlungen, auch mit seinen vielfachen seinem eignen Geschlechte bewiesenen Begünstigungen den Bischoff vortrefflich zu verbinden. Wenn er Vortheile zugestand, so vergaß er nie die Vortheile des Bischoffs, nie das Interesse seines Hochstifts dabey. Er blieb wirklich seinem Geschlechte, das bey seiner Thronbesteigung in den fünf verschiedenen Linien im höchsten Flore stand, mit ganzer Theilnehmung bis an seinen Tod ergeben, behielt den Glanz, so wie die Aufrechthaltung der von seinen Vorfahren aufgerichteten Hausverfassung desselben auch als Bischoff am Herzen, handelte selbst in den Angelegenheiten desselben, und that alles für seine Vergrößerung, was er nur ohne Beeinträchtigung seiner bischöfflichen Würde, und ohne Vervortheilung des Interesse des Stifts für sie thun und wirken konnte. Er ernannte bald nach seiner Erhebung auf den bischöfflichen Stuhl seine beyden Brüder, Anton von Bibra zu Burgwalbach, und Hannsen von Bibra zu Schwebheim und Kleinbardorf, so wie auch seine Vettern, Christoph von Bibra zu Bibra und Mühlfeld, und

 Valen-

Valentin von Bibra zu Irmelshausen, Aubstadt und Höchheim, gerade die vier merkwürdigsten damals lebenden Geschlechtspersonen zu seinen Räthen. Aber sie mußten auch alle diese und andre bewiesene Begünstigungen mit neuen Verbindlichkeiten gegen das Hochstift bezahlen. Hanns übertrug sein freyes Gut Kleinbardorf und Valentin seinen Antheil an dem Schlosse zu Bibra, dem Stifte Wirzburg zu Lehn. *) Lorenz ging sogar, wie ich aus archivalischen Documenten versichern kann, mit dem Gedanken um, daß seine Geschlechtsvettern alle ihre von dem Kaiser Friedrich III und Maximilian I für ihren Geschlechtsort Bibra erhaltene wichtige Privilegien, gegen welche sein Vorgänger, der Bischoff Rudolph öffentlich protestirt hatte, **) in der Folge als ein Afterlehn von dem Stifte Wirzburg empfangen sollten. Der Widerstand seiner Vettern und sein erfolgter Tod hoben aber eine Unterhandlung auf, die dem ganzen Geschlechte bey aller Ehrerbietung gegen den gefürsteten Oncle und Bruder durchaus zuwider war. Indessen waren seine Verdienste

*) Urk. XII und XIII.

**) Schöttgen und Kreyssig Diplomataria. Tom. II. S. 605. u. f.

ste für sein Geschlecht auszeichnend. Er nahm sich der Kinder seines ältesten Bruders Wilhelm, über welche er auch als Fürstbischoff die Vormundschaft fortführte, mit der väterlichsten Sorgfalt an, hob den Wiederkauf von Irmelshausen auf, verschaffte also seinem Vetter Valentin von Bibra den sichern unwiderruflichen Besitz der Veste und der Vogteylichkeit daselbst, zu Aubstadt und Höchheim, verband mit diesem Besitze bald darauf das Patronatrecht der neuen Kirche am letztern Orte, nahm an allen Geschlechtsangelegenheiten Antheil, wirkte auf jede Aufforderung gerne mit seinem Ansehen, wenn Processe oder Streitigkeiten unter einzelnen Geschlechtsmitgliedern entstanden waren, und entschied allemahl so, daß sowohl die Eintracht in dem Geschlechte erhalten, als die Würde desselben geschont werden mußte. Ich könnte alles dieses mit einer Menge von Urkundenzeugnissen darthun, wenn sie hier am rechten Orte ständen; indessen ist schon ein einziges Zeugniß hier genug. Das Geschlecht von Bibra hatte in den Zeiten des Faustrechts, nach der Weise mehrerer anderer Geschlechter des höhern und niedern Adels in Franken, das Ganerbenrecht zu Bibra angenommen und zur Aufrechthaltung dessel-

ben einen eignen Burgfrieden aufgerichtet und beschworen. Dieser Burgfriede, der von Generation zu Generation erneuert wurde, *) war bis auf die Zeit Lorenzens heilig gehalten, nicht ein einzigesmahl gebrochen worden. In den letztern Jahren desselben wurde er aber auf die auffallendeste Art verletzt. Wilhelm und Michael von Bibra, zwey junge rasche Männer, jener ein Sohn Hannsens von Bibra zu Schwebheim, des Bruders des Fürstbischoffs, und dieser der Sohn des Ritters Lorenzen von Bibra zu Gemünde, geriethen bey einer Versammlung mehrerer Geschlechtspersonen zu Bibra in dem Schlosse in einen Streit, griffen zu den Waffen und gingen so hitzig zu Werke, daß es, wie man aus dem dar-

über

*) Ich besitze diesen Burgfrieden aus dem Original, füge ihn aber nicht bey, weil er mit dem von dem Geschlechte von der Tann geschlossenen und vom Estor in seinen kleinen Schriften Th. III. S. 64 — 72. bekannt gemachter Burgfrieden beynahe von Wort zu Wort derselbige ist. Wahrscheinlich sind beyde zu einer und derselben Zeit oder kurz hinter einander geschlossen worden. Der älteste Burgfriede des Geschlechts von der Tann ist vom Jahre 1419 und das älteste Original von dem Burgfrieden zu Bibra, das ich in Händen habe, zwar erst vom Jahre 1467; aber die Geschlechtsacten thun des Burgfriedens schon viel früher Erwähnung.

über geschlossenen Vertrag deutlich merken kann, zu mehreren Verwundungen kam, ohne daß der darzwischen getretene ältere Vetter dabey geschonet wurde. Nach dem aufgerichteten Burgfrieden hätten die sogenannten drey gekornen Freunde des Geschlechts über diesen Burgfriedensbruch allein erkennen und dem ausdrücklichen Gesetze des Burgfriedens gemäß: „Wund aber unser „einer dem andern, inn oder außerhalb „des Burgfrieden, der das thut, der „sol in der vier Stett einer, Schleusin„gen, Römhild, Mellerstatt oder Kö„nigshofen einreiten, vnnd ein gantz „Jahr alle nacht aneinander darinnen „sein vnd wann dann das Jahr auß„kumpt, so mag er heimbreiten vnnd sol „darvmb thun vnd das wandeln, alß „die drey vnsere gekohren frevndt darumb „erkehnnen vnd sprechen, ohne geuehr„de" über denselben erkennen müssen. Wahrscheinlich um nicht durch zu strenge Behandlung den ganzen Vorfall noch kundbarer zu machen und die Ehre des Geschlechts zu schonen, zog der Bischoff Lorenz die ganze Sache an sich, setzte sich mit seinem Vetter, dem damahligen Commenthur Wolfgang von Bibra an die Spitze der drey gekornen

 Freun-

Freunde und that mit ihnen den Spruch, daß der ganze Vorfall ohne weitere Untersuchung und Ahndung in Vergessenheit gesetzt und nie wieder, weder von dem einen noch andern Geschlechtsverwandten mit einem Worte in Erinnerung gebracht werden sollte. *) So wie Lorenz handelte, konnte er als Bischoff für sein Geschlecht handeln; und er handelte allemahl besser, als sein Vetter und baldiger Nachfolger, Conrad von Bibra, der um der Vortheile seines Wilhelms von Grumbach willen, die Vortheile seines eignen Geschlechts beynahe ganz aus den Augen setzte.

Ob Lorenz den Bischoff zu stark gegen den Fürstgrafen Wilhelmen von Henneberg gespielt, in wie fern er die damahls geliebte Maxime von einem dem Hochstifte Wirzburg zukommenden Herzogthum in Franken zu sehr zum Nachtheil des letztern geltend gemacht und damit den ersten Gedanken zur Aufhebung alles Lehnsnexus veranlaßt habe, wie der Verf. der Abhandlung über das Burggrafen- und Erbmarschallamt des Hochstifts Wirzburg versichert, †) das sind Fragen,

*) Urk. XIV.

†) Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächs. Geschichte. Th. XI.

gen, die aus den öffentlichen Archiven allein beantwortet werden können, und von dem verdienstvollen Verfasser der diplomatischen Geschichte des Fürstenthums Henneberg vielleicht am ersten beantwortet werden dürften. Die ältern Wirzburgischen und Hennebergischen Geschichtschreiber sagen nichts und der Verf. jener Abhandlung zu wenig Bestimmtes davon. Die Entschlossenheit, der Ehrgeiz, der Eifer Lorenzens für die gegründeten und vermeintlichen Gerechtsame seines Stifts machen indessen die Sache immer wahrscheinlich.

Nichts setzt die großen Talente Lorenzens so in das Licht, als das Ansehen, mit welchem er seine reichsfürstliche Würde zu führen wußte. Er besuchte die mehresten Reichstage selbst, hatte an allen Reichsangelegenheiten unmittelbaren, oft entscheidenden Antheil. Gerade die zwey größesten, einsichtsvollesten Teutschen Regenten seiner Zeit, Maximilian I und Friedrich der Weise, waren seine vertrautesten Freunde. Als Maximilian 1518 das Wort des Kurfürsten Friedrich zu der Wahl seines Enkels, des jungen Karls, zu gewinnen wünschte, so wandte er sich an Lorenzen, als den einzigen Fürsten, dessen Wort bey dem weisen

und standhaften Friedrich etwas zu vermögen pflegte. *) So glücklicher Negotiateur er in den Angelegenheiten seines Geschlechts war, so war er es auch in den wichtigen und verwickelten Angelegenheiten des Reichs. Er legte die weitläuftigen Irrungen zwischen der Stadt Erfurt und dem Magistrat und zwischen den Kurfürsten und Herzogen zu Sachsen und dem Kurfürsten zu Mainz, die eben zum thätlichen Ausbruch kommen sollten, 1509 durch den Convent zu Mühlfeld glücklich bey. **)

Ich schließe diesen Beytrag zur Geschichte des Fürstbischoffs Lorenz von Bibra mit einer richtigen und aus den Geschlechtsurkunden selbst gezogenen Darlegung der Abstammung desselben. †) Sie ist diese:

Anton

*) V. L. d. Seckendorf Commentar. histor. de Lutheranismo. §. 62.

**) G. L. Joannis Scriptor. histor. Moguntin. Vol. III. S. 206. Hontheim Prodromus histor. Trevir. P. I. S. 101.

†) Die Beylagen folgen künftig.

Anton von Bibra gest. 1419, liegt im Closter Rohr begraben. Gem. Anna von Thünger.

Hanns von Bibra Ritter und Erbuntermarschall gest. 1473 zu Rohr begraben. Gemalinnen.

Steffan war schon 1472 gestorben.

Lorenz starb unvermählt und liegt im Closter Rohr begraben.

1) Anna von Heßberg verm. 1441.

2) Magdalena von Guttenberg. gestorb. 1457.

3) Agnes von Schenkenwald, verm. 1458.

Wilhelm von Bibra Ritter, zuerst Amtmann zu Schmalkalden, darauf Kurkölln. Rath und Amtmann zu Hornburg u. Rulandsbeck, zulezt Kaiserl. Gesandter zu Rom, gest. 1490. Gem. eine Schenk v. Schweinsberg

Wilhelm von Bibra, Gem. Amalie Förtschin von Turnau, stirbt unbeerbt.

Anton v. Bibra erst Amtm. zu Bach, darauf zu Auersberg, Fladungen u. Rotenstuhl zulezt Fürstbisch. Lorenzens Rath, gest. 1502. Gem. Marg. Riedesel. gest. 1503.

Lorenz. starb im 11ten Jahre.

Lorenz von Bibra Fürstbisch. zu Wirzb. u. Herzog in Frank.

Veit Domh. zu Wz.

Steffan stirbt ohne Erben.

Hanns v. Bibra Ritter, Fürstl. Wirzb. Rath, Erbuntermarschall und nach dem Tode seiner ältern Brüder, Besitzer von Schwebheim, Kleinbardorf, Ober- und Untereuerheim und Burgwalbach, der Stammvat. der folgenden Linie. gest. 1528. Gem. Brigitta von Breitenstein.

IV.

Ueber die nothwendige Verbesserung der lateinischen Trivialschulen und der Gymnasiumsschulen in einigen Fränkischen Gegenden.

In so guten und rühmenswürdigen Zustande auch die Teutschen Knaben- und Mädchenschulen mancher Fränkischen Gegend sind, so mangelhaft ist noch oft die Verfassung der lateinischen und besonders der Gymnasiumsschulen. Ich weiß keinen andern Grund von dieser Erscheinung anzugeben, als daß man vielleicht den Fürsten bisher die Gebrechen der letzteren noch nicht entdecket, oder daß man noch keinen ganzen Plan über die zweckmäßige Einrichtung gelehrter Schulen gemacht und vestgesetzt hat. Zu ihrer Verbesserung machte der würdige Wirzburgische Herr Prof. Bonaventura Andreß in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe von Quinctilians Pädagogik und Didaktik manche guten und leicht ausführbaren Vorschläge: aber ich wüßte nicht einen, welcher nur in Wirzburg von der Schulcommission geprüft und ausgeführt worden wäre. Ich wage

wage es, diese wichtige Staatsangelegenheit in dem vaterländischen Journale einmahl zur öffentlichen Sprache zu bringen. Nicht aus Tadelsucht, sondern aus reinem Patriotismus ergreife ich die Feder. Ich werde einige, an den Orten, wo sie geschehen sind, allgemein bekannte Thatsachen erzählen, um meine unmaßgebliche Meinung einigermassen zu unterstützen, aber keineswegs, um ein oder das andere Individuum im Fränkischen Kreise zu beleidigen. Mancher suchet die Publicität nur deßwegen so verhaßt zu machen, weil er fürchtet, daß ihm durch dieselbe die Larve abgenommen, und manches aufgedecket werden möchte, was er zu verheimlichen sich so sehr bemühet. Man beleidiget jeden Fürsten, wenn man von ihm glaubt und saget, daß er durch die Bekanntmachung der Wahrheit beleidiget werde. Durch diese Lüge wollen gewisse Leute nur ihre niedrigen interessirten Absichten bemänteln, wodurch sie sich von der strengen Erfüllung ihrer Pflichten abhalten lassen. Welcher Fürst leihet wohl der freymüthigen Wahrheit sein Ohr so willig, welcher ist thätiger in der Ausführung wohl überdachter Plane zur Beglückung und Veredlung seines Volkes, und welcher Fürst hat so hohe

Be-

Begriffe von seiner Regentenpflicht, als der weise Franz Ludwig? Sein rastloses Bestreben, die wohlthätigsten Anstalten für das Beste seiner Bürger zu treffen und vest zu begründen, ist allgemein bekannt: — sein Volk liebet und segnet ihn dafür. Tadeln kann ihn nur der Undankbare und Selbstsüchtige, dem auch Gott nicht genug thut. Wer es weiß, was dieser erhabene Fürst für die Vervollkommnung der akademischen Studien gethan hat, der ist auch überzeuget, daß in seinen Gymnasiumsschulen sich eine zweckmäßigere Einrichtung hoffen lasse, wenn ein guter, von praktischen Gelehrten entworfener, wohl überdachter, nicht rhapsodistischer, sondern genau in allen Theilen zusammenhängender Plan dem besten Landesvater vorgeleget wird.

Eine gute Schulpolizey müßte nicht bloß aus geschickten geistlichen und weltlichen Räthen, sondern auch aus praktischen Gelehrten bestehen, welche über Lehrart mehr zu sprechen wissen, und auch über das Schulwesen zu lesen und zu denken, mehr Zeit und Gelegenheit haben, als Räthe, welche zu Regierungsgeschäfften sehr gebraucht werden.

Gute Schulpolizeygesetze müßten entworfen werden. Der Director der Gymna-

nasiums, und lateinischen Trivialschulen müßte über die Beobachtung derselben wachen, und deßhalb die Schulen fleißig besuchen. In Klagen hätte er die erste Instanz, aber das höhere Strafrecht müßte ganz in den Händen der Schulcommission seyn, damit das Publicum nicht über Leidenschaft und eigennützige Partheylichkeit eines einzelnen Lehrers klagen, und damit bey wichtigeren Vergehungen eines oder mehrerer Studenten eine legale Untersuchung vorgenommen werden könnte. *) Der Director

*) Ein Student der Philosophie hatte unter der Predigt des Directors ein Buch gelesen. Man hatte schon allgemein geklaget, daß die Studenten so ungezogen in den Predigten wären, schwätzten, Bücher läsen, u. d. gl. Bey der halbjährigen Prüfung war der Director zugegen, und verweigerte dem Studenten die Zulassung zur Prüfung, bis er das Buch bringen würde, welches er unter seiner Predigt gelesen habe. Der Student brachte den **Christ in der Einsamkeit.** Der Director behauptete, es sey ein anderes gewesen, er wolle sich erkundigen, ob es so eingebunden gewesen sey. Der Ankläger des Studenten, ein Präfect des adelichen Seminariums, welcher während der Predigt eben auf der Emporkirche war, versicherte, es müsse ein Roman gewesen seyn. Der Student bat, ihm zu bestimmen, wie es eingebunden gewesen sey, oder der Director sollte nur sagen, was er für ein Buch bringen solle. Das beleidigte, und der Student ward verurtheilt — ohne gehörige Untersuchung der

tor hätte nur für die Vollziehung des Urtheils der Schulcommission zu sorgen, und derselben die Klagen der Lehrer, oder gegen Lehrer zu hinterbringen. Das ist freylich ein mühseeliges und oft verdrießliches Amt, aber dafür wird der Director auch gut salarirt, und das Schulpolizeygericht muß ihn in allen Stücken unterstützen.

Der Director muß sich nicht das Ansehen eines Allwissers und eines despotischen Regenten geben. Durch das Eine machet er sich lächerlich, und durch das Andere verhaßt. Bloß für die Erhaltung der Schulpolizey muß er wachen.

Was für Vortheile hat das Beysammenwohnen der sämmtlichen Gymnasiumsprofessoren und ihres Directors? So fragte einst ein reisender Fremder irgendwo den Director, und dieser antwortete: parce qu'ils sont encore très jeunes gens, im Beyseyn einiger Professoren. Der Fragende lachte, die Professoren, von denen einige älter oder wenigstens von gleichem Alter waren,

der Sache, entweder drey Tage lang in den akademischen Kerker zu gehen, oder am nächsten Sonntage unter der Messe und Predigt in Gegenwart aller Gymnasiumsstudenten herauszuknieen (eine ehemahlige Kirchenstrafe für Ehebrecher,) oder aus der Schule zu bleiben. Der Student wählte das letztere.

waren, als der Director, lachten auch, oder schlugen ihre Augen nieder. Die Hauptvortheile sind, 1) daß den Gymnasiumsprofessoren ein geringeres Jahrgehalt ausgeworfen, und die Universitätscasse dadurch erleichtert wird. Bey freyer Kost und Wohnung bekommt einer jährlich 100 Thlr. oder 150 fl. rheinisch, 2) daß sich die Professoren über innere Schulangelegenheiten öfter und vertrauter unterreden, und in dem Erziehungs- und Lehrplane mehr harmoniren können.

Da die Klagen über die Sittenlosigkeit der Gymnasiumsstudenten zu allgemein würden, machte man allerley Veränderungen in ihrem kirchlichen Gottesdienste, welche aber noch so wenig fruchteten, als das Predigen allein gegen den Diebstahl fruchten würde. Eine gute Schulpolizey ist das einzige Mittel zur Verbesserung der Sitten studirender Jünglinge.

In dem bischöfflichen Hirtenbriefe zu Anfange der Fasten vom 23ten Hornung 1791 wird die Schuld des Sittenverderbnisses der Jugend beynahe ganz den Eltern zugeschrieben. Vernünftige Männer sind der Meinung, daß der Staat auf Mittel

 denken

denken solle, um die Eltern zu zwingen, an der sittlichen Verbesserung ihrer Kinder mehr zu arbeiten.

Den Gymnasiumsstudenten ist das Tabakrauchen, das runde Hüte tragen, das Besuchen der Kaffee- und Wirthshäuser, das Spazierengehen am späten Abend, und der Umgang mit ihren weiblichen Hausgenossen verboten worden. Zu denselben Endzwecke hat man auch das Teutsche Versemachen und das Lesen Teutscher Dichter und Romane verboten.

Sonst nahmen die Lehrer mehr Theil an den Spielen der Studenten, und gingen weniger zu den Eltern derselben. Durch das zu häufige Besuche machen, durch Theilnehmung an gesellschaftlichen Kartenspielen, durch Schäkern und etwas freyen Umgang mit Frauenzimmern, verlieret besonders ein geistlicher Lehrer bald sein Ansehen. Es ist besser, wenn man ihn einen trockenen gesetzten Mann nennet, als wenn man ihn ein lustiges Pfäfflein heißet. Ohne Rücksicht auf das Ansehen der Eltern muß man den ausschweifenden Studenten, wenn alle Versuche zu seiner Besserung mißlungen sind, aus der Schule verstossen, welches Recht aber nur die Schulcommission haben darf.

Damit

Damit dem Lehrer nicht der geringste Vorwurf gemacht werden kann, so sollte er nie ein Präsent unter keinem Vorwande annehmen. Er machet sich dem Schenker verpflichtet, da er doch nur dem Staat verpflichtet seyn sollte. *)

Vor einigen Jahren waren in einer Gymnasiumsschule 12 bis 14 Studenten eines sehr lasterhaften Umganges verdächtig gefunden worden. Der Professor schrieb nach gehöriger Untersuchung den Eltern, daß er ihre Söhne aus seiner Schule verstossen müsse, um die Gefahr der Ansteckung seiner übrigen Studenten zu verhüten. Er versprach diese verdorbenen Jünglinge auf eine ehrbare Art zu entlassen, wenn die Eltern ihren Sohn auf die von ihm vorgeschlagene Universität schicken würden. Durch dieses kluge Verfahren wurden die noch besserungsfähigen Studenten ohne Lärmen an sehr verschiedene Orte vertheilet.

Damit der Lehrer nicht nach Präsenten geize, so versorge man ihn gut. Warum

*) Bey der letzten Prüfung in der Mädchenschule zu St. Peter ließ der Caplan auch sein Antwortschreiben auf einen Neujahrswunsch ablesen, worin er sich für das erhaltene Neujahrsgeschenk bedankte. Das sahen manche Eltern als eine gar nicht feine Aufforderung zu ähnlichen Präsenten an.

um ist ein Gymnasiums-Lehrer eines Kanonikates weniger würdig, als ein Professor der Theologie?

Den Habsüchtigen, und jeden, der das nicht leistet, was der Staat von ihm fordern kann, muß die Schulcommission gleich entfernen, und ihn wieder auf seine Caplaney zurückschicken. Der gewissenhafte Mann wird kein Amt annehmen, wenn er seine Pflicht nicht ganz erfüllen will. Es ist ein schädlicher Grundsatz, daß man einen nicht eher von dem Posten, wohin er sich nicht schicket, entfernen will, als bis man ihn zu einer bessern Stelle befördern kann.

Damit der Lehrer unverdrossen und mit Lust arbeitet, so muß man ihn aufmuntern: und damit seine Kräfte nicht erschlaffen, so muß man ihm auch nicht zu viel auflasten. Wenn ein Mann den ganzen Schulunterricht allein vortragen, dann alle Sonn- und Feyertage seiner Schule predigen, *) und an den Vor-

*) Reduci ex peregrinationibus per ferias ad amicos ruri degentes factis binae tuae litterae per hospitem mihi traditae sunt. Petitis tuis pro viribus et pro ea, quam tecum colo, amicitia satisfacere studebo.

De novo Scholarum nostrarum Rectore mihi gratularis. Equidem de eo non magnopere gaudeo. Iam rursus suis quisque praeceptor

Vorabenden noch Beicht sitzen muß; so wird zu

tor discipulis in Schola privata orationes sacras diebus dominicalibus et festivis habere debet, quod novum onus ita nobis impositum est, vt viam monitorum contrariorum ad principem celsissimum faciendorum nobismet ipsis occluderemus. Audi, quo pio stratagemate vir viros circumvenit. Quum feriis elapsis singulus quisque professor novo Rectori se sisteret praesentem ad munera scholastica rite inchoanda, singulo cuilibet ille persuasit, celsissimi principis voluntatem esse, vt orationes sacrae non amplius cunctis in Gymnasio nostro Studentibus in una ecclesia, sed vt a quolibet professore in schola privata suis discipulis haberentur. Quae opposui, refutavit ita, vt tandem victas manus dare non dubitarem. Dixit enim, omnibus collegis meis consentientibus se coactum esse, vt, me unum celsissimae voluntati adversari, ad principem referret. Fraudem his verbis nullam subesse ratus, ego quoque subscripsi, praecipue quod munere docendi intra duos tresve annos me liberatum iri spero. Iam singulus quisque cum collegis ceteris in simultate fuit, indignatus, quod se quilibet in hac caussa virorum virtutem et animum tam inconstantem expertum esse putavit. Nudius quintus est, ex quo in pristinam consiliorum invicem communicandorum familiaritatem rediimus, iamque singulum quemlibet collegam iisdem Rectoris verbis deceptum esse novimus.

Vale, interque litteras tuas nunquam obliviscere

Herbipoli, Idibus
Decemb. 1789.

Sinceri amici tui
* * *

zu viel von ihm gefordert. Er betrachtet entweder einen nothwendigen Lehrgegenstand gleichgültiger, als einen andern nicht minder nothwendigen, oder er prediget nicht mit der gehörigen Vorbereitung, und sein Vortrag bleibet ganz ohne Wirkung, oder hat auch wohl üble Folgen, wenn es seichtes, sinnloses oder widersinniges Geschwätz ist. Aus Briefen verschiedener Freunde weiß ich, daß die Studenten häufig zu P. **Winters** Predigten als zu einer Harlequinade laufen, um etwas zu lachen zu bekommen, und dadurch stiftet der Mann erstaunlich viel Böses. Es ist nicht genug, daß den Studenten geprediget wird; sondern man muß dahin bedacht seyn, daß es die gewünschte gesegnete Wirkung habe. Nicht jeder Professor hat die Eigenschaften eines guten Predigers, so wie sich nicht jeder Gelehrter zum Professor schicket.

Der Gymnasiumsprediger darf den Studenten kein lächerlicher oder gehässiger Mann seyn. Verhaßt machet sich mancher schon dadurch, daß er in der Predigt die Studenten mit Ihr anredet, oder von ungezogenen, lüderlichen und gottlosen Buben spricht. Auch der wirklich ausschweifende Student hat manchmahl noch Ehrgefühl,

und

und will durchaus auf eine honette Art behandelt seyn. Von gewissen Sünden und Lastern sollte auf der Kanzel gar nicht gesprochen werden. Man darf auch den Umgang mit dem andern Geschlechte nicht so gar gefährlich schildern, weil man sich bey Studenten leicht als einen Scrupulanten lächerlich macht, oder sie finden wohl einen Widerspruch zwischen der Lehre und der Handlung des Predigers, wenn er selbst, obgleich den tadellosesten, Umgang mit alten Jungfern und Wittfrauen hat. Kurz der Prediger für studirende Jünglinge muß ein äusserst unbescholtener, beliebter und kluger Mann seyn.

Zur Verbesserung der Sittlichkeit unter den Studenten sollte man die in der öffentlichen Schule aufgehängten Sittentabellen einführen, welche in den Trivialschulen wirklich viel Gutes stiften. Anstatt dem ein Prämium zu geben, welcher seinen Katechismus am besten auswendig gelernet hat, sollte man dem Gesittetsten eines geben. Sittliche Fehler sollte man nicht gleich in der öffentlichen Schule rügen, sondern in einer Privatunterredung. Der oft öffentlich getadelte Student wird endlich scham-

 los.

los. Eine liebreiche und vernünftige Privatermahnung wird mehr Eindruck machen.

Wenn der Student lüderlich und ausschweifend wird, so muß man nicht bloß ausschelten und strafen, sondern der Ursache davon nachspüren, und diese wegzuräumen suchen. Ein gewisser freundschaftlicher Umgang mit Eltern und Kostherren ist hier zu empfehlen. Wenn Kostherren die vom Lehrer angerathenen Mittel, einen jungen Menschen in Ordnung zu halten, nicht gebrauchen; so muß die Schulpolizey den Eltern Nachricht geben, und ihnen ein anderes Kosthaus bestimmen, wohin sie ihren Sohn thun sollen. Wer einen Sohn in Wirzburg studiren lassen wollte, sollte verpflichtet seyn, der Schulpolizey erst das Haus anzugeben, welches er seinem Studenten als Kost- und Wohnhaus ausgewählet habe: und keiner sollte Studenten in Kost und Logis nehmen dürfen, wenn er sich nicht bey der Schulpolizey gemeldet hat. Nur darum sind oft Kostherren so nachgiebig gegen ihre Studenten, weil diese bey strengerer Zucht gleich in ein anderes Kosthaus wandern, wo sie mehr Freyheit haben.

Man sollte die Studenten auch nicht zwingen, regelmäßig alle 14 Tage zu beichten.

ten. Es geschiehet nicht mit der gehörigen Vorbereitung, wird zur Gewohnheit, wie alle Zwangshandlungen, und wird endlich ein blosses Ceremoniel. Wer kann so regelmäßig gerade die erforderliche Geistesstimmung zur Empfangung eines Sacramentes haben? Befreyet von dem Zwange, beichten dann die Studenten auf der Akademie desto seltener. Aus Selbstgeständnissen von Studenten könnte ich die üblen Folgen deutlich zeigen. Findet der Lehrer, daß ein Zögling zu selten beichtet; so gebe er ihm eine Privatermahnung. Die Studenten der Philosophie müssen alle Monate einmahl beichten: sie thun es häufig am letzten Sonntage des einen, und am ersten Sonntage des andern Monats, um dann desto länger davon befreyet zu seyn.

Eine andere Ursache, warum oft hoffnungsvolle Jünglinge in den höheren Schulen lüderlich und ausschweifend werden, ist Mangel einer Unterhaltung ihres Privatfleisses ausser der Schule. Mancher Professor gibt zur Uebersetzung in das Lateinische oder Teutsche ein Stück aus einem Lateinischen Classiker oder aus einer Frankfurter Uebersezzung desselben auf. So bald der Student auf der Spur ist, so schaffet er sich diese Bü-

cher an, oder entlehnet sie, und schreibet sein Pensum daraus ab. In den beyden Schulen für Poetik und Rhetorik hat man die Repetitores abgeschaffet. Die Studenten setzen sich klubbweise zusammen, und verfertigen ihre Schulaufgaben gemeinschaftlich und so eilig als möglich, um dann freyen Gebrauch von ihrer schulfreyen Zeit zu haben. Der Müssiggang wird zur Gewohnheit, und wenn der Jüngling einmahl daran gewöhnet ist, so wird ihm das sitzende und arbeitsamere Studiren ganz unmöglich. Besonders in diesen Jahren muß er ståte und zweckmäßige Beschäfftigungen haben. Die Frage wåre nur, woher die geschickten Repetitores zu nehmen sind? So viel ich mich erinnere, stehet die Antwort in des Herrn Prof. Andreß Anmerkungen zu Quinctilians Pådagogik und Didactik. Da ich aber dieses Buch in meiner låndlichen Einsamkeit nicht zur Hand habe; so kann ich es jedoch nicht für gewiß behaupten. Eine gute Schulpolizey würde auf jeden Fall leicht Mittel schaffen.

Schon von den untersten Trivialschulen an, muß man dem zum Studiren bestimmten Knaben mehr wissenschaftliche

Kennt-

Kenntniſſe und mehr Geſchmack am gelehrten Sprachſtudium beybringen.

Eine gute Schulpolizey müßte ſich bemühen, geſchickten Männern, und nicht bloß mittelmäßigen Köpfen das Lehramt in Lateiniſchen Trivialſchulen anzuvertrauen. Mancher beſſere Kopf würde ſich dazu finden, wenn er einmahl zu einer Erlöſung aus dem beſchwerlichen Lehrerſtande günſtige Ausſichten hätte. Wer ſeinen Schuldienſt zehen Jahre lang mit Ruhm verſehen hat, verdiente wohl eine ruhigere Bedienung. Zu Kanzliſten, Schatzungsſchreibern, Rechnungsführern, Verwaltern, und zu vielen andern Stellen wären ſolche Männer wohl zu gebrauchen. In einem gewiſſen Alter verlieret der Lehrer ſein Feuer, und mit dem lebhaften Vortrage gehet in der Schule viel verloren. Wegen des matten Vortrages machen die Lehren den gehörigen Eindruck nicht, und ſie werden von den jugendlichen Köpfen nicht ſo deutlich gefaßt.

Man erzeige dem weltlichen Schulmanne dieſelbe Hochachtung, wie dem geiſtlichen. Denn die Arbeit iſt dieſelbe, und der Unterſchied beſtehet bloß darin, daß die Studenten erſt in den Gymnaſiumsſchulen Mäntel tragen müſſen.

Man

Man darf, weder durch unmittelbare noch durch mittelbare Aeusserungen, einen Lehrer höher würdigen, als den andern, ausgenommen bey dem Regenten, oder bey der Schulcommission, aber nur nicht bey Eltern, weil diese sonst ihre Kinder in die gerühmtere Schule schicken, wodurch das Salarium des andern Lehrers geschmälert wird. Kluge, freundschaftliche und mehr aufmunternde als niederschlagende Correction verdienet der Lehrer, in dessen Lehrart oder Behandlungsart der Kinder man etwas wirklich tadelswürdiges findet.

In gewisser Rücksicht wäre die Einführung der Bannschulen zu wünschen, damit die Eltern ihren Sohn nicht von einer Schule in die andere schicken können, wenn er über die Strenge seines Lehrers klaget. Will der Lehrer mit seiner Familie nicht darben; so muß er darauf bedacht seyn, daß kein Zögling aus seiner Schule gehet, indem sonst sein Salarium geschmälert wird. So verzogen kommt der Knabe auf das Gymnasium.

Man lasse keinen das Lehreramt eher antreten, als bis man vollkommen überzeuget ist, daß er zu diesem wichtigen Geschäffte ganz ausgebildet sey. In Ermanglung eines tüchtigen weltlichen Mannes setze man einen

einen Priester aus dem Seminar in eine solche Trivialschule. Dieser möchte dann einst als Volkslehrer und Schuldirector in einer Dorfschule, oder als Lehrer an der Universität, oder als Mitglied der Schulcommission angestellet werden, so würde er aus seiner Erfahrung als praktischer Sachverständiger über das Schulwesen urtheilen und sprechen können. So brauchte man auch keinen neuen Schulfonds, um die nothwendigen Lehrgegenstände der Trivialschulen, wenn man sie für einen einzelnen Mann zu manchfaltig findet, unter mehrere Lehrer zu vertheilen.

Ausser den wissenschaftlichen Kenntnissen muß der Trivialschullehrer noch eine unentbehrliche Eigenschaft besitzen, nämlich Seelen- und Menschenkenntniß und einen praktischen Verstand, damit er nicht mechanisch lehret, und die Fähigkeiten seiner verschiedenen Zöglinge entwickeln und richtig beurtheilen kann. Ohne alle Rücksicht auf den Reichthum und das Ansehen der Eltern müßte er sein Urtheil sagen, ob der Knabe zum weitern Studiren fähig sey, oder nicht.

Unter 13 Jahren sollte kein Jüngling in den Gymnasiumsschulen angenommen werden, am wenigsten wenn er arm und

von

von sehr eingeschränkten Fähigkeiten ist. Kommt der Jüngling mit 10 oder 11 Jahren schon in die Gymnasiumsschulen, so absolvirt er in 10 Jahren seine sämmtlichen Studien, und muß dann 10 Jahre lang unbedienstet herumgehen, weil ohne besondere Fügung kein Mann weltlichen Standes im Wirzburger Lande unter dem 30ten Jahre seines Alters eine Bedienung erhält. Auf der Akademie wird ihm manche Art des Luxus frühzeitig zum Bedürfniß, und dann schwindet sein väterliches Vermögen größtentheils, ehe er versorgt wird.

Man hat Beyspiele, daß in einer Gymnasiumsschule unter 80 Schülern 40 als arme passirten, und daß wenigstens 10 von diesen armen mittelmäßige und schlechte Köpfe waren. Dadurch werden die mildthätigen Beyträge in zu kleine Portionen vertheilet, und die Absicht der Almosengeber, daß arme talentvolle Jünglinge zum Dienste des Staates gebildet werden sollen, wird vereitelt. Wenn sie einmahl einige Schulen mit durchgelaufen sind, so duldet man sie sofort aus Barmherzigkeit, entweder in Rücksicht auf ihre guten Sitten, oder auf Empfehlung anderer Leute. Man entschuldiget sich mit den Gemeinsatze, daß sie doch

als Vicarii in einem Collegiatstifte oder in einem Kloster ihre Versorgung noch finden könnten. Sed hinc illae lacrymae! Man möchte sie immer auf diese Art versorgen: aber Priester — — — Von der Unwissenheit und dem pöbelhaften Betragen eines Einzelnen schließet der gemeine Mann so gern auf die ganze Gesellschaft, zumahl wenn die übrigen Mitglieder sich auch nicht durch große Tugenden auszeichnen, und die Religion verlieret in eben dem Verhältnisse, in welchem ihre Lehrer und Repräsentanten sich selbst der Hochachtung verlustig machen, die man dem würdigen Priester überall mit willigen Herzen bezeiget.

Würden junge Leute länger in den Trivialschulen zurückgehalten, so kämen sie mit gründlicheren Sprachkenntnissen auf das Gymnasium: und erhielten sie hier mehr Sachkenntnisse, so kämen sie mit besserer Vorbereitung, mit reichlicherer Materie zum Denken und mit reiferem Verstande in die philosophischen Schulen. Erst mit den nöthigen Vorkenntnissen der Welt- und Naturgeschichte, empirischen Psychologie und Mathematik u. d. gl. sollten sie in die höhere Philosophie eingeweihet werden. Anstatt daß man die grammatischen Classen noch um

eine

eine an dem Gymnasium vermehret hat, hätte man lieber für jene unentbehrlichen Vorkenntnisse zur Philosophie eine Mittelschule errichten sollen.

Der philosophische Cursus fängt mit Rößers Doctrina de Deo et homine an, welche in 4 bis 6 Wochen abgefertigt wird. Dann wird Kantische Logik und Metaphysik, Naturgeschichte, Mathematik und Geschichte der Philosophie gelehrt, und das alles in Zeit von 9 Monaten. Ganz unvorbereitet wird also der Jüngling zum abstracten und speculativen Denken geführt! An welchem protestantischen Gymnasium wird wohl Kants Philosophie also gelehret? Im zweyten dreyvierteljährigen philosophischen Cursus wird reine und Experimental-Physik, Astronomie, Ethik, Naturrecht und Politik gelehret. Dann ist Prüfung. Die 6 Besten kommen unter den Primat, und die nächstbesten in die erste Classe, und diese werden dann als Doctores philosophiae promovirt. So ein 18- oder 19 jähriger Weltweiser bildet sich dann wenigstens in den ersten sechs Wochen wirklich viel ein, bis er seine Unwissenheit und die Leerheit seines Geistes kennen lernet, und sich dann erst durch Lectüre oder durch Umgang mit Gelehrten selbst

selbst bildet. Je mehrere promovirt werden, desto mehrere Ducaten gewinnet der Professor zur Vakanzreise. In diesem Jahre 1791 hat Wirzburg 29 Doctores philosophiae erhalten. Der weise Fürstbischoff ahndete den Spuk, und verbot durch ein besonderes Rescript der philosophischen Fakultät in der Zukunft den Mißbrauch ihrer Promotion. Die Wetteiferung der Wirzburger mit den protestantischen Universitäten ist lobenswehrt, aber in keinem Stücke so lächerlich, als in dem Bemühen, Kantische Philosophie zur Knabenphilosophie zu machen. Prof. Reuß lieget deßhalb mit dem Prof. Berg in beständiger Fehde. Die Frage war nicht, ob man auf katholischen Universitäten Kants Philosophie erklären sollte, sondern ob man sie in Gymnasiumsschulen, so wenig vorbereiteten Jünglingen vortragen sollte? Voll Selbstdünkels mit der Kantischen Terminologie schwätzten die Studenten an öffentlichen Orten und bey Leuten, wo man wenigstens nicht verstanden wird, von der Unbeweislichkeit des Existenz Gottes und der Unsterblichkeit der Seele, und dieß erregte Aufsehen. Der Professor erklärte bey seinen Studenten alle jene für baare

Dummköpfe, welche etwas gegen die Kantische Philosophie schrieben, ja er soll behauptet haben, der schlechteste Student in seiner Schule könne alle Gegner des großen Kant widerlegen. Dieß beleidigte natürlich jeden, der nicht so leicht und unbedingt auf das Kantische Evangelium schwören konnte.

V.

Berichtigung Fränkischer adelicher Familienwappen von H. K. E. Schindler.

(s. I B. 6 Heft. S. 686)

Kanne.

Nach dem Zeugniß der Vogtländischen Ritterschaft Bayreut, Culmbach und Neustädter Bezirks führt dieses Geschlecht im silbernen Feld einen vorwärts gekehrten schwarzen Büffelskopf. Auf dem Helm wird eben diese Figur wiederhohlt. Die Helmdecken silbern und schwarz.

Königsfeld.

Das N. 466 S. 319 des zweyten Theils in Herrn von Meding Nachrichten angezeigte Wappen ist das, welches die bey dem

dem Canton Gebirg gewesene Familie ge-
führt hat.

Kospodt.

Das Wappen dieses ehedem bey dem Ritterort Gebirg gewesenen alten Geschlechts ist: Im blauen Feld drey silberne Sterne. Der Helm trägt eine blaue roth ausgeschlagene ungarische Mütze; sie ist linksgekehrt, und im Stulp steckt auf jeder Seite eine lange silberne sich hinterwärts biegende Feder. Helmdecke silbern und blau.

Leineck und Lentersheim

treffen mit den Wappen dieser bey dem Canton Gebirg gewesenen Familien überein.

Lochner von Hüttenbach.

Das Wappen dieses schon verschiedene Jahrhunderte bey dem Ritterort Gebirg sich befindenden Geschlechts, das auch vor einigen Jahren von dem kaiserlichen Reichsstift Obermünster attestirt worden ist, besteht in einem von roth und blau längsgetheilten Schild mit einem silbernen Querbalken. Auf dem Helm stehen zwey Büffelshörner; das rechte ist roth, das linke blau, und jedes ist mit dem silbernen Balken belegt. Helmdecken, zur Rechten silbern und roth, zur linken silbern und blau.

Lossau

trifft mit dem bey dem Ritterort Gebirg sich befindenden Wappen überein. Der Wulst ist aber von Silber und roth gestickt.

Lüchau.

Dieses erloschene, verschiedene Jahrhunderte mit dem Canton Gebirg verbunden gewesene Geschlecht hat folgendes zum öftern attestirtes Wappen geführt: Im silbernen Feld ein blauer Pfal. Auf dem gekrönten Helm ein schwarzer ausgebreiteter Flug, und jeder Flügel ist mit sieben silbernen Lindenblättern 2. 2. 2. 1. belegt. Helmdecken silbern und blau.

Marschall von Ebneth.

Weil Marschall von Ebneth mit Redwitz einerley Geschlechts und Herkommens ist, so haben beyde auch anfänglich einerley Wappen geführt. Nur in jüngern Zeiten findet sich bey Marschall die Herolds- und gemeine Figur links gewendet. Unten bey Redwitz soll das Wappen genau angezeigt werden.

Minkwitz.

Das im ersten Theil S. 394 von Hn v. M. beschriebene Wappen ist mit dem bey dem Canton Gebirg sich findenden ganz einstimmig.

Mün-

Münster.

Das im ersten Theil N. 561 angezeigte Wappen ist dem gemahlten Wappen gleich, welches das Domcapitel zu Bamberg attestirt hat.

Graf von Plettenberg

ist nach dem Erzstift-Mainzischen Zeugniß ein von Gold und blau längsgetheilter Schild. Auf dem gekrönten Helm zwey Straußenfedern, die rechte ist golden, die linke blau. Helmdecken golden und blau.

Pölnitz.

Das freyherrliche Wappen ist geviertet, und hat einen mit einer Freyherrnkrone bedeckten Mittelschild, welcher im silbernen Feld einen blauen eingebogenen Sparren führt. Alle vier Felder des Hauptschilds sind roth. Das erste und vierte ist mit goldenen Schindeln bestreut, und hat einen goldenen doppeltgeschwänzten Löwen. In jenem Feld ist er links, in diesem rechts gekehrt. In dem zweyten und dritten Feld ist ein gemeines ausgerändetes silbernes Kreuz. Drey gekrönte Helme. Auf dem mittelsten stehen zwey Büffelshörner, davon das rechte blaue mit einem silbernen, und

 das

das linke silberne mit einem blauen Querbalken belegt ist. Der zweyte trägt einen wachsenden doppelten schwarzen Adler, und der dritte einen eisernen Feuerkorb, woraus Flammen schlagen. Decken des mittlern Helms, silbern und blau; des zweyten, golden und roth; des dritten, silbern und roth.

So haben es das Domcapitel zu Wirzburg und das Stift Obermünster bezeugt.

Praßberg genannt Vogt von alten Summerau und Praßberg

ist quadrirt mit einem Mittelschild. Dieser ist gekrönt, und hat im goldenen Feld einen doppelköpfichten schwarzen Adler. Das erste und vierte goldene Feld des Hauptschilds führt eine von der Linken zur Rechten gebogene Stange eines Hirschgeweihes in natürlicher Farbe mit fünf Enden. Im zweyten und dritten blauen ist ein goldener Stern, und jeder Strahl ist mit einem schwarzen gemeinen Kreuz besetzt. Zwey Helme: der erste trägt einen silbernen Brackenkopf und Hals. Auf dem zweyten ist ein blauer mit Hermelin ausgeschlagener Hut, und auf diesem steht der Stern des zweyten und dritten Felds. Die Helmdecken sind zur Rechten silbern und schwarz, zur Linken golden und blau.

blau. Blasonirt nach dem von dem Schwäbischen Canton Hegäu, Allgäu und am Bodensee attestirten Wappen.

Quernheim

führt im silbernen Feld einen rothen Querbalken. Der Helm ist mit einem von Silber und roth gestickten Wulst bedeckt, und auf diesem stehen zwey silberne Flügel, davon der rechte mit einem schräglinken, und der linke mit einem schrägrechten rothen Balken belegt ist. Helmdecken silbern und roth.

So hat es der Teutsche Orden bezeugt.

Redwitz.

Ist von blau und Silber achtmahl quergetheilt, und hat einen schrägrechten geflutetet rothen Balken. Auf dem Helm: Kopf und Hals eines rothen Einhorns. Helmdecke, silbern und roth.

So haben es die Domcapitel zu Bamberg und Wirzburg auch das adeliche Damenstift zu Schwarz-Rheindorf attestirt.

Reizenstein

ist vollkommen mit dem Wappen einstimmig, das diese alte, seit verschiedenen hundert Jahren unter dem Canton Gebirg ansäßige Famillie führt.

Retzdorf.

Von diesem Geschlecht habe ich zweyerley Wappen im Archiv gefunden. Das eine: im silbernen Feld ein springendes rothes Einhorn. Auf dem gekrönten Helm eben dieses wachsend. Helmdecke, silbern und roth. Das andere: eben dieser Schild: auf dem gekrönten Helm aber wächst nicht nur das beschriebene Einhorn, sondern auch zur Linken eine silbergekleidete Frauensperson hervor, die den linken Arm reicht, darauf sich das Einhorn lehnt.

Retzow.

Nach dem Zeugniß der Meklenburgischen Landschaft: Im rothen Feld drey blaue Pfeilspitzen. Den Helm deckt ein blau und roth gestickter Wulst, darauf drey Straussenfedern stecken; die mittelste silbern, die beyden andern grün. Helmdecke blau und roth.

Riedesel.

Im goldenen Feld ein vorwärtssehender Eselskopf in natürlicher Farbe, mit drey grünen Blättern im Maul. Der Helm ist mit einem von Gold und schwarz gestickten Wulst bedeckt, und trägt einen ausgebreiteten

ten schwarzen Flug; jeder Flügel ist mit einem goldenen Schildlein belegt, das den beschriebenen Eselskopf führt. Helmdecken golden und schwarz.

Blasonirt nach dem Wappen, das der Ritterort Rhönwerra als richtig bezeugt hat.

Riedheim.

Im silbernen Feld ein springender grauer Esel. Auf dem Helm zeigt sich wachsend eben dieser Esel. Helmdecke silbern und schwarz.

So wird dieses Wappen bey dem Domcapitel zu Bamberg attestirt. Nach Mainzischen und Wirzburgischen Urkunden ist der Schwanz durch die Beine gesteckt, und in letztern der Esel linksgekehrt.

Röder.

Hier hätte ich einen ausführlichen Beweis gewünscht, daß auf dem Helm ein oben abgestumpfter Thurm und keine goldene Apothekerbüchse ist: denn diese Familie ist im 1512 Jahr bey dem Canton Gebirg ansäßig gewesen, das Wappen aber habe ich nicht genau entdecken können.

Rüd von Collenberg.

ist im 1 Theil N. 712 so angezeigt, wie es der Canton Ottenwald attestirt hat.

Rußworm

führt im goldenen Feld einen knieenden schwarzgekleideten Mönch mit bloßen Haupt; er wendet sich links und sieht vorwärts. Auf die linke Hand, von der ein Rosenkranz herabhängt, hat er ein aufgeschlagenes Buch gelegt, und zeigt mit der Rechten auf die Schrift. Auf dem gekrönten Helm wird eben diese Figur wiederhohlt. Helmdecke golden und schwarz.

Blasonnirt nach dem Attestat des Cantons Rhönwerra.

Saulheim oder insgemein Hund von Saulheim

führt nach dem Zeugniß des Domcapitels zu Bamberg: im silbernen Feld drey linksgekehrte rothe Monde mit einem schwarzen Stern in der Vertiefung. Der Helm trägt einen gewöhnlichen rothen Mond und hinter diesem einen schwarzen Federbusch. Helmdecke silbern und roth.

Graf von Schaken.

Ein gevierter Schild mit einem Mittelschild. Das erste und vierte rothe Feld des Hauptschilds führt eine silberne Lilie. Das zweyte und dritte goldene Feld einen blauen

blauen goldgekrönten und doppeltgeschwänzten Löwen. Der Mittelschild hat im blauen Feld zwey gestürzte in Form eines Andreaskreuzes gelegte Flöten von gewöhnlicher Farbe. Auf dem Schild, der mit Palmenzweigen umgeben ist, steht eine Krone.

Nach dem Zeugniß des reichsunmittelbaren Burggrafthums Friedberg blasonnirt.

von Schaumberg

ist im ersten Theil S. 508 oder N. 727 richtig angegeben, ausser, daß jeder Ball oder Granatapfel auf dem Rost, ingleichen die Spitze der Mütze und ihr Stulp vornen und hinten allemahl mit drey schwarzen Hahnenfedern besteckt ist.

So bezeugen es auch die Domcapitel zu Bamberg und Wirzburg, ingleichen das adeliche Damenstift Schwarz-Rheindorf.

Schenk von Castell.

Das gräfliche Wappen trifft nach den Zeugnissen der Domcapitel zu Bamberg und Wirzburg mit dem überein, das S. 513 des I Th. angezeigt ist: doch sind die Löwen nicht — die beyden Helme aber gekrönt.

Schenk von Geyern

ist ganz den Zeugnissen des Domcapitels zu Bamberg und des Cantons Altmühl gemäß.

Schenk von Stauffenberg.

Im silbernen Feld zwey leopardirte blaue Löwen mit doppelten Schwänzen und hervorgeschlagenen Zungen, und zwischen diese ist ein rother Querbalke gezogen. Der Helm ist mit einem Fürstenhut bedeckt, der vorne und hinten mit zwey gestürzten Schalmeyen in eigener Farbe besetzt ist. Jede ist mit zwey rothen Querbalken bezeichnet, und in der Oeffnung mit fünf schwarzen fliegenden Hahnenfedern besteckt. Helmdecken silbern und blau.

Nach den Zeugnissen des Erzstifts Mainz und der Domcapitel zu Bamberg und Wirzburg blasonnirt.

Schlammersdorf.

Das im II Th. S. 518 angezeigte Wappen stimmt vollkommen mit dem überein, das die im Canton Gebirg bisher angesessene Familie führt.

Schleifras

ist von Gold und roth nach der Länge getheilt: und hat im ersten Feld ein rothes linksgekehrtes Breitbeil mit dergleichen Stiel. Das zweyte führt einen schwarzen Kesselhaken, dessen Zacken sich gegen die linke Seite

kehren.

kehren. Der gekrönte Helm trägt einen geschlossenen linksgewendeten rothen Flug mit goldenen Schwingen. Die Helmdecke ist golden und roth.

Nach dem Zeugniß des Teutschen Ordens.

Schönfeld,

welches Geschlecht bey dem Ritterort Gebirg immatriculirt war, hat im goldenen Feld einen schrägrechten auf jeder Seite dreymahl geästeten schwarzen Stamm. Auf jedem gekrönten Helm steckt ein Busch von fünf rechts — und vier linksgebogenen schwarzen Hahnenfedern. Helmdecken golden und schwarz.

Schütz von Holzhausen.

Im goldenen Feld drey schwarze runde Hüte mit zwey herabhängenden unten in einander geschlungenen rothen Schnüren. Der gekrönte Helm trägt einen von schwarz und Gold nach der Länge getheilten Mannsrumpf mit silbernen Kragen, grauen Bart, gekrausten Haar und runden schwarzen Hut auf dem Kopf. Helmdecke golden und schwarz.

Nach dem Zeugniß des Domcapitels zu Wirzburg blasonnirt.

Seckendorf.

Das Wappen der Linie Seckendorf-Aberdar ist im I Th. S. 555 N. 798 vollkommen richtig angezeigt.

Seckendorf-Gutend aber unterscheidet sich so: Auf dem Schild liegt eine rothe Müze mit silbernen Stulp, daraus ein grüner Federbusch hervorgeht: drey Federn neigen sich zur Rechten und vier zur Linken.

Graf von Seinsheim.

Ist ein quadrirter Schild. Das erste und vierte Feld ist von Silber und blau sechsmahl nach der Länge getheilt. Im zweyten und dritten goldenen Feld ist ein goldgekröntes springendes wildes Schwein in natürlicher Farbe. Auf dem Schild zwey gekrönte Helme. Auf dem ersten steht ein linkssehender spitzbärtiger Mannsrumpf in voller Kleidung mit silbernen Kragen, hat auf dem Kopf eine hinten herabhängende rothe Müze mit rother Quaste und silbernen Stulp. Der zweyte Helm trägt das aufspringende wilde Schwein. Helmdecken zur Rechten Silber und blau, zur Linken Gold und schwarz.

Ich habe es nach dem Wappen des von dem Bayerischen St. Georg Ritteror-

den

den ausgestellten Zeugnisses blasonnirt, muß aber noch anmerken, daß in der beygesetzten Beschreibung die Helmdecken zur Rechten Silber und blau angegeben sind.

Sickingen.

Im schwarzen mit einem rothen Schildsrand umgebenen Feld fünf silberne Pfenninge in Form eines Andreaskreuzes. Der Helm trägt einen goldenen Schwanenhals mit einem Theil der Brust. An der Rückseite ist er mit drey rothen Kugeln besetzt, und auf jeder stecken drey schwarze Federn. Helmdecke golden und schwarz.

So ist es von dem Domcapitel zu Wirzburg attestirt.

Spiegel von Bickelsheim.

Nach dem Zeugniß des Domcapitels zu Halberstatt haben die Spiegel eine schmale goldene Einfassung.

Stein.

Das Fränkische von reichsunmittelbaren Burggrafthum Friedberg attestirte Geschlechtswappen hat, im silbernen Feld einen schwarzen schrägrechts gezogenen Balken, und auf dem Helm einen silbernen offenen Flug mit dem schwarzen schräglinks-

und

und rechts gezogenen Balken belegt. Helmdecke silbern und schwarz.

Stiebar von Buttenheim.

Dieses verschiedene Jahrhunderte bey dem Canton Gebirg ansäßig gewesene Geschlecht hat das Wappen so geführt: Der Schild ist von Silber und schwarz quer getheilt. Die obere Hälfte hat ein rothes Eisen von einem Spies, das aus dem untern Feld hervorgeht. Auf dem Helm zwey schwarze runde Mützen mit Hermelin ausgeschlagen, davon die obere auf die untere gestürzt ist. Auf jenem stecken sieben schwarze Hahnenfedern; vier sind rechts — drey links gebogen. Helmdecke silbern und schwarz.

von der Tann.

Ein gevierter Schild mit einem Mittelschild, welcher eine gekrümmte Forelle im rothen Feld führt. Im ersten und vierten silbernen Feld des Rückschildes steht auf einem grünen Hügel ein ausgeschlagener Tannenbaum. Das zweyte und dritte goldene Feld führt einen blauen goldgekrönten Löwen mit doppeltem Schwanz. Drey gekrönte Helme. Auf dem mittelsten steht ein rother Säulenschaft mit einem goldenen Capital, das mit drey Straußenfedern besteckt ist: die

die mittelste silbern, die beyden andern roth, und über dem Schaft nahe an dem Capital liegt eine gekrümmte Forelle. Der zweyte Helm trägt eine wachsende roth gekleidete Jungfrau mit fliegenden Haaren, und auf dem Kopf einen blauen Reichsapfel mit goldenem Kreuz. Sie hält in der rechten zur linken Seite gewendeten Hand eine zu sich gekehrte Sichel mit goldenem Hefte, auf welcher oben fünf Pfauenfedern stecken. Auf dem dritten Helm ein wachsender bärtiger Mann im Harnisch. Auf seinem Kopf stecken drey Straussenfedern, die mittelste blau, die beyden andern golden. In der rechten Hand hält er ein blosses Schwerd, die linke ist untergestützt. Decken des mittlern Helms silbern und roth, die der beyden andern golden und blau. Schildhalter, zwey wilde Männer: jeder hält einen ausgerissenen grünenden Stamm in seinen Armen.

Ein eben so gemahltes Wappen hat der Canton Rhönwerra attestirt.

Trautenberg.

Die Blasonnirung S. 616 des I. B. ist vollkommen richtig: dieses Geschlecht war bey dem Canton Gebirg begütert.

Venningen.

Im silbernen Feld zwey rothe in Form eines Andreaskreuzes gelegte Lilien. Auf dem Helm steht eine silberne mit Gold eingefaßte Inful, die mit den Lilienstäben belegt — und oben mit einem Busch von sieben weissen Hahnenfedern besteckt ist; drey davon beugen sich rechts, und vier links. Helmdecke silbern und roth.

Blasonnirt nach dem Wappen, das der Canton Rhönwerra attestirt hat.

Vitzthum.

Im goldenen Feld einen schrägrechts-liegenden schwarzen Stamm, oben mit zwey abgeschnittenen Aesten, und in deren Mitte einen rothen Apfel am grünen Stiel, unten mit zwey dergleichen Aepfeln und Stielen, und in deren Mitte einmahl geästet. Der gekrönte Helm trägt eben diesen auch etwas schrägrechts gerichteten Stamm, der oben mit drey silbernen Straußenfedern besteckt ist. Helmdecken golden und schwarz.

Nach dem Zeugniß der gefürsteten Abtey Fulda attestirt.

Graf Voit von Rieneck

Ist geviertet mit einem Mittelschild, der einen fortschreitenden silbernen Widder im rothen

rothen Feld führt. Das erste und vierte Feld ist von Silber und roth achtmahl quergetheilt, und das zweyte und dritte silberne Feld führt in Form eines Andreaskreuzes zwey auf jeder Seite dreymahl geästete Stämme, davon der rechte von blau und Silber, der darüber liegende linke von Silber und roth nach der Länge getheilt ist.

Drey Helme. Der mittlere ist von einer purpurfarbnen mit Silber ausgeschlagenen Mütze bedeckt, und trägt einen gehenden silbernen Widder. Die beyden Seitenhelme sind gekrönt, und jeder führt einen wachsenden silbernen Schwan mit ausgebreiteten Flügeln. Helmdecken silbern und schwarz.

Voit von Salzburg.

Im silbernen Feld einen eckichtgezogenen schwarzen Querbalken. Der gekrönte Helm trägt eine mit dem Balken des Schilds belegte silberne Säule: auf ihrem Gesims stecken fünf schwarze Hahnenfedern, drey beugen sich rechts, zwey links. Helmdecken silbern und schwarz.

Die Richtigkeit hat die gefürstete Abtey Fulda bezeugt.

Waldenfels, Wallenfels

Das S. 642 des I Th. angegebene Wappen ist mit dem ganz einstimmig, welches dieses schon vor einigen Jahrhunderten bey dem Ritterort Gebirg begüterte Geschlecht führt.

Wambold von Amstatt.

Ist von schwarz und Silber in zwey Reihen sechsmahl der Länge nach gespitzt: das Silber geht aufwärts. *) Der Helm trägt einen linksgekehrten Brackenkopf und Hals mit ausgeschlagener Zunge, schwarzen Ohren, schwarzen Halsband und dergleichen Ring. Helmdecke silbern und schwarz.

So hat es der Ritterorden St. Georg attestirt.

Wazdorf.

1) Nach dem Zeugniß des freyadelichen Magdalenenstifts zu Altenburg:

Ein von schwarz und Gold längsgetheilter lediger Schild. Auf dem Helm zwey Büffelshörner, das rechte schwarz, das linke golden, und jedes ist in der Mündung mit

*) Herr von Meding versteht vermuthlich S. 647. eben dieses, wenn er sich so ausdrückt: Einen von schwarz und Silber quergetheilten Schild, mit drey aneinander geschobenen Wecken, nach des Schildes abwechselnder Tinctur. ꝛc.

mit einer — und an der äussern Seite die Länge herab mit fünf Pfauenfedern besteckt. Helmdecken golden und schwarz.

2) Nach dem Attestat dreyer Vogtländischen Cavaliers:

Von Gold und schwarz in die Länge getheilter Schild. Auf dem Helm zwey Büffelhörner, das rechte schwarz, das linke golden. In jeder Mündung steckt eine Pfauenfeder, und an der auswendigen Seite drey. Helmdecken golden und schwarz.

Welden.

Ein nach der Länge getheilter Schild. Die rechte Hälfte ist grün und mit einem silbernen Querbalken durchgezogen: die linke roth. Auf dem Helm zwey Büffelshörner rechts und links mit eben der Figur und den Tincturen, wie der Schild: jedes ist in der Oeffnung mit einer Pfauenfeder und an der äussern Seite noch mit zwey dergleichen besteckt. Helmdecken zur Rechten silbern und grün, zur Linken silbern und roth.

Blasonnirt nach dem Zeugniß der gefürsteten Abtey Fulda.

Werdenstein.

Ein von roth und Silber viermahl gesparrter Schild. Auf dem Helm ein run-

des rothes Kissen, darauf ein weises vorwärts gekehrtes Kaninchen sitzt. Helmdecke silbern und roth.

Nach dem Zeugniß des Domstifts zu Bamberg.

Werdnau, Wernau

hat im silbernen Feld einen schwarzen schrägrechts gezogenen Balken, welcher mit drey goldenen Münzen der Länge nach belegt ist. Der gekrönte Helm trägt einen silbernen Mond; auf jedem Horn steckt ein goldener Pfenning mit drey schwarzen Hahnenfedern geziert. Helmdecken silbern und schwarz.

So hat es das Domcapitel zu Wirzburg attestirt.

Wildenstein.

Das im II Th. S. 661 N. 974 beschriebene Wappen trifft ganz mit dem überein, wie es sich bey dem Ritterort Gebirg findet.

Zolner von Brandt.

Das Wappen dieses zum Ritterort Gebirg gehörigen Geschlechts ist ein goldener durch einen rothen Faden quergetheilter Schild. In der obern Hälfte wächst ein schwarzer goldgekrönter Löwe mit doppelten Schwanz hervor. Die untere führt ein mit

einem

einem rothen Mantel bedecktes Bruststück eines rechtssehenden Mohren mit einer von roth und Silber gestickten Stirnbinde. Auf dem gekrönten Helm ist der wachsende Löwe wie in der obern Schildshälfte. Helmdecke golden und schwarz.

VI.

Actenstücke in Sachen der Stadt Schlitz wider den Grafen zu Schlitz gen. Görz und dessen Rath Bingel.

Commissio Caesarea ut intus in Sachen des von Amtswegen excitirten kaiserlichen Fiscalis Generalis ad causam Burgermeister und Rath, wie auch gesammter Burgerschaft der Stadt Schlitz wider den Grafen zu Schlitz genannt Görz, und dessen Rath Bingel.

Taxa Cancellariae cum adjunctis dreyzehn Rthlr. 69 Kr. Insinuirt durch mich Matthäus Holzenthal des Kais. Cammergerichts geschwornen Boten den 6 October 1791.

Wir Leopold der Zweyte von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs rc. rc.

Entbieten dem Ehrsamen, Unserem, und des Reichs lieben Getreuen dem zum Ritterort Rhön-

 und

und Werra gehörigen Buchischen Quartier verordneten Consulenten Schäfer Unsere Gnad und alles Guts.

Ehrsamer, lieber Getreuer!

In Sachen Burgermeister und Rath, wie auch gesammter Burgerschaft der Stadt Schlitz wider den Grafen zu Schlitz genannt Görz, und dessen Rath Bingel ist unterm 27ten d. M. September nachstehendes Decret ergangen, und Inhalts desselben nebst den erkannten völligen Appellations-Proceßen und dabey erlassenen Pönal-Verordnung, dies Unsere Kaiserliche Commissio an dich, Obbenannten, auf Kosten des beklagten Grafen erkannt worden.

Tenor Decreti.

Sind die gebettene Pleni Appellationis Processus cum prorogatione fatalium ad duos menses erkannt, dabey dem Grafen von Schlitz, genannt Görz, seinen Rath und Amtmann Bingel sofort von aller Justitz-Pflege, so wohl in der Stadt als auf dem Land, zu entfernen, und die Gerichte einem dazu qualificirten Mann anzuvertrauen, bey zehen Mark Goldes anbefohlen, und gegen gedachten Grafen, weilen derselbe solches nicht sogleich nach der von der Juristen-Facultaet zu Jena gefällten — den 30ten August 1788 publicirten Urthel, *) und nach der ihm darinnen gegebenen Anleitung gethan, vielmehr den Rath Bingel durch das ihm nach dem 1ten Febr. a. c. ertheilte ganz unstatthafte Absolutorium und die verweigerte Annehmung der — von den Appellan-

*) s. die Beyl. a.

pellanten so oft wiederholten, bestens gegründeten Recusation, dem ausdrücklichen Inhalt der § § 108 et 109 des jüngsten Reichs-Abschieds zuwider, bey seinen den Unterthanen äusserst gefährlichen Amts-Verrichtungen zu schützen, sich hat angelegen seyn lassen, der Kaiserliche Fiscal seines Amts sich zu gebrauchen, nachdrucksamst erinnert, zugleich dem Consulenten des zu dem Ritterort Rhön-Werra gehörigen Buchischen Quartiers, Schäferden Inhalt des obenerwähnten Absolutorii, als wovon dem Commissario eine Abschrift beyzulegen ist, und dabey, ob die in der Facultäts-Urthel benannte — wegen Diebstahls unschuldig condemnirte Leute in die Königlich Preußische Kriegsdienste unentgeltlich, oder gegen einige Vergeltung abgegeben worden, wer letztere empfangen, auch ob, und wer sich dem angeführten Rechtsspruch gemäs für ihre Befreyung verwendet habe, worinnen die in dem Absolutorio angezeigte Abfindung bestehe, wer solche erhalten und ob sie aus Vollmacht, und mit Wissen der Damnificatorum geschehen sey, gleich nach insinuation des Commissorii auf das genaueste und nach seiner bereits in der andern Untersuchungs Sache bewiesenen Legalitaet auf Kosten des Grafen zu untersuchen, hiermit auctoritate Caesarea aufgetragen, und ihm darüber sowohl, als in wie weit das Iudicatum wegen der — nach dem absolutorio noch nicht abgefundenen, und warum solches etwann noch nicht vollstrecket worden sey, mit Anschliesung der abgehaltenen Commissions-Protokollen und der Ra-

 tionum

tionum decidendi von mehr gedachter Urthel, längstens binnen sechs Wochen an dieses Kaiserliche Cammergericht zu weiterer Obristrichterlicher Verfügung zu berichten aufgegeben. Dann ist dieses Kayserlichen Cammergerichts Canzley dem Kaiserlichen Fiscal sofort, auch ohne Abwartung der Expedition der Appellations-Proceße, Copiam huius decreti, nebst der Abschrift der Jenenser Urthel und des Absolutorii zuzustellen, dieser aber für die unaufhaltliche Ausfertigung, Insinuation, auch Vollstreckung des Commissorii, auf Kosten des Grafen zu sorgen, ernstlich angewiesen.

In consilio 27ma Septembris 1791.

Solchem nach geben Wir dir Eingangs ernannten Consulenten hiermit vollkommene Gewalt, von Gerichts- und Rechtswegen ernstlich befehlend, daß du, sogleich nach beschehener Insinuation dieses den Inhalt des oberwähnten Absolutorii (als wovon die Abschrift hiebey folget) und dabey ob die in der Facultäts-Urthel benannte — wegen des Diebstahls unschuldig condemnirte Leute in die Königlich Preusische Dienste unentgeltlich, oder gegen einige Vergeltung abgegeben worden, wer letztere empfangen, auch ob, und wer sich, dem angeführten Rechtsspruch gemäs, für ihre Befreyung verwendet habe, worinnen die in dem Absolutorio angezeigte Abfindung bestehe, wer solche erhalten — und ob sie aus Vollmacht, und mit Wissen der Damnificatorum geschehen sey, auf das genaueste und

nach

nach deiner bereits in der andern Untersuchungs-Sache bewiesenen Legalitaet, auf Kosten des beklagten Grafen authoritate Nostra Caesarea untersuchen, und du darüber sowohl, als in wie weit das Iudicatum, wegen der nach dem Absolutorio noch nicht abgefundenen und warum solches noch nicht vollstrecket worden sey, mit Anschliessung der abgehaltenen Commissions-Protocollen und der rationum decidendi von mehrgedachter Urthel, Unserem Kaiserlichen Kammergericht zu weiterer Obristrichterlicher Verfügung, längstens binnen 6 Wochen berichtlich und verschlossen einsenden sollest.

Daran geschiehet Unsere ernstliche Meinung.

Gegeben in Unseres und des heiligen Reichs-Stadt Wetzlar, den 28ten Tag Monaths September nach Christi unsers lieben Herrn Geburth im siebenzehnhundert ein und neunzigsten Jahre, Unserer Reiche: des Römischen im ersten ꝛc. ꝛc.

Ad mandatum Domini electi
Imperatoris proprium.
(Aquila Imp.)

Hermann Theodor Moritz Hoscher Kaiserlicher Kammergerichts Canzley-Verwalter.

Georg Matthias von Sachs
Kaiserlichen Kammergerichts
Protonotarius.

Anlage

Anlage ad causam Burgermeister und Rath, wie auch gesammter Burgerschaft der Stadt Schlitz wider den Grafen zu Schlitz, genannt Görz, und dessen Rath Bingel.

Die zwischen dem Herrn Rath Bingel und Johann Heinrich Schienbein zu Rimbach und cons. schon geraumer Zeit vorgewaltete Irrungen sind mir bisher äußerst unangenehm gewesen, und aus eben dieser Ursache habe ich erstern gemeßenst befohlen, diese mir sehr verdriesliche Sache unverlängt mit den Interessenten auf eine gütliche Art beyzulegen und dadurch die weitere Fortsetzung des Prozesses abzuschneiden. Da sich nun gedachter Herr Rath Bingel, in Gemäsheit dies Befehls mit erwähntem Johann Heinrich Schienbein und denen Consorten, Obenhack, Vollgrafen und der Kinigeltischen Witt. wie die mir vorgelegte Vergleiche und Quittungen ansagen, wirklich abgefunden, und selbige bezahlet hat, folglich anjetzo nur blos die Abfindung der Eigenäuerischen Kinder noch übrig bleibet, welche bey fehlschlagender Güte zu rechtlicher Entscheidung ausgesetzt wird: als trage ich bey vorliegenden Umständen nunmehr kein weiteres Bedenken, dem Herrn Rath Bingel das dieser Sache halber gebettene Absolutorium zu ertheilen, wie dann auch denselben hiermit absolvire, und ihm zu seiner Sicherheit gegenwärtige

wärtige Urkund unter meiner eigenhändigen Unterschrift und angebohrnen Insiegel ausstelle.

Schlitz den 1ten Febr. 1791.

(L. S.) G. Gr. v. Görz G. M.

Beylage a

Unsere freundliche Dienste zuvor, Wohlehrenvester und Wohlgelahrter günstiger Herr und guter Freund!

Als uns die — wider Johann Heinrich Schienbein, Johann Heinrich Eicheuauer, Johann Peter Obenhack und Johann Valentin Vollgrav aus Rimbach pcto. beschuldigter Dieberei, vor dem gräfl. Görtzischen Amte zu Schlitz ergangene Inquisitions Acten, wie auch für einer zur Untersuchung dieses Amts Verfahrens eigends angeordneten Commission zwischen der Inquisiten nächsten Verwandten, Johann Heinrich Schienbein und Cons. Querelanten an einem und dem hochgräfl. Iustitiario Herrn Rath und Amtmann Bingel zu Schlitz Querelat am andern Theil, pcto nullitatum verhandelten Commissions-Acten, zusammen von vier Stücken nebst einer Frage zugeschickt, und darüber unsere rechtliche Erkenntnisse gebetten worden.

Demnach sprechen wir für Recht

Daraus so viel zu vernehmen:

Daß

Daß das amtliche Verfahren gegen obbenannte 4 Inquisiten null und nichtig und dahero dasselbe zu cassiren und auf zu heben, auch Querelat sothane Inquisiten auf seine Kosten aus Königlich Preußischen Kriegsdiensten wieder frey zu machen, ihnen schriftl. Ehrenerklärung zu thun und alle erlittene Schäden und Kosten zu erstatten, wie nicht weniger die sämmtl. Commissions Kosten zu tragen schuldig. Und wird derselbe hierüber wegen seines tumultuarischen und durchaus Rechts widrigen Verfahrens auch Mißbrauchs der obrigkeitlichen Gewalt nicht unbillig mit Einhundert Reichsthaler in Strafe genommen und bleibt darüber des Herrn Grafen Excellenz unbenommen, durch Querelats Entlassung oder auf sonstige schickliche Weise Dero Unterthanen gegen mehrere dergleichen barbarische Behandlungen in erforderliche Sicherheit zu setzen. V. R. W. Urkundlich mit unserem Insiegel besiegelt

(L. S.)

Ordinarius Decanus Senior
und andere Doctores der
Juristen Facultaet in der
Universität Jena.

VII.

Miscellaneen.

1.

Auszug eines Schreibens vom 26 Sept.

Bey meiner gestrigen Durchreise durch Anspach hatte ich Gelegenheit, im Stillen Zeuge eines frohen Festes zu seyn. König Friedrich Wilhelms von Preußen Geburtstag gab Gelegenheit dazu. Mittags nach 12 Uhr versammelten sich die meisten Honoratioren, sowohl vom Militär- als Civilstande, im Gasthof zum goldenen Stern, durch ein Circulare von dem Besitzer dieses Gasthofs dazu eingeladen; eine ansehnliche Tafel erwartete sie, wo jeder um einen billigen Preis auf das beste bewirthet wurde. Trompeten und Pauken schallten in den Wohlklang zusammengestossener Gläser, und der Pocal gieng waidlich herum.

Abends schloß ein Maskenball im Fürstlichen Redutensaal die ganze Feyerlichkeit, welcher jedoch nicht sehr zahlreich besucht wurde; man sagt, die Anspacher wären nicht sehr für dergleichen Vergnügungen, wozu die bisherige Entfernung, in der sich die verschiedenen Stände einander hielten, und einige ehemahls daraus entstandene Unannehmlichkeiten, welche eine Spannung verursachten, das meiste beygetragen haben sollen. Wann wird doch einmahl der Teutsche von jenen verjährten Vorurtheilen, daß Rang und Geburt den Menschen besser oder schlechter machen, zurückkommen! Mich dünkt, von oben herab müßte zur Verbannung solcher Thorheiten der gedeihliche Anfang gemacht werden.

Der K. Pr. Kriegs- Minister und Fürstl. Anspach. dirigirende Minister von Hardenberg befindet sich noch in Bayreut und soll daselbst diesen Tag gleichfalls mit einer glänzenden Fete gefeyert haben. Allgemeine Liebe aller Stände für diesen Menschenfreund ist der Stoff jedes Gesprächs; auch soll dieser vorurtheilfreye Mann, welcher nur das wahre Verdienst in jedem Gewande schätzt, unter andern nützlichen Bemühungen, wirklich schon Hand angelegt haben, die Macht des lächerlichen Rangstolzes durch sein eigenes Betragen zu entkräften.

2.

Aus dem Wirzburgischen, den 29 Octob.

Wie ersprieslich die Vertheilung der Gemeinheiten sey, beweist folgende Thatsache. — Unter die Gemeindsgüter des Wirzburgischen Orts Wipfeld gehört der ungefähr 10 Minuten weit vom Ort entfernte auf dem Mainfluß liegende große Wöhrd, welcher sich auf 42 Morgen erstreckt, dabey aber so hoch liegt, daß der Fluß beym Austreten eher die nächsten Getraidfluren übersteigt, als er denselben überschwemmt. Bisher bestand er meist aus etwas Weinbergsland, Dornen und Disteln: das dazwischen wachsende Gras wurde jährlich unter 122 Gemeindsrechte zu Wipfeld vertheilt, und mußte um Johannis in bestimmten 2 bis 3 Tagen heimgeführt werden. Ein Bürger bekam, wenns glücklich ging, jährlich einen Centner Heu auf seinen Theil. Grummet gabs wenig, oder keines: es wurde manch-

manchmahl vom Vieh abgeweidet. Das Weinbergsland wurde jährlich abgeschnitten und in Büscheln zu 122 Theilen verloset, und jeder bekam höchstens 2 $\frac{1}{2}$ Büschel. Im Durchschnitt betrug also der jährliche Genuß auf einen Theil etwann einen Gulden Rheinisch; also ertrugen 42 Morgen, jährlich 122 fl. Rh. und auf einen Morgen kam 2 fl. 54 $\frac{3}{4}$ Kr.

Endlich ist durch einen Gemeindschluß ausgemacht worden, daß das Feld auf 12 Jahre soll ausgetheilt werden, um Dornen und Disteln auszurotten, und den sandigen, mit Leimen vermischten und von Fettung verwilderten Boden nach seiner Qualität zu benutzen, und das zu genießen, was jeder auf seinem Antheil bauen werde. Jeder Bürger erhielt auf seinen Antheil einen Viertelmorgen 15 $\frac{5}{6}$ Ruthen. Jetzt sah man, mit welchem Eifer jeder sein Stück bearbeitete, Dornen und Disteln ausgrub, die meisten es zu Wiesen anlegten, und andere mit noch bessern Nutzen Erdäpfel darauf bauten. Die letztern haben an dem Kräutich so viel Viehfutter bekommen, als man sonst an Heu erhielt. Mancher hat aber noch 15 — 18 Säcke Erdäpfel erhalten. Man schlage den Sack zu vier Wirzburger Metzen auf 30 Kreuzer an, und setze im Durchschnitt fürs Jahr 12 Säcke, so beträgt die jährliche Benützung 6 fl. statt daß sie sonst 1 fl. betrug. Statt des jährlichen Ertrags von 122 fl. kann also künftig jährlich der große Wöhrd zu 732 fl. benützt werden; und der Morgen, der

sonst 2 fl. 54$\frac{3}{4}$ Kr. trug, erträgt jetzt 17 fl. 2 $\frac{1}{2}$ Kr. — Gehet hin, die ihr in ähnlichem Fall seyd, und thut desgleichen!

3.

D. 7 Aug. dieses Jahrs feyerte das Collegiat-Stift zu Haug in der Fürstl. Residenz-Stadt Wirzburg das erste Jahrhundert von der Einweihung seiner neuen Stifts-Kirche *) auf eine Art die den Herzen den Vorsteher gewiß vorzüglich Ehre macht. Ohne allen äusserlichen Prunk und Kostenaufwand brachte an diesem festlichen Tage der gesammte Stifts-Klerus nebst der ganzen Pfarr-Gemeinde dem Allerhöchsten ihr schuldiges Dankopfer und Gebet. Das Geld, welches zu Pracht und Gastereyen verwendet worden wäre, soll zur Erbauung eines neuen Schulhauses und zu besserer Bezahlung des Lehrers

*) Die alte Kirche des Collegiat-Stifts zu Haug ist seit der Stiftung im Jahr Christi 1002 vor den Mauern der Stadt Wirzburg gestanden. Erst im Jahr 1657 wurde die Stifts-Kirche und Pfarr-Kirche nebst dem Schulhause, vielen andern Gebäuden und Chorherrn-Höfen niedergerissen; weil die Stadt erweitert und mehr bevestiget werden sollte. Man schonte dabey des Raumes so sehr, daß man auch nicht Platz hatte, nur ein kleines steinernes Denkmahl zur Erinnerung ihres alten Standorts aufzurichten. Im Jahr 1670 den 26 April hat Johann Philipp von Schönborn, Bischoff zu Wirzburg und Kurfürst zu Mainz den ersten Stein zu dieser neuen Stiftskirche gelegt. Unter den glücklichen Regierungen der Fürstbischöffe Johann Hartmann von Rosenbach, Peter Philipp von Dernbach, Conrad von Werdenau und Johann Gottfried von Guttenberg wurde die Stifts-Kirche ganz aufgebauet. Den 5ten Aug. 1691 hat Joh. Gottfried dieses Meisterstück Teutscher Baukunst mit vieler Pracht eingeweihet.

rers verwendet werden. Gott segne den Erfinder dieses klugen Einfalls!

4.

Am 22 Octob. starb zu Erlangen am Schlagfluß der Senior der dortigen Universität, Herr D. Heinrich Friedrich Delius, des H. R. Reichs Edler, Präsident der kais. Akademie der Naturforscher, Fürstlich Brandenburgischer geheimer Hofrath, und erster Professor der Medicin, in seinem 72sten Lebensjahre. Unter seinen manchfaltigen Verdiensten bemerken wir hier vornämlich die von ihm herausgegebenen Fränkischen Sammlungen in 8 Bänden, in welchen mancher gute Beytrag zur Fränkischen Naturgeschichte, Oekonomie und Statistik mitgetheilt worden, so wie er auch in einigen akademischen Disputationen und andern kleinen Schriften die natürliche Beschaffenheit Frankens erläutert hat.

5.

Der Herr Herzog von Sachsen Hildburghausen hat dem Herrn Amtmann Heinrich Christian Jakobi zu Sonnenfeld das Prädicat eines fürstl. Raths beyzulegen geruhet.

6.

Herr Hospitalprediger und Professor Waldau in Nürnberg ist den 7 Sept. zum Prediger bey St. Egydien und Inspector des dortigen Gymnasiums erwählt worden.

7.

Der als Dichter bekannte Herr Registrator Zehelein in Bayreut hat von seinem Fürsten das Kastenamt zu Neustadt am Culm erhalten.

8.

Am 24 Sept. starb Herr Georg Ernst Weber, Nürnbergischer Pfarrer zu Burgfarrenbach, im 56sten Jahre seines Alters. Er hat sich als

theologischen Schriftsteller bekannt gemacht, wie man aus Meusels gel. Teutschl. sehen kann.

9.

Am 9 Octob. starb zu Bayreut Herr Johann Gottlieb Riedel, hochfürstl. Brandenburgischer Bauinspector, im 69sten Jahre seines Lebens. Er war nicht nur ein geschickter Architekt, sondern auch Mahler und Kupferstecher. s. Meusels teutsches Künstlerlex. 2. Th.

VIII.

Neueste Litteratur der Fränkischen Geschichte und Rechte.

1.

Allgemeines Magazin für Prediger nach den Bedürfnissen unserer Zeit herausgegeben von Joh. Rudolf Gottlieb Beyer 4ter Band. S. 423—440 enthält kirchliche Nachrichten von der Reichsstadt Schweinfurt und den dazu gehörigen Pfarreyen, den beyden Reichsdörfern Sennfeld und Gochsheim, den Schweinfurt zu nächst liegenden Reichs-Ritterschaftl. Dörfern Schwebheim, Nieder-Werrn, Euerbach und Obbach. Der Verfasser dieses Aufsatzes verspricht nächstens Nachrichten von andern ritterschaftlichen Gemeinden, besonders von den evangelischen Pfarrern und ihrer Pfarrkindern im Hochstifte Wirzburg.

2.

Hochfürstlich Hessendarmstädtischer Staats und Addreß Kalender auf das Jahr 1783 enthält Beyträge zur Lebensgeschichte des Mechanikers Nispel, der unter dem Namen Neßtfell so bekannt ist. Er war 1694 zu Alsfeld in Hessen gebohren, änderte seinen Namen auf die angegebene Weise, entsagte dem D. Luther und starb zu Wirzburg am 14 Aug. 1762.

Die

Die Litteratur des katholischen Deutschlandes 4 B. 1 St. S. 149 enthält einen Nachtrag zu dem, was im Kalender von 1783. von Nispeln gesagt worden ist.

3.

Hochfürstlich Hessen-Darmstädtischer Staats- und Addreß-Kalender auf das Jahr 1790 enthält von S. 251 — 272 eine genaue und ausführliche Beschreibung und Geschichte des im Oberfürstenthum Hessen gelegenen zum Amte Biedenkopf gehörigen, mit einer Pfarre und einer Schule versehenen Dorfes Buchenau.

Es gehört diese Beschreibung und Geschichte zur Fränkischen Geschichte und Topographie; weil Buchenau zum Buchischen Quartier gehört, ob es gleich im Amte Biedenkopf liegt.

4.

Allgemeine deutsche Bibliothek Band 101 S. 282 enthält die Nachricht: daß ein Arzt D. Klingkammer, der bey den Kaiserlichen Truppen im Spanischen Successionskriege zu Anfang dieses Jahrhunderts in Spanien war, die berühmten Ostheimer Kirschen mit aus der Sierra Morena brachte und in seiner Vaterstadt mit Fortgang pflanzte. Sie wachsen auf kleinen gesträuchartigen Bäumchen, die Heckenweise gezogen werden, und sollen auswärts nicht lange gut thun, ohne auszuarten.

IX.

Beantwortung einiger Anfragen im ersten Bande, dritten Hefte, S. 350. ff. dieses Journals.

Von den in der ersten Anfrage verzeichneten Urkunden sind folgende bereits in Ioh. Henr. de

de Falkenstein codice diplomatico antiquitatum Nordgaviensium (Francofurti et Lipsiae 1733) abgedruckt:

Die Urk. a. steht daselbst unter Nro CLXVII. p. 146.

Die Urk. b. Nro CLXXXI. p. 156.

Die Urk. c) Nro CCXXXIII. p. 186.

Die Urk. k) In statutis dioecesanis episcopatus Eystadiensis, ab eodem Iohanne Henrico de Falkenstein collectis. Sect. V. p. 45 — 47.

Der vierten Anfrage. (S. 353) Ist das Recht des Fiscus uneheliche Kinder zu beerben, noch im Eichstettischen üblich? — möchte man fast die Frage entgegen setzen: War wohl jemahls ein solches Recht im Eichstättischen üblich? — wenigstens will Niemand etwas davon wissen, daß je dieses Recht, oder auch nur diese Gewohnheit im Fürstenthum Eichstätt existirt habe, und der Fiscus daselbst hat in Erbschaftsfällen überhaupt sowohl, als besonders im vorliegenden Falle, kein anderes Recht, als welches demselben nach den gemeinen römischen Rechten allenthalben zusteht.

Wohl aber gibt in Betreff der fünften Anfrage (S. 353) eine fast allgemeine Observanz im Eichstättischen dem jüngsten Sohn ein vorzügliches Recht auf das väterliche Bauerngut, es müßte denn seyn, daß andere Umstände. z. B. Mangel am Vermögen, Zartheit der Jugend ꝛc. hie und da etwa eine Ausnahme von dieser Gewohnheit machten, welche sich nicht allein auf Bauergüter und auf das offene Land einschränkt, sondern sich auch auf die Gewerbe und Handwerke in den Municipalstädtchen und in der Residenzstadt selbst erstrecket. Die Einführung und Verbreitung dieser Observanz mag sich in einer schon natürlichen Vorliebe für das jüngste Kind, dessen Versorgung die wenigsten Eltern mehr erleben, gründen, und scheint ehehin allgemeines Teutsches Recht gewesen zu seyn.

Journal
von und für
Franken.

Dritten Bandes sechstes Heft.

I.

Einige Bruchstücke, als Beyträge zur ältern Geschichte des Fränkischen Adelichen Geschlechts der Freyherren von Seckendorf.

Das Geschlecht der Freyherren von Seckendorf ist eines der ältesten Fränkischen von Adel, und berühmt durch die vielen edeln und großen Männer, die aus ihm entsprossen sind.

Da Beweise aus Rüxners Turnirbuch heut zu Tag nicht mehr gelten, so muß ich den ältesten Bernhard von Seckendorf, welcher 1042 einem Turnir zu Halle in Sachsen beygewohnt haben soll, übergehen.

Große Dunkelheit liegt auch über dem ersten Stammorte der Familie. Hier schweigen Documente; nur Vermuthungen sind vorhanden, daß es das Oertchen Secken-

 dorf

dorf zwischen dem Anspachischen Städtchen Langenzenn und dem Pfarrorte Seukendorf, gewesen sey. Die Gründe für diese Vermuthung sind folgende: 1) Hatte bekanntlich das Geschlecht der Freyherren von Seckendorf von den ältesten Zeiten her seine Besitzungen am Zenngrunde. 2) Ihr Begräbniß war zu Langenzenn in der Kirche, welches aus den dasigen Monumenten erhellt. 3) Pflanzt sich noch jetzt eine Sage unter den Einwohnern des genannten Dörfchens fort, welche, obwohl mit vielem fabelhaftem vermischt, doch auch nicht ganz das Gepräge der Wahrheit verläugnet, nämlich diese: „Es sey einst ein Kaiser von der Burg zu Nürnberg in dieses Dorf gekommen, als eben ein ländlicher Tanz die Einwohner unter einer Linde versammelt gehabt habe. Der Kaiser habe gehalten, um den Tanz mit anzusehen, und sich zum Abwehren der Fliegen einen Zweig von der Linde brechen lassen. Während diesem habe ein Bauernsohn die Dreistigkeit gehabt, dem Monarchen eines zuzutrinken, dem Kaiser habe diese Kühnheit gefallen, und er habe ihm gesagt: „Wann du dich dieses zu thun unterstehst, so wirst du deinen Muth auch bey andern Gelegenheiten zeigen können." Er habe ihn hierauf

zu

zu sich gerufen, den Lindenzweig zusammen-geschränkt, und solchen mit den Worten auf sein Haupt gesetzt: er solle künftig von Secken-dorf heissen, sein Diener seyn, und sich muth-voll bezeigen. Hierin läge der Ursprung des Geschlechts und des Wappenzeichens. Der Jüngling sey mit dem Kaiser gereist, und durch Tapferkeit und Treue ein begüterter Mann geworden." 4) Erzählt eine alte, dem Vernehmen nach, von Marggraf Georg Friedrich erkaufte Nürnbergische Chronik, Burggraf Friedrich habe den Orth Secken-dorf von Wilhelmen von Seckendorf circa annum 13hundert, etlich und sech-zig erkauft. Endlich 5) findet sich auch in ganz Franken kein Ort, der diesen Namen führt, da doch bekanntlich dieses Geschlecht unter die Fränkische Ritterschaft gehört.

Zu Ausgang des 13ten Jahrhunderts, nämlich gegen das Jahr 1296 theilte sich das Geschlecht, wegen der Vielheit und zu besserer Unterscheidung in folgende 11 Linien:

1) In die Aberdarische, von einem damals lebenden Aberdar Seckendorf von Zenn.

2) In die Guttendische, von des Erstern Bruder, Namens Guttend von Seckendorf.

3) In die Rhienhöfische, von Friedrich von Seckendorf, zu Rhienhofen wohnhaft.

4) In die Auische, von Burkhard von Seckendorf in der Au.

5) In die Hohenekische, von Hanß von Seckendorf, der zu Hoheneck saß, und Burggraf Friedrichs Rath war.

6) In die Höraufische, von einem Seckendorf, der sich Hörauff schrieb, und gleichfalls Burggraf Friedrichs Rath war.

7) In die Pfaffische, von den Gebrüdern Walther, Burkhard, Hanns und Konrad von Seckendorff, die sich Pfaff schrieben.

8) In die Noldische, von einem Seckendorf, der sich Nold schrieb. Er war gleichfalls Burggraf Friedrichs Rath, und hatte einen Bruder Namens Albrecht.

9) In die Jochsbergische, von Burkhard von Seckendorf, der zu Jochsberg wohnte. Er besaß auch Gunzenhausen.*)

10) In

*) Im 14ten Jahrhundert gehörte Gunzenhausen den Grafen von Oettingen. Burkhard von Seckendorf, zu Jochsberg gesessen, kaufte es im Jahr 1349 vom Grafen Albrecht, sein Sohn Wilhelm von Seckendorf aber überließ es im J. 1368 wieder käuflich an Burggrafen Friedrich den fünften von Nürnberg. Fischers Beschr. d. B. N. Th. 2. S. 227.

10) In die Emskirchische, von Gottfried von Seckendorf, der zu Emskirchen wohnte. Er verkaufte im J. 1362 seinen Antheil an Emskirchen an die Burggrafen zu Nürnberg um 1200 Pfund Heller.

11) In die Dürrenbuchische, von einem Seckendorf, der zu Dürrenbuch saß. Von dieser Linie waren im Jahr 1394 noch Heinrich und Markart am Leben, wovon der erstere einen Sohn, Namens Wilhelm hinterließ. Sie brachten das Schlößchen Duzenthal, ohnfern dem Pfarr-Orte Rüdisbronn an sich.

Von allen diesen Linien sind gegenwärtig nur noch die zwey ersteren, nämlich die Aberdarische und Gutrendische übrig, die andern alle sind ausgestorben. Doch ist viele Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dieses berühmte Fränkische Geschlecht noch Jahrhunderte blühen werde.

Wir sind nicht gesonnen, in gegenwärtigen Blättern eine vollständige Geschichte des von Seckendorfischen Geschlechts zu liefern, die gewiß sehr interessant seyn müßte, und vielleicht auch bald von einem hiezu fähigen Mann geschrieben werden dürfte. Nur Bruchstücke, diese Familie betreffend, welche auch, wie jede andere, Männer von

mancherley Denkungsart erzeugte, nur einige dahin gehörige merkwürdige bisher noch unbekannte Documente werden die Leser hier finden. Auch auf die Geschichte ihrer Erwerbungen können wir also nicht eingehen, weil uns diese zu weit führen würde; denn wer weiß nicht, daß ihre Besitzungen in Franken sehr ansehnlich sind, daß sie mit ruhmwürdigem Eifer das Glück ihrer Unterthanen schaffen, mit kluger Sparsamkeit den Flor der Familie aufrecht zu erhalten, zu erhöhen trachten, und daß fast alle große Häupter Teutschlands einen oder mehrere Seckendorfe in ihren Diensten zählen; daß sie besonders den Burggrafen von Nürnberg und nachmahligen Marggrafen zu Bayreuth und Anspach von den ältesten Zeiten her sehr ergeben waren, ist eben so bekannt. — Kurz das Geschlecht der Seckendorfe hat große Staatsmänner und muthige Krieger in Menge aufzuweisen.

Doch wir eilen zu unserem Zwecke, und lassen die Geschichte selbst reden.

Supplik Hanßens von Seckendorf Aberdaro zu Möhren an den Pabst um Ablaß für sich, seine Frau und Kinder.

(Er lebte im 15ten Jahrhundert, und starb 1463, und obwohl die folgende Bittschrift nicht eben

eben einen vortheilhaften Beweis von der Seelengröße ihres Verfassers liefert, so ist sie doch ein merkwürdiges Beleg zur Geschichte der damahligen Religionsbegriffe.)

„Allerheiligster Vater das Heyl der seelen Ewr. Andächtigen Hannßen von Seckendorf, sunst genannt Aberdar zu Meren vnd Barbaran seiner eligen Hausfrauen Michels von Seckendorf Chorherr zv Regenspurg, Friederichs von Seckendorf Ritters vnndt Hannßen gebrüder auch der kathrein vnd Anna Klosterfrawen Egpeten vnd Annan vnndt Barbaran schwestñ Hannßen vnndt Barbarñ vorgenanndt Sün vnndt Töchter Eystetter vnndt Regenspurger Bistumb mit sampt vier persohnen durch ir yettlichen Hannßen von Seckendorff dem Vater, Micheln vnndt Friedrichẽ sunderlich ze bennen vnd fürzenemeñ Heilparlich geraten vnndt getröst werdt, wird Ewr Heilighait gepeten, das ein vnbestraffenlicher vnndt geleirntr peychtiger den sy dan erwelen in lauttrichait des Herzen vnndt ainichait des gelaubens der Heiligen Römischen Kirchñ gehorsamkayt vnndt andächtichait vnndt den nachkomenden Römischen Bischolffen rechtlich eingeenden vnndt Besteendñ aller Jr sündt der sy sich mit rewentem Herzen vnnd müntlich peichten vnndt verjehen Ainsten im Leben vnndt an Jhrm lesten Vollkommener Vergebung in Lautung der gegenwärtigñ Brief von Bäbstlichm̃ gewaltleychen müg, vergeben, doch also ob ainem werd zegeben gnugsamkayt ze tun das er durch sych selbes oder durch die andrẽ die Auffsez und Handl. vnndt das

sy nicht fürsezent handlñ vnndt tun das das nicht beschech von der Gnaden wegñ etlich vnzimlich Ding, So erst vnndt sy habhafft werdent die erkanntnuß solcher pet oder genad das sy all freytag vastñ doch hindanngesezet redliche Hindernuß vnndt ob sy die vorbenannten freytag von gepoz der Kirchen ordentlicher Behaltung von aufgesazter pußgelub wegen oder sunst waiter schuldig ze vastñ das sy dann an einem andern tag aller wochen deselben Jars daran nicht gebunden sein ze vastñ; Auch ob sy in dem vorbenannten jar oder in einichen seinẽ taylen von Rechtlichdr sach wegñ wäreñ gehindert vnndt bechümert also das solche Vastñ nicht erfüllñ möchtñ in den nachgehenden Jar oder sunst so erst sy kennen, schuldig sein, soliche Vastñ ze erfülln vnnd ze verpringen gewißelich ob sy vilmer dieselb Vastñ In ganz oder In tayl fugsamleich unndt nuzparlich verbringñ vnndt erfüllñ mochtñ das dan der geleirnter Beichtiger den sy dan erweln in solchem geschickh dieselb Vastñ mag verecheren vnndt verwandlñ In ein ander guz Werch der Guttichait nach dem vnd das dem Heyl der Seln nuz ist vnndt fügt, die sy dann ze glicher maß ze erfüllñ schuldig sein, Anderst soliche Ewr Heylichait verleihung sey d'hayr kraft noch macht hindann gesezt allemäñiglich widersprechung thun vnd Widerstecung: Es geschech oder es werdt ainstñ von den Beholtñ unndt der Vergebung Jm lesten Tøy.

Vndt das allein die signatur vnndt Bezaichung Ewr Hailichait zu einẽ Volgeprachtñ werch vnd nuz der obgeschrieben genüg sey an verrer darüber

über ze machñ Bäbstlicher Brief, Es werdt oder geschech, fiat Tøy.

Der dritte Sohn dieses religiösen Mannes, welcher auch Hanß von Seckendorf hieß, erhielt nach des Vaters Absterben, nebst seinem Bruder Friedrich, das adeliche Gut Möhren von Marggraf Albrecht zu Onolzbach Donnerstags nach St. Georgentag im Jahr 1464 zu Lehen. Er war sehr bey diesem Fürsten beliebt, wovon folgender Brief, den Albrecht wegen Entsatzes der Stadt Neuß an ihn schrieb, einen Beweis gibt.

„Albrecht von Gottes Gnaden Churfürst, Marggraff zu Brandenburg.“

„Unßern Gunstlichen Gruß zuvor Lieber Getreuer, Nachdem izo durch Unsern Allergnädigsten Herrn denn Römischen keyser Auch die Churfürsten und Fürsten beschlossen ist, daß sein Kayserl. Majest mit Jhro Hülff die Statt Neußes, die der Herzog von Burgundt; über Päbstlichen und Keyserl. Gebott belagert hat darinn Fürsten, Grafen, Herrn, Ritter und Knecht, in merklicher zahl besessen seind, mit seinen aignen Person zu entschütten vor hat, dabey Wir auch mit der Hülff Gottes uff Snr. Keyserl. Majest. erfordern alß ein Churfürst und Fürst des heyl. Röm. Reichß Persönlich nebens Snr. Keyserl. Gnaden, mit den Unsern zu Roß und Fuß, so die stärkst und Rüstigst mögen sein, wollen und begehren an dich, mit ganzen ernst und Vleiß Gütlich

Bittendt, daß du dich unß zu dienst und Gefallen in aigener Person, mit Knechten, Pferdten, Harnisch und Wehren zu Roß und zu fueß, so du allerstärkst magst, mit Wägen und anderen in ein Feldt und zum Streit gehörig, darzu Rüsten und schicken und sonderlich das geflißen sein wollest, daß dein Trabanten bey den Wägen mit Harnisch und wehren auch der Wagenknecht, mit einen Eisern Huth und hauben und ein panzer oder Paseysen führgesehen und gerüst sein, dann du verstehest, daß die blosen Knecht für nichts sein, und gleichwohl großes kosten Bedörffen, und wollest mit dem Allen in solcher Rüstung uf den schirst künftigen Montag nach Elizabeten zu Nacht Bey andern den Unsern in Heilspronn an den ersten herberg sein, daselbst wir dich annehmen und zu Unnß an die Sammlung führen laßen wollen, der Unzweifenlichen zuversicht, du je nit Außen bleiben und in diesen ernstlichen sachen, Bey unß thun werdest, als wir dir getrauen, Angesehen, wie groß und merklichen der Kayserl. Majest. undt dem heyl. Röm. Reich und andern Churfürsten und Fürsten, auch allem Adel und der Erbarkeit ganzen Teüschen nation daran gelegen ist, zur Rettung der Ehre und würde die durch Unser aller Vorfahren mit schwerer Mühe Ihres Blutvergüßen erworben ist, daß die auch durch Unnß mit deß Adels hilf Gehandhabt und Bey Unsern zeit Gezwūg. *) nit entzogen werde, daß wollen wir zusambt den Ehren, die du nicht allein dir selbst,

*) Gezwungen, mit Gewalt.

selbst, sondern auch deinen Stamm und Geschlecht, damit zueignen werdest, gnädiglich gegen dir erkennen, es auch unßern Kindern einbilden, die es künfftig dir und deinen Kindern in Gnaden bedencken, und unvergeßlich bleiben: und wiewohl wir Unß deß ungezweiffelt zu dir getrösten und versehen; so begehren Wir doch deß, dein verschrieben Antwortt, Unß mit den kosten und andern darnach haben zu richten, datum Collenberg am Dienstag nach Dionisy an. 1474.

Aufschrift.

Unsern lieben getreuen Hanßen von Seckendorff zu Möhren.

Eben dieser Hanß von Seckendorf hatte im Jahr 1500 folgenden Vorfall, der nicht sowohl an sich selbst, als wegen der hierunter ergangenen, ganz dem Genius jener finstern Zeiten angemessenen Entscheidung der Sache merkwürdig ist. Es wurden nämlich am Kirchweyhtage zu Gundelsheim von den von Seckendorfischen Kirchweyhbeschüzern zwey Männer, die diese Feyerlichkeit besucht hatten, Namens Michael Dötel von Gundelsheim und Georg Schwal von Büttelbronn, erschlagen, und deswegen, auf Anrufen beyder Theile, sowohl die Kirchweihschüzen, als auch der Getödeten Wittwen und Kinder von dem Pfalzgrafen bey Rhein und Herzogen in Nieder- und Ober-Bayern,

Georg,

Georg, zu einem Untersuchungs- und Verhandlungstag nach Manheim gefordert; woselbst dann im Beysenn des Hanß von Seckendorf folgender gütliche Austrag gemacht wurde:

„Daß neimblich Hans von Seckendorf von aller derjenigen wegen, so unter der Sachen verdacht verwandt gewesen Einen oder zween Verwalter *) vornehmen und stellen, welche jedoch ihren guten Leumuth und sonsten allewege ohnschädlich nachfolgende Beßerung auf sich nehmen und vollbringen sollen: nemblichen, daß jedem entleibten in der pfarr, darinnen Er begraben liegt, ein Besuchnuß mit 18 priestern, gesungenen Vigilien, Ampten, Meßen undt andern gewöhnlichen exequien undt auff welchen Tag man die hält, man solches den oder demselben pfarrer von der entleibten Wittiben oder freundschafft wegen, 14 tag zuvor ohngefehrlichen verkünden, alßdann zu solchen Ambten in Jeder Besuchnus 18 gesellen verordnet, der Jeder ein Brennendt Wachs-Kerzen eines Vierlings undt der Verwalther Eine halbpfündige abgebrochen unndt verloschene Kerzen zum Opfer tragen, unndt fürter

*) Mandatarios; Geschäftsträger.

fürter Er Verwalther sich zu der exequi nach Anzeige des pfarrers, doch nit Beschrien über das Grab legen, auch von eines Jeden entleibten wegen, Ein Steinern Creuz gen Gundelsheimb an die Ende, da Sie am wenigsten irren nach anweiße des Landgerichts, *) gesezt werden solle: Nechstdeme, sollen auch der oder dieselben Verwalther in Nahmen aller der, so in der sachen Verdacht, oder schuldig seyn möchten, gebührlich Absolution zue Rom oder wo Päbstlicher Gewalt ist, erlangen: undt darzu von eines jeden entleibten wegen eine Wahlfarth zu der lieben Frauen gen den Ainsiedlen thun, vndt des den Pfarrern, da die entleibten Begraben seyn, Uhrkundt Bringen: auch der oder dieselben verwalther eines jeden entleibten Wittiben und Kindern zur ergözlichkeit, inner 3 Jahrs Friest geben und Bezahlen, fünff vndt zwanzig gulden Rheinisch: vnd darmit diesem obbedungenen eine folgleistung Beschehen möge, hat sich mehr beregter Hanß von Seckendorf aus devotion darvor zu stehen verbindlich gemacht. Nach mehrerem Inhalt des Originals, am St. Thomastag 1500 datirt.

Unter

*) Amtes.

Unter der Regierung der Marggrafen Friedrich, Casimir und Georg zu Brandenburg machte sich Hannß von Seckendorf aus der Linie Aberdar, Ritter zu Sugenheim um das Fürstenthum Anspach und um die damahls noch neue lutherische Lehre gleich sehr verdient.

Er wurde im Jahr 1497 am Palmsonntage von Marggraf Friedrich zum Amtmann in Schwabach ernannt; wurde in der Folge um das Jahr 1500 in gleicher Würde nach Kadolzburg versetzt, erhielt in dem nämlichen Jahr von ebengenannten Marggrafen das Halsgericht zu Sugenheim im Namen Kaiser Maximilians, als Aftermannlehen; ward 1508 von selbigem zum Hauptmann und Hofmeister des Niederlandes (Unterlandes) ernannt, welche Stelle ihm im Jahr 1515 von den beyden Marggrafen Casimir und Georg, bestättigt wurde, und erhielt endlich im Jahr 1522 Mittwochs nach Cantate von den drey Marggräflichen Gebrüdern Albrecht, Casimir und Georg, nebst Karln von Heßberg die Stadthaltersstelle zu Onolzbach, nach einem unter obigem dato zu Prag geschloßenen Vertrag.

Seiner Originalität wegen verdient nachstehendes Schreiben, welches Marggraf Casi-

Casimir bey seiner vorgewesenen Vermählung im Jahr 1518 an Hannßen von Seckendorf erließ, hier eingerückt zu werden.

„Caßimir von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg Vnnßern gunstlichen Grus zuevor Lieber, getreuer, Wir geben Dir zu erkennen, daß Wir gestern Sambstags hie zue Wien einkommen sindt, dergleichen ist die praut am Donnerstag nechst vererschienen, hie auch ankommen, vnndt Wir haben fürgenommen, vff Dinstag schirst mit der praut hie auff zu sein vnd Inn ein Statt zu ziehen, Vlmiz genannt, dahin man vonn Wien auß drey vnndt zwanzigck meyl wegs rechennt, daselbst zu Vlmiz soll vnns Königlicher Würdt vonn Polen pottschafft annemen, auch wollen wir (da) zuvor die Heiligenn Zeit verharren Nemblich bis uff den andern Heiligen Osterfeiertag, vnnd vnns darnach erhebenn, vnd den nechsten gein Krackaw ziehen, dohin wir von Vlmiz Siben vnndt zwanzigck meill wegs haben, und die Hochzeit wirt vff den andern Sonntag nach Ostern, das ist der Sonntag Misericordia dmni genannt, wollen wir dir wißen zu habe, gnediger Meinung nit verhalten Datum Wien am Sonntag Iudica Anno ꝛc. xviij°°.“

Caßimir manu ppria.

Hieben befand sich ein Postscript von des Marggrafen eigner Hand folgenden Inhalts:

Und

„Und lat euch alle sach Befohlen seyn, wie dann mein sunder vertrauen zue euch steet, wie mir nit zweifelt, undt Grüst mir Ewer Haußfrau, das Annala, Kaßel, die Braut Margatla vnndt vort an ꝛc.“

Aufschrifft.

Vnnßerm Hoffmeister zue Onolzbach Rath undt Lieben Getreuen Hannßen von Seckendorf Aberdar, Ritter ꝛc.

Im Jahr 1522 Dienstags nach Simonis und Judä bat Hanns von Seckendorf die Marggräflichen Gebrüdere, ihn Vertragsmäßig, wegen Alters und Schwachheit der Statthalterschaft zu entledigen, er wiederhohlte dieses Ansuchen bey Marggraf Casimirn im nämlichen Jahr Freytags am Allerheiligen Abend; allein seine Bitte wurde nicht gewährt, vielmehr ersuchten ihn die Fürsten eigenhändig, diese Stelle noch fernerhin zu behalten, wozu er sich dann auch bewegen ließ.

Viele milde Stiftungen zu Seelmessen und dergleichen hatte dieser biedre Mann, als Katholike veranstaltet, die sich jetzt mit seinem neuen Glaubensbekenntnisse nicht vereinbaren lassen wollten. Er hätte sie einziehen und aufheben können; allein hiezu dachte er zu edel, er suchte ihnen vielmehr eine ande-

andere, dem neuen Lehrsystem angemessene und nützliche Gestalt zu geben. Folgende Verordnung, die er Mittwochs nach Luciä im Jahr 1524 an seinen Vogt zu Sugenheim, wegen Abstellung der Jahrtage zu Sugenheim und Ezelheim erließ, ist ein Beweis hievon.

„Lieber Vogt, Ich hab dein schreiben alles Inhalt verlesen, vnnd erstlich der VIII fl. halben, die ich einem Pfarrer zu Sugenheimb zu peßerung damit er sich erhalten möcht folgen laßen soll, des sein die Acht Gulden die ich vor vil Jahren den Gotteshauß Pflegern zu Sugenheimb zue gestelt hab, davon sie jährlich Jartäg halten laßen sollen auch dieselbigen Priester In der Verschreibung benennt sind: die solche Meß halten sollen, vnnd was an solchen Gelt überbleibet, das man vmb das selbig Gelt Brot kauffen vnndt Armen Leuten geben soll; Wie dann als ich mich versieh, bißher, von Jaren zu Jaren bescheen ist, Dhieweil aber nun die Jartäg abgehen vnnd der nit mehr gehalten werden, hab ich gedacht, das gut sey, daselbig gelt, In ander Weg, Gott zue Lob zuverordnen damit ein Christlicher Priester erhalten würdt, Einer ganzen Gemein zu Sugenheimb, Alt und Jung zu Ir Seel Seeligkeit zum besten, darumb ist mein Bevehlch vndt getreuer guter Meinung, das solch gelt einen Priester zu Sugenheimb, doch alles vff mein Widerruffen, dann ich ein Gottwill, ich oder meine

meine Erben solches Gelt zu Unnsern Nuzen Nymermer wenden wollen, dann was Gott unserm Hern gegeben würdt, das soll Niemand nehmen Unndt sindt die VI fl. zue Ezelheimb gar nit, wollest mich auch wißen laßen, ob du solche VI fl. eingenommen hast, unndt was man damit thue, Nach dem ich auch von denselbigen VI fl. V fl. zue Jartag unnd anders verordnet hab ꝛc. Dat. am Mitwoch nach Luciä Anno ꝛc. xxiiij.

Das Schloß Sugenheim wurde zu seinen Lebzeiten während des Baurenkriegs von 15 Ortschaften aufgefordert, geplündert und endlich gar abgebrannt, welcher Schade ihm jedoch durch Hülfe der Marggrafen Casimir und Georg von den Thätern wieder ersetzt werden mußte; ausgenommen von Markt Bibert, woselbst von Seiten Wirzburg sich Eingehänge ergaben, deren Ausgang Hannß von Seckendorf nicht erlebte.

Ehe aber das Schloß geplündert und verbrannt wurde, schrieben zwey Burger, wahrscheinlich die Rädelsführer von Markt Bibert einen Brief an Schultheisen, Burgermeister und die Gemeinde zu Sugenheim, nachstehenden Inhalts.

„Ihr Brüder In Christum und In unsern einigen Trost, Ich Georg Gennlich und Thoman Wagner haben verstanden von Melcher Becken, unnd

vnnd Valtin Koppl wy das ein Geschrey in Sugenheimb erschollen seie, das mir sollen entlauffen sein, von vnnsern Christlichen Brüdern in Markt Bibarth fügen wir euch zu wissen, In christlicher Treu das es erlogen seynn undt nit war ist, als woll das derlogen ist, das wir verlegt sollen sein, das auch nit war ist, wan es felt zu vns vnnd zu der Gerechtigkeit vnnd zu dem Wortt Gottes alle Menschen dy vns hören oder sehen diese schrifft nempt an In getlicher Lieb vnnd Andacht vnndt spare Euch Gott alle gesundt: am Mittwochen vor Oculi. Im xxv Jar der minern Zall.

Ich Görg gemmlich vnd Thoman Wagner beede Burger zue Bibarth.

Aufschrift.

Beede Schultheiß, Burgermeyster und einer ersame Gemein zue Süchheimb zu antwortten.

Als nun im Jahr 1525 gegen Pfingsten während dieses leidigen Aufruhrs Uhlstatt zerstört worden war; so wurden bey dem damahligen Ortsinhaber Florian von Seckendorf die Sugenheimer Gemeinde unter andern als Thäter mit angegeben, und dieser ließ deswegen folgenden Aufforderungs oder Fehdebrief an sie ergehen:

„Zu wißen Einer ganzen Gemein zue Sugenheimb das mir gut wißen ist, das ihr als die mutwilligen Euch gegen mir detlicher Weys vnterstanden, mit Ewren, mithelffern vncristlich vnnd Tyrannisch gelebt, des versehens zw Euch

 nit

nit gewest, also unnachpawerlichen zu handeln vnd Euch nye kein Leyd oder schadt von mir zwgewandt worden, und mir das main so gewaltig unuerwardt Ewer Eren angreiffen, Jr habt aber wenig Ere bedacht, Jst darauff mein ganz Ernstlicher meinung, Mit mein umb solchen zwgewanten schaden zw vertragen in 11 Tagen wue aber nit, habt Jr zw achten gegen Euch detlicher weis zu handeln, mit prandt, mordt und wie Jch vnnd andre mein Helffershelfer zwkommen mögen darnach hab Euch Ernstlicher Meinung zw richten: gebt Ewer unuerzögenlich antwort: Datum Schwarzenberg am Freitag nach dem Pfingsttag Anno ꝛc. Jm xxv."

Floryan vonn Seckendorff
guttendt.

Hierauf antwortete die Gemeinde zu Sugenheim:

„Edler fester lieber Junker, mir vonn Sugenheimb haben Ewr Sreiben verleßen, wye das wir unchristlich tyranischs vnnd vnnachbarlich, Jn Cersterrung Ewers Schlos zw Vhlstatt vnnd mit helffer gehalten, vnnd gewesen Seynn, derhalben Jr euers erlydenens Schadens anforderung vnnd Widergeltung begert; Jst darauff vnser Antwortt, als Baldt vnns euer Schrifft zu ist kummen, Jst versammelt worden eynn ganze Gemeyn zue Sugenheimb vnndt alle gemant auff gelübt vnndt aydt ob eyner oder mer darbey gewesenn Radt oder Datt darzw gegeben Jst keyner erfunden wordenn, derhalben begeren wir

wir vonn Sugenheimb Solch ewer Ernstlich für-
nehmen mit Mortbrennen abzustellen, auch wist
das wir Solch ewer zuschrifft vnserm gnedigen
Herrn, als morgen zukünfftig zw wollen Schi-
cken, In hoher verhoffnung, Seyenn Gnadt
wer vnns Beystänndig Seynn, darzw wir recht
habenn, versehenn vnns gentzlich auch ewer Fe-
stigkait, wer vnns vnschuldigen Inn mitler zeyt
nichts zu versachenn: Datum auff Freytag nach
Pfingste Im xxv Jahr.

Dorffmeyster vnd eynn ganze
gemeynn.

Zwischen diese Fehde traten indessen die beyden Marggrafen Casimir und Georg, welche dem Florian von Seckendorf eröffneten, daß sie die Gemeinde Sugenheim auf Gnade und Ungnade in ihren Schutz genommen hätten, und er also nichts thätliches gegen sie unternehmen solle; wobey es auch blieb.

Eine wichtige Rolle erhielt Hans von Seckendorf in diesem Bauernkriege dadurch, daß, als sich zu Rothenburg ob der Tauber ein neuer Rath gegen den alten aufgeworfen, von Kaiserlicher Majestät aber, zu Stillung des Aufruhrs zum Schwerd verdammt und den Marggrafen zu Brandenburg der Executionsauftrag geschehen war, derselbe als Onolzbachischer Stadthalter dahin subdele-

girt wurde; bey welcher Gelegenheit er eine so schöne und zweckmäßige Rede hielt, daß sie nicht allein sogleich von dem damahligen Rothenburgischen Stadtsyndikus Eisenhardt von Wort zu Wort aufgezeichnet, sondern auch in sein gegen das Jahr 1530 herausgegebenes Rothenburgisches Chronicon eingerückt worden ist.

Nach Casimirs erfolgtem Tode, wurde Hanns von Seckendorf von den Marggrafen Georg und Albrecht zum Amtmann in Feuchtwang ernannt.

Von dem ganz besondern Zutrauen, worin dieser edle Mann bey den sämmtlichen Fürsten des Hauses Brandenburg stand, mag auch insbesondere folgender Brief zeugen, welchen er im Jahr 1528 Freytags nach Judica von Marggrafen Friedrich, damahligen Domprobst zu Wirzburg erhielt. *)

„Frie-

*) Dieser Herr ging nachmahls, weil er in der Bischoffswahl 1519 umgangen worden war, in Kaiserliche Kriegsdienste unter Karln V und starb den 20 August 1536 auf dem Feldzuge in Frankreich. Er soll der erste gewesen seyn, der Luthers Lehre in die Burggräflich Nürnbergischen Lande brachte, denn er setzte 1525 Caspar Löhnern, welcher gegen das Papstthum eiferte, als Prediger nach Hof. Rentsch. Cederhain p. 606.

„Friedrich von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, Thumbprobst ꝛc.“

„Vnsern günstlichen Grus zuvor, Besunder lieber getreüer, vff das sunderlich Vertrauen, alß wir wisen, das unser Bruder seeliger Marggraff Caßimir ꝛc. in seyner Liebde selbst, vnnd auch der Herrschafft sachen vnnd Obligen, bis in ire Ende zu euch gehabt, dergleich, auch Wir, vnnd darob nie kein Wanck noch mangel empfunden, wie woll wir sunst etlich daneben erlernet, die den Mantel nach dem Winde woll henken Kinden, werden verursacht, Euch in Geheimb vertreulich vnser Gemit undt Meynung zu entdecken, daß vnnß weder vnsers Bruders Marggraff Georgen noch seyner Lieb geheyme oder Innere Rethe Regiment, fürnemen oder Handelung, gefallen, noch für gut ansehen, wir besorgen auch, daß der Ausgang noch übler gemacht werde, dan neuerung vnndt Wankelmittigkeit, thut selten gut, wir wissen schier nit, wes wir vnns halten sollen, bemelten vnnserm Bruder Marggraff Georgen hat Neulicher tagen unserm Herrn vnd Freund von Würzburg, wol ein halben Ablag eynes offentlichen Widertauffers halben gethan, vnndt schreibt vnns, wir sollen Ihme seyner Liebde freundliche Dinst undt gute nachtbarliche willen ansagen, dergleichen befinden wir in andern Handlungen auch viel widerspältige önbestendigkeit vnnd wie es ir eynes tails apprillen Wetter nennen, also befinden wirs es auch in sachen vnnd Handlungen der Gaislichen person, heüt die Ordnung beschidt, Morgen ayn

anders, was Jnen den von Schwarzenberg vnnd dem Buben Jörgen Vogler, vnndt Jren haufen mit gefelt, vnndt Jnen übernacht traumbt, überreden sie zum tail vnnsern Bruder, zum tail machen sie auch selbst Jres Gefallens, Ein anders betrüben, treibens vnnd engstens, solche person, daß sie nit wisen wo sie bleiben sollen, derhalben sie verursacht, als wir uns in geheimb sagen laßen haben, Jn glöstern vnnd stifften, sich vff flüchtigen Fus zu stellen, vnnd mit der weil von Tag zu Tag zu uerkauffen, an gelegen Ort zuvor fügen was man auffbringen mag, daraus entsten wirdt, wann man Lifferung oder etwas anders bedörffen, würdt, die Kästen eröst vnnd ler sein, darzu seindt wir glaublich bericht, das etlich tapfer Ambtleuth seyner Liebde irr Ambt vnnd Gelt auffschreiben werden, Eher sie in solchen Handlungen unndt bey den Leüten, als Jorgen Vogler vnnd seinen Hauffen sein wollen, würdt solchs alles der Herrschafft zue Guth erschießen, können wir es bey Vnnß nit vinden, Auch hat vns Docter Johan Winhardt angezayt, wiewol er sein predicatur behaußung zu Onoltsbach geraumbt, hab er doch etlich HausRath vnnd außstendige schulde daselbst, und dieweil der Vogler, doben also fürnemblich im Regiment, daß ime dem prediger ein sunder hefftiger widerwerttiger, wis er solch sein Haußrat vnndt schulde nit zu sich zu bringen; Nun möchten wir woll leiden, das man dennocht dermasen mit den Leuten Handelt das sichs bey der Erbarkeit sehen lies, vnd darauf vnnserm Bruder und der Herrschafft nix nachtailiges entstünde, wie mag es doch vnser

Bruder,

Bruder, Marggraff Caßimir seliger vmb seiner Liebde fürnembste sunderliche vnnd geheyme Rete zum tail verschuldt haben, das sie sich jetzundt vnderstien, wo sie können, was seyner Liebde zu uerklainerung in gener Welt raicht, vnndt dargegen offentliche vnwarheit vnndt leichtfertig Leut fördern vnndt für gerecht dargeben, wir müssen es dismals gedulden, wiewol mit schweren Herzen vnndt euch Vertraulich klagen, als dem es auch Laidt ist, Vnsers Versehens, Kunig Ferdinantus ist vnnserm Bruder Marggraff Jörgen, der Lutterischen Handlung halber vor nit sunders genedig. Dergleichen auch etlich des Bundts vnnd andere, darumb mag er durch seyn liebde Rethe, dester liederlicher zw aincherley dalichen Handlung gehez werden, das man ein neuen Wirtenberg. Krieg anfieg, dann Wir seindt hieuor mit schulden vnnd andern woll darzu gerüst, vnndt gestaffirt, vff solch alles ist vnser beger an euch, als der Herrschafft Brandenburg alten sunderlich Vertrauten Rate, Erzelte stückh vnndt vnnsern Obligen das zu belegen und zu bedenken dan wir der erwittert vnndt getreülich zuhelffen, vnnd zu raten, daß zu bestendikeit und Beßerung diene Auch der Herrschafft vnnd vnns allen zu Ern nuzen, und äusserung, wiewoll wir in euer person kein zweifel setzen, vnnd gebt vns euer gutbedencken Hierauff, auch aigener Handt zu uersten das wollen wir in Gnaden gegen euch erkennen: dat. Würzburg Freytag nach Iudica Anno xxviij mey eigene Handt."

Auffschrifft.

Vnserm Besondern vnnd Lieben getreuen Hannßen von Seckendorff, Aberdar, Ambtm: zu Feuchtwang, Rittern.

Dieses Schreiben wurde von Hanns von Seckendorf am Palmsonntag darauf folgendermaßen beantwortet.

„Durchleuchtiger, Hochgebohrner Fürst,"

„Mein willig ganz unterdenig Dienst sindt Ew. Fürstl. Gnaden mit ganzem fleiß zuuorn berait, Gnädiger Herr. Ewr fürstl. Gn. schreiben hab ich ganz unterdeniglich vernommen, Nur sollen Mir Ewr fürstl. Gnaden genzlich glauben, das ich kein großere fraidt jn dieser Zeit het, dann das es meiner Gnd. Herrschafft, der Marggraffen zu Brandenburg Nach allem Jrm willen, an Sellen, Eren, Leib vnndt gut, landen vndt Leuthen vff das allerbeste zugieng vnndt stündt, dann ye Jr fürstl. Gnaden altvordern diesen Löblichen Ewrfürst vnndt fürstlichen standt, landt vnndt Leut mit großen Eren, blutvergießen, Mw vnnd Arbeit erworben undt herbracht haben, Solt Nw der also zw scheitern gen vnndt Nachtheil Raichen, das wer ye zu erbarmen, es wer auch Mir undt allen der VorEltern vnnd dy bey der Herschafft herkumen wern, ye getreulich bilich vnnd herzlich leidt, Got der Allmächtig woll soliches durch seinen Götlichen willen wenden, vnndt zum Besten schicken, was ich auch als ain Alter zum Besten darzu helffen vnnd raten Kunt,

so

so weit mein leben raicht, das wolt ich warlich ye gern thun, wy woll Ew. fürstl. Gn. gar woll kunnen bedencken, das Man dem Alter unuermügen, Abgang vnnd vnverstandt, auflegt, daß ich mich gleichwol schuldig erkenn, das muß ich Nu Got befehlen vnnd weis Ewr Fürstl. Gnd. warlich jezt nit weiter zu schreiben, dann ich bedenkh, solt was vorhanden sein, das der löblichen Herrschafft zu Mercklichen Nachtaill vnnd schaden Reichet so dann Ewr fürstl. Gnaden ain getreuer Bruder alda ist, das mich dann warlich für Nuz vnnd Gut anseh, so Ewr Fürstl. Gnaden Vernem daß Ewr Fürstl. Gn. Bruder Mein gn. Herr Marggraff Jörg hy zu Olspach sein würdt, als ich mich dan unlängst versyh, das sich Ewr Fürstl. Gn. zu seinen Fürstl. Gn. Hyher füget vnnd seinen Fürstl. Gn. ewr Fürstl. Gnad. brüderlich undt herzfreundlich bedencken anzaiget, hoffet ich ye zü Gott solt es ye nit zu Guten kumen, so solt ye nit schaden den Got waif mein Herz, vnnd ich befelch mich hymit Ewr Fürstl. Gnaden als Meinem Gnedigen Herrn Mein Handt an dem heiligen Balmtag Im xxviij Jahr."

Ewr Fürstl. Gn.
V. W. 2c. 2c.

Hanß von Seckendorff Aberdar Ritt. Ambtm. zu Feuchtwang.

Dieser letzte Brief enthält in seiner Art ein Muster der Politik eines klugen und zugleich

gleich rechtschaffenen Mannes, der die Pflichten kennt, die er seinen Herren schuldig ist, und es war der beste Rath, der dem Marggraf Friedrich gegeben werden konnte, zu kommen und sich selbst zu überzeugen, in wie ferne, das, was ihm andere gesagt oder geschrieben hatten, wahr sey oder nicht?

Gegen Pfingsten des Jahrs 1528 wurde ihm von Marggraf Georgen der Auftrag ertheilt, mit Georg Voglern, dann dem Pfarrern zu Anspach und Crailsheim, ingleichen dem Prior zu Kl. Hailsbronn, die Kirchenvisitation vorzunehmen; allein er lehnte diesen Auftrag in folgendem Schreiben von sich ab:

„Gnädiger Herr, als Ewr Fürstl. Gnad. herabgeschrieben vnnd mich verordnet haben, wan sich Ewr Fürstl. Gn. Kanzley verwalter Jorg Vogler vnnd der Spengler Ratschreiber zue Nürnnberg der Visitation halben bey den Pfarrern vnd prediger zu Geschehen gen Schwabach oder ander gelegen End ains Tags veraînigt haben, das ich neben Jorg Vogler, den Pfarrer von Ohnspach vnndt Kreylshaym vnndt den Brior von Halß Brunn auch dabey sein soll, daß hab ich Meiner person halben Vndertenìglich vernommen: Nu ist Mir warlich frembd, das Ewr Fürstl. Gn. solichs an mich begern, soll Visitiren zu helffen, gebürt auch Mir als ainen Vngelårten Layen gar nit zw, Nachdem ich mich

auch

auch bey Meinen höchsten pflichten vmb solche handlung gar nichz verstehe, hab mich auch Mein Lebenlang Ny vnterstanden das zu lernen, solt dan da gehandelt werden, das Ewr Fürstl. Gn. vnnd derselbigen Landschafft zu großen schaden vnndt Nachtail Reichen das wer mir Getrewlich Laidt, es möchten auch dy Lewt Edel vnndt vn- Edel ein Verwunderung darob haben, das ich mir ain solches das mir doch ganz nit gebüret hat, aufladen lasen vnnd mir die schuldt vor all andern, als einem alten töreten aufgelegt werden, Möcht mir auch Vast verkerlich sein, dann ich es auch bey Meiner aidz pflichten nit verste, darumb bit ich Ewr Fürstl. Gn. In aller Vnderdenigkeit mich soliches gn. zu erlaßen, als ich dann on allen Zweiffel bin Ewr Fürstl. Gn. gnediglich thon werden, das will ich In aller Vnderdeniglich vmb Ewr Fürstl. Gn. verdienen, aber wann ich Ewr Fürstl. Gn. Raten solt, als ich dann auch In ganzer Wahrheit meins Verstanz gern thun wolt, so kunt ich in Warhait kain beserst bedenken, Noch raten, dann das Ewr Fürstl. Gn. disen Handel iezund ain rue geben, biß daß gegenwärtig Wetter vom Hymel kumpt *) vnnd

*) Mit diesen Worten, daß gegenwärtig Wetter rc. zielte er auf den der Religion wegen damahls vorgewesenen Speyrischen Reichstag, bey welchem bekanntlich von den Katholischen beschlossen wurde, daß niemand in der Religion etwas ändern solle, wogegen jedoch Kurfürst Johann von Sachsen, Marggraf Georg von Brandenburg, die Fürsten Ernst und Friedrich von Lüneburg und Landgraff Philipp von Hessen feyerlich protestirten, am 16 April 1529.

vnnd Ewr Fürstl. Gn. sehen, wer dy Oberhant behelt, wann dann gleich Ewr Fürstl. Gnd. diese Klaine zeit Ruen, so ist gar nichtz versaumbt vnndt künnen Ewr Fürstl. Gn. alsdann mit Ewr Fürstl. Gn. Gelerten vnndt andern auß der Ritterschafft vnndt Reten vnter vnd auff dem Gebyrg vber den Handel sizen vnd alles das für Nemen, Retig werden vnndt beschliesen, das Kristlich vnndt Gut ist, dan Ewr ꝛc. Mügen selbs bedencken, solt es den Bösen weg hinauß gen, zu wem sich doch Ewr ꝛc. endlich hilff vnnd trost versehen vnnd verlasen solte, das wil ich vnterdeniglich vmb Ewch Verdienen, vnnd wann ich izt Noch Ewr ꝛc. vff dem Gebyrg zw betreten west, oder so bald Ewr ꝛc. von Brag wider gen plasenberg kumpt, wywol ich warlich nit wol webern kan, so wil ich gern vff Ewr ꝛc. erfordern eilez zu Ewr ꝛc. Reithen, vnd Ewr ꝛc. mein V'standt vil weiter zu erkennen geben, dann mir über Landt gezymbt zu schreiben, davon Ewr ꝛc. on allen zweifel Meinthalben gesetigt vnd ein gnediges gefallen haben werden, Vnndt befihl mich hymit Ewr ꝛc. als Meinem gn. Herrn. Mein hant am Dinstag nach Exaudj Im xxviij Jar ꝛc.

Hanns von Seckendorff
Aberdar Ritt. Ambtm.
zue Feuchtwang.

Als Marggraf Georg im Jahr 1530 bey Uebergabe der Augsburgischen Confession nach Augsburg reiste, ward er von Hanns von

von Seckendorf begleitet, bey welcher Gelegenheit dieser im Marggräflichen Gefolge allen andern von Adel vorgezogen und unmittelbar nach den Grafen angesetzt wurde.

Bey eben diesem Reichstag fragte ihn Marggraf Georg: ob er wohl im Fall der Noth der Herrschafft Kleinotien verkauffen möchte? Hannß von Seckendorf antwortete darauf, und setzte sich, wie er nicht sowohl wegen Alters und schwachen Gedächtnisses, als um mehrer Sicherheit willen, bey Gegenständen eines mündlichen Raths öfters zu thun pflegte, seine Antwort folgendermaßen schriftlich auf: „zue gedencken, alß Mein gnädiger Herr sagt, ob Er nit der Herrschafft Kleinothien in der Noth verkauffen mocht; Sagte ich, was der Herrschafft gemeine Kleinothien wehren, die möchte Er wol verkauffen: darbey ist gewesen der Pangraz, der es bekanndt hat, etliche andere auch &c. Geschehen zu Augspurg auffm Reichstag im xxx Jahr vor Egydj."

Zu eben der Zeit führte Hannß von Seckendorf auch die Evangelische Religion zu Unteraltenbernheim ein.

Das Trinken war bekanntlich bey unseren braven Voreltern eine sehr gemeine Sache, und gehörte, wie man weiß, zum guten

guten Ton der damahligen Zeit. Viele Unannehmlichkeiten waren davon die natürliche Folge, und Hanns von Seckendorf muß dieses sehr wohl eingesehen haben, denn er forderte im Jahr 1531 am Montage nach Martini seinem Sohn Casimir folgenden schriftlichen Revers ab, welcher um seines merkwürdigen Inhalts willen, als ein Beleg zu den damahligen Sitten, hier gewiß vorzüglich eine Stelle verdient.

„Ich Caßimir von Seckendorff Aberdar Bekenne offentlich mit diesem Brieff daß ich auß Beweglichen nothwentigen Vrsachen zue erhaltung Meiner Eren Leibs vnndt Gutz, mit gutem freyem willen unbezwungen, Meinem lieben Herrn undt Vatter Herrn Hannßen von Seckendorff Aberdar Ritter ꝛc. zugesagt vnnd versprochen hab vnndt ihm das hiermit, mit Krafft diz Brieffs, das Ich in Sechs Jaren den Resten kein zutrincken thun soll Noch will, weder halbe noch ganze, Noch kein Gemessene Viell oder wenig vnndt Kain geverdt darin gebrauchen, wy das yemandt erdencken kan, In Kain Weiß vnndt solichs also unabröchlich zu halten; So hab Ich daß also Meinen Lieben Herrn vnndt Vatter, bey meinen Ern vndt treuen zugesagt vnnd mit hanndt gebenden treuen mit der hanndt Geschrieben gelobt on alle Geverdt vnndt das zw warem Urkundt so hab ich Mein aigen Insigel zu ent der Schrifft auf diesen Brief Getruckt vnndt

vndt herzu mit aigener handt geschriben. Der Geben ist am Monntag Nach sanct Mertes tag Im ainß vnndt dreissigsten Jar

(L. S.)

Diesem seinem Sohne Casimir cedirte er hierauf in eben diesem Jahre am Andreastag das Gut Kreßberg.

Viele Bitten um Abnahme der für den nunmehrigen Greisen allzubeschwerlichen Stadthalterschaft waren vergeblich gewesen, sie sind meist noch im Original vorhanden, und würden hier einzurücken zu weitläuftig seyn. Seine Fürsten wußten den hohen Wehrt dieses Mannes zu schätzen, und suchten ihn so lange beyzubehalten, als es nur immer möglich wäre. Er war auch noch überdieß als Landrichter beym Kaiserl. Landgericht B. N. angestellt.

Viele noch vorhandene eigenhändige Briefe der Marggrafen Casimir und Georg an diesen edlen Mann, zeugen von der besondern Gnade, die diese Fürsten gegen ihn hegten. Casimir fing meist seine Briefe folgendermaßen an: „Lieber Herr Gevatter Hannß ꝛc." und Georg schrieb einst: „Die Genad gottes sey mit vnß allen dermit, alle

alle Gnad und Gutes seye allezeit gege euch, lieber Herr Hannß rc."

Hannß von Seckendorf war nicht nur ein kluger Staatsmann seiner Zeit, sondern auch ein tapferer und kühner Ritter, der sich in verschiedenen Turnieren vorzüglich auszeichnete. Dieses erhellt aus nachfolgender Stelle aus seiner noch abschriftlich vorhandenen Theilung.

„Soviel dann die gemahlten Tücher daran die drey Rennen, so Herr Hanns von Seckendorff ungewönlich alß ein Kühner Rittersmann, vor Keyserlicher und Königlicher May. mit bloßem Haupt gethan, betr. seindt dieselben Caßimirn von Seckendorff dergestalten zu handen gestellt, die Er auch also Angenommen, Abmahlen zu lassen und alßdann seinen jüngsten Brüdern die alten Tücher oder das Gemählde davon, welches ihn ebnet, vff sein Begehren zuzustellen rc."

Von diesen drey Gemählden soll noch eine Copie zu Unternzenn vorhanden seyn, die dasjenige Rennen vorstellt, welches Hannß von Seckendorff im Jahr 1483 zu Anspach mit Balthasarn, Grafen von Schwarzenberg, mit bloßem Haupte gehalten hat. Auch im Schloß zu Sugenheim über der Treppe hängt eine, erst zu Anfang dieses Jahrhunders gefertigte Copie, die aber damahls schon, als ich solche zu sehen Gelegenheit hatte, der Erneuerung bedurfte.

Dieser

Dieser große Mann starb Freytags nach Kiliani im Jahr 1535 zu Anspach; sein Körper wurde nach Sugenheim geführt und in der dasigen Kirche begraben, woselbst auch noch sein Grabstein zu sehen ist, welcher ihn und seine zwey Gemahlinnen, **Kordula von Schenk und Anna von Eyb**, in Lebensgröße zeigt.

II.

Geographische Beschreibung von Hopferstatt, dem ersten Dorfe im Ochsenfurter Gau in Franken.

Wenn man von Wirzburg nach Ochsenfurt reist: so ist es unverkennbar, welche Verschiedenheit in Rücksicht auf Industrie, Reinlichkeit und Wohlstand die beyden Orte Sommer- und Winterhausen vor vielen ihrer Nachbarn auszeichnen. Gleiche Industrie und Reinlichkeit findet man nur in wenigen Wirzburgischen Orten am Main; daher komts, daß auch manche unter denselbigen, troz ihres vorzüglichen Weinwachses, so arm sind. Die ausserordentlich günstige Lage und der besonders fruchtbare Boden, sind oft einzig und allein die Ursache des herrschenden Wohlstandes in den übrigen.

Den Beweis dieser Behauptung will ich den Lesern ihres Journals gewiß nicht schuldig bleiben; denn ich sehe schon zum voraus, daß sie manchem unverdaulich seyn wird, der den Weg nicht selbst, oder doch wenigstens nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit gemacht hat. Diesesmahl müssen sie mir aber vergönnen, von einem andern Orte, der auch auf meiner Reise-Route, und zwar im Schweinfurter oder Ochsenfurter Gau liegt, zuerst zu reden. Die Dörfer dieses Gaues gehören mit unter die vorzüglichsten des ganzen Frankenlandes. Sie verdanken ihr glückliches Loos der Fruchtbarkeit des Bodens, der die an ihn gewandte Mühe sehr reichlich belohnt. Dieser Gau stößt Mittagwärts an das Städtchen Ochsenfurt und ist auf seiner ganz zum Ackerbau geschaffenen Fläche mit einem gesunden fleißigen Volke besetzt, das in der Lebensart kaum seines gleichen hat.

Man kann die sogenannten Frankenberge, unter welchen die schöne mit Obstbäumen besetzte Landstraße angelegt ist, die von Ochsenfurt nach Anspach führt, östlich, und den Taubergrund westlich, als die Gränzen des Ochsenfurter Gaus sicher annehmen: der glückliche Boden dauert zwar bis Rotenburg;

burg; aber Uffenheim, Aub, Röttingen, Anspachische und Wirzburgische Landstädtchen, werden gemeiniglich für die Gränzörter des Gaues gehalten. Diese Landstädtchen selbst kommen hier nicht in Anschlag, weil sie von den übrigen Bauersörtern am innern Wehrt und Reichthum übertroffen werden. Sie scheinen hauptsächlich darum da zu seyn, daß sie den Bauersmann mit den zum Ackerbau nöthigen Bedürfnissen, Eisen und Holzwaare, Leder rc. versehen, die der Landmann da zwar theurer, aber doch näher haben kann, als in Wirzburg und Anspach.

Weit beträchtlicher und merkwürdiger sind mir die großen, freundlichen Bauers-Oerter, welche die vorüber Reisenden wegen ihrer glücklichen Lage und ihres ausserordentlichen Fleißes, den man auf allen Seiten wahrnimmt, ganz für sich einnehmen. Die vornehmsten darunter sind: Knottstatt, Hopferstatt, Geislingen, Sonderhofen, Gaurettersheim, Eßfeld, Giebelstatt, Gelchsheim, Rieden, Sulzdorf, Bütthard, Wittighausen, Kirchheim rc. Ich beschreibe Ihnen einstweilen das erste, welches mir auf dem Wege von Ochsenfurt nach Aub begegnet ist: es ist Hopferstatt. Mein Kutscher führte mich unbekannte Wege, und wir

merkten es nur an der Zeit, daß wir aus dem Wege waren. Manche mögen da Gespenster glauben, aber die Gegend ist so plan, und der Kreuzwege gibts so viele, daß man beym hellen, lichten Tage leicht irre werden kann. Es war eine angenehme Herbstnacht, und wir kamen mitten in der Nacht nach Hopferstatt; wie wunderte ich mich aber, als ich da die Nacht in den Tag verwandelt sah! Ueberall sah ich Licht, und von allen Seiten hörte ich dreschen: demungeachtet weckten mich von der Feldarbeit zurückkehrende Schub-Karren (kleine Hand-Karren, die auf einem Rade laufen) womit die Weibsleute das grüne Futter nach Haus schaffen, schon um 7 Uhr Morgens. Der Wirth war mit den übrigen Ackersleuten den ganzen Tag mit der Bestellung seiner Aecker zur Saat beschäfftiget, nur einige alte 80 jährige Männer kamen Nachmittags zur Weinschenke, die mir genau auf alles antworteten, was ich sie ihres Orts halber fragte. Dabey tranken sie ihren Wein, den sie durch ein eben so rastloses Arbeiten in ihrem vergangenen Leben besser verdienten, als der faule Schlemmer an fürstlichen Tafeln.

Der Ort Hopferstatt liegt gegen Mittag von Ochsenfurt ungefähr eine starke hal-

be

be Meile. Er ist umgeben mit einem Wall, der mit wildem Gesträuche und meistens dergleichen Bäumen besetzt ist. Der Ort ist groß und freundlich. Mitten in demselben steht die Kirche, die einen geräumigen, aber dem Schein nach, nicht hinlänglichen Hof hat, den bestimmten Begräbniß-Ort der Gemeine, welcher mit einer hohen Ringmauer, dem Ueberbleibsel eines alten Schlosses, umgeben ist: hart daran stößt das artige Pfarrhaus, dem gegen über ist das Schulhaus. Die Hauptstraße durch, und ausser dem Dorfe ist sehr breit, aber bey anhaltenden feuchten Wetter auch sehr morastig; die Nebenwege im Dorfe sind zum bequemern Fortkommen der Fußgänger schlecht gepflastert. Ohnweit der Kirche steht in einem geräumigen mit Bäumen besetzten Graßgarten das Rathhaus, das ehemahlige herrschaftliche Haus, an dem das Wappen des jetzt regierenden Herrn Probsten, des Freyherrn von Sickingen, angemahlt ist. Gegen über steht eine ausserordentlich große, von Steinen aufgeführte, mit 3 Thoren versehene Zehendscheuer, von der die meisten Bauern versicherten, daß sie selten zulange, wenn der Zehend gesammelt würde. Das ganze Dorf ist mit 2 Thoren versehen, an deren obern steinerne Wappen

der vorigen Herren Pröbste von Neu-Münster eingemauert sind. Ich traf zwar keine numerirte Häuser daselbst an, wie man es im übrigen Franken seit einigen Jahren gewohnt ist: man gab mir aber 200 Gebäude an, darunter 102 Wohnhäuser und 98 Scheunen begriffen sind. Die Bauart der Häuser ist sehr verschieden; man trifft große und schöne, aber auch enge und schlechte Wohnungen darin an. Im geräumigen Hofe, dem Platz des Düngers, davon aber die Lake alle auf die Gasse lauft und unbrauchbar wird, und im doppelsten Stalle kommen sie alle mit einander überein. Beynahe jedes Haus hat 2 Gärten, die meisstens mit Obst, besonders Zwetschgenbäumen besetzt sind. Die Sommergärten sind mit Bienen bestellt, die man noch nach der alten Art wartet. Man zählt deren 120 Stöcke. Nach der Versicherung des Pfarrers, des glücklichsten unter allen, weil er sich mit gar keiner bäurischen Oekonomie abzugeben hat, und bloß seinem Amte leben kann, zählt der Ort nach der Conscriptionstabelle, welche man dem jetzt regierenden Fürsten Franz Ludwig zu verdanken hat, 532 Seelen, unter welchen 64 Bauern, 8 Bedienstigte, 2 Gastwirthe, 15 Handwerksleute, 18 Taglöhner, 100 Weiber

der, 116 Söhne, 151 Töchter, 17 Knechte, 41 Mägde, begriffen sind.

Fast alle Inwohner des Orts nehmen ihre Nahrung ganz von ihrem Feldbau und der Viehzucht, manche bestellen 60 Morgen, die meisten 30—40, nur wenige 16—18 Morgen flürlich. Die Anzahl des Rindviehes belauft sich auf 379 Stücke; darunter sind 220 Kühe, 40 Jährlinge, und 64 paar Ochsen, womit der Bauer sein Feld bestellt; nur die größten Bauern ackern mit Pferden, deren 15 gegen die Anzahl Ochsen sehr wenig sind. Die an die Metzger verkauften Kälber tragen dem Ort ein schönes Stück Geld ein, davon eins um 5—8 fl. verkauft wird. Das Hornvieh ist von guter Art geworden, nachdem man von der Wirzburger Schweizerey ganze Ochsen aufgezogen hat.

Die Schäferey, welche den Bauern gehört, die ihren eigenen Schäfer darauf halten, der allein mit seinem Knecht 130—150 Stücke als einen Theil seines Lohns halten darf, zählt mit Inbegriff dieser, über 500 Schaafe, die sich auf dem Brachfeld nähren, das sie dabey düngen. Von der Wolle kleidet sich Weib und Kind beynahe ganz, zu den übrigen Kleidungsstücken verarbeitet man einen Theil des Flachses, davon eine große

Quantität jährlich an Auswärtige verkauft wird. Bey guten Jahren erndet man 140 Schober davon.

Zur Fütterung des Hornviehes werden im Sommer die Reine oder Anwände der Korn- und Waizenfelder, auch ganz dazu mit gemischter Frucht (Gemäsch) besäete Morgen abgegraset: nur nach der Ernde wird das Vieh bis Martini auf die Stoppeln getrieben. Zur Winterfütterung geben 236 Morgen Wiesen das Heu. Eine unerhörte Menge Rangers (Burgunder Rüben) Stoppel- und Brachrüben, welche man auf dem Felde in Gruben gräbt, darin sie sich bis zum Frühjahr halten, hilft dem Bauern sein Getraid ersparen, das man anderswo zur Fütterung braucht. Daß der Bauer seinen Tisch nicht mit lauter Mehlspeisen, wie der in Schwaben, besetzt, kann man aus der Anzahl von 237 Schweinen abnehmen, die, mit den schlechtesten Erbsen wohl gemästet, der Bäuerin gut zu statten kommen, die sich mit dem Fett dieser Thiere in ihrer Küche behilft, um ihre Butter in die Städte verkaufen zu können, wohin das Pfund um 10—12, selten über 15 Kreuzer abgesetzt wird. Viele Bäuerinnen nehmen in einem Sommermonat 6—8 fl. dafür ein.

Die

Die Morgenzahl des Ackerfelds auf der ganzen Markung kann ihrer unrichtigen Messung halber eben nicht genau bestimmt werden, der Tradition nach soll sie sich über 3600 Morgen belaufen. Der Zehend, welchen der Ort von den zehendbaren Gütern an den regierenden Herrn Probsten und das Stift Neumünster in Wirzburg, abreicht, belauft sich auf 400, 500, 550 Malter, die der Herr Probst mit seinem Capitel theilet. Auf den zehendfreyen Gütern liegt eine jährliche Gült, die an Stifter, Klöster, Spitäler, Pfarreyen ꝛc. abgereicht werden muß. Die Summe derselben macht zum wenigsten 600 Malter von unterschiedlichen Früchten aus. Die allerschlechtesten, an Hügeln gelegenen Aecker, die auf 30 Morgen geschätzt sind, änderte der fleissige Bauersmann in Weinberge um, davon er bey guten Jahren einen trinkbaren Most bekommt, der, mit Wasser vermischt, den Dreschern gemeiniglich zum Frühstücke gereicht wird.

An Holz leidet aber der dortige Bauersmann völligen Mangel; da ist auf der ganzen, eine Stunde langen, und beynahe eben so breiten Markung kein Baum, viel weniger ein Wald: es soll sogar ein Dorfgesetz seyn, das dem Bauern das Pflanzen der Bäume auf seinem eigenen Gute untersagt. Nur auf den

Wie-

Wiesen trifft man einige Weiden und Erlen an. Demungeachtet braucht der reichste Bürger zur Feuerung nicht mehr, als 3 Klafter Weichholz, das aus dem Stalldorfer Wald, das Klafter zu 6 — 7 Gulden, 4 Stunden weit hergehohlet werden muß, und davon das meiste zum Backen verbraucht wird. Die Stube zu heizen bedient man sich gemeiniglich des Erbsenstrohes, worauf einige Stecken Holz gelegt werden, wenn die Wärme anhaltend seyn soll. Aermere Leute bedienen sich des Schilfs in den Bächen, schlechterer Materialien von Wurzeln der über Winter stehen gebliebenen und getrockneten Pflanzen ꝛc.

Das übrige Getraid, Waizen, Korn, Haber ꝛc. wird an die Kornhändler zu Ochsenfurt abgesetzt; die Käufer sind meistentheils Schiffleute von Wirzburg, Marktbreit, Steft Goßmannsdorf. Diese bestimmen den Preis auf dem Kornmarkt, der alle Dienstage daselbst gehalten wird, und wohin sich die benachbarten Bauern mit ihrer Fruchtprobe begeben. Nach Ochsenfurter Maaß wird 2 oder 3 Tage nach dem Markt abgewehrt; der Bauer muß mit seinem Anspann das verkaufte Getraid dahin liefern, dafür empfängt er aber sogleich sein baares Geld. Ungeachtet der schlechten Wege dahin beschweren sich die der harten

Arbeit

Arbeit gewohnten Bauersleute keineswegs, aber die Vorbeyreisenden desto mehr, weil sie gemeiniglich stecken bleiben, oder theure Vorspann brauchen. Am gewöhnlichsten wird nach Martinstag verkauft, dem Zeitpunct, wo die meisten ausgedroschen haben; doch währt der Markt das ganze Jahr. 100—200 fl. tragen die Bauern gewöhnlich vom Markt zurück. Bey hohem Preise geschieht es, daß einige, welche 6 — 8 Fuhren dahin geliefert haben, mit 1000 fl. zurück kommen.

Wenn die Saat und das Dreschen vorüber ist, hört für die Mannsleute für den Winter beynahe alle Arbeit auf. Bauern und Knechte ruhen da aus. Die wenige Arbeit, welche sie zu verrichten haben, besteht im Holzspalten, Garnhaspeln, Verfertigen der Strohseiler und Körbe aus Stroh. Viele geben sich mit Weben ab, auch manche mit Spinnen und Strumpfstricken. Die Weibsleute sind desto fleißiger mit Spinnen, nachdem sie den Flachs zubereitet haben; sie halten gewöhnlich bis nach Mitternacht mit Spinnen an, zu dem sie früh 5 oder 6 Uhr gewiß wieder greifen. 12—14 Stücke Tuch, welche zusammen 5—600 Ellen halten, bleichet man gemeiniglich auf jedem Hofe im Frühling. Davon bekommen Knechte und Mägde 10—15 Ellen zum

ein-

eingedungenen Lohn, der bey den Knechten auf 24 Fränkische Gulden, bey der Magd aber auf 12—14 fl. steigt, je nachdem die Arbeit ist, die sie zu verrichten haben. Ein Hausvater mit vielen Kindern schämt sich nicht, einige derselben, die er gerathen kann, seinem Nachbar als Mägde zu verdingen; Töchter, 800—1000 fl. reich, dienen als Mägde; eben so die Söhne. Nur an harte, anhaltende Arbeit von Jugend auf gewohnte Menschen sind der fürchterlichen Arbeit im Gau fähig: selten thut ein entfernter Dienstbote in demselben gut. Der vielen und beschwerlichen Arbeit halber, die mehrere Menschen erfordert, gibt der Bauersmann sehr spät seine erwachsene, arbeitsfähige Tochter an einen Mann, die meisten werden 30jährig und darüber, bis sie ans Heyrathen denken dürfen. Sie bekommen meistens 1000, manche 4—5000 Gulden Heyrathsgut. Die rastlose Arbeit schützt das von heyrathsfähigen Leuten beyderley Geschlechts volle Dorf vor Ausschweifungen, Schwängerungen rc. Man hält so strenge auf weibliche Eingezogenheit, daß man von Seiten der geistlichen Obrigkeit verdächtige Personen aus ihrem Platz in der Kirche, der einem jeden nach seinem Alter angewiesen ist, verstößt, den Verunglückten bey Auskündigungen

gen den Ehrsamen-Titel, der Braut aber den gewöhnlichen Kranz versagt, beyde aber um 10 fl. straft, 5 fl. für jeden Theil. Selbst das gemeine Volk zeigt durch Verfolgung, öffentliche Schande, die den Verdächtigen angethan wird, seinen Haß wider die geringste Sünde gegen die Erbarkeit. Wiederhohlt Gefallene, deren man aber seltene Beyspiele in einem Jahrhunderte aufweisen kann, werden mit öffentlicher Schandstrafe belegt; an den meisten Gauörtern geht man hierin gar so weit, daß jedes schwangere Mädchen, wenn es noch so reich ist, ihr Dorf auf 3 Jahre meiden muß.

Von Diebstählen hört man sehr wenig. Wird einer auf der That ertappt, so bekommt er seine tüchtige Tracht Schläge, die bessere Wirkung thun, als Geldbuße, Fußeisen, und Kerker. Gemeiniglich werden fremde Diebe von der Bürgerschaft so abgefertiget, weil sie keine fremde Centgerechtsamkeit erkennen, welche dem Herrn Probsten allein zukommt; zum wenigsten zahlte der Ort bis daher nichts an Centkosten. Er nahm auch niemahls ein Aufgebot von irgend einer Cent an.

Ganz zugethan mit Leib und Seele ist aber dieß Volk seiner Obrigkeit, dem regierenden Herrn Probsten, und dem von ihm bestell-

ten

ten Unterprobsten, einem Capitels-Herrn aus dem Stift Neumünster zu Wirzburg, der des Orts Richter ist. Alle Streitigkeiten, Klagen, Processe, Bitten rc. gelangen an diesen, als die erste Instanz, der im Namen des Herrn Probsten Recht spricht, Gelder, Gefälle, Handlohn (5 vom hundert) Zins, und Steuer (10 vom hundert) einnimmt und verrechnet, und der, salva appellatione an die Landesregierung, unumschränkte Gewalt über die Probsteyischen Unterthanen daselbst hat, die in allen Stücken sehr gelind regiert und menschlich behandelt werden. Der jetzt regierende Herr schenkte gleich beym Antritt seiner Regierung seinen Unterthanen die sonst gewöhnliche 4 — 500 fl. kostende Huldigung, er hob die entfernten Frohndienste, die sie im Herbst am Main und an der Tauber zu leisten hatten, auf, und dergleichen mehr, wodurch er alle Gemüther vest an sich zog.

Von dem alten Zustande des Dorfs weiß man gar nichts mehr, es ist sonst keine Tradition vorhanden, als diese: Alle alte Urkunden sollen bey dem Schwedenkrieg in das Archiv des Stifts Neumünster geflüchtet worden seyn, von woher sie nicht mehr zurück gekommen sind.

Eine Stunde entfernt von der Anspacher Landstraße, die von Uffenheim auf Ochsenfurt führt, liegt dieser Ort. Von der Pyramide, dem schönen Monument von der Sorgfalt des jetzigen Herrn Marggrafen von Anspach für sein Land, welche eine Stunde vor Ochsenfurt mitten auf der Landstraße steht, übersieht man einen großen Theil der Hopferstatter Flur: selbst das Dorf ist von dort aus kenntlich.

Auf der Pyramide liest man folgende Inschrift:

Monumentum in vias has regias, ab optimo Principe et Dom. Domino Christiano, Friderico, Carolo, Alexandro Marchione Brandenburgico.

non tributo subditorum, sed propria pecunia exstructas ab anno MDCCLX. usque ad annum MDCCLXXIII.

Auf den andern beyden Seiten sind die Ruthen und Meilen auf Ochsenfurt, Sommerhausen, Wirzburg, Uffenheim, Gollachostheim ꝛc. angezeigt.

III.

Geschichte eines sonderbaren Erbschaftsgesuchs bey einer Fränkischen Gerichtsstelle.

Den 26. Jul. 1756. erschienen bey der Kanzley zu B* Wolfgang Blincknecker aus Auroli-Münster, dann Klaus Baartbauer und Paulus Huber aus Markried in Bayern, mit dem Vorgeben, sie hätten vernommen: vor ohngefähr 200 Jahren wäre ein Officier, Raitinger mit Nahmen, im Durchzug dahier verstorben, und hätte das bey sich gehabte Geld daselbst hinterlassen, da nun sie drey von dieses Raitingers Freundschaft abstammten, so wollten sie sich erkundigen, ob und was an der Sache wäre. Der Grund ihres Vorgebens beruhte allein darauf: daß Blincknecker solches von seiner Mutter, einer Frau von 82 Jahren, diese aber von von ihrer Mutter gehört hätte. Von Seiten der Kanzley wußte man weder von einem verstorbenen und daselbst begrabenen Officier, der über dieß ein General gewesen seyn sollte, noch von einer hinterlegten Erbschaft etwas. Was war also natürlicher, als diese Leute zu belehren, daß ein Irrlicht von falscher Sage sie auf diesen Fehlgang geleitet habe; auf ihr Andringen wurde ihnen

nen jedoch ein schriftliches Zeugniß gegeben, daß sie sich um die vorgebliche Verlassenschaft dahier gemeldet hätten.

Im folgenden Jahr 1757 lief ein Schreiben von Markried ohne Datum ein, worin sich die Aignerische Freundschaft zu der geträumten Erbschaft zu legitimiren trachtete, mit dem Angeben, der Erblasser habe nicht Raitinger, sondern Johann Aigner geheissen, wäre 1618 den 29 März geboren, und 1642 in Kriegsdienste, wüßten aber nicht in welche, getreten. Sie stützten sich auf den lügenhaften Umstand, als hätte hiesige Kanzley vor einigen Jahren nach Markried geschrieben, daß eine unnahmbare, doch sehr große Erbschaft einer Freundschaft unter dem Bad daselbst zuständig, vorhanden wäre. Man hatte in allen Todenregistern, auch der Nachbarschaft, nachschlagen lassen, fand aber keinen Namen, der nur eine Aehnlichkeit mit Raitinger oder Aigner gehabt hätte. Es wurde demnach auf obiges Schreiben keine Antwort gegeben.

Indeß spuckte der Erbschaftsgeist in Bayern immer fort. Den 11 Jan. und 10 März 1758 berichtete Herr Hofrath Hefner zu Salzburg hieher, eine bürgerliche

Zirkelschmidin allda, und der Kammerdiener des dasigen Herrn Hofrathspräsidenten gedächten sich als Aichnerische Erben herzustellen; man möchte ihm nur vorher von der wahren Beschaffenheit der Hinterlassenschaft gefällige Nachricht ertheilen. Die Antwort darauf kann sich der Leser aus dem Geschichtsgange selbst gedenken. Allein es wurde keine Ruhe.

Herr Notarius Carl Gottfried Doppelhammer schrieb d. d. 6 Sept. des nämlichen Jahrs aus Regensburg, er sey von der „Aingerischen sowohl, als Reittingerischen „sämmtlich durcheinander in der Blutsfreund„schaft verknüpften Familie zu Ried, und „der Orten begwaltiget, an die Kanzley zu „B* in Franken wegen einer daselbst anlie„gend seyn sollenden beträchtlichen Erbschaft, „so von einem Reittinger, respective Aig„ger herkommen sollte, zu schreiben, und „zwar von darummen: Alldieweillen bereits „ein Ainger zu Salzburg von dem löbl. „Markt-Gericht Ried aus, unterm 14 Aug. „abhin eine Attestation erhoben, und solche „vielleicht schon an die hochl. Kanzley zu dem „Ende werde eingeschickt haben: damit er „vermeinte quaestionirte Erbschaft mit prae„terirung derer Reittingerischen Miterben, „proprie für die Aingerischen alleinig zu über-

„überkommen." Er bittet hierauf mit der Herausgabe der Erbschaft so lange zurückzuhalten, bis er den Stammbaum aller Miterben, worunter er selbst gehöre, werde eingeschickt haben. Da er nun auf dieß Schreiben nicht gleich Antwort erhielt, so schrieb er abermahls den 25 Sept. und erkundigte sich, wie dann der Erblasser eigentlich geheissen, und was überhaupt an der ganzen Sache wäre. Die Antwort vom 3 October fiel dahin, daß das ganze Vorgeben ein eitles leeres Hirngespinst sey, worauf sich dieser beruhigte, aber der hochweise Kammerdiener zu Salzburg ließ sich seine Grillen von dem Herrn Hofrath Hefner nicht benehmen.

Joseph Anton Schaub, ein Barbierer, und nunmehr Exkammerdiener weiland zu Wien, und nachher zu Salzburg bey vielen Excellenzen und Gnaden, erließ den 19 November e. a. an den Erbgerichtsherrn selbst ein Schreiben, worinn er anführte: er als Mitinteressent von seiner Eheconsortin wegen, liesse sich nicht so leichtersdings abspeisen; die Aignerische Geschichte wäre sehr alt, und nicht erdichtet; Johann Aigner, der Erblasser, wäre im Jahr 1642 den 16 December mit einer ritterlichen Fahnenstange, die er seiner Schwester zum Andenken hinterlassen, und welche noch zu

 sehen

sehen sey, das letzte mahl zu Ried gewesen, um seinen elterlichen Erbtheil zu erheben, worauf er wiederum in Kriegsdienste gegangen. Es sey wahrscheinlich, daß Aigner, als er in den Adelstand erhoben worden, seinen Namen verändert habe. Man müsse sich nach ihm nicht in den Pfarrbüchern, sondern im Archiv umsehen, wo auch sein Testament werde verwahrt seyn. Weltkündig, folglich auch ihm und seinen Miterben sey es unverborgen geblieben, daß des Erbgerichtsherrn Vorfahrer durch den Schwedenkrieg ganz in Verfall gerathen, von einem blessirten Offizier aber, oder Ritter, durch Vorstreckung seiner im Krieg erworbenen Mittel und Capitalien wieder empor gehoben worden. Dieser sey ihr ächter Vetter, und wäre diese Wissenschaft durch die Erzählung von Eltern auf Kinder fortgepflanzet worden. Sie wüßten auch, die Unruhe der Geister habe gemacht, daß verdunkelte Briefe, die einer Freundschaft unter dem Bad gehörige Erbschaft betreffend, nach Ried übersendet worden. Es lebten noch Bürger daselbst, welche mit Leuten gesprochen, die es aus dem Mund eines Kammerdieners des Erbgerichtsherrn gehört hätten, daß die Aignerische Freundschaft eine sehr reiche Erbschaft in B* zu erheben hätte; andere

andere aber, welche dessen Epitaphium, ritterliche Kleider und Waffen aufbehalten gesehen hätten. Uebrigens wären sie zu einem Vergleich geneigt, um nicht bemüßiget zu seyn, ihre Klage zu Wetzlar anhängig zu machen.

Dieser mit alten Weibermährchen, und aus der Luft gegriffenen Vorspieglungen durchwebte Vortrag wurde keiner Antwort wehrt geachtet. Aber der Exkammerdiener betrieb sein Gesuch durch neue Schreiben vom 21 Jan. 23 Aug. und 31 Oct. 1759 in welchen er sich manche grobe Ausdrücke, und lächerliche Drohungen, sogar mit seiner päbstlichen Heiligkeit, erlaubte. Dieser Ungestümme erpreßte doch endlich eine Antwort am 16 Nov. welche vermögend war, seinen verdunkelten Kopf nicht allein zu erleuchten, sondern auch nach Verdienst ein wenig zu versengen. Darauf erfolgte ein kleiner Stillstand. Allein es meldete sich bald wieder ein neuer Schatzgräber, der da sieht, wo nichts ist.

Den 3 Aug. 1760 kam ein neues Schreiben von Regenberg ein, welches ein angeblicher Herrschaftsverwalter daselbst so gut zusammenbuchstabirt hat, daß man nicht einmahl seinen Geschlechtsnamen deutlich

 lesen

lesen kann, und machte die neue Vorstellung: ein dasiger Unterthan, mit Namen Joseph Partbauer, habe sich zu B* wegen einer Erbschaft angemeldet, die sein naher allda vor einigen Jahren verstorbene Vetter Johann Partbauer hinterlassen hätte, und zur Antwort bekommen, daß er des bemeldten Erblassers Taufschein beybringen sollte. Diesen lege er nun im Original bey, und übermache solchen durch einen eignen Bothen, mit der angehängten Bitte, ihm die Erbschafts-Massam bekannt zu machen, worauf er die Partbaurische Anverwandte zusammen berufen, und in einen Stammbaum bringen wolle. Die dem Boten ertheilte mündliche Entschließung steht zwar nicht in den Acten, läßt sich aber eben so leicht errathen, als der Verdruß, den dergleichen unaufhörliche Narrheiten einem Gerichte verursachen müssen.

Was noch fehlte, war, daß diese Erbschaftsträumer sich an die hohe Landesregierung wenderen. Dieß geschah auch; denn den 31 Aug. 1761 wurde von derselben ein Rescript erlassen, und Bericht gefordert, was es wegen einer gewissen zu B* liegen sollender Partbaurischer Erbschaft für eine wahre Beschaffenheit haben möchte. Der Bericht wurde

wurde aus der bisherigen Geschichtserzählung ins Kurze gezogen, und den 7 Sept. e. a. einbefördert, worin am Ende die Entschliessung gemeldet wird, da mit dummen Leuten nichts zu schaffen sey, dieselbe einer schriftlichen Antwort nicht mehr zu würdigen.

Nun wurde es stille bis den 17 Sept. 1773, da ein Nagelschmid aus Ried, Lorenz Huber, einen Brief von seiner 82 jährigen Mutter **Maria Ursula** geborne **Ederin**, brachte, des Inhalts: „Ihr leiblicher Bruder **Joseph Eder**, welcher schon über 67 „Jahr abwesend, und gestorben, wäre ihr „erschienen, und habe ihr gesagt, sie sollte „ihm eine heilige Messe lesen lassen, so würde ihr das Geld, welches er bey Lebzeiten „zu B* hinterlegt, gewiß ausgeliefert werden; das erste habe sie gethan, nun erwarte sie das zweyte." Dem Ueberbringer wurde, nach zuvor durchgegangenen Sterb-Matrikel, zur Resolution vermeldet: daß darin Joseph Eder, der dahier verstorben seyn solle, nicht zu finden; noch weniger aber wisse man von Geldern, die jemahls von einem Bayern daher in Verwahrung gegeben worden: wie man solches schon ehedem andern, die sich um solche Gelder gemeldet, zu verstehen gegeben habe.

Die schon einmahl angeführte Zirkelschmidin zu Salzburg, Barbara Weberin, geborne Aignerin erhob nun abermahls ihre weibliche Stimme durch ein Schreiben vom 30 Dec. 1782 und glaubte das ganze Geheimniß durch eine gewisse Person, Maria Jacobina Mayerin, die aus Schickung Gottes zu ihr gekommen, entdeckt zu haben. Der Officier Johann Aigner nämlich war ihres Grosvaters Bruder, und zu B* im Spital vor ungefähr 40 Jahren verstorben. Sein Vermögen bestand aus dem von seinem verkauften Adelsbrief, und Charge erlöstem Geld, und aus einem Krönlein jener Natter, die er zu B* mit größter Lebensgefahr erlegt hatte, samt einem Regenbogenschüsselein, welche Raritäten annoch in einer eisernen Kiste müßten verwahret seyn. Auf diese ihre Kundschaft äusserte diese Wittib so viel Zuversicht, daß sie auf die Herausgabe dieser vielleicht im Hundssterne liegenden Erbschaft gar ernstlich pochte. Allein keine Antwort ist auch eine Antwort.

Daß diese thörichten Leute keiner Belehrung fähig, sondern immer geschäfftig sind, das Spinnengewebe dieser fabelhaften Erbschaft auf ihre Nachkommen zu verbreiten, und mit neuen Erdichtungen zu vermehren,

ren, beweiset der neueste Versuch vom vorigen Jahre, da sie einen der ersten Geistlichen zu Salzburg mit ihrem vermeintlichen Anspruch zu einer nicht vorhandenen Erbschaft so zudringlich beunruhigten, bis er endlich den 25 Hornung 1790 hieher an einen Bekannten schrieb: „In der Stifts-Kirche zu B* zwischen der Sacristeythür und dem Bruderschaftsaltar soll ein gewisser Johann Aigner begraben liegen, ab intestato verstorben seyn, und ein ansehnliches Vermögen hinterlassen haben, das in B* für jene aufbehalten seyn soll, die sich mit gültigen Ansprüchen dazu legitimiren können; nun wären arme Leute zu Salzburg, und im K. K. Innviertel, welche die nöthigen gerichtlichen und pfarrlichen Zeugnisse beyschaffen könnten, wenn sie nur nicht Gefahr liefen, die unvermeidlichen Kosten umsonst aufzuwenden, und am Ende in ihrer Hoffnung getäuscht, ganz durchzufallen. Er bitte daher, ihm dießfalls einige Auskunft, oder wenigstens von der Inschrift des Johann Aignerischen Grab- oder Leichensteines mitzutheilen.“

In der gedachten Stifts-Kirche ist schlechterdings gar kein Grab, noch weniger ein Monument. Ueber der Sacristeythür

ist

ist ein Marggraf aus der Mitte des eilften Jahrhunderts in seiner turnirmäßigen Rüstung angemahlt, und gegen über seine Gemahlin. Vermuthlich hat ein Bayerischer Phantast seinen Aigner, Raitinger oder Partbauer daran ersehen, und Gott weiß, in welchem Winkel der Erde diese Leute als gemeine Soldaten verfault sind: waren schon so viele Belehrungen fruchtlos, so wird wohl auch diejenige, welche diesem vornehmen Geistlichen zugestellt worden, den Erbschaftsträumern zu Salzburg und anderswo in Bayern ihren Hirnkasten nicht aufheitern. Man sieht übrigens aus dieser Geschichte, wie Aberglauben, und eingewurzelte Vorurtheile auch dem entfernten Auslande zur Last fallen können.

IV.

Beylagen zu der Abhandl. von Lorenz von Bibra, Fürstbischoff zu Wirzburg.

Urk. I.

Des Bischof Johannsen zu Würzburg Entscheidung einiger zwischen Graf Friedrich von Henneberg und den von Bibra obschwebenden Irrungen. 1405.

Wir Johanns von Gots Gnaden Bischoff zu Würzburg bekennen an diesen Brive, als der

Edel

Edel Graue Friederich von Henneberg vff ein Seiten Anthony Caspar vnd Willhelm von Bibra vff der andern Seiten aller ire Zuspruch Zwetracht auffleüffe vnd Bruch die sie biz vff diesen heutigen Tag zu einander gehabt haben, genzlichen vnd gar zv vns gangen an vns g stalt vnd blieben sin; Also wie wir sie freuntlich dorumb entscheiden vnd entscheiden daz sie daz vff beiden Siten veste vnd vnverbrochen sullen vnd wullen halten on eintragk vnd on allez Geverde. Also scheiden vnd sprechen wir zum ersten; Als der vorgenante Anthony den vorgenanten Graue Friderich zugesprochen hat von des Ebenberges vnd des Dorffs Berneyt wegen daz er darvmb gütlichen stille steen bleiben soll alsdann beede Partien damit bitzher kummen sint, wer aber daz ein Partie die andere darumb an Rede nicht gelassen mocht, so mocht, welcher Partie das not were, der andern zusprechen vnd daz vßtragen mit einen freundlichen Rechten Item von den Zehend zu Sulzdorff der Hube daselbst vnd der Hube zu Beringen wegen die Herr Friderich von Bibra Ritter vnd die egenannt von Bibra von den obgenannten von Henneberg zu Lehen haben, spricht der obgenannte Her Friderich von Bibra Ritter von dem obgenannten Graff Friederich den Eit den er in getan hat daz der Zehend vnd die obgenante Gut ongeverde vngeteilt sin, So sol sie Graf Friederich den obgenanten Hern Friederich oder dem elsten des Stammes vnter in ongeverde lihen als sie vnd ire Eltern von ihm vnd sin Eltern die gehabt haben ongeverde. Tet Her Friederich das

das nicht hiezwischen vnd den nehesten sand Peterstag Cathedra genannt, oder wurden dornoch getheilet, so solt icklicher sinen teil empfahen. Item von des Zehend wegen zu Oberweren dorumb sollen Willheim von Scleten vnd Eberhardt von Münster vnsern lieben Getrewen Kuntschafft verhoren vnd erfaren von der 10 Mltr Korns wegen die der obgenante Graff Friderich meint daz sie jerlichen vff daz Sloz gein Potenlaube dovon gefallen sullen, waz sie dorvmb erforn daz sullen sie an vns bringen vor den obgenanten sand Peterstag, vnd wie wir denn nach der Kuntschafft dorvmb vz sprechen doby sol ez bliben vnd wir sullen den Vzspruch thun hiezwischen vnd dem nehesten Sontag Letare. Darvf scheiden vnd sprechen wir daz alle Gericht Ladung, Spruch, Zwetracht, Vnwille vnd argwon die sich zwischen den obgenanten Partien erhoben gemacht vnd verlauffen haben. biz vff diesen heutigen Tag genzlich vnd gar hingelegt vnd abe syn sullen ongeverde, Vnd der obgenante Graff Friederich fürder ihr gnediger Herre sin sul, daz sullen sie vmb in verdinen ongeverde. In Vrkund ist vnser Insiegel an diesem Briff gehangen, der geben ist zu Wirzpurg an den Freitag nach Obersten. anno Domini MCCCCV.

Urk. II.

Urk. II.

Bischof Johann zu Würzburg erkennet, daß Anthon von Bibra jährl. 10 Mltr Korn in das Schloß Bodenlaube geben soll. 1405.

Wir Johanns von Gots Gnaden Bischoff zu Würtzburg beckennen offentlichen mit diesem Brieve vmb sulch Bruch die gewesen sein, zwischen dem Edeln Graffen Friedrichen von Henneberg vff eine, vnd Anthonn von Bibra vff die andern Syten von der zehen Malter Korns wegen Sweynffurter Moses die der vorgenant Grave Friedrich meynte, daß die Anthonii jerlichen von dem Zehenden zu Obernwern, der Hannsen von Schwannfelt gewesen ist, vff das Schlos gein Bottenlauben antworten vnd reichen sollen, daz sie der beydersite zu Uns getragen vnd bey Uns bliben sein, Also wann wir von beyden Partyen Kuntschafft daruber verhoren, wir es denn vß sprechen vnd scheiden daz vff bedesyten stete vnd vnverruckt sullen vnd wollen halten on alles Geverde. Daruber so haben beyde Partey Jr Kuntschafft für vns bracht die wir wohl vernommen vnd verhöret haben, vnd versten vns nicht anders, denn daß Graven Friederichs Kundschafft die beste vnd redlichgist ist, darvmb so scheiden vnd sprechen Wir, daß Anthon von Bibra die obgeschriben zehen Malter Korns jerlichen von dem obgeschriben seinem teyle Zehend vff das Schloß Bottenlauben reichen vnd geben soll on Intragck vnd Hinderniße on geverde. Vmb die verseßen Jare, scheiden

wir

wir, daß der vorgenant Anthonii derselben Jare zwey soll geben vnd bezaln on geverde.

Zu Vrkunde ist vnser Insigel an diesen Brive gehangen der geben ist zu Wurtzburg am Mitwuchen nach Egidii Anno domini millesimo quadringentesimo quinto.

Urk. III.

Vertrag zwischen den von Bibra und den von der Kere über den wechselseitigen Genuß des Marschall-Amts zu Würzburg den 22ten Junius 1405.

Es ist zu wissen das getendingt ist zwuschen den von Bibra vnd den von der Kere von des Marschalgen Ampts vnd des Geheisches wegen, Also ist beredt vnd getendinget worden, das iglicht furthin zwene Ire frunde darzu geben sollen, die sie darumb richte vnd entscheide sullen, als hirnach geschribin stet, zum ersten so sollen sie scheide das Ebirhardt von der Kere bey dem Marschalgen Ampt bleiben soll alle sein Lebtage an Hinderniße vnd Irrunge aller von Bibra on Geuerde vnd wan der itzunt genant Ebirhardt von der Kere, ern Hansen seligen Sone von der Kere von todeswegen abgangen ist, so sollen dan darnach die von Bibra ein von Bibra in den nechsten vir Wochen, als Ebirhart abgangen ist, vnd In das an Geuerde zu wißen wurde, das er abgangen were, darzu schicke, der das Marschalg Ampt von vnsern Hern Grauen Heinrichen von Hennenberg oder seinen Erben entphahe, der doch also sey, das er dem

dem Marschalgen-Ampt möge vorgesten, an Hinderniße der von der Rere. Seumten sie das die vir Wochen als obgeschriben stet, so soll unser Her Graue Heinrich oder sein erben obgedacht eym von der Rere den dann die von der Rere darzu schicken würden, das Marschalgen-Ampt wider leyhen, auch in den nechsten vir Wochen, darnach als die von Bibra Jre vir Wochen geseumt hetten, auch an Hinderniße der von Bibra an Geuerde, der doch also sey, das er dem Marschalgen-Ampt möge vor sein, und sal also ewiglichen dieweile bede Stemme von Bibra vnd von der Rere, und von eym von der Rere widir auf eym von Bibra fallen sol als dicke des not geschicht on Geuerde. Wer abir das der Stemme eynir gantz vßstürbe oder abginge, wie das queme, so solte das Marschalgen-Ampt dann bey dem andern Stamme bliben ewiglichen on Geuerde. Auch sal bede Parthie der obgnanten Stemme die Ampt getrewlich schützen, schirmen und schüre an Geuerde. Auch haben die vir vnd der fünffte nicht mere Macht vßzusprechen denn als obgeschribin stet vnd der Vßspruch sol geschen zu Sweinfurdt vf dem nechstem Samstag. Vnd dise obgeschriben Sache ist gescheen mit Wißen vnd Willen vnsers obgenanten Herrn Grauen Heinrichs von Hennenbergs, so seint diz die viere die diese obgeschriebene Sachen geteydingt haben, der Wirdige Er Diterich Abtt zu Breytingen, Er Günther von der Rere Thumher zu Wirzburg, Er Johanns Zoll-

Zollner vnd Dietze Truchseße vnd bedorfen die viere die fürbaß darzu geben werden solln eins vngeraden, so sollen sie nemen Er Wilhelmen von Thüngen odir Richarte von Elmen, Also das es darbie bliben sol als obgeschriben stet on Geuerde des zu Urkunde haben Wir itzunt genanten vire vnser Insigele vnden an dise Schrifft gedruckt des Montags nach vnsers Hern Lichnamstag Tag centesimo quarto Anno quinto.

Urk. IV.

Graf Wilhelm vorleihet das nach Absterben Johannsons von Bibra erledigte Untermarschall-Amt zu Wirzburg an Otten von der Kehre, den 4ten Juny 1486.

Wir Wilhelm von Gots Gnaden Graue vnd Herr zu Hennenberg Nachdem vormals in vergangen Zeyten mit Wißen Gunst vnd Verwilligung vnser voreltern Grauen Heinrichs vnd Grauen Willhelms Grauen vnd Herrn zu Hennenberg seligen löblicher Gedächtniß zwischen beyden Geschlechten von Bibra vnd von der Rere durch vire irer Freunde ein vertrag vnd Verschreibung gescheen das Marschalgen Ampt betreffende, ob wir dann von vnsern Hern von Wirtzburg zu Lehin tragen vnd fürter ye zu Zeiten einen Vnter Marschalgk vs beeden obgedachten Geschlechten, welcher dan von In nach sage der obgemelten Vertrage oder Verschreibung darzu geordnet wirdet, erblich zu verleihen haben, vnd wan aber die von der Rere also nach Abgange Hansen von Bibra seligen der dan

dan von solchen VnderMarschalgen Ampt mit Tode verschieden, Otten von der Rere iren Vettern nach laut der vorgedachten Vertrage dem Hochgebornen Herrn Wilhelm Grauen vnd Hern zu Hennenberg vnsern lieben Hern vnd Vater seligen als Vndererbmarschalgk geordnet vnd angebin, darauf er auch also von vnsern Herrn vnd Vater seligen der Zeit, angenommen und als Vndererbmarschalg belehendt vnd nachfolgend von vnsern liben Bruder Grauen Wolfgang seligen in obgemelter maßen auch belehnet, demnach bekennen wir offentlich mit diesen Briff gein allermeniglich das wir den gedachten Otten von der Rere sollich Vnder Marschalg Ampt aus Krafft der obgedachten Vertrege vnd imaßen wir den solig Ampt von vnßer Herschaft Henneberg vormals zu Lehn entpfenglich bekommen, auch als einen Vndererbmarschalg vorlihen haben vnd verleihen im das mit Krafft dies Brieves mit allen Eren Wirden, Nutzen, Herlichkeiten, Rechten vnd mit allen andern seinen Zu vnd Ingehorungen, sich des alles wie den von alter Herkommen ist zu gebrauchen, darüber hat vns der gedacht von der Rere globt vnd zu den Heiligen gesworen, vnsern Schaden zu warnen, frumen zu werben, den obgedachten Lehen vnd Vndererbmarschalg Ampt getruwelichen nach seinen besten Vermögen vorzustehn zu thun vnd zu halten, wie sich dann das gebürt on Geuerde. Demnach haben wir den gedachten Otten von der Rere an vnsern Herrn von Würzburg hiemit als Vndererbmarschalg belehnt gewiesen, vnd biten den obgedachten vnsern gnedigen Hern

den genanten von der Rere nach laut dieses unsers Brifes als Undererbmarschalg anzunehmen und zu halten, sich auch sollichs Ampts wie das Herkommen ist zu gebrauchen laßen on Geverde des zu Vrkund ist unßer Graven Wilhelm Insiegel für uns unser Erben und Herschafft mit rechten Wißen an diesen Briff gehanger der geben ist nach Christi unsers liben Hern Geburt Virtzehin hundirt und in sechs und achzigisten Jar an unßers Herrn Auffarts tage.

Urk. V.

Nebenvertrag zu dem Hauptvertrag Hannsens von Bibra mit seinen Söhnen erster Ehe, Wilhelm und Anton, ihre Abfindung betreffend, vom Jahre 1472.

(von einer vidimirten Copie)

Ich Hanns von Bibra der Elter Bekenne öffentlich mit diesem Brieff für mich vnnd alle meine Erben Nachdem ein vertrag zwischen mir meinen Kindern, die Ich von meiner Haußfraw, der vonn Schenckhwaldt han, oder zukunfftig gewinnen müg, auf eine seiten Wilhelmen vnnd Anthonien von Bybra, die Ich mit meiner Haußfraw der von Hespurg seeligen gehapt han Auf der Anndern seitten, geschehen Ist durch Herrn Kilian von Bibra, Doctor vnnd Dombherr zue Würzburg rc. Adam vnnd Philips vonn Bibra, Vnsern lieben herrn vnnd Vettern, Nach Inhalt zweyer Vertragsbrieffe, Der die gedachte meine Söhne Einen, Vnnd Ich den Anderun haben,

Vnnd

Vnnd In demselbenn Vertragsbrieffen vnnter Anderun gemelt würdt, das Ich Wilhelmen vnnd Anthonien meinen Söhnen, das Burgkgut zu Bodenlauben, mit seiner ein vnnd zugehörungen geben vnnd volgen laßen solle, Vund doch nicht geclert Ist, Was Ihnen zue solchem Burgkgut Jährlicher Nutzungen volgen vnnd werden solle. Ist in Vergeßenheit durch den Schreyber verkürtzt worden, Vnndt auf Zwitracht zwischen meinen Erben hienach deßhalben vorkhommen werden, So findt diß die Stuckhe die Ihnen mit solchem Burkhgut volgen vnnd werden sollen, der einßtheilß lehen vnnd einßtheilß aigen seindt, Nemblich mein Weingartenn am Berg zue Bodenlauben, Meinen hofe zue Reitterswiesen, der halb mein ist, Vnd meine guetter vnnd zinß daselbst, mein guetter zinß vnnd zehenden zue Orlezhausen, zue Eyringshausen, zue Stupfelt, vnnd das höflein, Vnnd waß Ich zue Kißingen han, Auch etliche Eckher, die Zinß geben, Jnn einer Wüstung gut Witgenhausen, gelegen bey Ebenhausen, Auch alle meine Wiesen, die Ich vmb Bodenlauben Auch an der Sale gehabt han, Vnnd auch mein gehölz daselbst mit Annder nutzungen vnnd gerechtigkeit, Wie das Stefan vonn Bibra mein Pruder seeliger hat Jnenngehabt, Vmb Bodenlauben Vngeuehrlich, Solches alles soll zu dem obgenannten Schloße Wilhelmen vnnd Anthonien mein Söhnen, vnd Ihren Erben, volgen vnnd werden, Vngehindert meiniglichs, ohne geuehrde. Ferner han Ich mich mit Wilhelmen vnnd Anthonien

thonien meinen Söhnen, Der Schloß halben vereinigt, Inmaßen hernach volgt, Nemblich wie vnnd in welcher maß den iztgenanten meinen Söhnen, Vnnd auch meinen Söhnen Die Ich mit meiner Haußfrawen der von Schenkwalt gehapt, noch han oder künfftiglich gewinnen möcht, Ihre Oefnung an den Schlössern Bibra, Bodenlauben vnnd Steinaw, Im Vertrag durch die obgenanten Vnnser vettern von Bibra vorbehalten vnnd zugeschieden ist, In allermaßen sollen Ihr Allerseits Mannbar Erben des Stambs von Bibra, ann den Iztgenannten Schlößern Ihre oefnung hinfüro auch haben, Vnndt sich der gebrauchen, one Geuehrde. Vnnd welch mein Sohn, einer oder mehr oder Ihr mannbare Erben des Stambs von Bibra, sich der Oefnung an solchen Schlössern obgemelt geprauchen wollt, solle geschehen Inhalt des vertrags, davon hier bemelt wurdt, Derselb ober dieselben sollen auch gut macht haben, sich vnnser Behausung daselbst zu geprauchen, Vnnd zu seinen nöthen darinnen wohnen. Des die Andern, Vnd ihre Erben nicht weigern sollen, In kein weyß ohn geuehrde. Zue Bekanndtnus han Ich obgenant Hanuß von Bibra mein Eigen Insiegell wissentlich an diesen Prieffe für mich vnnd meine Erben gehangen, So bekhenne Ich Anthonius vnnd Wilhelm von Bibra, gepruedere, Das diese verschreybung, mit Vnnserm Rath vnnd guten willen gemacht ist. Vnnd thun Vnsern Willen dorein gegenwertiglich, Vnnd gerethen Die für Vns vnnd Vnnsern Erbenn zue halten

Alle

Alle geuehrde hindangesezt, zue mehrer Vrkundt hat Vnnser Jeglich sinn aigen Insiegell bei des genanten Vnsers Vattern Insiegell gehangen An diesen Prieff, der Geben ist, Tausent vierhund't Vnnd Im Zwey- vnnd Siebentzigsten Jahr, Auf Donnerstag nach dem Sonntag Qualimodogeniti.

Quod praesens haec Copia, suo vero Originali concordet, Ego Hieronymus Müller, Not. publ. nec non Rmi Psulis Herbip. Registrator hac mea manu propria attestor, inque fidem subsc.

Urk. VI.

Bericht des Klosters Rohr an den Bischof Lorenz von Bibra zu Wirzburg von den zu Rohr begrabenen Bibraischen Geschlechtspersonen.

„Hochwürdiger Fürst, gnediger Her vnser „innigs gebet vnd waß wir guts vor mogen tragen „got den almechtigen zuvor Gnediger Her Dem- „nach als ewer fürstlich gnade zu vns geschickt vnd „begert der von Bybra namen zu beschriben zu ge- „ben, die bey vns begraben ligen vñ got gnade „demselben nach sein hitze hernach derselben von „Bybra namen die Jr begrebnis vnd testament bey „vns haben die wir dan teglich vor bytten mit an- „dern wohlthettern vns vnd dem closter vnd auch „insonderheit etzlich iar begencknis nemlich alle „virtal iars off dē donerstag In der fronvasten „vnd off sant katherinetag vnd sunst vilmal im iar

zum ersten

Her Conrat von bybra rytter, Elisabeth uxor eius.

Bertold von bybra rytter Elsie uxor ejus

Bertold von bybra Entzigan von bybra seyn sonne

Adolff von bybra Elsa uxor eiꝰ vnd Renhart sein Sonne

vnd vrsel vnd else sein Dochter.

Hans von Bybra Herr Bertolds Bruder Agnes uxor eiꝰ

Hans sein Sone, Elß vnd Gret uxores, felix sein dochter

Ennt — — — bybra hansen Bruder

— — — — bybra Caspars von Bybra alter vater

Bertold von bybra caspars vater margaretha uxor eiꝰ vnd Vrsula sein Dochterlin

Anthoniꝰ von Bybra, Anna uxor eiꝰ vnd Lorenz seyn Sonne

It. Vlrich von bybra Barbara uxor eiꝰ

Peter von bybra Margaretha uxor eiꝰ vnd Hans seyn Bruder.

Religiosi de bybra.

Her Karln von bybra dechant zu Fulda

Her Karle seyns bruders sonne

Her Endres von bybra der ein Vicarier hier gewest ist

Her Conrat von bybra Commetter zu Tondorff

It. Jorgen von bybra sein Bruder

Caspar

Caspar von Bybra Gutt vxor eig

It. Her Dytterich von bybra ritter Engel vx eig

Her Conrat sein Bruder ritter

Her Herman von bybra auch sein bruder ritter

Hans von Bibra auch Jr bruder*)

It. Katherin von Waldenstein die caspars von bybra dochter gewest ist.

It. Anna von bybra vxor contzen von bybra

It. Hans von bybra yr son

Bertold von Bibra obiit anno 2ij. l. l. o. (ist unser liber bruder gewest, andre Hand)

Elisabet von bybra Adolphs von bybra dochter

Magdalen von bybra vxor hanßē von bybers

Eckarius von bybra der alt.

„Anno dei M°cccc°lxxiij jar vff mitwochen nach „valtestag ist gestorben der erbar vnd veste „hans von bybra dem got gnade der Ewer „fürstlichen gnaden vater gewest.“

„Gnediger hochwürdiger fürst Wir haben auch „gantzen trost zu ewr fürstliche gnade vnd auch tzu „dem gantzē geschlecht von bybra wan sie haben „vns vnd vnsern closter viel guts gethan und noch „teglich thun das wir auch zu tag vnd nacht mit „vnser

*) Darunter geschrieben mit andrer Hand: Ist mein Valentin von Bibra elt. vater gewest.

"vnser gebet vnd was wir guts vormogen — —
— — — den almechtigen ganz — —
— — — — — — —
— — — — — — —
— — — Solches alles thun wir euwern
fürstlichen gnaden zu — — — —
— — —
— — —

Ebbtissin, Priorin und Nonnen im
closter ror.

(1502 mit andrer Hand.)

Urk. VII.

Verzichts-Urkunde vom Jahr 1471 Hansens des Eltern von Bibra und Anton seines Sohnes an ihren Sohn und Bruder Wilhelm von Bibra über sein von ihm selbst erworbenes Vermögen.

Ich Hans von Bybra der Eltere vnd ich antonige von Bybra sein sone bekennen vnd tun kont offenbar allermeniglich für vns vnser Sone vnd Bruder vnd für alle vnser erbin das wir herrn wilhelm von bybra vnsern sone vnd Bruder wohlbedechtiglich zusage getan haben was er den fürsten ab verdyne vnd sie im gelt odir anders verschreybē oder gebin dar wollen wir oder vnser erbin keinen teyle an nemen oder fordern sondern er vnd sein erbin sollen sich des für sich vnd ir erbin gut

macht

macht haben zu gebrauchen damit zu thun vnd zu lassen nach iren willen vngehindert von vns vnd vnsern erbin also hat im vnser gnediger Her langreff Lodwig von Hessen virhundert guldin vorschriben Im die auf Rent zu gebin vnd hat Im auch das ampt Smalkalden sein lebtag vorschriben vmb deswillen das er sich vnder sein gnad wenden wolle vnd in seinem fürstentum gefreyt hat, was Im der da gedacht vnser gnediger Her von Hessen gebin hat zu gebin vorschriben ist Oder hernach gebin oder vorschreiben würdet das sollenn vnd wollen wir oder vnser erbin oder vngenant von vnser wegen nichts anfordern oder nemen es wer dan̄ das der gedacht vnser sone vnd Brüder an leybs elich erben mit tode abging, so das gesche wollten wir vns vnsers rechten vund Thun haben. Wir oder vnser erbin Sollen vnd wollen Im oder seinen erben solichs gut vnd geben wieuil Im des uon dem obgen. vnsern gnedigen Hern uon Hessen geben was oder geben würd, an seinen vetterlichen vnd mütterlichen gut nicht abrechen vnd er vnd sein erben sollen gut macht habin solich gut einzunemen das keren vnd wenden wohin sie wollen sich des nach iren nütz vnd gevallen gebrauchen vngehindt von vns vnd vnser erbin vn̄ meniglichs uon vnser wegen one alles geude Vnd wir obgen̄ haus

vnd

vnd antoni von Bibra gereden für vns vnd vnser Sone Bruder vnd alle vnser erbin wider disen Briff vnd vorschreybung nit zu tun noch zu und schicken weder mit gerich en geistlich oder werntlich oder an gericht noch süst mit keynen andern sach wie dy ymands erdenken mocht die dem uilgedachten wilhelm zu schaden kommen mochtñ alle grube vnd argelist hir inne gentzlich hindan gesetzt. Zu vrkund haben wir oftgedachte Hans vnd anthoni von bybra vnser iglicher sein eigen insigel für vns vnser sone bruder vnd für alle unser erben mit gutem wissen vnd vor rath an diesen briue gehangen der geben ist tausend virhundert vnd Im ein vnd Sibinzigisten Jar auf Sant Gallein tagk.

Mit den Siegeln Hansen vnd Antons von Bibra.

Urk. VIII.

Notifikations-Schreiben der Churfürsten des deutschen Reichs an Friedrich III daß sie seinen Sohn Maximilian zum Römischen König gewählt haben, von Wilhelmen von Bibra mit unterschrieben 1486.

oder Wahl-Decret K. Maximilian I.

In Namen der heiligen Triualtigkeit, des Vatters, Sons vnd des heiligen geists, denn

aller

allerdurchleuchtigisten Großmechtigisten Fürsten vnnd Herrn. Hern Friederichen Romischen keiser zu allenn Zeiten Merer des Reichs. Zu Hungeren Dalmacien Croacien ꝛc. Königen, Hertzoge zu Osterreich ꝛc. vnnserm Allergnedigsten Herrn, Entbieten wir von Gottes gnaden Ertzbischoff zu Meintz, des heiligen Römischen Reichs durch Germanien, Johanns Ertzbischoff zu Trier, In welschen lannden vnnd durch das königkreich von Arelat, Herman Ertzbischoff zu Cöllen Hertzog zu Westualen vnd Engern, durch Italien Ertz-Canntzlere. Philips pfaltzgraue bey Reyne Hertzoge In Beyern Ertzdruchseß. Ernnst Hertzoge zu Sachssen Landtgraue In Dhuringen vnnd Margraue zu Meissenn. Ertzmarschalcke, Albrecht Margkgraue zu Brandenburgk zu Pomern Stetin ꝛc. Hertzoge. Burgkgraue zu Nureinbergk vnnd Fürst zu Ruegen Ertz-Chamerer, alle des heiligen Römischen Reichs Churfürsten. Vnnser vnndertenig willig Dinst zuvor. Got der almechtig vnnser erlöser. hat vor abscheidt vß diesem zeitlichen wesen In schein zweyer schwert, gestieftet, die beyde obersten gewelte zu uersehung vnd regierung der sampnung, so sein götlich barmhertzigkeit, durch sein blut erlosen wolt, den eynen geistlich vnnd den andern die weltlich oberkeit,

keit, dardurch die Cristenheit sein vertrawte Ge-
mahel vor allen vnrechten gewalt beschützt, vnnd
auch im friede götlich vnd erberlich regirt vnnd
enthalten wurde, vnnd durch sein götlichs wort,
denselben gewalt, das ist das Römisch Reiche
von oben herabe erkennt gehabt, Vnnder dem Vn-
ser seligkeit vnnd erlösung erschinnen ist. Deß-
halben der almechtig In waffen seiner gerechtig-
keit. dasselb sein Reiche nachmals vß den Hen-
den der Irrenden vnglaubigen hat vordern. Vnnd
sein Cristennlich volck damit begaben vnnd beschir-
men wollen. Das auch nachvolgende von an-
der nacionen vß mergklichen notsachen vnnd aus
preißhafftiger woltet, In teutsche nacion In de
person des heiligen keiser karlen gewanndt und
verleibt worden. Zu erst erblich vnnd darnach
zu der Chure Vnnser Churfurstenthumb vnnd
Erblicher Ertz-Ampt, des heiligen Reichs vnwi-
derrufflich beuolhen ist. Daruff wir got dem
Almechtigen zuuor. vnnd auch dem heiligen Rei-
che. Vnns schuldig erkennen merung seiner Eren
vnnd nutzes zu betrachten. Vnnd des so uil mer
billich bewegt werden, das ewer keiserlich gnad
vff etwa vil tagen Im Reiche gehalten die groß
beswerung der Vnglaubiger Turgken haben für-
bringen laßen, wie die In kurtzer zeit alle krie-
chische

chische Reiche vnnd lande vnder sich gezwungen vnnd durch die Wyndische lannde, bieß an teutsche nation erwachsen sein. Vnnd vß Cristenlichen lannden manig tausent cristglaubig Sele verfuret, gotsheuser zerstoret. Vnd kein lesterung oder Vbel. so gegen got oder den menschen beschehen mögten vnderlassenn haben. Darzu das Vberziehen, so vor wenig erschienen Jaren In lyflañd, durch die vnglaubigen ist beschehen. Vnnd die groß verwustung vnnd vnsprechlich marter an den Cristen beganngen Auch wie wir wissen die betrachtung fürnemen vnnd tat der vmbligennden gewelte. Die zu enntglieden, das heilig Reich geneigt sein, das sich mit langen kriegen zu Osterreich. vnnd In ewer keiserlichen Maistät erblanden vor Augen zeige. Vß dem allen und uil andere treffennlichen vrsachen wir zu uernemen haben. Wa nit vnuerlengt hilff vnnd widerstanndt beschech, das durch die annliegenden gewelt das heilig Reiche vnzweyflich zertrennet. vnnd teutscher nation Jr ere vnnd wirde benomen. Vnnd mit swerer frembder oberkeit vberseتzt vnnd vbernötigt, das auch zuletzt zu zerstörung Cristenlicher stende vnd glaubens reichen wurde, Vnd vns auch ewr keiserlichen maiestat danebe itzo hie zu Franckfurt ab'mals berichtet

tet die grausam mechtig vnd swer vebung des krigs die der konig von Hungern vnd die Turke, so sich deßhalben miteinander vereynt vnd vertragen haben, gebrauchen, vnd dardurch der konig vnd Turcken vß vnnotdürfftiger leichtuertiger Vbergab der Bischouen zu Saltzburg Passaw Secka vnnd lauant Sloß Stett vnnd beuestung die mitten in ewer keiserlichen Maiestat erblanden ligen so ferr vnnd tieff In dieselben ewer lannde gewachsen sey, das Ir dem mit ewer selbst macht nit vorsteen muget, Vnnd dabey zu uersten gegeben, die gestalt derselben ewer lannde, das die porten vnnd schild gegen den Turgken. Vnnd der massen geschickt sein. Wa die In der veindt vnnd frembder nation hannde komen, das daruß das heilig Reiche vnnd teutsch nation, der fur annder, durch das frembd gezung zugesetzt wirdet. swerlichen bekriegt, vnnd bezwungen werden möchten. Dar Inn wir euch statlich hilff zu thunde, als wir das selbs erkennen schuldig wern. Vnnd wann aber die macht der Veindt so groß sey, das den so eylennd enntlicher widerstandt mit bescheenmug Wo danne ewer keiserlich Maiestat, das der al mechtig got, verhutten wolle. in mitlerzeit mit tod abgienng. Vnnd wir nach des heiligen Reichs notturfft eynen andern herren vnnd Romischen

konigk,

konigk, hin In der Stat Franckfurt, da dann die wale eynes Romischen konigs nach gewonheit des heiligen Reichs beschehen sol. Vnnd ewern erblichen lannden ferrn gelegen ist, furnemen vnnd erwelen solten, das dardurch vnnser Hilff vnnd widerstanndt der Veindt zerrissen, Vnnd dazwischen durch die Veindt, ein solicher einpruch bescheen mocht, der hernachmals swer zu widerbringen wurde. Darvmb ewer keiserlichen Majestat als Liebhaber des heiligen Reichs meynung vnnd gut beduncken sey, auch dem heiligen Reiche vnnd teutscher nation zu gutt, nicht wol fruchtparlichs furgnommen werden muge, dann itzo bey ewer keiserlichen Maiestat lebenn ein persone durch vnns zu erwelen, So die wirde vnnd regierung des heiligen Reichs nach ewerm tode anneme Wiewol euch solichs, als wir selbs versten, der keiserlichen wirde halben, die got der almechtig vff euch gewendet hat. Vnnd Ir in ewer grub zu bringen gedenncket, Swere sey, Vnnd dar Inm erweget, wa eyner erwelet, der auch In solich ewer keiserlichen wirde verhinderung zu thunde vnnderstund, das demselben vnnd dem heiligen Reiche mer damit entholffen, dann geholffen. Wa auch eyner der zu

ewern erblichen lannden nit neygung truge erwe-
let werden vnnd dieselben ewer erbliche lannde,
dardurch in der Veindt vnd frembder nation hann-
de wachsen, das dann ewer keiserlich Maiestat
meynung, so Jr dem heiligen Reich vnnd teut-
scher nation zu gutt furnembt, vß den vorberur-
ten vrsachen zu zertrennung schaden vnnd ver-
derben raichen mocht. Dieselben vrsachen des
Hanndels die sich also warlich. vnnd vnwider-
sprechenlich vor augen vnnd offenbar erzeigen.
Wir als Cristenlich Churfürsten mit besonder
beschwerung Vnnser aller gnannte zu Hertzen
genomen. Vnnd demnach, vff ewer keiserlich Ma-
iestat für gehalten gnedig gut meynung vnnd be-
willigung Auch manigfeltige Vndterrede vnd Rat-
slege zu mermaln vnnd Zeiten in dieser sachen
gehabt, Vnnd nach den geschehen gottlichen Amb-
ten von dem heiligen Geiste geordent, vnnd vnn-
ser Churfürsten deßhalben gethanen eyden Jn
der gewönlichen Statt der Chur, vnnd vnnser
Churfürsten Conclaui Jn der Stiefftkirchen zu
sandt Bartholome zu Franckfurt am Meyne ge-
legen. Daselbs zu dieser Sach geuordert vnnd
versamelt, Habenn wir obgenanten Churfürsten
alle, Jn den namen gottes des almechtigen, vnnd
seiner werden mutter nach ordennlicher frag des
Erwir-

Erwirdigen Hern Bertoldts Ertzbischoffs zu Meintz. des heiligen Romischen Reichs durch Germanien Ertz Canutzlers vnnsers mit Churfürsten vnns vbertragen Vnnd den Durchleuchtigisten Groß- mechtigisten Fürsten vnnd Hern Hern Maximi- lian Ertzhertzogen zu Osterreich :c. Ewr keiser- lichen gnaden Sone, Vnnsern gnedigsten Hern. frey einmutiglich vnnd samentlich itzo zu Romi- schen konig gewilligt. benannt, gewelet. erko- ren. Vnnd nach ewer keiserlichen Maiestät ab- leibung, die got lang verhutten wolle. Hernach zu der keyserlichen kronung vndt salbung furse- hen. Vnnd vnndter andern hir Jnne bedacht gestalt der obgeschrieben. Auch seiner gnaden weißheit gerechtigkeit stannthafftigs vnnd fürstlich gemute. derselben vnnd aller andern tugennd sein gnad berumbt. Vnnd in den höchsten fellen ma- nichfeltiger widerwärtigkeit in Jungen Jaren ge- ubt hertlich versucht. Vnnd durch den almechti- gen got. zu grossern der Cristenheit notdürffti- gen sachen vnzweiflich ist ennthalten worden. Darzu auch vnns nit wenig bewogen. Ewer kei- serlich gnaden vnnd ewer gnaden voreltern. löb- lichs herkomen. der fußstapffen sein gnad sich fleis- set. Alß das wir die obgemelten. der Cristen- heit vnnd des Reichs last. zertrenung vnnd zer-

storung in añder weyse keint wegs habenn wissen zu uerhutten oder nach notturfft furderlicher trostlicher vnnd verfencklicher dem entgegen mugen, Solich vnnser vereynigung willigung vnnd Chur. Wir ewern keyserlichen gnaden hiemit verkunden vñd eröffnen. Vnderteniglichen bittennd, den gnanten Vnnsern gnedigsten Herren. den Erwelten. gewilligten vnnd zu dem Reiche versehen. in solichen wirden. Eren Tittel vnnd namen. anzunemen vnnd dafür zu halten. Auch offennlich verkundigen laßen. schaffen vnnd gepieten. sein gnad, als Romischen könig mit Eren wirden vnnd titel. von allen des Reichs Stennden vnnd unterthanen zu halten vnnd zu erkennen, Hoffenn wir vnzweyflichen, Got dem almechtigen des Sach hier Inne gehañdelt ist werde solich versehung angeneme vnnd der Cristenheit dem heiligen Reiche vnnd aller oberkeit des Römischen Volcks tröstlich vnnd auch dem añdern zu Forcht komen. Als wir des, auch das gemein geschrey neigung vnnd zu fall verstanden haben. So sol auch ewer keiserlich wirde vnnd gewaltsam, durch diese vnnser wale nit verletzt sein. Hiebey sint gewesen, vnnd berufft die Erwirdigen vnd Hochgebornen Fürsten, geistlich vnnd werntlich, auch Preleten. Grauen Herrn vnnd Ritterschafft. Nemlich herr

Philips

Philips zu Bamberg, Herr Johanns zu Worms, Herr Wilhelm zu Eystet, Herr Ludwig zu Speyer, Bischoue. Herr Johanns Pfaltzgraff bey Reyne. Hertzog In Beyern. vnnd Graue zu Sponheym Herr Albrecht Hertzog zu Sachssen, Landtgraue in Thuringen vnnd Margkraue zu Meissen. Herr Caspar Pfaltzgraue bey Reyne Hertzog In Bayern vnnd Graff zu Veldentz. Herr Friderich vnd Herr Johanns gebruder. Hertzogen zu Sachssen landtgrauen In dhuringen vnd Margkgrauen zu Meissen, Herr Heinrich Hertzog zu Brawnschwigk vnnd Luneburgk, Herr Wilhelm Landtgraue zu Hessen Graue zu Ziegenhain vnd zu Nyede, Herr Wilhelm Landtgraue zu Hessenn Graff zu Katzenelnbogen zu Dietz zu Ziegenhain vnd zu Nyede. Herr Reinhart von Neypperg meister Teutschsordens In teutschen vnnd welschen landen, Herr Ott Graue vnnd Herre zu Hennenbergk Adolff Graff zu Nassaw, haug Graue zu Werdenberg Wilhelm Graue zu Newenar, Herr zu Bedebur, Johann Graff zu Nassaw vnnd zu Dietz Heinrich Graff zu Nassaw herr zu Beilstein. Peter Graff zu Salm herr zu Reyfferschiedt vnnd zu der Deck. Philips Graff zu Viernberg herr zu Monreal vnnd zu Saffenberg, Haug Graff zu Montfort Wilhelm von Bibra, Götz von Adletzheim bede Ritter vnnd Hugolt von Schlennitz Obermarschalck. des zu Vrkunde habenn wir alle vnnser Insiegel an dieß gegenwertigkeit Decret mit rechter wissen thun hencken. Geschehen zu Franckfurt am Meyne, Menntzer Bischtum, vff dornstag nach

 dem

dem Sontag Inuocauit den Sechzehenden tagk des Monats February. Nach Cristi vnnsers Hern geburt, Viertzehenhundert. Vnnd darnach Im Sechs vnnd Achtzigisten Jahre.

Mit den 6 Siegeln der Churfürsten, zu Mainz, Trier, Cölln, Pfaltz, Sachsen und Brandenburg.

Mandato Rmi dñj moguñtj georgius de Helle Cancellar. do dat. presensſſ.

Urk. IX.

INNOCENTIVS eps, Seruus Seruor(um) dei Vniuersis xpi fidelibus presentes litteras inspecturis Salt et aplicam ben. Ecclar. et alior. piior. locor. fabricis manus porrigere adiutrices pium et meritorium apud deum existimantes fideles singulos ad exhibendum illis oportuna suffragia spiritualibus muneribus, indulgentiis uidelicet et remissionibus frequenter inuitamus ut per temporalia que ipis obtulerint auxilia premia consequi mereantur felicitatis eterne. Cupientes igitur ut parrochialis ecclia in Walpach Herbipolen. dioc que ut accepimus in dominio dilector' filior. Wilhelmi de Bibra Militis aurati et Antonii etiam de Bibra fratrum germanor' constituta existit ac ad quam idem Wilhelmus de Bibra Miles pro parte Carissimor' in xpo filior' nror' Friderici Imperatoris semper Augusti et Maximi-

ximiliani Regis Illustris Roman. Orator ad nos destinatus singularem gerit deuotionis affectum congruis honoribus frequentetur et a xpi fidelibus in debita veneratione habeatur ac in suis structuris et edificiis reparetur et conseruetur nec non ornamentis eccliasticis ad diuinum cultum necessariis decoretur fidelesq. ipi eo libentius deuotionis causa ad eccliam preditam confluant ac ad reparationem et ornamentor' huiusmodi acquisitionem manus promtius porrigant adiutrices quo ex hoc ibidem domo celestis gratie uberius conspexerint se refectos, de omnipotentis dei misericordia ac beator' Petri et Pauli Aplor' eius auctoritate confisi omnibus et singulis utriusq. sexus fidelibus uere penitentibus et confessis qui eccliam predictam in imediate post festum sancti Laurentii martiris et Quadragesime qua in ecclia cantatur Letare Ierlm (Ierusalem) dominicis diebus nec non feria Tertia post Dominicam Pentecostes a Primis Vesperis usq. ad Secundas Vesperas Dominicar' et festiuitatum huiusmodi inclusiue deuote uisitauerunt nec non singulis diebus totius Anni in ecclia huiusmodi Missam audiuerint et ad reparationem conseruationem ac acquisitionem predictas iuxta suor' Confessor' discretionem manus porrexerint adiutrices ut preferfur uisitantibus uidelicet Quindecim Annos et totidem Quadragenas ac Missam

 audien-

audientibus praefatis Quadraginta dies iniunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus. Et nichilominus Rectori pro tempore existenti dicte parochialis ecclie aliquos Confessores ydoneos in ecclia praefata diebus Dominicis et festiuitatibus premissis deputandi, qui et etiam ipe Rector fidelium ad eccliam predictam eisdem Dominicis et festiuitatibus relaxationis huiusmodi consequendi causa confluentium confessiones audire eosq. et quemlibet ipor' a quibus cunq. eor' peccatis criminibus delictis et excessibus, dumodo talia non fuerint propter que sedes aplica esset merito consulenda absoluere eisq. penitentiam salutarem iniungere valeant, plenam et liberam auctoritate aplica tenore presentium concedimus facultatem. Presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis, Volumus autem q'd si eccliam predictam uisitantibus, et ad reparationem restaurationem et acquisitione premissas manus adiutrices porrigentibus seu inibi pias elemosinas erogantibus aut alias aliqua alia indulgentia in perpetuum uel ad certum tempus nondum elapsum duratura per nos concessa fuerit presentes littere nullius sint roborris vel momenti. Dat. Rome apud Sanctum Petrum Anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo nonagesimo Octauo Id. Iulii Pontificatus nri Anno Sexto

Von innen
Io. pe. Arriuabenus.

Von aussen auf dem Umschlag
L. Bagarochus.

Auf dem Rücken Dta in Secretaria aplica.

Urk. X.

Urk. X.

Thumbrobst Kylian von Bibra verleyhet Steffan v. Bibra den Zehend zu Kleinbardorf. im Jahr 1480.

Wir kylian von Bibra In geistlichen rechten doctor Thumprobst des thumstiffts zu Wirtzpurg Bekennen mit diesem Briefe gein allermeniglich das wir vnsern lieben vettern vnd getrewen, den Erbarn vnd vesten Steffan von Bibra vnd seinen brüdern zu rechtem manlehen verlihen haben, mit namen den zehende zu cleinbartdorff In velde vnd In dorffe mit allen seinen zugehörenden der von vns vnd vnser Thumprobstey zu lehen rurt vnd wir verleyhen den genanten Steffan von Bibra vnd seinen Brüdern den vorgeschriben Zehenden was rechts sie daran haben vnd wir Inn von rechtswegen daran verleyhen sollen vnd mögen In crafft dis brieffs, doch mit beheltnus vnßer vnd vnser Thumprobstey rechten vnd gewonheiten, die wir daran haben ougeu'de zu Vrkund ist vnser Insigel an disen Brieff gehangen der geben ist, am Montag nechst nach Dorotheetag nach Christi geburt Viertzehenhundert vnd Im lxxx Jaren.

Urk. XI.

Auszug aus dem Kaufbriefe über Ober- und Unterauerheine, soweit er hieher zum Beweise gehört.

Ich Dariuß von Heßbergk zum Neuenhauß, Ritter bekenne vndt thue kunth offentlich mit diesem brieff gen allermeniglich für mich, Alle meine Erben vndt Erbnehmen, das ich mit wolbedachtem muthe vnndt zeittigen vorrath, vmb mehres meines nutzs vndt Frommen willen vff betheidigung der Erbern vndt vesten Cuntzen von Hutten, vndt Sigmundt von Thüngen, meinen Oheim vndt Schwägere, mein Schloß zu ObernEurhein mit beden Dörfern Obern vndt VnderEurheim, ob Schweinfurth neben vndt Am Mayn gelegen, mit allen vndt Jeden seinen Rechte, vnndt Vogtheyen, Gerichten, Herligkeitten, Leuten, Guettern, Zehenden, Zinsen, Guldten, Eckern, Wiesen, Weingärten, hofen, heusern Scheuern Boden, keller, kalterheuser, sehen, Sehestettenn, Wasser, Wasserfluessen, holtzrechten, Frohnen dinsten Atzungen, Leger, Gebott vndt verbott, Stock, Stein, vndt Rain, vnd sampt Alles Anders das Ich zum gemelten beeden Euerheim gehörendt Inngehabt, gantz nichts dauon Außgenohmen, Alles vndt Jedes, mit Allen Andern

seinen

seinen obrigkenn, herlicheitten, zu vndt eingehörung nichts Außgenohmen, Ober- vndt Vnder der Erdten, wie das nahmen hatt, oder gehaben mag von meinen Eltern, vff meinen vatter seeligen von meinem vatter vff mich, vndt ich darzu erkaufft genossen, besessen, Inngehabt vnndt herbracht haben, zur Vrthett vnnd einem stettigen ewigen Thodtkauff vnwiederruffenlich vndt in Crafft dieß brieffs, wie dann ein kauff von gewohnheitt wegenn, vndt im Recht allerbeste Crafft vnndt macht hatt haben soll vnndt mag verkaufft vndt zue kauffen geben habe, den Ehrwürdigen, Gestrengen Erbarn vnndt Vesten Herrn Lorentzen von Bibra, zu Maintz, Bamberg vndt Würtzburg Thumbherr rc. Johann Schencken von Schweinsberg Marschalkh, Hanßen Ritter vnndt Wernern Holtzadel gebrüdern vnndt Anthonien von Bibra, Alß Vormündent Wilhelms von Biebra weilandt des Gestrengen vndt Ehrnuesten Herrn Wilhelms von Biebra Seeligen Sohns, demselben Wilhelm vnndt seinen Erben für 8600 Gulden Reinischer Landtwehrung, zue Franckhen, der ich von Ihme gentzlich vndt gar vergnügt, bezalt vnndt entricht bin — — — — — — — — — Geben Vff donnerstag Nach Sanct Paulus tag. Conuersionis Nach Christi vnsers

lieben

lieben Herrn Geburth Vierzehenhundert vndt im zwey vndt Neuntzigisten Iharenn.

Urk. XII.

Bischof Lorenz belehnt Hannsen von Bibra mit Kleinbardorf. 1508.

(Extract aus dem Lehnbriefe.)

Lorenz, Bischoff zu Würzburg, nachdem Ihme der gestreng, Vest, sein Rath vnd lieber Getreuer, Hannß von Bibra, Ritter, den Sitz zu Kleinbardorff, wie der ietzt gebauet ist, vnd stehet, vnd künftiglich deßelben Orts, oder sonsten in der gantzen Marck daselbst aufgericht, oder gebauet werden mögt — oder würdet, mit thürnen, thoren, Mawern, Zwingern, Vorhöffen vnd Begriffen wie das alles vnd jeglichs Nahmen hatt, haben kan, soll vnd mag, sampt dem gantzen Dorff Kleinenbardorff, Voigtey, Dorffgerichten, Leuten vnd Güttern, Höffen, Häusern, Hofraithen, vnd Selden, Zinßen, Gülten, Lehenschaften vnd der gantzen Markunge, vnd den halben zehenden zu Dorff vnd zu Feld, auch Mühlen, Seen, Mühlstätten vnd Seestätten, Höltzern, Waßern, Wonne vnd Weyde, Weingärten, Aeckern, Wiesen, Schaaftrieb, vnd dem Gehöltz vnd Berg, der Wartberg genant, darzu auch Ius Patronatus praesentandi der Pfarr

Pfarr daselbsten, alles vnd jegliches mit seinen Rechten, Herrlichkeiten, Nutzungen und Gerechtigkeiten zu, vnd Eingehörungen, das alles bisher seynd frey lauter eigen Gutt gewest, Er von Bibra, auch dermaßen inngehabt, beseßen, genuzt vnd gebraucht hatt, in allweg gantz nichts davon ausgenommen, dann allein den andern halben Theil an den Zehend daselbst, der von der Thumprobstey zu Würtzburg zu lehen rühret, zu rechtem Rittermannlehen aufgeben, vnd gemacht hatt, alles in laut der lehenmachungsbrieff Ihme Bischoff deshalb vbergeben, verlenhet gemelten Hannsen von Bibra, Rittern solche obgemeldte Lehenstücke alle vnd jegliche, wie obstehet. Geben am Donnerstage nach St. Jacobs des heil. Zwölffboten tagk. Anno 1508.

Urk. XIII.

Bischof Lorenz verleihet Veldten von Bibra Einen gantzen Sechsten Theill An dem Schloß Bibra im Jahr 1516.

Wir Lorentz von gots gnaden Bischoue zu Würtzburg vnnd Hertzoge zu Francken Bekennen offentlich mit disem brieue vnnd thun kunt allermeniglich, das wir dem vesten vnnserm liben getrewen Valenntin von Bibra zu rechtem manlehen verlihen

hen haben Einen ganntzen Sechsteyl in dem Schlosse Bibra als man ins Schlosse Bibra geet, gegen dem Brunn vber zur Rechten Hannd gelegen, das weyßhaws genannt mit seinem Begriffe vnd Gerechtigkeit, an solchem Sechßtheil Er vormallen einen halben teyl als sein frei lautter eigen gut gehabt, Vnnd den andern halben teyl desselben Schloss teyls von dem Gestrengen vesten vnnserm Rathe vnnd lieben getrewen Hannsen von Bibra Ritter als frey lautter eigen gut an sich erkaufft, Vnnd vns solche bede halbe teyl des Sechsteyls, vnnd also den ganntzen Sechsteyl, des Schloss zu Bibra mit seinem Begriff vnd gerechtigkeyt, als sein frey lautter eigen gut zu Rechtem Ritter manlehen aufgeben vnd gemacht hat. Vnnd wir verleihen also dem gemelten Valentin von Bibra solchen obgemelten ganntzen Sechsteyl im Schlosse zu Bibra, also wie obsteet, wes Rechts Er daran hat, vnnd wir Jme von Rechtswegen daran verleihen sollen vnnd mögen, in krafft ditzs briefes doch vnns vnnsern nachkommen vnnd Stifft, an vnnsern lehenschafften Rechten unnd Gewondheiten, so wir daran haben, auch an bescheene lehenmachung vnschedlich vnd vnuergriffl. Ongeuerde, zu Vrkunt haben wir vnnser Innsigel an disen brieue thun henncken. Der Geben ist am Sambstag nach vnnser

ser lieben Frawentag Würzweyhe Nach Christi vnnsers lieben Hern geburt funffzehenhundert vnd im Sechtzehendenn Jarn.

(L. S.)

Urk. XIV.

Vertrag wegen des von einigen Geschlechtsgliedern zu Bibra verletzten Burgfriedens vom Jahr 1518.

Wir Lorentz von gots gnaden Bischoue zu Würtzburg vnd Hertzog zu francken, vnd Wolfgang von Bibra, Compther teusch ordens zu nürnsperg, vnd wir ott vogt, von Saltzburg. marschalck, philips vom stein, vnd erhart truchsess, als gekorne freunde, als sich Irrung zwuschen wilhelmen vnd micheln von Bibra, begeben, in Beywesen, Lorentzen fritzen Lamprechten vnd Christoffl von Bibra, die als sie sagen scheidens halber gewest sindt, vnd doch in solicher Handlung, der obgemelten von Bibra, etliche Im sloss Bibra vnd Im burgkfriden verwundt, derhalben si gegeneinander, vor Iren gekören freunden gesucht haben, das In dem Iglichen, So sich nach lauth des Burgkfrieden, vmb soliche Handlung zu straffen gepure, aufgelegt werde, wan Nu wir obgemelte gekorne freunde, bedacht haben, ob man dise sach vnd Irrung gutlich mocht hinlegen, das solichs zwuschen den freunden des Geschlechts vnd stammes, am pesten vnd bequemisten were, vnd darumb so vil bey allen teyle, in beysein ander von Bybra, die der sach nit verwant gewest gehandelt, das sie solich Irrung zu vns obgemeldten gentzlichen, in der guth, gestellt haben, wie wir sie darin entschieden, das sy dem

vnge-

vngewegert volziehung thun wollen, wie sie dan das alles, mir ott voyten, zu halten vnd zu volziehen, mit treuer an eydts stat an die Handt, als Irem gekornen einem, gelobt haben, Demnach Bekennen wir offentlich mit diesem brief, domit weytterung in dieser sach verkumen, vnd Ir keiner dem andern seins furtragens Gesteűtig Gewest, darauß nach langwierig orterung geuolgt hat, vnd vff das solichs alles abgeschieden vnd guter freuntlicher vett'licher Wile zwuschen Ine pleyb, das wir darauff, entscheiden, vnd gesprochen haben entscheyden vnd sprechen yn Crafft dits briefs Das wir diesen handel dermassen funden, das er pilichen von allen teyllen vnderlassen vnd schicklicher darin gehandelt were, das sy solichs handels alles vnd ygklichs das sich darinen, mit worten vnd wercken verlassen vnd begeben, zwuschen Jnen vnd Iren verwanten, gericht geschlicht vnd vertragen sein sol, Vnd sie oder Ire verwanten des Nymermer, yr keyner gegen dem andern oder sunst auch mit worten oder wercken, rechen anden oder affern sollen In kein weyß on alles geuerde Des zu Vrkunth haben wir diser spruch, wellicher teyl das pegert einen vnder vnsern Insigeln vbergeben, vnd sol darauff diser vnser spruch Iren purckfriden vnd vertragen, furter mehr unverletzlich sein vnd pleyben Der geben ist am Mitwoche nach Curie vnd Christi vnsers lieben Hern gepurth funftzehenhundert vnd Im achtzehenden Jaren.

Mit den 5 gut erhaltenen Siegeln der im Eingange gedachten Obmänner und Richter.

V.

V.

Muster von Kindes- und Bruderliebe.

In dem Dorfe Wiesenfeld, unweit Coburg, wohnte noch vor einigen Jahren ein armer Schneidermeister, Andreas Schäftlein. Sein ganzer Reichthum bestand in einem kleinen, aber reinlichen Häuschen, von sonderbarer Bauart, auf welchem 27 fl. Schulden hafteten. Unter mancherley Hauskreuz, das dieser arme Mann zu ertragen hatte, war das größeste dieß, daß ihm seine Frau sehr frühzeitig starb, und ihm 5 unerzogene Kinder zurückließ. Unter diesen waren 2 Zwillingssöhne, Johann und Nikolaus. Beyde wuchsen zum Segen ihres Vaters und ihrer Geschwister heran, liebten diese von Jugend auf überaus zärtlich, und wurden so emsig, fromm und gut, daß sie nicht allein den Ihrigen, sondern dem ganzen Dorfe durch ihr rühmliches Betragen viel Vergnügen machten. So bald es Zeit und Umstände erlaubten, lernten sie des Vaters Handwerk, äusserten aber sehr bald eine vorzügliche Lust, und eben so viel Geschick und Anlage zur Musik. Der Va-

 ter

ter ließ sie daher vom Schulmeister des Orts, so gut als möglich, unterrichten. Ohne ihre Profession zu vernachlässigen, brachten sie es in Kurzem so weit, daß sie leichtere Stücke vom Blatt, und eine Menge Tänze, Arien u. dgl. auf der Violin, vermöge ihres glücklichen Gedächtnisses auswendig spielen konnten, zu welchen ihr vergnügter Vater die Zither schlug, ohne sich es damahls träumen zu lassen, daß daraus einst so viel Gutes für ihn und seine Söhne, ja für seine ganze Familie erwachsen würde. Der Nutzen davon zeigte sich schon nach wenig Jahren. Es wollte nämlich dem Vater bey allem seinem und seiner Söhne Fleiß nicht mehr recht gelingen, sein Brod durch sein Handwerk zu verdienen, weil es an hinlänglicher Arbeit fehlte, besonders in den Jahren 1762 und 63. Er wehklagte aber nicht bloß, sondern that auch als ein vernünftiger Mann das Seinige dabey. Er dachte hin und her, wie er sich und seine Familie vor Hunger schützen wollte. Endlich gerieth er, nach langem Nachsinnen, auf den Einfall, mit seinen 2 Jungen, die damahls 13 bis 14 Jahre alt seyn mochten, ins Ausland zu gehen, um zu versuchen, ob sie vielleicht da durch ihre musikalischen Talente

ihre

ihre Auskunft auf eine leichtere und angenehmere Weise finden könnten, indeß sich die Mädchen mit ländlicher Arbeit, Stricken 2c. ernährten. In letzterm Fache leisten sie besonders viel, so daß sie bereits seit vielen Jahren her eine sehr große Anzahl baumwollene Mützen verfertigen, und noch immer Geld damit erwerben. Der Einfall des alten Vaters schlug über Erwarten ein. Sie zogen mit ihren Instrumenten von einem Orte zum andern, von einem Lande in das andere, und spielten in den Wirthshäusern und bey andern öffentlichen und Privattänzen auf, so gut sie es vermochten. Die Söhne ließen ihre Kunst auf der Violine hören, und der Vater accompagnirte mit seiner Zither dazu, auf der er große Fertigkeit hatte. Gelegenheit hiezu fanden sie fast überall, und wurden auch meistentheils so gut für ihre Bemühung bezahlt, daß sie bey diesem Gewerbe nicht nur ihren bequemen Unterhalt den Frühling und Sommer durch, bis gegen das Ende des Herbsts hin, fanden, sondern auch noch so viel dabey ersparten, daß sie, noch ein für sie ansehnliches Sümmchen, nämlich 30 und mehrere Gulden baaren Geldes mit nach Hause brachten, wovon sie dann, den Win-

ter hindurch, mit ihren übrigen Hausgenossen ohne quälende Sorgen ruhig und vergnügt leben konnten. Und das um so viel mehr, weil sie in dieser Jahreszeit auf ihrem Handwerke am meisten verdienten. Dabey hatten sie auch noch den Vortheil, daß sie sich, so wie ihren Freunden und Nachbarn, durch die Wiedererzählung dessen, was sie auf ihren Reisen gesehen und gehört hatten, in den langen Winterabenden manchen angenehmen Zeitvertreib machten, und sich die Liebe und Achtung der letztern erwerben konnten.

Ermuntert durch den Gewinn, den ihnen ihre erste musicalische Reise verschafft hatte, machten sie daher im nächsten Frühling eine zweyte, die im darauf folgenden Jahre abermahls wiederhohlt wurde, und zwar mit solchem Glücke, daß der Erfolg immer ihren Wünschen entsprach. Auf diesen ihren 3 Zügen kamen sie nun in eine Menge von großen und kleinen Dörfern, Flecken und Städten, unter welchen letztern vorzüglich Berlin, Breslau und Danzig genennt zu werden verdienen.

Um das Jahr 1767 wollte der Vater keinen solchen Zug mehr mitmachen; vermuthlich aus Alter und Leibesschwachheit.

Die

Die Söhne blieben daher auch zu Hause, um ihm beyzustehen. Sie bemerkten aber, daß nun bald, aus Mangel an Arbeit, Armuth und Dürftigkeit sich wieder einfinden würden. Die Zwillingsbrüder, von der zärtlichsten gegenseitigen Liebe beseelt, faßten daher den gemeinschaftlichen Entschluß, ganz allein ihr Heil in der Fremde zu versuchen, und ungleich weiter zu gehen, als sie auf ihren ersten Zügen gekommen waren. Der Vater stimmte ein, drückte sie noch einmahl an sein Herz und gab ihnen seinen besten Segen mit auf den Weg, aber, leider! nicht mehr als 15 kr. Rhein. in die Tasche, seinen ganzen Geldvorrath. Seine Söhne wußten das wohl, und wollten eben deswegen auch das Wenige nicht annehmen. Darüber entstand zwischen beyden Theilen ein langer und edler Kampf; weil aber offenbar alles Weigern nichts half, und die ernstlichsten Versicherungen der Söhne, daß sie gar kein Geld brauchten, vergeblich waren, so nahmen sie endlich dieses aufgedrungene Geld an, versprachen aber zugleich, dasselbige, so Gott wollte, bald wieder zu ersetzen, schieden mit thränenvollen Augen von den Ihrigen, und gingen, etwa 17 Jahr alt, jeder seine Violin unter dem Arme und den

Wanderstab in der Hand, von ihrem Geburtsorte ab. Die edlen Jünglinge hielten Wort. Gott gab ihnen wirklich allenthalben Glück und Gedeihen. Sie schickten daher schon nach wenig Wochen ihrem geliebten Vater die von ihm erhaltenen 3 Bazzen Reisegeld mit so reichlichem Interesse wieder zurück, daß dieses das Capital um ein sehr merkliches überstieg. Ja es währte nicht lange, so erhielt derselbige aufs neue von ihnen 27 fl. fränk. womit er, ihrem Wunsche gemäß, sein Häuschen schuldenfrey machte, und sich nun glücklicher fühlte und reicher dünkte, als mancher König. Doch, das war bey weitem noch nicht genug. Sie schickten von Zeit zu Zeit verhältnißmäßig sehr ansehnliche Summen zur Unterstützung ihrer dürftigen Familie. Sie kamen auf ihrer Reise endlich nach Holland, und schifften von Amsterdam aus nach London. Diese Stadt wurde auch für sie, wie schon für so manchen Fremden, die reichste Fundgrube: denn hier verdienten sie so viel Geld, daß sie den Ihrigen immer reichere Geschenke zu übermachen im Stande waren, ohne sich dadurch zu entblößen. Ich würde zu weitläufig werden müssen, wenn ich sie hier alle einzeln aufzählen wollte. Ich will daher

nur

nur überhaupt sagen, was mir von höchst-glaubwürdigen Zeugen versichert wurde, daß sie binnen 23 Jahren, als so lange sie von ihres Vaters Hause, mit 3 Batzen in der Tasche, ausgegangen sind, nach und nach Zwey und Zwanzig Hundert Gulden fränk. den Ihrigen zur willkührlichen Disposition überschickt haben.

Der eine dieser geschickten Brüder wurde, ich weiß nicht durch welchen Zufall, dem Herzog von Cumberland bekannt. Wegen seiner guten Figur und musicalischen Talente nahm ihn dieser als ein großer Liebhaber der Musik, der seine eigene gute Capelle hatte, in seine Dienste. Mit diesem Herrn mußte er hernach auf unbestimmte Zeit nach Paris und Rom reisen, und sich von seinem innigst geliebten Bruder trennen. Zu Paris blieb er 3, zu Rom 2 Jahre. Er vervollkommnete sich in seiner Kunst an beyden Orten ungemein. Allein seinen reichlichern Erwerb sahe er auch hier noch so an, als ob er zur Hälfte seinem Bruder zugehörte, so wie sein Bruder mit dem Seinigen that. Denn unter ihnen war, nach Art der ersten Christen, eine vollkommene Gemeinschaft. Ihrem Glücke fehlte bey dieser zärtlichen und uneigennützigen Ver-

bindung weiter nichts, als die Gegenwart der geliebten Ihrigen, die sie im Vaterlande zurückgelassen hatten. Unzählig oft hatten sie sich, nach der 23jährigen Trennung von ihnen, nach deren Widerumarmung gesehnt. Gegen Ende des vorigen Jahres erwachte diese Sehnsucht aufs Neue, und zwar so stark und heftig, daß sie ihr nicht widerstehen konnten. Ihre Ankunft wurde ihnen dadurch verbittert, daß sie ihren alten hochbejahrten Vater nicht mehr fanden. Er war kurz vor ihrer Ankunft, im September 1790, gestorben. Sie schenkten ihren Geschwistern aufs Neue 300 fl. fränk., und jeder behielt von dem mitgebrachten durch eigenen Fleiß errungenen gemeinschaftlichen Gute noch 1000 fl. fränk. für sich übrig. Wenn wir nun zu diesen 2300 fl. baaren Geldes noch jene 2200 fl. rechnen, die sie nach und nach den Ihrigen aus der Fremde schickten, so haben sie sich binnen den 23 Jahren ihrer Abwesenheit durch ihre Musik 4500 fl. erworben; alles das nicht gerechnet, was zur Bestreitung ihrer Leibes- und Lebensbedürfnisse und ihrer Reisekosten erfordert wurde. Gewiß ein sehr ansehnlicher Gewinn, wenn man bedenkt, daß sie bey ihrem Abgang

aus

aus dem väterlichen Hause nur die Violine, und zwar nur mittelmäßig spielen konnten. Da beyde Brüder sich in diesem Leben nicht von einander trennen wollten, so reisten sie zu Anfang dieses Jahres wieder nach London zurück, mit der tröstlichen Versicherung für die Ihrigen: daß sie auch künftig ihrer bestens eingedenk leben wollten.

VI.

Nachricht von einem in seiner Art einzigen Künstler in Franken.

Auf dem freyherl. Winkler von Mohrenfelsischen Rittergut Hemhofen, 2 Stunden von Erlangen, lebt seit vielen Jahren ein Fabrikant und sehr unternehmender Mann, der mit seinen Söhnen wegen seiner Betriebsamkeit in und ausser Franken näher bekannt gemacht zu werden verdient. Er heißt Friederich Christoph Karl Adam. Er hat eine Berlinerblau-Fabrik angelegt, die in der besten Verfassung ist. Daß er den großen Absatz nicht mehr, wie vor einigen Jahren hat, dies rührt unstreitig davon her, daß mehrere, mit welchen er in Geschäfften stand, nicht mehr sind, was sie waren, und er überhaupt auswärts nicht

so bekannt geworden ist, als er es durch die Güte, Feinheit und ungemein schöne Farbe seines Kunstproducts zu werden verdient hätte. Bereit wäre er indessen immer zur promtesten Bedienung, wenn man sich mit mehreren Bestellungen an ihn wenden möchte, weil er durch einen seiner geschickten und fleißigen Söhne hierin sattsam unterstützt wird.

Noch weit mehr aber verdient die kunstvolle, von dem Chemiker längst sehnlich gewünschte Erfindung, der zu seinem Fache erforderlichen aus dauerhaften Steingut zu verfertigenden Gefäße und Werkzeuge, die unter der Hand seines jüngsten Sohnes, Johann Nicolaus Adams, zum wahrscheinlich höchsten Grad möglicher Vollkommenheit gediehen ist, allgemein bekannt gemacht zu werden. Dieser junge Mann, dem der Name eines Künstlers um so weniger abgesprochen werden kann, da er alles, was ihm in seiner Kunst von dem Chemiker vorgezeichnet wird, bis zur Verwunderung ausführt, legte bey Realisirung seiner Wünsche Proben einer eisernen Geduld ab. Er stellte mit allen Erdarten in hiesigen Gegenden Versuche an, und ob ihm gleich die meisten mißlangen, oder doch wenigstens nicht

so

so ausfielen, als er gewünscht und gehofft hatte, so gab er doch den Vorsatz, das dauerhafteste, feinste und eleganteste Steingut hervorzubringen, nicht auf, sondern suchte in entfernteren Gegenden, was ihm zur Ausführung seiner Ideen nöthig schien. Endlich fand er die gewünschte Erdart, und verfertigt nicht nur seit der Zeit für verschiedene Apotheken, Laboratorien, Goldschmid-Werkstätten und Rothgießereien alle Sorten von Schmelztiegeln und andern aus rauhem Steingut ihm angegebenen Gefässe, sondern hat es auch durch Nachdenken und Fleiß so weit gebracht, daß er nunmehr im Stande ist, von dem feinsten Zeug alles zu liefern, was der Chemiker zum Destilliren, Präcipitiren und andern kunstmässigen Handthierungen nur immer nöthig haben mag. Man kann bey ihm in Hemhofen, oder auch in der Johann David Haasischen Handlung (in der alten Ledergasse) in Nürnberg (welche seit geraumer Zeit Bestellungen annimmt) haben:

1) Reib- oder Präparirschaalen von 3 bis 12 Zollen im Durchmesser, sammt den Pistillen.
2) Apotheker-Büchsen von der größten bis zur kleinsten Sorte.

3) Ab-

3) Abrauch-Schaalen, eine Maaß groß, und so verhältnißmäßig fort bis zu 30 Maaßen.

* Beyde gedachte Gattungen von Schaalen, so wie die Apotheker-Büchsen, sind aussen so glatt, als das feinste Porzellan, ohne alle Risse und überaus schön von brauner Farbe. — Auch die äussere Form verräth den Künstler, und die hier angebrachten Verzierungen scheinen mit den geringen Kosten in gar keinem Verhältniß zu stehen.

4) Helme und Kühlrohre zum Verzinnen kupferner Blasen, womit der Essig auf eine leichtere und wohlfeilere Art zu destilliren ist.

5) Kolben und Retorten, nach der alten und neuern Art, so daß man die kostsplittrigen gläsernen ganz entbehren kann.

6) Ausser den oben angeführten Schmelztiegeln noch eine zweyte Sorte, welche das Bleyglas zweymahl 24 Stunden aushalten.

Dieß alles ist bey Herrn Adam bisher von ausserordentlicher Güte und Schönheit gemacht worden. Aber es ist bey weitem nicht alles, was er noch zu verfertigen im Stande ist. Von allen und jeden zum chemischen Gebrauch dienlichen Gefäßen und Werkzeugen nimmt er Bestellung an, und wird sie gewiß zur vollen Zufriedenheit aller,

die

die sich an ihn wenden, exact liefern. Man darf ihm zu dem Ende nur die Form angeben, Zeichnungen zuschicken und das Maaß bestimmen. Bey den Helmen z. B. verlangt er bloß die Weitung, eben so bey den Retorten, ob man sie von einer oder der andern Façon haben will. Der Kunstverständige, der die Gefahr kennt, welche bey dem Gebrauch der messingenen Kolben nie ganz zu vermeiden ist, und die hier, mit so geringem Aufwand, ganz vermieden werden kann, wird, wenn er diese Nachricht gelesen hat, nicht säumen, durch Bestellungen den jungen Künstler noch mehr aufzumuntern.

Wer die innere Einrichtung seines Laboratoriums, der von ihm selbst erbauten Oefen, die Anordnung der Geräthschaften und sämmtlicher von ihm selbst erfundenen und verfertigten Werkzeuge in Augenschein nehmen wollte, der würde darüber gewiß, wie der Einsender dieser Nachricht, ein ausserordentliches Vergnügen empfinden. Er macht noch nebenher allerley Tischgefäße, so rein und nett, daß sich das Auge daran nicht satt sehen kann. Eine kleine Mühle von Steingut, für den Chemiker kostbar und wünschenswerth, wird das nächste Product seines Kunstfleißes seyn.

VII.

VII.
Miscellaneen.

I.

Aus der zum Fränkischen Kreise gehörigen Grafschaft Limburg.

Je gegründeter die aus vielen Gegenden Teutschlands erschallende Klagen über **Holztheurung** und **Holzmangel** sind, und je allgemeiner sie mit jedem Jahre werden: desto mehr muß es den Beobachter befremden, in Teutschland noch Gegenden zu finden, worin die Wälder ohne alle forstmäßige Ordnung verwaltet, und auf solche Art benutzt werden, welche geraden Weges zum Ziele führt, wenn Verderben, wenn gänzliche Ausreutung der Forsten Endzweck der Forstbesitzer ist.

Die in Schwaben liegende, und zum Fränkischen Kreise gehörige Reichsgrafschaft **Limburg** ist, unter andern wohlthätigen Naturgaben, mit Waldungen vorzüglich gesegnet; und in dem weiten Umfange des heiligen römischen Reichs dürften wenig oder keine Länder zu finden seyn, worin das Forstregal mehr entweihet, die Forsten weniger gehegt, gieriger benutzt und stärker verwüstet werden, als in einigen Theilen der gedachten Grafschaft Limburg. Folgende Thatsachen mögen dieses bewähren.

Ausser

Ausser dem Brenn- und Nutzholz, welches das Land und die holzarme Nachbarschaft täglich fordert und reichlich erhält; ausser der Menge Baubretter- und Stabholz, (Daubenholz) welches theils im Lande zubereitet, theils roh auf dem Kocher weit hinaus geflößt wird, — befriedigt die Reichsstadt Schwäbisch-Halle ihr ganzes Holzbedürfniß aus den Limburgischen Wäldern, und das mit Recht beliebte Hallische Salz wird bey Limburgischem Holze gesotten. — So beträchtlich die Holzmasse auch ist, welche dieser Schlund jährlich verzehrt, so würde sie dennoch, bey einer regelmäßigen Verwaltung, mit dem Flor der Wälder bestehen können, wenn sich damit nicht noch andere starke Abzüge vereinigten, und der Nachbarschaft, so wie dem Limburgischen Lande selbst, den drückenden Mangel an einem so unentbehrlichen Lebensbedürfniß ankündigten. Wir wollen der vielen und vielerley Holzwaaren, die im Lande verfertigt und weit und breit verführt werden, nicht erwähnen; nicht der Büttner- und Schreinerarbeiten, womit mehrere benachbarte Provinzen versehen werden; nicht der zahllosen Stangen und Stäbe, die jährlich ausgeführt werden, und woran die Weinrebe in Schwaben, Franken, Oestreich und am Rhein sich lehnt. Auch wollen wir den inländischen Bergbau nicht in Anschlag bringen, der unter andern Umständen mit Nutzen erweitert werden könnte. — Aber die überflüßigen Ziegel- und Kalchöfen, die Theer- Pech- und Rußgruben, die zahlreichen

Koh-

Kohlenhütten, die sich in einigen Districten so häufig darbieten, und — Vierzehen große Pottaschbrennereyen, die das Ländchen enthält, und den größten Theil des Jahres in raschem Gange erhält; dieses sind Umstände, die wohl würdig wären höhern Orts reiflich erwogen und ernstlich beherzigt zu werden.

Was aber alles dieses an Schädlichkeit noch weit übertrifft, was den Anwuchs hemmt, den Stamm entkräftet, und den Baum im Kern angreift, was die Schößlinge verzwergt, die Schläge vernichtet, und den jungen Auflug in der Blüthe abtödet, was, mit einem Worte, den Bäumen der auszehrende Bandwurm, den Forsten die wahre Pest ist, — dieses bestehet in dem barbarischen Gebrauche, den Stämmen das Harz auszuziehen; Schläge und Auflug zu verbrennen, um mit dem traurigen Reste emporstrebender Wälder eine kleine Strecke guten Landes zu verbessern. Ein Gebrauch, der nur mit der Gewohnheit jener Blödsinnigen verglichen werden kann, die den Baum an der Wurzel abhauen, um einige im Gipfel hangende Holzäpfel zu verschlingen. Daß besonders das Harzen im Limburgischen stark im Gange sey, ist aus dem beträchtlichen Handel, der mit diesem Producte in das Ausland getrieben wird, und daraus abzunehmen, daß ein Kübel Harz, von 10 bis 12 Pfund, an Ort und Stelle gewöhnlich um 30 Kreuzer verkauft wird.

Sollte

Sollte man von Seiten der Limburgischen Gesammtherrschaft diesem Uebelstand zu steuern nicht trachten, oder nicht vermögen? Die Grafschaft hat zwar eine ziemliche Anzahl von einander unabhängiger Herren zu verehren; allein in Angelegenheiten dieser Art, die auf das Wohl und Wehe des Ganzen so großen Einfluß haben, sollte doch zu hoffen seyn, daß sie sich gemeinschaftlich vereinigen werden, einen Mißbrauch, der in seinen Folgen so verderblich ist, abzustellen.

2.

In der Nacht vom 30sten auf den 31sten October, gegen zwey Uhr, entstand in dem Anspachischen Pfarrdorf, Herren-Bergtheim, bey Uffenheim, mitten im Orte, zunächst bey der Kirche und dem Pfarrhause, eine gefährliche und wegen ihrer Veranlassung merkwürdige Feuersbrunst.

Ein Bauer ließ in seiner Schupfe, welche mit der Scheune unter einem Dache erbaut war, Flachs brechen, der im Backofen gedörrt worden war. Wegen der damahligen ungewöhnlichen Kälte bekamen die Brecherinnen zu ihrer Arbeit eine Flasche Brantewein. Dieses Getränk belebte sie ausserordentlich, und sie liessen sich mit den in der Scheunentenne dreschenden Mannsleuten in einen lauten und muthwilligen Wortwechsel ein, über welchem die erforderliche Vorsicht und Behutsamkeit, mit dem Lichte umzugehen, aus den

 Augen

Augen gesetzt wurde. Sie hatten in einer Laterne eine Oellampe. Diejenige Brecherin, die der Laterne zu nächst saß, putzte den Tocht, und warf dessen glimmende Spitze auf den Boden. Da dieser mit dem Abfall von dem Flachs, einer höchst entzündbaren Materie, bedecket war, so entstand eine kleine Flamme. An der Seite hinauf lag ein Heustoß, und die Schupfe war durchgehends mit brennbaren Sachen, worunter auch dürre Reissigbüschel waren, erfüllet. Ob man gleich den brennenden Abfall des Flachses auf dem Boden leicht ersticken konnte, so war es doch unmöglich, das Heu in der Höhe, welches Feuer gefangen hatte, zu löschen. Und auf solche Weise verbreitete sich dasselbe in einigen Minuten in der ganzen Scheune. Ehe die Leute, die meistens im tiefen Schlaf lagen, zum Löschen, wobey es noch dazu an der nöthigen Anstalt fehlte, bereit waren, standen auch die zwey nächsten Scheunen im Feuer. Schon hatte die Flamme die zwey Häuser, die an beyden Enden der brennenden Scheunen standen, ergriffen; als eben die Spritze von dem nächst gelegenen ehemahligen Huttenischen, nun aber Voitischen Marktflecken Ippesheim, ankam, und weil man zu gleicher Zeit das Wasser aus einem am Dorfe gelegenen Weiher zu der Brandstätte geleitet hatte, so wurde der weiter um sich greifenden Wut des Feuers Einhalt gethan. Da die Wege ungemein gut waren, so sahe man nach einigen Stunden noch viele andere Spritzen, als von

Rothen=

Rothenburg, Windsheim, Markt Bergel, Uffenheim, Aub, Markt Einersheim und Hollach, ankommen, welche mit vereinigten Wasserströmen die Flamme auslöschten. Die drey Scheunen lagen nun freylich, sammt dem in sich habenden vielem Getraide und Futter, im Schutt: wenn man aber bedenkt, daß das ganze Dorf in Gefahr gewesen ist, ein Raub der Flammen zu werden, so ist dieser Verlust eine geringschätzige Sache, gegen die erhaltenen übrigen Häuser und Scheunen.

Diejenige, welche mit der Hochfürstl. Anspachischen Polizey bekannt sind, nach welcher sich vor jedem Dorfe und Städtlein eine Flachs-Dörre und ein Brechhaus befindet, werden nicht begreifen können, woher es komme, daß man in Herren-Bergtheim den Flachs im Backofen dörre, und in den Scheunenschupfen breche. Es ist daher zu wissen, daß man in den vorigen Zeiten in Bergtheim sowohl, als in andern Anspachischen Ortschaften, aussen vor dem Dorfe ein Brechhaus gehabt habe, dessen sich die Aeltesten der Gemeinde noch erinnern. Diese Einrichtung hatte aber auch, nach der Meinung der meisten Landleute in dortiger Gegend, ihre Unbequemlichkeiten. Erstlich sagen sie, werden durch die Brechhäuser die Betteleute, die sich den Sommer über darin aufhalten, herbeygezogen. Zweytens verursache das Brechen in den gemeinschaftlichen Häusern vor dem Dorfe grössere Kosten, weil man mehr Holz und mehrere Menschen dazu brauche. Im

Gegentheil könne man seinen Flachs mit mehrerer Gemächlichkeit in seinem Eigenthum dörren und brechen. Man habe nicht nöthig den Ofen um des Flachses willen zu heitzen. Man stecke ihn hinein, wenn das Brod ausgeschossen werde, da der Ofen gerade noch so viel Hitze habe, den Flachs zu dörren. So viel in einen Backofen gehe, könne die Bäurin, ohne Zuziehung vieler Weibsleute, gemächlich brechen. Und wenn nachher der nämliche Ofen nur ein wenig geheizet würde, so könne man wieder eben so viel einstecken, als man mit Gemächlichkeit in einer halben Nacht bearbeiten könne. Ueberdas könne dieses Geschäfft viel eigentlicher und besser verrichtet werden, weil man es übersehen könne, als wenn solches in dem gemeinen Brechhaus geschähe, da die gedingten Brecherinnen den nöthigen Fleiß nicht auf die Arbeit verwendeten. — Weil bey Menschengedenken kein Unglück in den Privathäusern durch das Brechen entstanden ist, so hat man solches bisher in den Ortschaften ausser dem Anspachischen geschehen lassen. Daß solches auch in dem berührten Dorfe Herren-Bergtheim geduldet worden ist, kommet vermuthlich daher, weil es von ausherrischen Ortschaften umgeben ist, und ausser dem Anspachischen noch viele fremde Unterthanen in besagtem Herren-Bergtheim wohnen, ohne deren Zustimmung nichts gemeinschaftliches bestimmet werden kann.

Aller angeführten Einwendungen aber ungeachtet, wird vermuthlich von allen Dorfherrschaf-

schaften in Zukunft darauf gedrungen werden, daß das Flachsbrechen in den Privathäusern und Scheunen, wenigstens zur Nachtzeit nicht mehr geduldet werde. Denn die geringen Vortheile, welche man dabey zu haben glaubet, sind mit der Gefahr einer zu befürchtenden Feuersbrunst in keine Vergleichung zu ziehen.

3.

In dem abgewichenen Monat November haben sich in hiesiger Gegend zwey traurige Fälle zugetragen.

In dem Anspachischen Städtlein **Kreglingen** an der Tauber wurde eine junge Weibsperson durch einen unehelichen Beyschlaf schwanger. Aus Furcht einer harten Behandlung von Seiten ihrer Eltern, läugnete und verheimlichte sie ihre Schwangerschaft. Als sie sich aber solche nicht länger zu verbergen getrauete, so verfiel sie auf den unsinnigen Einfall, ihren Leib aufzuschneiden, und sich auf solche Weise ihrer Leibesbürde heimlich zu entledigen. Man kann sich leicht vorstellen, daß diese gefährliche Operation einen unglücklichen Ausgang genommen habe. Die Unglückliche mußte nebst dem Kinde eines schmerzhaften Todes sterben.

In dem Wirzburgischen Dorfe **Herbolzheim** prügelte ein Bauer, auf Veranlassung seines Weibes, seinen 20jährigen Sohn erster Ehe, derb ab. Als der Vater, vom Zuschlagen ermüdet, in die Worte ausbrach: daß er es ihm noch besser machen

 wolle;

wolle; so lief der Bursch zum Hause hinaus, und versteckte sich heimlich zwischen dem Haber und Heu. Weil er nicht wieder zum Vorschein kam, so glaubten seine Eltern, daß er davon gelaufen wäre. Als man nicht mehr an ihn gedachte, hörte der Vater am neunten Tage ein schwaches Husten in der Scheune. Er spürte nach, und fand seinen entwichenen Sohn, welcher sinn- und sprachlos war; über dieß waren Hände und Füsse erfroren, (denn es war eine grimmige Kälte,) und in die Fäulniß übergegangen. Nun schickte zwar der Vater nach einem benachbarten Wundarzt, um die erfrornen und faulen Glieder hinweg zu schneiden; allein der Unglückliche starb bald nach dieser Operation.

Man siehet aus diesen zwey Vorfällen, wie weit es die Furcht und Verstockung bey den Menschen bringen kann. Q. Curtius hat wohl recht, wenn er saget*): vbi intravit animos pauor, id solum metuunt, quod primum formidare coeperunt.

4.

Aus dem Wirzburgischen, den 14 Nov.

Den auswärtigen Mendicanten wird bey uns nach und nach das Terminiren verboten werden. Die Franciscaner von Bischoffsheim dürfen im Wirzburgischen Amt Hardheim nicht mehr terminiren. Wieder ein Schritt zur **Einschränkung** des

*) Lib. IV. cap. 16.

des Terminirens. Vielleicht erleben wir auch noch dessen Abstellung.

5.

Bamberg, 14 Nov.

Zur Berichtigung der Nachricht wegen des Kammerzinsverwalters in dem 3. B. 4. H. Nro. 3. der Miscell. S. 507. kann ich Ihnen aus einer sichern Quelle melden, daß man noch nicht daran gedacht habe, den erwähnten Mann in den Ersatz des gestohlenen Geldes mit jährlichem Gehaltsabzuge von 200 fl. zu verurtheilen. Die Sache hängt noch in der Untersuchung, und es ist zu erwarten, welchen Ausgang sie nehmen wird.

6.

Die Stadt **Wirzburg** bekommt nun eine neue und gewiß beträchtliche Zierde; ein neues kräftiges Mittel, Geschmack an schönen Künsten zu verbreiten und zu nähren; einen neuen wichtigen Gegenstand, der Fremde und besonders Kenner und Liebhaber der schönen Künste anlocken, und angenehm unterhalten wird. Die Gemähldesammlung des verstorbenen Domdechants von Speyer, eines Freyherrn von Hutten, kommt hieher. Diese Familie liebte von jeher die Wissenschaften und Künste, und zugleich Franken ihr Vaterland. Die Geschichte nennt uns manchen braven Mann aus diesem edlen Geschlechte, und rühmt seine Liebe zu Künsten und Wissenschaften. Schon ist eine ziemliche Anzahl vortrefflicher Gemählde in dem Hotel dieser Familie vorhanden, die nun durch mehr als

1000 Stücke vermehrt, worunter einige von den ersten Meistern Italiens, von einem Raphael u. a. sind, eine immer für Wirzburg gleichsam ex providentia majorum vermachte Gallerie seyn wird. Der jetzige Besitzer, selbst Liebhaber und Kenner von der Kunst, freuet sich, Einheimischen und Fremden diesen Schatz zu zeigen, und wird an gewissen Tagen jedermann freyen Zutritt dazu gestatten. Liebhaber der Mahlerey finden sonst auch noch reichen Stoff für ihren Geschmack. Am Hofe sieht man nebst dem großen Meisterstücke des Tiepolo al fresco, viele sehr schöne Gemählde in Oel. Thalia selbst räumte ihren Tempel, den sie da hatte, dieser Kunst, denn wo sonst das sehr artige Hoftheater stand, und in den zunächst daran stossenden Zimmern soll eine Bildergallerie errichtet werden. Im Dom und bey den sogenannten Neuern findet man die besten Altarblätter. Der Herr Kammerdirector und Kreisgesandter von Hartmann, der Herr Obriststallmeister von Greiffenklau, der Herr Domprobst von Bamberg, Freyherr von Guttenberg, der Herr Domdechant von Maynz, Freyherr von Fechenbach, der Herr Hofmarschall von Gebsattel, der Graf von Stadian, der Kaiserliche Kammerherr von Rostenbach werden unter den Privatpersonen die besten und gewiß sehenswürdigen Sammlungen haben. Bey den Minoriten findet man, was man gewiß nirgends mehr findet, eine Sammlung von Landschaften, die der überaus geschickte und brave Guar-

dian

dian des Klosters P. Bonavita Blank, in einer Art von Mosaik, theils von Federn, theils von Schmetterlingsflügeln, theils von Moose und Baumrinde, mit der correctesten Zeichnung und reinstem Geschmacke verfertigt. Dann eine Sammlung von besonders zubereiteten Vögeln. Das physikalische Kabinet ist in zwey ganz neu dazu mit vielem Geschmack eingerichtete Säle versetzt worden. Das Naturalienkabinet ist noch zur Zeit in einem schönen Saale dicht an dem physikalischen Kabinete, auf dem Universitätsgebäude aufbewahrt, bis es, vermehrt, einstens ein eignes Gebäude, dem anatomischen Theater gegen über im botanischen Garten, erhalten wird.*)

7.

den 28 Sept.

In dem Rittercanton **Baunach** sind in gegenwärtigem Jahr keine Veränderungen vorgefallen, ausser daß der ehemahlige ritterhauptmannschaftliche Secretär, Herr **Thon**, zum wirklichen Syndikus ist befördert worden, der sich jederzeit bey dem Herrn Chef aufhält.

8.

Herr Hofrath und Rechtslehrer **Zeller** zu Bamberg ist auf eigenes Ansuchen zur Schonung seiner Gesundheit von Sr. Hochfürstlichen Gnaden nach Scheslitz als Vogt versetzt worden. Ver-

muth-

*) Aus der Goth. gel. Zeit. 1791. n. 25.

muthlich wird die erledigte ordentliche Rechtslehrerstelle der ausserordentliche Professor, Herr von **Reider**, erhalten. Wen aber dieser zum Nachfolger haben wird, ist noch nicht bekannt.

9.

Den 27sten Aug. starb Herr **Johann Schmittlein**, fürstl. Bambergischer wirklicher geistlicher Rath, Mitglied der Schulen- und Oberarmencommission, vorsitzendes Mitglied einer Unter-Armencommission, Capitular des kais. Stifts St. Stephan, Regent des Ernestinischen Priesterseminars, und Curatus der Pfarre St. Martin zu Bamberg. Er hatte ehehin einige Zeit bey der Universität das Kirchenrecht gelesen.

10.

Zu Bamberg starb am 11 October Herr D. **Joseph Behr**, fürstl. Bambergischer geistlicher Rath, der Dogmatik ordentlicher Professor und Kanonikus am Collegiatstifte zu St. Stephan, im 36sten Jahre seines Alters.

11.

Herr Hofrath und Professor, D. **Joseph Maria Schneidt**, zu Wirzburg hat den Charakter eines geheimen Rathes erhalten.

12.

Herr D. **Philipp Rudolf Heinrich Wilhelm**, bisheriger ausserordentlicher Professor des Lehenrechts, ist mit Niederlegung seiner Professur zum wirklichen Hofrath ernennt worden.

13.

13.

Herr Michael Adam Röl, der durch seine Schriften über die Teutsche Sprache rühmlichst sich bekannt gemacht hat, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät, und zwar im Fach der Litterargeschichte, zu Wirzburg ernannt worden.

14.

An die Stelle des verstorbenen gefürsteten Abts zu St. Emeram in Regensburg, Frobenius Forster, ist Herr P. **Cölestin Steiglehner**, bisheriger Professor der Physik zu Ingolstadt, der durch seine physikalische Schriften sich verdienten Beyfall erworben hat, erwählt worden. Er ist 1738 zu Sündersbühl bey Nürnberg geboren.

15.

Die erste mir zur Zeit bekannte Fränkische Verordnung, welche wegen Haltung ordentlicher Taufbücher erging, ist die für die beyden Brandenburgischen Fürstenthümer von Marggraf Georg dem frommen, d. d. Jägerndorf am Montag nach Antonii, 1533. Ich wäre begierig zu wissen, ob es irgendwo ältere Kirchenbücher gäbe.

16.

Zu Michelstadt in der Grafschaft Erbach starb am 8 Nov. Herr Johann Philipp Wilhelm **Luck**, Gräfl. Erbach-Fürstenauischer Consistorialrath, Hofprediger und Oberpfarrer im 64sten Jahr seines Alters. Er hat sich durch einen Versuch der

Refor-

Reformations- und Kirchengeschichte der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg und einige andere Schriften als Schriftsteller bekannt gemacht.

16.

Am 19 November starb im Stift Rebdorf bey Eichstätt Herr **Maximilian Münch**, regulirter Chorherr daselbst, an der Wassersucht, im 48sten Jahre seines Lebens. Unser Journal verliert an ihm einen thätigen Mitarbeiter, welchem es die mit vielen unbekannten Anekdoten versehenen Nachrichten von dem Joh. Heinrich von Falkenstein zu danken hat. Ein paar von ihm mitgetheilte Aufsätze, von welchen der eine ihn zum Verfasser hat, werden künftig noch abgedruckt werden.

17.

Bamberg den 30 Oct.

Ich las im 3 Hefte des III. B. S. 365 Nro. 7. der Miscellaneen die Nachricht von den irdenen Wasserröhren, und kann zu derselben folgendes bemerken.

Auch hier haben wir irdene Röhren. Sie werden von **Christoph Schreiner**, Burger und Hafnermeister in der Jakobsvorstadt gefertigt. Er hat seine Brennstätte ausser der Stadt, und ist das ganze Jahr hindurch damit beschäfftigt. Dieser Mann mag der einzige Schöpfer der irdedenen Wasserröhren in Franken seyn; ich kann mich aus Gründen nicht überzeugen, daß je ein

Hafner

Hafner in Kitzingen dergleichen gemacht habe: denn der Stadtmagistrat daselbst würde keine Probe davon von auswärts her haben kommen lassen, wenn dieselbe zu Kitzingen gebrennt würden. Auch hätte der Bürgerrath zu Iphofen solche Röhren leichter von Kitzingen als von Bamberg verschrieben: denn vor anderthalb Jahren ließ derselbe zum Ersatze der verdorbenen hölzernen Röhren, die zu dem Stadtbrunnen leiteten, über 300 irdene bey dem obengenannten Hafner dahier verfertigen. Sie lagen einige Zeit in Kitzingen, weil anfänglich die Einlegung derselben Widerspruch litt.

Dieser letzte Umstand bringt mich sogar auf den Gedanken, daß statt Iphofen Kitzingen sey genennt worden, wo man der Ersparniß wegen soll beschlossen haben, statt der hölzernen Röhren irdene legen zu lassen. *)

Ob

*) Der Hafnermeister **Schlör** in Kitzingen hat dergleichen irdene Brunnenröhren für den Capuziner-Brunnen in Ochsenfurt vor 6—7 Jahre **wirklich** gemacht und gebrennt. Daß der Stadtmagistrat aber auswärts vom Koblenzischen Orte Valendar — wenn ich nicht irre — dergleichen Röhren von der nämlichen Masse, aus der die Selters-Sauerwasser-Krüge verfertigt werden, zur Probe kommen ließ, geschah meines Erachtens allein wegen Vorzüglichkeit des Steingeschirrs gegen das hier in Franken gewöhnliche Hafnergeschirr. Die Masse des Steingeschirrs selbst ist zur Verbesserung des Wassers auch vorzüglicher, als die inländische. Das Rohr ist, so viel ich als Reisender wahrnehmen und erfahren konnte, in der Mitte etwa einen halben Zoll dick, und die

Oeff-

Ob sonst irgendwo dieß Fabricat hervorgebracht werde, ist mir nicht bekannt geworden.

Ich will nun etwas von den Eigenheiten gedachter Röhren erwähnen. Sie werden in 3 Sorten eingetheilt; von jeder ist das Stück 2 Schuh lang. Im Lichten aber hat die erste fünftehalb, die zweyte zwey, und die dritte anderthalb Zoll: alle sind gewöhnlicher Weise einen halben Zoll dick. Wenn aber die Röhren in eine Gegend kommen sollen, wo das Wasser fällt oder steigt, und also einen größeren Druck hat, so muß die Dicke derselben einen ganzen Zoll betragen; sonst zerspringen sie gerne, wie dieses erst neuerlich hier zum Theil jenen Röhren widerfahren ist, die unterhalb des Mühlwöhrdwaldes zur Wasserleitung des sogenannten Gabelmanns oder des Neptunsbildniß auf dem Markte gelegt worden.

Der Preis vom Hundert der 3 Sorten ist nach Verhältniß 14, 18, 20 fl. rhein. auf dem Platze; *) natürlich muß er steigen, wenn sie weiter sollen

Oeffnung drittehalb Zoll im Durchschnitt, wenn diese nicht größer oder kleiner bestellet wird.

Anmerk. des ersten Einsend.

*) Der kleine Schuh von den Valendarröhren kommt auch nicht auf 10 kr. sondern nur etwa auf achtehalb kr. bis Frankfurt, und etwa 10 kr. bis Steft oder Kitzingen; jedes Rohr ist 2 französische Schuh lang, hat an beyden Theilen eine Schraube, die mit Werg überlegt werden, um das Auslaufen zu hindern, und dann noch verkittet werden können, aber nicht unumgänglich nothwendig müssen, zumahl in gerad fortlaufender Lage.

sollen geliefert werden. Aus diesem aber wird sich ergeben, daß der Preis, wenigstens hier, nicht so gar hoch, und also die Einlegung der irdenen Röhren auch im Anfang nicht sonderlich theuer sey, wenn man noch dazu bedenkt, daß das Holz nicht minder sehr im Wehrte ist.

Uebrigens sind dergleichen Röhren in der Folge allemal sehr ersprießlich, und daher bestens zu empfehlen.

Der vorzüglichste Nutzen besteht wohl in der Reinlichkeit und Güte des durch sie geleiteten Wassers. Die Säuberung ist gar selten nothwendig. Um sie aber im Erforderungsfalle leichter zu bewirken, werden in einer gewissen Entfernung Schlußsteine von hartem Quader angebracht, und in diese die Röhren mit einer Kitte bevestiget, die sich mittelst glühenden Eisens wieder auflösen läßt. Die Steine sind auch vortheilhafter als bleyerne Röhren, denn diese müssen beym Herausnehmen immer beschädigt werden.*)

Den Nutzen der irdenen Röhren mögen wohl die mehresten Bauverständigen einsehen, aber wegen Eigennutzes dieselben nicht vorschlagen, oder deren Einlegung sich widersetzen.

Unter=

*) Wegen des Fallens und Steigens des Wassers wären eben die bleyerne Rohrstücke, für die man aber auch von der nämlichen Masse kann fertigen und einlegen lassen.

Unterdessen hat man bereits vielfachen Gebrauch davon gemacht. Schon vor 14 Jahren wurden mehrere tausend zur Wasserleitung in den Fürstlichen Lustgarten Seehof verbraucht, wo man sogar die bleyernen Röhren deswegen herausnahm. Sie werden aber auch in geringerer Anzahl gebrennt; 50 Stücke kamen, wie mich der hiesige Hafnermeister versicherte, ins Dettelbacher Franziscaner-Kloster, und 500 Stück sind von Pose in Wirzburg ferners bestellt. Die 300 Stück, welche nach Iphofen kamen, waren von der Mittel-Gattung.

Letztlich habe ich noch anzumerken, daß auf der Seite der Röhre füglich eine Oeffnung könne gemacht werden, um das Wasser auf die Seite zu leiten, welches ausserdem nicht wohl möglich ist.

19.

Der bisherige Conrector an dem Gymnasio der Reichsstadt Rothenburg, Herr **Johann Ludwig Friedrich Betzold**, hat das durch den Abtritt des Herrn **M. Christian Balthasar Lehmuß**, der als Pfarrer nach Wettringen gekommen, erledigte Rectorat erhalten. Herr **Lehmuß**, bisheriger Lehrer der dritten Classe, ist Conrector geworden.



